Organism der Sprache

von

Dr. Karl Ferdinand Becker.

Zweite neubearbeitete Ausgabe.

Frankfurt am Main,
Verlag von G. F. Kettembeil.
1841.

P155
B4

24735
'03

THE LIBRARY
OF CONGRESS

612
167

Dem Andenken

Wilhelm von Humboldt's

gewidmet.

Vorrede

zur ersten Auflage.

Die Idee, daß die Sprache, als ein organisches Erzeugniß der menschlichen Natur, selbst ein in allen seinen Theilen und Verhältnissen organisch gegliedertes Ganze sei, liegt sehr nahe, sobald man nur in den menschlichen Dingen überhaupt etwas Höheres erkennt, als einen Kampf künstlicher Bildung mit thierischer Rohheit. Diese Idee ist in der neuesten Zeit in der Sprachforschung wieder lebendig geworden, ohne jedoch bisher eine bestimmte Ausbildung zu erlangen, welche gestattete, die besondern Verhältnisse der Sprache in dieselbe aufzunehmen. Obgleich diese Idee bisher von den Meisten eigentlich mehr geahndet, als in dem ganzen Umfange ihrer Bedeutung erkannt wurde; so verdanken wir doch vorzüglich dieser Ahndung einer organischen Natur schon soviel, daß die Sprachforschung immer mehr von den Verirrungen zurückkömmt, in denen sie, ausgehend von der Vorstellung einer von Menschen erfundenen, mit bewußtem Verstande fortgebildeten, und daher auch durch künstliche Kultur zu

verbessernden Sprache, in einer frühern Zeit befangen war. Allein die Sprachforschung kann erst alsdann zu einer wahrhaften Erkenntniß der Sprache gelangen, wenn die Idee des Sprachorganism eine so bestimmte Gestalt gewinnt, daß sie nicht nur auf die Sprache im Allgemeinen, sondern auf alle besondere Verhältnisse derselben kann angewendet werden, und so die leitende Idee und die Seele der ganzen Sprachforschung wird. In dieser Überzeugung versuchte es der Verfasser, die Idee des Organism auf eine besondere Seite der Sprache — die Ableitung — anzuwenden, um einmal durch den Versuch zu erfahren, zu welchen Resultaten eine physiologische Bearbeitung der Sprache führen würde. Die in der deutschen Wortbildung niedergelegten Resultate dieses Versuches haben bei bewährten Sprachforschern eine Beachtung gefunden, welche die Erwartungen des Verfassers übertraf, und aus welcher er zugleich wahrnahm, daß die Grundansicht, von welcher er ausging, gerade solchen Forschern, deren Urtheil ihm viel gelten mußte, nicht fremd war. Der Verfasser wurde indessen auch bald gewahr, daß in der Sprache, wie in andern organischen Dingen, die Natur und Bedeutung eines Theiles nur in dem Ganzen kann wahrhaft und vollkommen erkannt werden. Er fühlte sich daher gedrungen, was er dort nur an Einer Seite der Sprache versucht hatte, nun an der Sprache in ihrem ganzen Umfange zu versuchen. So entstand die Darstellung des Organism der Sprache, welche er hiermit den Forschern zur Prüfung vorlegt. In so fern der Verfasser es sich zur Aufgabe machte, die Sprache durchaus physiologisch zu bearbeiten, und alle Verhältnisse derselben als organische Verhältnisse

darzustellen, betrat er einen noch nicht gebahnten Weg; und er glaubt in dieser Hinsicht eine nachsichtige Beurtheilung erwarten zu dürfen. Wenn derselbe den besondern Verhältnissen der Sprache oft eine Deutung gab, welche mit den Ansichten verdienter Forscher nicht übereinstimmt; so geschah es, weil ihm nur diese Deutung mit der Idee einer organischen Entwickelung vereinbar schien: er hat übrigens, um dem eignen Urtheil des Lesers nicht vorzugreifen, überall die ihm bekannten historischen Fakten gewissenhaft angedeutet. Es war dem Verfasser jedoch zunächst darum zu thun, durch diesen Versuch die Möglichkeit einer physiologischen Bearbeitung der Sprache zu zeigen: er mußte sich daher darauf beschränken, die allgemeinen organischen Verhältnisse derselben gleichsam im Umrisse zu bezeichnen. Für eine eigentliche Physiologie der Sprache, welche die organische Bedeutung des Besondern und Einzelnen mit einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit darstellte, hat die historische und besonders die vergleichende Sprachforschung noch nicht hinlänglich vorgearbeitet. Insbesondere ist es zu beklagen, daß die vergleichende Sprachforschung sich bisher fast nur mit der Etymologie beschäftigt, und die syntaktischen Verhältnisse fast ganz unbeachtet gelassen hat; da doch gerade diese uns die wichtigsten Aufschlüsse über den Organism der Sprache geben werden.

Die Darstellung des Sprachorganism mußte, um ein Ganzes zu bilden, auch die Wortbildung umfassen, und daher die in der deutschen Wortbildung enthaltenen Hauptmomente wieder in sich aufnehmen. Der Leser wird jedoch leicht bemerken, daß das in der Wortbildung Ge-

sagte hier nicht eigentlich wiederholt ist, sondern daß die Verhältnisse der Wortbildung, indem sie sich hier in der organischen Einheit des Ganzen darstellen, theils eine größere Bestimmtheit, theils einen größern Umfang erhalten haben. Manches, was dort noch dunkel war, ist hier klarer geworden; auch hat Einiges hier eine Berichtigung gefunden. — Die ganze Art der Behandlung erlaubte nicht, die in den Grammatiken gewöhnliche Anordnung beizubehalten. So konnte z. B. das Pronom, das Adverb und die Flexion erst in der Satzbildung abgehandelt werden, weil ihre organische Bedeutung erst in der Satzbildung konnte verständlich gemacht werden. Durch das beigefügte Sachverzeichniß wird jedoch das Auffinden der besondern Gegenstände erleichtert.

Die Sprache überhaupt genommen ist zwar der eigentliche Gegenstand dieser Darstellung. Da diese jedoch zugleich als Einleitung zur deutschen Grammatik dienen soll; so war es nöthig, manche besondere Verhältnisse der deutschen Sprache zu berühren, und ihre Beziehung zu dem allgemeinen Sprachorganism zu entwickeln. Die Grammatik einer besondern Sprache soll eigentlich die organischen Verhältnisse des allgemeinen Sprachorganism in den besondern Formen einer besondern Sprache nachweisen, und dadurch dem Volke seine eigene Sprache verständlich machen. So lange ein Volk die mit ihm gewordene Sprache rein bewahrt, und nur in ihr sich bewegt und lebt, bedarf es keiner Grammatik. Je mehr aber unterschiedene Sprachen und Mundarten sich in der Sprache eines Volkes vermischen, und je mehr Fremdartiges derselben durch die Kultur zugeführt worden; um desto mehr

bedarf es einer Grammatik, welche ihm die durch die Beimischung des Fremdartigen getrübte Bedeutung der Formen wieder zum Bewußtsein bringe. Der niedersächsische und der oberrheinische Landmann bedarf keiner Grammatik, um die Sprache seines Landes richtig zu sprechen: aber wenn beide hochdeutsch sprechen oder gar schreiben sollen, so bedürfen sie einer Grammatik eben so sehr, als diejenigen, denen schon in den ersten Lebensjahren eine französische Bonne die Muttersprache verwirrt hat. Wenn aber die Grammatik von etwas Anderm ausgeht, als von der innern Bedeutung der Formen in dem Organism der Sprache; wenn sie Unterscheidungen, Gesetze und Regeln in die Sprache legen will, welche dem Organism derselben fremd sind: so trägt sie selbst dazu bei, daß die Bedeutung der Formen noch mehr getrübt werde, deren Verständniß sie in uns zu einem klaren Bewußtsein bringen soll. Die Grammatik der deutschen Sprache ist mehr als die der meisten andern Sprachen einer Begründung auf die physiologischen Verhältnisse der Sprache fähig, weil in ihr selbst und in den mit ihr verwandten Sprachen der Odem des organischen Lebens sich noch frischer und freier bewegt. Ohne diesen lebendigen Odem würde unsere Sprache längst, wie die unserer Nachbarn, eine von der Autorität ausgehende Gesetzgebung haben. Wir dürfen uns Glück wünschen, daß unsere Sprache jede äußere Gesetzgebung abweiset: allein es thut um so mehr Noth, daß die innere Gesetzgebung der Sprache in ihrem ganzen Umfange, und in ihrer Einfachheit vollkommen erkannt werde.

Schließlich erfüllt der Verfasser eine angenehme Pflicht, indem er denjenigen, welche durch gleiche Liebe

zur Sprache mit ihm verbunden, ihn bei seinen Forschungen unterstützten, seine Dankbarkeit bezeigt. Insbesondere fühlt er sich dem Frankfurter Gelehrtenvereine für deutsche Sprache verpflichtet, durch dessen prüfende Theilnahme an seinen Arbeiten manche Schwierigkeiten leichter überwunden, manche Zweifel gelöset und manche Dunkelheiten aufgehellt wurden.

Offenbach am Main, im März 1827.

Der Verfasser.

Vorrede

zur zweiten Auflage.

Wie wir bei Allem, was wir erkennen, die der sinnlichen Anschauung offen liegende Seite der Dinge von ihrem innern Wesen unterscheiden; so müssen wir auch bei der Sprache das phonetische von dem logischen Elemente unterscheiden: und wie all unser Erkennen von der sinnlichen Erscheinung anfängt; so gingen auch des Verfassers grammatische Forschungen zunächst von der phonetischen Seite der Sprache aus. So behandelten seine ersten Schriften vorzugsweise die Wortbildung, und suchten zunächst in dieser die organischen Gesetze und Verhältnisse der Sprache nachzuweisen. Da jedoch die Bildung des Wortes, der sinnlichen Erscheinung des Begriffes und Gedankens, nicht ohne die des in ihm Erscheinenden kann verstanden werden; so führte auch die etymologische Betrachtung des Wortes auf die organischen Gesetze der Begriffs- und Satzbildung, wie denn schon Eines der frühesten Werke des Verfassers „das Wort in seiner organischen Verwandlung" die Ableitung der Begriffe nach logischen Gesetzen

zu bestimmen sucht: diese Gesetze wurden aber anfangs von dem Verfasser selbst mehr geahndet und angedeutet, als systematisch entwickelt; die systematische Entwickelung und Darstellung derselben hat er in dieser Auflage des Organism versucht. In der ersten Auflage des Organism war der Versuch gemacht, die Gesetze der Lautbildung, die organischen Gegensätze der Laute als Vokal und Konsonant, Stoff und Form darzustellen, und nachzuweisen, wie diese Gegensätze sich in der Bildung des Wortes als Gegensatz von Stamm und Endung, in der Bildung des Begriffes und Satzes als Gegensatz von Begriff und Beziehung, von Thätigkeit und Sein wiederholen. Wenn hierdurch nun die phonetische Bildung des Wortes durchsichtig wurde; so war doch die Natur des Begriffes und Satzes nur nach ihrem äußeren Momente erkannt: der Stoff der Begriffe, wie die Scheidung derselben nach ihren Formen in Begriffe der Thätigkeit und des Seins ist noch von der sinnlichen Anschauung hergenommen; und das Verhältniß von Begriff und Beziehung war zwar in seiner phonetischen Erscheinung, nicht aber nach seinem logischen Momente nachgewiesen. In dieser neuen Ausgabe hat der Verfasser gesucht, die innern Bedingungen, nach denen die Beziehungen der Begriffe und Sätze auf einander im Geiste vor sich gehen, dies im engern Sinne logische Element der Sprachbildung in seinen organischen Verhältnissen zu erfassen und darzustellen.

Ein ähnliches Verhältniß, wie zwischen der phonetischen und logischen Seite der Sprache, findet bei der organischen Betrachtung des Menschen Statt: auch diese geht in der Physiologie vom Leiblichen aus, und sieht in den

einzelnen Organen des Leibes Organe für die Thätigkeit des leiblichen Lebens; die Aufgabe der Psychologie aber ist es, die Mannigfaltigkeit der Seelenthätigkeiten auf organische Gesetze des geistigen Lebens zurückzuführen. Und wie Physiologie und Psychologie zusammen erst die volle Erkenntniß des Menschen gewähren; so entsteht die volle Erkenntniß der Sprache erst aus der vereinten Betrachtung ihres logischen und phonetischen Elementes. Als dasjenige nun, was diese zweite Ausgabe des Organism von der ersten unterscheidet, möchte der Verfasser die hier versuchte Darstellung der in der Sprache wirkenden logischen Gesetze bezeichnen. Da er früher besonders die phonetische Entwickelung im Auge gehabt, und aus dieser die Gesetze der Sprache hergeleitet hat; so muß es ihm höchst erfreulich sein, daß die auf dem Wege der logischen Forschung gewonnenen Resultate, statt mit den früheren zu kollidiren, diesen vielmehr erst die rechte Durchsichtigkeit gegeben haben: und wol darf ihm das für eine Bürgschaft der innern Wahrheit seines ganzen grammatischen Systemes gelten. Wenn daher auch diese neue Ausgabe des Organism als ein von der ersten Ausgabe ganz Verschiedenes erscheint; so verhält sie sich doch zu ihr, wie eine spätere Entwickelung zu einer früheren: sie steht nicht im Widerspruche mit der ersten, sondern sucht für die in dieser auf etymologischem Wege gefundenen Sprachgesetze auch eine innere Begründung durch Zurückführung derselben auf die logischen Gesetze. Die verschiedenen Formen des Attributes und Objektes, welche früher mehr nach der äußern Form geschieden wurden, sind jetzt nach ihrer innern Bedeutung unterschieden und zugleich eine innere Nothwendigkeit dieser Unterscheidung nachgewiesen: das

attributive Adjektiv und der Kasus des Substantivs als Ausdrücke für die Beziehungen der Art, der attributive Genitiv und die Präposition als Ausdrücke für die Beziehungen des Individuums. Die Denkform des Gegensatzes hat zur Unterscheidung der adjektivischen Stämme einerseits von den Wurzelverben und andrerseits von den adjektivischen Sproßformen geführt, besonders aber in der Entwickelung der Beziehungsverhältnisse sich geltend gemacht, und die Bedeutung des Gegensatzes in der Darstellung ist überall nachgewiesen worden. Da die Sprache von der sinnlichen Anschauung ausgeht, und den Gedanken wieder in sinnlicher Anschaulichkeit darstellt; so haben auch die eigentlichen Denkgesetze als solche keinen besondern Ausdruck, sondern werden unter die Anschauungsformen gestellt: dieses Gesetz, daß die Denkformen durch die Ausdrücke für die Anschauungsformen dargestellt werden, wirft ein ganz neues Licht auf die Modusverhältnisse, sowol diejenigen, welche durch die Modusflexion, als auch diejenigen, welche durch die Hülfsverben des Modus ausgedrückt werden; überhaupt werden durch dieses Gesetz die Verwandtschaft vieler Formen und ihre Übergänge in einander klar. Endlich hat die Lehre vom beigeordneten Satze jetzt erst durch die Zurückführung der Verbindungsarten auf die Denkformen ihre organische Entwickelung finden können.

Wer der Entwickelung von des Verfassers grammatischer Ansicht, wie sie in seinen Werken vorliegt, gefolgt ist, dem braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß, wenn der Verfasser von der Logik der Sprache redet, nicht das logische System irgend einer Schule gemeint ist. Der

Verfasser ist nirgends davon ausgegangen, Anschauungs- und Denkformen in der Sprache auffinden zu wollen, sondern hat die vorgefundenen Sprachformen zunächst immer nach ihrer nächsten Bedeutung aufgefaßt und zusammengestellt; und wenn sich die größeren Gruppen, die auf diese Weise entstanden waren, zuletzt als von wenigen Gesetzen der Gedankenentwickelung beherrscht zeigten, so war das ein Resultat, das den Verfasser selbst oft wunderbar überraschte. — Wenn sich aber jetzt von vielen Seiten her die Behauptung vernehmen läßt, Sprache und Logik hätten nichts mit einander zu schaffen; so hat diese Behauptung in so weit Recht, als sie läugnet, daß das logische System irgend einer Schule seinen reinen Abdruck in der Sprache findet, und unmittelbar auf sie kann angewendet werden: will die Behauptung aber weiter gelten, und läugnen, daß die allgemeinen formalen Denkgesetze sich in der Sprache wieder finden; so läugnet sie nicht allein die organische Natur der Sprache, sondern auch die organische Natur des Denkens. Schon die Geschichte der Grammatik sowol als der Logik hätte gegen eine solche Behauptung mißtrauisch machen sollen. Die erste Bearbeitung der Logik durch Aristoteles schließt sich eng an die Sprache an, und wird von ihr geleitet; und die Schule, welche sich vorzugsweise mit Grammatik beschäftigte, die stoische, ist zugleich durch die Ausbildung der Logik berühmt. Wenn aber die Logik schon seit Aristoteles keinen rechten Fortschritt gemacht, sondern vielmehr immer mehr in Starrheit versunken ist; so möchte ein Hauptgrund dieser Erscheinung wol darin liegen, daß sie sich seit Aristoteles von der Sprache losgerissen hat. Die Sprache ist freilich nicht die Mutter der Logik,

aber sie ist die Erscheinung des Gedankens, daher treten uns die in dem Gedanken waltenden Gesetze in der Sprache, gleichsam verkörpert, in lebendiger Anschaulichkeit entgegen. Dies Verhältniß der Logik zur Sprache hat besonders A. Trendelenburg in seinen „logischen Untersuchungen" wieder anerkannt und für die Logik fruchtbar benutzt; und der Verfasser hofft, daß es ihm selbst gelungen ist, über viele Erscheinungen in der Sprache durch Zurückführung derselben auf die Denkgesetze ein neues Licht zu verbreiten.

Die Nothwendigkeit einer Verbindung der Logik mit der Grammatik muß Jedem, der da weiß, was Sprechen ist, einleuchtend sein. Ist die Sprache der organische Leib des Gedankens, so müssen sich in ihr auch wiederfinden lassen die Gesetze des Denkens. Freilich darf man der Sprache kein logisches Schema unterlegen wollen; freilich darf man nicht a priori festsetzen, was man in der Sprache finden will: aber die allgemeinen Denkgesetze und Anschauungsformen, durch welche und unter welchen der Mensch die Dinge wahrnimmt und zu Erkenntnissen verarbeitet, müssen sich in jeder Sprache aufzeigen lassen. Jede andere Betrachtungsweise der Sprache hebt den Begriff des Organism auf. Zwar gibt man jetzt allgemein zu, daß die Sprache ein Organism sei; und die Ansicht, auf die der Verfasser noch in der Vorrede zur ersten Ausgabe Rücksicht nehmen mußte, als sei die Sprache eine menschliche Erfindung, gehört zu den verschollenen. Genau betrachtet aber wurzelt jenes Widerstreben, in der Sprache die Denkgesetze zu erkennen, in derselben verschollenen Ansicht; denn nur, wenn das Wort die todte

Hülle, nicht aber, wenn es der lebendige Leib des Gedankens ist, läßt sich dasselbe für sich, abgesehen von seinem Inhalte betrachten. Auf der andern Seite aber kann Niemand mehr, als der Verfasser, der Meinung abhold sein, als müßten sich in jeder Sprache dieselben Formen und Ausdrücke der allgemeinen Denkgesetze in gleicher Vollkommenheit entwickelt haben. Die Denkgesetze sind so allgemein, daß sie sich in tausend Nüancirungen nicht nur aussprechen *können*, sondern selbst *müssen*; darum aber bleibt es doch die Aufgabe der Grammatik, immer wieder diese Denkgesetze in allen ihren Nüancen aufzufinden. Gern unterschreibt der Verfasser, was man als den Geist der besondern Sprache will anerkannt und geschützt haben; auch er weiß, daß jede besondere Sprache ein Individuum ist, und wie jedes individuelle Volk, wie jeder individuelle Mensch individuelles Leben hat. Wie aber das individuelle Volk, wie der individuelle Mensch nur seine Existenz in der Gattung hat, und die Gesetze der Gattung mehr oder weniger vollständig und rein in sich zur Darstellung bringt; so ist auch die individuelle Sprache nur eine besondere Erscheinungsform der allgemeinen Gesetze des Denkens und der Anschauung, die die allgemeine Grammatik darzustellen hat: und wie das Individuum nur in seinem Verhältnisse zur Gattung und deren Gesetzen recht verstanden wird; eben so wird die individuelle Sprache nur verstanden, wenn sie an diese allgemeine Grammatik gehalten wird.

Hieraus folgt zugleich, daß kein grammatisches System, welches auf Wahrheit Anspruch macht, nur für Eine besondere Sprache gelten kann; diese Beschränkung hebt

seine ganze Wahrheit auf. Wenn man also die Richtigkeit von des Verfassers grammatischem Systeme für die deutsche Sprache zugibt; so muß man sie auch für alle andere Sprachen zugeben: denn die Denkformen, nach denen sich die Begriffe verbinden, und die Anschauungsformen sind in allen Individuen und Völkern dieselben; und der Unterschied der einzelnen Sprachen liegt in den besondern Formen des Ausdruckes für die allgemeinen Formen der Anschauung und des Denkens. Zugegeben muß freilich werden, daß die unendliche Verschiedenheit der Laute und Lautverbindungen in den einzelnen Sprachen uns noch räthselhaft ist und wol bleiben wird, wie überhaupt der Zusammenhang zwischen Laut und Begriff. Zugegeben muß auch werden, daß der Lautstoff sich zuweilen von der Herrschaft des Denkgesetzes mehr oder weniger frei gemacht, und eine selbstständige Entwickelung scheint begonnen zu haben, ja daß diese Entwickelung wieder auf das logische Element mag zurückgewirkt haben. Aber diese Abweichungen und oft geheimnißvollen Verhältnisse der einzelnen Sprachen werden von dem Gewichte des allen Sprachen Gemeinsamen oder doch aus den Denkgesetzen Verständlichen so überwogen, daß es, mit Diesem verglichen, fast verschwindet.

Dem Verfasser ist seine grammatische Lehre zunächst aus der Muttersprache erwachsen, weil ja nur in dieser die Sprachgesetze unmittelbar können angeschauet und verstanden werden. Daraus folgt aber nicht, daß sie auch nur für diese Geltung habe. Außer dem, daß es kein richtiges grammatisches System bloß für Eine Sprache geben kann, macht er nur noch darauf aufmerksam, daß er für manche

Verhältnisse den eigentlichen Ausdruck nicht in der Mutterſprache, ſondern in irgend einer fremden gefunden hat, nachdem ihm die Verhältniſſe ſelbſt freilich in der deutſchen Sprache klar geworden waren. — Das Verhältniß der Kaſus zu einander und zu den Präpoſitionen, das Modus zu einander, der Konjunktionen zu einander, der Verhältniß des Hauptſatzes zum Nebenſatze, des attributiven Adjektivs zum Genitiv, des ergänzenden zum nicht ergänzenden Objekte u. ſ. w. — alle dieſe Verhältniſſe erleiden in den verſchiedenen Sprachen Modifikationen, welche man unter der Autonomie der beſondern Sprache zuſammenfaßt; dieſe Modifikationen können aber nur verſtanden werden, wenn ſie als beſondere Formen eines Allgemeinen aufgefaßt werden. Daher iſt durch dieſe autonomiſchen Beſonderheiten keine abſolute Gränze zwiſchen die einzelnen Sprachen geſetzt; vielmehr hat die Grammatik von je her neben der Beſonderheit die Einheit aller Sprachen anerkannt. Denn was iſt es anders, als die Anerkennung dieſer Einheit, wenn die Grammatik in faſt allen Sprachen gleiche Wortformen, Kaſus, Modus, Präpoſitionen, Konjunktionen u. ſ. w. mit denſelben Namen unterſchieden hat? Nicht die Gleichheit der Formen, ſondern die Gleichheit der Bedeutung ſprach ſie damit aus. So lange aber die Grammatik ſich eng an die Sprachformen ſchloß, ſo lange ſie in der einzelnen Sprache Nichts weiter unterſchied, als das, wofür dieſe Sprache eine beſondere Form gebildet hatte: ſo lange konnte, da keine Sprache vollkommene Formen für alle Verhältniſſe ausgebildet hat, alſo auch keine einzelne Sprache ſich zu Grunde legen ließ, kein genügendes grammatiſches Syſtem aufgeſtellt werden. Erſt ſeitdem man angefangen

hat, die Form aus der Bedeutung zu erklären, ist ein grammatisches System möglich. Ein solches System tritt aber nothwendig mit der Forderung auf, allgemein gültig zu sein.

Offenbach am Main, im Oktober 1841.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Der Organism der Sprache im Allgemeinen. §. 1—12.

Seite

§. 1. Sprache als organische Verrichtung des Menschen — als Produkt der menschlichen Natur — Verhältniß von Intelligenz und Sprache — Sprache eine Verrichtung der Gattung — Sprachorgane und Hörorgane 1

§. 2. Entwickelung der Sprache 4

§. 3. Gesprochene Sprache — Laute — Organe der Lautbildung — Verhältniß der Laute zum Gedanken — Sprachlehre 7

§. 4. Die gesprochene Sprache ein Organismus 9

§. 5. Logische und phonetische Entwickelung der Sprache — Assimilirung der äußern Welt zu Begriffen — Formen der Anschauung und des Denkens 12

§. 6. Verhältniß der Sprache zur Kultur — die Sprache ein Produkt des Volksgeistes 14

§. 7. Organische Differenzen — organische Gegensätze in der Sprache, Begriff und Laut — Begriffsdifferenzen und Lautdifferenzen — Starrheit und Liquidität — Konsonant und Vokal — starrer Konsonant und Schmelzlaut — Kehle, Zunge und Lippen — Begriffsdifferenzen: Thätigkeit und Sein — Begriff eine Einheit von Inhalt und Form — Begriff und Beziehung — Laut und Ablaut — Stamm und Endung 16

§. 8. Entwickelung der Differenzverhältnisse 18

§. 9. Endungen — ursprüngliche Gebilde — Agglutination 19

§. 10. Verhältniß der historischen Sprachforschung zur Sprachlehre — der Grammatik zur Logik 23

§. 11. Betonung — ihr Verhältniß zu den etymolog. Formen der Wörter und zur grammat. Form der Satzverhältnisse — ist Ausdruck der logischen Form des Gedankens und der Begriffsverhältnisse — Wohlklang — Wohllaut — rhythmisches Gefühl . 27

§. 12. Eintheilung der Grammatik 13

Zweiter Abschnitt.

Organische Lautbildung. §. 13—24.

Seite

§ 13. Artikulation. In den Sprachlauten Stoff und Form unterschieden — artikulirende Organe — Abstufungen der Artikulation — Konsonant und Vokal — gleichstufige Laute — Starrheit und Liquidität — Kehllaute, Lippenlaute, Zungenlaute — gleichnamige Laute — Grundlaute und Nebenlaute — Buchstaben . . 32

§. 14. Vokale. Ihr Verhältniß zu den artikulirenden Organen — Grundvokale und Mittellaute 34

§. 15. Kurze und lange Vokale — ihr Verhältniß zu den Konsonanten — in Stamm und Endung — Bedeutung des Konsonanten und Vokals — Umlaut, Gesetz der Umlautung — Wandel der Vokale 35

§. 16. Spiranten. Kehl-, Zungen- und Lippenspirant — Wechsel derselben mit gleichnamigen Vokalen und starren Konsonanten — mit Liquiden — unter einander 38

§. 17. Starre Konsonanten. Media (anlautend), Tenuis (auslautend) — Aspirata — Zischlaute — ihre Bildung — Verwandtschaft mit andern Konsonanten — Übergang der starren Konsonanten in einander und in andere Konsonanten — Bedeutung der starren Konsonanten 40

§. 18. Schmelzlaute besonders als Endungslaute verwendet — wechseln häufig unter einander 43

§. 19. Anlaut und Auslaut, dargestellt durch den Gegensatz differenter Lautarten — Verstärkung des Auslautes, besonders aber des Anlautes 45

§. 20. Verstärkung des Anlautes, besonders des anlautenden Schmelzlautes durch einen Spiranten oder eine Muta — Augment ge — Verstärkung durch Vokale 49

§. 21. Augment und Reduplikation eigentlich Verstärkung des Anlautes 52

§. 22. Verstärkung des Auslautes, besonders des auslautenden Schmelzlautes durch eine Muta oder Schärfung des Auslautes — Verstärkung der auslautenden Muta durch einen nasalen Schmelzlaut 54

§. 23. Wohllaut — Verhältniß zum Wohlklang — wiederhergestellt durch Assimilation oder Einschiebung eines differenten Lautes . 57

§. 24. Stamm und Endung — in jenem der Konsonant, besonders der starre, in dieser der Vokal und Schmelzlaut vorherrschend — der Stamm das feste, die Endung das liquide Element — Betonung von Stamm und Endung — Differenz der Quantität, der Stamm mit kurzem, die Endung mit langem Vokal . . . 59

Dritter Abschnitt.

Organische Wortbildung. §. 25—44.

Erstes Kapitel.

Entwickelung der Begriffe. §. 25—31.

Seite

§. 25. Art und Form der Begriffe. Bildung der Begriffe — jeder Begriff ein Artbegriff — Thätigkeit und Sein — polarischer und aufhebender Gegensatz — die Differenzen der Begriffe scheiden sich nach polarischen Gegensätzen — die Dinge und die Begriffe derselben Einheiten von Thätigkeit und Sein — Formen der Begriffe — Entwickelung der Begriffsarten und der Begriffsformen; erstere geht von der in der Bewegung sinnlich erscheinenden Thätigkeit aus, diese von dem im Geiste angeschauten Gegensatze von Thätigkeit und Sein 62

§. 26. Arten der Begriffe. Erkennen ist Aufnehmen des Besondern (eines Seins) in ein Allgemeines (eine Thätigkeit) — jeder Begriff eines Seins Produkt eines Urtheiles, daher jedes Substantiv von einem Verb abgeleitet — das Verb Wurzelwort — der Wortvorrath das Produkt einer organischen Entwickelung des Mannigfaltigen aus einer Einheit — System von Begriffen — Thätigkeit die oberste Einheit, aus der sich alle Begriffe entwickelt haben — der Begriff der Bewegung, als der in die Erscheinung tretenden Thätigkeit, Urbegriff — Kardinalbegriffe, ihre Eintheilung — Entwickelung ihrer Unterarten — kausative Begriffe — Ausdruck der nicht sinnlichen Begriffe durch ihre sinnliche Erscheinung und durch sinnliche Gegenbilder 70

§. 27. Formen der Begriffe — Verb und Substantiv, Gegensatz von Thätigkeit und Sein — dieser Gegensatz wiederholt sich in den verschiedenen Begriffsformen 81

§. 28. Verben. Alle Wurzelwörter sind Verben — subjektive und objektive Verben — Übergang der subjektiven in objektive Verben — kausative Verben — Arten des objektiven Beziehungsverhältnisses — transitives Verb — Passivform — intransitives Verb — reflexive Form, Medium, Deponens 83

§. 29. Substantiven. Von Verben gebildet — substantivische Stämme — Bedeutung — Personen- (Thier-) und Sachnamen durch die Wortform unterschieden — Adjektivsubstantiven — Person und Sache — natürliches Geschlecht — grammatisches Geschlecht — Verhältniß des Geschlechtes zur Wortform 89

§. 30. Gemeinnamen — Stoffnamen — Eigennamen — Konkreta — Abstrakta von Handlungen, Zuständen und Eigenschaften — Kollektiva — eigenthümliche Flexion des Stoffnamens — partitiver Genitiv — Artikel — Bedeutung und Gebrauch des bestimmten und unbestimmten Artikels 94

Seite

§. 31. Adjektiven, ihre Bedeutung — adjektivische Stämme — polarischer Gegensatz in ihrer Bedeutung — Adjektivsubstantiven — adjektivische Sproßformen, von Abstrakten und von Konkreten gebildet — ihre Bedeutung — adjectiva possessiva im Slavischen — Vergleichung des attributiven Adjektivs mit dem Genitiv — Komparation — Gebrauch der adjektivischen Stämme und Sproßformen 101

Zweites Kapitel.

Ableitung. §. 32—44.

§. 32. Wurzel (Inhalt) und Endung (Form) — Ableitungsformen — Unterschied und Verwandtschaft von Flexion und Ableitung . . 112

§. 33. Ablautung — Umendung — Bedeutung der Endung 114

§. 34. Gesetze der Ableitung. Wurzel, Stamm und Sproßform — Differenz der Begriffsform zwischen dem abgeleiteten Worte und dem, von dem es abgeleitet ist 116

§. 35. Ableitung der Stämme von Wurzeln durch Ablautung 117

§. 36. Endungen der Stämme, ihr Lautverhältniß — Bedeutung 119

§. 37. Sproßformen, ihre Bedeutung im Allgemeinen — Bedeutung der Ableitungsendungen — verba desiderativa — iterativa — inchoativa — diminutiva — Vergrößerungswörter im Italiänischen und Russischen 123

§. 38. Afterformen, ihre Bedeutung 127

§. 39. Zusammensetzung. Bildung und Bedeutung derselben — Verhältniß zur Ableitung — objektive und attributive — unterschieden von Satzverhältnissen 129

§. 40. Verschmelzungen, ihre Bedeutung — sind ursprüngliche Zusammensetzungen — meistens objektiv — attributive — Zusammenfügungen, ihre Bedeutung — meistens attributiv — unterschieden von Satzverhältnissen 134

§. 41. Form der Zusammensetzung — Verschmelzungsendungen . . . 138

§. 42. Zusammensetzung von Verben mit Präpositionen — Bedeutung derselben — Betonung und Stellung — Bedeutung der Präposition in der Zusammensetzung — Vorsilben 140

§. 43. Mundartische Abänderungen — Gesetz derselben — Bedeutung 145

§. 44. Fremde Wörter — Arten derselben 150

Vierter Abschnitt.

Organische Satzbildung. §. 45—125.

Erstes Kapitel.

Satzbildung im Allgemeinen. §. 45—59.

Seite

§. 45. Erkennen und Darstellen. Entwickelung der Gedanken — Unterschied zwischen Begriff und Gedanken — Erkennen: Aufnahme des Besondern in ein Allgemeines — Bedeutung des Tones — Rückführung des Allgemeinen auf das Besondere in der Darstellung — Aufnahme eines Besondern in ein Allgemeines in dem prädikativen Verhältnisse — Rückführung des substantivischen Artbegriffes auf eine Unterart oder ein Individuum in dem attributiven Verhältnisse — Rückführung des Thätigkeitsbegriffes auf eine Unterart oder ein Individuum in dem objektiven Verhältnisse — bezogener und Beziehungsbegriff 153

§. 46. Logische Form des Satzes und der Satzverhältnisse — logischer Werth der einzelnen Faktoren der Satzverhältnisse — die logische Form ausgedrückt durch die Betonung — organische Bedeutung des Tones überhaupt — Ellipse 162

§. 47. Grammatische Form, Denkformen und Anschauungsformen. Grammatische Form — Beziehungen der Begriffe auf einander — die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden — Denkformen und Anschauungsformen — Denkform des Gegensatzes — polarischer Gegensatz; aufhebender Gegensatz — polarischer Gegensatz als aufhebender dargestellt — Denkform der Kausalität — Verhältniß der Möglichkeit und Nothwendigkeit — das kausale Verhältniß, wie das der Möglichkeit und Nothwendigkeit, gedacht und dargestellt als ein Verhältniß von Begriffen (kausative Verben) — Anschauungsformen: Raum und Zeit — Größenverhältniß 166

§. 48. Flexion und Formwörter — Verwandtschaft der Flexions- und Ableitungsformen — die Endungen nicht ursprünglich Begriffswörter — Zusammenhang der Flexion mit der Betonung — Formwörter von Begriffswörtern abgeleitet 174

§. 49. Beziehungen der Begriffe — 1) Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden, sind mit den Anschauungs- und Denkformen gegeben — Raum die Anschauungsform des Seins, Zeit die der Thätigkeit — Denkform der Kausalität — Modus des Prädikates — Modus der Aussage: Gedanke des Erkennens und des Begehrens — anschauender Gedanke — angeschauter Gedanke — logische Wirklichkeit und Möglichkeit des Gedankens — Urtheil — angenommene Wirklichkeit — realer, moralischer, logischer Grund — reale, moralische, logische Möglichkeit und

Seite

Nothwendigkeit — Denkform des Gegensatzes — Gebrauch des Gegensatzes in der Darstellung (aufhebender Gegensatz, adversativer Grund, Frage, Konditionalis) 180

§. 50. Die Darstellung der Denkformen, vermittelt durch die Anschauungsformen — Anschauungsform des Raumes: Personalbeziehung — demonstrative Beziehung — Zahlverhältniß, Menge — Anschauungsform der Zeit — Verwandtschaft der Zeit- und Modusverhältnisse — Modusformen Abänderungen der Zeitformen — Wechsel der Formen für Möglichkeit und Nothwendigkeit — Kausalität und Größenverhältniß unter das Zeitverhältniß gestellt — Intensität und Wiederholung — 2) Beziehungen der Begriffe aufeinander — die prädikative und attributive Beziehung — durch Kongruenz ausgedrückt — die objektive Beziehung als Richtung gedacht und dargestellt durch Kasus und Präpositionen 190

§. 51. Pronomen — ursprüngliche Formwörter — ihre Bedeutung — ihr Verhältniß zu den Personalendungen — Laut- und Tonverhältnisse derselben 200

§. 52. Flexion und Ableitung der Pronomen — Possessivpronomen — Demonstrativpronomen — Interrogativpronomen — unbestimmte Pronomen — Bedeutung der besondern Arten der Pronomen . 203

§. 53. Zahlwörter. — Bedeutung — Ableitung — ihr Verhältniß zu den Pronomen, besonders den unbestimmten — Flexion — unbestimmte Zahlwörter — Unterscheidung von Zahl und Menge 209

§. 54. Präpositionen — ursprünglich Begriffswörter — Bedeutung — Gegensatz der Richtungen und der Dimensionen — Unterschied zwischen Präposition und Kasus — uneigentliche Präpositionen 211

§. 55. Adverbiale Formwörter des Raumes, der Zeit, Weise, Frequenz, Intensität und des Modus — Bedeutung 214

§. 56. Hülfsverben — Bedeutung — 1) Hülfsverben des Zeitverhältnisses 216

§. 57. 2) Hülfsverben des Modus — Bedeutung und Gebrauch — die Hülfsverben des Modus wechseln mit einander und mit denen der Zeit 219

§. 58. Aussagewort sein — unterschieden von den Hülfsverben — Natur und Bedeutung desselben — Konjugation desselben in den verschiedenen Sprachen 222

§. 59. Verhältniß des Aussagewortes zu den Personalendungen des Verbs und dem Personalpronom 225

Zweites Kapitel.

Einfacher Satz. §. 60—99.

§. 60. Organische Gestaltung des Satzes — Aufgabe und Eintheilung der Syntax 229

I. Prädikatives Satzverhältniß. § 61—67.

Seite

§. 61. Bedeutung des Satzes — der Gedanke — Prädikat der Hauptbegriff des Gedankens 230

§. 62. Prädikat. Ausdruck desselben — Verb, prädikatives Adjektiv — Unterschied der Bedeutung zwischen Verb und prädikativem Adjektiv — prädikatives Substantiv — Prädikat unterschieden als Allgemeines und Besonderes — Ausdruck der prädikativen Beziehung — prädikative Beziehung dargestellt durch die Kongruenz des Personalverhältnisses 232

§. 63. Indikativ und Konjunktiv, ihr Verhältniß zu den Verhältnissen des Gedankens — Gedanken des Erkennens und Begehrens — logische Wirklichkeit und Möglichkeit des Gedankens — anschauende und angeschaute Gedanken — Begriff in der Form eines Gedankens — Indikativ: Modus des Hauptsatzes, Konjunktiv: Modus des Nebensatzes — Modus der Nebensätze bedingt durch das logische Verhältniß des Gedankens — Modus der Adjektivsätze, der Adverbialsätze, des wirklichen und adversativen Grundes, des Zeitverhältnisses, der konditionalen Nebensätze, der Kasussätze, der angeführten Rede u. s. w. — Verwechslung der logischen Möglichkeit des Gedankens mit der des Prädikates . 236

§. 64. Frage. Besondere Arten derselben — Gegensatz in der Frage — Modus des Fragesatzes — Betonung und Wortfolge desselben 243

§. 65. Konditionalis — Bedeutung — Gebrauch zur Hervorhebung des Gedankens — Modusform 245

§. 66. Imperativ. Bedeutung und Gebrauch 252

§. 67. Zeit- und Modusformen. Verhältniß der Modusformen und Zeitformen zu einander — Entwickelung der Modusformen aus den Zeitformen — Modusverhältnisse durch Zeitformen ausgedrückt — Konditionalis statt des Konjunktivs 253

II. Attributives Satzverhältniß. 68—73.

§. 68. Begriff und Form — Attribut der Art und des Individuums — müßige Attribute 265

§. 69. Attributives Adjektiv — Kongruenz — Attribut der Art 269

§. 70. Attributiver Genitiv — Bedeutung — Arten desselben — Verhältniß zum attributiven Adjektiv — prädikativer Genitiv — Genitiv des Objektes 273

§. 71. Apposition — Bedeutung — Adjektiv in Form einer Apposition 281

§. 72. Attributive Formwörter — Bedeutung — partitiver Genitiv — Bedeutung und Gebrauch in den alten und neuen Sprachen 283

§. 73. Betonung und Wortstellung — Unterscheidung von Art und Individuum durch Betonung und Wortstellung in den verschiedenen Sprachen — a) Wortstellung des attributiven Genitivs, b) des attributiven Adjektivs 289

III. Objektives Satzverhältniß. §. 74–99.

Seite

§. 74. Objekt — objektive Beziehung — Bedeutung derselben — objektive Beziehung der Art und des Individuums — Hauptbegriff und untergeordneter Begriff — Darstellung der objektiven Beziehung — Beziehungsformen — Formen des Objektes: Kasus, Präposition, Adverb — Beziehungsform der Art: a) ergänzende Beziehungsform: b) Beziehungsform der Weise — Beziehungsformen des Individuums: a) Raumverhältniß, b) Zeitverhältniß — Übergänge der Beziehungsformen in einander . . 306

§. 75. Beziehungsformen. Subjektive und objektive Thätigkeitsbegriffe — Richtung Wohin und Woher — ergänzende Beziehung — Bedeutung derselben — bedingte und unbedingte Ergänzung — Beziehung der Weise, Bedeutung und Form — Beziehungsformen des Individuums — Ort und Zeit — kausales Verhältniß, Bedeutung und Form 314

§. 76. Formen des Objektes: Verwandtschaft und Unterschied der Formen — a) Kasus, b) Präpositionen, c) Adverb — Bedeutung derselben 328

A. Beziehungsformen der Art. §. 77—85.

a. Ergänzende Beziehungsformen.

§. 77. Besondere Arten derselben — Beziehungsform des Akkusativs — transitive Verben — Beziehungsform des Genitivs — Beziehungsform des Dativs — Beziehungsform des Faktitivs: realer, moralischer, logischer Faktitiv 338

§. 78. Kasus, ihre Bedeutung — Grundkasus — Nebenkasus . . . 349

§. 79. Wechselkasus, ihre Bedeutung 357

§. 80. Akkusativ — Begriff des transitiven Verbs — Akkusativ des ergänzenden Raumverhältnisses — Akkusativ als Wechselkasus 364

§. 81. Genitiv — Bedeutung desselben — Genitiv der bedingten Ergänzung — der logischen und moralischen Beziehung — Genitiv des ergänzenden Raumverhältnisses, der Zeit, des Grundes, der Weise — Genitiv als Wechselkasus des Dativs und Akkusativs 368

§. 82. Präpositionen statt des Genitivs — Bedeutung und Gebrauch 373

§. 83. Dativ — Bedeutung desselben — Zurückführung des Artbegriffes auf Individuelles — Verhältniß des Dativs zum attributiven Genitiv 378

§. 84. Faktitiv — Bedeutung — besondere Formen des Faktitivs — Verwandtschaft und Wechsel des Faktitivs und Genitivs — Supin — Akkusativ mit dem Infinitiv 384

b. Beziehungsform der Weise.

§ 85. Begriff der Weise — Formen des Ausdruckes: Adverb der Weise, Genitiv, Präposition 390

B. Beziehungsformen des Individuums §. 86—94.

Seite

§. 86. Adverb — Bildung und Bedeutung desselben — besondere Arten von Adverbien 393

§. 87. Raumverhältniß — Arten desselben — Formen des Ausdruckes. 1) Räumliche Beziehungen zu dem Sprechenden — Ort und Richtung bezeichnet durch pronominale Adverbien — Gegensatz von Nähe und Ferne — Woformen, Woherformen, Wohinformen — Wechsel der Woform mit der Wohin- und Woherform — Ortsadverbien von unbestimmten Pronomen : . 397

§. 88. Dimensionsverhältnisse — bezeichnet durch besondere adverbiale Formwörter — in die Richtungen aufgenommen — Präpositionen — Verhältniß der Dimension zur Richtung — Wechsel der Bedeutung der Dimensionsadverbien — ihre Bedeutung in der Darstellung 403

§. 89. 2) Räumliche Beziehungen der Thätigkeit zu einem angeschauten Sein — Ausdruck derselben — Gegensätze dieser Beziehungen — Präpositionen — Ort als Richtung dargestellt 410

§. 90. Verwandtschaft und Unterschied zwischen Kasus und der Präposition — Kasus zur Bezeichnung des Raumverhältnisses in den alten Sprachen 420

§. 91. Zeitverhältniß. Unterschied der Zeitformen des Verbs von den objektiven Zeitbeziehungen — 1) Zeitbeziehungen zu dem Sprechenden — adverbiale Formwörter 426

§. 92. 2) Zeitbeziehungen zu einer andern individuellen Thätigkeit — dargestellt durch ein Substantiv abstrakter Bedeutung (Handlung) — eigentliche Zeitbenennungen — Zeitpunkt und Zeitraum — Zeitdauer — Ausdruck des Zeitverhältnisses durch Präposition und Kasus 430

§. 93. Kausales Verhältniß — Kasus und Präposition — Zweck — logischer, moralischer und realer Grund — möglicher Grund (Bedingung) und adversativer Grund — innerer und äußerer Grund — nur der reale Grund durch Kasus ausgedrückt — Präpositionen, besonders Afterpräpositionen — Mittel — Zweck wird meistens als moralischer Grund dargestellt 434

§. 94. Mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit — Begriff und Form — Unterschied vom Zeitverhältnisse und dem Verhältnisse der Weise — Arten des Ausdruckes für dieses Verhältniß — Partizip (Gerundium), Adjektiv und Abstraktum — casus absolutus 441

Deklination. §. 95—99.

§. 95. Alte und neue Form 449

§. 96. Flexion des Adjektivs unterschieden von der Deklination — zwiefache Deklination der Adjektiven 450

***

Seite

§. 97. Alte und neue Form der Adjektivdeklination in den verschiedenen Sprachen 455

§. 98. Unterschied der Bedeutung zwischen der alten und neuen Deklinationsform 458

§. 99. Deklination des Substantivs. Substantivische (alte, starke), und adjektivische (neue, schwache) Deklinationsform der Substantiven — Verhältniß der neuen Form zur Adjektivflexion — Bedeutung der Deklinationsformen 463

Drittes Kapitel.

Zusammengesetzter Satz. §. 100—119.

§. 100. Einheit des Gedankens dargestellt durch Kontinuität und Einheit des Tonverhältnisses — logische Verhältnisse der Gedanken und grammatische Verhältnisse der Sätze — beiordnende und unterordnende Form der Verbindung 469

I. Beiordnende Verbindung. §. 101—106.

§. 101. Logische Verhältnisse der Gedanken. Gegensatz und Kausalität — aufhebender Gegensatz der Gedanken; polarischer Gegensatz der Begriffe — polarischer Gegensatz als aufhebender dargestellt — Hervorhebung des Gedankens durch den Gegensatz — beschränkendes Verhältniß — adversatives Verhältniß — Kausales Verhältniß der Gedanken — logischer Grund als solcher nur durch einen Hauptsatz dargestellt — Periode — kopulatives Verhältniß: Art und Bedeutung desselben — das kopulative Verhältniß zurückgeführt auf ein kausales Verhältniß 471

§. 102. Formen der Darstellung. Konjunktionen — Betonung und Konstruktion als der eigentliche Ausdruck für die logischen Verhältnisse der Gedanken — Bedeutung der Betonung — Gliederpausen — Interpunktion — Logischer Werth der miteinander verbundenen Sätze — Darstellung des logischen Werthes — Art des logischen Verhältnisses, bezeichnet durch die Konjunktionen — Konjunktion ausgelassen — Zusammenziehung der Sätze — grammatische und logische Bedingung derselben . . 481

§. 103. Konjunktionen. Bedeutung derselben 489

§. 104. Kopulative Verbindung — mit gleichem oder ungleichem logischen Werthe der verbundenen Sätze — Verhältniß des logischen Werthes bezeichnet durch Auslassung der Konjunktion, durch die Größe der Gliederpause und durch Zusammenziehung — Besondere Arten der kopulativen Verbindung und die ihnen entsprechenden Konjunktionen 491

§. 105. Verbindung im Gegensatze — Unterordnung der im Gegensatze verbundenen Gedanken bezeichnet durch Betonung und Stellung — Auslassung der Konjunktionen — Zusammenziehung

Seite

— 1) schlechtweg aufhebendes Verhältniß, bezeichnet durch die Konjunktionen: nicht — sondern, entweder — oder, sonst, es sei denn — Gebrauch derselben — 2) beschränkendes und adversatives Verhältniß — logischer Werth der verbundenen Gedanken — aber, allein, hingegen, jedoch, indessen, doch, dennoch, gleichwol, dessenungeachtet, nichts destoweniger, zwar, wol, freilich (quidem) — Hervorhebung der Gedanken durch das adversative Verhältniß . . . 497

§. 106. Kausale Verbindung — Darstellung des logischen und realen Grundes — logischer Grund als realer dargestellt — denn, also — Konjunktion ausgelassen — demnach — denn als konjunktionelles Adverb, besonders im Fragesatze — sonst mit dem Konditionalis — darum, deßwegen, deßhalb . 504

II. Unterordnende Verbindung. §. 107—119.

§. 107. Entwickelung des in unterordnender Form zusammengesetzten Satzes aus dem einfachen Satze — Bedeutung des Nebensatzes — grammatisches Verhältniß des Nebensatzes zum Hauptsatze — Subjekt-, Attribut- und Objektsätze — Substantiv- und Adjektivsätze — Kasus- und Adverbialsätze — logischer Werth der Nebensätze 509

§. 108. Partizipialien. Begriff — substantivische und adjektivische Partizipialien — Schwanken der Form und Bedeutung . . . 513

§. 109. Infinitiv — Bedeutung und Gebrauch in den alten und neuen Sprachen — Partizip, Bedeutung und Gebrauch — Gerundium — Wechsel zwischen Infinitiv und Partizip 517

§. 110. Supin. — Bedeutung und Form — Gebrauch im Gothischen und Altdeutschen, verglichen mit dem Neudeutschen — Unterschied zwischen Supin und Infinitiv — Supinformen in den romanischen Sprachen 522

§. 111. Gerundium. Form und Gebrauch in den besondern Sprachen — Bedeutung — casus absolutus 527

§. 112. Nebensätze. Verhältniß derselben zu den Partizipialien — Bedeutung und Gebrauch — verkürzter Satz 534

§. 113. Nebensätze in rein grammatischen Verhältnissen zum Hauptsatze — Nebensätze in grammatischen und zugleich logischen Verhältnissen zum Hauptsatze — kausale Nebensätze — Nebensätze dargestellt in Form von Hauptsätzen 536

§. 114. Verbindungsformen. Bedeutung und Form derselben — sind zweigliedrig — Interrogativ- und Demonstrativpronomen als Korrelativen — Konjunktion daß und ob — Wortfolge der Nebensätze 543

§. 115. Adjektivsätze und Kasussätze. Besondere Arten der Adjektivsätze — Unterschied zwischen welcher und der — Arten der Kasussätze — Akkusativ mit dem Infinitiv 551

Seite

§. 116. Adverbialsätze der Zeit, Weise und Intensität — Weise als Ähnlichkeit dargestellt — Adverbialsätze des Grundes — weil 556

§. 117. Gerundivsätze — ihre Bedeutung — Verbindungsform der Gerundivsätze — konditionaler Satz — seine Bedeutung, Form und logischer Werth — wirklicher Grund als möglicher dargestellt — sonst — Verhältniß der zufälligen Bedingung — konditionaler Satz in Form eines Frage- oder Heischesatzes — — konzessiver Adverbialsatz, Bedeutung und Gebrauch — interrogative Konzessivsätze 561

§. 118. Logische Form des zusammengesetzten Satzes. — Betonung und Stellung — Gliederpausen der Nebensätze — logische Form der besondern Arten der Nebensätze 572

§. 119. Periode. — Bedeutung — Gliederpause und logische Form derselben — Vordersatz und Nachsatz 575

Viertes Kapitel.

Logische Form des Satzes. §. 120—125.

§. 120. Unterschied der grammatischen und logischen Form — Ausdruck der logischen Form — logischer Werth der Begriffe und der Gedanken 579

§. 121. Betonung. Ihre Bedeutung — Bedeutung des grammatischen Tones und des Redetones — umgekehrte (invertirte) logische Form und Betonung — Bedeutung des Tones im zusammengesetzten Satze 583

§. 122. Wortstellung. Ihr Verhältniß zur Betonung — allgemeines Gesetz derselben — steigende und fallende Betonung — Wortstellung der drei Satzverhältnisse 586

§. 123. Inversion. Grammatische (gemeine) und logische (invertirte) Wortfolge — größere oder geringere Freiheit der Inversion in den einzelnen Sprachen — die Inversion entspricht dem logischen Tone — Verhältniß des logischen zum grammatischen Tone — Besondere Formen der Inversion 592

§. 124. Besondere Ausdrücke der logischen Form. Hervorhebung eines Begriffes durch einen größern Umfang des Ausdruckes (prädikativer Genitiv) — Passivform zur Hervorhebung des logischen Subjektes oder Prädikates — Hervorhebung eines Begriffes durch die Form eines Satzes 597

§. 125. Hervorhebbung eines Nebensatzes durch die Form eines Hauptsatzes — die Wirklichkeit eines Gedankens hervorgehoben durch den aufhebenden Gegensatz (Konditionalis) — die Form der Frage — den adversativen Gegensatz — ein Nebensatz des wirklichen Grundes hervorgehoben durch die Form des Konditionalsatzes . 601

Erstes Kapitel.

Der Organism der Sprache im Allgemeinen.

---

§. 1.

Man versteht unter Sprache entweder das Sprechen selbst als diejenige Verrichtung des Menschen, in welcher der Gedanke in die Erscheinung tritt, und durch welche ein gegenseitiger Austausch der Gedanken und eine Gemeinschaft des geistigen Lebens in dem ganzen Geschlechte zu Stande kömmt, oder die gesprochene Sprache als ein Produkt der menschlichen Natur, in welchem die von dem menschlichen Geiste gebildete Weltansicht ausgeprägt und niedergelegt ist. Die gesprochene Sprache ist aber ein durch die Verrichtung des Sprechens Gewordenes, und eigentlich ein durch diese Verrichtung noch in jedem Augenblicke Werdendes: in der gesprochenen Sprache wird nur die ihrer Natur nach flüchtige Erscheinung des Gedankens als ein Stätiggewordenes festgehalten; und sie ist eigentlich nur die als Stätiggewordenes aufgefaßte Verrichtung des Sprechens. Da nun jedes Dinges Natur erst dann wahrhaft erkannt wird, wenn man weiß, wie es geworden ist; so kann auch Natur und Wesen der gesprochenen Sprache erst dann wahrhaft verstanden werden, wenn die Verrichtung des Sprechens in ihrer eigenthümlichen Natur erkannt ist.

Die Verrichtung des Sprechens ist eine organische Verrichtung d. h. eine von denjenigen Verrichtungen lebender Wesen, welche aus dem Leben des Dinges selbst mit einer inneren Nothwendigkeit hervorgehen, und zugleich das Leben des Dinges selbst zum Zwecke haben, indem nur durch diese Verrichtungen das Ding in der ihm eignen Art sein und bestehen kann. Die Verrichtung des Sprechens geht mit einer inneren Nothwendigkeit aus dem orga-

nischen Leben des Menschen hervor: denn der Mensch spricht, weil er denkt; und mit der Verrichtung des Denkens ist zugleich die Verrichtung des Sprechens gegeben. Es ist ein allgemeines Gesetz der lebenden Natur, daß in ihr jede Thätigkeit in einem Stoffe, jedes Geistige in einem Leiblichen in die Erscheinung tritt, und in der leiblichen Erscheinung seine Begränzung und Gestaltung findet. Nach diesem Gesetze tritt auch der Gedanke nothwendig in die Erscheinung, und wird ein Leibliches in der Sprache. Die Sprache ist nichts Anderes als der in die Erscheinung tretende Gedanke, und beide sind innerlich nur Eins und Dasselbe. Auch erhält der Gedanke erst dadurch Gestalt und Vollendung, daß er ein gesprochener wird; denn die Objekte der sinnlichen Anschauung, welche die Verrichtung des Denkens in dem menschlichen Geiste zuerst hervorrufen, werden gerade dadurch zu Begriffen, daß sie durch die Rückwirkung des Geistes in Objekte einer geistigen Anschauung verwandelt, und als solche in dem gesprochenen Worte dem Geiste gegenübergestellt werden *). Wir können in alltäglichen Erfahrungen gewahr werden, wie das Denken erst in dem Sprechen seine Vollendung erreicht. Begriffe, die für uns lange Zeit dunkel und unbestimmt gewesen, werden uns oft mit Einem Male klar und bestimmt, indem wir sie — nicht etwa mit einem besser Unterrichteten, sondern selbst unterrichtend mit einem Schüler — besprechen. Es wird uns oft schwer, einem Dinge den rechten Namen zu geben, weil uns der Begriff des Dinges noch nicht klar geworden; aber sehr oft wird uns ein lange Zeit dunkler Begriff, wie mit einem Schlage, klar, wenn wir zufällig den rechten Namen finden. Endlich gehört hierher, daß nicht ausgesprochene Begriffe und Gedanken oft lange Zeit in dem Geiste gleichsam schlummern, als seien sie nicht vorhanden; aber einmal ausgesprochen üben sie plötzlich über das Urtheil und die Handlungen einzelner Menschen und ganzer Völker eine unwiderstehliche Gewalt aus. Weil Denken und Sprechen innerlich Eins sind, entwickeln sich Gedanke und Sprache gleichen Schrittes bei dem einzelnen Menschen und bei ganzen Völkern. Die raschesten Fortschritte in der Entwickelung des Denkens fallen bei dem einzelnen Menschen in das Kindesalter; daher in diesem Alter ein rastloser Drang zum Sprechen: alles Denken der Kinder geht

*) Vergl. Wilh. v. Humboldt über die Kawi-sprache. Einleit. S. 68.

sogleich in ein Sprechen über. Auch würde es schwer zu begreifen sein, wie die Kinder in so kurzer Zeit, und ohne Mühe gleichsam spielend sich die ganze Sprache aneignen können, wenn in ihnen nicht Sprechen und Denken innerlich Eins und Dasselbe wären. Die Entwickelung des Sprachvermögens bezeichnet bei einzelnen Menschen und bei ganzen Völkern die Stufe ihrer intellektuellen Entwickelung; und man wird besonders bei der Vergleichung der besonderen Völker leicht gewahr, daß Intelligenz und Sprache einander gegenseitig bedingen. Wenn Völker, deren Intelligenz einen höhern Aufschwung genommen, auch ihre Sprache in größerem Reichthum und in größerer Lebendigkeit entwickeln; so ist andern Völkern unter übrigens gleichen Bedingungen ein höherer Aufschwung der Intelligenz nur darum versagt, und besondere Richtungen der geistigen Entwickelung bleiben ihnen nur darum verschlossen, weil ihre Sprache durch besondere Geschicke die jugendliche Frische und Beweglichkeit verloren hat, und in eine Starrheit versunken ist, die einer freien Entwickelung der Intelligenz hemmend entgegentritt.

Die Verrichtung des Sprechens hat das Leben selbst, und zwar das innerste Leben des Menschen zum Zwecke. Man verkennt gänzlich die Natur des Menschen, wenn man in der Sprache nur ein Mittel des auf die Befriedigung äußerlicher Bedürfnisse gerichteten Verkehrs sieht: auch bei ganz ungebildeten Völkern — den sogenannten Wilden — überschreitet die Sprache die nur von diesen äußerlichen Bedürfnissen geforderte Entwickelung, und thut in Sagen und Liedern ihre höhere Bedeutung kund. Die Sprache ist ein inneres Bedürfniß der menschlichen Natur: denn das organische Leben des Menschen kann in seiner Integrität als menschliches Leben nicht zu Stande kommen ohne diese Verrichtung; und der Mensch ist, wie Wilh. v. Humboldt sagt, nur Mensch durch Sprache. Denn das menschliche Leben fordert nicht bloß, wie das Leben der Thiere, ein instinktartiges Beisammensein, durch welches die Erhaltung der Gattung bedingt ist; es fordert als menschliches Leben zugleich eine gesellige Mittheilung der Gedanken, und eine Vereinbarung des individuellen Denkens zu einer Allen gemeinsamen Weltanschauung, durch welche auch das geistige Leben des Einzelnen zu einem Leben der ganzen Gattung wird. Wie bei den Geschlechtern der Thiere die Individuen durch instinktartige Verrichtungen auf leibliche Weise, so

werden beim Menschen die Individuen durch die Sprache auf geistige Weise zu Einer Gattung verbunden. Diese Verrichtung ist dem Menschen ausschließlich eigen, weil nur in dem Menschen ein geistiges Leben sich zu einem gemeinsamen Leben der Gattung erweitert. Die Sprache ist auch nicht eigentlich eine Verrichtung des Individuums, sondern, wie die Sexualfunktion, eine Verrichtung der Gattung; sie ist durch eine Wechselwirkung der Individuen bedingt. Das organische Leben des Menschen, als eines geistig-sinnlichen Wesens, erreicht erst dadurch seine Vollendung, daß die Intelligenz des Individuums sich als Intelligenz der Gattung entwickelt; und der Gedanke wird dadurch, daß er ein gesprochener wird, aus der Sphäre des individuellen Lebens in die des Gattungslebens hinübergeleitet.

Da die Sprache eine Verrichtung der Gattung, und durch ein gegenseitiges Geben und Nehmen — gleichsam durch ein Zeugen und Empfangen — bedingt ist; so muß sich in den Individuen ein zwiefacher Apparat von Organen finden: Einer zum Geben — Sprechorgane — und Einer zum Empfangen — Hörorgane. Wo einer dieser Apparate mangelt, ist die Sprache unmöglich; und beide in ihrer organischen Verbindung machen eigentlich die Sprachorgane aus. Durch das organische Verhältniß, in welchem diese Organe als zeugende und empfangende einander entsprechen, ist zugleich diejenige Beziehung gegeben, vermöge welcher nur solche Laute einen angenehmen Eindruck auf das Gehör machen, welche von den Sprechorganen mit Leichtigkeit hervorgebracht werden; und so ist der Sprache in dem Gehör zugleich eine Norm für den Wohllaut und Wohlklang der Lautverhältnisse gegeben. Der Taubstumme lernt künstlich Wörter hervorbringen; aber es fehlt ihnen an Wohllaut und Wohlklang; und dies unterscheidet sie auf eine höchst widrige Weise von der auf dem natürlichen Wege entwickelten Sprache. —

§. 2.

Die ersten Anfänge der Sprachentwickelung in dem Menschengeschlechte liegen, wie die ersten Anfänge aller organischen Entwickelung in der Natur, in einem für uns undurchdringlichen Dunkel. Die Entwickelung der Sprache bei dem einzelnen Menschen kann uns jedoch darüber einiges Licht geben, wie sie bei dem ganzen Geschlechte mag begonnen haben. Die ersten Anfänge der Sprache

fallen bei dem Kinde genau mit den ersten Erscheinungen des Vorstellens und Denkens zusammen; von beiden Verrichtungen treten schon gegen den vierten Lebensmonat deutliche Spuren hervor. Es ist in dieser Hinsicht bemerkenswerth, daß Gehör- und Sprechorgane so früh ihre volle Ausbildung erhalten. Die ersten Fortschritte im Sprechen sind zum Erstaunen schnell. Das Kind spricht nicht, um dadurch einem äußern Bedürfnisse abzuhelfen, sondern weil es am Sprechen, wie an allen Übungen organischer Kräfte, seine Lust hat: das Denken wird bei ihm sogleich ein Sprechen; daher ist das Sprechen beim Kinde meistens ein Maßstab seiner intellektuellen Entwickelung. So sehr auch die Erwachsenen durch Vor- und Nachsprechen, durch Verbessern und Meistern in die natürliche Entwickelung der Sprache eingreifen; so bemerkt man doch leicht bei dem Kinde einen eigenthümlichen Gang der Entwickelung, der von diesen Eingriffen unabhängig ist, und ihnen oft beharrlich widerstrebt. Alle Wörter sind bei dem Kinde zuerst einsilbig; der ganze Satz besteht aus Einem Worte, und zwar aus demjenigen, welches den Hauptbegriff des Satzes hat; auch späterhin drückt das Kind noch lange Zeit durch Hauptsätze aus, was Erwachsene durch Nebensätze auszudrücken pflegen. Die Nachahmung hat auf die Sprache des Kindes weit weniger Einfluß, als man gewöhnlich glaubt. Das Kind spricht Nichts unbedingt nach, sondern nimmt ein ihm vorgesprochenes Wort erst alsdann auf, wenn es für dasselbe schon selbstkräftig einen Begriff gebildet, und so das Wort zu seinem Eigenthum gemacht hat. Es behält leicht die Benennungen der sinnlichen Dinge seiner nächsten Umgebung und ihrer sinnlichen Thätigkeiten; die Benennungen nichtsinnlicher Dinge nimmt es nicht auf, weil es für sie noch keinen Begriff hat. Es unterlegt jedoch insgemein dem Worte einen weiteren Begriff, wie es ihn eben auf seine eigene Weise für das Wort gebildet hat, und gebraucht z. B. den Eigennamen des nächsten Baches als einen Gemeinnamen für jeden Strom oder Teich. Oft unterlegt das Kind dem Worte eine von der gewöhnlich angenommenen ganz verschiedene Bedeutung, und gebraucht es lange Zeit in dieser Bedeutung, bis es den Irrthum gewahr wird: so hatte ein Kind gehört, daß man *dankte*, wenn man Etwas, das angeboten wurde, *nicht nehmen wollte*; und es sagte nun lange Zeit immer „*ich danke*", wenn es *nicht thun wollte*, was ihm geheißen wurde. Es verdient hier insbesondere bemerkt zu werden, daß die Kinder erst sehr spät dahin

gelangen, in ihrer Vorstellung die Beziehungen zu dem Sprechenden zu unterscheiden, und daß sie sich daher auch immer sehr spät den richtigen Gebrauch der diesen Beziehungen entsprechenden Formwörter, besonders der Pronomen, der adverbialen Formwörter des Raum- und Zeitverhältnisses, wie hier und dort, gestern und morgen, schon und noch, der Hülfsverben des Modus, wie können und müssen und der Zahlwörter aneignen, und diese Formwörter im Gebrauch verwechseln. Auch bilden sie oft nach Analogie für ihre Begriffe Wörter, die sie nie gehört haben. So wird überall das Wort erst durch die Vorstellung, die das Kind selbst dem Worte unterlegt, sein Eigenthum; und es assimilirt das ihm vorgesprochene Wort seinen Begriffen, wie es Speise und Trank seinen Säften assimilirt.

Da wir beim Denken nicht immer sprechen, so könnte man glauben, das Denken sei unabhängig von dem Sprechen; aber jeder Gedanke wird, wenn er zuerst gedacht wird, auch wirklich gesprochen, oder liegt doch schon in Worten gestaltet in dem Geiste. Denn die Objekte der sinnlichen Anschauung werden, indem sie in der Verrichtung des Denkens neu gestaltet und in Objekte einer geistigen Anschauung — in Begriffe — verwandelt werden, sogleich wieder leiblich in dem Worte: das Wort — wirklich gesprochen oder nur vorgestellt — ist der natürliche Leib des Begriffes; und der Begriff ohne Wort ist gestaltlos und eigentlich kein Begriff. Keine organische Verrichtung steht indessen so sehr unter dem Einflusse des Willens, als die des Sprechens. Der Wille wirkt hier jedoch, wie bei dem Athemholen und bei manchen andern Funktionen, mehr beschränkend als anregend: der Mensch spricht, weil er denkt, aber er schweigt nur, weil er will; er lernt eigentlich nicht sprechen, aber er lernt schweigen. Je größer in dem Menschen die sich selbst bestimmende Willenskraft ist, desto mehr wird die freie Erscheinung des Denkens im Sprechen beschränkt: wenn hingegen die Willenskraft noch schwach ist, wie bei den Kindern, oder wenn sie aufgehoben ist, wie in dem Zustande des Wahnsinnes oder der Leidenschaft; so geht das Denken sogleich in das Sprechen über. — Wir ersehen hieraus zugleich, was von der noch vor einigen Dezennien sehr beliebten Vorstellungsweise zu halten, welche die Sprache ursprünglich von einer bewußten Reflexion ausgehen ließ, und sie als eine nur dem äußerlichen Bedürfnisse dienstbare künstliche Erfindung auffaßte. Auch hat die neuere Sprachforschung

diese Vorstellungsweise gänzlich aufgegeben; und Wilh. v. Humboldt hat die Unzulänglichkeit derselben auf eine überzeugende Weise dargethan *). Wenn man sagt, in einem von aller geselligen Mittheilung abgesonderten Zustande des einzelnen Menschen könne sich die Sprache nicht entwickeln, und daraus den Schluß zieht, die Sprache werde nur durch Nachahmung erlernt; so ist dagegen zuerst zu erinnern, daß ein solcher Zustand nicht der natürliche Zustand des Menschen ist, und daß insbesondere die Sprache als eine Gattungsfunktion (§. 1) sich eben so wenig, als andere Gattungsfunktionen, an dem abgesonderten Individuum entwickeln kann. Auch dürfte selbst in einem solchen Zustande noch die Sprache, wenn auch nur in ihren unentwickelten Anfängen, hervortreten. Man kann endlich das Sprechenlernen überhaupt nicht Nachahmung nennen. Alle Nachahmung ist etwas Äußerliches; das Kind spricht aber nicht das von ihm einmal gehörte Wort nach, wie es den Ruf des Kuckuks nachahmt, sondern es bringt durch eine innere Thätigkeit mit dem Worte auch den Begriff und den Gedanken hervor. Zwar wird das Kind nur zu oft durch unverständiges Vorsprechen zu einem nur nachahmenden Sprechen angeführt: aber das Kind lernt dann sprechen ohne zu denken; und Sprechen ohne Denken kann nicht eigentlich Sprechen genannt werden.

§. 3.

Die organische Verrichtung des Sprechens tritt in die Erscheinung in der lebendigen Rede; wir müssen daher das Wort und die Rede, wie jede andere Lebenserscheinung, als ein in jedem Augenblicke Werdendes ansehen. Das Wort ist an sich der individuelle Ausdruck eines individuellen Gedankens; und überall, wo die Intelligenz auf eine höhere Stufe tritt, und neue Gedanken entwickelt, tritt auch jetzt noch das Wort gewissermaßen als ein neugebornes, von dem schon vorhandenen in Form und Bedeutung unterschiedenes hervor. Weil aber die Sprache eine Verrichtung der Gattung ist, so muß das Wort Ausdruck des Gedankens werden nicht allein für das sprechende, oder nur für das sprechende und angesprochene Individuum, sondern für das ganze Geschlecht, und sogar für die nachkommenden Geschlechter. Das Werdende muß als ein Gewor-

*) Über das vergleichende Sprachstudium in den Abhandl. der Berliner Akademie der Wissensch. vom J. 1820—1821.

denes festgehalten, und die flüchtige Erscheinung der organischen Verrichtung zu einem bleibenden Produkte werden. Fassen wir nun die Sprache nicht mehr als die Verrichtung des Sprechens, sondern als ein Gewordenes, als bleibendes Produkt der Verrichtung auf; so wird uns der Begriff der gesprochenen Sprache. Dadurch, daß das einmal gesprochene Wort bleibend denselben Gedanken für die mitlebenden und nachkommenden Geschlechter ausdrückt, wird die gesprochene Sprache das allgemeine Medium der Gedankenmittheilung unter den Individuen: sie ist verständlich für Alle, weil sie der Ausdruck einer dem ganzen Geschlechte gemeinsamen Weltanschauung ist.

Eine mittelbare Gedankenmittheilung unter den Individuen ist nur dadurch möglich, daß der nicht sinnliche Gedanke auf sinnliche Weise ausgedrückt wird; zugleich muß der sinnliche Ausdruck, damit er wirklich ein Ausdruck des Gedankens sei, eine solche Beweglichkeit und Bildsamkeit haben, daß er alle Modifikationen des Gedankens leicht darstellt und ein lebendiges Gegenbild des Gedankens wird. Darum ist die Sprache aus einem Stoffe gebildet, der zwar durch leibliche Organe bedingt ist, aber selbst eigentlich sich nicht mehr als Stoff im Raume, sondern wie der Gedanke selbst, als Thätigkeit in der Zeit darstellt, nämlich aus Lauten; und diese Laute stehen in dem menschlichen Organism mit dem Geiste in einem solchen innigen Verbande, daß in ihnen alle Modifikationen des Gedankens sogleich in die sinnliche Wahrnehmung treten. Keines der Bewegungsorgane ist so ganz dem Geiste unterthan, und ihm so ganz zu eigen gewordenes Organ, wie die Organe der Lautbildung; darum tönen die zartesten Modifikationen des Gedankens und die leisesten Schwingungen der Empfindung sogleich fühlbar in den Lauten. Zugleich ist das Gehörorgan so gebildet, daß die Laute als lebendige Ausdrücke des Gedankens unverändert sogleich dem Hörer zugeführt werden. So wird die gesprochene Sprache ein Ausdruck des Gedankens in Lauten; sie ist der Gedanke selbst ausgeprägt in Lauten. Weil die gesprochene Sprache nichts Anderes, als die in der Erscheinung aufgefaßte Funktion des Sprechens, und diese wieder nichts Anderes, als die in die Erscheinung tretende Funktion des Denkens ist; so ist die Beziehung der Sprache und ihrer Laute zu den durch sie ausgeprägten Gedanken eine innere und nothwendige, und nicht eine äußere und willkürliche, wie etwa die Beziehung des Zeichens zu dem Bezeichneten. Die Lautsprache

unterscheidet sich hiedurch von der Zeichensprache, welche nur übereinkömmliche Zeichen für Begriffe, und von der Schriftsprache, welche nur ebenfalls übereinkömmliche Zeichen für Laute hat.

Da die gesprochene Sprache von selbst und nothwendig aus dem Leben des Menschen, als eines geistig-leiblichen Wesens, hervorgeht; so kann sie eigentlich eben so wenig gelehrt als gelernt werden. Die Sprachlehre lehrt nicht eigentlich, wie man sprechen soll, sondern nur, wie man spricht. Wie die Naturlehre nachweiset, durch welche Vorgänge im Allgemeinen und Besondern das Leben irgend eines Organism zu Stande kömmt, und in welchen Verhältnissen es sich darstellt; so zeigt auch die Sprachlehre entweder als allgemeine Sprachlehre, durch welche Vorgänge und in welchen Verhältnissen der von der Natur des Menschen geforderte Ausdruck der Gedanken in Lauten im Allgemeinen zu Stande kömmt, oder als besondere Sprachlehre, wie sich diese Vorgänge und Verhältnisse, bedingt durch die Eigenthümlichkeiten eines besondern Volkes, darstellen. Die Sprachlehre ist nur eine Physiologie der Sprache; sie kann nur in so fern lehren, wie man sprechen soll, als sie in uns die innern Bildungsgesetze der Sprache zum Bewußtsein bringt, und uns dadurch in Stand setzt, zu beurtheilen, ob die Sprechweise im Einzelnen diesen Gesetzen gemäß sei, oder nicht.

§. 4.

Wir haben gesehen, daß die Verrichtung des Sprechens, weil sie in dem organischen Leben des Menschen ihren Grund und zugleich ihren Zweck hat, eine organische Verrichtung (§. 1), und daß die gesprochene Sprache ein Produkt des organischen Lebens ist (§. 3). Da nun jedes auf organische Weise erzeugte Produkt eines organischen Dinges nothwendig auch organisch ist; so müssen wir auch in der gesprochenen Sprache nothwendig eine organische Natur anerkennen. Es kann aber in Beziehung auf die vorliegende Untersuchung wenig Frucht bringen, wenn man nur weiß, daß die Sprache organischen Ursprungs ist, und nicht auch in ihrer innern Einrichtung und in allen ihren Verhältnissen die Eigenthümlichkeit eines organischen Lebens erkennt. Das allgemeine Leben der Natur wird zu einem organischen Leben, indem es in seinen Besonderheiten in die Erscheinung tritt: jedes organische Ding ist als eine leiblich gewordene Besonderheit des allgemeinen Lebens, gleichsam als ein leiblich gewordener Ge-

danke der Natur anzusehen. Es ist nur Ein allgemeines Leben, das in den besondern Organismen in die Erscheinung tritt; daher eine Übereinstimmung aller organischen Dinge in gewissen Grundtypen der Gestaltung und Entwickelung. Wie nun das allgemeine Leben sich in einer unendlichen Mannigfaltigkeit besonderer Arten und Unterarten von organischen Dingen gewissermaßen in besondere Lebensfunktionen scheidet; so stellt sich wieder die in einem organischen Dinge ausgeprägte besondere Lebensfunktion, die gleichsam den Begriff des organischen Dinges ausmacht, in einer Mannigfaltigkeit besonderer Organe dar. Der Begriff des organischen Dinges prägt sich in jedem Organe aus, jedoch so, daß jedes besondere Organ diesen Begriff in irgend einer Besonderheit darstellt. Daher ist überall in den organischen Dingen der Typus, in dem sich das Ganze gestaltet und entwickelt, auch der Grundtypus für die Gestaltung und Entwickelung der besondern Organe. Die besondere Lebensfunktion — der Begriff — einer Thierart z. B. des Tigers stellt sich in jedem besondern Organe, nicht nur in Gebiß und Klaue, sondern in dem Baue aller Bewegungsorgane, in seinen Verdauungsorganen, in seinem Auge u. s. f. dar, und der Naturforscher erkennt schon aus dem Baue des einzelnen Organes die besondere Lebensfunktion des Thieres, und mit dieser den Bau aller andern Organe und des ganzen Thieres. Die organischen Gegensätze, die sich in dem Ganzen darstellen, wiederholen sich in jedem besondern Organe: wir finden z. B. in dem Auge die Gegensätze von Bewegung und Empfindung, Ernährung und Absonderung, Muskel und Nerv, Arterie und Vene wieder; und so stellt sich das Auge auch für sich als ein dem Ganzen nachgebildeter Organismus dar. Das besondere Organ hat aber nur Dasein und Bedeutung in und von dem Ganzen, von dem es getragen wird; und das Ganze ist und besteht nur in der Verbindung der besondern Organe. Darum ist in den organischen Dingen alles Besondere zugleich Mittel und Zweck. In der Lebensfunktion des organischen Dinges liegen schon ursprünglich alle Besonderheiten derselben, in dem Ganzen alle besondern Organe. Das organische Ding wird nicht durch eine Zusammensetzung der Organe von Außen, sondern durch eine Entwickelung von Innen. Das ganze Thier mit seinen mannigfaltigen Organen liegt schon vorgebildet in dem Ei, und der ganze Baum in dem Samenkorn. In der besondern Lebensfunktion des organischen Dinges und in

den organischen Gegensätzen, nach denen sich diese Funktion in besondere Funktionen scheidet, liegt das Gesetz seiner Entwickelung: darum geschieht jede organische Entwickelung mit innerer Nothwendigkeit.

Betrachten wir nun die Sprache; so ist sie ja ebenfalls nur eine leiblich gewordene Funktion des menschlichen Lebens. Auch in dem menschlichen Organismus stellt sich das allgemeine Leben in einer Besonderheit, aber zugleich in einer Vollendung dar, die es in den andern Organismen nicht erreichen konnte; und es ist vorzüglich die Funktion des Denkens, was diese Besonderheit — den Begriff — des menschlichen Lebens ausmacht. Diese Funktion ist, weil sie eine Besonderheit des allgemeinen Lebens ist, eine organische, und tritt, wie alles organische Leben, nothwendig leiblich in die Erscheinung. In so fern der Gedanke den besondern Begriff des menschlichen Organismus ausmacht, ist er in dem ganzen Organismus ausgeprägt, und tritt auch in der besondern Bildung der Sinnesorgane, der Bewegungsorgane u. s. f. in die Erscheinung. Weil aber der Gedanke nicht ausschließlich den Begriff des Menschen ausmacht; so treten in diesen Organen mehr die dem Menschen mit andern Organismen gemeinsamen Funktionen in die Erscheinung; und nur die Sprache gehört ganz dem Gedanken als der obersten Funktion des menschlichen Lebens an. Wie die besondere Funktion des Sehens in dem Auge, so stellt sich die Funktion des Denkens in der Sprache als dem ihr eigenen Organe dar; und wie das Sehen den Begriff des Auges, so macht der Gedanke den Begriff der Sprache aus. Alle Sprache ist, weil sich in ihr nur der menschliche Gedanke ausprägt, nur Eine Sprache. Der Gedanke entwickelt sich seiner Natur nach in einer unendlichen Mannigfaltigkeit des Besondern, die sich nothwendig auch in der Sprache ausprägt; und auch jedes Besondere in der Sprache ist ein organischer Ausdruck eines Besonderen in dem Gedanken. Die Sprache entwickelt sich mit dem Gedanken auf organische Weise: das Gesetz der Entwickelung liegt in den organischen Gegensätzen, nach denen sich in der Intelligenz das Besondere scheidet. Die Besonderheiten der Begriffe und Gedanken stellen sich in der Sprache gleichsam in besonderen Organen, und der lebendige Wandel der Begriffe und Gedanken in dem Wandel dieser Organe dar. So steht alles Besondere in der Sprache mit dem Einen Ganzen in einer solchen Verbindung, daß es, wie die Glieder anderer organischen Dinge, nur durch das Ganze, und

als ein lebendiges Glied des Ganzen Dasein und Bedeutung hat. Wilh. v. Humboldt sagt*) von der Sprache: „Unmittelbarer Aushauch eines organischen Wesens in dessen sinnlicher und geistiger Geltung, theilt sie darin die Natur alles Organischen, daß Jedes in ihr durch das Andere, und Alles nur durch die Eine das Ganze durchdringende Kraft besteht". Zwar ist die Sprache nicht an und für sich ein selbstständiger Organism; als Erzeugniß des menschlichen Organism hat sie nur innerhalb der Sphäre dieses Organism ein Dasein. Aber wie jede besondere Funktion eines organischen Ganzen sich in einem besondern Organe z. B. die Funktion des Sehens in dem Auge, verkörpert, und wie dieses Organ für sich gewissermaßen einen geschlossenen Organism ausmacht; so ist auch die Funktion des Sprechens in der gesprochenen Sprache etwas Bleibendes — gleichsam ein besonderes Organ des menschlichen Gattungsorganism — geworden, welches sich auch für sich als ein in allen seinen Theilen und Verhältnissen organisch gegliedertes Ganze darstellt, und dem selbstständigen Organism nachgebildet ist: wie das Auge das Organ für die natürliche Funktion des Sehens, so ist die Sprache das Organ für die dem Menschen eben so natürliche Funktion der Gedankendarstellung und Gedankenmittheilung. Die gesprochene Sprache hat, wie der menschliche Organism, dem sie angehört, und wie die leiblichen Organe desselben, z. B. das Auge, zwei Seiten: eine innere, welche der Intelligenz, und eine äußere, welche der Erscheinung zugewendet ist. Von jener Seite angesehen ist die Sprache Gedanke, von dieser Seite angesehen, ist sie eine Vielheit mannigfaltiger Laute: wir nennen jene die logische, und diese die phonetische Seite — die Lautseite — der Sprache. In dem wirklichen Leben der Sprache sind jedoch diese zwei Seiten nur Eins; wie der Mensch eine Einheit von Geist und Leib, so ist das Wort die Einheit von Begriff und Laut.

§. 5.

Betrachtet man die zwei Seiten der Sprache — die logische und die phonetische — jede für sich; so wird man eine zwiefache Entwickelung gewahr: die Sprache gestaltet sich nämlich nach der logischen Seite in Begriffsverhältnissen, und nach der phonetischen

*) Abhandl. der Berliner Akademie der Wissensch. von den J. 1820. 1821.

Seite in Lautverhältnissen. Der Typus der Entwickelung ist auf beiden Seiten ein durchaus organischer. Der Typus der phonetischen Entwickelung ist mit den Gesetzen der organischen Lautbildung, und diese Gesetze mit den organischen Gegensätzen der den Laut bildenden Organe und ihrer Bewegungen gegeben, die wir weiter unten näher betrachten werden. Der Typus der logischen Entwickelung ist dadurch gegeben, daß die Sprache der organische Ausdruck der in der menschlichen Intelligenz entwickelten Weltanschauung ist. Diese Weltanschauung selbst bildet und entwickelt sich nämlich in dem menschlichen Geiste auf eine organische Weise. Die uns umgebende Welt, die in der sinnlichen Anschauung dem menschlichen Geiste die erste Anregung und zugleich den Stoff zum Denken darbietet, ist zwar an sich als ein organisch zu einer Einheit verbundenes Ganze anzusehen; sie wird aber in der sinnlichen Anschauung nicht in ihrer organischen Einheit, sondern nur als ein Mannigfaltiges aufgenommen. Indem aber der in der sinnlichen Anschauung aufgenommene Stoff durch die selbstkräftige Thätigkeit des Geistes in Begriffe und Gedanken verwandelt wird, nimmt er eine neue Gestalt an: die sinnlich angeschaute reale Welt wird durch die Thätigkeit des Geistes reproduzirt in Begriff und Gedanken; und diese geistige Welt der Begriffe und Gedanken ist ein organisches Gebilde. Denn die Verrichtung des Denkens, durch welche die Verwandlung der realen in eine geistige Welt zu Stande kömmt, ist ja auch eine organische Verrichtung, und der ganze Vorgang ein organischer d. h. ein solcher Vorgang, in dem nothwendig eine innere Gesetzlichkeit waltet. Die innere Gesetzlichkeit dieses Vorganges besteht darin, daß die realen Dinge, indem sie zu Begriffen und Gedanken werden, nothwendig in besonderen Verhältnissen organischer Gegensätze aufgefaßt und gedacht werden, die man als die Formen der Anschauung und des Denkens bezeichnet. Diese Anschauungsformen und Denkformen, die wir weiter unten näher betrachten werden, sind nicht von der sinnlichen Anschauung hergenommen, sondern sie haben ihren Grund in der eigenthümlichen Natur unseres Denkvermögens, und gehören daher dem anschauenden Geiste an. Die geistige Welt steht zwar mit der realen Welt in einer solchen organischen Verbindung, daß die Verhältnisse der sinnlich angeschauten Dinge den Formen der geistigen Anschauung entsprechen; und die Wahrheit der sinnlichen Anschauung beruht auf dieser Überein-

stimmung des Geistigen mit dem Realen: aber die sinnliche Anschauung gibt nur die Dinge selbst, welche den Stoff und Inhalt der Begriffe und Gedanken ausmachen; die Verhältnisse der Begriffe in dem Gedanken z. B. das Verhältniß von Grund und Wirkung werden nicht unmittelbar durch die Sinne angeschaut, sondern sind ursprünglich das Werk des denkenden Geistes. Wir ersehen hieraus, daß der Geist den Stoff der Gedanken zwar von der sinnlichen Anschauung empfängt, daß er aber den Stoff nach den seiner Thätigkeit eigenthümlichen Gesetzen zu Gedanken bildet, und so in sich eine organisch gestaltete Weltanschauung entwickelt: und da die gesprochene Sprache nur die Erscheinung der von dem Geiste gebildeten Weltanschauung ist; so entwickelt sie sich mit dieser zu einem in seiner innern Einrichtung ebenfalls organisch gegliederten Ganzen.

§. 6.

Als Produkt eines Organischen, welches nicht mit Willkür hervorgebracht ist, sondern sich mit einer innern Nothwendigkeit entwickelt hat, unterscheidet sich die Sprache von jedem Werke menschlicher Erfindung und Kunst. Das Kunstwerk geht nicht mit innerer Nothwendigkeit aus dem Leben selbst hervor, sondern aus einer durch ein äußeres Bedürfniß angeregten Reflexion. Es hat das Gesetz seiner Entwickelung und Gestaltung nicht in sich selbst, sondern empfängt es von der Intelligenz des Erfinders; und seine Einrichtung ist wandelbar, wie das Bedürfniß und die Erkenntniß des Künstlers. Das bildende und erhaltende Prinzip der Sprache ist hingegen ein inneres, nämlich das menschliche Denkvermögen in seiner organischen Verbindung mit den Sprachorganen. Die Sprache widerstrebt daher überall den Eingriffen einer Intelligenz, welche an der Sprache künsteln, und sie von außen bilden will; und wenn es der Intelligenz der Einzelnen auch zuweilen gelingt, der Sprache etwas zu geben, was sie nicht aus sich selbst hervorgebracht hat; so wird es meistens bald wieder als ein fremdartiger Stoff ausgestoßen.

Die innere Einheit der Sprache und der Intelligenz thut sich besonders kund in dem Verhältnisse der Sprache zu der Kultur. Man begreift unter der Kultur immer eine fortschreitende Entwickelung der Intelligenz; sie ist daher, weil die Sprache nur die Erscheinung der Intelligenz ist, nothwendig mit Fortschritten in der

Entwickelung der Sprache verbunden. Betrachten wir die Sprachen der besondern Völker, so finden wir, daß ihre Entwickelung überall mit der Stufe ihrer Kultur in einem gleichen Verhältnisse steht. Wenn man aber die Sprache als ein Produkt der Kultur ansieht, wenn man glaubt, der Mensch habe erst, nachdem er eine gewisse Stufe der Kultur erreicht, den durch Nachahmung von Naturlauten gewonnenen, aber noch formlosen Lautstoff mit reflektirender Verständigkeit gestaltet und vervielfältiget, um den ihm fühlbar gewordenen Bedürfnissen des äußeren Lebens abzuhelfen; so verkennt man die Natur des Menschen und die mit ihr nothwendig gegebene Einheit der Intelligenz und der Sprache. Es kann nun wol geschehen, daß irgend eine Art von Kultur sich nicht aus dem Geiste eines Volkes selbst entwickelt, sondern ihm von Außen zugeführt wird, oder daß ein Volk von besondern geistigen Richtungen berührt wird, die einzelnen Individuen oder auch ganzen Klassen der Gesellschaft angehören, aber dem Geiste des Volkes eigentlich fremd sind. Was dem Volke auf solche Weise zugeführt wird, das wird nun auch in der Sprache dargestellt; die aus der Fremde eingeführten Begriffe werden durch fremde Wörter, und die nur besondern Klassen der Gesellschaft angehörigen Begriffe ebenfalls durch fremde Wörter, oder durch Wörter ausgedrückt, die mit Reflexion künstlich gebildet sind. Aber nur der Geist des Volkes ist eigentlich der bildende Sprachgeist; und nur was aus ihm hervorgeht, stellt sich auch in der Sprache in einer organisch gesunden Form dar; was nicht aus ihm hervorgegangen, wird von der Sprache wieder ausgestoßen, oder bleibt ihr doch mehr oder weniger fremd. Ein beharrliches Widerstreben der Sprache gegen alle ihr nur aufgedrungenen Wort- und Redeformen offenbaret sich schon darin, daß das Volk sie nie vollkommen verstehen und richtig gebrauchen lernt. Wie sehr die Schöpfungen der reflektirenden Intelligenz gegen die des eigentlichen Sprachgeistes zurückstehen, sieht man insbesondere, wenn man die Terminologien der Künste und Wissenschaften und die Redeformen des künstlich gebildeten Lebens mit den Benennungen der Handwerke, des Ackerbaues und der Jagd, und mit den Redeformen des eigentlichen Volkslebens vergleicht. Bei Jenen ist häufig die Form schwerfällig, und die Bedeutung dunkel und unbestimmt; indeß bei Diesen meistens die Form leicht und einfach, und die Bedeutung klar und bestimmt ist. Was die

Sprache auf organische Weise aus sich selbst entwickelt, ist Ausdruck der Volksintelligenz, und hat daher seine Bedeutung in sich selbst: was die reflektirende Intelligenz erfindet, hat, wie eine Geldmünze, eine konventionelle Bedeutung. Wenn eine reflektirende Intelligenz einmal hätte in die Bildung der Sprache und ihrer Formen in ihrem ganzen Umfange eingreifen können, oder wenn es ihr jemals gelingen sollte, sich die ganze Sprache zu unterwerfen, so würden wir statt der Sprache eine Vielheit von Zeichen ohne innere Bedeutung, ohne organische Verbindung und Einheit haben; die Sprache würde aufhören, ein organisches Gebilde — eine Sprache — zu sein.

§. 7.

Die Verbindung alles Besondern und Einzelnen in der Sprache zu Einem organischen Ganzen kömmt durch diejenige Wechselbeziehung zu Stande, welche sich, wie alle organische Wechselbeziehung, auf ein organisches Differenzverhältniß gründet. Organisch different nennt man nämlich in der Naturwissenschaft solche Thätigkeiten und Stoffe (als Träger von Thätigkeiten), welche einander entgegengesetzt sind, aber gerade durch den Gegensatz einander bedingen, und mit einander ein gegenseitiges Verhältniß eingehen, vermöge dessen a nur dadurch a ist, daß es einem b entgegengesetzt ist, und umgekehrt. Diese organischen Differenzverhältnisse treten in der Natur je nach den verschiedenen Arten der organischen Dinge unter verschiedenen Gestalten hervor z. B. in dem Organism der Erde als Differenzen der positiven und negativen Elektrizität, der Nord- und Südpolarität u. s. f.; in den Thierorganismen als Gegensatz von Kontraktion und Expansion, von Assimilation und Sekretion, von Muskel und Nerv u. s. f. Da wir in der Sprache ein organisches Naturprodukt erkannt haben; so dürfen wir schon zum Voraus erwarten, daß alle Verhältnisse der Sprache sich ebenfalls als solche organische Differenzverhältnisse darstellen werden, daß diese aber nach der eigenthümlichen Natur der Sprache unter eigenthümlichen Gestalten hervortreten müssen. Der oberste Gegensatz, der sich durch alle Verhältnisse der organischen Natur auf die mannigfaltigste Weise wiederholt, ist der von Thätigkeit (Geist) und Sein (Materie): dieser Gegensatz stellt sich in der Sprache, wenn man sie in ihrem allgemeinsten Verhältnisse auffasset, dar

als Gegensatz von Begriff und Laut; und der oben (§. 4) angedeutete Gegensatz der logischen und phonetischen Seite ist der allgemeinste Gegensatz des Sprachorganism. Er wiederholt sich in allem Besondern; und jedes Besondere gehört nur dadurch der Sprache an, daß in ihm der Gegensatz von Begriff und Laut zu einer organischen Einheit verbunden ist.

Betrachten wir nun die logische und die phonetische Seite der Sprache jede besonders; so müssen sich die organischen Verhältnisse derselben auf der logischen Seite als organische Begriffsdifferenzen, und auf der phonetischen Seite als organische Lautdifferenzen darstellen. Da die phonetische Seite der Sprache der sinnlichen Wahrnehmung offen liegt; so werden die organischen Differenzen dieser Seite leicht erkannt. Alle phonetische Verhältnisse gründen sich nämlich nach der Einen Richtung auf die Differenz der Starrheit und Liquidität, welche sich in den Gegensätzen von Konsonant und Vokal, von starren Konsonanten und Schmelzlauten darstellt; nach der andern Richtung auf die Differenz des nach Innen liegenden Organs — der Kehle — und des nach Außen liegenden Organs — der Lippe. — Wie der Spirant zwischen Konsonant und Vokal, so liegt die Zunge zwischen Kehle und Lippe in der indifferenten Mitte; sie verhält sich jedoch zur Kehle wie Äußeres zu Innerm, und zur Lippe, wie Inneres zu Äußerm. Obgleich die Begriffsdifferenzen sich nicht eben so, wie die Lautdifferenzen der sinnlichen Betrachtung darlegen; so stellen sie sich doch ebenfalls auf eine unverkennbare Weise als vollkommen organische Gegensätze dar. Wir müssen hier eben so wie auf der phonetischen Seite eine zwiefache Gestaltung des Gegensatzes unterscheiden. Betrachtet man nämlich einerseits den ganzen Wortvorrath der Sprache als den Gesammtausdruck der Begriffe, in welchen die von der Intelligenz gebildete Weltansicht niedergelegt ist; so erhalten alle Begriffe Gestalt und Bedeutung durch den Gegensatz von Thätigkeit und Sein, welcher sich in den besonderen Differenzen von Verb und Substantiv, Personen- und Dingnamen, männlichem und weiblichem Geschlechte u. s. f. individualisirt. Derselbe Gegensatz von Thätigkeit und Sein stellt sich auch in den Beziehungsverhältnissen der lebendigen Rede dar. Denn alle Verhältnisse des Satzes, wie das des Prädikates zum Subjekte, des Attributes zu seinem Substantiv, des Objektes zum Prädikate, sind nichts Anderes, als

Beziehungen der Thätigkeit auf ein Sein, oder des Seins auf eine Thätigkeit. Betrachtet man andererseits die einzelnen Begriffe für sich, wie sie in der Sprache durch Wörter ausgeprägt werden; so stellen sich Begriff und Wort überall in einem organischen Differenzverhältnisse dar. Der Begriff wird nämlich in der lebendigen Rede immer gedacht als eine Einheit des noch gestaltlosen Inhaltes z. B. bind(en) und der Form d. h. der besondern Gestalt, in welcher der Begriff gedacht und zu dem Begriffe einer Thätigkeit (bindet) oder eines Seins (Bund), einer Person (Binder) oder Sache (Band), zu einem konkreten (Bündel) oder abstrakten Begriffe (Bündniß) u. s. f. individualisirt wird. Der durch die Form individualisirte Begriff wird ferner, indem er in den Gedanken aufgenommen wird, als eine Einheit des eigentlichen Begriffes und seiner Beziehung zu einem andern Begriffe gedacht. In dem Worte als dem Ausdrucke des Begriffes sind diese Differenzverhältnisse auch für die sinnliche Wahrnehmung auseinandergelegt, indem sie entweder in dem Differenzverhältnisse von Laut und Ablaut, oder in dem Verhältnisse von Stamm und Endung auseinandertreten z. B. bind(en) band und Bind-er bind-et. Nur dadurch, daß einerseits Inhalt und Form, Begriff und Beziehung, und andererseits Laut und Ablaut, Stamm und Endung zu einer organischen Einheit verbunden sind, wird der Begriff in den Gedanken aufgenommen, und das Wort ein lebendiges Organ der Sprache. In dem Gedanken ist jeder Begriff ein durch die Form individualisirter und zugleich ein bezogener. Darum kann auch das Wort in der lebendigen Rede nicht als ein nacktes Wurzelwort vorkommen. Indem nun auf der einen Seite die Begriffsdifferenzen, und auf der andern Seite die Lautdifferenzen durch eine organische Entwickelung sich immer mehr individualisiren; und die Differenzen der Begriffsverhältnisse zugleich durch entsprechende Differenzen der Lautverhältnisse ausgedrückt werden, gestaltet sich die Sprache in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Verhältnissen zu einem organisch gegliederten und in einer organischen Einheit verbundenen Ganzen.

§. 8.

Da es in der Sprache nichts Einzelnes für sich gibt, sondern alles Einzelne nur ein Faktor eines auf organische Weise inner-

lich verbundenen Verhältnisses ist; so geschieht alle Bildung in der Sprache, wie in allen andern organischen Dingen, nicht durch Zusammensetzung von Außen, sondern durch Entwickelung von Innen. Die so eben angedeuteten Differenzverhältnisse können nicht zusammengesetzt werden, wie die Theile eines Kunstwerkes; sie können sich nur aus einer höhern Einheit entwickeln, wie die Differenzen der organischen Naturkörper aus dem Eie, oder aus dem Samenkorn. Wurzel und Stamm liegen schon in dem Samenkorne in noch ungeschiedener Einheit. Auch der Gegensatz von Wurzel und Stamm liegt gewissermaßen schon im Samenkorne; denn die Wurzel kann aus demselben nicht hervorgehen, ohne daß zugleich der Stamm hervortrete. Jedoch ist dieser Gegensatz in dem Samenkorne noch nicht entwickelt; er entwickelt sich d. h. er gestaltet sich auch äußerlich zu einem Gegensatze, indem die in der Einheit des Samenkorns noch ungeschieden liegenden Elemente sich nach entgegengesetzter Richtung in Wurzel und Stamm individualisiren. Eben so ist auch in der Sprache jede Begriffsdifferenz und jede Lautdifferenz eine individualisirte Gestaltung des in einer höhern Einheit noch unentwickelt liegenden Gegensatzes. Wenn man sich daher vorstellt, der Gedanke werde aus den Begriffen eines Subjektes und Prädikates, diese wieder aus den Begriffen und ihren Beziehungen, und andererseits der Satz werde aus Wörtern, diese aus Stamm und Endung, und letztere wieder aus Lauten zusammengesetzt; so verkennt man gänzlich die organische Natur der Sprache. Der erste Akt der Intelligenz war ein ganzer Gedanke, und das erste Wort ein ganzer Satz, wie auch jetzt das erste Wort des Kindes ein ganzer Satz ist. Auch derjenige Bildungsvorgang, den man gewöhnlich Zusammensetzung nennt, ist nicht eine Zusammensetzung in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes. Wir werden weiter unten sehen, daß jede Zusammensetzung der Ausdruck einer auf organische Weise entwickelten Begriffsdifferenz ist, und daß das Wesen derselben nicht sowol darin besteht, daß zwei Begriffe und Wörter äußerlich mit einander zusammengesetzt, als darin, daß sie innerlich zu einer organischen Einheit verbunden sind.

§. 9.

Die Frage, ob die Endungen der Wörter, welche die Beziehungen der Begriffe ausdrücken, als ursprüngliche Ausdrücke der Beziehungen, und darum als ursprünglich von

den Wörtern, welche die Begriffe selbst ausdrücken, unterschiedene Gebilde anzusehen, oder ob sie ursprünglich ebenfalls Wörter sind, die Begriffe ausdrückten, demnächst aber zu Ausdrücken bloßer Beziehungen herabgesetzt und als solche mit andern Wörtern durch Agglutination zusammengesetzt wurden: diese Frage kann erst alsdann auf eine befriedigende Weise erörtert werden, wenn wir die Natur der Begriffs- und Lautdifferenzen in der Sprache näher betrachtet haben. Es kann jedoch füglich schon hier im Allgemeinen angedeutet werden, wie sich diese Frage zu der eben bezeichneten Idee einer organischen Entwickelung verhalte.

Man hat vorzüglich deshalb angenommen, die Endungen seien durch Agglutination ursprünglich bedeutsamer Wörter entstanden, weil es wirklich Endungen gibt, welche, wie z. B. thum, schaft, haft, ursprünglich Wörter für sich sind; und man hat eine Bestätigung dieser Annahme besonders in der chinesischen Sprache zu finden geglaubt, die durchaus einsilbig, also ohne alle Endungen sein soll, und von der man deshalb annahm, sie sei in dem Zustande der Einsilbigkeit, den man als den ältesten Zustand aller Sprachen ansah, stehen geblieben. Wir werden aber weiter unten sehen, daß wirklich agglutinirte Gebilde, wie thum, schaft, haft, von eigentlichen Flexions- und Ableitungsendungen eben so, wie die Zusammensetzung von der Flexion und von der Ableitung im engern Sinne, so sehr in Form und Bedeutung unterschieden sind, daß man von der Natur solcher agglutinirten Gebilde nicht auf die Natur aller Endungen schließen kann. Was die chinesische Sprache betrifft, so ist der Bau dieser Sprache, wie das ganze Volk und seine Geschichte, sehr räthselhaft. Ob diese Sprache durchaus einsilbig, und ohne alle Endungen sei, läßt sich durch die Schrift derselben, die nicht Lautschrift sondern Bilderschrift ist, durchaus nicht ausmitteln. Auch läßt sich ein Verschwinden ursprünglich vorhandener Flexionsendungen vielleicht gerade dadurch erklären, daß dieses Volk, obgleich es früher, als andere Völker, Fortschritte in der Kultur machte, sich doch nie eine Buchstabenschrift angeeignet hat, durch welche die besonderen Laute bestimmt unterschieden, und auch in der Aussprache fixirt werden *). Abel Remusat hält die chinesische Sprache nicht für durchaus einsilbig;

*) Vergl. Wilh. v. Humboldt über die Buchstabenschrift und ihren Zusammenhang mit dem Sprachbau.

jedoch hat sich eine große Autorität für die gänzliche Einsilbigkeit derselben entschieden *); und man muß demnach wol annehmen, daß diese Sprache die Beziehungen der Begriffe überhaupt nicht durch eine äußere Flexion des Wortes (durch Endungen), sondern theils durch eine innere Flexion (innere Lautveränderungen), theils durch Betonung und Wortstellung, und theils auch durch Begriffswörter ausdrückt. Daß die chinesische Sprache mehr, als andere Sprachen, die Beziehungen durch Betonung und Wortstellung, und wahrscheinlich auch durch innere Lautveränderungen bezeichnet, beweiset, daß auch diese Sprache durchaus einen organischen Ausdruck für die Beziehungen der Begriffe fordert, und daß sie den Mangel der äußeren Flexion auf alle Weise durch andere Mittel zu ersetzen strebt. Wir werden aber darum diese Mittel nicht als die ursprünglich organischen Ausdrücke der Beziehungen, sondern gleichsam als Surrogate der in den andern Sprachen entwickelten Flexion ansehen. Auch werden wir weiter unten sehen, daß insbesondere Betonung und Wortstellung zwar ebenfalls organische Ausdrücke von Verhältnissen der Begriffe in der Rede, aber von Verhältnissen ganz anderer Art sind, als diejenigen, welche durch die Flexion ausgedrückt werden. Die Beziehungen sind wesentliche Elemente der Begriffe in dem Gedanken; und die Sprache fordert, weil sie der organische Ausdruck des Gedankens ist, ursprünglich einen organischen Ausdruck der Beziehungen. Wenn sich nun in besonderen Sprachen unterschiedene Formen für den Ausdruck der Beziehungen darstellen; so müssen wir diejenige Form als die ursprüngliche und eigentlich organische ansehen, welche in der größeren Mehrheit der besonderen Sprachen, und besonders in den vollkommner entwickelten Sprachen als die vorherrschende Form hervortritt. Die bei weitem größere Mehrheit der Sprachen bezeichnet die Beziehungen durch die Flexion; und die vollkommenste Flexion stellt sich dar in den Indo-germanischen Sprachen, deren ganzer Bau überhaupt die größte Vollkommenheit organischer Entwickelung erreicht hat. Die älteste Geschichte der chinesischen und der andern einsilbigen Sprachen ist uns unzugänglich; und wir sind nicht im Stande, mit einiger Wahrscheinlichkeit nur zu muthmaßen, welche Abnormitäten der inneren Entwickelung oder welche äußere Geschicke Ursache sind, daß in diesen Sprachen die Flexion entwe-

*) S. Wilh. v. Humboldt über die Kawi-sprache. Einleit. S. 389.

der früh gänzlich verloren ging, oder sich gar nicht entwickelte. Aber der ganze organische Bau dieser Sprachen ist weniger vollkommen, als der der flektirenden Sprachen. Die Sprachforschung kann zwar auch aus der Betrachtung abnorm entwickelter Sprachen eben so, wie die Physiologie aus der Betrachtung mißgebildeter organischer Körper, Vortheile ziehen; aber die eigentlich organische Form der Dinge erscheinet ungetrübt nur in dem organisch gesunden Leben *).

Hat man einmal in der Sprache eine organische Natur, und in ihrer Bildung eine organische Entwickelung anerkannt, so muß man nothwendig auch die Endungen als Gebilde ansehen, welche ursprünglich nur die Formen und die Beziehungen der Begriffe ausdrücken. Wie in den organischen Dingen der noch formlose Stoff durch eine bestimmte Gestaltung zu einem Organ, und durch die Wechselbeziehung mit andern Organen zu einem lebendigen Organ wird; so wird auch der nur nach seinem formlosen Inhalte gegebene Begriff durch die individualisirende Form zu einem wirklichen Begriffe, und erhält durch seine Beziehungen Geltung und Bedeutung in dem Gedanken. Inhalt und Form des Begriffes, und eben so Begriff und Beziehung sind die ursprünglich differenten Momente, durch deren Verbindung zu einer Einheit der Begriff gleichsam ein lebendiges Organ des Gedankens wird. Weil nun das Wort ursprünglich der organische Ausdruck des in den Gedanken aufgenommenen Begriffes ist; so muß man wol annehmen, daß auch in dem Worte die organischen Differenzen von Inhalt und Form, Begriff und Beziehung ursprünglich durch die organische Differenz von Stamm und Endung ausgeprägt werden. Wir werden weiter unten sehen, daß es in der Sprache zwei Arten von Gebilden gibt: einerseits eigentliche Wörter als Ausdrücke von Begriffen, und andrerseits Endungen und Pronomen als Ausdrücke der Begriffsform und der Beziehungen; daß die Einen mit den Andern nicht nur in ihrer Bedeutung, sondern auch in ihrer phonetischen Form einen bestimmten Gegensatz bilden; und daß sie Nichts mit einander gemein haben, auch nicht von einander abgeleitet werden, sondern beide in der Sprache, wie Stoff und Form in jedem organischen Dinge, müssen als gleich

*) Vergl Wilh. v. Humboldt über die Kawi-sprache. Einleit. S. 203 flg. 301. 344 flg.

ursprünglich, und als Eins durch das Andere gegeben anerkannt werden. Was die Flexionsendungen insbesondere betrifft, so werden wir sehen, daß die Bildung derselben mit der Betonung in einer innigen Verbindung steht. Da aber in den Tonverhältnissen der Wörter die Beziehungsverhältnisse der Begriffe auf die lebendigste Weise in die Erscheinung treten; so muß man wol annehmen, daß die Bildung der Flexionsendungen mit den Beziehungsverhältnissen in einer durch die Betonung vermittelten organischen Verbindung steht. Zwar werden Begriffswörter auch wohl zu Endungen; aber dieses ist nur dadurch möglich, daß sie aufhören, Begriffswörter zu sein. Auch ist dieser Vorgang wol nicht als etwas Ursprüngliches, sondern als ein Vorgang anzusehen, der stellvertretend nur dann Statt findet, wenn in einer Sprache entweder das Flexionsvermögen überhaupt schwach ist, oder bei weiter fortgeschrittener logischen Entwickelung die Begriffsformen und die Beziehungsverhältnisse in einer so großen Mannigfaltigkeit unterschieden werden, daß sie nicht mehr durch ursprüngliche Endungen können bezeichnet werden *).

§. 10.

Da die Sprache und die ganze Entwickelung und Gestaltung derselben organischer Natur ist; so ist eine wahrhafte Erkenntniß der Sprache nichts Anderes, als die Erkenntniß ihrer organischen Verhältnisse. Jede Vorstellungsweise, welche die Verhältnisse der Sprache in einem andern Sinne auffasset, und ihnen eine andere als eine organische Bedeutung unterlegt, kann wohl dem Gedächtnisse des Schülers zum leichtern Behalten der Sprachformen behülflich sein; aber, weil sie nicht das eigentliche Wesen der Sprache erfasset, kann sie nicht zu einer wahrhaften Erkenntniß derselben führen. Die Idee eines die ganze Sprache umfassenden, und sie in allen ihren Theilen durchdringenden Organism muß die leitende Idee aller Sprachforschung sein; und es ist besonders die Aufgabe der historischen Sprachforschung, die mannigfaltigen Verhältnisse aufzufinden, in denen sich dieser Organism in den verschiedenen Zeitaltern, Sprachen und Mundarten gestaltet. Die historische Sprachforschung verhält sich zur eigentlichen Sprachlehre, wie die Naturgeschichte

*) Vergl. Wilh. v. Humboldt a. a. O. Einleit. S. 146.

zur eigentlichen Naturlehre: sie muß daher, wie die Naturgeschichte, vergleichend sein. Wie durch die vergleichende Zoologie die organischen Verhältnisse der Thierkörper, so werden durch die vergleichende Zusammenstellung der Sprachen und Mundarten verschiedener Zeiten und Völker die organischen Verhältnisse der Sprache in ein helleres Licht gestellt. Aber wie die Naturforscher zuerst nur die mannigfaltigen Produkte der Natur betrachteten, ohne in die inneren Verhältnisse des organischen Lebens einzudringen, welche in den Naturprodukten in die Erscheinung treten; so haben auch die Sprachforscher zuerst ihre Aufmerksamkeit mehr auf das Stoffartige in der Sprache, als auf die organischen Verhältnisse gerichtet, in denen das Geistige sich in dem Sprachstoffe ausprägt. Wie die Naturforscher sich zuerst darauf beschränkten, die Naturprodukte nach den Unterschieden der äußern Form in Ordnungen, Klassen und Arten zu scheiden; so stellten sich die Grammatiker zunächst nur die Aufgabe, den Wortvorrath nach den Verhältnissen der äußern Form systematisch zu ordnen. Sie haben in dieser Richtung die etymologischen Verhältnisse der Wörter bis in ihre letzten Besonderheiten verfolgt, und die syntaktischen Verhältnisse, in denen sich das innere Leben der Sprache bewegt, unbeachtet gelassen, oder doch gänzlich den etymologischen Formverhältnissen untergeordnet. Die Grammatik ist Jahrhunderte lang bei dieser Betrachtungsweise stehen geblieben, und in eine Starrheit versunken, welche sie, als die Wissenschaft überhaupt sich in einem lebendigern Aufschwung entwickelte, gewissermaßen in Verruf gebracht hat. Aus der Weise, in welcher die Grammatik die Sprache auffaßte, erklärt sich insbesondere eine Vorstellungsweise, die, wenn auch nicht bestimmt ausgesprochen, doch lange Zeit in der Sprache herrschend gewesen ist. Man hat nämlich, weil man in der Sprache Wort und Begriff als Geschiedenes auffaßte, und zuerst und meistens nur die etymologische Form des Wortes betrachtete, die natürliche Ordnung der Dinge umgekehrt, und das Wort als das Erste, und den Begriff und seine Verhältnisse als das erst mit dem Worte und seiner Form Gewordene angesehen. Anstatt die Entwickelung der etymologischen Formen, wie die Natur der Sache es fordert, aus den Formen des Gedankens und Begriffes zu erklären, hat man die Fassung der Gedanken und Begriffe aus den etymologischen Formen erklärt. Weil der Satz aus Wörtern, und das Wort aus Stamm und Endung

(scheinbar aus zwei Wörtern) zusammengesetzt ist; so hat man nach dieser Vorstellungsweise den Gedanken als eine Zusammensetzung von Begriffen, und auch die besondern Formen und Beziehungen der Begriffe als Zusammensetzungen aus Begriffen aufgefaßt: die Lehre von der Agglutination insbesondere ist aus dieser Vorstellungsweise hervorgegangen. Die Sprachforschung hat sich erst, indem sie überall den Weg der vergleichenden Betrachtung einschlug, eine neue Bahn gebrochen; und unschätzbar ist die Ausbeute, die auf diesem Wege gewonnen wurde. Aber indem die vergleichende Sprachforschung den Sprachstoff aller Zeiten und Völker als ein besonderes Naturreich in einer unendlichen Mannigfaltigkeit vor unsern Augen entfaltet; macht sie es zu einer immer mehr dringenden Aufgabe, die organischen Verhältnisse dieses Naturreiches zu erforschen, und bietet dem Forscher zugleich die Hand, indem sie ihn durch den Reichthum der gefundenen Thatsachen in Stand setzt, die Lösung der Aufgabe mit größerer Sicherheit zu unternehmen. Es ist der vergleichenden Sprachforschung gelungen, das Dunkel der ältesten Völkergeschichte, die keine historische Urkunden mehr erreichen, aufzuhellen; aber sie wird weit größere und auch für die Geschichte des menschlichen Geistes weit wichtigere Entdeckungen machen, wenn sie ihr Augenmerk mehr auf die organischen Verhältnisse der Sprache richtet.

Wie die Sprache mit dem Gedanken, so steht die Grammatik mit der *Logik* in einer innigen Beziehung; und die Grammatiker haben sich immer, wenn sie nicht bei der rein etymologischen Betrachtung stehen blieben, bei der Logik Rathes erholt. In dem griechischen Alterthume stand die Logik noch mit der Grammatik in engem Bunde, und sie gingen mit einander Hand in Hand. Dieses natürliche Bündniß mußte bestehen, so lange man sein Augenmerk vorzüglich auf die *genetischen* Verhältnisse des Gedankens und der Sprache richtete. Als aber einerseits die Logik die Formen der Gedanken und Begriffe, und andererseits die Grammatik die Formen der Wörter und ihrer Verbindungen nur als ein *Gegebenes* auffaßte, und vorzüglich die Unterscheidung der so aufgefaßten Formen zu ihrer Aufgabe machte, versank die Logik eben so wie die Grammatik in einen Zustand der Starrheit. Die Logik der Schule und die Grammatik der Schule verstanden einander nicht mehr, und Jede ging ihren eigenen Weg. Auch war die Logik der Schule nicht die Logik der Sprache; darum

konnte die Grammatik von ihr wenig Vortheil ziehen. Wie wenig die Logik der Schule mit der Logik der Sprache übereinstimmt, tritt auf eine schlagende Weise hervor in einer Erfahrung, die Sicard bei seinen Taubstummen machte. Er hatte nämlich die Taubstummen gelehrt, in einer für sie erfundenen Zeichensprache die Zeichen immer nach einer den Gesetzen der Logik entsprechenden Aufeinanderfolge der Begriffe zu gebrauchen; er wurde aber bald gewahr, daß die Taubstummen, wenn sie in den Erholungsstunden sich selbst überlassen waren, die Zeichen in einer nach ganz andern Gesetzen bestimmten Folge gebrauchten *). Die Logik der Schule hat der Grammatik bisher wenig Gedeihen gebracht; und man kann hier die Frage aufwerfen, ob überhaupt die Grammatik mehr von der Logik, oder die Logik mehr von der Grammatik zu lernen habe. In so fern die Logik uns die Einsicht in die genetischen und darum organischen Verhältnisse der Gedanken und Begriffe aufschließt, wird sie das Regulativ, nach dem die Grammatik ihre eigentliche Aufgabe zu lösen hat. In so fern aber die Grammatik die Formen darlegt, in denen die besondern Verhältnisse der Gedanken und Begriffe und ihre genetische Entwickelung sich in der Sprache in einer leiblichen Gestalt ausprägen, eröffnet sie der Logik die Einsicht in die innerste Werkstätte des denkenden Geistes; und weil alle Formen des Gedankens, aber auch nur diese, sich auch leiblich in der Sprache darstellen; so wird sie für die Logik ein Korrektiv, dem sie bei der Lösung ihrer Aufgabe mit Sicherheit vertrauen kann. Die Sprache ist die älteste und zugleich die zuverlässigste Urkunde von der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geistes; in ihr liegen die Thatsachen, aus denen die organische Entwickelung der Intelligenz in dem ganzen Geschlechte und in dem Individuum erkannt wird. Es ist darum höchst erfreulich, und eine Erscheinung guter Vorbedeutung für die Grammatik sowol als für die Logik, daß in der neuesten Zeit auch die Logik zu dem natürlichen Bündnisse mit der Grammatik zurückkehret **).

---

*) S. A. W. de Schlegel Observations sur la langue et literature provençales p. 27.

**) Vergl. A. Trendelenburg Logische Untersuchungen B. 1. S. 314 flg.

§. 11.

Weil die Sprache der organische Ausdruck des Gedankens ist, so werden in ihr Gedanke und Laut vollkommen Eins; und die besonderen Verhältnisse des Gedankens und Begriffes treten in die Erscheinung in besonderen Lautverhältnissen. Diese Einheit von Gedanken und Laut offenbart sich auf eine höchst wunderbare Weise in der Betonung. Die Differenz von Inhalt und Form in dem Begriffe wird in der Sprache durch die Differenz von Stamm und Endung ausgedrückt, und so die nach der Form unterschiedenen Arten der Begriffe durch die etymologischen Formen der Wörter bezeichnet z. B. „zücht=ig" und „Zücht=ling" (§. 7). Eben so werden die Beziehungen, durch welche eine Differenz von Begriffen zu einer organischen Einheit verbunden wird, durch die Flexionsendungen der Wörter ausgedrückt; und so die besonderen Arten der Beziehungen durch die grammatische Form der Satzverhältnisse bezeichnet z. B. „Das Kind wein=et" „ein groß=er Mann" „Gott=es Wort". Aber die Faktoren der Differenzen, welche in Stamm und Endung des Wortes und in den Gliedern eines Satzverhältnisses noch geschieden sind, sollen sich, weil sie in dem Gedanken zu einer Einheit verbunden sind, auch in einer Einheit des Lautverhältnisses darstellen. Eine Differenz wird aber in dem Gedanken nur dadurch zu einer organischen Einheit verbunden, daß das Eine Glied des Verhältnisses in das andere — der Inhalt des Begriffes in die Form, der Eine Begriff in den andern — aufgenommen, und das Eine dem andern untergeordnet wird. Diese durch eine organische Unterordnung bewirkte Verbindung des Differenten zu einer Einheit, die sich auf die mannigfaltigste Weise in den Begriffsverhältnissen des Gedankens wiederholt, und die man als die logische Form des Gedankens und aller Begriffsverhältnisse in dem Gedanken bezeichnen kann, findet nun ihren organischen Ausdruck in der Betonung. Die Einheit des Begriffes in dem einzelnen Worte z. B. „Bürg=er" „Jüng=ling", und in dem Satzverhältnisse z. B. „Herr der Welt" „Wasser trinken", und die Einheit des Gedankens in dem ganzen Satze z. B. „Alle Menschen sind sterblich" wird durch Einheit des Tonverhältnisses (Einen Hauptton), und die Unterordnung dadurch ausgedrückt, daß in dem Worte dem Stamme die Endung, in dem Satzver-

hältnisse dem Hauptworte das andere Wort, und in dem Satze dem Hauptworte des Satzes alle andern Glieder des Satzes auch durch die Betonung untergeordnet sind.

Das Verhältniß, welches wir eben als die logische Form der Begriffe und des Gedankens bezeichnet haben, und die Betonung als der Ausdruck desselben, entspricht zwar insgemein der etymologischen Form des Wortes und der grammatischen Form des Satzverhältnisses; aber wir werden weiter unten sehen, daß die logische Form vielfältig von der etymologischen und grammatischen Form unabhängig ist, und daher auch neben der letzteren einen besonderen Ausdruck fordert. Der Vorgang, durch welchen der Gedanke sich in der logischen Form gestaltet, macht das innerste Leben des Gedankens aus; und die Betonung, als der organische Ausdruck dieses Vorganges, ist gleichsam der lebendige Pulsschlag in dem die geheimsten Regungen und die zartesten Modifikationen des Gedankens in die Erscheinung treten. Indeß die etymologische Form des Wortes und die grammatische Form der Satzverhältnisse nur eine beschränkte Anzahl von Begriffs- und Beziehungsformen darstellen können, offenbart sich in der Betonung das freieste Spiel in dem Leben des Gedankens. Man hat daher den Ton die Seele der Rede — anima vocis — genannt: die Rede ohne Betonung ist, wenn auch die etymologischen und grammatischen Formen vollkommen sind, ohne Seele — sie ist todt; und in der Betonung offenbart sich mehr als in irgend einem andern Verhältnisse die organische Natur der Sprache.

Die logische Form des Gedankens und des Begriffes ist eine organisch vollkommene Form, wenn sowol der Gedanke als der Begriff leicht als eine Einheit von zwei einander untergeordneten Faktoren aufgefaßt wird; und sie tritt dann auch insgemein in einem vollkommenen Ebenmaße des Tonverhältnisses in die Erscheinung, das als ein schönes Tonverhältniß Ohr und Sinn des Hörers vergnügt, und den Wohlklang der Rede ausmacht. Wie in den organischen Dingen überhaupt die Schönheit die Erscheinung einer gesunden organischen Entwickelung, so ist der Wohlklang die Erscheinung der organisch gesunden logischen Form des Gedankens und der Begriffe; und er erfreuet den Sinn um so mehr, weil in ihm die vollendete Form eines rein geistigen Gebildes in die Erscheinung tritt. Von dem Wohlklange als dem organischen Ausdrucke für die Vollkommenheit der logischen Form muß man

unterscheiden den Wohllaut, der sich nur als ein Ebenmaß differenter Laute darstellt, und ganz der phonetischen Seite der Sprache angehört. Wenn man die natürliche Entwickelung der Sprache im Volke näher betrachtet, so stößt man auf tausend Erscheinungen, welche darthun, daß dem Menschen von der Natur eben so wie für den Wohllaut, auch für den Wohlklang ein besonderer Sinn gegeben ist, den man als rhythmisches Gefühl bezeichnen kann. Dieser Sinn offenbart sich insbesondere dadurch, daß er sich oft spielend in der Bildung wohlklingender Verhältnisse vergnügt. Man muß daher auch wol annehmen, daß in der Sprache ursprünglich Wohlklang und Wohllaut, wie überhaupt Logisches und Phonetisches, in gleichem Maße verbunden sind. Bei fortschreitender Entwickelung hat jedoch, je nachdem die besondern Sprachen sich mit größerer Vorliebe entweder in der logischen oder in der phonetischen Richtung ausbildeten, vielfältig der Wohlklang über den Wohllaut oder Dieser über Jenen ein Übergewicht erlangt. So tritt in der deutschen Sprache in Folge der in ihr vorherrschenden logischen Richtung eine entschiedene Vorherrschaft des Wohlklanges über den Wohllaut hervor. Dagegen haben andere Sprachen, die sich mehr in der phonetischen Richtung entwickelt haben, den Wohlklang dem Wohllaute mehr oder weniger untergeordnet.

Wenn die phonetische Richtung in der Entwickelung einer Sprache vorherrschet, so geschieht es insbesondere oft, daß die Betonung der Wörter mehr oder weniger ihre organische Bedeutung verliert. Wenn nämlich die Endungen der Wörter sich wuchernd vermehren; so stehen die Endungen mit dem Stamme nicht mehr im Ebenmaße, und eine Betonung, welche als Ausdruck der logischen Form dem Stamme den Hauptton und allen Endungen untergeordneten Ton gäbe, könnte sich nicht mehr z. B. in *ὄρ-νιθαριον*, *τύφ-θησομεθα* eben so, wie z. B. in *ὄρνις*, *τύπτω*, *τύπος* als ein ebenmäßiges Tonverhältniß — als Wohlklang — darstellen. Weil nun das natürliche Gefühl ein ebenmäßiges Tonverhältniß fordert, so legt die Sprache in solchen Fällen den Hauptton auf eine Endung, und gibt so den Wörtern ein Tonverhältniß, welches das rhythmische Gefühl befriediget, aber nicht mehr der organische Ausdruck der logischen Form ist z. B. *ὀρ-νιθάριον*, *τυφθησόμεθα*. Eben so verliert die Betonung oft ihre organische Bedeutung in Mengsprachen, indem in den aus einer fremden Sprache aufgenommenen Wörtern die Differenz

von Stamm und Endung und ihr Verhältniß zu der logischen Form des Begriffes nicht mehr erkannt, und daher leicht der Hauptton auf eine Endung gelegt wird z. B. in fr. patrie, armée. So ist in vielen Sprachen die Betonung der Wörter zwar rhythmisch d. h. sie stellt sich noch in einem von dem rhythmischen Gefühle geforderten Ebenmaße von Hauptton und untergeordnetem Ton dar; aber sie hat nicht mehr eine logische Bedeutung, indem sie nun nicht von dem logischen Werthe der Silben, sondern von ihren Zahl- und Quantitätsverhältnissen abhängt. Eine solche bloß rhythmische Betonung tritt auf eine auffallende Weise besonders in den Zusammensetzungen hervor z. B. in φιλόσοφος, κακόστομος, E. philósopher, cosmógony, craneólogy. Die deutsche Sprache fordert ebenfalls ein rhythmisches Ebenmaß in dem Tonverhältnisse der Wörter; sie hat daher einigen Wörtern, wie Dreifáltigkeit, Glückséligkeit eine Betonung gegeben, die nicht mehr dem logischen Werthe der Silben entspricht. Aber solche Betonungen kommen nur als seltene Ausnahmen vor. Die deutsche Sprache unterscheidet sich von den andern Sprachen durch die entschieden vorwaltende logische Richtung ihrer Entwickelung, und diese Richtung offenbart sich vorzüglich darin, daß sie nicht nur, wie die andern Sprachen, ein rhythmisches Ebenmaß der Tonverhältnisse fordert, und sehr oft rhythmische Verhältnisse sogar auf Kosten des Wohllautes bildet, sondern zugleich durch die Betonung in dem Worte den logischen Werth der Silben und in dem Satze den logischen Werth der Wörter ausdrückt. Und weil in ihr die logische Form des Begriffes mit der des Gedankens sich in einer rhythmischen Form des Wortes und des Satzes darstellen soll; so werden in ihr Mängel der logischen Form in Begriff und Gedanken sogleich durch Mängel der rhythmischen Form fühlbar. Es ist daher besonders in der deutschen Sprache, in Beziehung auf richtigen Ausdruck überhaupt und auf eine schöne Darstellung insbesondere von der größten Wichtigkeit, daß das rhythmische Gefühl richtig ausgebildet werde. Das rhythmische Gefühl wird aber nur durch die lebendige Rede ausgebildet. Es ist in dieser Hinsicht nicht erfreulich, daß bei dem gebildeten Theile des Volkes das Schreiben und Lesen immer mehr an die Stelle des Sprechens und Hörens tritt; und es ist nicht zu loben, wenn die Sprachlehrer ihr Augenmerk mehr auf das Rechtschreiben, als auf das Rechtsprechen richten. Nur die gesprochene Sprache ist eigentlich Sprache;

die Schriftsprache ist immer nur ein dürftiges Surrogat der Sprache, weil sie keine oder doch sehr unzulängliche Zeichen für die Betonung — die Seele der Rede — hat.

§. 12.

Alle Bildung geschieht in der Sprache durch Entwickelung d. h. dadurch, daß die in einer Einheit ungeschieden liegenden Elemente in einem organischen Gegensatze auseinandertreten, und sich auf diese Weise individualisiren (§. 8). Durch eine fortschreitende Individualisirung entwickelt sich aus wenigen Grundlauten die ganze Mannigfaltigkeit der Sprachlaute, und aus wenigen Grundbegriffen die unendliche Mannigfaltigkeit der in der Sprache ausgedrückten Begriffe. Die Sprache geht in der Entwickelung von Begriff und Laut von der größten Unbestimmtheit und Allgemeinheit aus, und schreitet stufenweise fort zur höchsten Bestimmtheit und Besonderheit. Wenn man nun die zwei Seiten der Sprache, jede besonders, auffasset, so stellt sich auf der einen Seite die Entwickelung der phonetischen Seite der Sprache als Individualisirung der Laute in der organischen Lautbildung dar; auf der andern Seite stellt sich die Entwickelung der logischen Seite, je nachdem man die in dem Sprachvorrathe ausgedrückten Begriffe, oder die in der lebendigen Rede (dem Satze) ausgedrückten Beziehungen der Begriffe auffasset, einerseits dar als Individualisirung der Begriffe in der organischen Wortbildung, andererseits als Individualisirung der Beziehungen in der organischen Satzbildung. Nun sind zwar Laut-, Wort- und Satzbildung in dem Leben der Sprache eigentlich nur Ein und derselbe Bildungsvorgang; und Wesen und Bedeutung der Laut- und Wortbildung kann eigentlich erst in der Satzbildung vollkommen verstanden werden: die Klarheit der Darstellung fordert jedoch, daß wir jeden dieser Bildungsvorgänge besonders nach seinen organischen Verhältnissen betrachten.

Zweiter Abschnitt.

Organische Lautbildung.

Artikulation.

§. 13.

Das Wort als der organische Ausdruck des Begriffes wird ursprünglich mit dem Begriffe gleichsam geboren, und nicht erst aus Lauten, wie etwa das geschriebene Wort aus Buchstaben, zusammengesetzt. Das Wort ist aber ein organisches Gebilde d. h. ein Gebilde, in welchem, wie in andern organischen Dingen, Elemente, die untereinander in einem Differenzverhältnisse stehen, zu einer organischen Einheit verbunden sind (§. 7). Wir unterscheiden diese Elemente erst, indem wir das Wort zerlegen, und nennen sie Sprachlaute. Man muß aber auch in den Sprachlauten zwei Elemente unterscheiden, nämlich den Stoff, aus dem der Sprachlaut gebildet wird, und die Form, die ihm durch die Artikulation gegeben wird. Die Bildung der Sprachlaute und alle Differenzverhältnisse derselben sind bedingt durch die Sprachorgane und ihre Einwirkung auf den Lautstoff. Hauch und Stimme sind nämlich der Stoff, der durch die Einwirkung der Sprachorgane zu Sprachlauten artikulirt d. h. zu Lauten von einer bestimmten Form gebildet wird, vermöge deren sie geeignet sind, Elemente des Wortes zu werden. Hauch und Stimme werden durch die Respirationsorgane hervorgebracht, und sind dem Menschen mit andern Thieren gemein; aber nur der Mensch artikulirt Hauch und Stimme zu Sprachlauten, weil nur in dem Menschen die Verrichtung der Sprachorgane mit der Verrichtung des Denkens in einer organischen Verbindung steht. Die Mundhöhle und die

zu ihr gehörigen willkürlich beweglichen Organe, nämlich Kehle, Zunge und Lippen machen den Apparat der Sprachorgane aus; und weil die Laute vorzüglich durch die Einwirkung von Kehle, Zunge und Lippen artikulirt werden, so kann man diese Organe vorzugsweise die artikulirenden Organe nennen.

Wir werden in der Lautbildung bestimmt geschiedene Abstufungen der Artikulation gewahr. Der Stoff (Hauch und Stimme) ist nämlich entweder vollkommen und dergestalt in einer bestimmten Form individualisirt, daß in dem Sprachlaute die Form über den Stoff vorherrscht, oder der Stoff ist durch die Form nur unvollkommen individualisirt, und der Stoff ist noch vorwaltend über die Form. Das erstere Verhältniß stellt sich in den Konsonanten, und am entschiedensten in der Muta, und das letztere in den Vokalen dar. Man nennt Laute, die auf derselben Stufe der Artikulation stehen, gleichstufige Laute. Mit dieser Abstufung ist nun ein organischer Gegensatz gegeben, der sich in allen phonetischen Verhältnissen der Sprache wiederholt, nämlich der Gegensatz der Starrheit und der Liquidität. Je mehr nämlich die Form des Lautes durch die Artikulation individualisirt, und die Form in ihm vorherrschend geworden ist; desto mehr Festigkeit und Bestand hat er, und desto weniger läßt er einen Wandel und Übergang in andere Laute zu: je weniger hingegen ein Laut durch die Artikulation individualisirt, und je mehr in ihm noch der Stoff vorherrschend ist; desto weniger Festigkeit und Bestand hat er, und desto mehr ist er dem Wandel und Übergängen in andere Laute unterworfen. Auf jeder der unterschiedenen Artikulationsstufen, mit denen die organische Differenz der Starrheit und Liquidität gegeben ist, stellt sich zugleich ein anderes Differenzverhältniß dar, welches mit der Stellung der eigentlich artikulirenden Organe gegeben ist. Die Kehle ist ganz nach Innen, die Lippen sind ganz nach Außen gestellt, die Zunge liegt in der Mitte zwischen beiden; wir unterscheiden nach diesen Organen Kehllaute, Lippenlaute und Zungenlaute, und nennen die demselben Organe auf unterschiedenen Artikulationsstufen angehörigen Laute gleichnamige Laute. Die Laute des einen Organs stehen mit denen des andern ebenfalls in einem organischen Differenzverhältnisse. Auf die entschiedenste Weise tritt die Differenz zwischen den Kehllauten und Lippenlauten hervor: mehr indifferent liegen zwischen Jenen und Diesen in der Mitte die Zungenlaute; sie sind im Vergleiche mit

den andern weniger individualisirt, und daher mehr liquide. Die Lippenlaute sind, weil sie dem nach Außen hervortretenden Organe angehören, mehr individualisirt, als die Zungen- und Kehllaute, und daher auch minder liquide, als diese.

Da wir nur drei artikulirende Organe haben, und die Lautbildung unter jedem dieser Organe nur in bestimmten Abstufungen der Artikulation hervortritt; so haben alle Sprachen eine gleiche Anzahl von Grundlauten. Neben manchen Grundlauten finden sich jedoch Nebenlaute, welche aus den Grundlauten hervorgegangen sind; und je nachdem unterschiedene Sprachen mehr oder weniger Nebenlaute durch Buchstaben bezeichnen, haben sie eine unterschiedene Anzahl von Buchstaben. Die Grundlaute lassen sich nach den artikulirenden Organen und nach den Artikulationsstufen in folgender Ordnung zusammenstellen:

	Kehle.	Zunge.	Lippe.
Vokale.	i	a	u
Spiranten. a indifferenter:		h	
b differente:	j	ſ	w
Schmelzlaute:	r	l n	m
Starre Konson. a weiche:	g	d	b
b harte:	k	t	p

Vokale.

§. 14.

Auf der untersten Stufe der Artikulation stehen die Vokallaute. Sie werden mehr durch Veränderungen in den Dimensionen der Mundhöhle, als durch die Einwirkung der eigentlichen artikulirenden Organe (§. 13) gebildet: die größte Verbreiterung der Mundhöhle gestaltet die mit einem gelinden Hauche (spiritus lenis) hervorgetriebene Stimme zum i; die größte Verlängerung derselben gestaltet sie zum u; und die nicht verbreiterte und nicht verlängerte Mundhöhle zu dem zwischen i und u in der indifferenten Mitte stehenden a. So entwickeln sich die Vokale i, a und u, welche sich auf eine bestimmte Weise in allen Sprachen als die Grundvokale darstellen *). Die Stimme als das stoffartige Element ist in den Vokalen noch durchaus vorwaltend; die Ein-

*) S. J. Grimm deutsche Gramm. Th. I. Abth. I. Dritte Ausg. S. 32 flg.

wirkung der artikulirenden Organe — Kehle, Zunge und Lippen — ist jedoch bei der Bildung dieser Laute nicht gänzlich ausgeschlossen. Die in allen Sprachen vorkommenden Übergänge des i in den Konsonanten j, und des u in w beweisen, daß i besonders unter der Einwirkung der Kehle, und u unter der Einwirkung der Lippen steht; und wir dürfen daher annehmen, daß a besonders der Zunge angehört. Der Übergang des a in einen Konsonanten läßt sich gerade deshalb nicht nachweisen, weil a unter den Vokalen der indifferente ist. Man kann daher füglich i als den Kehl-, a als den Zungen-, und u als den Lippenvokal bezeichnen. Die semitischen Sprachen bezeichnen die Vokale als Laute, die auf der niedrigsten Stufe der Artikulation stehen, noch nicht durch besondere Buchstaben: sie bezeichnen die Grundvokale i, a, u, und nur diese, wenn sie lang sind, durch Konsonantenbuchstaben, nämlich i durch jod (j), u durch waw (w) und a durch aleph (das Zeichen des spiritus lenis). In Beziehung auf die germanischen Sprachen verdient hier bemerkt zu werden, daß die der natürlichen Lage der artikulirenden Organe entsprechende Vokalenreihe i, a, u der vorherrschende Typus der Ablautung zu sein scheint, indem die Ablautung der meisten Verben ursprünglich dieser Reihe folgt, wie binden, band, gebunden, oder doch sich derselben nähert.

In der Reihe der Grundvokale i, a, u liegt zwischen jeden zwei Grundlauten ein Mittellaut, welcher den Übergang bildet, nämlich zwischen i und a der Laut e, und zwischen a und u der Laut o. Die Grundlaute verflachen sich leicht in diese Mittellaute, nämlich einerseits i und a in e z. B. in lesen, essen aus G. lisan, itan, und andererseits a und u in o z. B. in soll und Sonne aus G. skal und sunna. Wir erhalten auf diese Weise die natürliche Reihe reiner Vokale: i, e, a, o, u.

§. 15.

Außer derjenigen Differenz der Vokale, welche durch ihre Beziehung zu den artikulirenden Organen gegeben ist, stellt sich nach einer andern Richtung die Differenz der kurzen und langen Vokale dar. Der Unterschied zwischen langen und kurzen Vokallauten kann nicht als bloßer Unterschied des Zeitmaßes aufgefaßt werden; noch weniger kann man den langen Laut, wie er wol durch Verdoppelung des Buchstabens bezeichnet wird, als eine Verdoppelung des kurzen Lautes ansehen. Die kurzen Vokale sind

die ältesten und ursprünglichen Vokale; sie werden aber zu langen Vokalen, indem sie sich mehr entwickeln, ohne auf eine höhere Artikulationsstufe zu treten. Wir haben den Gegensatz von Konsonant und Vokal überhaupt als den Gegensatz der auf der Einen Seite vorherrschenden Form gegen den auf der andern Seite noch vorherrschenden Stoff bezeichnet; und dieser Gegensatz erhält in der Sprache besonders dadurch eine höhere Bedeutung, daß der Konsonant vorzugsweise der Träger des Begriffes ist, und Form und Beziehung der Begriffe mehr durch Vokale ausgedrückt werden. Der Unterschied zwischen langem und kurzem Vokal besteht nur darin, daß in dem langen Vokale der Lautstoff sich mehr entwickelt hat. Wenn daher der kurze Vokal lang wird, so wird dadurch der Gegensatz von Stoff und Form gesteigert; und der lange Vokal steht mit dem Konsonanten in einem mehr entschiedenen Gegensatze, als der kurze Vokal. Es ist daher ein allgemeines Gesetz, daß überhaupt in denjenigen Lautverhältnissen, in denen der Konsonant sich vorherrschend entwickelt, der Vokal sich nur als kurzer Vokal darstellt; daß hingegen in denjenigen Lautverhältnissen, in denen der Konsonant zurücktritt, der Vokal sich freier entwickelt, und als langer Vokal darstellt. So haben die meisten Wurzelwörter, weil in ihnen der Konsonant als Träger des Begriffes vorherrscht, kurzen Vokal. Am bestimmtesten tritt das eben bezeichnete Gesetz hervor in dem Verhalten des Vokales zu dem Auslaute der Wörter. Wenn nämlich der auslautende Konsonant sich als ein geschärfter Konsonant oder als verstärkte Liquida freier entwickelt, wie in Fall, Bett, Ritt und Wald, Berg, Bund, so ist der Vokal immer kurz; und hier bedingen der mehr entwickelte Konsonant und der weniger entwickelte Vokal einander gegenseitig dergestalt, daß Eins nothwendig mit dem Andern gegeben ist. Wenn hingegen kein Konsonant im Auslaute steht, und der Vokal selbst auslautet, so entwickelt sich der Vokal immer zu einem langen Vokale z. B. in See, froh, Kuh. Dasselbe Gesetz tritt auch bei der Vergleichung der Stämme und Endungen hervor. Weil in den Stämmen im Allgemeinen der Konsonant mehr vorwaltet, finden wir in ihnen mehr kurze Vokale. Dagegen entwickelt sich in den Endungen, weil in ihnen der Konsonant zurücktritt, mehr der Vokal zu einem langen Vokale. Wenn im Neudeutschen die Endungen kurzen Vokal haben, so hat das seinen Grund in der ihm eigenthümlichen Ausbildung der Ton-

verhältnisse: im Altdeutschen, wie im Griechischen und Lateinischen, tritt besonders in den Endungen der lange Vokal hervor z. B. Hirtâ (Hirten), Sunî (Söhne), Kepô (Gaben), Hêrî (Herrlichkeit), Hentî (Hände), Zunkûn, Zunkônô (Zungen), kepês, kepêt, kepên (gebest, gebet, geben). Hierher gehört auch, daß der Vokal der Wurzelverben, wenn er kurz ist, sich in dem Ablaute, der, wie die Endung, Beziehung und Form des Begriffes ausdrückt, gern zu einer Länge entwickelt z. B. bitten und bat, messen und Mäß. Vergleicht man endlich in Beziehung auf das Verhältniß der Vokale die unterschiedenen Sprachen, so tritt in ihnen sehr bestimmt dasselbe Gesetz hervor. In denjenigen Sprachen, in deren Entwickelung die phonetische Richtung vorherrscht z. B. in der lateinischen und ihren Töchtern, den romanischen Sprachen, treten die Konsonanten mehr zurück: Schärfung des auslautenden Konsonanten und überhaupt Konsonantenanhäufungen kommen in ihren Wörtern seltener vor; und Wurzelkonsonanten gehen in Vokale über, oder verschwinden gänzlich, wie in l. luna, lumen, It. fiume, fiore, fr. chaud, bain, verre, Doyen, nuit, Abbé, journée aus lucina, lucimen, flumen, flos, calidus, balneum, vitrum, Decanus, It. notte (aus nocte), Abbate, giornata. Zugleich treten die Vokale überhaupt freier hervor, und entwickeln sich gern zu langen Vokalen. In denjenigen Sprachen hingegen, in deren Entwickelung die logische Richtung vorherrschend geworden, wie in der deutschen Sprache, finden wir eine entschiedene Vorherrschaft der Konsonanten, die insbesondere in häufigern Schärfungen und Verstärkungen der auslautenden Konsonanten hervortritt. Zugleich treten die Vokale überhaupt und besonders die langen Vokale mehr zurück; die langen Endungsvokale werden kurz, und verschwinden zum Theile gänzlich; selbst die prosodische Unterscheidung langer und kurzer Silben verliert sich gewissermaßen, indem die logische Betonung zu einer solchen Herrschaft gelangt ist, daß der prosodische Werth der Silben nicht mehr von Länge und Kürze, sondern von ihrem logischen Werthe abhängt.

Indem die Laute der reinen Vokale a, o und u sich dem in der natürlichen Vokalenreihe ganz nach Innen liegenden Kehlvokale i nähern, trüben und verflachen sie sich in die Umlaute ä, ö und ü. Nur die Vokale a, o und u haben einen Umlaut neben sich. Denn da der Laut e entweder selbst schon der Umlaut von a, oder ein getrübtes i, und von allen Vokallauten der flachste

und unbestimmteste ist; so kann er nicht nochmals getrübt werden; der Laut i, der den Anfangspunkt der Vokalenreihe macht, ist ebenfalls ohne Umlaut. Das Gesetz der Umlautung, wie es sich noch im Altnordischen darstellt, ist, daß der reine Vokal des Stammes durch Rückwirkung eines Grundvokales in der Endung getrübt wird. Die eigentliche Regel scheint jedoch zu sein, daß nur die differenten Laute i und u, nicht aber das in der Mitte liegende a die Umlautung bewirkt. Die deutsche Sprache läßt den Umlaut nur vor dem Vokal i eintreten, behält ihn jedoch auch dann noch bei, wenn das i längst zum e verflacht, oder sogar gänzlich abgeschliffen ist: aber nur an Stämmen d. h. an Wörtern, die unmittelbar aus der Wurzel hervorgegangen sind, wird durch die hinzutretende Endung der Umlaut bewirkt.

Die Vokallaute sind, weil sie unter allen Sprachlauten am wenigsten individualisirt sind, auch unter allen die wandelbarsten; und unter den Vokallauten sind die kurzen wandelbarer als die langen. Es finden sich daher neben den reinen Vokalen und Umlauten noch manche Trübungen und Mischlaute, welche theils gar nicht durch Buchstaben unterschieden werden, wie die verschiedenen Laute des deutschen e in Degen und Lerche, und des englischen a in name und fall, theils durch Diphthongen bezeichnet werden wie in Haus, Beute. Auch sehen wir häufig dasselbe Wort mehr oder weniger die ganze Vokalenreihe durchlaufen z. B. wird, werde, ward, worden, würde, wurde. Die Eigenthümlichkeit des Vokals besteht gerade darin, daß er unter allen Lauten der mindest individualisirte, und darum der liquideste ist. Vermöge dieser Liquidität geht jeder Vokal leicht in andere Vokallaute über, und alle innere Verwandlung des Wortes in der Ableitung und in der Flexion geschieht an dem Vokale. Vermöge des organischen Gegensatzes von Starrheit und Liquidität fordert jeder Konsonant einen Vokal, aber auch jeder Vokal einen Konsonanten: rein vokalische Wörter kommen nur als Ausnahme von der Regel vor; und überall zeigt sich in solchen Wörtern die Neigung zur Aufnahme eines Konsonanten.

Spiranten.

§. 16.

Die Spiranten sind artikulirte Hauche. Der verstärkte Hauch ist das eigentliche stoffartige Element der Spiranten; die

Einwirkung der artikulirenden Organe gibt dem Hauche die besondere Form, durch welche er zum Kehlspiranten j, Zungenspiranten ſ, und Lippenspiranten w individualiſirt wird. Der Spirant iſt unvollkommner artikulirt, als die Muta; und man kann ihn gewiſſermaßen als eine unvollkommene Muta anſehen. Bei der Bildung der Spiranten wird nie, wie bei der Bildung der auslautenden Muta, der Kanal der Mundhöhle gänzlich verſchloſſen; daher können die Spiranten nicht wohl im Auslaute der Wörter ſtehen. Auch ſind ſie mehr liquide (wandelbar) als die ſtarren Konſonanten; und ſie wechſeln leicht mit den gleichnamigen Vokalen und ſtarren Konſonanten z. B. in: λευκόϊον und Levkoje, Majus Mai und It. maggio, Leu und Löwe, faveo und fautor, jäh und gäh, E. live, life und leben. Dasſelbe Wort kömmt oft in der Einen Sprache mit, und in der andern ohne Spiranten vor z. B. super und über, Jahr und N. âr, Wort und N. ordh. Sie gehen aber nicht leicht, wie die Vokale und Schmelzlaute, in einen nicht gleichnamigen Laut über. Der Zungenspirant ſ wechſelt jedoch auch wol mit dem Lippenſpiranten z. B. in l. sinister und Ad. winiſter.

Der Zungenſpirant iſt, weil er zwiſchen dem Kehl- und Lippenſpiranten — j und w — in der Mitte liegt, weniger individualiſirt, als dieſer. Daher wechſelt er ſo leicht mit der Liquida r z. B. in l. honos und honor, kieſen und erkor, frieren und Ad. frieſan, Haſe und E. hare. Der Zungenſpirant iſt ſo wenig individualiſirt, daß er ſich in vielen Beziehungen verhält, wie eine Liquida: er iſt ſogar mehr liquide als die eigentlichen liquiden Laute; indem er leichter als irgend eine andere Liquida mit andern Konſonanten — ſtarren und liquiden — eine Verbindung eingeht.

Zu den Spiranten zählt man auch den verſtärkten Hauch h (spiritus asper), der noch nicht durch die Einwirkung eines beſonderen Organes individualiſirt, und daher nicht eigentlich ein artikulirter Hauch iſt. Als noch nicht individualiſirter Spirant nähert er ſich am meiſten dem in der indifferenten Mitte liegenden Zungenſpiranten ſ und geht leicht in ihn über z. B. in ὑπέρ und super, ὗς und sus, ἑπτά und septem: ſelten geht h in w über z. B. in ἕσπερος und vesper. Weil jedoch der Hauch zunächſt von der Kehle ausgeht; geht der Spirant h leicht in die ſtarren Kehllaute g, k, und beſonders in den aſpirirten Kehllaut ch über z. B.

fliehen, fliegen, flück und Flucht. Er kann, wie die andern Spiranten, eigentlich nur im Anlaute der Wörter stehen; im Auslaute geht er immer in ch über. Auch wird der anlautende Spirant h in dem Worte leicht wieder abgeworfen z. B. in ὑπέρ und über. Die Abwerfung des lateinischen h in der italiänischen und französischen Sprache gehört insbesondere hierher.

Starre Konsonanten.

§. 17.

Die starren Konsonanten (mutae) sind die am vollkommensten artikulirten Sprachlaute, und darum vorzugsweise die Träger der Begriffe. In dem starren Konsonanten ist, wie in dem Spiranten (§. 16), der Hauch das stoffartige Element des Lautes; bei beiden wird in der Aussprache die Stimme nur gehört, indem mit ihnen ein Vokal verbunden wird: daher können zwar die Vokale, aber nicht die Muta oder der Spirant mit Andauer fortlauten. Die Muta unterscheidet sich aber von dem Spiranten dadurch, daß in ihm einerseits der Hauch nicht verstärkt, und mithin das stoffartige Element weniger entwickelt ist, andererseits aber der Stoff vollkommen in die mit der Besonderheit des artikulirenden Organes gegebene Form aufgenommen und von ihr gänzlich beherrscht wird. Die Form der starren Konsonanten wird nämlich dadurch eine höchst individualisirte, daß bei der Bildung derselben die artikulirenden Organe — Kehle, Zunge und Lippe — jedes an der ihm untergebenen Stelle, und durch eine ihm eigenthümliche schlagende Bewegung, den verschlossenen Kanal der Mundhöhle öffnet, oder auch den geöffneten Kanal verschließt. So werden nach der Zahl der artikulirenden Organe drei starre Konsonanten gebildet, deren jeder jedoch, je nachdem die schlagende Bewegung des Organes, durch welche er gebildet wird, eine geringere oder größere Intensität hat, entweder ein weicher (media) oder ein harter Laut (tenuis) ist. Wir unterscheiden demnach die Kehllaute g und k, die Zungenlaute d und t und die Lippenlaute b und p. Man kann auch nach den entgegengesetzten Bildungsvorgängen zwei Laute für jedes Organ unterscheiden, nämlich eine anlautende Muta z. B. in kam, das, Bein, bei deren Bildung der verschlossene Kanal der Mundhöhle geöffnet wird, und eine auslautende Muta z. B. Sack, Rad, Leib, bei deren Bildung der geöffnete Kanal verschlossen wird; und wenn auch jetzt,

nachdem die Wörter mannigfaltige Lautübergänge erfahren haben, oft eine Tenuis im Anlaute und eine Media im Auslaute steht; so scheint es doch, daß uranfänglich die anlautende Muta eine Media, und die auslautende Muta eine Tenuis war, und so der Gegensatz von Media und Tenuis ursprünglich in dem eben bezeichneten Gegensatze in der Bildung der starren Konsonanten seinen Grund hat. Noch jetzt hören wir in jeder auslautenden Media, wenn sie sich nicht anlautend mit einem nachfolgenden Vokale verbindet, immer eine Tenuis (oder Aspirata) z. B. in Stab, Leid, Rad, Sieg, wie: Kap, Streit, bat, siech. Dagegen steht die Media häufiger im Anlaute; und es verdient in dieser Hinsicht bemerkt zu werden, daß in den meisten altgermanischen Sprachen die Tenuis p nur sehr selten im Anlaute vorkömmt *).

Sowol die Media als die Tenuis kann in eine Aspirata übergehen, und manche Sprachen unterscheiden die aspirirte Media und die aspirirte Tenuis durch besondere Buchstaben. Media und Tenuis sind die Grundlaute dieser Stufe; die Aspiraten sind Nebenlaute der Media und Tenuis. Auch haben wenig Sprachen Aspiraten für alle Artikulationsstellen: die lateinische, die französische und die italiänische haben nur f, die russische nur ch, und die deutsche nur f und ch.

Zwischen dem Kehllaute und dem Zungenlaute in der Mitte liegen als Nebenlaute derselben die Zischlaute, die unter mannigfaltigen Modifikationen des Lautes in allen Sprachen vorkommen z. B. gr. ζ, l. ci, fr. j, g und ch, It. ci und gi, E. j, ch und ge und deutsch ß, z und sch. Sie gehen einerseits aus dem starren Kehllaute oder Kehlspiranten, und andererseits aus dem starren Zungenlaute hervor: z. B. fr. chambre und cher, E. rich und church, fr. jeu und jeune, It. gioco und giovane, d. Nuß, Rapunzel aus: camera, carus, reich, Kirche, jocus, juvenis nux (nuc-s) und: rapunculus, und: fr. grâce, nation, fr. jour, It. giorno, d. Fuß, Zunge aus: gratus, natus, diurnus, G. fôtus und tuggô. Die deutschen Zischlaute ß und z, die im Altdeutschen noch durch denselben Buchstaben (z) bezeichnet werden z. B. Scaz (Schatz) und Buoz (Fuß), sind als Nebenlaute des starren Zungenlautes t anzusehen, und wechseln mit diesem und

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. I. zweite Ausg. S. 55. 212. 247. 309. 462.

mit einander z. B. G. sitan sat und sitzen saß. Der deutsche Zischlaut sch ist, wenn er im Anlaute vor einer Liquide oder vor w steht, als ein Nebenlaut des Spiranten s anzusehen z. B. in: schmelzen, schneiden, schwimmen, wo die altgermanischen Sprachen noch s haben; er wechselt hingegen im Auslaute mit starren Konsonanten z. B. in Frosch, waschen, Hirsch neben A. frogga, waxan und Ad. Hiret und Hirz.

Als die am vollkommensten artikulirten Laute sind die starren Konsonanten weniger dem Wandel unterworfen, als alle anderen Sprachlaute. Ein Wechsel findet gewöhnlich nur Statt unter den gleichnamigen Lauten derselben Artikulationsstufe; und die Übergänge geschehen in den verwandten Sprachen und Mundarten gewissermaßen in einer gesetzlichen Gleichförmigkeit. So geht insgemein die gothische Media im Altdeutschen in die Tenuis, die gothische Tenuis t im Altdeutschen in den Zischlaut z, und die gothische Tenuis k im Altdeutschen in die Aspirata ch über z. B. G. brikan, daur, gans, und Ad. prechan, Tor, Kans, G. tva, tamjan, und Ad. zuei, zemen, G. kalds, kiusan, und Ad. chalt, chiusan. Sehr selten, und meistens nur bei den Aspiraten als Nebenlauten, kommen Übergänge in nicht gleichnamige Laute vor, wie in Neffe und Nichte, Schacht und E. shaft, Kraft und H. kracht, Luft und Nd. Lucht, Zwerg und E. dwarf. Die Übergänge des Kehllautes und des Zungenlautes in die Zischlaute sind oben schon angedeutet worden. Sie finden in der indischen und in den slavischen Sprachen auch in der Ableitung und Flexion der Wörter nach bestimmten Gesetzen Statt *). Auch sind durch die Zischlaute oft Übergänge aus dem Kehllaute in den Zungenlaut vermittelt z. B. in *τάγω, τάσσω, τάττω* und *πράγω πράσσω, πράττω*. Es kömmt besonders in den neueren Sprachen häufig vor, daß starre Konsonanten zu Spiranten verflacht werden z. B. fr. Avril, pauvre aus l. aprilis, pauper, und daß sie gänzlich schwinden z. B. in: fr. reine, écrire, It. fare, E. Lord, or aus l. regina, scribere, facere A. hlaford, other. Dieser Vorgang ist jedoch als eine rückgängige Entwickelung des Wortes, und darum als ein unorganischer Vorgang anzusehen.

*) S. Fr. Bopp Ausführl. Lehrgeb. der Sanskrit-spr. S. 37 flg. — J. Dobrowsky Instit. ling. slavic. dialecti vet. p. 40 seq. — N. Gretsch Grammaire raisonnée de la langue russe T. I. p 75. 141.

Bei denjenigen Übergängen, die als organische anzusehen sind, bleibt die Muta immer auf derselben Artikulationsstufe und innerhalb der besondern Sphäre ihres artikulirenden Organes; oder wenn sie ja diese Sphäre überschreitet, wie in τάγω τάττω, so erkennt man sogleich, weil der Übergang nach einem bestimmten Gesetze geschieht, den ursprünglichen Laut. Darum sind die starren Konsonanten vorzugsweise in dem Worte die unmittelbaren Träger des Begriffes. Wie der Vokal vorzüglich in dem Worte das wandelbare Element ist, und als solches vorzüglich die Vervielfältigung der Wortform durch Ableitung und Flexion möglich macht; so ist im Gegensatze zum Vokale der starre Konsonant vorzugsweise das eigentlich wurzelhafte Element, das bei allem Wandel des Wortes immer dasselbe bleibt, und dadurch die mannigfaltigen Formen des Wortes für immer an die Eine gemeinsame Wurzel knüpft. Wie jedoch auf den andern Stufen der Artikulation, so ist auch unter den starren Konsonanten der Zungenlaut als der zwischen den gleichstufigen Lauten in der indifferenten Mitte liegende Laut der weniger individualisirte (§. 13): er verhält sich gewissermaßen zu den andern starren Lauten, wie überhaupt die Liquida zur Muta; und er nähert sich in Hinsicht auf seine Liquidität dem gleichnamigen Spiranten (ſ), welcher die Liquida unter den Spiranten ist (§. 16). Aus der weniger individualisirten Gestalt des Zungenlautes ist es zu erklären, daß unter den starren Konsonanten nur der Zungenlaut theils als euphonischer Laut zwischen angehäufte Vokale und liquide Konsonanten tritt, um den Übellaut zu verbessern, wie in pro-d-esse, pro-d-ire, re-d-ire, eigen=t=lich, gelegen=t=lich, theils neben der Liquida eine Stelle unter den Endungslauten einnimmt, wie in ῥ῎η-τωρ, θεα-τής, ἰσό-της, πράγμα-τος, ama-tis, lieb=et, Jag=d, Schrif=t, Blü=te, Gemein=de.

Schmelzlaute.

§. 18.

Zwischen dem Vokale und der Muta als dem vollendeten Konsonanten in der Mitte, und gewissermaßen in sich das stoffartige Element des Vokales mit der Form der Muta in einem gleichen Maße verbindend stehn die Schmelzlaute (Liquidae); und man könnte sie nach dieser Stellung auch Halbkonsonanten nennen. Sie haben mit den Vokalen gemein, daß die Stimme das stoffartige Element der Laute ist; die Form ist in der Artiku=

lation derselben noch nicht zu einer entschiedenen Herrschaft über den Stoff gelangt und sie können, wie die Vokale, mit längerer Andauer fortlauten. Daher wird in der lateinischen Sprache das auslautende m, wie ein Vokal, vor einem andern Vokale elidirt; und die indischen Grammatiker zählen ein besonderes r (ri) und sogar ein lr (lri) zu den Vokalen. Sie haben andererseits mit der Muta gemein, daß sie ebenfalls durch eine schlagende Bewegung der artikulirenden Organe ihre eigenthümliche Form erlangen. Sie unterscheiden sich aber von den starren Konsonanten dadurch, daß nicht der Hauch, sondern die Stimme ihr stoffartiges Element ist, und daß sie nicht, wie Jene, Jeder ausschließlich nur Einem der artikulirenden Organe, und nur Einer der drei Artikulationsstellen angehören. Wir haben nämlich nicht drei der Zahl der Artikulationsstellen entsprechende, sondern vier Schmelzlaute, r, l, n, m, welche theils zwischen Kehle und Zunge, theils zwischen Zunge und Lippe in der Mitte schweben. Daher ist die Gestalt der Laute weniger individualisirt, und sie unterscheiden sich besonders dadurch, daß die Einwirkurg der artikulirenden Organe die Stimme entweder durch die Nasenhöhle treibt, wie bei m, n, l, oder in eine eigenthümliche Schwingung setzt, wie bei r. So auf der Stufenleiter der Artikulation zwischen Vokal und Muta in die Mitte gestellt, stehen die Schmelzlaute mit Beiden in einem Gegensatze. Nach der Einen Seite verhält sich der Schmelzlaut zu dem Vokale, wie Starres zu Liquidem. Vermöge dieses Gegensatzes verbindet sich der Schmelzlaut ebenso, wie die Muta, anlautend und auslautend mit dem Vokale zu einer Einheit des Lautverhältnisses; der Schmelzlaut ist alsdann ebenso, wie die Muta, im Gegensatze mit dem wandelbaren Vokale das starre unwandelbare Element des Wortes; und so geschieht es, daß die Schmelzlaute auch, wie die starren Konsonanten, Träger der Begriffe und Wurzellaute sind. Nach der andern Seite verhält sich der Schmelzlaut zu der Muta, wie Liquides zu Starrem, und vermöge des Gegensatzes verbindet sich der Schmelzlaut ebenfalls mit der Muta zu einer Einheit des Lautes. Jedoch kann sich der Schmelzlaut im Anlaute nur mit der vorangehenden, und im Auslaute nur mit der nachfolgenden Muta verbinden. Da in jedem einsilbigen Stamme der Vokal der Ausdruck für das wandelbare Element des Begriffes (Form und Beziehung) ist; so kann in den Stämmen der Schmelzlaut diese Bedeutung nicht haben: wenn aber in dem

Worte Inhalt und Form des Begriffes oder Begriff und Beziehung in Stamm und Endung auseinander treten; so drückt der Schmelzlaut als liquider Laut im Gegensatze gegen die Muta, die der Träger des Begriffes ist, die wandelbare Form und Beziehung aus; und der Schmelzlaut ist nebst dem Vokale vorzüglich Endungslaut.

Weil die Schmelzlaute auf einer Artikulationsstufe stehen, welche zwischen der des Vokales und der Muta in der Mitte liegt; sind sie weniger als die Vokale, aber mehr als die starren Konsonanten dem mundartischen Wandel unterworfen. Sie gehen fast nie in eine Muta oder in einen Spiranten über; aber sie wechseln häufig unter einander; insbesondere gehen die nebeneinander liegenden Laute r und l, n und m leicht in einander über z. B. in Himmel und G. himins, l. peregrinus und Pilgrim, λείριον und lilium, Bononia und Bologna, Faden, Busen und E. fathom, bosom, rom. noble, blanco und portug. nobre, branco. Daß der nach der Kehle liegende Laut r zuweilen mit dem Spiranten s wechselt, ist oben (§. 16) schon bemerkt worden. Ein Übergang der Schmelzlaute in Spiranten oder Vokale oder ein gänzliches Schwinden derselben kömmt sehr selten und wol nur als eine rückgängige Entwickelung in abgeleiteten Sprachen vor z. B. in It. muojo (morior) febrajo (februarius), denajo (denarius), fiore, chiamo (von flos, clamo), fr. autre, outre (von alter, ultra), E. wood (altengl. wold), H. hout, oud (Holz, alt).

Anlaut und Auslaut.

§. 19.

Das Wort ist der in dem Laute leiblich gewordene Begriff, und darum ein vollkommenes Gegenbild des Begriffes. Wie der Begriff nicht etwa ein Aggregat von Merkmalen, sondern die organisch zu einer Einheit verbundene Differenz von Inhalt und Form ist (S. §. 32), so ist auch das Wort nicht ein Aggregat von Lauten, sondern eine organische Einheit von Elementen, die mit einander in einem Gegensatze stehen, und vermöge dieses Gegensatzes sich zu einer Einheit verbinden. Der allgemeinste Gegensatz der Laute ist der der starren und liquiden Laute, der am entschiedensten in dem Konsonanten und Vokale hervortritt; und dieser Gegensatz ist es auch, der sich zunächst in der organischen Gestaltung der Wörter darstellt. Man kann es als ein allgemei-

nes Gesetz der organischen Wortbildung ansehen, daß in dem Worte der Vokal wenigstens mit Einem anlautenden oder auslautenden Konsonanten verbunden sei, wie z. B. in zu, See, Tau und ob, Öl, Eid. Wenn man gegen dieses Gesetz rein vokalische Wörter wie ἄ-ω (wehen), ῐ̔-ω (gehen), N. a-a (schuldig sein) und Ad. E=a (Gesetz), N. a, A. e-a (Wasser), ὠ-όν und Ei, αἰ-ών anführt; so ist die Anzahl solcher Wörter im Vergleiche mit den konsonantisch ausgebildeten Wörtern so geringe, daß man sie wol als unvollendete Wörter und als Ausnahmen ansehen darf; und das eben bezeichnete Gesetz offenbart sich gerade bei diesen Wörtern dadurch, daß die Sprache überall strebt, ihnen eine organische Gestalt zu geben, indem sie mit dem Vokale einen Konsonanten — meistens einen Spiranten — verbindet. So finden wir G. vai-an und ἄζ-ω neben ἄ-ω; κί-ω neben ῐ̔-ω; E. ow-e und Ad. Ew=a neben N. a-a und Ad. E=a; G. ahv-a (Fluß) und Ad. ow=en neben N. a und A. e-a; ov-um und A. aeg neben ὠ-όν und Ei; aev-um und G. aiv neben αἰ-ών. Da der Spirant eigentlich nur ein in die Muta übergehender Vokal ist, so bildet er mit dem Vokale einen unvollkommenen Gegensatz, und daher ist die Anzahl derjenigen Wörter, in denen nur ein Spirant mit dem Vokale verbunden ist, wie: Heu, fä=en, G. vai-an, Öf=e, Ad. Ew=a, noch sehr gering; und der Gegensatz von Konsonant und Vokal tritt erst vollkommen hervor in der weit größern Anzahl von Wörtern, in denen eine Muta oder ein Schmelzlaut mit dem Vokale verbunden ist z. B. Bau, bei, Tau, Gau, kau=en, thu=en, zu, Kuh, lau, roh, ab, ob, auch, Aug=e Eich=e, Eid, all, an, Ohr.

Das Wort gelangt erst zu seiner vollendeten Entwickelung, indem es neben dem Gegensatze von Konsonanten und Vokal noch einen andern phonetischen Gegensatz, nämlich den eines konsonantischen Anlautes mit einem konsonantischen Auslaute in sich aufnimmt. Die bei weitem größere Mehrheit der Wörter hat auch diesen Gegensatz entwickelt; und ein allgemeines Streben nach der Entwickelung dieses Gegensatzes thut sich darin kund, daß in Wörtern mit vokalischem Anlaute oder Auslaute sich überall gern ein Konsonant — meistens ein Spirant — mit dem Vokale verbindet z. B. in: lav-o, liq-ueo und λείβ-ω neben λού-ω; βαίν-ω und vad-o neben βά-ω; πάγ-ω, bat-uo, A. beat-an neben παί-ω; φαίν-ω φέγγ-ω neben φάω, Ad. pow=an, Ruow=a, Chlaw=a,

Kouw=i neben bau=en, Ruh=e, Klau=e, Gau; Ad. ruch und nhd. scheuch=en neben rauh und scheu; ἔζ-ω, sed-eo sitz=en neben ind. as; vid-eo neben εἰδ-ω; wachsen und Wucher neben aug-eo, N. auk-a und ok-r; Wein und vinum neben οἶνος; N. iördh neben Erde. Jeder auslautende Konsonant steht nun an sich schon mit jedem anlautenden Konsonanten in einem Gegensatze, weil, wie z. B. in That, Geck, nun Jener durch eine Verschließung, und Dieser durch eine Eröffnung des Mundhöhlenkanals gebildet wird (§. 17). Die Sprache gibt aber diesem Gegensatze insgemein dadurch eine bestimmtere Gestalt, daß sie ihn zugleich als einen Gegensatz differenter Lautarten ausbildet. Wir finden nämlich bei näherer Betrachtung, daß meistens Anlaut und Auslaut auch nach ihrer Art differente d. h. entweder nicht gleichstufige oder nicht gleichnamige Konsonanten sind. Diejenigen Wörter, in denen sich in dem An= und Auslaute der Gegensatz einer Muta oder eines Spiranten mit einem Schmelzlaute darstellt, machen die größte Anzahl aus z. B. Baum, Bein, Beil, Bär, toll, Thor, Ton, Damm; heim, Hahn, hohl, Heer, Saum, Sohn, Seil, sehr, Wein, Wall, wahr und: Maß, Noth, Raub, Rad, reif, Rock, reich, roth, Laub, Lied, Lauf, Lug, Loch, laut. In geringerer, aber doch noch großer Anzahl finden sich Wörter, in denen An= und Auslaut gleichstufige, aber nicht gleichnamige Laute sind, wie: Dieb, Tag, Bach, Buch, gut, Zug, taub, tief, fett, Bett, Fuß, Fach, und: Mohn, Mal, Mohr, nahm, nur, Nil, leer, Lein, Leim, Ruhm, rein. Gleichnamige Mutä sind meistens noch als Media, Tenuis und Aspirate different z. B. fab-a, bufo, pub-es, Tod, Geck, Koch. Wörter, die im Anlaute und im Auslaute ganz denselben Laut haben, wie bib-o, beb=en, pip-er, Tit-us, Geig=e, κακ-ός, Muhm=e, nan-us, rar-us, Ruhr, kommen in der Sprache sehr selten vor; und sie sind als Ausnahmen von dem organischen Gesetze anzusehen, das in dem An= und Auslaute eine Differenz der Laute fordert.

So entwickelt sich das Wort, wenn man es nur als einsilbigen Stamm auffasset, schon zu einem vollendeten Gebilde, in dem nicht nur der allgemeine Gegensatz von Konsonant und Vokal, sondern auch der Gegensatz von Anlaut und Auslaut als ein individualisirter Gegensatz von Konsonanten in eine organische Einheit aufgenommen ist. Die Sprache bleibt aber bei dieser phonetischen Entwickelung der Form nicht stehen, sondern steigert sehr oft die Gegensätze der Laute und gibt dem Worte eine noch mehr indivi=

dualisirte Gestalt, indem sie den Konsonanten im Anlaute und im Auslaute auf besondere Weise mehr individualisirt z. B. in schmelzen neben A. meltan und tend-o neben τείν-ω. Man kann diesen Vorgang als Verstärkung des Anlautes und Auslautes bezeichnen. Weil die Konsonanten in dem Worte die eigentlichen Träger der Begriffe sind, so strebt die Sprache überall in der Bildung des Wortes vorzüglich den Konsonanten zu entwickeln; und wir haben oben schon gesehen, wie sie bei Wörtern, die im Anlaute oder Auslaute nur einen Vokal haben, überall geneigt ist, mit dem Vokale einen Konsonanten zu verbinden. Dasselbe Streben, dem Konsonanten als dem eigentlichen Träger des Begriffes die größte Entwickelung zu geben, offenbart sich in Wörtern, deren Anlaut und Auslaut schon konsonantisch ist, in der Verstärkung des Anlautes und Auslautes; und weil vorzüglich der anlautende Konsonant Träger des Begriffes ist, findet dieser Vorgang weit mehr bei dem anlautenden als bei dem auslautenden Konsonanten Statt. Auch findet dieser Vorgang vorzüglich bei den Schmelzlauten, die nur als unvollkommen artikulirte Konsonanten — Halbkonsonanten — anzusehen sind, seltener hingegen bei der Muta als dem an sich schon vollendeten Konsonanten Statt.

Die Verstärkung des Anlautes und des Auslautes ist an sich ein phonetischer Vorgang und, wie wir sogleich sehen werden, durch die phonetischen Verhältnisse des Wortes bedingt; aber sie geht, wie jeder organische Vorgang in der Sprache aus der Einheit des logischen und des phonetischen Elementes hervor. Durch die Lautverstärkung erlangt das Wort an sich eine mehr entwickelte und mehr gediegene Gestalt; aber es wird besonders dadurch, daß in ihm der Konsonant als der eigentliche Träger des Begriffes mehr entwickelt wird, zugleich zu einem mehr individualisirten und darum vollkommneren Ausdrucke des Begriffes; und das ist die logische Bedeutung dieses Vorganges. Es verdient in dieser Hinsicht bemerkt zu werden, daß im Allgemeinen die Entwickelung der Konsonanten überhaupt und insbesondere die Verstärkung des An- und Auslautes in den Wurzeln und Stämmen gleichen Schrittes mit der logischen Entwickelung der Sprache fortschreitet, indeß die Vokale sich in gleichem Verhältnisse verflachen, indem die Grundvokale in Nebenlaute und Diphthongen übergehen. Auch macht einerseits eine gesteigerte Entwickelung der Konsonanten und andererseits eine Verflachung der Vokale in Sprachen, in deren Ent-

wickelung die logische Richtung vorherrscht, größere Fortschritte, als in anderen Sprachen, die sich mehr in der phonetischen Richtung entwickeln.

§. 20.

Die Verstärkung des Anlautes ist nicht als eine zufällige Lautveränderung einiger Wörter in besonderen Sprachen, sondern als ein organischer Entwickelungsvorgang anzusehen, der auf gleichförmige Weise in allen Sprachen vorkömmt; und er verdient daher in Hinsicht auf die Abstammung der Wörter eine besondere Beachtung. Überall ist es vorzüglich der Schmelzlaut als der unvollkommen entwickelte Konsonant, der im Anlaute leicht eine Verstärkung annimmt. Wir werden jedoch sogleich sehen, daß auch die Muta häufig die Verstärkung zuläßt. Der verstärkende Laut ist meistens ein Spirant, seltener eine Muta; und in dem letzteren Falle scheint ein ursprünglicher Spirant in die Muta übergegangen zu sein. Den altgermanischen Sprachen ist besonders der Spirant h als eine Verstärkung der anlautenden Schmelzlaute r, l, n sehr geläufig z. B. G. hrains, N. hreinn (rein), G. hrukjan (krähen), A. hring (Ring), hroc (Krähe), G. hlifan (stehlen) und hlaupan (laufen), A. hladan (laden), G. hneivan und A. hnigan (neigen) N. hnefa (kneifen) und im Griechischen hat jedes anlautende ῥ diese Verstärkung. Die germanischen Sprachen haben den Spiranten meistens wieder abgeworfen; in sehr vielen Wörtern, wie: Krähe, H. kring, kneifen, κλέπτω (neben G. hlifan) ist er jedoch in einen starren Konsonanten übergegangen. Der Spirant w findet sich als verstärkender Laut in: G. vlits und A. wlite (Antlitz von A. wlitan aussehen), G. vrikan (rächen), A. wregan (rügen), wrotan (roden), wringan (ringen), wrincle (Runzel), wrigan (decken neben Rock), H. wrijven (reiben), A. wlaetta (E. loath) u. m. A. Dem Spiranten s ist es eigenthümlich, daß er nicht nur Schmelzlaute verstärkt z. B. in σμάραγδος, σμικρός, σμίλαξ neben μάραγδος, μικρός, μίλαξ, G. smyrn neben l. myrrha, A. smeltan in schmelzen neben A. meltan und μέλδω, N. sleikia und sleif neben lecken und Löffel, E. sneeze neben niesen, sondern auch als verstärkender Laut häufig vor starren Konsonanten und vor dem Spiranten w vorkömmt z. B. σκάπτω neben κόπτω, σφάλλω neben βάλλω, σφίγγω neben πήγνυμι, στέγω neben tego, stannum neben A. tin, E.

starve neben darben, ſtumm neben A. dumb, It. scorza, sforza, stivali neben l. cortex, fortitudo, tibialia, A. swipe (Peitſche) neben E. whip, Schwinge neben E. wing. Der Übergang des verſtärkenden Spiranten h in den ſtarren Kehllaut iſt oben nachgewieſen worden; auch der Spirant w geht in eine Muta über z. B. in flunkern neben A. wlanca (ſtolziren), E. breeches (l. bracca) neben A. wrigan (decken); und die ſtarren Konſonanten ſind im Allgemeinen, wenn ſie im Anlaute vor einem Schmelzlaute ſtehen, als verſtärkende Laute anzuſehen z. B. in γλαύσσω neben λάω λεύσσω, κνάω A. gnagan neben nagen, N. gnya reiben und gnista gniſtern neben nya und nista, fr. grenouille neben rana, l. gnatus neben natus, πλέω, fluo, pluo und A. flowan neben λούω, R. liiu und luo, frango und brechen neben ῥήγνυμι, N. fro (Ruhe) neben ro, A. breman neben rühmen. In dieſem Falle iſt daher auch nicht die Muta, ſondern der durch die Muta verſtärkte Schmelzlaut als der eigentliche Wurzellaut anzuſehen.

Dadurch, daß in demſelben Worte der anlautende Schmelzlaut ſich nach Verſchiedenheit der Mundarten bald mit dem einen, bald mit dem andern Spiranten verbindet, oder auch keinen Spiranten annimmt, entſteht eine Mannigfaltigkeit der Wortformen, von denen die Sprache häufig Gebrauch macht, um Unterſchiede der Bedeutung zu bezeichnen, wie in darben und ſterben, dumm und ſtumm, und vielen Andern. Allein das Hervortreten des Spiranten iſt hier ein rein phonetiſcher Vorgang, nämlich bloß Verſtärkung des Anlautes, und der Spirant bezeichnet an ſich keinen Unterſchied der Bedeutung. Im Engliſchen hat starve die Bedeutung unſers darben, und im Altdeutſchen hat tumb eben ſo wie im Angelſächſiſchen dumb die Bedeutung unſeres ſtumm. Auch treten oft verſchiedene Spiranten an demſelben Worte hervor, ohne daß die Bedeutung deshalb unterſchieden wäre z. B. N. hniosa, A. sneosan und nieſen, A. hweop und swipe (Peitſche), A. slidan und gleiten, A. slifan und klieben u. m. A. Hätte der Spirant in dieſer Verbindung an ſich eine Bedeutung, wäre er urſprünglich eine an ſich bedeutſame und mit dem Worte zuſammengeſetzte Partikel; ſo müßte er eben ſo wol vor der anlautenden Muta, als vor dem anlautenden Schmelzlaute hervortreten. Aber weil er nur Laut, nicht Wort iſt, und ſein Hervortreten nur durch das Lautverhältniß, und nicht

durch ein Begriffsverhältniß bedingt ist; steht er nur vor dem Schmelzlaute: und unter den Spiranten kann nur s vermöge seiner eigenthümlichen Liquidität — also ebenfalls vermöge seines Lautverhältnisses — auch vor einer Muta stehen. Auch findet sich nirgends in dem ganzen Umfange der Sprache nur eine Spur von besondern Gebilden (Partikeln) oder von bestimmten Bedeutungen, auf welche sich diese Spiranten zurückführen ließen. — Die Festigkeit der Sprachlaute, ihr Beharren in der einmal angenommenen Form hängt nicht allein von ihrem organischen Lautverhältnisse — Starrheit und Liquidität — sondern zugleich von ihrer logischen Bedeutsamkeit ab. Es ist ein allgemeines Gesetz, daß jeder Laut und jedes Lautgebilde in demselben Maße dem mundartischen Wandel widersteht, in welchem es Ausdruck eines Begriffes oder einer logischen Beziehung ist. Dieses zeigt sich auch besonders an den Spiranten, welche im Anlaute vor einem Schmelzlaute stehen (an dem s auch vor der Muta). Da sie an sich keine logische Bedeutung haben, so wechseln sie nicht allein — wie schon bemerkt wurde — untereinander, und gehen leicht in die gleichnamige Muta über; sondern sie sind außerdem noch mancherlei Abänderungen ihrer Formen unterworfen. Die Spiranten h und s treten, gerade weil sie unter den übrigen in der indifferenten Mitte stehen, und daher die liquidesten sind, vorzugsweise gern vor den anlautenden Konsonanten, und sind vorzüglich wandelbar. Beide erweitern sich einerseits leicht zu einer Silbe, und verflachen sich andrerseits leicht wieder in einen Vokal. Der Spirant s ist besonders in den romanischen Sprachen zu es geworden, z. B. in den provenzalischen escondire (condere), estage (statio), estar (stare), esposada (sponsa), escrivre (scribere), esperar (sperare), escridar (schreien), in den spanischen escuela (schola), estado (status), espesso (spissus), escrupulo (scrupulus), escribir; in den französischen espérer, espèce (species), espace (spatium), esprit (spiritus) u. s. f. Alsdann ist nach Abschleifung des s bloß e geblieben z. B. in être, état, étage, épouse, écrire, écrier, école, épais, émail, (Schmelz), épée, (spada), éponge (spongia) u. s. f. Eben so hat der Spirant h, nachdem er in eine Muta übergegangen ist, wie in kleiben, krähen (G. hleibjan, hrukjan), greinen und grauſam (A. hrenian, hreowlic) die Gestalt einer Silbe angenommen, wie in Gelächter, genau, gerade, gereuen (A. hlähter, hneaw, hrade, hrywan) u. s. f., und ist dadurch

fähig geworden, eben so, wie der Spirant s, sich auch mit einer anlautenden Muta zu verbinden. Wir finden daher dieses ge (ka, ke, ki) im Altdeutschen und Neudeutschen zwar am häufigsten vor Schmelzlauten, häufig aber auch vor einer Muta. Im Angelsächsischen hat sich vor dem Schmelzlaute meistens das ursprüngliche h erhalten; ge steht vor Muta und Schmelzlaut; indessen hat sich ge sehr häufig vor der Muta — seltener vor dem Schmelzlaute — zu einem bloßen Vokale abgeschliffen, wie in abacen gebacken, aberan tragen, abitan beißen, aberstan bersten, aceapian kaufen, adeaf taub, adoa thun, awec (E. away) weg, agen gegen (gen), awest Wüste u. s. f. neben gebacen, geberan, geceapian. Eben so verhalten sich im Altschottischen ydraw (st. drawn), ythrangin (gedrungen), und im Englischen enough (genug), aware (gewahr), among (Nd. mank), und im Nordischen agiarn (gierig), akenna (empfinden), alikr (ähnlich) u. m. A. Dieser Vokal ist immer tonlos; und wenn er auch nicht eigentlich den anlautenden Konsonanten verstärkt, so steigert er doch als tonlose Silbe durch den Gegensatz den Ton, und mit diesem eben so, wie der verstärkte Anlaut, die logische Bedeutsamkeit des Wortes. Auch in andern Sprachen treten vor den anlautenden Konsonanten häufig Vokale, die ganz dieselbe Bedeutung haben z. B. in: It. Abruzzi von Bruttii, und in ἀμέλγω, ἀμέρδω, ἀμαύρος neben μέλγω, μέρδω u. s. f.; ἐκεῖνος, ἐχθές, ἐρείπω neben κεῖνος χθὲς ῥίπτω; ὀκέλλω, ὀδάξ, ὀδούς, ὀφρύς neben κέλλω, δάξ, l. dens und indisch bhrus (Augenbraunen) u. m. A. So begegnen wir überall in der Sprache einem Streben, mit dem Anlaute der Wörter einen Laut zu verbinden, der keine andere Bedeutung hat, als daß nur das Lautverhältniß des Wortes durch ihn mehr entwickelt, und das Wort ein mehr gediegener Ausdruck des Begriffes wird.

§. 21.

Man kann unter der Verstärkung des Anlautes im weitesten Sinne jede Metamorphose begreifen, durch welche der Anlaut mehr individualisirt wird. Nun hat zwar die Verstärkung des Anlautes an sich und ursprünglich bloß eine phonetische Bedeutung; allein die Sprache strebt überall, den Stoff geistig zu beleben, und dem Unterschiede der Lautverhältnisse eine logische Bedeutung zu unterlegen; und so hat sie auch der Verstärkung des Anlautes vielfältig

die Bedeutung der Flexion unterlegt. Durch Aspiration des anlautenden Konsonanten werden in der gaelischen Sprache sowol Kasusformen des Substantivs und Adjektivs, als Zeitformen des Verbs gebildet; und sie hat insbesondere regelmäßig bei der Bildung des Präteritums Statt. Das griechische Augment, und die Reduplikation, welche sich außer der griechischen und lateinischen auch in der indischen und gothischen Sprache findet, ist nichts anderes als die hier bezeichnete Verstärkung des Anlautes, welche die Bedeutung der Flexion angenommen hat. Das Augment und die Reduplikation fallen in der Form häufig zusammen, und sie sind offenbar ursprünglich Eins und dasselbe *): ob sie sich bloß als vorgeschobener Vokal darstellen wie ἔτυπτον ἔσπακα, oder als Verlängerung des anlautenden Vokals, wie in ἤγνον, ἤγνκα, ὠμίλεον, ὠμίληκα, εἶχον, oder als Verdoppelung des anlautenden Konsonanten wie in τέτυφα; immer sind sie nur als eine Verstärkung des Anlautes anzusehn. Das Augment und die Reduplikation bezeichnen zwar in diesen Sprachen insgemein das Präteritum; man ersieht aber aus τίθημι, δίδωμι, διδάσκω, βιβάζω, γιγνάσκω u. m. A. wie aus titinnio (neben tinnio), bibo (neben πίνω und πίομαι), memini (neben mens), daß auch die Reduplikation nicht ursprünglich und ausschließlich diese Bedeutung hat. In dem dorischen und ionischen Dialekte tritt eben so eine besondere Vorliebe für die Reduplikation hervor (z. B. in κικράω, κικλήσκω, κεκλήγω), wie in dem Thüringer Dialekt eine Vorliebe für das Augment ge. Unter den germanischen Sprachen hat besonders die hochdeutsche und die angelsächsische der Verstärkung des Anlautes die Bedeutung einer Flexionsform gegeben, indem das Partizip des Präteritums in der hochdeutschen Sprache durch das aus dem Spiranten entwickelte ge (§. 20), und in der angelsächsischen durch dasselbe ge, und durch a, (z. B. ahongen, gehangen) gebildet wird. Jedoch wird das Partizip in beiden Sprachen auch häufig ohne dieses Augment gebildet; und im Hochdeutschen hängt der Gebrauch des Augmentes ganz von der rhythmischen Gestalt des Verbs ab: der altnordischen, englischen und niederdeutschen Sprache mangelt das Augment gänzlich. Im Hochdeutschen bezeichnet die Silbe ge außerdem an manchen Substantiven den kollektiven Begriff. Die oberdeutsche Mundart hat eine besondere Vorliebe für dieses ge;

*) S. Buttmann ausführliche gr. Sprachl. §. 82—84.

und es findet sich als eine übrigens bedeutungslose Verstärkung des Anlautes in ältern und in noch vorhandenen oberdeutschen Mundarten an unzähligen Wörtern, welche es im Hochdeutschen wieder abgeworfen haben.

Die Analogie zwischen dem deutschen ge und andern in den verschiedenen Sprachen vorkommenden Verstärkungen des Anlautes, die nachweisliche Abkunft desselben von dem Spiranten h, das Wechseln dieses Gebildes mit andern Spiranten und mit Vokalen (§. 20), und die große Abhängigkeit desselben von dem mundartischen Wandel der Sprache, endlich die Unmöglichkeit, dieses Gebilde an irgend ein anderes Wort in der Sprache zu knüpfen, und seine Bedeutung auf irgend einen bestimmten Begriff oder auf eine bestimmte Beziehung zurückzuführen: alles dieses spricht sehr bestimmt gegen die Ansicht derjenigen, welche es als eine ursprünglich selbstständige und, wie die Vorsilben, mit dem Worte zusammengesetzte Partikel ansehen. Die Wörter, aus denen die Vorsilben be, er, ver u. s. f. hervorgegangen sind, lassen sich leicht nachweisen; für unser ge findet sich nirgends eine Verwandtschaft. Die Bedeutung des angelsächsischen Pronominaladverbs ge-ge (gothisch jah-jah, lat. cum-tum) liegt der unseres ge zu fern, als daß man Dieses von Jenem herleiten könnte. Auch findet man im Gothischen statt unseres ge überall ga und nicht jah. Wenn man sich darauf beruft, daß im Gothischen ein trennbares ga vorkömmt, nämlich Matth. 9, 25. ga-u-laubjats (creditisne?), Joh. 9, 35. thu ga-u-laubeis (tu credisne?), Mark. 8, 23 ga-u hva sêhvi (num quid videret) und Joh. 5, 46. ga-thau laubidedeith (etiam crederetis): so läßt sich dagegen erinnern, daß bei diesen Stellen die Lesart noch zweifelhaft, und daß noch ungewiß ist, ob in denselben ein wirklich getrenntes ga vorhanden sei *). Wäre wirklich in diesen Stellen ein getrenntes ga zu lesen; so hätte man alle Ursache, die Identität desselben mit dem hier bezeichneten ge zu bezweifeln.

§. 22.

Indem sich in dem Worte der Gegensatz eines konsonantischen Anlautes und Auslautes entwickelt, strebt die Sprache diesen Ge-

*) S. Ulfilas goth. Bibelübers. von Fr. St. Fulda, herausg. v. J. Ch. Zahn: in den Noten.

gensatz vorzüglich durch Verstärkung der anlautenden Konsonanten vollkommener auszubilden. Daß der anlautende Konsonant vorzugsweise Träger des Begriffes ist, offenbart sich besonders in der überall in der Sprache hervortretenden Richtung auf eine mehr individualisirte und gediegene Gestaltung des anlautenden Konsonanten; und es verdient in dieser Hinsicht bemerkt zu werden, daß die Verstärkung des Anlautes insgemein schon bei den Wurzelverben Statt findet und schon der Ableitung vorangeht: Stämme mit verstärktem Anlaute weisen immer auf eine Wurzel mit schon verstärktem Anlaute zurück z. B. Schmelz auf schmelzen (meltan). Die Sprache strebt jedoch auch, in dem Worte den Konsonanten überhaupt und insbesondere den Gegensatz eines konsonantischen Anlautes durch Verstärkung des auslautenden Konsonanten vollkommener zu individualisiren z. B. kerben neben χείρω, Gold, wild, neben N. gull, villr. Die Verstärkung findet im Auslaute, wie im Anlaute vorzüglich bei den noch unvollkommen artikulirten Schmelzlauten Statt z. B. Berg, Balg, Band; eine Muta kann im Auslaute, wie im Anlaute nur durch den Zungenlaut verstärkt werden z. B. τίκτω neben τέκω und Hüfte neben A. hipe. Der verstärkende Laut ist immer eine Muta. Die Verstärkung des Auslautes steht immer in Beziehung mit dem Vokale: sie findet nämlich nur dann Statt, wenn in dem Worte der Konsonant im Gegensatze gegen den Vokal vorwaltet, und der Vokal kurz ist (§. 15). Nach kurzem Vokale wird der auslautende Konsonant immer entweder für sich nur geschärft z. B. Wall, starr, Bann oder durch eine Muta verstärkt z. B. Wald stark, Band. Die durch Verdoppelung des Buchstabens bezeichnete Schärfung des Lautes und die Verstärkung durch eine nachfolgende Muta sind nur unterschiedene Formen eines mehr entwickelten Auslautes; und diese Formen wechseln sehr häufig miteinander z. B. in σκάλλω und scalpo, A. dyrran und dürfen, N. grunn und Grund, Lamm und A. lamb.

Der verstärkende Konsonant hat im Auslaute, wie im Anlaute (§. 20), keine andere als eine phonetische Bedeutung: durch ihn wird der auslautende Schmelzlaut ein mehr entwickelter und mehr individualisirter Laut. Daher ist auch im Auslaute die Muta, wie im Anlaute der Spirant (§. 20), in demselben Worte nach Verschiedenheit der Mundart bald vorhanden, bald nicht vorhanden z. B. in tilgen und deleo, in N. munnr, linr und

Mund, linde, Ad. swinan und schwinden, τείνω und tendo, σπείρω und spargo, A. ham, tinan und Hemd, zünden, Ad. Zand und Zahn, N. salt und l. sal; in N. kambr, lambr und Kamm, Lamm, und in vielen Andern. In der finnischen Sprache wird sogar durch die Deklination häufig eine verstärkende Muta angenommen, wie in pal-e (Blasebalg) Gen. palk-een Dat. palkeelle; oder auch abgeworfen, wie in pelko (Furcht), Gen. pelon, Dat. pelolle. Die deutsche Endung er hat auf diese Weise in dem französischen criard Schreier, mouchard Spion von moucher (spioniren), pillard Räuber, campagnard Landmann, pendard Galgenvogel, grognard Murrkopf, montagnard Bergbewohner, oreillard Langohr, poignard Dolch, in Bussard, Bastard, Bankert, E. drunkard u. s. f. die Form ard (ert) angenommen; und die französische Sprache läßt die Endung on z. B. in bâton, bouton, action wie ong lauten. Wie der Spirant im Anlaute (slidan und gleiten §. 20), so ist auch die Muta im Auslaute mundartischem Wechsel unterworfen, wie in schlingen, schlank, N. lingormr und schlinden, E. slender, Lindwurm, in landsam*) und langsam, Morgen und altengl. morwe, N. svelgia und E. swallow, Mark und E. marrow, mando und je mange u. s. f. Im Französischen lauten daher pendant, étant, régiment, wie pendang, étang u. s. f., und finden, binden in einigen Mundarten wie fingen, bingen. Eben so wird aus dem angelsächsischen Partizip bärnende das englische burning, und aus dem niederdeutschen Gerundium wysende, lopent, vechtend die hochdeutschen Substantiven auf ung z. B. Weisung, Stellung. Zwar hat sich die Muta im Auslaute eben so, wie der Spirant im Anlaute (§. 20), zuweilen mundartisch zu einer Silbe erweitert; statt unsers gelb, falb, Burg finden wir im Englischen yellow, fallow (A. falege), borough; und ähnliche Abänderungen kommen in andern Mundarten vor z. B. im Altdeutschen perac, puruc, scilof (Berg, Burg, Schilf): allein sie haben, wie der Spirant im Anlaute, nur eine phonetische, nicht eine logische Bedeutung; sie individualisiren den Laut und zwar nur einen bestimmten Laut — den Schmelzlaut — ohne den Begriff des Wortes zu individualisiren. Sie unterscheiden sich hierin von den eigentlichen Ableitungsendungen, welche den Be-

*) S. Hebel Allem. Gedichte.

griff individualisiren, und daher eben sowol nach einer Muta als nach einer Liquida hervortreten, wie in Schrif=t, Geburt=, mächt=ig, kar=g (karig). Wenn daher in dem Auslaute des Stammes ein Schmelzlaut mit einer Muta verbunden ist, so ist nicht die Muta sondern der Schmelzlaut als der eigentliche Wurzellaut anzusehen. Man muß jedoch von dem verstärkten Schmelzlaute die durch einen nasalen Schmelzlaut verstärkte Muta unterscheiden. Sehr oft wird nämlich eine auslautende Muta dadurch verstärkt, daß vor den Kehl= und Zungenlaut das nasale n und vor den Lippenlaut m tritt z. B. τυγχάνω von τεύχω, pango von πάγω, λανθάνω von λήθω, λαμβάνω von λάβω, frango, fundo, cumbo neben fregi, fudi, cubo, N. stinga neben stechen, bringen, denken, fangen neben brachte, dachte und Ad. fahan. Hier ist die Muta und nicht der Schmelzlaut der Wurzellaut.

Wohllaut.

§. 23.

Der Wohllaut der Sprache erhält erst dadurch eine bestimmte Bedeutung, daß er als ein organisches Differenzverhältniß der Laute aufgefaßt wird. Jedes Wort ist wohllautend, in wie fern es organisch d. h. nach den Gesetzen der organischen Lautdifferenzen gebildet ist. Kein Sprachlaut ist für sich übellautend, und die harten Laute sind an sich nicht minder wohllautend als die weichen: nur Lautverhältnisse sind wohllautend oder übellautend, je nachdem sie Verhältnisse differenter, oder indifferenter Laute sind. Übellautende Verhältnisse können in Wurzeln und in den einsilbigen Stämmen nicht leicht Statt finden; leichter kommen sie in Sproßformen und besonders in Zusammensetzungen vor. In der deutschen Sprache hat insbesondere die so häufige Verflachung der Vokale in das trübe e (§. 14) die Folge, daß sie weniger Vokalwohllaut hat, als z. B. die lateinische und die italiänische Sprache. Dagegen tritt in der deutschen Sprache die Differenz zwischen Muta und Schmelzlaut — gewiß die bedeutendste von allen — weit bestimmter hervor, und sie hat daher mehr Konsonantenwohllaut, als die romanischen Sprachen, welche sich mehr in indifferente Lautverhältnisse von schmelzenden Konsonanten und weichen Spiranten verflachet haben. In der deutschen Sprache müssen aber schon deshalb leicht übellautende Konsonantenverhältnisse — Anhäufungen gleichstufiger Konsonanten — entstehen, weil in ihr der

Rhythmus immer mehr vorherrschend geworden ist. Nach den Gesetzen des Rhythmus geht die Sprache nämlich darauf aus, in dem Worte die Einheit des Begriffes durch Einheit der rhythmischen Form auszudrücken. Um vielsilbigen Wörtern eine rhythmische Gestalt zu geben, stößt sie Vokale aus, schleift Endungen ab, und rückt Konsonanten aneinander, wie in Fiedler, Antwort statt der ältern Fideläre, Andawaurthi. So verliert die Sprache an Wohllaut in demselben Maße, in welchem sie an Wohlklang gewinnt (§. 11). Die Sprache strebt jedoch überall den Wohllaut da, wo er durch Ableitung, Flexion oder Zusammensetzung gestört worden, wieder herzustellen. Sie bewirkt dieses, indem sie das indifferente Lautverhältniß nach bestimmten Gesetzen in ein differentes oder durch Assimilation der Laute in ein identisches verwandelt. Sie verwandelt das indifferente Lautverhältniß in ein differentes, indem sie zwischen die indifferenten Laute einen differenten als euphonischen Laut einschiebt. So tritt zwischen zwei Vokale und zwischen zwei Schmelzlaute eine Muta und zwar insgemein der starre Zungenlaut z. B. in: pro-d-esse, pro-d-ire, re-d-igere, und: eigen-t-lich, wöchen-t-lich, namen-t-lich, und zwischen zwei starre Konsonanten ein Spirant und zwar der Zungenspirant ſ z. B. in Hochzeit-s-tag, Hülf-s-truppen, Weihnacht-s-geschenk, oder auch ein Vokal, wie in R. ob-o-zaet (erforschen), doss-o-k (Bretter) *). Die Assimilation hat vorzüglich bei den Konsonanten Statt, und ist nach der Art, wie die Laute sich entweder als gleichstufige oder als gleichnamige Laute indifferent verhalten, zwiefacher Art. Wenn die Laute Schmelzlaute oder gleichnamige Mutä sind, so geht der vorangehende Laut in den mit dem nachfolgenden ganz identischen Laut über z. B. ἔλλοβα, ἐμμελής, συμμένω, συλλέγω, irruo, colligo, pellucidus, und offero, attingo, oppono, appello. Wenn die Laute nicht gleichnamige Mutä sind, so beschränkt sich die Assimilation meistens darauf, daß der vorangehende in denjenigen Laut übergeht, der als Media, Tenuis oder Aspirata dem nachfolgenden Laute gleichartig ist z. B. ἐλέχθην (von λέγω) ὀκτώ und ὄγδοος, rectus, scriptus (von rego, scribo); die deutsche Sprache läßt indessen der Tenuis eine Aspirata vorangehen in: Gift, Schrift, Zucht, Macht. In manchen Sprachen wird jedoch eine Muta mit einer nicht gleich-

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 85.

namigen Muta oder mit einem Schmelzlaute auch zu einem identischen Laute assimilirt z. B. affero, appeto, accido, accurro, succumbo, It. petto, fatto, notte (von pectus, factus u. s. f.), N. rettr, lettr, slattr (recht, leicht, Schlacht), Hoffart, (Hochfahrt) und in: arrigo, arrideo, allido, alluo, annuo. Die besonderen Sprachen machen überhaupt von der Assimilation um desto freiern Gebrauch, je mehr in ihrer Entwickelung die phonetische Richtung vorherrscht: in Sprachen, wie die deutsche, in deren Entwickelung die logische Richtung auf eine entschiedene Weise vorwaltet, ist besonders der Konsonantenlaut durch den Begriff fixirt; und die Assimilation ist in ihnen daher bei weitem mehr beschränkt als z. B. in der lateinischen, italiänischen und in den nordischen Sprachen.

Stamm und Endung.

§. 24.

Das Wort erreicht die höchste und letzte Stufe der organischen Entwickelung, indem es sich in dem Gegensatze von Stamm und Endung individualisirt. Dieser Gegensatz ist ein zwiefacher, nämlich ein logischer, von dem demnächst die Rede sein wird, und ein phonetischer. In Stamm und Endung wiederholt sich gewissermaßen derselbe Gegensatz von Starrem und Liquidem, welcher die organische Gestaltung des Stammes ausmacht. In den Stämmen sind die Konsonanten, und zwar unter den Konsonanten vorzugsweise die starren vorherrschend; sie sind zugleich vorzugsweise die unwandelbaren Laute, an welche die Identität des Wortes geknüpft ist (§. 17). Nun ist aber dem Konsonanten der Vokal, und der Muta der Schmelzlaut entgegengesetzt. Nach dem Gesetze der organischen Entwickelung müssen Vokal und Schmelzlaut die eigentlichen Laute der Endungen sein; weil der Konsonant und unter diesen vorzugsweise die Muta die eigentlichen Laute der Stämme sind. Wie in dem Stamme selbst der anlautende Konsonant und ins Besondere die anlautende Muta, so ist in der Sproßform der Stamm das starre, unwandelbare Element; und wie in Jenem der Vokal und der auslautende Schmelzlaut, so ist in dieser die Endung das liquide wandelbare Element. In Beziehung auf den Gegensatz von Stamm und Endung darf man jedoch den Begriff des liquiden Lautes nicht in der gewöhnlichen engen Bedeutung nehmen. Der Gegensatz von Stamm und Endung muß eigentlich als ein Gegensatz zwischen dem mehr individualisirten

und dem minder individualisirten Laute, als Gegensatz von Starrheit und Liquidität überhaupt, aufgefaßt werden. Nun sind zwar der Konsonant und insbesondere die Muta die eigentlichen Repräsentanten des starren; und der Vokal im Gegensatz zum Konsonanten und der Schmelzlaut im Gegensatze zur Muta die eigentlichen Repräsentanten des liquiden Elementes im Worte: allein da Laute gerade dadurch geeignet sind, Endungslaute zu werden, daß sie minder individualisirt und daher liquider Natur sind; so können außer den Lauten r, l, n, m, noch andere als liquide Laute in der Endung stehen. Solche Laute sind namentlich der Spirant s, dessen liquide Natur oben angedeutet wurde (§. 16), und der starre Zungenlaut, welcher gewissermaßen als eine Liquida unter den Starren anzusehen ist (§. 17). Da Vokale leicht in Spiranten, und diese in starre Konsonanten übergehen; so kann in den Endungen auch mitunter ein Spirant und selbst eine Muta vorkommen, ohne daß dadurch das Gesetz, welches einen Vokal oder eine Liquida fordert, aufgehoben würde.

In allen bekannten Sprachen sind die Endungen — Ableitungsendungen sowol als Biegungsendungen — nach dem hier erörterten Gesetze durch liquide Laute in der angegebenen weitern Bedeutung, nämlich entweder durch Vokale, oder durch Schmelzlaute, oder durch die Zungenlaute (s, d, t) gebildet. Nur in sehr wenigen Endungen findet sich der Kehllaut als erharteter Spirant: nämlich in ig, *ικος*, icus, (G. ahs), in *ισκος*, G. isks (isch), und wenigen andern. Die slavische Sprache hat bei weitem mehr Ableitungs- und Biegungsendungen, als die germanischen Sprachen; aber diese Endungen sind ebenfalls durch Vokale und liquide Konsonanten gebildet. Daß auch im Slavischen der starre Kehllaut in einigen Endungen vorkömmt z. B. in ka, ko, ach, ok, ist um so weniger befremdend, da der Wechsel zwischen Zungen- und Kehllaut in dieser Sprache auch sonst nicht selten ist (§. 17). Der Lippenlaut kömmt noch seltener und nur als Spirant vor z. B. in den Endungen wa, wo, ow.

Die in der Betonung hervortretende Differenz zwischen Stamm und Endung ist mehr logischer als phonetischer Natur (§. 11). Derjenigen Differenz zwischen dem Vokale des Stammes und dem Vokale der Endung, welche in der deutschen Sprache durch die Umlautung bewirkt wird, ist bereits gedacht worden (§. 15). Es findet aber außerdem noch eine andere Differenz zwi-

schen dem Vokale des Stammes und dem Vokale der Endung Statt, nämlich die Differenz der Quantität. Viele Stämme, die jetzt langen Vokal haben, hatten früher kurzen Vokal; und viele jetzt kurze Endungen hatten früher langen Vokal. Es scheint indessen, daß in einer Zeit, welche über unsere Forschungen hinaus liegt, der Vokal der Endung mit dem Vokale des Stammes insgemein in einem Gegensatze der Quantität stand. Sehr bestimmte Spuren dieses Gegensatzes finden sich noch in den alten Sprachen z. B. λέγω, λόγῳ, λέγων, ψυχή, κριτής, l. amās viās, locōs, marī, G. dagôs (Tage), vigôs (Wege), salbô, salbôn (salbe, salben); und es ist oben (§. 15) schon bemerkt worden, daß auch im Altdeutschen die Endungen noch vielfältig langen Vokal haben, der aber unter der Einwirkung der besonders in der deutschen Sprache vorherrschenden logischen Betonung kurz geworden ist. Da nämlich nach dem Gesetze des Rhythmus der Stamm den vollen Ton hat, und die Endung tonlos ist; und da besonders in der deutschen Sprache die metrischen Verhältnisse nach und nach gänzlich auf die Betonung zurückgeführt wurden; so mußten die Vokale der tonlosen Endungen bald kurz, und die Vokale der betonten Stämme häufig lang werden. Auf diese Weise haben die Vokale in Stamm und Endung Quantitäten angenommen, welche sie ursprünglich nicht hatten. — Es ist der organischen Bedeutung des Vokals als des liquiden Elements ganz gemäß, daß er in der Endung, als dem ebenfalls liquiden Theile des Wortes, sich freier zu einer Länge entfalte, hingegen in dem Stamme, als dem starren Kern des Wortes, sich in eine Kürze zusammenziehe, und gleichsam in dem Konsonanten latent werde. Überhaupt aber tritt der Gegensatz von Stamm und Endung als Gegensatz von Starrheit und Liquidität in allen bekannten Sprachen aufs bestimmteste hervor. Dieser Gegensatz ist auf der phonetischen Seite dasselbe, was auf der logischen Seite der Gegensatz von Begriff und Form — von Inhalt und Form — ist (§. 7). Beide Gegensätze sind, weil sie durch die organische Entwickelung der Sprache gegeben sind, gleich nothwendig und ursprünglich: sie sind im Leben der Sprache Ein und derselbe Gegensatz *).

*) Über die Lautbildung überhaupt vergleiche man das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 14 — 33.

Dritter Abschnitt.

Organische Wortbildung.

Erstes Kapitel.

Entwickelung der Begriffe.

Art und Form der Begriffe.

§. 25.

Die Sprache ist der in die Erscheinung tretende Gedanke, und das Wort der in Lauten leiblich gewordene Begriff; und die organische Entwickelung des Wortes ist mit der organischen Entwickelung des Begriffes gewissermaßen Ein und derselbe Vorgang: daher erklären sie sich einander gegenseitig; und der Eine Vorgang kann nicht wohl ohne den andern verstanden werden. Die Verrichtung des Denkens und die eigentliche Aufgabe des denkenden Geistes besteht nun darin, daß der Geist die durch die Sinne angeschaute Welt in sich aufnimmt, und durch eine organische Assimilation die reale Welt der Dinge in eine geistige Welt der Gedanken und Begriffe umschafft. Dadurch macht der Mensch die von ihm angeschauten Dinge zum Eigenthum seines Geistes, und sich zum Herrn der Welt; und er verkündet gleichsam die geistiger Weise vollzogene Besitzergreifung dadurch, daß er den Dingen Namen gibt. Indem aber der Mensch die reale Welt außer ihm in eine geistige Welt von Gedanken und Begriffen in ihm verwandelt, werden Gedanken und Begriffe sogleich wieder leiblich in der Sprache. So wird die Sprache ein treues Gegenbild der von dem Geiste gebildeten Weltanschauung; und sie gibt uns zugleich Kunde von dem geheimnißvollen Vorgange, durch welchen in dem einzelnen Menschen und in dem ganzen Geschlechte die

äußere Welt der Dinge zu einer inneren Welt der Gedanken und Begriffe wird.

Die Aufnahme der realen Welt in den menschlichen Geist ist durch die Sinne vermittelt; und die ganze Entwickelung der Sprache weiset aufs bestimmteste darauf hin, daß die Entwickelung der Begriffe von der sinnlichen Anschauung ausgeht. Die sinnliche Anschauung bietet aber eine unendliche Mannigfaltigkeit von Dingen als ein Aggregat von individuellen Dingen dar, deren jedes als ein in sich identisches aufgefaßt wird; und die Dinge können nicht als ein solches Aggregat von individuellen Dingen in den menschlichen Geist aufgenommen werden. Was die sinnliche Anschauung gibt, ist nur der Stoff, den der Geist seiner eignen Natur auf organische Weise assimilirt d. h. in ein dem Geiste Gleichartiges verwandelt, und dadurch zu einem organischen Ganzen gestaltet. Bei einer tiefer eingehenden Betrachtung der realen Welt wird man bald gewahr, daß auch sie an sich nicht, wie sie den Sinnen erscheinet, ein Aggregat von Einzelndingen ist, sondern sich als ein organisch gegliedertes Ganze entwickelt hat und noch fortwährend entwickelt. Überall in der realen Welt ist das Eine um des Andern willen, und das Besondere nur als Glied eines Ganzen da, dem es dient, und von dem es getragen wird; das Allgemeine scheidet sich überall durch mannigfaltige Gegensätze in Besonderes, und in jedem Besondern liegt noch ein zu einer Einheit verbundener Gegensatz. Als der oberste und allgemeinste Gegensatz stellt sich in der realen Welt der Gegensatz von Thätigkeit und Sein — Kraft und Materie — dar. Die Thätigkeit ist aber das Erste, und das Sein nur die mit sich selbst in einen Gegensatz getretene — durch sich selbst gehemmte — Thätigkeit: auch in der Materie ist ein Gegensatz von Thätigkeiten — Expansion und Kontraktion — zu einer Einheit verbunden. Die reale Welt ist dadurch geworden, daß sich der Gegensatz von Thätigkeit und Sein in unendlich mannigfaltigen Verhältnissen in den besondern Dingen wiederholt; in jedem besondern Dinge liegen Thätigkeit und Sein als zwei einander entgegengesetzte, aber zu einer Einheit verbundene Momente des Dinges. Wie aber die Thätigkeit das Erste ist, so ist sie auch das Allgemeinste, durch das alles Besondere zu einer Einheit des Ganzen verbunden ist; und das Sein ist dasjenige Moment der Dinge, durch welches sich das Allgemeine in Besonderes scheidet. In allen

Dingen ist noch das Allgemeine — die Thätigkeit: aber je weiter sich die Dinge in der Besonderheit entwickeln, desto mehr wird in ihnen das Sein das vorwaltende Moment; und die Thätigkeit ist in den realen Dingen überall nur eine in das Sein versenkte und durch das Sein gebundene Thätigkeit. Die Besonderheit des Seins — die in dem Dinge leiblich gewordene Thätigkeit — tritt in die Erscheinung in der besonderen Gestalt des Dinges: jedes individuelle Ding hat eine individuelle Gestalt. Das Ding, welches nur eine Art des Seins und nicht Individuum ist, hat keine individuelle Gestalt; und wir unterscheiden das Gestaltlose als Stoff z. B. Wasser, Luft, Erde.

Es ist nun die Aufgabe des menschlichen Geistes, die angeschaute Welt der Dinge, die durch eine organische Entwickelung auf reale Weise geworden ist, durch eine ebenfalls organische Entwickelung auf geistige Weise zu reproduziren. Die reale Entwickelung der Dinge geht aber von der mit dem allgemeinen Gegensatze von Thätigkeit und Sein gegebenen Einheit aus; und das Allgemeine, die Thätigkeit, strebt überall sich zu versenken in die Besonderheit des Seins: die geistige Entwickelung der Begriffe hingegen geht von der sinnlichen Anschauung aus, in der sich die Dinge in ihrer letzten Besonderheit als Individuen und nicht als zu einer Einheit verbundene Gegensätze, sondern als in sich identische Dinge darstellen; und es ist die Natur des Geistes, daß er strebt, alle Besonderheiten des Seins wieder frei zu machen und in ein Allgemeines zurückzuführen. Die Entwickelung der Begriffe hat daher eine der realen Entwickelung der Dinge entgegengesetzte Richtung; was in Dieser das Erste ist, wird in Jener das Letzte sein und umgekehrt. Der assimilirende Vorgang, durch welchen der Geist die reale Welt in sich aufnimmt, wird aber nur dadurch möglich, daß in dem Realen und in dem Geiste ein Beiden Gemeinsames liegt. Dieses Gemeinsame ist nun nichts anderes als die Thätigkeit, welche in der Entwickelung der realen Welt das Erste und Allgemeinste ist, und zugleich das eigentliche Wesen des Geistes ausmacht; und der Geist erkennt in der Thätigkeit, die ihm in der realen Welt entgegentritt, sein eigenes Wesen. Die Thätigkeit ist aber in der realen Welt in die Besonderheit des Seins versenkt; und die sinnliche Anschauung, von der die Bildung der Begriffe ausgehen soll, gibt die realen Dinge in der letzten Besonderheit als Individuen, in denen das Sein

das aufs entschiedenste vorwaltende Moment ist. Sie könnn daher nur dadurch in den Geist aufgenommen und ihm als Begriffe assimilirt werden, daß die Besonderheit des Seins unter eine Thätigkeit als ein Allgemeines gestellt und als Art aufgefaßt wird. Alle in dem Wortvorrathe der Sprache ausgedrückten Begriffe sind daher nicht Begriffe von Individuen, sondern Begriffe von Arten z. B. Baum, Haus: die mit der sinnlichen Anschauung gegebene Individualität der Dinge wird in der Sprache nur als ein Beziehungsverhältniß durch besondere Formwörter angedeutet z. B. „der Baum" „dieses Haus" „mein Fuß". Die Thätigkeit, die wir als das der realen Welt mit dem Geiste Gemeinsame bezeichnet haben, kömmt in den realen Dingen dem Geiste nur vermittelst der sinnlichen Anschauung und somit als in dem Besondern erscheinende Thätigkeit entgegen. Die sinnliche Erscheinung der Thätigkeit ist aber Bewegung; und so geschieht es, daß der Begriff der Bewegung der Anfangspunkt wird, von dem, wie wir sogleich sehen werden, die ganze Entwickelung der Begriffe in dem menschlichen Geiste ausgeht. Die reale Entwickelung geht von dem Allgemeinen — der Thätigkeit — abwärts in das Besondere — das Sein —; und die Dinge scheiden sich nach dem Momente der Besonderheit in Arten des Seins: die Entwickelung der Begriffe steigt in entgegengesetzter Richtung von der größten Besonderheit des sinnlich angeschauten Seins aufwärts zum Allgemeinen — der Thätigkeit; und die Begriffe scheiden sich nach dem Momente der Allgemeinheit in Arten der Thätigkeit. Daher werden in der Sprache auch die Arten des Seins, wie Fluß, Dach, Schlange, Spinne, nach den Arten ihrer Thätigkeiten (fließen, decken, schlingen u. s. f.) unterschieden und benannt.

In den realen Dingen und in den Begriffen ist die Art z. B. Pferd, Hund nur ein Allgemeines in Beziehung auf die unter der Art begriffenen Individuen; sie ist aber ein Besonderes in Beziehung auf die höhere Art — Gattung — z. B. Säugethier, unter welcher die Art selbst begriffen ist. Je tiefer man in die organischen Verhältnisse der Dinge eindringt, desto mehr wird man gewahr, daß die Natur sich nach einem allgemeinen Gesetze in polarischen Gegensätzen entwickelt, und daß die unter derselben Gattung begriffenen Arten überhaupt nicht bloß unter einander verschieden sind, sondern mit einander in einem Gegensatze stehen. Je mehr aber die Dinge in ihren letzten

Besonderheiten in die Erscheinung treten, desto mehr entziehen sich die Gegensätze der Arten unserer Erkenntniß. Leicht werden die Gegensätze noch als Gegensätze erkannt in den größeren Verhältnissen der Natur z. B. in den Verhältnissen der Sonne zu den Planeten, der Pflanze zu dem Thiere u. m. A. Andere Gegensätze, wie die chemischen, elektrischen und galvanischen Gegensätze besonderer Stoffarten sind erst vermittelst wissenschaftlicher Forschungen erkannt worden; und die Gegensätze werden besonders dann nicht leicht erkannt, wenn mehrere zu derselben Gattung gehörige Arten in einer polarischen Reihe neben einander gestellt sind. So liegen in dem Farbenspektrum die sieben Farben als besondere Arten des Lichtes in einer polarischen Reihe neben einander; und jede dieser Farben steht mit allen andern in einem Gegensatze: man würde aber ohne den Regenbogen und ohne das vermittelst des Prisma angestellte Experiment vielleicht in dem Verhältnisse der zu äußerst liegenden Farben (roth und violett), aber nicht leicht in den Verhältnissen der andern Farben z. B. roth und gelb, oder grün und blau den Gegensatz erkennen. Wenn wir das innere Wesen der Dinge und daher auch den polarischen Gegensatz nicht erkennen, in welchem das eine Ding a mit dem andern Dinge b steht; so fassen wir insgemein die Differenz nur als einen verneinenden (aufhebenden) Gegensatz auf, und sagen, a sei nicht b, oder a sei ein Anderes als b. In dieser Auffassung wird aber das eigentliche Verhältniß der Dinge keineswegs erreicht. Die Verneinung ist der realen Welt der Dinge gänzlich fremd: wollte man z. B. die Kälte als Verneinung der Wärme auffassen; so spricht dagegen, daß die Kälte zusammenziehend mit der ausdehnenden Wärme in einem polarischen Gegensatze steht. Die Verneinung gehöret ganz dem Gedanken und zwar dem Urtheile, nicht dem Begriffe an. Wenn man sagt a sei nicht b; so wird nur in einem Urtheile die Identität der zu einer Gattung gehörigen Arten verneint, aber über das eigentliche Verhältniß, in welchem a zu b steht, wird nichts ausgesagt: bei näherer Betrachtung findet sich auch, daß in der Sprache das Wort ander (a ist ein Anderes als b) nur der allgemeinste Ausdruck für einen polarischen Gegensatz ist. Indem der Geist die sinnlich angeschauten Besonderheiten der Dinge unter ein Allgemeines stellt, und nach den Thätigkeiten die Arten scheidet; dringt er tiefer in das innere Wesen der Dinge ein, und er faßt

in der geistigen Anschauung des Allgemeinen die polarischen Gegensätze der Thätigkeiten auf, welche in den sinnlich angeschauten Besonderheiten des Seins noch verborgen waren. In der Sprache, welche die Entwickelung der Begriffe zunächst in den Wurzelverben darstellt, scheiden sich daher die Arten, wie wir sogleich sehen werden, überall in polarischen Gegensätzen; und wir werden noch oft Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen, daß die Sprache überhaupt die Differenzen der Begriffe und ihrer Beziehungsverhältnisse als polarische Gegensätze auffaßt und darstellt.

Nachdem die Dinge der realen Welt nach dem, was in ihnen das Allgemeine ist, unter den Begriff der Thätigkeit gestellt, und in allgemeine Arten von Thätigkeitsbegriffen aufgenommen; ist die geistige Assimilation des Realen noch nicht vollendet: die Dinge müssen auch nach ihrer Besonderheit in den Geist aufgenommen werden. Die Besonderheit der Dinge besteht nun darin, daß in ihnen die Thätigkeit als das Allgemeine mit dem Sein als dem Besondern auf reale Weise in den mannigfaltigsten Verhältnissen zu einer Einheit verbunden, und dadurch das Allgemeine zu einem Besonderen geworden ist. In dem Realen ist Alles ein Individuelles; und es kann nicht als Individuelles in den Begriff aufgenommen werden. Es fragt sich nun, wie die realen Dinge, nachdem sie als Allgemeines in allgemeine Arten von Thätigkeitsbegriffen aufgenommen worden, nun auch als Besonderes, und doch als ein Allgemeines — als Art — in Begriffe aufgenommen werden. Indem der Geist in die Dinge der realen Welt eindringt, und in ihnen die Thätigkeit, die sein eigenes Wesen ist, als das Allgemeine erkennt, erkennt er in den Dingen mit der Thätigkeit zugleich ihren Gegensatz, das Sein; und so werden die Dinge, die sich der sinnlichen Anschauung als in sich identische Dinge darstellen, in der geistigen Anschauung als zu einer Einheit verbundene Gegensätze von Thätigkeit und Sein aufgefaßt. Derselbe Gegensatz, welcher im Realen die Besonderheit der Dinge ausmacht, wird geistiger Weise reproduzirt in der Besonderheit der Begriffe, jedoch so, daß die Besonderheit, die im Realen Individuelles ist, in den Begriffen noch ein Allgemeines ist. Die Besonderheiten der Dinge werden nämlich als besondere Verhältnisse des zu einer Einheit verbundenen Gegensatzes von Thätigkeit und Sein gedacht, nach denen die allgemeinen Arten von Thätigkeitsbegriffen sich in Unterarten scheiden. Wir

nennen diese besondern Verhältnisse des Gegensatzes die Formen der Begriffe: so sind z. B. Band, Bund, Bündniß, bändigen unterschiedene Formen des Artbegriffes binden, und Fluß, Floß, flüssig, flößen unterschiedene Formen des Artbegriffes fließen. Jeder Begriff ist nach seiner Form entweder Begriff einer Thätigkeit z. B. binden, fließen, trinken, decken, malen, oder Begriff eines Seins z. B. Band, Fluß, Trank, Dach, Mehl: jedoch wird jede Thätigkeit gedacht als Thätigkeit eines Seins z. B. „Das Wasser fließt" und jeder Begriff des Seins entweder als ein thätiges Sein z. B. Band, Fluß, Trinker, Dach, oder als Objekt der Thätigkeit z. B. Bund, Trank, Mehl (Gebundenes, Getrunkenes u. s. f.). So ist in jeden Thätigkeitsbegriff ein Sein, und in jeden Begriff eines Seins die Thätigkeit aufgenommen, und jeder Begriff eine Einheit von Thätigkeit und Sein; die Formen der Begriffe sind nur dadurch unterschieden, daß in der Einen Form mehr die Thätigkeit, und in der andern mehr das Sein das vorwaltende Moment des Begriffes ist.

Wir müssen nach allem dem in dem assimilirenden Vorgange, durch den die reale Welt der Dinge auf organische Weise in einer geistigen Welt der Begriffe reproduzirt wird, einen zwiefachen Vorgang unterscheiden, nämlich die Entwickelung der Begriffsarten, durch welche die Besonderheiten der Dinge unter das Moment der Thätigkeit als ein Allgemeines gestellt werden, und die Entwickelung der Begriffsformen, durch welche die besondern Begriffsarten unter den Gegensatz von Thätigkeit und Sein gestellt werden. Diese Vorgänge machen in ihrer organischen Verbindung den ganzen Vorgang aus, durch den die äußere Welt der Dinge in eine innere Welt der Begriffe verwandelt wird; sie stehen aber mit einander gewissermaßen in einem Gegensatze. Die Entwickelung der Begriffsarten geht von der Thätigkeit, aber von der in der Bewegung erscheinenden Thätigkeit aus; und die Arten der Begriffe scheiden sich nach den Gegensätzen der sinnlich angeschauten Bewegung: die Entwickelung der Begriffsarten steht daher immer noch in der innigsten Beziehung mit der sinnlichen Anschauung; und die Arten der Begriffe sind eben so mannigfaltig als die sinnlich angeschauten Gegensätze der Bewegung. Die Entwickelung der Begriffsformen hingegen geht von dem nur in dem Geiste angeschauten Gegensatze von Thätigkeit

und Sein aus. Die Begriffsformen selbst z. B. die durch die Ableitungsendungen er, isch, heit, schaft bezeichneten Formen der Begriffe sind auf eine allgemeine Weise gefaßte Verhältnisse dieses Gegensatzes, und, obgleich dem Realen entsprechend, wie alles Allgemeine das Werk des schaffenden Geistes. Die Begriffsformen sind von dem Geiste gebildete Artverhältnisse, in welche die besondern Begriffsarten als Unterarten aufgenommen werden z. B. Sänger und Tänzer, neidisch und zänkisch, Weisheit und Thorheit. Die Begriffsform ist das Allgemeine, und der Begriff selbst das Besondere. Die Formen selbst sind durch die organischen Gesetze des Denkens gegeben, und durch diese Gesetze genau bestimmt; ihre Anzahl ist sehr geringe, und jede Begriffsart ist in ihrer Entwickelung auf wenige Formen beschränkt. Dieser Gegensatz der Entwickelungsvorgänge tritt in der Entwickelung des Wortvorrathes sehr bestimmt hervor. Die durch die Wurzelverben ausgedrückten Begriffe dienen der ganzen Entwickelung der Begriffsarten zur Grundlage. Diese Begriffe scheiden sich nach mannigfaltigen Gegensätzen in Unterarten; und da die Begriffe des Seins durch Thätigkeiten bezeichnet werden, so scheiden sich auch die Begriffe des Seins in besondere Arten. So entwickeln sich die Begriffsarten in der größten Mannigfaltigkeit; und die Sprache bezeichnet die Arten theils durch die Zusammensetzung z. B. aufsteigen und absteigen, Landthier und Wasserthier, theils durch ursprünglich mundartische Abänderungen der Wortformen z. B. fliegen und fliehen, stechen und stecken, Knabe und Knappe, Schenkel und Schinken. Auch werden durch Zusammensetzungen und mundartische Abänderungen die Begriffsarten in einer Sprache mannigfaltiger unterschieden, als in der anderen. Die Entwickelung der Begriffsformen hingegen stellt sich in der Sprache nur in einem besondern Vorgange, nämlich in der Ableitung dar; und alle Sprachen stimmen darin überein, daß nach sehr bestimmten Gesetzen für eine geringe Anzahl von Begriffsformen durch die Ableitung eine geringe Anzahl von Wortformen gebildet wird. Die hier in ihren größeren Umrissen bezeichnete Entwickelung der Begriffe in dem menschlichen Geiste und die ihr in der Sprache entsprechenden Bildungsvorgänge sind in Beziehung auf die ganze organische Gestalt der Sprache von der größten Wichtigkeit; wir müssen daher sowol die Entwickelung der Begriffsarten als die Entwickelung der Begriffsformen auch im Besonderen näher betrachten.

Arten der Begriffe.

§. 26.

Der erste Akt des sich entwickelnden Vorstellungsvermögens — gleichsam der erste Pulsschlag in dem aufgehenden Leben der Intelligenz — ist ein Erkennen d. h. ein Akt, durch den in dem Geiste ein *Sein* — das Besondere — in eine *Thätigkeit* — das Allgemeine — aufgenommen und der Gegensatz von Thätigkeit und Sein zu einer Einheit verbunden wird (§. 25); dieses Erkennen ist immer ein *Urtheil* z. B. *Die Glocke läutet.* Der Thätigkeitsbegriff wird in diesem Akte schon als wirklicher Begriff gedacht; er ist das Erste, und macht das wesentliche Element und den eigentlichen Inhalt des Urtheiles aus. Der Begriff des Seins hingegen wird in dem ersten Erkennen noch nicht als ein wirklicher Begriff gedacht: er wird erst durch das Erkennen zu einem Begriffe; und jeder Begriff eines Seins, wie er sich in dem Worte — dem Substantiv — darstellt, ist Produkt eines Urtheiles. Ein wirklicher *Begriff* eines Seins wird nämlich erst dadurch gebildet, daß ein besonderes Sein, das noch nicht als Begriff gedacht wird, durch das Erkennen in den Begriff einer Thätigkeit als ein Allgemeines aufgenommen — das Sein unter einer Thätigkeit *begriffen* wird. Die Bildung des Wortes in der Sprache erklärt die Bildung des Begriffes in dem menschlichen Geiste; der Begriff des Seins wird überall in der Sprache durch ein zu einem Substantiv gewordenes Verb ausgedrückt z. B. *Glocke* von klingen (κλάζω N. klaka), *Band* von binden, *Dach* von decken. Man muß daher wol annehmen, daß uranfänglich in dem Urtheile überhaupt nur die Thätigkeit, nicht aber das Sein als ein wirklicher Begriff gedacht wurde, wie noch jetzt geschieht, wenn wir sagen: es regnet, es donnert, es blitzt. Es verdient in dieser Hinsicht bemerkt zu werden, daß die Kinder den ganzen Gedanken zuerst immer nur in Einem Worte, nämlich in dem Prädikate als dem Ausdrucke des Thätigkeitsbegriffes darstellen. Es ist nach allem dem kein Zweifel, daß die ganze Entwickelung der Begriffe von den Thätigkeitsbegriffen als den *Wurzelbegriffen* ausgeht; und dies findet seine volle Bestätigung in der Thatsache, daß in allen Sprachen die Wurzelwörter *Verben*, und die Substantiven von *Verben abgeleitet* sind.

Wie der ganze Wortvorrath in der Sprache, so ist auch die Gesammtheit der in der Sprache ausgedrückten Begriffe nicht ein

Aggregat von Einzelndingen, die sich zufällig und ohne ein inneres Band angehäuft haben, sondern Produkt einer organischen Entwickelung des Mannigfaltigen aus einer Einheit; und wir müssen schon vor aller nähern Untersuchung annehmen, daß allgemeine Arten von Begriffen sich durch eine fortschreitende Individualisirung in besondere Arten, und diese in ihre Unterarten scheiden, und daß die ganze Gesammtheit der Begriffe sich auf diese Weise in einem organischen System von Begriffen entwickelt. Wenn es nun auch schwer sein möchte, diesen Entwickelungsgang auf eine durchgreifende Weise in jedem Besondern mit Bestimmtheit nachzuweisen; so sind doch reichlich Thatsachen vorhanden, welche sehr bestimmt in den größeren Umrissen der Sprache auf einen solchen Vorgang hinweisen. Auf eine Entwickelung der Begriffe in dem eben bezeichneten Sinne weiset zunächst hin, daß in der Sprache überhaupt die Anzahl der Wurzelverben im Vergleiche mit dem unermeßlichen Reichthum an Wörtern, und somit auch die Anzahl der Wurzelbegriffe im Verhältnisse zu der unendlichen Mannigfaltigkeit der in der Sprache niedergelegten Begriffe unter aller Erwartung geringe ist, und daß demnach die Sprache eine unendliche Mannigfaltigkeit von Begriffen darstellt, die sich aus sehr wenigen Begriffen entwickelt haben. Grundlage und Umrisse des organischen Begriffssystems müssen sich nun schon in den Wurzelverben zu erkennen geben. Da alle Wurzelverben Thätigkeitsbegriffe ausdrücken, und alle Begriffe des Seins von Thätigkeitsbegriffen gebildet werden; so muß man nothwendig den Begriff der Thätigkeit als die oberste Einheit ansehen, aus der sich alle nach ihren Arten und Unterarten unterschiedene Begriffe entwickelt haben. Weil aber die Entwickelung der Begriffe ursprünglich von der sinnlichen Anschauung ausgeht, so kann nicht der abstrakte Begriff der Thätigkeit, sondern nur der Begriff einer sinnlich anschaulichen Thätigkeit die oberste Einheit in dem Begriffssystem sein. Dieser sinnlich anschauliche Begriff muß jedoch, wie der abstrakte Begriff der Thätigkeit, einen so allgemeinen Umfang haben, daß alle besondere Thätigkeitsbegriffe unter ihm als ihrer gemeinsamen Einheit begriffen sind. Nun ist aber Bewegung die sinnliche Erscheinung aller Thätigkeit in der Natur; und man kann daher den Begriff der Bewegung als die oberste Einheit — als den eigentlichen Urbegriff — ansehen, aus dem sich alle Be-

griffe sinnlich anschaulicher Thätigkeiten durch eine fortschreitende Individualisirung der Arten entwickeln. Dies findet nun in der Sprache überhaupt und insbesondere in den Wurzelverben volle Bestätigung.

Da der Begriff der Bewegung in der sinnlichen Anschauung nie in seiner abstrakten Allgemeinheit, sondern immer in einer konkreten Besonderheit z. B. als Bewegung eines Vogels, eines Steines, eines Flusses aufgefaßt wird; so kann sich dieser Eine Urbegriff nicht in der Sprache auch in Einem Urworte darstellen, sondern muß uranfänglich schon in mannigfaltigen Wörtern hervortreten, in denen mannigfaltige konkrete Besonderheiten der Bewegung geschieden sind. Der Begriff der Bewegung gibt sich aber besonders dadurch als den eigentlichen Urbegriff zu erkennen, daß in allen Sprachen diejenigen Wurzelverben, welche nur eine räumliche Bewegung ausdrücken, wie z. B. in der deutschen die Verben: bewegen, gehen, fahren, kommen, laufen, springen, fallen, steigen, sinken, schreiten, fliegen, kriechen u. s. f. unter den Wurzelverben eine auffallende Mehrheit ausmachen. Daß alle Thätigkeitsbegriffe in der Sprache ursprünglich unter den Begriff der räumlichen Bewegung als ihren gemeinsamen Urbegriff gestellt sind, tritt zugleich auf eine besondere Weise in der ganzen etymologischen und syntaktischen Entwickelung der Sprache hervor. Begriffe von Thätigkeiten, die an sich nicht mehr räumliche Bewegungen oder auch nicht einmal sinnlich anschauliche Thätigkeiten sind, werden in der Sprache noch mehr oder weniger, wie räumliche Bewegungen, mit dem Gegensatze einer räumlichen Richtung (Woher oder Wohin) gedacht, und diese Richtungen an den Verben durch Vorsilben und Präpositionen bezeichnet z. B. erwerben und verlieren, erbitten und verbitten, auf- und zuschließen, zu- und absprechen, zu- und abnehmen, bekommen, erlangen, besitzen, umkommen, untergehen, amitto, pereo, invenio. Auf eine noch mehr auffallende Weise tritt diese Darstellungsweise aber in den syntaktischen Formen des Satzes hervor. Wenn nämlich in dem Prädikate mit dem Begriffe einer Thätigkeit, die an sich nicht eine sinnlich anschauliche Thätigkeit ist, der Begriff eines Seins in ein Beziehungsverhältniß tritt: so wird dieses Beziehungsverhältniß immer durch Kasus und Präpositionen als ein Richtungsverhältniß dargestellt; und diese Darstellungsweise gibt der Rede überhaupt eine lebendige Färbung, indem sie die nicht sinnlichen Begriffe und ihre Beziehungsverhältnisse gewissermaßen in den

lebendigen Kreis der sinnlichen Anschauung zurückführt. Je weniger die besondern Sprachen sich in der Darstellung von der ursprünglich sinnlichen Auffassung der Dinge entfernt haben, und je lebendiger in ihnen noch die Wurzelbedeutung der Wörter erkannt wird; desto mehr werden in ihnen die Richtungsverhältnisse hervorgehoben und unterschieden, in denen sich noch die räumliche Bewegung als derjenige Begriff kund thut, unter den uranfänglich alle Thätigkeitsbegriffe gestellt sind.

Wie der Begriff der räumlichen Bewegung selbst, so geht auch die Entwickelung dieses Begriffes in seine Arten und Unterarten von der sinnlichen Anschauung und zwar zunächst von *sinnlich anschaulichen Differenzen* der Bewegung aus (§. 25). Bei einer näheren Betrachtung aller in einem Sprachstamme vorhandenen Wurzelverben treten auch die besonderen Differenzverhältnisse, nach denen sich der Begriff der Bewegung in seine Arten scheidet, sehr bestimmt hervor. Die ganze Gesammtheit der Wurzelverben läßt sich nämlich nach ihrer Bedeutung in eine geringe Anzahl von *Gruppen* scheiden, deren jede nur Verben umfaßt, welche eine *besondere Art* der Bewegung als den der ganzen Gruppe gemeinsamen Begriff ausdrücken. Man kann den einer solchen Gruppe von Verben gemeinsamen Begriff als den Begriff einer höhern *Art* ansehen und diesen Begriff z. B. *lauten* als einen *Kardinalbegriff*, und die unter einander differenten Begriffe der unter dieselbe Gruppe gestellten Verben z. B. *singen, klingen, schreien* als die *Unterarten* ihres Kardinalbegriffes bezeichnen. Indem sich nun der noch ganz allgemein gedachte Begriff der *räumlichen Bewegung* zuerst in die *Kardinalbegriffe*, jeder Kardinalbegriff in seine *Unterarten*, und diese wieder in besondere Arten scheiden; entwickeln sich alle Thätigkeitsbegriffe, und weil alle Begriffe des Seins von Thätigkeitsbegriffen gebildet werden, alle in der Sprache ausgedrückten Begriffe in einem natürlichen Systeme aus dem Begriffe räumlicher Bewegung. Da die Entwickelung der Begriffe von der sinnlichen Anschauung ausgeht, so werden sich die Kardinalbegriffe als besondere *Arten der Bewegung* nach Differenzen scheiden, welche als Differenzen der Bewegung unmittelbar in die Sinne fallen. Von dieser Art sind nun zuerst die Differenzen des *thätigen* (sich bewegenden) *Seins*, und die Differenzen der in den Begriff aufgenommenen *objektiven Beziehung*. Man muß wol annehmen, daß die

Sprache diese Differenzen, wie alle Differenzen der Arten, als polarische Gegensätze auffaßt (§. 25); und in den meisten derselben wird auch noch leicht ein polarischer Gegensatz erkannt. Da aber die polarischen Gegensätze eigentlich innere Verhältnisse der Dinge sind, welche meistens nur als Verhältnisse des Verschiedenen in die Erscheinung treten; so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die von der Sprache in der ursprünglichen Anschauung aufgefaßten polarischen Gegensätze uns jetzt nicht mehr bei allen Kardinalbegriffen mit gleicher Entschiedenheit entgegentreten.

Nach den Differenzen des thätigen Seins scheidet sich die Bewegung zuerst in die Bewegung der dem Menschen verwandten lebenden Wesen, und die Bewegung der auf ihn einwirkenden Naturelemente. Als die beweglichen Elemente der Natur unterscheidet der Mensch zuerst nach ihren Beziehungen zu den Sinnen das Licht, den Schall, die Luft und das Wasser. Die Bewegungen des Lichtes und des Schalles entsprechen als die freiesten Thätigkeiten der Natur den für ihre Aufnahme eigens gebildeten Sinnen, die man als die höheren Sinne unterscheidet; die Bewegungen der Luft und des Wassers entsprechen als durch die Materie mehr gebundene Thätigkeiten denjenigen Sinnen, welche man als die niederen Sinne bezeichnet: so verhalten sich Licht und Schall zu Luft und Wasser, wie die höhern Sinne zu den niedern. Aber wie das Gesicht als der Sinn für die äußere Bewegung in dem Raume mit dem Gehöre als dem Sinne für die innere Bewegung in der Zeit, so steht wieder die Bewegung des Lichtes in einem besonderen Gegensatze mit der Bewegung des Schalles. Wie unter den höheren Sinnen das Gehör zum Gesichte, so verhält sich unter den niedern Sinnen der Geruch zu dem Geschmacke: wie das Gehör dem Schalle, so ist der Geruch — der höhere Sinn unter den niedern — der elastisch flüssigen Luft, und wie das Gesicht dem Lichte, so ist der Geschmack dem Tropfbarflüssigen zugewendet. Die Beziehung der Luft zu dem Geruchssinne liegt so nahe, daß die Sprache sehr häufig die Begriffe wehen und riechen durch dasselbe Wort ausdrückt z. B. in πνέω, L. kwepju, R. duch (Athem und Geruch) u. m. A. Eine Beziehung des Wassers zu dem Geschmackssinne tritt darin hervor, daß nur das Tropfbarflüssige auf diesen Sinn einwirkt; und nach der Analogie der andern Sinne und der ihnen entsprechenden Naturelemente scheint es, daß auch die Sprache eine Beziehung

zwischen dem Wasser und dem Geschmackssinne aufgefaßt hat. Wie dem aber sei, so stellt sich überall in der Sprache die Bewegung des Wassers in einer sehr zahlreichen Gruppe von Verben als ein besonderer Kardinalbegriff dar. Der Gefühlssinn ist der Sinn für die festen Massen, die sich nicht selbst bewegen, sondern nur bewegt werden; ihm entspricht daher kein Begriff einer besonderen Art von Bewegung. So entwickeln sich aus dem Begriffe der Bewegung nach den Differenzen des thätigen Seins fünf in besonderen Gruppen von Wurzelverben dargestellte Kardinalbegriffe. Diese sind, wenn man jeden Kardinalbegriff durch ein Verb als Repräsentanten der ganzen Gruppe bezeichnet:

a) gehen als Bewegung lebender Wesen,
b) leuchten „ „ des Lichtes,
c) lauten „ „ des Schalles,
d) wehen „ „ der Luft,
e) fließen „ „ des Wassers.

Die Bewegung lebender Wesen scheidet sich jedoch nach einem Gegensatze der Richtung in zwei Arten. Die Bewegung ist nämlich entweder eine nach Außen gerichtete Ortsbewegung, oder eine innere Bewegung, welche auf das organische Wesen selbst gerichtet ist, und sich in dem organischen Wesen erschöpft. Wir begreifen nur die Ortsbewegung unter dem Kardinalbegriffe gehen; die innere Bewegung lebender Wesen stellt sich ebenfalls in einer besondern Gruppe von Wurzelverben als ein besonderer Kardinalbegriff dar, den wir durch das Verb wachsen bezeichnen. Die Begriffe des Werdens, Schaffens, Ernährens u. s. f. gehören diesem Kardinalbegriffe an.

Der Begriff der Bewegung scheidet sich endlich in Kardinalbegriffe besonderer Arten nach Differenzen der objektiven Beziehung, indem differente Richtungen dergestalt in den Begriff der Bewegung aufgenommen werden, daß der Begriff nicht mehr ohne die Richtung auf ein Objekt gedacht wird, wie z. B. in vorstehen und nachstehen verglichen mit stehen. In jedem auf diese Weise gebildeten Begriffe für sich genommen liegt schon der Gegensatz der Thätigkeit mit einem ihm als Objekt gegenüberstehenden Sein; und sie unterscheiden sich dadurch wesentlich von den unter die andern Kardinalbegriffe gestellten Begriffen, denen dieser Gegensatz, obgleich sie ihn auch in sich aufnehmen können, doch ursprünglich fremd ist: aber der Gegensatz der objekti-

ven Beziehung scheidet sich noch auf eine andere Weise in mannigfaltige Arten des Gegensatzes. In den Begriffen dieser Arten wird der besondere Gegensatz der in den Begriff aufgenommenen objektiven Beziehung, weil er die besondere Art des Begriffes ausmacht, hervorgehoben und als das Hauptmoment des Begriffes gedacht. Daher tritt in dem Begriffe die räumliche Bewegung als solche mehr in den Hintergrund; und der Begriff wird nun, wie z. B. in geben, nehmen, vorstehen, besitzen nicht mehr als eine räumliche Bewegung, sondern mehr oder weniger als eine nicht sinnliche Thätigkeit gedacht. Die besondern Gegensätze der objektiven Beziehungen, nach denen sich in den Wurzelverben die Kardinalbegriffe in gesonderten Gruppen von Verben darstellen, sind nun folgende:

a. geben und nehmen. Diesen Begriffen ist der zwischen Subjekt und Objekt hervortretende Gegensatz von Person und Sache gemein; und sie sind geschieden durch den Gegensatz der Richtung. Weil jedoch der Eine Begriff leicht als der kausative des Andern, nämlich geben als nehmen machen, und nehmen als sich geben lassen gedacht wird; so werden beide Begriffe in der Sprache sehr häufig durch dasselbe Wurzelwort ausgedrückt z. B. χράω (χρήσω leihen und χράομαι besitzen), πωλέω und ἐμπολάω, leihen, miethen, borgen, kaufen (kaufen und verkaufen). Eben so bedeuten im Indischen: dā, rā, lā u. m. A. zugleich geben und nehmen.

b. binden und scheiden. Diese Begriffe haben mit einander gemein, daß sie in ihrer Grundbedeutung intransitive Begriffe einer Wechselwirkung zwischen Subjekt und Objekt sind z. B. „Die Pflanze haftet an dem Boden" „Der Sohn scheidet von dem Vater". Das Objekt wird daher oft mit dem Subjekte zusammengezogen und ihm gleichgestellt z. B. „Laugensalz und Säure verbinden sich" „Wasser und Öl scheiden sich". Die transitiven Begriffe von binden und scheiden sind kausative und daher abgeleitete Begriffe. Nur die Richtung ist entgegengesetzt.

c. verletzen und decken. Diese Begriffe haben die transitive Bedeutung mit einander gemein; sie sind einander entgegengesetzt in der Richtung, die in verletzen eine zerstörende, feindliche, und in decken eine schützende, erhaltende (der Verletzung und jeder feindlichen Richtung entgegengesetzte) ist. Wenn der Begriff decken nicht in dieser Bedeutung genommen wird z. B.

„Die Dreiecke decken sich", gehört er zu dem Kardinalbegriffe binden.

So scheiden sich nach den eben bezeichneten Gegensätzen die in den Wurzelverben ausgedrückten Wurzelbegriffe in die Kardinalbegriffe: gehen, leuchten, lauten, wehen, fließen, wachsen, geben, nehmen, binden, scheiden, verletzen und decken; und da die Begriffe der abgeleiteten Verben von Wurzelbegriffen gebildet sind, so lassen sich alle Begriffe sinnlich anschaulicher Thätigkeiten, die in der Sprache ausgedrückt werden, unter Einen der hier aufgezählten Kardinalbegriffe stellen. Es könnte beim ersten Blicke gewagt scheinen, die unendliche Mannigfaltigkeit der in der Sprache ausgedrückten Begriffe unter einer so geringen Anzahl von Begriffen zusammenzufassen. Aber wenn man es als Thatsache ansehen kann, daß die unendliche Mannigfaltigkeit der in den germanischen Sprachen dargestellten Begriffe sich aus der geringen Anzahl der in Grimm's 462 Wurzelverben ausgedrückten Begriffe entwickelt hat; so ist dies ein eben so großes Wunder, als daß die in 462 Verben ausgedrückten Begriffe sich aus 12 Kardinalbegriffen entwickeln. Man darf hier nicht übersehen, daß die Verwandtschaften der Begriffe in einem organischen System nicht müssen von dem Standpunkte der Reflexion, auf dem wir jetzt stehen, sondern von dem Standpunkte der noch ganz sinnlichen Vorstellungsweise aufgefaßt werden, die uranfänglich der Entwickelung der Begriffe und ihrer Darstellung in der Sprache zum Grunde liegt. Von diesem Standpunkte aus aufgefaßt sind Begriffe, die von dem Standpunkte der Reflexion angesehen ganz verschiedenartig sind, sehr oft nahe verwandte und gleichartige Begriffe, und werden daher in der Sprache durch verwandte Wörter oder auch durch dasselbe Wort ausgedrückt. So werden, um nur Einiges anzuführen, Begriffe, die miteinander in einem kausativen Verhältnisse stehen, wie: leuchten und sehen, lauten und hören, duften und riechen, obgleich sie verschiedenartig zu sein scheinen, als gleichartige Begriffe dargestellt z. B. in: riechen u. fr. sentir (olere und odorari), schmecken, heißen (nennen und Namen haben), δοκέω (meinen und scheinen), E. look (sehen und aussehen), grow (wachsen und ziehen). Außer den oben schon angeführten Verben der Bedeutung geben und nehmen, wie leihen, miethen, borgen gehören hierher: cresco und creo, schauen und E. show (zeigen), lernen und

lehren (δάω), sinken (A. sigan), und siegen, Auge und G. augjan (zeigen) neben αὐγή (Glanz), lugen neben luceo und leuchten, ἀκούω neben ἦχος, Ad. hlosen und lauschen neben lauten und Losung. Eben so werden Begriffe wie: trinken, waschen, schmutzen als Begriffe derselben Art unter dem Kardinalbegriff fließen zusammengestellt in: πίνω und potus neben ποταμός und pio, ἄρδα (Schmutz) neben ἄρδω (benetzen und tränken), ῥύπτω (waschen), ῥυπάω (schmutzig sein) und ῥυπαίνω (beschmutzen) neben ῥέω (fließen).

Nach den unterschiedenen Arten des thätigen Seins und nach den unterschiedenen objektiven Beziehungsverhältnissen der Thätigkeit, nach denen sich die Kardinalbegriffe aus Einem gemeinsamen Urbegriffe entwickeln, scheidet sich auch jeder besondere Kardinalbegriff in die unter ihm begriffenen Unterarten von Begriffen. Nach der Eigenthümlichkeit der besonderen Kardinalbegriffe scheidet sich der Eine mehr nach den Arten des thätigen Seins, der andere mehr nach den objektiven Beziehungsverhältnissen, und in dem letztern Falle der eine mehr nach der räumlichen Richtung, der andere mehr nach andern objektiven Beziehungen. So scheidet sich nach den Arten des thätigen Seins z. B. der Kardinalbegriff lauten in: klingen, bellen, brüllen, krähen, wiehern u. s. f. und wehen in: athmen, gähren, duften u. s. f.; nach der räumlichen Richtung z. B. gehen in: steigen und sinken, kommen und gehen, auf- und untergehen, auf- und absteigen u. s. f.; nach objektiven Beziehungen z. B. verletzen in: scheren, mähen, graben, feilen, beißen u. s. f. Die Unterarten vervielfältigen sich insbesondere dadurch, daß sich aus den Thätigkeitsbegriffen, wie stehen, sitzen, liegen, fahren, sinken, lernen, kausative Begriffe entwickeln, die meistens durch verwandte Wörter, wie stellen, setzen, legen, führen, senken, lehren, oft aber noch durch dasselbe Wort ausgedrückt werden z. B. biegen, brechen, schmelzen, scheiden, ziehen. Die Entwickelung mannigfaltiger Unterarten aus einem gemeinsamen Begriffe tritt auf eine auffallende Weise besonders in den Wurzelverben hervor. Es werden nämlich vielfältig unterschiedene Begriffe in unterschiedenen Sprachen noch durch dasselbe Wurzelverb, oder doch durch Abänderungsformen desselben Wurzelverbs ausgedrückt. Man vergleiche in dieser Hinsicht z. B. G. vigan (bewegen) N. vega (schwingen) vaga l. vagor (schweifen) l. veho A. cwican (leben) cwacian (zittern), weichen, wiegen

und wanken, S. kal (lauten), R. choliu und Ad. gelfan (schreien), N. gella (gellen) gola (heulen), gelta (bellen) und A. gala (singen); und: N. bylia (schallen) baula (brüllen) belia und I. balo (blöcken), H. bellen (läuten) und bellen. Viele Wurzelverben, die ursprünglich einen allgemeinen Begriff ausdrückten, haben erst spät die Bedeutung eines besonderen Begriffes angenommen. So hat im Altdeutschen noch steigen die Bedeutung von gehen (daher Fußsteig), stinken die von riechen; im Angelsächsischen bedeutet scheren (sceran) noch so viel als scheiden, abschneiden, (daher Schar und bescheren), und im Lateinischen scheiden (scindo) so viel als schneiden. Offenbar ist die Grundbedeutung der Wurzelverben eine höchst allgemeine und sie haben meistens erst später die besondere Bedeutung angenommen, mit der sie zu uns gekommen sind.

So stellt sich das gesammte Reich der in der Sprache ausgedrückten Begriffe in einem natürlichen System dar, in dem ein Urbegriff sich durch eine nach bestimmten Gesetzen fortschreitende Scheidung des Allgemeinen in das Besondere in seine Arten, und diese in ihre Unterarten entwickeln. Dieses natürliche System der Begriffe setzt die Bedeutung der Wörter in ein helleres Licht, indem sie uns ihre Grundbedeutung mehr zugänglich macht; und sie muß die Grundlage der Synonymik sein, wenn diese mehr als willkürliche Bestimmungen über die Unterschiede der Bedeutung geben soll. Jeder besondere Begriff muß als eine Unterart eines Kardinalbegriffes aufgefaßt werden. Es ist jedoch zu bemerken, daß derselbe Begriff, je nachdem in der sinnlichen Erscheinung der Thätigkeit mehr die Eine oder die andere Seite aufgefaßt wird, unterschiedenen Kardinalbegriffen angehören kann. So steht der Begriff leben, in dem einerseits die Bewegung überhaupt, und andererseits nur das Athmen aufgefaßt wird, in A. cwican [verwandt mit G. wigan (bewegen) und E. quick (schnell)] unter dem Kardinalbegriffe gehen und in πνέω (athmen und leben) unter wehen. Auch wechseln an sich nicht gleichartige Begriffe, wenn die sinnliche Erscheinung der Thätigkeiten Ähnlichkeit oder sonst eine Verwandtschaft hat, oft mit einander: So hat hell (sonorus) von hallen auch die Bedeutung von lucidus, und heben l. tollo die von nehmen; Strahl hat ursprünglich die Bedeutung von Pfeil; und brechen und krachen wechseln in crepo und in frango und fragor.

Da die Entwickelung der Begriffe von der sinnlichen Anschauung ausgeht, und der ganze Wortvorrath, in dem sich das System der Begriffe entwickelt hat, nur auf die Darstellung von Begriffen sinnlich anschaulicher Dinge angelegt ist; so drängt sich hier die Frage auf, auf welche Weise in der Sprache die Begriffe der nicht sinnlich anschaulichen Dinge können ausgedrückt werden. Alle nicht sinnliche Begriffe lassen sich zurückführen auf die Begriffe der geistigen Thätigkeiten, wie denken, erkennen, sich freuen, trauern, begehren, lieben, hassen, und auf die Begriffe derjenigen Verhältnisse der Dinge zu einander und zu dem Erkenntniß- und Begehrungsvermögen, welche nicht in die Sinne fallen, sondern nur gedacht werden, wie die Begriffe von Ursache und Wirkung, Ähnlichkeit und Verwandtschaft, und die Begriffe von wahr und falsch, von angenehm, gut und schlecht u. s. f. Für diese Begriffe hat die Sprache keinen unmittelbaren Ausdruck; und sie kann das Nichtsinnliche nur darstellen, nachdem sie dem Nichtsinnlichen eine sinnliche Gestalt gegeben und das Nichtsinnliche in ein Sinnliches gleichsam übersetzt hat. So werden denn auch die nicht sinnlichen Begriffe dem natürlichen System der sinnlich anschaulichen Begriffe einverleibt. In der Versinnlichung nicht sinnlicher Begriffe tritt ebenfalls eine organische Gesetzlichkeit hervor, indem der nicht sinnliche Begriff immer durch einen sinnlichen Begriff bezeichnet wird, der mit ihm in einer natürlichen Beziehung steht; und man kann hier insbesondere folgende Versinnlichungsvorgänge unterscheiden:

a. Das Nichtsinnliche wird durch seine sinnliche Erscheinung bezeichnet z. B. in λέγω (denken und sprechen) und λόγος, reor und ratio neben ῥέω (sagen), φράζω (denken und sprechen), denken neben N. thinga und Ad. thingen (besprechen), frohlocken neben G. laikan (hüpfen), moeror neben μύρομαι (weinen), τρέω (fürchten und zittern), erschrecken neben Mhd. erschricken (auffahren, springen). Eben so werden Achtung und Verachtung, Bewunderung, Neid und Argwohn durch sehen bezeichnet in: Ansehen, fr. respecter, ὑπέροψις, l. miror neben It. miro (sehen) und μαίρω (leuchten), invideo, ὕποψία und suspicor. — Auch gehören hierher: gehorchen, obedio und κατήκοος neben hören, audio und ἀκούω; und βασκαίνω, l. incanto, A. galan (bezaubern), neben βάζω (sprechen), canto, galan (singen), und γόης (Zauberer) neben γοάω (heulen).

b. Das Nichtsinnliche wird durch sinnliche Gegenbilder bezeichnet z. B. in: G. vitan (wissen und sehen), οἶδα (wissen) neben εἴδω (sehen), sapio (schmecken und weise sein), sentio (fühlen und denken), N. spakr (klug) neben spa (sehen), N. nema (nehmen und lernen), Vernunft neben nehmen, Begriff und begreifen neben greifen, κρίνω (urtheilen und scheiden), perpendo und fr. penser neben pendo, N. skilia (scheiden und verstehen), gescheit neben scheiden, βεβαιόω, affirmo und bestätigen neben βέβαιος, firmus und stätig (von stehen), It. godere, fr. jouir (se rejouir) (genießen und sich freuen), delicia und delector neben lacio (locken), φάος, (φῶς) und γάνος (Freude und Glanz), heiter (hell und freudig), l. angustia und N. angr (Enge und Angst), Sorge u. A. sorg (traurig) neben verseren (verletzen), θύω (wüthen und brennen), ὀργάω (schnellen und zürnen), opto und sehnen neben ὄπτομαι und sehen, φαίδιμος (berühmt und glänzend), illustris und clarus (berühmt und hell), temno neben τέμνω (trennen), candidus (redlich und weiß). Insbesondere werden die räumlichen Richtungen (ab und zu, nach oben und nach unten u. s. f.) als sinnliche Gegenbilder benutzt z. B. in: Neigung und Abneigung, zugethan, abtrünnig, anständig, angelegen, Hochmuth, Hoffart (Hochfahrt), Übermuth, Empörung, superbus, aufrichtig, niederträchtig, humilis, submissus, despicio, verlegen u. m. A.

An einem andern Orte ist das organische System der Begriffe und die Entwickelung desselben aus wenigen Kardinalbegriffen ausführlicher erörtert worden *): wir konnten uns daher hier darauf beschränken, das System nur in seinen größern Umrissen darzustellen, und die organischen Gesetze der Entwickelung im Allgemeinen zu bezeichnen.

Formen der Begriffe.

§. 27.

Die in der sinnlichen Anschauung als ein in sich Identisches aufgefaßten Dinge werden in den in der Sprache ausgedrückten Begriffen überall als zu einer Einheit verbundene

*) Vergleiche das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 34—81.

wegung gehemmt wird. Auch erkennt man in den Verben, die solche Zustände ausdrücken, oft noch leicht den Begriff der Bewegung z. B. in stehen neben aufstehen und ἵστημι, in ἕζω (sitzen) neben ἕζω (setzen), in κεῖμαι (liegen) und κοιμάω (schlafen) neben κείω (legen), und fr. reposer (ruhen) neben l. repono. In den meisten Wurzelbegriffen ist die Thätigkeit (Bewegung) nur durch die Art des thätigen Seins (des Subjektes) individualisirt. Die Wurzelbegriffe der räumlichen Bewegung und die unter die Kardinalbegriffe leuchten, lauten, fließen, wehen, wachsen gestellten Begriffe haben ursprünglich diese Form (§. 26); und wir bezeichnen diese Thätigkeiten als subjektive Thätigkeiten, und nennen die Verben, welche sie ausdrücken, subjektive Verben.

Indem der subjektive Thätigkeitsbegriff die Richtung auf ein Objekt — auf ein Sein, das nicht das Subjekt der Thätigkeit ist — und so den Gegensatz von Subjekt und Objekt in sich aufnimmt, wird die Thätigkeit eine objektive; und wir nennen die Verben, welche eine solche Thätigkeit ausdrücken, objektive Verben. Unter den Wurzelbegriffen haben insbesondere die unter die Kardinalbegriffe: geben, nehmen, binden, scheiden, decken und verletzen gestellten Begriffe diese Form (§. 26). Diese Begriffe können nicht ohne ein Objekt, auf das die Thätigkeit gerichtet ist, gedacht werden; sie werden durch das Objekt ergänzet z. B. „Geld nehmen" „Geld geben" „an dem Baum hangen" „an der Haut haften" „von dem Freunde scheiden" „ein Haus decken" „Holz hauen". Aber auch die unter die andern Kardinalbegriffe gestellten Thätigkeitsbegriffe können zu objektiven Begriffen werden; und ursprünglich subjektive Verben gehen besonders auf zwiefache Weise in objektive Verben über.

a. Der ursprünglich subjektive Begriff nimmt nur die Richtung auf ein Objekt in sich auf z. B. in: cedo (alicui), das in incedo, recedo u. m. A. noch den subjektiven Begriff gehen ausdrückt, und in: weichen (Einem) neben wegen, das ursprünglich sich bewegen bedeutet. Die in den subjektiven Begriff aufgenommene Richtung wird meistens durch Vorsilben und Präpositionen bezeichnet z. B. befallen, besteigen, besitzen, bescheinen, besingen, entgehen, zufallen, anfallen, abfallen, anbellen, anwehen, ansprechen, zusprechen, beistehen, beispringen.

b. Der subjektive Begriff geht mit einem Wechsel des thätigen Subjektes in einen andern Begriff über, indem das

Subjekt zum Objekte wird, wie in den oben schon angedeuteten Übergängen der Begriffe: leuchten, lauten, riechen (olere), schmecken (einen Geschmack haben) in: sehen, hören, riechen (odorari), schmecken (kosten) (§. 26). Auf diese Weise werden die subjektiven Begriffe zu *kausativen* Begriffen. Dieser Übergang findet insbesondere sehr häufig in Wurzelverben Statt; so drücken z. B. fahren, treiben, ziehen, biegen, scheiden, kehren, brechen, schließen, brennen, schmelzen u. m. A. zugleich den subjektiven und den kausativen Begriff aus. Noch häufiger wird aber der kausative Begriff durch *abgeleitete* Verben unterschieden z. B. in tränken, säugen, senken, fällen, läuten, hängen, sprengen, führen, flößen, beugen, und m. A. von trinken, saugen, sinken u. s. f.

Bei den objektiven Verben sind besondere Arten des objektiven Beziehungsverhältnisses zu unterscheiden. Das Beziehungsverhältniß ist oft ein *wechselseitiges Thätigkeitsverhältniß* zwischen dem Objekte und Subjekte. Dieses Verhältniß findet besonders Statt bei Thätigkeiten, die ihrer Natur nach eine *Person* zum Objekte haben, wie: geben, befehlen, folgen, wo auch das Objekt als ein thätiges Sein (als nehmend, gehorchend, vorangehend) gedacht wird. Das Verhältniß wird ferner oft gedacht als eine *Einwirkung des Objektes auf das Subjekt*, durch welche die Thätigkeit hervorgerufen wird. Dieses Verhältniß findet nach derjenigen Auffassungsweise, die sich in den älteren Sprachen und auch in der deutschen Sprache erhalten hat, besonders bei den Thätigkeiten des Erkenntniß- und Empfindungsvermögens Statt z. B. *einer Sache* sich erinnern, sich schämen, sich freuen, gedenken, erwähnen. Das Verhältniß wird endlich als eine *Einwirkung des Subjektes auf ein Objekt* gedacht, welches im Gegensatze zu dem *thätigen Subjekte* unthätig die Thätigkeit *erleidet*. Dieses Verhältniß findet insgemein bei den unter die Kardinalbegriffe *decken* und *verletzen* (§. 26) gestellten Verben und bei allen *kausativen* Verben Statt z. B. „Ein Haus decken" „ein Ding verbergen, verhüllen" „Holz hauen" „Gras mähen" „die Pferde tränken" „Einen Blinden führen". Die Sprache hat von Verben dieser Art eine besondere Form — die *Passivform* — gebildet, in welcher das leidende Objekt als Subjekt dargestellt wird. Die Grammatik hat diese Verben, weil sie allein die Bildung der Passivform zulassen, als *transitive* Verben (activa) von allen andern Verben unterschieden; und man

begreift insgemein nicht nur diejenigen objektiven Verben, welche die Passivform nicht zulassen, sondern auch alle subjektiven Verben unter der Benennung der intransitiven Verben. Man sieht jedoch leicht, daß die Unterscheidung in transitive und intransitive Verben von einem Formverhältnisse der Verben und nicht von der Form der Begriffe hergenommen ist: nach dieser scheiden sich die Verben zunächst in subjektive und objektive Verben; und die transitiven Verben müssen als eine besondere Art der objektiven Verben aufgefaßt werden.

Wie die in den Wurzelverben noch nicht geschiedenen Arten der Thätigkeitsbegriffe (§. 26), so entwickeln sich auch die Formen derselben durch eine fortschreitende Individualisirung. Die meisten Wurzelverben sind noch jetzt subjektive Verben, und man muß dies als ihre Grundbedeutung ansehen. Weil aber eine bestimmte Unterscheidung der Begriffsform, wie die bestimmte Unterscheidung der Arten, erst mit der weiter fortgeschrittenen logischen Entwickelung der Sprache Statt findet; so drücken die ursprünglich subjektiven Wurzelverben vielfältig zugleich als kausative Verben den mehr individualisirten transitiven Begriff aus, wie fahren, ziehen, schmelzen u. m. A.: nur Wurzelverben haben zugleich intransitive und transitive Bedeutung. Je mehr aber die Sprache in der logischen Entwickelung fortschreitet, desto mehr entwickeln sich die Thätigkeitsbegriffe überhaupt in transitiven Begriffen, und desto bestimmter wird der transitive Thätigkeitsbegriff von dem intransitiven geschieden: die meisten abgeleiteten Verben sind transitive Verben, und keine abgeleitete Verben haben zugleich intransitive und transitive Bedeutung. Auch Wurzelverben, die ursprünglich eine intransitive Bedeutung haben, wie wegen (bewegen), neigen, winden, werden, weben, schieben, werden später nur in transitiver Bedeutung gebraucht; und in dem Gebrauche mancher Wurzelverben, wie jagen, schwingen, biegen, schließen, halten, schlagen, treiben, ist jetzt die transitive Bedeutung so sehr vorherrschend geworden, daß man ihre ursprünglich intransitive Bedeutung nur noch in sehr wenigen Ausdrucksformen wiedererkennt z. B. „Die Wolken, die nach Mittag jagen" Sch. „Der Pendel schwingt" „Es muß biegen oder brechen" „Der Deckel schließt". Das mit der fortschreitenden logischen Entwickelung hervortretende Bestreben, die Thätigkeitsbegriffe in mehr individualisirten und bestimmter geschiedenen

Formen darzustellen, hatte insbesondere die Folge, daß viele Wurzelverben ganz außer Gebrauch kamen: so sind die im Altdeutschen noch vorhandenen: diezen (tosen), brehhan (glänzen), brestan (mangeln), flizan (sich befleißen), britan (warten), duelan (weilen), gahon (eilen) u. m. A. in dem Wortvorrathe verloren gegangen. Indem sich nun einerseits in den abgeleiteten Verben immer mehr die transitiven Begriffe in bestimmt geschiedenen Formen entwickelten, und andererseits viele ursprünglich intransitive Wurzelverben theils transitive Bedeutung annahmen, theils auch ganz außer Gebrauch kamen: so mußte in der Sprache das Bedürfniß solcher Verben, welche durch eine bestimmt geschiedene Form die intransitiven Begriffe bezeichneten, immer mehr fühlbar werden; und die Sprache hat ein Mittel, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, darin gefunden, daß sie von abgeleiteten transitiven (kausativen) oder auch von transitiv gewordenen Wurzelverben die reflexive Form als eine besondere Form für intransitive Begriffe bildete.

Wenn man nur auf die Form des reflexiven Verbs siehet, könnte man es als den Ausdruck einer kausativen Thätigkeit auffassen, die von dem Subjekte auf das Subjekt selbst gerichtet ist; und „Er beugt sich" „Er scheuet sich" würde so viel bedeuten, als: „Er macht sich biegen" „Er macht sich scheuen". Allein abgesehen davon, daß es überhaupt nicht natürlich ist, sich den Thätigkeitsbegriff in dieser Weise zu denken, so drückt das Reflexivum überall dieselben Thätigkeitsbegriffe aus, welche früher durch einfache Wurzelverben dargestellt wurden z. B. „Do neic (neigte sich) Sifrit" Nib. 65, 1. „Fleiz (befliß sich) si thar thes Rehtes" Otfrid I. 16, 13. „daz si in slahen torste" (sich erdreistete) Nib. 2312,2. Man sieht daher leicht, daß das Reflexivum nichts als eine besondere Form ist, durch welche der transitive Begriff meistens abgeleiteter Verben auf eine intransitive Bedeutung zurückgeführt wird. Dies tritt insbesondere auch darin hervor, daß die französische Sprache, die das Reflexivum aus den germanischen Sprachen aufgenommen hat, das Präteritum des Reflexivs nicht, wie bei transitiven Verben durch das Hülfsverb avoir, sondern, wie bei intransitiven Verben, durch être bildet. Sprachen wie die englische, die kein Reflexivum haben, gebrauchen häufig dasselbe Verb in transitiver und intransitiver Bedeutung z. B. to move, to turn, to join, to bend, to mix, to rejoice (bewegen und sich bewegen u. s. f.). Wir begreifen unter der reflexiven Form in der

weiteren Bedeutung nicht nur das eigentliche Reflexiv der germanischen Sprachen, sondern auch das Medium der griechischen, das Deponens der lateinischen Sprache und die aus der reflexiven Form hervorgegangene Passivform. Auch die Passivformen führen den transitiven Begriff auf einen intransitiven zurück; und obgleich in manchen Sprachen z. B. in der deutschen Reflexivum und Passivum im Gebrauche unterschieden werden, so wechseln sie doch wieder in andern Sprachen z. B. in der lateinischen, französischen, und englischen so häufig mit einander, daß man wol sieht, daß sie in der Bedeutung nicht wesentlich unterschieden sind z. B. moveor, vertor ich bewege mich, drehe mich, je suis surpris, je suis étonné ich wundere mich, I am ashamed ich schäme mich. Die slavische Sprache hat keine besondere Passivform; sie bedient sich statt derselben des Reflexivums z. B. datissä (sich geben) statt gegeben werden; dasselbe gilt von der walachischen Sprache, in welcher z. B. me laudo die Bedeutung von laudor hat. Auch die Passivformen der nordischen Sprachen sind ursprünglich nichts Anderes als Reflexivverben, in denen das Reflexivpronom, wie im Slavischen, zu einer Endung geworden ist; und in diesen Sprachen hat dieselbe Form, welche gewöhnlich die passive Bedeutung hat, wie in schwed. läras (gelehrt werden) häufig auch, wie im Lateinischen, bloß eine intransitive Bedeutung, wie in schwed. hoppas (hoffen), blygas (sich schämen) u. m. A. Das griechische Passivum ist aus dem Medium hervorgegangen, und dieses ist nichts Anderes als ein Reflexivum z. B. τύπτομαι nichts Anderes als τύπτω-με. Das lateinische Passivum ist aus dem Deponens hervorgegangen; und dieses hat meistens eine intransitive Bedeutung: nur in einigen Verben, wie in sequor, hortor, scheint es erst später wieder eine transitive Bedeutung angenommen zu haben. Wie das deutsche Reflexivum, so wird auch das Medium und Deponens meistens von substantivischen und adjektivischen Stämmen gebildet z. B. sich schämen, sich grämen, sich wundern, sich rühmen, und φοβέομαι, ἥδομαι, βριμάομαι, μιμέομαι, recordor, auguror, glorior, luctor, laetor. Die deutsche Sprache und die meisten neuern Sprachen drücken den passiven Begriff durch Zusammensetzung mit dem Hülfsverb aus; sie bedienen sich jedoch auch zuweilen der reflexiven Form, um den passiven Begriff zu bezeichnen z. B. es fragt sich, il s'agit, Der Schlüssel hat sich gefunden. Aber immer wird das Reflexivum gebraucht, wenn eine intransitive Thätigkeit als

solche unterscheidend zu bezeichnen ist z. B. sich biegen, sich bewegen, sich setzen, sich legen, sich wenden, sich fügen. Insbesondere werden die Begriffe des Erkennens, Empfindens und Begehrens, weil sie nach der älteren Auffassungsweise nicht als transitive Thätigkeiten, sondern als Einwirkungen des Objektes auf das Subjekt gedacht werden, meistens in der deutschen Sprache durch das Reflexivum, wie in der griechischen durch das Medium, und in der lateinischen durch das Deponens ausgedrückt z. B. sich erinnern (recordor, μνάομαι), sich fürchten (vereor, φοβέομαι), sich freuen (laetor), sich wundern (miror), sich schämen, sich sehnen, sich bedenken, sich grämen u. s. f.

Substantiven.

§. 29.

Das Sein wird zu einem Begriffe (es wird begriffen), indem es in den Begriff einer Thätigkeit aufgenommen wird (§. 26); und jeder Begriff eines Seins wird in der Sprache als ein durch den Thätigkeitsbegriff individualisirtes Sein dargestellt: alle Benennungen des Seins — Substantiven — sind von Verben gebildet. Die Namen der Dinge erklären die Begriffe derselben. Moses (1. Mos. 2, 19) berichtet uns, der Herr habe dem ersten Menschen alle Thiere vorgeführt, daß er sähe, wie er sie nennete, und der Mensch habe jeglichem Thiere seinen Namen gegeben. Woher der erste Mensch Begriff und Namen der Thiere genommen habe, ersehen wir noch jetzt aus den Thiernamen, die in den unterschiedenen Sprachen zu uns gekommen sind z. B. l. serpens, A. snaca (Schlange) Schnecke, neben l. serpo, A. snican (kriechen) schlingen; Krabbe und Krebs neben A. creopan (kriechen); S. sasa, l. lepus und L. zuikis (Hase), A. loppe (Floh) neben S. sasa, A. leapan und L. szoku (springen); Salm, Lachs, Heuschrecke neben l. salio, G. laikan, Ad. scricchan (springen); Imme, Hummel, Nachtigall, Kalb neben N. ymia (summen), A. gala (singen), Ad. gelfan (schreien); N. gauli und bauli (Stier, Bulle), belia (Kuh) neben N. gaula und belia (brüllen); l. grus, Kranich, A. hroc (Krähe), l. crex (Schnarre) neben G. hrukjan (krähen), schnarren; Roß und Löwe neben S. hres (wiehern) und A. hlewan (brüllen); ἴδρα Otter, l. mergus (Taucher), E. duck (Ente) neben A. ythian (fließen), mergo (tauchen);

Fliege und Spinne neben fliegen und spinnen; R. zuka (Hecht), L. kande (Motte) neben R. zikaiu, Ad. hechen, L. kandu (beißen); R. juk, A. bitel (Käfer) neben R. juiu, A. bitan (beißen, kauen); l. talpa und Dachs neben Ad. delfan und A. dician (graben); N. vargr (Wolf), N. refr und l. vulpes (Fuchs), Marder, R. woron (Rabe), woras (Spinne) neben N. rifa, G. vilvan und R. woruiu (rauben), R. moriu (morden); R. kruisa (Ratte), κνίψ, l. cynips neben R. gruisu, l. rado, κνάπτω (nagen, kratzen); l. culex, Bremse und Schnake neben L. gillu, Ad. bremen und N. snica (stechen); Motte und Made und G. malo (Milbe) neben G. maitan (schneiden) und malen.

Wie der Begriff der Thätigkeit sich nach den Verhältnissen, in denen der Begriff des Seins in ihn aufgenommen wird, in die Gegensätze einer subjektiven und objektiven, intransitiven und transitiven Thätigkeit scheidet; so individualisirt sich der Begriff des Seins nach den Verhältnissen, in denen der Thätigkeitsbegriff in den Begriff des Seins aufgenommen wird, in bestimmten Gegensätzen. Der Begriff des Substantivs auf der untersten Stufe seiner Entwickelung, wie es sich in den von dem Wurzelverb durch den Ablaut gebildeten Stämmen darstellt, ist, wie der Begriff des Wurzelverbs selbst, noch höchst unbestimmt. In ihm sind die Begriffe des Thätigen, des Thuns und des Gethanen noch nicht bestimmt geschieden: so bedeutet z. B. Fang eben so wol das Fangen und das Gefangene, als das Fangende (die Fänge des Habichts). Wie jedoch in dem Verb der intransitive Begriff als der ursprünglich vorherrschende anzusehen ist; so scheint auch in dem Substantiv auf dieser Stufe der Begriff des Thätigen ursprünglich vorherrschend zu sein, wie in Fluß, Flut, Floß, fluvius, flumen (das Fließende) und in den eben angeführten Thiernamen. Und wie sich aus dem ursprünglich subjektiven Wurzelbegriffe des Verbs auch der transitive und der kausative Begriff entwickelte; so tritt auch in dem Substantiv neben dem Begriffe des thätigen Seins sogleich der substantivische Begriff eines leidenden Seins (des leidenden Objektes) hervor. Die substantivischen Stämme konkreter Bedeutung drücken entweder das Subjekt oder das leidende Objekt der in dem Wurzelverb dargestellten Thätigkeit aus z. B. Fluß, Band, Mühle, Gurt, Dach, Schere (Fließendes, Bindendes, Malendes u. s. f.) und:

Bund, Mehl, Gabe, Spruch, Grab, Flechte (Gebundenes, Gemalenes, Gegebenes u. s. f.). Der Gegensatz eines thätigen und eines leidenden Seins tritt in der Sprache in einer bestimmteren Gestalt hervor in dem Gegensatze von Person und Sache, nach dem sich die Substantiven in Personennamen und Sachnamen scheiden: die Person wird als ein seiner Natur nach mit Freiheit thätiges Sein, die Sache hingegen als ein Sein gedacht, das seiner Natur nach nicht mit Freiheit thätig ist, sondern im Gegensatze mit der Person der Thätigkeit derselben als leidendes Objekt gegenübersteht. Weil in der sinnlichen Auffassung auch die Thiere einen Schein freier Thätigkeit haben, so werden in manchen Verhältnissen der Sprache z. B. in dem Geschlechtsverhältnisse Thiere von Personen, und Thiernamen von Personennamen nicht scharf geschieden.

Der Gegensatz von Person und Sache ist in der Sprache offenbar älter als die Unterscheidung der Geschlechter: die Unterscheidung der Geschlechter setzt den Gegensatz von Person und Sache schon voraus. Die finnische Sprache, in welcher das natürliche Geschlecht auch nicht durch die Personalpronomen unterschieden wird, bezeichnet den Unterschied von Person und Sache noch durch besondere unseren wer und was entsprechende Formen des Interrogativpronoms. Es scheint, daß der Gegensatz von Person und Sache in der Entwickelung des Denkens uranfänglich mit dem Gegensatze der anschauenden Person und der von ihr angeschauten Dinge zusammengefallen, und dann erst auch in den angeschauten Dingen der Gegensatz der dem Anschauenden gleichartigen Personen und der ihm nicht gleichartigen Sachen unterschieden worden. Noch jetzt wird auch der Personenbegriff, wenn er auf ganz unbestimmte Weise nur als ein angeschautes Sein dargestellt wird, noch als Sache dargestellt z. B. „Das ist ein Zigeuner" „Das sind Bettler" „Alles läuft herbei". Erst nachdem auch in den angeschauten Dingen Person und Sache geschieden sind, werden in den Personen auch die Geschlechter unterschieden.

Die Sprache bezeichnet den Gegensatz von Person und Sache auf eine besondere Weise durch die Wortform der Substantiven. Sie stellt nämlich den Personenbegriff, weil in ihm die Thätigkeit mehr vorwaltet, meistens in denjenigen von den Wurzelverben gebildeten Stämmen dar, die wir als Adjektivsubstan-

tiven (substantivisch gewordene Adjektiven) bezeichnen. Die Substantiven dieser Form unterscheiden sich von andern Substantiven durch eine besondere Deklinationsform und zum Theile auch durch die Unterscheidung des natürlichen Geschlechtes z. B. Ad. Ano und Ana (Ahn), Herro und Herra (Herr und Herrin), G. magus (Knabe) und mavi (Mädchen), θεός und θεά, δοῦλος und δούλη, ὁ und ἡ παῖς, ὁ und ἡ ἄρκτος, filius und filia, equus und equa, bos (Stier und Kuh); und das Adjektivsubstantiv erscheint überall als die ursprünglich eigenthümliche Form der Personen- und Thiernamen z. B. Knabe, Erbe, Zeuge, Hirt, Held, Ahn, Falke, Ochs, Hahn, Hirsch, Aar. Wo wir jetzt im Deutschen Sproßformen haben z. B. Laufer, Schöpfer, Sprecher, Trinker, Fänger, Bäcker, Sperling, da finden wir im Altdeutschen meistens noch Adjektivsubstantiven z. B. Hloufo, Scepho, Sprehho, Trincho, Vaho, Pecho, Sparo. Sehr viele Adjektivsubstantiven haben sich nur noch in Zusammensetzungen erhalten z. B. Vorfahr, Nachkomme, Herzog (Ad. Herizoho), Schultheiß (Ad. Sculdheizo), Vielfraß, Mundschenk, Anwalt, Beisasse, Steinmetz, Heuschrecke (Ad. Hewiscrecco), Ad. Manslecco (Mörder), Forasako (Wahrsager), Widerstrito (Widersacher), Troumsceido (Traumdeuter). Eben so verhalten sich in den alten Sprachen lucifer, armiger, judex, pontifex, tibicen, comes, praeses, antistes, praesul, auceps, conjux u. m. A. und βουκόλος, θεολόγος, Σοφοκλῆς, δορυφόρος, ἰχθυοφάγος u. m. A. Auch in den syntaktischen Formen werden Person und Sache vielfältig sehr bestimmt unterschieden.

Nachdem sich in dem Begriffe des Seins der allgemeine Gegensatz von Person und Sache entwickelt hat, tritt in dem Personenbegriffe noch ein besonderer Gegensatz, nämlich der des natürlichen Geschlechtes hervor: die Sprache unterscheidet bei Personen (und bei den dem Menschen näher stehenden Thieren z. B. den Hausthieren) das männliche und weibliche Geschlecht. Sachen sind ihrer Natur nach geschlechtlos (generis neutrius). Weil jedoch die Entwickelung der Sprache von einer Vorstellungsweise ausgeht, die alles Sein unter den Begriff der Thätigkeit stellt und jedem Wesen eine Seele gibt; so haben sich auch die Sachnamen fast überall in der Sprache den Gegensatz der Geschlechter angeeignet. Die Sprache hat aber ursprünglich wol nur das natürliche Geschlecht bei Personen- und Thiernamen unterschieden, und erst demnächst diese Unterscheidung auf Sachnamen

übertragen. Die semitischen Sprachen kennen nur ein männliches und weibliches Geschlecht. Auch ist das Geschlecht eigentlich nur bei männlichen und weiblichen Substantiven an der Wortform (an Endungen), bei den sächlichen Substantiven hingegen mehr an dem Mangel einer das Geschlecht bezeichnenden Wortform kenntlich z. B. G. thaurn-us (der Dorn), airth-a (die Erde), und haurn (das Horn), kaurn (das Korn); lac-us und und-a, leg-s (lex), coll-is und mol-es, und lac, mel, fel. Das grammatische Geschlecht der Substantiven wird aber überhaupt mehr in dem mit dem Substantiv kongruirenden Prädikate oder Attribute, als in der Wortform des Substantivs selbst bezeichnet. In den Personennamen wird zwar, in so fern sie Adjektivsubstantiven sind, das Geschlecht oft noch durch die adjektivische Endung unterschieden z. B. equus und equa, Ad. Herro und Herra; aber bei den Sachnamen wird das grammatische Geschlecht nicht eigentlich durch die Wortform des Substantivs unterschieden. Die Unterschiede der Wortform bezeichnen bei dem Substantiv entweder Unterschiede der Begriffsform, oder sind von den Lautverhältnissen des Wortes abhängig, und haben nur eine phonetische Bedeutung; und wenn bei Sachnamen das sächliche Geschlecht, wie in aurum, ῥόδον, σπέρμα, an der Endung erkannt wird, so bezeichnet hier die Endung nicht eigentlich das Geschlecht, sondern den Sachbegriff im Gegensatze gegen den Personenbegriff. Wenn in den Sachnamen der Sachbegriff nicht mehr durch die Wortform unterschieden wird, so nehmen sie leicht nach Ähnlichkeiten der Wortform entweder das männliche oder das weibliche Geschlecht an: mit der Wortform der Sachnamen wechselt auch vielfältig das Geschlecht z. B. der Tauf und die Taufe, das Eck und die Ecke; und in der französischen Sprache werden die früher sächlichen Substantiven, wie l'or, le bras (aurum, brachium), weil die Wortform sie nicht mehr von den männlichen unterscheidet, auch nicht mehr in dem Geschlechte von ihnen unterschieden. Da bei den männlich und weiblich gewordenen Sachnamen das Geschlecht von der Wortform abhängt; so kann man derjenigen Ansicht nicht beistimmen, die das Geschlecht von Beziehungen des Begriffes zu männlichen oder weiblichen Attributen herleiten will z. B. das männliche Geschlecht in Berg und Baum von dem Attribute der Größe und Stärke, und das weibliche Geschlecht in Taube und Rose von der Milde und Schönheit.

Der Gegensatz des natürlichen Geschlechtes stellt sich in der Sprache sehr bestimmt als ein von dem Gegensatze von Person und Sache geschiedener Gegensatz dar. Der Gegensatz des natürlichen Geschlechtes tritt erst hervor, indem dem noch indifferenten Sein ein weibliches Sein als ein Differentes entgegentritt. Daher hat sich in der Sprache überall die Form für das weibliche Geschlecht als der eigentliche Ausdruck der Differenz bestimmter und vollkommner entwickelt. In den griechischen Adjektiven der Endungen υς εια υ, εις εσσα εν, ας ασα αν, ων ουσα ον u. s. f. wird nur das weibliche Geschlecht durch die Form (εις εσσα u. s. f.) bezeichnet. Die Endungen υς υ, εις εν, ας αν u. s. f. sind nicht eigentlich Geschlechtsendungen (S. §. 86). Nun hat sich aber in den meisten Sprachen mehr oder weniger der Gegensatz des natürlichen Geschlechtes auf Kosten des Gegensatzes von Person und Sache geltend gemacht. Daher geschieht es, daß das weibliche Geschlecht von dem männlichen Geschlechte vollkommner durch die Form unterschieden wird; und weil der Gegensatz von Person und Sache in den Hintergrund tritt, wird der Sachbegriff von dem Personenbegriff auch in der Form nur unvollkommen unterschieden. Weil nun die Form des weiblichen und nicht die des männlichen Geschlechtes der eigentliche Ausdruck der Geschlechtsdifferenz ist, so fällt die Form des Sachbegriffes (das Neutrum) mehr oder weniger nicht mit dem Femininum, sondern mit dem Maskulinum zusammen. Daher ist es zu erklären, daß die semitischen Sprachen überhaupt nur ein männliches und weibliches Geschlecht unterscheiden, und daß auch in den romanischen Sprachen das sächliche Geschlecht gänzlich unter das männliche gestellt worden. Auch fallen in der Deklination der Adjektiven, die das Geschlecht am vollkommensten unterscheiden, insgemein die Kasusformen des Neutrums mit den Kasusformen des Maskulinums zusammen.

§. 30.

Das Substantiv z. B. Band, Blume, Dach, Staub, Mehl stellt das Sein als den in eine Thätigkeit (binden, blühen, decken, stieben, malen) aufgenommenen Begriff des Seins dar; es drückt daher immer nicht ein Individuum, sondern eine ganze Art von Dingen aus, die als Subjekt oder Objekt derselben Thätigkeit gedacht werden z. B. Band alles Bindende,

Blume alles Blühende, Staub alles Stiebende. Unter der Art sind alle Individuen begriffen, welche unter dieselbe Thätigkeit gestellt sind; und die Individuen werden in einem Zahlverhältnisse gedacht z. B. Schlange, Band, Dach: das Substantiv ist alsdann der gemeinsame Name aller Individuen derselben Art — ein Gemeinname. Bei sehr vielen Dingen scheidet sich jedoch die Art nicht in Individuen z. B. Luft, Wasser; oder die Individuen der Art werden in der Auffassung nicht unterschieden z. B. Stroh, Hafer, Sand: die Art wird alsdann nur als ein gleichartiger Stoff aufgefaßt, an dem man die Menge, aber nicht eine Zahl unterscheiden kann; und das Substantiv ist der Name des nicht in Individuen geschiedenen Stoffes — ein Stoffname. Die Begriffe der Gemeinnamen werden auf eine bestimmtere Weise gedacht, als die Stoffbegriffe; und dem Unterschiede der Begriffe scheint ein Unterschied in der Bildung der Substantiven zu entsprechen. Das Sein ist in den meisten Gemeinnamen und besonders in den Personen- und Thiernamen, die immer den Gemeinnamen angehören, als das Subjekt der die Art bezeichnenden Thätigkeit, in den Stoffnamen hingegen häufiger als ein Objekt der Thätigkeit dargestellt; man vergleiche z. B. Dieb, Hirt, Spinne, Schlange, Schere, Mühle mit: Mehl, Heu, Schrot, Schmalz, Grütze, Gries (Gemalenes, Gehauenes, Geschrotenes u. s. f.). Das Subjekt einer Thätigkeit z. B. Messer, Schere wird mehr als ein individuelles Sein gedacht, als das Objekt der Thätigkeit z. B Heu, Häcksel.

Alle Substantiven drücken ursprünglich eine Art von Dingen aus und sind entweder Gemeinnamen oder Stoffnamen. Der Umfang der Art ist mit dem Thätigkeitsbegriffe gegeben, unter dem das Sein begriffen wird. So bezeichnet G. vulfs von vilvan (rauben) ursprünglich überhaupt den Begriff eines Räubers. Der Gebrauch beschränkt aber demnächst sehr häufig die Bedeutung des Substantivs auf besondere Unterarten; so bezeichnet vulfs in dem deutschen Wolf und in dem lateinischen vulpes nicht mehr die ganze Art Räuber, sondern besondere Raubthiere als Unterarten. Die Bedeutung sehr vieler Gemeinnamen ist durch den Gebrauch auf Individuen beschränkt worden, und sie werden alsdann entweder, wie Kuntz, Kurt, Herder, Rhein, ausschließlich als Eigennamen, oder zugleich als Gemeinnamen gebraucht, wie Müller, König, Bauer. Alle Eigennamen sind ur-

sprünglich Gemeinnamen. Dem Kinde ist der Eigenname des nächsten Flusses auch ein Gemeinname aller Flüsse; und der nordische Gemeinname elfa (Fluß) ist in dem deutschen Elbe ein Eigenname geworden. In den Eigennamen als solchen ist jedoch der ursprüngliche Begriff gänzlich verloren gegangen. Sie drücken überhaupt nicht mehr den eigentlichen Begriff eines Seins d. h. ein unter einer Thätigkeit als einem Allgemeinen begriffenes Sein aus. Die in dem Begriffe und in dem Worte z. B. Kurt, Weber ursprünglich liegende Thätigkeit wird jetzt selten noch erkannt, und nie bei den Eigennamen gedacht. Sie stellen daher das Individuum auch nicht als das Individuum einer Art dar; und sie müssen als konventionelle Zeichen für Individuen angesehen werden.

Das Substantiv drückt ursprünglich einen konkreten Begriff d. h. eine Einheit der Thätigkeit mit dem in sie aufgenommenen Sein aus z. B. Fliege, Führer, Trank, Trinker, Dieb. Sehr oft wird aber ein Thätigkeitsbegriff als ein abstrakter Begriff gedacht, indem die Thätigkeit selbst ohne ein in sie aufgenommenes Sein als ein Sein aufgefaßt wird z. B. Flug und Flucht, Fahrt und Führung, Trunk und Trunkenheit, Diebstahl, Schlag, Sprung, Stolz, Geiz; und das Substantiv wird alsdann ein Abstraktum genannt. Da der abstrakte Begriff nicht einer sinnlichen Anschauung entspricht; so konnte die Bildung und Unterscheidung abstrakter Begriffe in der Sprache wol erst dann Statt finden, als die geistige Entwickelung schon weiter fortgeschritten war: Kindern und Ungebildeten sind die abstrakten Begriffe noch mehr oder weniger fremd; und manche amerikanische Sprachen haben für sie noch keinen Ausdruck *). Der abstrakte Begriff wird daher in den Stämmen nicht durch die Form von dem konkreten Begriffe unterschieden z. B. in Fang, Brand, Fall, Trieb, Schein, Bruch, die auch einen konkreten Begriff bezeichnen in: Fänge des Adlers, Feuerbrand, Abfall u. s. f. Erst in den Sproßformen wird der abstrakte Begriff bestimmter unterschieden z. B. in: Stärke, Kühnheit, Scheidung; aber die Sprache ist noch überall geneigt, dem Abstraktum wieder einen konkreten Begriff zu unterlegen z. B. in: eine Höhe (Anhöhe), eine Fläche, eine Ebene, Süßigkeiten, Feuchtigkeiten, Öffnungen, eine Umgebung. Die Abstrakta gehören

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III S. 324.

zu den Sachnamen und es lassen sich nach den Arten der Thätigkeiten deren Begriff dargestellt wird, drei Arten von Abstrakten unterscheiden, nämlich Namen von Handlungen d. h. von Thätigkeiten, welche ohne Zeitdauer gedacht werden wie: Sprung, Gang, Schlag, Stoß, Fall, Blick, Schall, Schrei, Schritt, Schuß; ferner Namen von Zuständen d. h. von Thätigkeiten, welche mit mehr oder weniger Zeitdauer gedacht werden, wie: Schlaf, Ruhe, Furcht, Freude, Zorn, Kummer, Krankheit, Gesundheit, Dunkelheit, Armut; endlich Namen von Eigenschaften d. h. von in einem Gegensatze unterschiedenen Thätigkeiten (S. §. 31), die als an den Dingen haftende Thätigkeiten gedacht werden, wie: Glanz, Schwere, Härte, Länge, Breite, Schönheit, Stärke, Weisheit. Da überhaupt mit der Thätigkeit als dem Allgemeinen die Art, und mit dem Sein als dem Besondern die Individualität der Dinge gegeben ist (§. 25); so verhalten sich die Abstrakta im Allgemeinen, wie die Stoffnamen. Handlungen werden jedoch als in der Zeit geschiedene Thätigkeiten derselben Art — gleichsam als Individuen — in einem Zahlenverhältnisse gedacht, und die Namen der Handlungen verhalten sich in dieser Hinsicht, wie die Gemeinnamen; Zustände und Eigenschaften hingegen werden nicht als in der Zeit geschiedene Thätigkeiten derselben Art, und nicht in einem Zahlenverhältnisse gedacht, und die Namen der Zustände und Eigenschaften verhalten sich wie Stoffnamen. Zu den Abstrakten gehören auch die Sammelnamen (Kollektiven), die eine Vielheit von Dingen unter einen gemeinsamen Thätigkeitsbegriff stellen, und diesen Thätigkeitsbegriff als ein Sein darstellen; die Sprache bezeichnet daher durch die besonderen Wortformen der Abstrakten auch die kollektiven Begriffe z. B. Menschheit, Bürgerschaft, Judenthum, Reiterei, Waldung (vergl. Schönheit, Freundschaft, Irrthum, Heuchelei, Bildung).

Alle Begriffe des Seins sind unter dem Gegensatze von Person und Sache begriffen. Innerhalb dieses Gegensatzes scheiden sich aber die Begriffe des Seins nach dem Verhältnisse, in welchem der Begriff zu der Unterscheidung von Individuen steht; und man kann dieses Verhältniß das Individualitätsverhältniß des Begriffes nennen. Eine geschiedene Individualität des Seins stellt sich in den Gemeinnamen und auf eine besondere Weise in den Eigennamen dar; die Stoffnamen und

unter den Abstrakten die Namen der Zustände und Eigenschaften bezeichnen Arten ohne geschiedene Individualität des Seins. Das Individualitätsverhältniß des Begriffes, das mit der Bedeutung gegeben ist, welche ein Substantiv an sich als Eigenname, Gemeinname und Stoffname oder Abstraktum hat, wird aber oft verändert durch die Bedeutung, welche dem Substantiv in der lebendigen Rede gegeben wird. Diese individualisirt oft Stoffnamen zu Gemeinnamen, und diese zu Eigennamen; andererseits verflüssigt sie wieder Eigennamen zu Gemeinnamen, und diese zu Stoffnamen. Die Sprache bezeichnet nun das theils durch den Begriff des Substantivs an sich, theils durch den Sinn der lebendigen Rede gegebene Individualitätsverhältniß auf mannigfaltige Weise, und unterscheidet insbesondere das Verhältniß des Stoffbegriffes.

Stoffnamen, wie: Sand, Staub, Heu, Stroh, Klee, Kohl, und unter den Abstrakten die Namen der Zustände und Eigenschaften, wie: Schlaf, Ruhe, Furcht, Zorn und: Stärke, Schönheit, werden, weil nicht eine Zahl von Individuen gedacht wird, insgemein nur im Singular gebraucht. Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß die Sprache überall geneigt ist, nicht nur den Stoffbegriff, sondern auch den abstrakten Begriff auf eine besondere Weise durch Pluralformen zu bezeichnen z. B. Molken, Treber, Einkünfte, Kosten und: Ränke, Zeitläufte; τὰ τρωγάλια, τὰ βρωτά und τὰ τάρχεα, αἱ ἔνοχαι; sentes, vepres, sordes und: preces, minæ, nuptiæ, insidiæ, tenebræ; fr. arrérages, broussailles, décombres, dépens, frais und: les apparences, les noces; It. le arene, le farine, i latti und: le fami, i sonni, i timori; E. ashes, hops, oats, weeds, lees und: thanks, nuptials, suspicions, precautions, proposals, affections. — Der Stoffbegriff wird in den meisten Sprachen mehr oder weniger auch durch die Flexion des Substantivs unterschieden. Auf eine ganz eigenthümliche Weise bezeichnet die finnische Sprache diese Unterscheidung durch eine besondere Deklination, welche die unbeschränkte genannt wird, und nur fünf Kasus hat, nämlich einen Nominativ und Akkusativ im Singular und Plural, und einen Genitiv des Plurals; der Akkusativ ist aber im Singular und im Plural dem Nominativ gleich. Sie wird insgemein bei Stoffnamen, bei Gemeinnamen aber nur dann angewendet, wenn der Begriff unbestimmt, ohne Unterscheidung eines Individuums — gleichsam stoff-

artig — dargestellt wird *). Diesen Kasusformen der finnischen Sprache ganz analog ist der partitive Genitiv, durch den nicht nur die romanischen, sondern auch die slavischen Sprachen den Stoffbegriff bezeichnen **), und der auch in andern Sprachen, und namentlich im Griechischen und im Altdeutschen vorkömmt z. B. αἵματος πίω und: „thaz si thes Wazares giholoti" „Gib mir thes Drinkannes" „Thara zua firlih uns Muates" „Sie nahmen der Früchte des Landes mit sich" ***). Diese Sprachen haben mit einander gemein, daß sie den partitiven Genitiv statt des Nominativs und Akkusativs gebrauchen. Die romanischen Sprachen bilden den partitiven Genitiv, indem sie die Präposition des Genitivs (fr. de It. di) mit dem bestimmten Artikel verbinden; und sie gebrauchen diese Form des Genitivs nicht nur, wie die andern Sprachen, statt des Nominativs und Akkusativs, sondern auch mit Präpositionen z. B. à du (de le) pain, avec du vin, à des (de les) pommes. Auch für den Genitiv haben sie eine besondere Form, indem sie ihn nur durch die Präposition (de) mit Auslassung des Artikels bezeichnen z. B. une aune de drap, nombre de personnes. Der partitive Genitiv ist übrigens, wie wir weiter unten (§. 72) sehen werden, ursprünglich Attribut eines unbestimmten Pronoms oder Zahlwortes z. B. „Wir ni eigun Huses wiht (Etwas)" „Ni habest thu Deiles wiht mit mir"; und er hat sich erst später, indem man das Pronom ausließ, zu einer besonderen Form für den Stoffbegriff ausgebildet z. B. „Die der Huser ne habent" „Anders Schermes het ich niht". Auch scheint der partitive Genitiv zuerst aus den altgermanischen Sprachen, denen er sehr geläufig war, in die romanischen übergegangen zu sein. In der deutschen Sprache haben sich von diesem partitiven Genitiv nur wenig Spuren erhalten z. B. „Hier ist meines Bleibens nicht"; der Stoffbegriff wird jedoch besonders durch den Mangel der Flexionsendung bezeichnet in Ausdrücken: „ein Stück Brod" „ein Glas Wein" „mit Geld" „mit Verstand" „mit wenig Witz".

---

*) S. J. Strahlmann Finnische Sprachlehre S. 17 flg. 189 flg.

**) S. J. Dobrowsky Instit. ling. slavic. dialecti vet. p. 619—621. — N. Gretsch Grammaire raisonnée de la langue russe. T. II. p. 456. 465. — Chr. G. Mielcke Anfangsgründe der Lith. Sprache S. 178.

***) S. Otfrid II. 14, 14. 15. — 24, 28. — 5. Mos. 1, 25.

L. of C.

Da das Substantiv nur eine Art des Seins und nicht ein Individuum ausdrückt, die Sprache aber das Sein auch als Individuum darstellen muß; so bezeichnet sie die Individualität des Seins durch seine Beziehungen, und bedient sich zu dem Ende vorzüglich der Pronomen. Die germanischen Sprachen unterscheiden die Individualitätsverhälnisse des Seins auf eine besondere Weise durch die Artikel; und diese Bezeichnung ist aus den germanischen Sprachen auch in die romanischen übergegangen. Das Demonstrativ der, das als solches eine individualisirende Beziehung des Seins ausdrückt, bezeichnet als bestimmter Artikel das als Individuum der Art gedachte Sein als Ein bestimmtes Individuum: es macht den Gemeinnamen gewissermaßen zu einem Eigennamen. Auch Stoffnamen und Abstrakta macht der bestimmte Artikel gewissermaßen zu Eigennamen, indem er ihren Begriff als Ein Individuum bezeichnet z. B. „das Gold (die ganze Art des Metalles) ist dehnbar" „die Luft (das Element) ist flüssig" „die Wahrheit erhebt die Menschheit, den Menschen (das Geschlecht)". Da der Eigenname an sich das Individuum als solches bezeichnet, bedarf er keines Artikels. Das Zahlwort ein bezeichnet als unbestimmter Artikel den Gemeinnamen als Gemeinnamen d. h. als Ausdruck eines unbestimmten Individuums von der ganzen Art. Der unbestimmte Artikel macht sowol den Stoffnamen und das Abstraktum als den Eigennamen zum Gemeinnamen z. B. ein Wasser (von vielen Wassern), eine Freiheit, eine Freude (von vielen), ein Nero, ein Stuart. Wenn der Stoff und das Abstraktum nur als Art gedacht wird, so nimmt das Substantiv keinen Artikel an. Gemeinnamen werden gewissermaßen zu Stoffnamen, wenn sie ohne Artikel gebraucht werden. In „Er ißt Äpfel, oder Erbsen" „Ich schieße Vögel" „Ich suche Menschen" ist der Plural ebenso als Stoffname gedacht, wie z. B. der Singular in „Ich esse Kohl" „Ich trinke Wasser"; und die romanischen Sprachen bezeichnen den unbestimmten Plural der Gemeinnamen eben so, wie den Singular der Stoffnamen, durch den articulus partitivus. Übrigens ist der unbestimmte Artikel der gothischen Sprache noch ganz fremd, und kömmt auch im Altdeutschen nur sehr selten vor. Auch ist die eigentliche Bedeutung des Artikels in der Sprache dadurch getrübt, daß man ihm mehr oder weniger Nebenbestimmungen gegeben hat, welche ihm ursprünglich fremd sind. In der deutschen Sprache muß der bestimmte Artikel

insbesondere dazu dienen, den Kasus des Stoffnamens und Abstraktums, und das Geschlecht des Eigennamens zu bezeichnen z. B. ich bedarf der Butter, der Worte, der Hülfe; die Baumann u. s. f.

Adjektiven.

§. 31.

Begreift man unter dem Verb überhaupt den Ausdruck der Thätigkeit, und unter dem Substantiv überhaupt den Ausdruck des Seins; so steht das Adjektiv zwischen Verb und Substantiv in der Mitte: es ist entweder ein gewissermaßen substantivisch gewordenes Verb, oder ein verbal gewordenes Substantiv. Alle Adjektiven mit Ausnahme der Formwörter, von denen hier nicht die Rede ist, sind entweder von Verben oder von Substantiven gebildet, und drücken, wie das Verb und Substantiv, ein Allgemeines, nämlich den Begriff einer Art aus (§. 25). Betrachten wir zuerst die von den Wurzelverben gebildeten Stämme, so ist das Adjektiv z. B. wach, gleich, bleich, laut in der Form nur durch die Flexion von dem Verb z. B. wach-en, gleich-en, bleich-en, laut-en unterschieden; und man könnte Adjektiv und Verb für dasselbe Wort halten, wenn nicht oft der Ablaut das Adjektiv als ein von dem Verb abgeleitetes Wort bezeichnete z. B. in glatt, blank, brach von gleiten, blinken, brechen. Auch haben die adjektivischen Stämme noch sehr oft eben so, wie die Wurzelverben, von denen sie gebildet sind, eine sehr unbestimmte Bedeutung (§. 26. 28). Sie haben nämlich zwar meistens aktive Bedeutung, wie wach (wachend), laut (lautend), oft aber auch passive Bedeutung, wie lieb (geliebt), vornehm (vor Andern genommen, eximius), E. cheap (wohlfeil, käuflich von A. ceapan kaufen); und manche Adjektiven werden zugleich in aktiver und passiver oder kausativer Bedeutung gebraucht z. B. blind (ein blindes Pferd, ein blinder Passagier und eine blinde Fensterscheibe), gesund (ein gesundes Kind und gesunde Kost), genehm (genommen) und N. næmr empfänglich (nehmend), N. læs (lesend und leserlich). Das Adjektiv z. B. wach, laut drückt eben so, wie das Verb wach-et, laut-et eine Thätigkeit, und weil alle Thätigkeit in der Sprache als Thätigkeit eines Seins gedacht wird, eine ausgesagte (prädizirte) Thätigkeit aus; es unterscheidet sich aber von dem Verb wesentlich dadurch, daß es nur die ausgesagte Thätigkeit, und nicht, wie das Verb, auch die

Aussage (§. 26) ausdrückt. Dieser Unterschied der Bedeutung tritt auf eine sehr bestimmte Weise in der Flexion des Verbs und Adjektivs hervor: die Flexion des Adjektivs z. B. „ein blank=er Degen" „mit blank=em Gelde" bezeichnet durch die Kongruenz die Einheit der ausgesagten (prädizirten) Thätigkeit mit dem Sein; die Flexion des Verbs hingegen z. B. „Der Degen blink=et" drückt die Aussage selbst (das Urtheil) aus. Soll bei dem Adjektiv die Aussage selbst ausgedrückt werden; so kann dies nur vermittelst eines besondern Aussageworte s (sein) geschehen, das die Flexion eines Verbs hat z. B. „Der Degen ist blank". Da nun alle Begriffe des Seins in den Substantiven als ein in eine prädizirte Thätigkeit aufgenommenes Sein gedacht und dargestellt werden (§. 26); so steht das Adjektiv als der Ausdruck einer prädizirten Thätigkeit dem Substantiv sehr nahe, und geht leicht in ein Substantiv über. Wir haben oben gesehen, wie besonders die adjektivischen Stämme zu Substantiven (Adjektivsubstantiven) werden (§. 29); auch die substantivisch gewordenen Partizipien: Freund (G. frijônds), Feind (Fijand), Heiland, Abend, serpens u. m. A. gehören hierher; und in manchen Ausdrucksformen hat das Adjektiv gleiche Bedeutung mit einem Substantiv z. B. „Er wird karg (ein Geizhals)" „Ich halte ihn für falsch (für einen Heuchler)". Das Adjektiv wird insbesondere dadurch dem Substantiv näher gestellt, daß es nicht, wie das Verb, die in die Aussage aufgenommene Zeitbeziehung der Thätigkeit z. B. „er wach=et" „er wach=te", sondern eine Thätigkeit ohne Zeitbeziehung als eine in den Begriff des Seins aufgenommene und an ihm gewissermaßen haftende Thätigkeit darstellt.

Das mit dem Aussageworte (sein) verbundene Adjektiv (ist wach) ist nun zwar, wie das Verb (wachet), Ausdruck des Prädikates, und daher in der grammatischen Bedeutung von dem Verb nicht unterschieden; man würde aber nicht begreifen, wie die Sprache überhaupt dazu gekommen ist, neben dem Verb (wachet, gleichet) die Formen: ist wach, ist gleich zu bilden, wenn diese Formen dem Verb gänzlich gleichbedeutend wären. Wenn man nun die Adjektiven, und zunächst die Stämme näher betrachtet und mit den Verben vergleicht; so tritt ein wesentlicher Unterschied der Bedeutung hervor. Dieser Unterschied besteht darin, daß das Adjektiv einen besonderen Gegensatz der Art bezeichnet, der nicht in dem Verb liegt, und daß es immer diesen Gegensatz her=

vorhebt; und man könnte das Adjektiv ein durch einen Gegensatz differenzirtes Verb nennen. Betrachten wir den ganzen Vorrath der adjektivischen Stämme, so finden wir, daß er sich überall in Gegensätzen entwickelt hat, und daß jedem Adjektiv insgemein sein Gegensatz in einem andern Adjektiv zur Seite steht z. B. groß und klein, lang und kurz, alt und jung, gut und böse, fett und mager, hart und weich, arm und reich, tapfer und feige, stark und schwach, gerade und krumm, dreist und blöde, warm und kalt, trocken und feucht, schwer und leicht, scharf und stumpf u. s. f. Wo es an einem Adjektiv fehlt, das den Gegensatz darstellte, da wird es sogleich durch Zusammensetzung mit dem verneinenden un gebildet z. B. treu und untreu, gleich und ungleich, bequem und unbequem, edel und unedel, rein und unrein, klug und unklug, sicher und unsicher u. s. f. Die Bildung von Adjektiven durch eine Verneinung ist allen bekannten Sprachen gemein; und sie tritt auf eine auffallende Weise besonders in manchen amerikanischen Sprachen hervor *). Die Allgemeinheit dieser besondern Form für die Bildung von Adjektiven, die meistens nicht eine bloße Verneinung, sondern einen polarischen Gegensatz bezeichnen, hat wol gerade darin ihren Grund, daß die Adjektiven nach einem allgemeinen Gesetze sich in Gegensätzen entwickeln. Bei manchen Stämmen, wie: flück, schlank, flink, frisch, keck, schlau, wüst, öde, eitel, fehlt zwar ein Wort, das den Gegensatz ganz bestimmt bezeichnet; aber die Hervorhebung des Gegensatzes ist auch in diesen Stämmen nicht zu verkennen. Das Gesetz tritt besonders sehr deutlich hervor, wenn man die adjektivischen Stämme mit ihren Wurzelverben zusammenstellt. So liegt z. B. in den Adjektiven: dick und dünn ein Gegensatz, der in deihen und dehnen, und in den Adjektiven: schön, scharf, groß, seicht, E. cheap (wohlfeil) und short (kurz) ein Gegensatz (gegen häßlich, stumpf, klein, tief, theuer, lang), der in ihren Wurzelverben: scheinen, A. scearpan (schneiden), growan (wachsen), sigan (sinken), ceapan (kaufen), sciran (schneiden) noch keineswegs hervortritt. Unter den Stämmen finden sich zwar auch einige Adjektiven, in denen das eben bezeichnete Gesetz nicht so bestimmt hervortritt, weil ihre eigentliche Grundbedeutung nicht mehr verstanden wird, und ihnen nicht, wie z. B. bei arm und reich, ein den Gegensatz scharf

*) S. Mithridates a. a. O. Th. III. Abth. III. S. 188.

bezeichnendes Adjektiv zur Seite steht. So drücken Adjektiven, wie blind, taub, stumm, lahm, hohl, in ihrer Grundbedeutung einen polarischen Gegensatz aus; und sie werden nun, weil ihre Grundbedeutung nicht mehr erkannt wird, und ihnen kein Ausdruck ihres Gegensatzes zur Seite steht, als Ausdrücke eines nur verneinenden Gegensatzes aufgefaßt. Eben so wird bei blau, roth, grün, gelb u. m. A. die Grundbedeutung und der in ihr liegende polarische Gegensatz nicht mehr erkannt. Aber die adjektivischen Stämme entwickeln sich allgemein nach dem eben bezeichneten Gesetze; und sie sind in ihrer Bedeutung durch die Hervorhebung des Gegensatzes von dem Verb wesentlich unterschieden. Wenn man sagt: „Das Kind ist wach", so bedeutet das so viel als: „Es schläft nicht mehr" oder: „Es schläft noch nicht"; sagt man aber: „Er wacht bei dem Kranken", so deutet das nicht eben so auf den Gegensatz. Man macht daher immer von dem prädikativen Adjektiv Gebrauch, wenn man einen Gegensatz hervorheben will z. B. „Er ist genau" „Er ist froh" „Das Pferd ist theuer" „Das Leben ist kurz" „Die Kunst ist lang" verglichen mit: „Er geizet mit der Zeit" „Er verschwendet sein Vermögen" „Er freuet sich über die Nachricht" „Das Pferd kostet zweihundert Thaler" u. s. f. Soll der Gegensatz mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben werden, so gebraucht man statt des Adjektivs den Genitiv oder eine ihm gleichbedeutende Form eines Abstraktums (den prädikativen Genitiv) z. B. „Er ist meines Ranges" „Die Sache ist von Wichtigkeit" „Er ist von Adel, von Stande".

Da die Abstrakta eben so, wie die Verben, von denen sie gebildet sind, eine Thätigkeit als einen Artbegriff ausdrücken; so verhalten sich diejenigen adjektivischen Sproßformen, welche von Substantiven abstrakter Bedeutung gebildet werden, in Hinsicht auf die Bedeutung, wie die Stämme; auch sie entwickeln sich meistens ebenfalls in einem Gegensatze z. B. lustig und traurig, hochmüthig und demüthig, eilig und säumig, hastig und langsam, müßig und geschäftig, muthig und furchtsam, freigebig und karg (kar-ig). Der Gegensatz dieser Sproßformen stellt sich meistens auch in einer andern Sproßform dar; er wird aber öfter, wie auch bei den Stämmen, durch die Zusammensetzung mit un gebildet z. B. denkbar und undenkbar, günstig und ungünstig, mäßig und unmäßig, heilig und unheilig, fruchtbar und

unfruchtbar, schuldig und unschuldig, würdig und unwürdig. Unter den Sproßformen dieser Art finden sich jedoch, wie unter den Stämmen, auch einige, wie: bündig, flüchtig, listig, prächtig, bissig, gesprächig, heftig, streitbar, zänkisch, tückisch, neidisch, die zwar ebenfalls einen Gegensatz hervorheben, denen aber kein dem Gegensatze vollkommen entsprechendes Wort zur Seite steht. Daß diese Sproßformen in der Bedeutung ursprünglich nicht von den Stämmen unterschieden sind, ersieht man insbesondere daraus, daß sie sehr häufig an die Stelle der Stämme treten. So sind statt der früher gebräuchlichen Stämme: G. faurhts, vôds, tharbs, galaubs, Ad. breht (E. bright), fraz, fuogi, zorn, ziori, zage, treffe, truge, urdriuze, haz, ker, grim, muot u. m. A. die Sproßformen: furchtsam, wüthig, dürftig, gläubig, prächtig, gefräßig, gefügig, zornig, zierlich, zaghaft, trefflich, trüglich, verdrießlich, gehässig, gierig, grimmig, muthig in Gebrauch gekommen. Im Allgemeinen haben nur die von Substantiven abstrakter Bedeutung durch die Endungen ig, isch, bar und sam gebildeten Sproßformen es mit den Stämmen gemein, daß sie immer einen Gegensatz hervorheben. Weil jedoch die Stoffnamen eben so, wie die Abstrakta, nur Artbegriffe ohne Unterscheidung von Individuen ausdrücken; so bildet die deutsche Sprache auch von Stoffnamen durch die Endung ig Sproßformen, welche meistens ebenfalls einen Gegensatz hervorheben z. B. wässerig, geistig, luftig, saftig, holzig, schmutzig, sandig u. m. A. Auch einige von Substantiven konkreter Bedeutung durch die Endungen isch und lich gebildete Sproßformen, wie himmlisch, irdisch und weibisch, kindisch, knechtisch, väterlich, ritterlich, heben, indem dem Stamme (Himmel, Weib u. s. f.) die Bedeutung einer Thätigkeit als eines bloßen Artbegriffes unterlegt wird, einen Gegensatz hervor; und man bildet auch wol, wie bei den Stämmen, durch die Zusammensetzung mit un besondere Formen für ihren Gegensatz z. B. „Wenn ich so ganz unkönigliche Worte aus meiner Königin Munde vernehmen muß" Sch.

Von den adjektischen Stämmen und den von dem Abstraktum gebildeten Sproßformen sind die von einem Konkretum gebildeten Sproßformen auch in der Bedeutung unterschieden. Diese sind gewissermaßen als flektirte Substantiven anzusehen. Auch wechselt besonders das attributive Adjektiv sehr häufig mit dem Genitiv und dem Genitiv gleichbedeutenden Formen des Substan-

tivs z. B. pueri militares und „Kinder der Soldaten" „ein fürstliches Haus" und „ein Haus eines Fürsten", pedes anserini und pedes anseris, „ein goldener Ring" und „ein Ring von Golde". Weil der attributive Genitiv, wie das Adjektiv, ein Attribut ausdrückt, so nimmt der Genitiv auch leicht die Form eines Adjektivs an. Der Genitiv der Personalpronomen (mei, tui, mein, dein) nimmt in den Possessivpronomen (meus, mea u. s. f.) eine adjektivische Form mit der Geschlechtsflexion an. Derselbe Übergang findet im Hindostanischen und in der Zigeunersprache auch bei dem Substantiv Statt, indem der Genitiv eben so, wie in meus, mea, adjektivisch das Geschlecht des Beziehungswortes bezeichnet und so zu einem Adjektiv wird *). Auch die slavischen Sprachen bilden nicht nur, wie die deutsche Sprache, von Stoffnamen und Personennamen (golden, knechtisch), sondern auch von Gemeinnamen besondere Formen von Adjektiven (adjectiva possessiva), die in Ausdrücken, wie „Blume des Feldes" „Schall der Posaune" „Gesang der Lerche" „Schoß Abrahams" die Stelle des in den andern Sprachen gebräuchlichen Genitivs einnehmen, und die man als zu Adjektiven gewordene Genitiven ansehen kann **). In der deutschen Sprache erkennt man besonders in den von Stoffnamen durch die Endung en gebildeten Adjektiven golden, silbern, hölzern u. s. f., wenn man z. B. „eine Brünne (Panzerhemd) rotes Goldes" Nib. 407,4, ἔκπωμα ξύλου, στέφανος ὑακίνθων vergleicht, sogleich eine dem attributiven Genitiv gleichbedeutende Form. Die Adjektiven dieser Form werden aber im Altdeutschen nicht nur von Stoffnamen, sondern auch, wie die slavischen adjectiva possessiva und wie die lateinischen Adjektiven auf inus, von Gemeinnamen gebildet z. B. hesîn (leporinus), miusîn (murinus), russîn (equinus), scafin (ovinus), „in scafinen Giwatin" Otfrid II. 23, 9 (in Schafes Kleidern). Wir ersehen hieraus, daß das von dem Substantiv gebildete Adjektiv und der attributive Genitiv nur unterschiedene Formen des Attributes sind Da nun das attributive Satzverhältniß z. B. „eine goldene Krone" überhaupt aus einem prädikativen Satzverhältnisse z. B. „Die Krone ist von Golde gemacht" hervorgeht, und nur der Ausdruck

*) S. Mithridates Th. I. S. 248.

**) S. J. Dobrowsky l. c. p. 597. — N. Gretsch a. a. O. T. I. p. 195 flg.

eines zu einem Begriffe gewordenen Urtheiles ist: so wird jedes Attribut, wie das Prädikat, als eine von dem Sein prädizirte Thätigkeit gedacht; und das durch ein Substantiv ausgedrückte Sein nimmt, wenn es ein Attribut wird, die Begriffsform einer Thätigkeit an, die entweder in der Form des Genitivs durch die Flexion (pes anser-is) oder in einer adjektivischen Sproßform durch die Endung (anser-inus), oder auch nur, wie bei *δίπους, μακρόχειρ*, bidens, quadrupes, durch die Kongruenz der Kasusform bezeichnet wird. Ein konkretes Sein kann nämlich nicht als Sein ein Attribut (eine prädizirte Thätigkeit) eines andern Seins werden: es kann nur ein Attribut werden, indem es als Objekt in eine Thätigkeit aufgenommen wird, und so die Begriffsform einer Thätigkeit annimmt (S. §. 70). Hieraus ergibt sich aber ein wesentlicher Unterschied der Bedeutung zwischen den adjektivischen Stämmen und den von Substantiven konkreter Bedeutung gebildeten Sproßformen. Die Stämme bezeichnen nämlich immer die Thätigkeit als eine Thätigkeit des Seins selbst z. B. „ein weiser Mann" „ein schönes Pferd" „ein scharfes Messer"; und man könnte an die Stelle des Stammes auch das aktive Partizip des Präsens setzen z. B. „ein wissender Mann" „ein scheuendes Pferd" „ein schneidendes Messer". Die Sproßform hingegen stellt, wie der attributive Genitiv, die Thätigkeit als eine solche dar, die von dem attributiven Sein ausgeht, und auf das andere Sein gerichtet ist. Wenn das Verhältniß des attributiven Seins wieder auf ein prädikatives Satzverhältniß zurückgeführt wird, so muß das Prädikat insgemein in einer Passivform dargestellt werden z. B. „das königliche Schloß" (es wird von dem Könige besessen), „der goldene Ring" (der Ring ist von Golde gemacht); und die Sproßform verhält sich in ihrer Bedeutung wie das passive Partizip des Präteritums (vom Könige besessen, von Golde gemacht). Auch bilden die meisten Sprachen von Substantiven konkreter Bedeutung adjektivische Formen, indem sie von dem Substantiv unmittelbar — nicht vermittelst eines schon vorhandenen Verbs — ein Partizip des Präteritums bilden z. B. gehörnt, geschwänzt, gefiedert, gestielt, gezähnt, bejahrt, cornutus, alatus, oculatus, caudatus, togatus, E. longlegged, truehearted.

Wenn auch die adjektivische Sproßform mit dem attributiven Genitiv in der Einen Sprache mehr, in der andern weniger im

Gebrauche wechselt; so sind sie doch keineswegs als ganz gleichbedeutende Formen des Attributes anzusehen. Das Adjektiv drückt seiner Natur nach den Thätigkeitsbegriff nur als einen Artbegriff aus, und bezeichnet daher als Attribut immer nur eine Art des Seins z. B. „ein alter Rock" „ein goldener Ring". Das Substantiv drückt ebenfalls einen Artbegriff aus, bezeichnet aber, wenn es nicht ein Abstraktum oder ein Stoffname ist, auch die Individuen: der Genitiv des Substantivs bezeichnet daher als Attribut das Sein bald als einen Artbegriff z. B. „Schweif eines Pferdes" „Rinde eines Baumes", bald aber als ein Individuum z. B. „der Tempel Salomo's" „das Haus des Onkels"; und man muß den Genitiv der Art von dem Genitiv des Individuums unterscheiden. Die adjektivische Sproßform kann aber, weil sie, wie jedes andere Adjektiv, einen Artbegriff ausdrückt, nie dem Genitiv des Individuums, sondern nur dem Genitiv der Art gleichbedeutend sein; und überall in der Sprache ist es der Genitiv der Art, und nicht der Genitiv des Individuums, statt dessen auch die adjektivischen Sproßformen gebraucht werden. Weil die Stoffnamen an sich nur den Artbegriff ausdrücken, bilden alle Sprachen von ihnen attributive Adjektiven. Eben so drücken die im Altdeutschen, im Lateinischen und Slavischen von Pflanzen- und Thiernamen gebildeten Adjektiven, wie eichen, tannen, Ad. rôrin (arundinaceus), poumin (arboreus), salahin (populeus), girstin (hordeaceus), hesin (leporinus), miusin (murinus), scâfin (ovinus), russin (equinus), immer nur den Begriff der Art aus; und wir gebrauchen daher statt der mit diesen Adjektiven gebildeten Satzverhältnisse z. B. cauda equina, „in scafinen Giwatin" gern Zusammensetzungen, wie Pferdeschweif, Schafspelz, die ebenfalls immer einen Artbegriff ausdrücken. Eben so bezeichnen die von Personennamen gebildeten Adjektiven, wie königlich, ritterlich, väterlich, brüderlich, eigentlich immer nur den Artbegriff z. B. ein königliches Wort (das Königen ziemt), ein ritterlicher Kampf (wie ihn Ritter kämpfen), ein väterlicher Rath (wie ihn Väter geben). Wenn solche Adjektiven in einer individuellen Bedeutung (Wort des Königes u. s. f.) gebraucht werden, so ist es, weil das Adjektiv überhaupt keinen individuellen Begriff ausdrückt, zu tadeln: das Wort des Königes ist nicht immer ein königliches Wort, und der Kampf des Ritters nicht immer ein ritterlicher

Kampf. Die von den Substantiven konkreter Bedeutung gebildeten Adjektiven drücken nun zwar eben so, wie die Stämme und die von dem Abstraktum gebildeten Adjektiven, einen Artbegriff aus; aber in der Sproßform liegt noch der Begriff des Konkretums, von dem sie gebildet sind: und da in dem konkreten Begriffe des Seins kein entschiedener Gegensatz hervortritt; so können auch die von ihm gebildeten Adjektiven im Allgemeinen nicht eben so, wie die Stämme, die Hervorhebung eines Gegensatzes bezeichnen. Eben so können die von Verben gebildeten Sproßformen, wie eßbar, trinkbar, denkbar, leserlich, beweglich, weil in ihnen noch der unveränderte Begriff des Verbs liegt, wol einen negativen Gegensatz z. B. leserlich und unleserlich, bezeichnen; aber sie heben nicht, wie die Stämme, einen polarischen Gegensatz hervor. Dasselbe gilt von den Partizipien. Manche Partizipien, wie: gelehrt, gewandt, bescheiden, verschwiegen, betrübt, vermessen, verwegen, gewogen u. m. A., welche die Natur von eigentlichen Adjektiven angenommen haben, bezeichnen jedoch mit veränderter Bedeutung ebenfalls einen hervorgehobenen Gegensatz.

Wir werden noch Gelegenheit haben zu bemerken, welchen Gebrauch die Sprache von der Hervorhebung des Gegensatzes macht, durch welche sich die adjektivischen Stämme und die von dem Abstraktum gebildeten Sproßformen einerseits von dem Verb und andererseits von den übrigen adjektivischen Sproßformen unterscheiden. Insbesondere verdient hier noch das organische Verhältniß bemerkt zu werden, in welchem die Komparation mit dem in den Adjektiven hervortretenden Gegensatze steht. Da das Verb eben so, wie das Adjektiv eine von dem Sein prädizirte Thätigkeit ausdrückt, und in jeder Thätigkeit sich Abstufungen der Intensität denken lassen; so muß sich die Frage aufdringen, warum nicht das Verb eben so, wie das Adjektiv, die Komparation zulasse. Diese Frage findet nur in dem eben entwickelten Unterschiede der Bedeutung eine befriedigende Lösung. Die Komparationsformen z. B. größer der größte, und kleiner der kleinste bezeichnen nur Verhältnisse des gesteigerten Gegensatzes; daher können die Verben eben so wenig die Komparation annehmen, als diejenigen Adjektiven, welche keinen polarischen Gegensatz hervorheben z. B. blind, stumm, golden, anserinus. Da die Partizipien noch den Begriff des Verbs ausdrücken, so lassen sie ebenfalls, obgleich sie die Form von Adjektiven haben, keine Kom-

paration zu. Die Partizipien und auch die von dem Konkretum gebildeten Sproßformen lassen jedoch die Komparation zu, sobald sie mit veränderter Bedeutung einen Gegensatz hervorheben z. B. gelehrt, betrübt, glänzend, und: ritterlich, kindlich.

Wir ersehen aus allem Diesem, daß das Adjektiv in der Begriffsform nicht eben so von dem Verb und Substantiv, wie das Substantiv von dem Verb, durch den Gegensatz von Thätigkeit und Sein geschieden ist. Das Adjektiv gehört im Allgemeinen, weil es eine prädizirte Thätigkeit ausdrückt, zum Verb, und ist von dem Verb nur darin unterschieden, daß es nicht auch die Aussage ausdrückt. Die adjektivischen Stämme stehen, weil sie schlechtweg eine Thätigkeit des Subjektes ausdrücken, dem eigentlichen Verb näher; die Sproßformen hingegen nähern sich, weil sie, wie der attributive Genitiv, ein in die Thätigkeit aufgenommenes Sein ausdrücken, mehr dem Substantiv: und so wiederholt sich innerhalb der Sphäre des Adjektivs gewissermaßen der Gegensatz von Thätigkeit und Sein. Die beidlebige Natur des Adjektivs tritt insbesondere in manchen amerikanischen Sprachen hervor, die kein eigentliches Adjektiv, sondern nur einerseits Partizipien und andererseits attributive Substantiven haben *).

Die Adjektiven werden insgemein ohne Unterschied sowol prädikativ als attributiv gebraucht. Es drängt sich jedoch hier die Frage auf, ob nicht ursprünglich die Sprache zwischen Stämmen und Sproßformen unterschied, und die Einen mehr prädikativ, und die Andern mehr attributiv gebrauchte. Wenn man auf die Flexion der Adjektiven sieht, so scheint die attributive Form die Grundform aller Adjektiven zu sein: denn die Adjektiven haben nicht nur eine Geschlechtsflexion, welche die Kongruenz des Geschlechtes, sondern auch eine Deklination, welche die Kongruenz des Kasus bezeichnet, und ein attributives Verhältniß voraussetzt. Bei näherer Betrachtung kann man jedoch kaum daran zweifeln, daß ursprünglich zwar die Stämme prädikativ und auch attributiv, die Sproßformen aber nur attributiv gebraucht wurden. Stämme und Sproßformen werden zwar in der deutschen Sprache nicht durch die Flexion unterschieden; wir werden aber weiter unten sehen, daß Geschlechtsflexion und Deklination sich überhaupt in dem Adjektiv nicht in gleichem, sondern in einem entgegengesetzten Verhält-

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 164. 395. 437.

nisse entwickeln, und daß in andern Sprachen die Stämme, wie bon-us-a-um, καλ-ός-ή-όν, meistens eine vollkommnere Geschlechtsflexion, die Sproßformen hingegen, wie: crudel-is-e, rapax, ἄῤῥ-ην-εν, ἅρπαξ eine vollkommnere Deklination haben. Da nun die Geschlechtsflexion überhaupt von dem Personalpronom und durch dieses von dem Verb ausgeht und demnach ursprünglich dem prädikativen Verhältnisse angehört, die Deklination des Adjektivs aber von dem Substantiv ausgeht, und nur in einem attributiven Verhältnisse Statt finden kann; so scheint es, daß ursprünglich die Stämme mit einer vollkommner ausgebildeten Geschlechtsflexion als prädikative, und nur die Sproßformen mit einer vollkommner ausgebildeten Deklination als attributive Adjektiven gebraucht wurden. Man könnte demnach die Stämme als Verben mit Geschlechtsflexion, und die Sproßformen als attributive Substantiven mit kongruirenden Kasusformen ansehen. Noch mehr spricht für diese Ansicht der Unterschied der Bedeutung. Die Stämme sind an sich, wie das Verb, nur Ausdrücke einer prädizirten Thätigkeit; sie sind, wie wir gesehen haben, als durch den Gegensatz individualisirte Verben anzusehen; und sie treten nothwendig an die Stelle des Verbs, wenn in dem Prädikate ein Gegensatz soll hervorgehoben werden z. B. „Er ist wach" „Er ist froh" (statt: wachet, freuet sich). Die Stämme sind daher für den prädikativen Gebrauch nicht nur an sich geeignet, sondern auch, wenn der Gegensatz zu bezeichnen ist, nothwendig. Da das prädikative Verhältniß in ein attributives übergehen kann; so werden die prädikativen Stämme nothwendig auch attributiv; und sie sind um so mehr für den attributiven Gebrauch geeignet, da sie den Begriff des Seins durch einen Gegensatz individualisiren. Indessen werden in der deutschen Sprache noch manche Stämme, wie: bereit, gänge, gebe, gedenk, gehaß, gram, irre, kund, nütz nur prädikativ, und: bange, los, satt, wach, werth nicht leicht anders als prädikativ gebraucht. Die adjektivischen Sproßformen hingegen werden ursprünglich von Substantiven gebildet, und haben die Bedeutung eines attributiven Genitivs, der an sich nicht die Form des Prädikates, sondern die Form eines Attributes ist. Zwar verhalten sich die von Abstrakten gebildeten Sproßformen in Bedeutung und Gebrauch, wie die Stämme; aber die meisten adjektivischen Sproßformen werden von Substantiven konkreter Bedeutung gebildet; und diese Sproßformen werden noch jetzt meistens nur

auf attributive Weise gebraucht z. B. diebisch, räuberisch, schwäbisch, golden, silbern, patrius, regius, fraternus, anserinus, carnalis. In den slavischen Sprachen werden insbesondere die von Thiernamen gebildeten Adjektiven nur attributiv gebraucht *).

Zweites Kapitel.

Ableitung.

§. 32.

Die Sprache drückt die differenten Formen des Begriffes durch ihnen entsprechende differente Formen des Wortes aus; und die organische Natur der Sprache thut sich auch darin kund, daß die differenten Wortformen aus dem Wurzelworte eben so, wie die differenten Begriffsformen aus dem Wurzelbegriffe, durch eine organische Entwickelung hervorgehen. Die in den Wurzelverben noch unbestimmte Form des Thätigkeitsbegriffes (§. 28) individualisirt sich durch eine fortschreitende Entwickelung zu den bestimmten Begriffsformen, die sich einerseits in den objektiven und kausativen Verben, und andererseits in den Personen- und Sachnamen, Konkretum und Abstraktum u. s. f. darstellen; so entwickeln sich z. B. aus dem Wurzelbegriffe sitz-en die Begriffe setzen und sich setzen; Sitzer, Setzer und Sitz, Sessel, Satz; saß (sitzend, Sasse) sessig u. s. f. In Jedem dieser Gebilde liegt noch der Eine Wurzelbegriff sitz-en; nur die differenten Formen dieses Begriffes sind es, durch welche er sich in die differenten Begriffe scheidet. Jeder Begriff besteht daher aus zwei Elementen: einem unwandelbaren, nämlich dem noch nicht individualisirten Wurzelbegriffe, und einem wandelbaren, nämlich dem besonderen Verhältnisse, in dem Thätigkeit und Sein zu einer Einheit des Begriffes verbunden sind (§. 27). Jenes macht den eigentlichen Inhalt des Begriffes aus, Dieses gibt ihm seine Form.

Die Entwickelung des Wortes ist der Entwickelung des Begriffes ganz analog, oder vielmehr beide sind nur Eins und Das-

*) S. N. Gretsch a. a. O. T. I p. 201.

selbe. Das Wort besteht nämlich, wie der Begriff, aus zwei Elementen: einem unwandelbaren — der Wurzel, und einem wandelbaren — der Endung. Jene ist der Träger des eigentlichen Begriffes, diese der Ausdruck seiner Form; durch Jene wird die Identität des Begriffes durch alle Metamorphosen des Wortes festgehalten, durch diese werden die mannigfaltigen Differenzen der Begriffsform ausgeprägt. Wir nennen denjenigen Bildungsvorgang, durch welchen die Begriffsformen und Wortformen zugleich sich fortschreitend individualisiren, Ableitung, und diejenigen Wortformen, in denen die individualisirten Begriffsformen ausgeprägt werden, Ableitungsformen.

Man unterscheidet die Ableitung von der Flexion, in so fern die Flexion die wandelbaren Beziehungen der Begriffe in der Rede, die Ableitung aber die Differenzen der Begriffsformen als solche bezeichnet, welche der Sprache selbst durch bleibende Wortformen stätig angeeignet werden. Da jedoch die durch die Flexion ausgedrückten Beziehungen meistens auch Verhältnisse des in eine Thätigkeit aufgenommenen Seins oder der in ein Sein aufgenommenen Thätigkeit sind, und da die phonetische Entwickelung des Wortes in der Flexion und in der Ableitung ganz auf dieselbe Weise vor sich geht; so sind diese Vorgänge nicht wesentlich unterschieden. Es ist aber schon bemerkt worden, daß Verhältnisse, welche die Eine Sprache durch eine Flexionsform (den Genitiv) bezeichnet, in andern Sprachen durch Ableitungsformen (adjektivische Sproßformen) ausgedrückt werden (§. 31); und manche Formen, welche wir als stätige Ableitungsformen ansehen, sind ursprünglich Flexionsformen, die zuerst die wandelbaren Beziehungen der lebendigen Rede bezeichneten, aber nach und nach starr wurden, und so als bleibende Formen dem Wortvorrathe angeeignet wurden z. B. die Adjektiven zufrieden (zu Frieden), vorhanden (vor Handen), die Adverbien Morgens, Abends und mehrere Andere. Man darf in dieser Hinsicht die Flexion nicht in der beschränkten Bedeutung nehmen, in welcher man sie jetzt zu nehmen gewohnt ist. Wir werden weiter unten sehen, daß sie ursprünglich einen weit größern Umfang hatte. Wenn man die Ableitungsformen gewissermaßen als stätig gewordene Flexionsformen ansehen kann; so muß das, was hier insbesondere über die organische Verwandlung des Wortes in der Ableitung gesagt wird, im Allgemeinen auch auf die Flexion angewendet werden.

§. 33.

Das unwandelbare Element des Wortes — der eigentliche Begriff — bildet mit dem wandelbaren Elemente — der Form (§. 32) — eben so einen organischen Gegensatz, wie der starre Laut mit dem liquiden (§. 19); und in der Ableitung wird der Gegensatz des Begriffes und der Form in dem Gegensatze des starren und liquiden Lautes ausgeprägt. Der unwandelbare Wurzelbegriff haftet an dem Wurzelworte (z. B. geh), und weil dieses selbst sich schon als eine Einheit differenter Elemente, nämlich eines starren und eines liquiden Lautes — des Konsonanten und des Vokales — darstellt, vorzüglich an dem starren Elemente des Wortes, nämlich an dem anlautenden Konsonanten (g): und weil der unwandelbare Wurzelbegriff an dem starren Elemente haftet; so kann die wandelbare Form des Begriffes nur an dem liquiden Elemente des Wortes ausgeprägt werden, nämlich an dem Vokale, z. B. in zieh an ie (i), und an der aus dem Worte hervorsprießenden ebenfalls liquiden Endung z. B. bei zög-ig an ig. Wir nennen die Metamorphose des Wortes, wenn sie in dem Wurzelworte selbst an dem Vokale geschieht, Ablautung, und wenn sie durch das Hervorsprossen einer Endung geschieht, Umendung. Beide sind jedoch Metamorphosen des liquiden Elementes: die Endung verhält sich zum Stamme, wie der Ablaut zum Wurzelkonsonanten; Ablautung und Umendung sind nur äußerlich unterschieden; ihre organische Bedeutung ist dieselbe. Man sieht dies unter Anderm daraus, daß die Flexion eben so an dem Ablaute geschieht, wie an der Endung z. B. sprach, spräche, Bach, Bäche, wie lebte, lebtest, Bote, Boten. Die Umlautung als die Flexion des Ablautes ist zwar durch die Endung bedingt; allein sie hat nur bei dem Ablaute — als dem noch liquiden Elemente des Wortes — Statt.

Nur Wurzeln sind der Ablautung fähig; weil nur in der Wurzel der Gegensatz des Starren und Liquiden — des Konsonanten und des Vokales — noch nicht individualisirt ist. Dieser Gegensatz wird erst durch die Ablautung individualisirt, und eben dadurch die Wurzel zu einem Stamme. Denn in der Wurzel tritt der Vokal bloß als höchst unbestimmter Gegensatz gegen den Konsonanten hervor, weil der Konsonant überhaupt ohne einen solchen Gegensatz nicht sein kann; durch die Ablautung wird aber der Vokal ebenfalls bestimmter und fester, und dadurch der ganze

Gegensatz ein mehr individualisirter. Ist die Wurzel, in welcher nur der Konsonant ein starres Element war, einmal durch die Ablautung ganz zu einem individualisirten Stamme erstarrt; so kann eine neue Entwickelung des Begriffes nur dadurch ausgeprägt werden, daß der ganze Stamm als starres Element seinen Gegensatz wieder in einem liquiden — in einer Endung — findet. Der Stamm fordert eine liquide Endung nach demselben organischen Gesetze, nach welchem der Konsonant einen Vokal fordert. Der Stamm der Sproßform drückt, wie der Konsonant der Wurzel, den unwandelbaren Begriff, und die Endung, wie der Ablaut, die wandelbare Form des Begriffes aus. Wie der Ablaut in Fund die Form des Wurzelbegriffes find=en, so drücken die Endungen ig, ling in fündig, Fündling Formen des Begriffes Fund aus: und das ist die logische Bedeutung der Endung, daß sie als das liquide Element der Sproßformen, und im Gegensatze gegen den Stamm, nicht einen Begriff, sondern die Form des Begriffes bezeichnet. Die Sprache drückt den logischen Gegensatz von Stamm und Endung auf eine sehr bestimmte Weise dadurch aus, daß sie auf den Stamm den Ton legt, und die Endung tonlos läßt.

Unter Wurzeln verstehen wir die noch nicht durch Ablautung individualisirten Formen der Verben. Sowol die logische als die phonetische Entwickelung des Wortes führet, wenn man ihren Anfangspunkt sucht, immer auf das Verb zurück. Wenn die äußere Gestalt des Wortes uns auch noch oft im Zweifel läßt, ob das Substantiv vom Verb, oder Dieses von Jenem abgeleitet sei; so läßt doch der Begriff darüber keinen Zweifel, daß z. B. Bruch, Band, Trank von brechen, binden, trinken, und nicht Diese von Jenen eben so abgeleitet sind, wie z. B. die kausativen Verben flüchten, fällen von Flucht und Fall. Es ist darüber gestritten worden, welche Form des Verbs, ob das Präsens z. B. bind=e oder das Präteritum band, als die eigentlich wurzelhafte anzusehen sei. So viel ist klar, daß diejenige Form für die Wurzel zu halten ist, welche in Begriff und Laut am wenigsten individualisirt ist: und in dieser Hinsicht ist wohl kein Zweifel, daß nicht das Präteritum, sondern das Präsens die Wurzelform ist. Die Bedeutung des Präsens muß schon deßhalb als die weniger individualisirte angesehen werden, weil es nicht nur in den semitischen, sondern auch in andern alten

Sprachen zugleich die Bedeutung des Futurs hat. Auch die Form des Präsens ist überall weniger individualisirt, als die des Präteritums. Man vergleiche in dieser Hinsicht z. B. do, sto und hau-e mit dedi, steti, hieb. Auch der in dem Präsens noch sehr wandelbare Vokal z. B. in gebe gibst, breche brichst, ago subigo, cado incido beweiset, daß die Form des Präsens die minder individualisirte ist. Die im Gothischen, Griechischen, Lateinischen und auch im Sanskrit vorkommende Reduplikation — haihait (hieß) τέτυφα, tutudi — beweiset auf eine entscheidende Weise, daß nicht das Präteritum die Wurzelform ist. Wenn man unter Wurzeln Wörter versteht — und in dem wirklichen Leben der Sprache kann es nur durch den Gegensatz von Konsonant und Vokal gebildete Wörter, nicht aber bloße Laute geben —; so muß man wol die Form des Präsens, jedoch ohne Personenendung, für die Wurzel halten. Wir müssen zwar zugleich anerkennen, daß in dieser Wurzel nur der Konsonant, als das starre Element, das eigentlich wurzelhafte ist. Wollte man jedoch statt des lebendigen Wortes bloß den Konsonanten für sich als Wurzel ansehen; so würden uns zuletzt statt aller Wurzeln nur noch die drei starren Konsonanten und die vier Schmelzlaute übrig bleiben. Wenn eine solche Ansicht sich auch von der phonetischen Seite her vertheidigen ließe; so ist sie doch, von der logischen Seite angesehen, gänzlich unstatthaft: denn eine rationelle Entwickelung der Begriffe aus sieben Wurzeln ist nicht möglich. Die lebendige Entwickelung der Sprache kann nur mit dem Worte beginnen, weil sie mit dem Begriffe beginnt.

Gesetze der Ableitung.

§. 34.

Wie die Entwickelung des Lautes drei Stufen hat, die durch den Vokal, den Schmelzlaut und die Muta bezeichnet sind; so hat auch die Entwickelung des Wortes — die Ableitung — drei Stufen, welche durch die Wurzel, den Stamm und die Sproßform bezeichnet sind. Die Wurzel ist die mindest individualisirte, und deßhalb wandelbarste; die Sproßform hingegen die höchst individualisirte — gleichsam starr gewordene —, und deßhalb nicht mehr wandelbare Form des Wortes: zwischen beiden in der Mitte steht mehr individualisirt als die Wurzel, jedoch noch sehr wandelbar, der Stamm. Einerseits ist nämlich die Wurzel der größ-

ten, der Stamm einer geringern, und die Sproßform gar keiner weitern Entwickelung durch Ableitung fähig; andererseits ist die Wurzel am meisten, der Stamm weniger, und die Sproßform fast gar nicht der Verwandlung durch die unten (§. 43) näher zu bezeichnenden mundartischen Abänderungen unterworfen. Die Ableitung durchläuft in der Regel diese drei Stufen, so daß die Sproßform von dem Stamme, nicht aber von der Wurzel gebildet wird. Es finden sich zwar in der Sprache von diesem Gesetze abweichende Formen, wie Reiter neben Ritter, Schneider neben Schnitter: aber das Gesetz tritt überall und besonders in den germanischen Sprachen sehr bestimmt als der Grundtypus aller Ableitung hervor; und die von ihm abweichenden Formen gehören wol einer späteren Zeit an. Ein anderes Gesetz fordert, daß zwischen dem abgeleiteten Worte und dem Worte, von dem abgeleitet wird, eine Differenz der Begriffsform Statt finde, nämlich daß sich die Begriffe zu einander verhalten, wie Thätigkeit und Sein, Person und Sache u. s. f. Alle Ableitung kömmt logischer Seits nur dadurch zu Stande, daß der vorhandene Begriff in einen andern Begriff aufgenommen wird. Die Aufnahme eines Begriffes in einen andern Begriff ist aber bedingt durch den Gegensatz von Thätigkeit und Sein: der Begriff der Thätigkeit kann nur in den des Seins, und der Begriff des Seins nur in den der Thätigkeit aufgenommen werden. Auf organische Weise wird daher von dem Wurzelverb nicht wieder ein Verb, sondern ein Substantiv oder Adjektiv z. B. Kunde und kund von kennen; von dem Substantiv ein Verb oder Adjektiv z. B. flüchten und flüchtig von Flucht; von dem Adjektiv und von dem abgeleiteten Verb wieder ein Substantiv z. B. Güte, von gut, und Fällung von fällen; von dem Dingnamen ein Personenname gebildet z. B. Ritter von Ritt, Bürger von Burg u. s. f.

Stämme.

§. 35.

Von den Wurzeln werden durch Ablautung die Stämme gebildet. Mit dem Ablaute des Wurzelverbs in der Flexion des Präteritums ist der Ablaut des Stammes gegeben z. B. in den Stämmen: Floß, Fluß, Schloß, Schluß, nach vliuzu, vloz, Pl. vluzumes, sliuzu, sloz Pl. sluzumes; in Trank,

Trunk, Band, Bund nach trinku, trank Pl. trunkumes, pintu, pant Pl. puntumes. Hat das Partizip einen von dem des Präteritums verschiedenen Ablaut, wie in quimu, quam, quomaner; prihhu, prah, prohhaner; so tritt derselbe Ablaut, wie in (Nach) komme, oder doch eine Abänderung desselben, wie in Bruch auch in den Stämmen hervor. Anscheinende Abweichungen von diesem Gesetze sind meistens dadurch zu erklären, daß häufig theils der Vokal des Wurzelverbs selbst, theils die Ablautung desselben mundartischen Abänderungen unterworfen ist*), wie A. ride (reite), rad, ridon, scine (scheine), scan, scinon, neben Ad. ritu, reit, ritumes, scinu, scein, scinumes. Im Gothischen haben die redupliziren den Wurzelverben in der Flexion keinen Ablaut; daher sind die von solchen Verben gebildeten Stämme auch im Deutschen gewöhnlich ohne Ablaut z. B. Falte, Spalte, Fang, Hang, Schlaf, Lauf und viele andere, deren Wurzeln im Gothischen das Präteritum durch Reduplikation, und nicht durch den Ablaut bildeten. Die Reduplikation hat in der indischen, griechischen und lateinischen Sprache eine größere Herrschaft erlangt, als in den germanischen Sprachen; die Gesetze der Ablautung treten daher in Jenen überhaupt nicht so bestimmt hervor, als in Diesen. Es scheint jedoch, daß in allen diesen Sprachen die Ablautung die älteste und die ursprüngliche Flexionsweise der Wurzelverben ist, und daß die Reduplikation zuerst an solchen Wurzelverben hervortrat, bei denen die Natur des Vokals nicht wol die Ablautung zuließ. In der Ableitung der Stämme finden wir sehr häufig noch den Ablaut, wenn er sich auch nicht mehr in der Flexion nachweisen läßt: und wir müssen daher im Allgemeinen die Ablautung für diejenige Metamorphose halten, durch welche von den Wurzeln die Stämme gebildet werden.

Die innige Verwandtschaft, in der die Ableitung mit der Flexion steht (§. 32), thut sich besonders in der Bildung der Stämme kund. Die Zeitformen des Präteritums und die Stämme werden durch denselben Vorgang gebildet; dieselbe Wortform ist Präteritum und zugleich abgeleiteter Stamm: entweder Substantiv, wie Trank, Sang, Band, Schloß, Ritt, Schritt, oder Adjektiv, wie gram, fraß (gefräßig), zahm, brach,

*) Vergl. J. Grimm d. Gr. Th. II. S. 70.

bleich, weich, gleich (von blichen bleich, wichan weich u. s. f.). Auch eine Verwandtschaft der Bedeutung ist nicht zu verkennen. Substantiv und Adjektiv unterscheiden sich vom Verb nur dadurch, daß sie eine in dem Sein schon ruhend gewordene, und daher gewissermaßen der Vergangenheit anheimgefallene Thätigkeit ausdrücken; indeß das Verb an sich (im Präsens) als Ausdruck reiner Thätigkeit in die Zukunft strebt. Es läßt sich daher wol denken, daß die Sprache ursprünglich das Präteritum und das Substantiv und Adjektiv in derselben Form bildete, und sie nur dadurch unterschied, daß sie das Erstere auf verbale, und die Letztern auf substantivische Weise flektirte.

Endungen der Stämme.

§. 36.

Wir unterscheiden von den Stämmen, als denjenigen Formen, welche durch den Ablaut von den Wurzeln gebildet sind, die Sproßformen, als diejenigen Formen, welche durch Ableitungsendungen von den Stämmen gebildet sind. Von den Ableitungsendungen der Sproßformen, die eine Differenz der Begriffsform bezeichnen, muß man jedoch die Endungen der Stämme unterscheiden. Abgesehen von den Geschlechtsendungen der adjektivischen Stämme z. B. in bon-us und καλ-ός und der Adjektivsubstantiven (§. 29) z. B. im Ad. Herr-o und Herr-a, die als Flexionsendungen anzusehen sind; haben die Stämme besonders in den älteren Sprachen sehr häufig Endungen von einer besonderen Art, die man als Endungen der Stämme unterscheiden muß. Diese Endungen haben mit den Ableitungsendungen gemein, daß sie immer durch einen liquiden Laut — einen Schmelzlaut oder Vokal oder auch durch den Spiranten s — gebildet sind, wie in ἦπαρ, στέαρ, ἄστυ, γόνυ, μέλι, κέρας, κρέας, οἶκος, πόλις, ναῦς; iter, imber, liber, piger, arbor, jecur, femur, vigil, genu, rete, lapis, cinis, rupes, onus, nemus, dens, mons; Acker, Leber, Feder, Eiter, wacker, bitter, Hagel, Vogel, Schnabel, Kessel, Hügel, eitel, Athem, Becken, Boden, Bogen, Faden, eben, Auge, Ende, Wolke, Ecke. Auch der starre Zungenlaut in: Bucht, Nacht, Licht (G. liuhath), schlicht, Saft, Luft, sanft, gehöret hierher. Sie unterscheiden sich aber von den Ableitungsendungen dadurch, daß ihr Lautverhältniß noch weniger individualisirt — mehr liquide — ist, und

daß sie darum weit wandelbarer sind, als die Ableitungsendungen: sie gehen theils leicht Eine in die andere über, wie in arbos und arbor, honos und honor, Ad. Fadum und Faden, G. himins und Himmel, Weiser und Weisel, Schenkel und Schinken, Wasser und N. vatn; theils werden sie mundartisch abgeworfen und angenommen, wie in: Baum, Tag, Hund, Fluß, Fuß, Arm, Fisch, neben G. bagms, dags, hunds, flôdus, fôtus, fisks, N. armr, dagr, fiskr; und in Hammel, Schenkel, Scheffel, Bissen, Garten, Knochen, Fehler, Kummer neben den älteren Ham, Schank, Scaf, Biß, Kart, Knoch, Fehl, Kum. Auch bleiben sie bei der Flexion und bei der Bildung von Sproßformen meistens nicht an dem Stamme haften, wie die Ableitungsendungen, sondern weichen den Flexions- und Ableitungsendungen. Dies ist allgemein der Fall bei dem griechischen, lateinischen und gothischen s, bei dem nordischen r (z. B. fiskr, dagr), und bei dem Vokal e; aber auch die deutsche Endung en wird wieder abgeworfen in Bißchen, Bröckchen, Gärtchen, knochig, knollig, knotig, Tröpfchen u. s. f. von Bissen, Brocken u. s. w. Man sieht endlich an dem Umlaute in Äcker, Väter, Hämmer, Hämmel, Mäntel, Äpfel, Gärten, Fäden u. s. f., daß die Sprache diese Formen als Stämme, und nicht als Sproßformen ansieht, die überall des Umlautes unfähig sind.

Wir ersehen aus allem Diesen, daß die Endungen der Stämme mit den Ableitungsendungen der Sproßformen nicht gleichen Werth und gleiche Bedeutung haben. Ihre phonetische Bedeutung ist jedoch weniger dunkel, als ihre logische Bedeutung. Man erkennt in ihnen leicht das Gesetz, nach welchem in der phonetischen Entwickelung des Wortes jedes Lautgebilde seinen organischen Gegensatz fordert. So wie nämlich der Vokal als seinen Gegensatz einen Konsonanten fordert, und die im Anlaute stehende Muta gern in dem Auslaute als ihren Gegensatz einen Schmelzlaut hervorruft (§. 19); eben so und nach demselben Gesetze kann der Stamm als ein starres Lautgebilde nicht wol nackt bleiben, sondern er nimmt sogleich als seinen Gegensatz eine liquide Endung an. Dasselbe Gesetz thut sich auch in den Tonverhältnissen kund; und der volltonige Stamm fordert zugleich eine tonlose Endung. Wir sehen dies besonders in den Mundarten der süddeutschen Volkssprache; diese geben überall gern den

einsilbigen Stämmen tonlose Endungen, die keine andere Bedeutung haben, als daß sie diesen rhythmischen Gegensatz bilden z. B. Dolchen, Buschen, Weibel, Hundel-, Franzel *). Die Endungen der Stämme sind höchst liquide und gänzlich tonlos; und es scheint, daß sie lediglich kraft des eben angedeuteten phonetischen Bildungsgesetzes, und nicht als Ausdrücke bestimmter Begriffsformen hervortreten. Die logische Bedeutung gibt auch an sich liquiden Lautgebilden Festigkeit und Bestehen ihrer Form (§. 20). Aber diese Endungen sind mehr als alle andere Endungen dem mundartischen Wandel hingegeben: eine logische Bedeutung, welche ihnen Bestand geben könnte, scheint ihnen gänzlich zu mangeln; sie ist, wo man sie auch aufsuchen mag, nirgends aufzufinden.

Weil man gewöhnlich das Geschlecht der Substantiven nach den Endungen bestimmt, so könnte man vielleicht den Unterschied des grammatischen Geschlechtes als die Bedeutung dieser Endungen ansehen. Nun sind zwar die Endungen der Adjektivsubstantiven, die sich meistens noch durch die Deklination unterscheiden (§. 29), ursprünglich Geschlechtsendungen. Auch haben wol viele Substantiven, die nicht Adjektivsubstantiven sind, nach Analogie der Bedeutung und Form später Endungen und Deklination der Adjektivsubstantiven angenommen z. B. viele griechische und lateinische Substantiven der ersten und zweiten Deklination; und im Gothischen verhalten sich die Substantiven fisk-s, dag-s und bôk-a, gröb-a, wie die Adjektiven blind-s, blind-a, und im Nordischen fisk-r, dag-r wie blind-r. Aber im Allgemeinen wird in den ursprünglich substantivischen Stämmen, zu denen insbesondere die meisten Sachnamen gehören, das grammatische Geschlecht nicht durch die Endung bezeichnet. Wenn im Gothischen die männlichen Stämme fisks, dags, sinths (Reise) den Spiranten s zur Endung haben; so finden wir dieselbe Endung auch bei den weiblichen alds (Alter), dêds (That), dauns (Geruch), vaurts (Wurzel) u. m. A.; und die sächlichen Stämme haben in allen germanischen Sprachen meistens gar keine Endung. Noch weniger wird das Geschlecht in der griechischen und lateinischen Sprache durch die Endungen der Stämme unterschieden z. B. in ὁ κόρις neben ἡ πόλις; ὁ ἦλος, ὁ τάφος neben ἡ θόλος, ἡ κέρκος und τὸ θέρος, τὸ κῆδος; τὸ κρέας, τὸ κέρας neben ἡ λιβάς, ἡ ὀργάς; navis, vallis,

*) S. Schmeller die Mundarten Bayerns. 569 Anmerk. 839. 861 u. flg.

pellis neben ensis, lapis, amnis; mors, pars, glans neben fons, mons, dens. Die Endungen der Stämme können schon darum nicht ursprünglich das Geschlecht bezeichnen, weil sie an den Stämmen nach bloß phonetischen Gesetzen hervortreten, und ihr Vorhandensein überall mehr oder weniger durch das Lautverhältniß des Stammes bedingt ist. Die griechischen Stämme haben nur bei einem auslautenden ν, ρ und ς, und die lateinischen nur bei einem auslautenden l, n, r und s, häufig keine Endung; sie fehlen aber nie, wenn ein anderer Laut im Auslaute steht. Es findet sich bei näherer Betrachtung, daß die Stämme nach Analogien der Wortform ein grammatisches Geschlecht, und mit veränderter Wortform oft auch ein anderes Geschlecht annehmen; aber die Endungen sind darum nicht ursprünglich ein Ausdruck des Geschlechtes. Überhaupt scheint die Sprache in den Substantiven mehr Person und Sache, als die grammatischen Geschlechter zu unterscheiden; und wir werden weiter unten sehen, daß die Unterscheidung der Geschlechter ursprünglich mehr dem Pronom und Adjektiv angehört.

Am wenigsten kann man die durch einen Schmelzlaut gebildeten Endungen als solche ansehen, die das Geschlecht bezeichnen: denn sie finden sich bei allen Geschlechtern und mit ihnen sind sowol in den germanischen, als in den slavischen Sprachen, in welchen sie viel häufiger vorkommen, zugleich andere Endungen verbunden, die man als Geschlechtsendungen ansehen kann z. B. G. akrs, figgrs, fugls, himins; Ad. scuzila, sihhila, natara, sultira; slav. tessla, f. (Beil), isskra f. (Funken), wolna f. (Welle), und peklo n. (Pech), rebro n. (Rippe), okno n. (Fenster). Eben so wenig unterscheiden diese Endungen Personen und Sachen. Wir haben einerseits die Personennamen: Vater, Bruder, Vetter, Mutter, Weibel, Karl, N. fridill (Buhle), bidill (Freier), und die wie Personennamen sich verhaltenden Thiernamen Geier, Sperber, Vogel, Esel, Wachtel; und andererseits die Sachnamen Ader, Wasser, Futter, Eiter, Kummer, Messer, Schnabel, Scheitel, Zügel, Schüssel u. s. f. Wollte man insbesondere annehmen, daß die Endung en den Stamm als Sachnamen bezeichne; so streitet dagegen, daß die Stämme, welche diese Endung haben, meistens männlichen Geschlechts sind. Auch finden wir im Altdeutschen statt en meistens nur einen Vokal z. B. karto, mako, palcho, poko, prato, statt Garten, Magen, Balken u. s. f. Die rein phonetische Bedeutung dieser Endungen thut

sich insbesondere darin kund, daß sie nur nach einer auslautenden Muta, wie in Sichel, Eiter, Becken, oder nach einem geschärften Schmelzlaute, wie in Hammel, Kummer Statt finden, und daß sie nicht nur bei Substantiven jedes Geschlechtes und jeder Deklinationsform, sondern auch bei Adjektiven z. B. wacker (wach), bitter, mager, eitel, übel, edel, eben vorkommen.

Sproßformen.

§. 37.

Begriff und Wort erreichen ihre organische Vollendung in der Sproßform. Denn in der Sproßform wird die höchst individualisirte Form des Begriffes durch die höchst individualisirte Form des Wortes ausgeprägt. Nicht eigentlich ein neuer Begriff wird mit der Sproßform gebildet; sondern der in der Wurzel noch gestaltlose, in dem Stamme nur als ein substantivischer oder als ein adjektivischer bestimmte Begriff wird in der Sproßform ein höchst individualisirter, wie die Gestalt des Wortes in derselben eine höchst individualisirte wird. Der ganze Reichthum menschlicher Begriffe liegt schon in den Wurzeln und Stämmen: aber die Begriffe sind nur gleichsam in großen Umrissen geschieden; erst in der Sproßform treten die Differenzen der Begriffsformen scharf gesondert in eigenthümlichen Gestalten hervor. Sproßformen haben einen geringern Umfang, aber eine größere Bestimmtheit der Bedeutung, als Stämme. In dem Stamme ist die Form noch sehr allgemein und unbestimmt, und der Inhalt — der in der Wurzel liegende Thätigkeitsbegriff — ist in der Bedeutung des Wortes noch vorherrschend: in der Sproßform ist der Wurzelbegriff zwar auch noch der eigentliche Inhalt des Wortes, aber die in der Endung ausgeprägte Form tritt, weil sie eine mehr individualisirte ist, in dem Begriffe mehr hervor, und wird in der Bedeutung des Wortes mehr vorherrschendes Moment. Stämme haben daher immer eine größere Frische und Lebendigkeit der Bedeutung, als Sproßformen. Die individualisirende Entwickelung der Sprache schreitet aber unaufhaltsam von der Bildung der Stämme zur Bildung der Sproßformen fort, bis die Letztere in allen möglichen Richtungen erschöpft ist. So lange die noch jugendliche Sprache sich vorzüglich in Wurzeln und Stämmen bewegt, hat sie eine Fülle der Bedeutung, und einen lebendigen Aufschwung des Ausdruckes, welcher von den spätern Geschlechtern

oft kaum mehr verstanden wird, und oft das Gemüth mit magischer Gewalt ergreift. Die Dichter gehören dem Jugendalter der Sprache an. Erst wenn die Sprache in der Entwickelung der Sproßformen weiter fortgeschritten ist, erlangt sie diejenige Bestimmtheit des Ausdruckes, durch welche sie vorzüglich für die wissenschaftlichen Zerlegungen der Begriffe, und für den verständig gebildeten Verkehr des bürgerlichen Lebens brauchbar wird. Wenn aber in einer Sprache durch die Macht der Zeit, oder durch Ereignisse, welche gewaltsam in die Entwickelung der Sprache eingreifen, die Wurzeln und Stämme großentheils verloren gehen; so werden in der Sprache die Sproßformen, und mit ihnen eine bis zur höchsten Besonderheit getriebene Individualisirung der Begriffsformen herrschend. Die noch vorhandenen Wurzeln und Stämme verlieren die Fülle und den Umfang ihrer Bedeutung, und bezeichnen nun, wie die Sproßformen, nur noch besondere Differenzen der Form; in der Bedeutung des Wortes überhaupt erhebt sich immer mehr die Form über den Begriff, und die zufällige, oft willkürliche Differenz der Form über die wesentliche organische Differenz des Begriffes: und so nimmt die Sprache zuletzt jene künstliche Bestimmtheit der Begriffe und jene Feinheit der Bezeichnung, aber auch jene Flachheit, Mattigkeit und Beschränktheit des Ausdruckes an, durch welche sich die meisten neueuropäischen Sprachen von den ältern Sprachen unterscheiden. Die deutsche Sprache steht noch in der glücklichen Mitte, wo die Fülle der Bedeutung mit individualisirter Bestimmtheit Hand in Hand geht. Daß uns die meisten Wurzeln und Stämme nicht verloren sind, und daß die Tiefe und Fülle ihrer Bedeutung noch vor uns offen liegt, macht unsere Sprache vorzugsweise zu einer poetischen; daß die besondern Differenzen der Wurzelbegriffe nach allen Richtungen in Sproßformen ausgeprägt werden, macht sie vorzüglich bildsam und brauchbar für die Wissenschaft und das gesellige Leben; daß der Wurzelbegriff ungetrübt in der letzten Sproßform lebt und verstanden wird, macht sie zu einer eigentlich lebendigen Sprache.

In den Sproßformen werden die Begriffe, welche in den Stämmen noch gar nicht, oder doch nur im Allgemeinen und auf eine unbestimmte Weise geschieden sind, in ihren Differenzen auseinandergelegt. Das Substantiv zerfällt in Personennamen und Sachnamen; die Personennamen in die männlichen der Formen

er und ling, und in die weiblichen der Form in; die Sachnamen der Formen sal, sel, niß, e und heit zerfallen, obgleich ohne scharfe Scheidung (§. 29), in konkrete und abstrakte. Bei den adjektivischen Sproßformen lassen sich die Differenzen der Begriffsformen nicht leicht so bestimmt bezeichnen, wie bei den substantivischen Sproßformen. Im Allgemeinen ist mit der Begriffsform der Stämme die Begriffsform der von ihnen gebildeten Adjektiven gegeben. Die Thätigkeit wird bei den von dem Abstraktum durch die Endung ig gebildeten Sproßformen mehr in aktiver Form, bei den von Personennamen durch isch und lich gebildeten Adjektiven hingegen mehr in passiver Form gedacht z. B. „ein mächtiger König" „ein prächtiges Haus" und „ein heidnischer Brauch" „ein fürstliches Wort". Von beiden unterschieden ist die Begriffsform der von Stoffnamen durch die Endung en gebildeten Adjektiven z. B. „ein goldner Ring".

Von substantivischen Stämmen werden adjektivische Sproßformen (die Formen ig, isch, en), und von adjektivischen Stämmen substantivische Sproßformen (die Formen e, heit, niß) gebildet, und wenn Stamm und Sproßform beide substantivisch sind, so verhalten sie sich dennoch different wie Person und Sache z. B. Stadt, Gunst und Städter, Günstling, oder wie Männliches und Weibliches, wie Hirt und Hirtin. Von substantivischen und adjektivischen Stämmen endlich bildet die Sprache das kausative Verb z. B. fällen, tränken, stärken, schwächen; und von diesem wieder die substantivische Form ung z. B. Fällung, Stärkung.

Da jeder Artbegriff einer Thätigkeit oder eines Seins sich nach den unter ihm begriffenen Besonderheiten in Unterarten scheiden kann, so gibt es für die Vervielfältigung der Begriffsarten keine Gränze (§. 25): und die Sprache hat mancherlei Mittel, eine unendliche Mannigfaltigkeit nach der Art unterschiedener Begriffe auch durch unterschiedene Wörter zu bezeichnen. Sie verwendet zu diesem Zwecke besonders die Abänderungsformen der Wörter (S. §. 43) z. B. fliegen und fliehen, Grab, Grube, Gruft, Gräfte und Graben, und die Zusammensetzungen z. B. auf-, ab-, ein- und aussteigen und Rathhaus, Schulhaus, Wirthshaus, Armenhaus und Landhaus, und benutzt auch den durch die Einführung fremder Wörter ihr gewordenen Überfluß z. B. Staub, Pulver und Puder, Fürst und Prinz. Die

Begriffsformen hingegen sind, weil sie nur gewisse bestimmte Verhältnisse der Begriffe zu dem Gegensatze von Thätigkeit und Sein darstellen (§. 27), auf eine geringe Anzahl beschränkt; und sie werden in der Sprache durch eine geringe Anzahl von Ableitungsformen unterschieden. Dieselbe Sprache bezeichnet zwar oft dieselbe Begriffsform z. B. die des abstrakten Begriffes durch unterschiedene Ableitungsformen z. B. Stärk-e und Schönheit, mal-itia, prob-itas und fort-itudo; aber die Anzahl der Begriffsformen wird dadurch nicht vermehrt. Die hier aufgezählten Begriffsformen sind allen Sprachen, die sich in der logischen Richtung einigermaßen entwickelt haben, gemein; und man kann annehmen, daß durch sie die nach den Gesetzen der organischen Entwickelung nothwendigen Differenzen der Begriffsformen gewissermaßen erschöpft sind. Es gibt aber noch manche andere Begriffsformen, in denen sich nicht eigentlich Verhältnisse der Begriffe zu dem Gegensatze von Thätigkeit und Sein, sondern besondere Beziehungen der Begriffe, nämlich Zeit-, Modus und Größenverhältnisse darstellen, und die ebenfalls durch Ableitungsformen ausgedrückt werden.

Ein Zeitverhältniß wird bezeichnet durch die iterativen und inchoativen Verben z. B. *ῥιπτάζω*, *αἰτίζω*, agito, clamito und *ἠβάσκω*, calesco, aresco; ein Modusverhältniß durch die desiderativen Verben *γελασείω*, esurio, cœnaturio, und durch manche Adjektivformen, wie pugnax, rapax, vorax, cogitabundus, moribundus, venerabundus, placabilis, amabilis, facilis, fragilis, docilis, und lenksam, friedsam, eßbar, hörbar, denkbar, verzeihlich, glaublich, versöhnlich; und ein Größenverhältniß endlich durch die diminutiven Substantiven, Verben und Adjektiven z. B. Bäumchen, Knäblein, cantillo, sorbillo, parvulus, pulchellus, acidulus, weißlich, röthlich, E. whitish, reddish. Diese Formen unterscheiden sich aber von den andern Ableitungsformen schon dadurch, daß sie in manchen Sprachen gar nicht, oder doch nicht als ursprüngliche und eigenthümliche Formen vorkommen. So hat die deutsche Sprache keine iterative, inchoative und desiderative Verben; manche Sprachen, wie die englische, haben keine diminutiven Substantiven; und in andern Sprachen, wie in der französischen, haben die Diminutiven z. B. fourchette, trompette, grenouille, abeille, oreille, größtentheils die diminutive Bedeutung wieder verloren. Dagegen haben andere

Sprachen, wie die italiänische und die russische, besondere Formen von Vergrößerungswörtern z. B. It. boccaccia (ein weites Maul), beccuccio (Schnauze), campanone (eine große Glocke) und R. domischtsche (ein ungeheures Haus). Die deutschen Endungen sam und bar sind nicht ursprüngliche Endungen, und die Formen lenksam, hörbar u. s. f. daher nicht als ursprüngliche Ableitungsformen anzusehen. Bei den Endungen lich und E. ish erkennt man die ursprüngliche Bedeutung in den Formen weislich, glücklich und foolish, scottish; und der Gebrauch dieser Endungen in den Formen: glaublich, röthlich, reddish gehört offenbar einer späteren Zeit an. Auch weichen die Formen dieser Art meistens von dem organischen Gesetze der Ableitung ab, nach dem sonst insgemein die Sproßformen nicht von Wurzeln, sondern von Stämmen gebildet werden, und das abgeleitete Wort eine von dem Stamme differente Wortart ist. So sind die Sproßformen agito, calesco, aresco, rapax, fragilis, wachsam, eßbar, tragbar, sterblich, beweglich unmittelbar von Wurzeln und calesco, aresco, Bäumchen, Knäblein, parvulus, acidulus, weißlich, röthlich von nicht differenten Wortarten — Verb von Verb, Personenname von Personennamen u. s. f. — gebildet. Da diese Formen nicht eigentlich Begriffsformen, sondern nur Beziehungen der Begriffe bezeichnen, so sind sie oft schwer von Flexionsformen zu unterscheiden; daher haben die semitischen und auch die slavischen Grammatiker die Iterativformen unter die Flexionsformen gestellt; und man könnte auch die lateinischen Inchoativformen calesco, calescebam als Nebenformen des Präsens und Imperfekts von caleo auffassen.

§. 38.

Mit der Bildung der Sproßformen von den Stämmen ist eigentlich die organische Ableitung geschlossen; wir nennen daher diejenigen Formen, welche von den Sproßformen durch eine wiederholte Umendung gebildet werden, wie Fert=ig=keit, Schicklich=keit, Traur=ig=keit, Afterformen. Schon die rhythmisch mangelhafte Form solcher Wörter, die besonders bei der Flexion z. B. in Fert=ig=keit=en, sehr fühlbar wird, verräth, daß sie nicht vollkommen organisch gebildet sind (§. 11); aber die Afterformen lassen sich auch von Seiten des Begriffes nicht wol mit den organischen Bildungsgesetzen in Übereinstimmung setzen. Nach

diesen Gesetzen muß nämlich der Begriff jeder abgeleiteten Form sich zu dem Begriffe derjenigen Form, von welcher sie mittelbar oder unmittelbar abgeleitet ist, different verhalten. Nun drücken die Afterformen aber meistens eigentlich nichts Anderes aus, als den unveränderten Begriff des Stammes, von welchem die Sproßform gebildet wurde, z. B. Gemächlichkeit, Wichtigkeit, Schicklichkeit, Traurigkeit nichts Anderes, als Gemach, Gewicht, Schick, Trauer; und Mißhelligkeit, Seligkeit, Herrlichkeit, trügerisch, nichts Anderes als die alten Mishelle, Sälde, Heri, truk. Eben so verhalten sich Glückseligkeit, Mühseligkeit, Behaglichkeit, Botschafter, Gesellschafter zu Glückſal, Mühsal, Behagen, Bote, Gesell. Zwar bezeichnen z. B. Wichtigkeit, Lustigkeit, Würdigkeit, Verdrießlichkeit, Verständigkeit und Gewicht, Lust, Würde, Verdruß, Verstand nicht ganz dieselben Begriffe; allein der Unterschied der Bedeutung liegt nicht in der Form des Wortes selbst, sondern in der willkürlichen Bestimmung des Sprachgebrauches. Die Afterformen auf keit drücken, wie die Stämme, von denen sie vermittelst der adjektivischen Sproßform gebildet sind, denselben abstrakten Begriff substantivisch aus, den die Sproßform adjektivisch ausdrückt; und die Unterschiede, die sich nachweisen lassen, können nicht, wie bei andern organisch gebildeten Formen, auf eine gemeinsame Differenz der Begriffsform zurückgeführt werden, sondern bestehen in besonderen künstlich unterschiedenen Beziehungen. Abgesehen von diesen künstlichen Unterscheidungen bedeuten z. B. Lustigkeit, Verdrießlichkeit, Wichtigkeit, Verständigkeit u. s. f. nichts Anderes als Lust, Verdruß, Gewicht, Verstand. Jede Sprache hat indessen ihre Afterformen; und die Bildung derselben wird durch den Entwickelungsgang, den die Sprache nimmt, nothwendig herbeigeführt. Stämme, die verloren gegangen, wie Heri, Sälde, Tuht, Vinster, Bitter, und Scepho (Schöpfer), kihel (einhellig), nuzi (nützlich), ziori (zierlich) werden durch Sproßformen ersetzt, die schon Afterformen sind, wie: Herrlichkeit, Seligkeit, Tüchtigkeit, Finsterniß, Bitterkeit, oder Afterformen, wie: schöpferisch, Einhelligkeit, Nützlichkeit, Zierlichkeit, zur Grundlage dienen. Auch führt die weiter fortschreitende geistige Bildung und besonders die wissenschaftliche Betrachtung zu mannigfaltigen Unterscheidungen von Begriffen, welche durch die

nach den organischen Gesetzen gebildeten Stämme und Sproßformen nicht wohl können bezeichnet werden. Die Sprache bildet daher vorzüglich Afterformen, um feine Unterscheidungen abstrakter Begriffe, und künstliche Nebenbegriffe zu bezeichnen, welche der umfassende und allgemeine Begriff der Stämme nicht unterscheiden kann z. B. Vertraulichkeit, Freudigkeit, Schuldigkeit, Künstlichkeit u. s. f. statt Vertrauen, Freude, Schuld, Kunst u. s. f. Wir dürfen daher nicht alle Afterformen als fehlerhafte Formen ansehen: aber sie müssen im Allgemeinen als Formen bezeichnet werden, die nicht schön sind; und die Leichtigkeit, mit welcher von Sproßformen neue Sproßformen gebildet werden, darf nicht gerade als eine vorzügliche Schönheit unserer Sprache hervorgehoben werden.

Zusammensetzung.

§. 39.

Die Sprache verbindet häufig durch Zusammensetzung zwei Begriffe zu Einem Begriffe und zwei Wörter zu Einem Worte: der Eine Begriff z. B. bitter wird nämlich in den anderen Begriff z. B. Klee dergestalt aufgenommen, daß sie nun als Ein Begriff d. h. als ein Ding eigner Art z. B. Bitterklee gedacht werden; und zwei Wörter werden nun als Ein Wort gesprochen. Der organische Vorgang, durch den die Begriffe sich in unserm Vorstellungsvermögen entwickeln, läßt sich großentheils darauf zurückführen, daß in den Begriff eines Allgemeinen der Begriff eines Besondern aufgenommen, und auf diese Weise allgemeine Begriffe von Arten auf Begriffe von besondern Unterarten zurückgeführt werden (§. 26). In diesem Vorgange werden zwei Begriffe zu Einem Begriffe; und die Einheit des Begriffes wird auf organische Weise immer durch die Einheit des Wortes ausgedrückt. Die Sprache bewirkt dies oft dadurch, daß sie nur den besonderen (individualisirenden) Begriff ausdrückt, und den allgemeinen Begriff nur nach der Begriffsform durch eine Endung bezeichnet z. B. fisch-en (Fische fangen), Reiter (ein reitender Mann). Wenn jedoch der zu individualisirende Begriff schon ein nach seiner Art sehr bestimmter Begriff ist, wie Glas, Haus, so kann er nicht wohl durch eine Endung bezeichnet werden; und die Sprache verbindet dann zwei Wörter zu Einem Worte z. B. Weinglas, Bierglas und: Landhaus, Schul-

haus, Rathhaus. Zwei Begriffe werden in der Zusammensetzung dadurch zu Einem Begriffe, daß der individualisirende Begriff z. B. Wein als Hauptbegriff in den zu individualisirenden Begriff z. B. Glas als Beziehungsbegriff aufgenommen, und Dieser Jenem untergeordnet wird; und zwei Wörter werden dadurch zu Einem Worte, daß das Beziehungswort dem Hauptworte im Tone untergeordnet und mit ihm, wie eine Endung mit ihrem Stamme, zu einer rhythmischen Einheit des Tonverhältnisses verbunden wird. Die organische Entwickelung der Begriffe führt nothwendig zu der Zusammensetzung; und dieser Vorgang ist ursprünglich wol allen Sprachen gemein. Er ist zwar manchen Sprachen z. B. der lateinischen und den romanischen Sprachen weniger geläufig als z. B. der griechischen und der deutschen; aber auch in diesen Sprachen offenbart sich überall das Bestreben die Einheit des Begriffes durch Einheit des Wortes zu bezeichnen, indem sie den Beziehungsbegriff, auch wenn er ein Besonderes ist, nur durch eine Endung bezeichnen, und statt unserer Zusammensetzungen Sproßformen gebrauchen z. B. l. vinea (Weingarten), ovile (Schafstall), quercetum (Eichenwald), und fr. beurrée (Butterbrod), panade (Brodsuppe), pontonage (Brückengeld).

Durch die Zusammensetzung werden für neu entwickelte Begriffe neue Wörter gebildet. Die Zusammensetzung ist aber von der Ableitung (durch Ablaut und Endungen), mit der sie den Inbegriff der Wortbildung ausmacht, wesentlich unterschieden. Die Ableitung stellt die Entwickelung der differenten Begriffsformen dar; und die abgeleiteten Wörter z. B. Trank, Trinker, tränken bezeichnen nur besondere Formen eines Begriffes (trinken) (§. 27): in der Zusammensetzung hingegen stellt sich die Individualisirung der Begriffe nach ihren Arten dar; und die zusammengesetzten Wörter z. B. Landhaus, Wirthshaus, Schulhaus unterscheiden besondere Arten eines Begriffes (Haus) (§. 26). Da die in der Sprache auszudrückenden Begriffe insgemein Begriffe schon bekannter Dinge sind; so wird auch die besondere Art des Dinges leicht verstanden, wenn nur die besondere Form des Wurzelbegriffes bezeichnet wird, wie in: Trank, Trinker und tränken; und wo die besondere Art nicht schon durch die Form allein hinlänglich bezeichnet ist, da unterlegt der Sprachgebrauch häufig unterschiedenen Abänderungsformen des abgeleiteten Wortes Bedeutungen, durch welche die besonderen

Arten unterschieden werden z. B. in Dach, Decke und Deckel, Grab, Grube und Gruft, Schluß, Schloß, Schleuse und Schlüssel. Je mehr aber in den Begriffen die besondere Art individualisirt ist, um desto mehr fordert die Verständlichkeit des Ausdruckes Zusammensetzungen, wie: Strohdach, Schieferdach, Bettdecke, Eisdecke, Kohlengrube, Herzgrube, Flintenschloß, Uhrschlüssel, Hausschlüssel u. s. f. Wir finden zwar, so weit die frühere Gestalt der bekannten Sprachen unsern Forschungen zugänglich ist, überall schon Zusammensetzungen: aber die Zusammensetzung setzt nothwendig durch Ableitung gebildete Wörter voraus; und es ist wol kein Zweifel, daß der Wortvorrath, so lange die Begriffe noch weniger mannigfaltig unterschieden wurden, sich nur durch Ableitung entwickelte, und daß die Sprache erst dann Zusammensetzungen bildete, als die logische Entwickelung schon weiter fortgeschritten war, und die abgeleiteten Wörter nicht mehr hinreichten, die mannigfaltiger und bestimmter nach ihren Arten individualisirten Begriffe auf unterscheidende Weise zu bezeichnen. Die Benennungen derjenigen Dinge, die jedem Menschen nahe liegen und ihn täglich berühren, sind insgemein durch Ableitung gebildet; aber die Benennungen von Dingen, die einem Volke aus der Ferne zugeführt, oder erst in späterer Zeit bekannt geworden, die Benennungen ausländischer Natur- und Kunstprodukte, neuer Entdeckungen und Erfindungen, und aller Dinge, die erst auf einer höheren Stufe geistiger Bildung erkannt und unterschieden werden, sind insgemein durch Zusammensetzung gebildet. Es ist eben bemerkt worden, daß die Art eines Dinges oft hinlänglich durch die Form des Begriffes bezeichnet wird. Wenn nämlich der zu individualisirende Artbegriff ein ganz allgemeiner ist z. B. der unbestimmte Begriff einer Person oder Sache, so ist die Zusammensetzung in der Bedeutung von einer Sproßform wenig unterschieden; und die Sprache gebraucht dann oft die Eine Form neben der andern z. B. Krieger, Bettler, Krämer, Handwerker, Jäger, E. miner und sailor neben: Kriegesmann, Bettelmann, Kaufmann, Handwerksmann, Weidmann, Bergmann und Seemann; Fündling, Wäscherin und Wärterin neben Findelkind, Waschfrau und Wartfrau; Flickerei, Gebäck, E. conveyance und N. reykelsi neben Flickwerk, Backwerk, Fuhrwerk, Rauchwerk. So verhalten sich reich in: siegreich (E. victorious), geistreich, segenreich, sinnreich, und E. full und like in forgetfull und warlike ebenfalls,

wie Endungen der Sproßformen. Auch nehmen Beziehungswörter von Zusammensetzungen oft eine so allgemeine Bedeutung an, daß sie nur noch die Form des Begriffes ausdrücken, und von den Endungen nicht mehr unterschieden werden. Auf diese Weise gehen Zusammensetzungen in Sproßformen und Beziehungswörter in Endungen über. Dieser Vorgang hat insbesondere im Deutschen bei den jetzt als Endungen gebrauchten: thum, schaft, haft, sam und bar Statt gefunden. Aber nur Zusammensetzungen, deren Beziehungswort einen ganz unbestimmten Artbegriff ausdrückt, sind mit den Sproßformen verwandt, und wechseln mit Sproßformen: wenn der zu individualisirende Artbegriff schon für sich ein mehr bestimmter Begriff ist, wie in Eilwagen, Eisenhammer, Dampfboot; so bedient sich die Sprache insgemein der Zusammensetzungen und nicht der Sproßformen. Das englische steamer (neben steamboat) läßt sich nicht wohl durch Dämpfer (statt Dampfboot) übersetzen, weil die Namen der Schiffe im Deutschen nicht eben so, wie im Englischen, wie Personennamen behandelt werden. Nur diejenigen Sprachen, denen die Zusammensetzung überhaupt nicht geläufig ist, erlauben sich den Gebrauch von Sproßformen wie z. B. l. columbarium, fr. poirier, mouchoir, rasoir.

Nach einem allgemeinen Gesetze werden die Thätigkeitsbegriffe durch die Begriffe des Seins, und die Begriffe des Seins durch Thätigkeitsbegriffe individualisirt; daher steht in jeder Zusammensetzung der Hauptbegriff mit dem Beziehungsbegriffe entweder in einer objektiven oder in einer attributiven Beziehung z. B. seekrank, strohgelb, ahnenstolz und: Bitterklee, Schwarzbrod, Sauerteig, Krummstab. Auch wenn die Zusammensetzung aus zwei Substantiven besteht, findet immer Eines dieser Beziehungsverhältnisse Statt: der Hauptbegriff ist entweder ein Attribut des Beziehungsbegriffes, und wird wie der Begriff des attributiven Genitivs und einer adjektivischen Sproßform als ein Thätigkeitsbegriff gedacht (§. 31) z. B. Bockshorn, Pferdefuß, Birnbaum, Feldhuhn, Landluft, Vaterland; oder der Hauptbegriff wird als Objekt auf eine Thätigkeit bezogen, die entweder durch das Beziehungswort ausgedrückt, oder bei demselben hinzugedacht wird z. B. Fischfang, Weinlese, Seefahrt, Feldzug, Nachtwandler, Briefträger, Rattenfänger, Seiltänzer, und: Dampfboot, Weinglas, Baumwolle, Feldhuhn. Man sieht

noch an der Form und Betonung mancher Zusammensetzungen, wie: Langeweile, Hoherpriester, Geheimerrath, Krausemünze, daß sie aus einem wirklichen Satzverhältnisse hervorgegangen sind. Man darf darum jedoch nicht annehmen, daß die Zusammensetzungen überhaupt ursprünglich aus attributiven und objektiven Satzverhältnissen hervorgegangen seien, und das Satzverhältniß sich durch häufigen Gebrauch nur in Ein Wort zusammengezogen habe. Die Zusammensetzung ist vielmehr als ein ursprünglich besonderer Bildungsvorgang anzusehen. Wir werden sogleich sehen, daß er sich überall in der Sprache als einen besondern Vorgang in einer ihm eigenthümlichen Form darstellt; und wir bilden ja noch täglich neue Zusammensetzungen, die sogleich, wie ein einfaches Wort, einen einfachen Begriff ausdrücken z. B. Eilwagen, Dampfboot, Eisenbahn, Knochenmehl. Aber jeder Zusammensetzung liegt entweder ein attributives oder ein objektives Beziehungsverhältniß zum Grunde; und man unterscheidet nach der Art der Beziehung attributive und objektive Zusammensetzungen. Jedes attributive und objektive Satzverhältniß z. B. theures Brod, das Haus des Arztes, der Weg zum Himmel, der Schlaf am Bache drückt, wie eine Zusammensetzung z. B. Schwarzbrod, Wirthshaus, Fußweg, Winterschlaf, nur Einen Begriff, nämlich den durch den Hauptbegriff individualisirten Beziehungsbegriff aus: aber das Satzverhältniß drückt nur einen in dem Augenblicke der Rede individualisirten Begriff aus, der auch nur für den Augenblick der Rede Geltung hat; die Zusammensetzung hingegen drückt einen individualisirten Begriff aus, der als der Begriff eines Dinges eigner Art für immer in den Begriffsvorrath der Sprache aufgenommen ist, und daher in Einem Worte dem Wortvorrathe der Sprache einverleibt wird. Die Sprache, und besonders die Volkssprache, in der die organischen Bildungsgesetze noch ungetrübt hervortreten, achtet genau auf diesen Unterschied, und bildet Zusammensetzungen nur für solche Begriffe, welche als Begriffe von Dingen eigner Art in die Sprache aufgenommen werden; und es widerstrebt unserm Sprachgefühle, wenn ein nur für den Augenblick der Rede durch ein Attribut oder Objekt individualisirter Begriff nicht durch ein Satzverhältniß, sondern durch eine Zusammensetzung ausgedrückt wird z. B. „mein Jugendland" statt: „Land meiner Jugend" „Rettungsbrücke" statt: „Brücke zur Rettung"

Wir haben eben attributive und objektive Zusammensetzungen unterschieden. Bei den substantivischen Zusammensetzungen hat aber das Hauptwort auch dann, wenn die Beziehung ursprünglich eine objektive ist, wie in: Fußreise, Dampfboot, Feldhuhn, eigentlich die Bedeutung eines Attributes d. h. einer von dem Sein prädizirten Thätigkeit (eine zu Fuße gemachte Reise, iter pedestre, ein durch Dampf getriebenes Boot u. s. f.). Es fällt nun auf, daß die aus Begriffswörtern gebildeten Zusammensetzungen meistens Substantiven sind. Wir haben zwar auch adjektivische Zusammensetzungen; aber ihre Anzahl ist im Vergleiche mit den substantivischen sehr geringe; und die zusammengesetzten Adjektiven z. B. seekrank, wasserscheu, ahnenstolz, schadenfroh, sind der Sprache weit weniger geläufig, als die Substantiven z. B. Seekrankheit, Wasserscheu, Ahnenstolz, Schadenfreude. Auch drücken sie die Einheit des Begriffes nicht so vollkommen aus, als die Substantiven. Noch seltner sind zusammengesetzte Verben. Man muß daher wol annehmen, daß durch die Zusammensetzung der Begriffswörter ursprünglich nur Substantiven gebildet werden, und daß sich in ihr eigentlich nur ein besonderer Entwickelungsvorgang darstellt, in welchem die Begriffe des Seins durch Thätigkeitsbegriffe, nämlich durch in sie aufgenommene Attribute zu Begriffen besonderer Arten individualisirt werden.

§. 40.

Alle Zusammensetzungen haben miteinander gemein, daß sie nur Einen Begriff ausdrücken, der als ein Artbegriff in den Begriffsvorrath der Sprache aufgenommen ist (§. 39). Nur die zusammengesetzten Eigennamen drücken ausnahmweise Begriffe von Individuen aus. Die Zusammensetzungen sind aber zwiefacher Art, nämlich entweder Verschmelzungen, wie Erdbeere, Bachstelze, Handschuh, in denen der Begriff als ein einfacher Begriff gedacht wird, oder Zusammenfügungen, wie Landesvater, Gemsenjäger, gottgefällig, in denen der Begriff noch als ein aus dem Hauptbegriffe und Beziehungsbegriffe zusammengesetzter Begriff gedacht wird.

Zu den Verschmelzungen gehören alle zusammengesetzte Benennungen von Dingen, die ihrer Natur nach als einfache Begriffe gedacht, und sonst gewöhnlich durch einfache Wörter ausgedrückt werden. Von dieser Art sind insbesondere sehr viele der

gewöhnlichen Benennungen von Personen und Sachen, Natur- und Kunstprodukten z. B. Landesherr, Wundarzt, Gastwirth, Lohgerber, Kohlenbrenner, Feldhuhn, Zaunkönig, Buchfinke, Rohrsperling, Maikäfer, Farrenkraut, Blumenkohl, Süßholz, Glockenblume, Sauerklee, Krausemünze, Morgenstern, Bleiglanz, Eisenoker, Bittersalz, Schwefelkies, Wasserstoff, Bleifeder, Wirthshaus, Halstuch, Heugabel, Fußbank, Weinglas. Wollte man auch annehmen, daß der Begriff ursprünglich, als die Zusammensetzungen dieser Art zuerst gebildet wurden, als ein zusammengesetzter Begriff gedacht wurde: so mußte doch diese Vorstellungsweise bald der Einheit der sinnlichen Anschauung weichen; und der Begriff wird jetzt z. B. bei Lohgerber, Feldhuhn und Farrenkraut eben so, wie bei Schneider, Wachtel und Distel, als ein einfacher Begriff gedacht. Auch werden die Glieder mancher Zusammensetzungen, wie: Herzog, Schultheiß, Mühlenarzt, Heuschrecke, Fledermaus, Queckſilber, Maulwurf, Herberge, nicht mehr allgemein verstanden; und sie können daher auch nicht mehr in ihrer Bedeutung unterschieden werden. Insbesondere gehören hierher alle Benennungen, die einen einfachen Begriff durch die Ähnlichkeit mit einem ursprünglich zusammengesetzten Begriffe bezeichnen, wie die Pflanzennamen: Rittersporn, Löwenmaul, Wolfsmilch, Storchschnabel, Fuchsschwanz. Zu den Verschmelzungen gehören eben so die Benennungen von nicht sinnlichen Dingen, die ihrer Natur nach als einfache Begriffe gedacht werden z. B. Hoffart, Argwohn, Rachsucht, Scharfsinn, Hochmuth, Sanftmuth, Ahnenstolz, Ehrgeiz, Sternkunde, Schwarzkunst. Auch unter den Benennungen dieser Art finden sich manche, bei denen der einfache Begriff, den sie jetzt bezeichnen, nicht mehr aus dem ursprünglich zusammengesetzten Begriffe unmittelbar erkannt wird z. B. Langeweile, Kurzweile, Hochzeit, Sonntag, Donnerstag. Weil die Verschmelzungen immer einen einfachen Begriff ausdrücken, können sie nie ohne eine Veränderung der Bedeutung wieder in das ihnen zum Grunde liegende Satzverhältniß umgewandelt werden: Herr des Landes, Sperling im Rohr, saurer Klee u. s. f. sind als zusammengesetzte Begriffe unterschieden von: Landesherr, Rohrsperling, Sauerklee u. s. f.

Die Verschmelzungen sind im Allgemeinen als ursprüngliche — nicht aus einem Satzverhältnisse hervorgegangene (§. 39) — Zusammensetzungen anzusehen; sie sind aber nach der Art der Beziehung, die ihnen zum Grunde liegt, theils objektive, theils

attributive Zusammensetzungen (§. 39). Die meisten Verschmelzungen sind objektive Zusammensetzungen; jedoch sind nicht alle Arten der objektiven Beziehungsverhältnisse für die Verschmelzung geeignet, sondern nur diejenigen, welche auch können als Attribute eines Seins gedacht werden, nämlich die adverbialen Beziehungsverhältnisse des Ortes z. B. Nordlicht, Wasserhuhn, Feldhuhn, Rohrsperling, Erdbeere; der Zeit z. B. Nachtwächter, Morgenroth, Abendstern, Wintergrün, Maikäfer; der Weise, zu denen auch das Verhältniß der Ähnlichkeit gehört z. B. Eilwagen, Fußreise, Schnellläufer, Sturzbad, Rosenkohl, Glockenblume, Buchweizen; des Grundes (und Mittels) z. B. Frostbeule, Wundfieber, Hitzblatter, Dampfboot, Windmühle; des Zweckes z. B. Schlaftrunk, Zugpflaster, Jagdhund, Schreibfeder; des Stoffes z. B. Weizenbrod, Apfelwein, Wachskerze, Marmorbild. Sprachen, denen die Zusammensetzung weniger geläufig ist, drücken diese Beziehungsverhältnisse meistens durch ein attributives Adjektiv aus z. B. Aurora borealis, stella matutina, iter pedestre, canis venaticus, panis triticeus. Verschmelzungen, denen eine ergänzende objektive Beziehung zum Grunde liegt, wie: Blutgier, Wasserscheu, Gottesfurcht, gottlos, Kirchweihe, Ehrgeiz, kommen selten vor. Die Anzahl der attributiven Zusammensetzungen, die ursprünglich Verschmelzungen sind, wie: Hartriegel, Weißdorn, Bitterklee, Krummstab, Viehseuche, Kuhhirt, Elfenbein, Hirschhorn, Schafstall, ist nicht sehr groß. Sehr viele attributive Zusammensetzungen, die ursprünglich einen zusammengesetzten Begriff ausdrücken, haben jedoch später die Bedeutung von Verschmelzungen angenommen z. B. Langeweile, Hoherpriester, Geheimerrath, Landesherr, Kinderstube, Schneckenhaus, Spinnewebe, und die Pflanzennamen: Ritterſporn, Löwenmaul, Storchschnabel, Fuchsschwanz, Frauenhaar u. s. f.

Nur die Verschmelzungen sind als Produkte des besondern organischen Bildungsvorganges anzusehen, durch den für neue Begriffe neue Wörter geschaffen werden; und wir finden in den ältern Sprachen eigentlich nur diese Art von Zusammensetzungen. Die Zusammenfügungen, die besonders der deutschen Sprache eigen sind, gehören nicht diesem Bildungsvorgange an, sondern sind ursprünglich aus wirklichen Satzverhältnissen hervorgegangen. Sie drücken einen Begriff aus, der nicht, wie der einer Verschmelzung, als ein einfacher Begriff, sondern, wie der eines

Satzverhältnisses, noch als ein zusammengesetzter Begriff gedacht wird; sie haben nur mit den Verschmelzungen gemein, daß sie einen Begriff ausdrücken, der jetzt als ein Begriff eigner Art gedacht wird. So drückt z. B. Landesvater nicht, wie Landmann (Bauer), einen einfachen Begriff, sondern, wie z. B. „die Mutter der Gracchen" einen zusammengesetzten Begriff aus, bezeichnet jedoch den Begriff nicht schlechtweg, sondern einen väterlich regirenden Fürsten als eine besondere Art. Eben so bezeichnen z. B. Wassertrinker, Gemsenjäger, Fuchsjäger, Weiberthränen, Weiberlist, Männerstolz, Hexentanz, Taubeneinfalt, Schlangenklugheit, Löwenmuth, Falkenauge, Wespennest, einen zusammengesetzten Begriff, der aber als ein Begriff eigner Art gedacht wird. Es verdient insbesondere bemerkt zu werden, daß die Zusammenfügungen insgemein nicht, wie die Verschmelzungen, Unterschiede der Arten, welche als solche in der sinnlichen Anschauung aufgefaßt werden, sondern Unterscheidungen bezeichnen, die nur dem reflektirenden Verstande angehören und oft sehr verborgen liegen, wie in den eben angeführten Beispielen. Die meisten Zusammenfügungen sind mit einem attributiven Genitiv zusammengesetzt. Daß diese Form besonders in der deutschen Sprache so häufig vorkömmt, erklärt sich zunächst wol daraus, daß es im Altdeutschen ganz gewöhnlich war, den Genitiv dem Beziehungsworte vorangehen zu lassen, und der Genitiv nun leicht mit seinem Beziehungsworte in Ein Wort zusammengezogen wurde. Da nun im Neudeutschen der Genitiv dem Beziehungsworte meistens nachfolgt; so unterscheidet die deutsche Sprache, die vermöge ihrer logischen Richtung überall darauf ausgeht, Unterschiede der Bedeutung auch durch einen Unterschied der Form zu bezeichnen, auf eine ihr eigenthümliche Weise den Begriff des Satzverhältnisses z. B. „Sohn eines Bauern" „Sohn eines Königes", wenn er nicht schlechtweg als ein zusammengesetzter Begriff, sondern als ein besonderer Begriff eigener Art (ein Mann von geringem Stande, ein Mann vom höchsten Range) soll dargestellt werden, durch die Form einer Zusammenfügung, ein Bauernsohn, Königssohn. Die Zusammenfügungen lassen sich wieder in ein Satzverhältniß z. B. „Sohn eines Bauern" auflösen; aber die Unterscheidung der an die Zusammenfügung geknüpften besondern Bedeutung geht dann verloren, und der Ausdruck ist mangelhaft: wenn man dagegen statt eines Satzverhältnisses eine Zusammenfügung gebraucht;

so bezeichnet man einen besondern Begriff, der nicht sollte bezeichnet werden, und der Ausdruck ist unrichtig. Auch manche objektive Zusammensetzungen, wie: lebenssatt, ehrwürdig, liebenswürdig, waffenfähig, gottgefällig, ehrvergessen, sind als Zusammenfügungen anzusehen. Ihre Anzahl ist nicht sehr groß; und ihnen liegt meistens ein ergänzendes (durch Kasus bezeichnetes) Beziehungsverhältniß zum Grunde, das für die Zusammensetzung überhaupt wenig geeignet ist.

Die Verschmelzungen haben in der Sprache mit den durch Ableitung gebildeten Wörtern gleiche Geltung: es werden daher von ihnen eben so, wie von einfachen Wörtern, Sproßformen und neue Verschmelzungen gebildet z. B. kurzweilig, bergmännisch, baumwollen, hochzeitlich, Hochzeiter und: Wasserstoffgas, Quecksilbergrube, Weinsteinsäure, Brechweinstein, Silberbergwerk, Fehdehandschuh, Brustwassersucht. Die Bildung solcher Wörter ist jedoch schon darum sehr beschränkt, weil sie leicht in Afterformen (§. 38) ausarten. Da den Zusammenfügungen eine vollkommene Einheit des Begriffes mangelt, so sind sie an sich für die Bildung von Sproßformen und neuen Zusammensetzungen nicht geeignet.

§. 41.

Die Form der Zusammensetzungen entspricht aufs vollkommenste ihrer Bedeutung: das Hauptwort geht, weil es den individualisirenden Hauptbegriff ausdrückt, mit dem Haupttone voran; das Beziehungswort folgt als Ausdruck des zu individualisirenden Begriffes mit untergeordneter Betonung nach; und so verschmelzen Hauptwort und Beziehungswort, wie Stamm und Endung, zu Einem Worte. Da jedoch das attributive Adjektiv im Deutschen insgemein mit untergeordneter Betonung dem Beziehungsworte vorangeht, so hat sich diese Betonung in manchen Zusammensetzungen die aus einem attributiven Satzverhältnisse hervorgegangen sind, erhalten z. B. Langeweile, Junggesell, Krausemünze neben Kurzweile, Altgesell, Bitterklee. Daß auch der attributive Genitiv, wenn er im Altdeutschen dem Beziehungsworte voranging (§. 40), den untergeordneten Ton hatte, ersieht man aus manchen Zusammensetzungen, und besonders aus vielen Ortsnamen, in denen sich diese Betonung erhalten hat z. B. Bürgermeister, Palmsonntag, Ascher-

mittwoch und Klausthal, Zellerfeld, Paderborn, Grevenburg, Grubenhagen, Asmanshausen, Königswinter, Kaiserswert.

Da sowol das Beziehungswort als das Hauptwort der Zusammensetzung ein Wort, und meistens ein Wort mit konsonantischem Anlaute und Auslaute ist; so können sie sich nicht leicht wohllautend zu Einem Worte verbinden, wenn nicht die Verbindung der starren Laute durch einen zwischen sie tretenden liquiden Laut vermittelt wird (§. 23), der sich in Gestalt einer Endung mit dem Hauptworte verbindet. Wie die Zusammensetzung ein ganz besonderer Bildungsvorgang ist, so sind auch die Endungen, durch welche eine wohllautende Verbindung bewirkt wird, ganz eigenthümliche Endungen, die von den Flexions- und Ableitungsendungen unterschieden sind. Wir nennen diese Endungen, weil sie eigentlich nur an den Verschmelzungen hervortreten, Verschmelzungsendungen. Im Allgemeinen bildet die Sprache diese Endungen vorzüglich durch die Vokale als die liquidesten Laute. Die griechische Sprache bedient sich insgemein des Vokales o und die lateinische des i z. B. ἡμεροφύλαξ, νικοποιός und terricola, caprimulgus, homicida. Die altdeutsche Sprache schwankt zwischen a, o und i z. B. Grasawurm, Spilahus, Pirapoum; Spilohus, Piropoum und: Herizoho, Merigras; und diese Vokale verflachen sich später in e z. B. Spilehus, Muolestein, Hovevart. Die in der deutschen Sprache vorwaltende logische Richtung, vermöge deren sie überall strebt, die logische Form des Begriffes selbst auf Kosten des Wohllautes durch eine vollkommen rhythmische Form des Wortes darzustellen (§. 11), offenbart sich aber besonders darin, daß sehr früh die Verschmelzungsendungen großentheils abgeworfen wurden z. B. Wingarto, Erdribhi, Figpoum, Orhrinc, Ducsalba, Tanboum. Es scheint, daß im Mittelhochdeutschen theils durch die Verflachungen der Verschmelzungsendungen in den Vokal e, theils durch die Abwerfung derselben das Gefühl für die eigenthümliche Bedeutung dieser Endungen getrübt wurde, und daß die statt des Vokales e jetzt aufgenommene Endung en aus einer Verwechselung der Flexionsendung mit der Verschmelzungsendung zu erklären ist. Die Endung en findet sich nämlich vorzüglich bei Substantiven der neuen Deklinationsform, die im Genitiv dieselbe Endung hatten z. B. Kuchenmeister, Augenweide. Daß die Endung en jedoch nicht eigentlich als eine Flexionsendung, sondern als eine Wohllautsendung anzusehen ist, ersieht man noch daraus, daß diese Endung

auch bei Substantiven der neuen Deklinationsform nicht immer z. B. in Eichbaum, Birkhuhn, Erdbeere, und insbesondere meistens dann nicht Statt findet, wenn das Substantiv mit einem Vokale oder Schmelzlaute auslautet z. B. Seekalb, Schlehdorn, Birnbaum, Schalthier, Thürhüter, Stirnband. Wie die Endung en, und wol auf dieselbe Weise, ist auch die Genitivendung es (s) als Verschmelzungsendung in Aufnahme gekommen; und bei beiden Endungen mußte besonders in denjenigen Verschmelzungen, die aus einem attributiven Satzverhältnisse hervorgegangen, leicht eine Verwechselung Statt finden. Daß auch die Endung es in den Verschmelzungen nicht die Bedeutung einer Flexionsendung hat, ersieht man daraus, daß sie häufig bei Substantiven vorkömmt, welche in der Flexion diese Endung nicht annehmen z. B. Hülfstruppen, Hochzeitsgast, Weisheitszahn, Arbeitslohn. Da die Endungen en und es jedoch am häufigsten in denjenigen Verschmelzungen vorkommen, die aus einem mit dem attributiven Genitiv gebildeten Satzverhältnisse hervorgegangen sind; so muß man wol annehmen, daß diese Endungen sehr oft nur die in der Verschmelzung beibehaltenen Genitivendungen sind. Es verdient insbesondere bemerkt zu werden, daß die mit Eigennamen gebildeten Verschmelzungen immer diese Endungen haben z. B. Veitstanz, Martinstag, Peterstag, Jakobsberg, Karlsbad, Friedrichsdorf, Reinhardswald, Marienrode, Marienglas.

Die Zusammenfügungen haben noch die Form eines in Ein Wort zusammengezogenen Satzverhältnisses; und das Hauptwort behält die Flexionsendung z. B. Landesherr, Königssohn, Bauernsohn. Auch der Plural wird an dem Hauptworte bezeichnet z. B. Weiberthräne, Männerstolz, Kinderspiel. Es ist jedoch bei den attributiven Zusammensetzungen oft schwer, nach ihrer Bedeutung und Form zu entscheiden, ob sie als Verschmelzungen oder als Zusammenfügungen anzusehen sind; und da in der deutschen Sprache der Unterschied der Form überhaupt nicht mehr bestimmt und durchgreifend hervortritt; so sind auch manche objektive Verschmelzungen in der Form von Zusammenfügungen gebildet worden z. B. Bücherwurm, Kräutertee, Bilderbuch, Lämmergeier.

§. 42.

In den Zusammmensetzungen der Begriffswörter mit Begriffswörtern stellt sich derjenige Vorgang dar, in welchem

ein Begriff z. B. Boot dadurch, daß er einen andern Begriff z. B. Dampf (durch Dampf getrieben) in sich aufnimmt, zu einem Begriffe besonderer Art z. B. Dampfboot individualisirt wird. Diese Art von Begriffsindividualisirung ist ihrer Natur nach zunächst und vorzüglich für die Begriffe des Seins geeignet; und die ihr entsprechenden Zusammensetzungen sind, mit Ausnahme einer sehr geringen Anzahl von Adjektiven, sämmtlich Substantiven. Verben, wie: rathschlagen, handhaben, ναυμαχεῖν, ædificare, sind abgeleitete Verben (von Rathschlag, Handhabe, ναυμάχος); und Verben, wie: haushalten, animadverto, vendo sind durch Zusammenziehung entstanden. So wie nämlich der Begriff eines Seins z. B. Band zuerst durch einen prädizirten Thätigkeitsbegriff (es bindet) gebildet wird (§. 26); so wird auch der schon gebildete Begriff eines Seins z. B. Boot durch einen neuen von ihm prädizirten Begriff (durch Dampf getrieben) zu einem Begriffe einer besonderen Art (Dampfboot) individualisirt. Die Zusammensetzung der Begriffswörter mit Begriffswörtern hat daher, obgleich sie allen Sprachen gemein ist, überall einen beschränkten Umfang, und gehört offenbar einer späteren Entwickelungsperiode an. Es ist aber oben (§. 26) schon bemerkt worden, daß die Arten der Thätigkeitsbegriffe sich besonders dadurch entwickeln, daß sie Beziehungen der Thätigkeit in sich aufnehmen, und sich nach den mannigfaltigen Differenzen der in sie aufgenommenen Beziehungen zu Begriffen besonderer Arten individualisiren. Diese Individualisirung der Thätigkeitsbegriffe durch die Beziehungen stellt sich nun dar in der Zusammensetzung eines Begriffswortes z. B. steigen mit einem die Beziehung ausdrückenden Formworte z. B. aufsteigen, absteigen. Die Zusammensetzung der Begriffswörter mit Formwörtern hat in der Sprache eine weit größere Ausdehnung, und sie ist auch viel älter, als die Zusammensetzung der Begriffswörter mit Begriffswörtern: es begegnet uns in allen Sprachen ein großer Reichthum von Wörtern, die durch diese Zusammensetzung gebildet sind. Die durch diese Zusammensetzungen bezeichnete Individualisirung der Begriffe ist zwar zunächst nur für die Thätigkeitsbegriffe geeignet, und eigentlich auf die Thätigkeitsbegriffe beschränkt; sie gelangt aber, weil die Thätigkeitsbegriffe die Wurzeln und den eigentlichen Inhalt aller Begriffe ausmachen, gerade dadurch zu einer desto größeren Ausdehnung, und durchdringt gewissermaßen

die ganze Entwickelung der in der Sprache niedergelegten Begriffe. Dazu kömmt, daß der Thätigkeitsbegriff, weil er in jedem Gedanken der Hauptbegriff (das Prädizirte) ist, an sich schon eine mannigfaltigere Individualisirung zuläßt und fordert.

Alle Thätigkeit wird in der sinnlichen Anschauung, von der die Entwickelung der Begriffe und ihre Darstellung in der Sprache ausgeht, als Bewegung aufgefaßt (§. 26); und die besonderen Arten der Bewegung werden zunächst nach einem ebenfalls sinnlich anschaulichen Verhältnisse der Bewegung, nämlich nach ihrer räumlichen Richtung unterschieden und individualisirt. Die Grundform für die Individualisirung der Thätigkeitsbegriffe durch ihre Beziehungen ist daher, daß in den Begriff einer räumlichen Bewegung eine räumliche Richtung aufgenommen wird; und die Grundform für den Ausdruck des auf diese Weise individualisirten Begriffes ist die Zusammensetzung eines die räumliche Bewegung bezeichnenden Verbs mit einem die räumliche Richtung bezeichnenden Formworte, nämlich mit einer Präposition z. B. abgehen, zugehen, aufgehen, untergehen, eingehen, ausgehen, aufsteigen, niedersteigen. Diejenigen Zusammensetzungen, in denen das Verb die räumliche Bewegung ausdrückt, machen noch jetzt in allen Sprachen die Mehrheit aller zusammengesetzten Verben aus; und es spricht insbesondere für das hohe Alter dieser Zusammensetzungen, daß sie mehr von Wurzelverben als von abgeleiteten Verben gebildet werden. Die Präpositionen sind in den Zusammensetzungen als Adverbien anzusehen, und drücken insgemein eine Richtung aus. Die Sprache drückt nicht nur eine unendliche Mannigfaltigkeit von Thätigkeitsbegriffen aller Arten durch zusammengesetzte Verben aus, sondern bildet von den zusammengesetzten Verben auch Adjektiven und Substantiven z. B. vornehm, angenehm, aufrecht, zudringlich, bequem, verkehrt und: Anstand, Vorstand, Beistand, Einfall, Zufall, Abfall, Vorfall. Nach der Analogie der Form solcher abgeleiteten Substantiven und Adjektiven, aber abweichend von dem ursprünglichen Bildungsgesetze, werden auch Zusammensetzungen gebildet, die nicht können als von einem schon zusammengesetzten Verb abgeleitete Wörter angesehen werden z. B. Vorstadt, Hinterthür, Nachwelt, Unterwelt, Überrock, Vortheil, Nachtheil, Beispiel, Mitschüler, Aufgeld, vorlaut, abhold. Die große Ausdehnung, in welcher die Zusammensetzung der Verben den ganzen Begriffs- und Wortvorrath in allen Sprachen durch-

dringt, zeigt mehr, als alles Andere, wie die von der sinnlichen Auffassung ausgehende Vorstellungsweise nicht nur ihren Einfluß auf die ersten Anfänge der Sprache ausübte, sondern der ganzen Entwickelung derselben in ihrer vollen Ausbildung zur Grundlage dient, und ihr in allen ihren Theilen das Gepräge einer sinnlichen und dadurch mehr lebendigen Darstellung gibt. Wenn der subjektive Begriff einer räumlichen Bewegung die räumliche Richtung nach oder von einem Objekte in sich aufnimmt; so wird das subjektive Verb zu einem objektiven Verb (§. 28); und die alten Sprachen bezeichnen dann das Objekt als ein ergänzendes Objekt häufig durch Kasus z. B. adire fratrem, transire flumen, subire tectum, excedere urbe. Die Sprache hat aber nicht nur Verben, die eine räumliche Bewegung ausdrücken, sondern auch andere Verben mit Präpositionen zusammengesetzt; und der bei weitem größere Theil der objektiven Verben besteht überhaupt aus zusammengesetzten Verben, die nicht eine räumliche Bewegung, sondern Thätigkeiten ausdrücken, die nicht als sinnliche, oder doch nicht als reinsinnliche Thätigkeiten gedacht werden, bei denen aber das ergänzende Beziehungsverhältniß noch als eine Richtung dargestellt wird z. B. angehen, anleiten, abfallen, abgehen, zustehen, vorstehen, nachstehen, beistehen, nachstellen, nachdenken, zutrauen, nachsehen, nachsinnen, annehmen, zunehmen, vornehmen. Am vollkommensten hat sich wol die deutsche Sprache in den auf diese Weise zusammengesetzten Verben entwickelt; sie stellt nämlich sehr viele objektive Beziehungsverhältnisse, welche als nicht ergänzende Verhältnisse in den andern Sprachen durch eine mit dem Objekte verbundene Präposition bezeichnet werden, in den mit der Präposition zusammengesetzten Verben als ergänzende Beziehungsverhältnisse dar z. B. (Einem) zurufen, zusehen, zuhören, zuwinken, zutrauen, zumuthen, zuführen; (Einem Etwas) absehen, abfragen, abnehmen, abkaufen, abgewinnen; (Einem) vorsprechen, vortanzen, vorspielen, vorsingen, und: nachsprechen, nachtanzen, nachsingen; (Einem Etwas) ansehen, anmessen, anpassen, ansinnen, andichten; (Einem Etwas) aufbinden, aufbürden, aufdringen; (Einem) nachgehen, nachlaufen, nachjagen, nachschreien, nachschicken u. m. A.

In den zusammengesetzten Verben wird der Thätigkeitsbegriff durch die Richtung, wie in andern Zusammensetzungen der Beziehungsbegriff durch den Hauptbegriff, individualisirt: die Präposition drückt nun das Hauptmoment des Begriffes, nämlich die in-

dividualisirende Besonderheit desselben aus, und hat daher als Hauptwort auch den Hauptton; das Verb hingegen hat, weil es nur die unbestimmte Art des Begriffes ausdrückt, wie die Endung einer Sprossform, den untergeordneten Ton. Auch nimmt die Präposition, weil sie das Hauptmoment des Begriffes ausdrückt, in der Wortfolge der deutschen Sprache, die die logischen Verhältnisse der Begriffe überall genauer bezeichnet, immer die Stelle des Prädikates (des prädizirten Begriffes) ein, indeß das Verb, wie ein Hülfsverb, die Stelle der Aussage einnimmt. Die Präposition wird daher oft wieder von dem Verb getrennt: man darf aber darum die zusammengesetzten Verben nicht als weniger vollkommene Zusammensetzungen ansehen; die Trennung hat vielmehr ihren Grund gerade darin, daß die durch die Präposition bezeichnete Richtung mit dem durch das Verb ausgedrückten Begriffe so vollkommen verschmolzen ist, daß die Präposition in dem Satze die dem Ausdrucke des Begriffes gebührende Stelle einnimmt. Beziehungen werden aber an sich schon nicht mit einer so individualisirten Bestimmtheit gedacht, als Begriffe; sie nehmen daher leichter einen größeren Umfang an und gehen leichter in verwandte Beziehungen über, als Begriffe: daher ist die Bedeutung der Formwörter überhaupt weniger fixirt, als die Bedeutung der Begriffswörter. Indem nun die Präpositionen, die ursprünglich nur besondere räumliche Richtungen ausdrücken, in den zusammengesetzten Verben mannigfaltige nicht sinnliche Verhältnisse nur auf eine allgemeine Weise als Richtungsverhältnisse bezeichnen; wird ihre Bedeutung oft so allgemein und so unbestimmt, daß man in ihnen die ursprüngliche Bedeutung kaum erkennt, wie z. B. bei den Präpositionen aus, auf und zu in: ausrasen, ausschlafen, ausruhen, ausführen; aufthun, aufbrechen, aufthauen, aufbeißen, und: zubinden, zudecken, zuschließen, zuheilen, zufrieren. So sehr sich nun auch in diesen und ähnlichen Zusammensetzungen die Bedeutung der Präpositionen erweitert hat, so wird doch noch immer die durch sie bezeichnete Richtung in ihrer Besonderheit als eine solche aufgefaßt, durch welche der Begriff zu einem Begriffe besonderer Art individualisirt wird; und die Präposition hat daher auch als der Ausdruck des Hauptmomentes in dem Begriffe den Hauptton. Wenn sich aber die Bedeutung der Präposition dergestalt verallgemeinert, daß in ihr die Besonderheit der Richtung, durch welche der Begriff des Verbs zu einem

Begriffe besonderer Art individualisirt wird, verschwindet; wenn die Präposition nur noch auf allgemeine Weise eine objektive Beziehung ausdrückt, und nun nicht mehr die Art, sondern, wie eine Ableitungsendung, nur die Form des Begriffes unterscheidet: so wird die Präposition zu einer Vorsilbe, die, wie eine Endung, den untergeordneten Werth der Bedeutung und den untergeordneten Ton hat, und daher auch in dem Satze nicht von dem Verb getrennt wird. Indem sich auf diese Weise die Bedeutung der Präpositionen zu einer sehr allgemeinen und unbestimmten verflachet, verflacht sich meistens auch ihre Form; so gehen z. B. die Präpositionen aus und bei, die in: ausbrechen, ausgeben, ausschlagen, ausstechen und: beistehen, beilegen, beisetzen, beifallen besondere Arten des Begriffes bezeichnen, in die Vorsilben er (Ad. ur, ir) und be über, die in: erbrechen, ergeben, erschlagen, erstechen und: bestehen, belegen, besetzen, befallen nur noch auf allgemeine Weise eine Richtung nach oder von dem Objekte bezeichnen. Bei diesem Übergange werden sogar die Richtungen Woher und Wohin oft gegeneinander vertauscht: so bezeichnet die Präposition aus, die in: ausgehen, austreiben die Richtung Woher ausdrückt, in der Vorsilbe er insgemein die Richtung Wohin z. B. „zum Himmel erheben" „zum Leben erwachen" „sich Einem ergeben"; und die Präposition vor, die in: vorsetzen, vorlegen, vorstellen die Richtung Wohin ausdrückt, bezeichnet als Vorsilbe (ver) in: versetzen, verlegen, verstellen, verkaufen, verlieren die Richtung Woher. Die hier bezeichnete Erweiterung der Bedeutung geht in den slavischen Sprachen so weit, daß die zu Vorsilben gewordenen Präpositionen sogar Zeitverhältnisse der Thätigkeit nämlich Anfang und Vollendung, Dauer und Wiederholung einer Thätigkeit bezeichnen *). Auch in der deutschen Sprache hat die Vorsilbe er eine inchoative Bedeutung in: erwachen, erkranken, erkalten, erscheinen, erschallen u. m. A.; und die Vorsilbe be bezeichnet eine Dauer in: bestehen (auf Etwas), besehen, bedenken, besprechen u. m. A.

Mundartische Abänderungen.

§. 43.

Der Wortvorrath der Sprache würde, so sehr er sich auch theils durch die Ableitung, theils durch die Zusammensetzung ver-

*) S. N. Gretsch l. c. p. 274. 276. 318.

vielfältigt, doch sehr dürftig, und bei fortschreitender Entwickelung der Begriffe zur Bezeichnung aller nach ihrer Art unterschiedenen Begriffe unzulänglich sein; wenn das Wort sich nur durch diejenigen gesetzlichen Vorgänge vervielfältigte, die wir unter der eigentlichen Ableitung und Zusammensetzung begreifen. Aber wie die Natur in ihren Bildungen sich immer nach gewissen festen Gesetzen in gewissen Grundtypen wiederholt, und dennoch eine solche Mannigfaltigkeit der Formen darbietet, daß kaum ein Individuum dem andern vollkommen gleicht: so entwickelt sich auch die Sprache durchaus nach einer festen Regel, und bildet einerseits nach einem bestimmten Typus aus der Wurzel Stämme und Sproßformen, andererseits ebenfalls nach bestimmten Gesetzen durch Zusammensetzung neue Wörter; zugleich entfaltet sie sich aber in einer Mannigfaltigkeit von Wortformen, welche nicht nothwendig durch diese gesetzlichen Formen der Wortbildung gegeben sind. Wie in andern organischen Dingen durch die wandelbare Natur der Stoffe Abänderungen (Varietäten) der Bildungsformen, so sind in der Sprache durch die wandelbare Natur der Sprachlaute Abänderungen der Wortformen möglich. Diese Abänderungen sind von den Gesetzen der Ableitung unabhängig, und müssen von den eigentlichen Ableitungsformen unterschieden werden. Durch die Einheit des logischen Prinzips, welches auch die Ableitung beherrscht, ist eine gewisse Einheit aller Sprachen; durch die wandelbare Natur der Laute aber sind die Abänderungen der Wortformen, und mit diesen eine große Mannigfaltigkeit der Sprachen und Mundarten gegeben.

Wie in der Ableitung die höchste Gesetzlichkeit der Bildung, so waltet in den Abänderungen die größte Freiheit: die Ableitung hat in der organischen Entwickelung der Begriffsformen ihr Gesetz und ihre Schranken; die Abänderungen haben kein Gesetz, als die in den artikulirenden Organen gegründete Verwandtschaft der Sprachlaute, und die durch Klima, Lebensart und Kultur der Völker und Volksstämme bestimmte größere Leichtigkeit und Vorliebe für gewisse Laute und Lautübergänge. Da aber kein Sprachlaut absolut unwandelbar ist, so würde die organische Einheit der Sprache überhaupt, und jeder einzelnen Sprache insbesondere bald verloren gehen, wenn das Wort auf eine unbegränzte Weise dem mundartischen Wandel der Laute hingegeben wäre. Nun ist zwar der Wandel des Wortes schon dadurch beschränkt, daß nicht

alle Sprachlaute gleich wandelbar sind, und daß auch jeder Sprachlaut, wenn er einmal durch Eines der artikulirenden Organe individualisirt ist, nur in einen gleichnamigen Laut übergeht; allein die Wortfamilien würden dennoch in einander verfließen, wenn nicht zugleich auf eine andere Weise die Lautübergänge beschränkt, und die Identität des Wortes gesichert wäre. Die Abänderungen finden diese nothwendige Beschränkung in dem allgemeinen Gesetze, daß der Laut, wenn er einmal einen Begriff ausdrückt, durch den Begriff selbst Festigkeit und Bestand erhält, und daß nach diesem Gesetze nicht das ganze Wort, sondern nur ein Theil, und zwar der minder bedeutsame Theil desselben der Abänderung fähig ist. Jedes Wort — Wurzel, Stamm oder Sproßform — besteht aber aus zwei Elementen, einem starren, welches der Ausdruck des eigentlichen Begriffes, und einem liquiden, welches der Ausdruck der Form ist. Wie nun der Begriff überall in der Sprache das Stätige, und die Form an dem Begriff das Wandelbare ist; so ist auch das starre Element des Wortes, eben weil es sich den Begriff einverleibt hat, das Unwandelbare, und nur das liquide, als Ausdruck der Form, dem Wandel der Abänderungen unterworfen. In den Wurzelverben ist der anlautende Konsonant als das starre Element unwandelbar; der Vokal und mit ihm der auslautende Konsonant, wenn ein solcher schon hervorgetreten ist, sind das liquide Element, und als solches der Abänderung fähig. Der anlautende Konsonant ist zwar ebenfalls der Abänderung in so fern unterworfen, daß er, wenn er eine Muta ist, aus einer Media in eine gleichnamige Tenuis oder Aspirata übergeht, und umgekehrt (§. 17), und daß er, wenn er ein Schmelzlaut oder auch eine Muta ist, einen Spiranten vor sich annimmt, der alsdann zu einer Muta erharten kann (§. 20): allein nie geht der anlautende Konsonant in den Konsonanten eines andern Organes, nie die anlautende Muta in einen Schmelzlaut über, oder umgekehrt. Dagegen geht der Vokal leicht in jeden andern, und auch der auslautende Konsonant nicht selten in den Konsonanten eines andern Organs, der auslautende Schmelzlaut in eine Muta, oder die Muta in einen Schmelzlaut über.

Man vergleiche in Hinsicht auf das starre und liquide Element der Wurzeln z. B. die Abänderungen: πάω, πάσσω (schlagen), σπάω, σπάζω (spalten), σφάζω (tödten), l. batuo, slav. biju (schlagen), bodu (stoßen), A. beatan (schlagen), fr. battre, pousser,

Ad. bozen (schlagen), nhd. pochen, picken, und eben so λάω, λείβω (fließen), λούω (waschen), χλίω (zerfließen), πλέω (schwimmen), φλέω (weinen), l. luo, liqueo, lavo, fluo, pluo, fleo, slav. liju (fließen), pluju, plowu (schmelzen), N. lekia (rinnen), hlaupa (gerinnen), A. flowan (fließen), Ad. laben (gerinnen), nhd. lecken, fließen. — In den Stämmen ist der anlautende und auch der auslautende Konsonant, wenn ein solcher schon in der Wurzel vorhanden war, das starre, und der Vokal das liquide Element. Abänderungen des auslautenden Konsonanten in dem Stamme setzen Abänderungen desselben Konsonanten in der Wurzel voraus. Die Abänderungen Stand, Stunde; Stelle, still; und stät, Staat, weisen auf die Abänderungen der Wurzel N. standa, stedia und stellen, wie Gang auf das A. gangan zurück. Nur der Vokal des Stammes als der liquide Ausdruck der Form ist Abänderungen unterworfen. Man vergleiche mit Rücksicht auf die Abänderungen ihrer Wurzeln die Abänderungen der Stämme βοῦς (Ochse), πάθος (Leid), σφήν (Span), σφήξ (Wespe), l. bos, buteo, slav. boi (Schlacht), bitsch (Peitsche), buika (Ochs), wajala (Meißel), E. box (Schlag), fr. bec (Schnabel), Batzen, Peitsche, Pauke, Butter, Bock, Bache, Pike; und eben so: λίβος (Tropfen), λίθος (Stein), πλόος (Schifffahrt), l. lacus, lac, flumen, fluvius, fletus, pluvia, glacies, plumbum, slav. loi, litii, plawkii (schmelzbar), led (Eis), A. lead (Blei), flet (Milchrahm), hlaf (Laib), Lake, Lauge, Lava, leck, Loth, Blei, Laib, Lab, Fluß, Flut, Floß, flott, Blut, Glas, Schlake u. s. f. In den Sproßformen endlich ist der Stamm als der starre Theil des Wortes unwandelbar, und nur die Endung als der liquide Theil ist den Abänderungen unterworfen: und sie ist es um desto mehr, je weniger sie an sich in Form und Bedeutung individualisirt ist. Daher sind die bloß durch einen Vokal oder einen Schmelzlaut gebildeten Endungen der Stämme (§. 36) wandelbarer als die Endungen der Sproßformen. Unter den Letztern finden sich im Deutschen besonders die Abänderungen de, at, ut, heit (Gemeinde, Zierat, Armut, Kühnheit); sal und sel; und lein und el.

Da alle Abänderungen mundartischen Ursprungs sind, so muß man wol annehmen, daß sie ursprünglich keinen Unterschied der Begriffe bezeichneten. Traten die Abänderungen bei gesonderten Volksstämmen hervor; so behielten sie die Bedeutung der ursprüng-

lichen Form, wie λάω, fluo, slav. liju, A. flowan, d. fließen, und πούς, pes, Fuß; und machten in Beziehung auf den Wortvorrath den Unterschied der Mundarten und Sprachen aus. Traten sie aber auf was immer für eine Weise bei demselben Volksstamme hervor; oder fanden sich Abänderungen, welche früher an verschiedene Stämme vertheilt waren, auf irgend eine Weise wieder bei demselben Stamme zusammen: so waren mehrere Formen für denselben Begriff vorhanden. Die Sprache duldet aber vermöge ihrer organischen Natur keinen müßigen Überfluß. Jede überflüssige Form, woher sie auch kommen mag, ist ihr wie ein abgestorbenes Organ, welches sie entweder ausstößt, oder dadurch in das Leben der Sprache zurückführt, daß sie ihm wieder eine ihm ausschließlich eigene Bedeutung gibt. Auf diese Weise werden die ursprünglich bloß mundartischen Abänderungen zu Ausdrücken logischer Begriffsdifferenzen z. B. frei und frech, dick und dicht, stechen und stecken. Die Abänderungen unterscheiden aber nicht, wie die Ableitungsformen, die Formen der Begriffe, sondern, wie die Zusammensetzungen, die Arten; sie bezeichnen nämlich auf jeder Stufe der Ableitung differente Arten der auf dieser Stufe ausgedrückten Begriffsform. So bezeichnen auf der Stufe der Wurzeln z. B. fluo fleo und pluo, fliegen und fliehen, weben, schweben und schweifen nur differente Arten der Begriffe fluo, fliegen und weben (bewegen); eben so bezeichnen auf der Stufe der Stämme z. B. Lake, Lauge, Lava, Loth, Fluß, Flut, Floß, Blut, Blei, Glas nur differente Arten des substantivischen Begriffes Fluß, von welchem der des Gerinnens wieder nur eine besondere Art ist; und auf der Stufe der Sproßformen verhalten sich z. B. die Begriffe von Zierde und Zierat, Gemeinde und Gemeinheit eben so. Die durch die Abänderungsformen unterschiedenen Begriffe sind ebenfalls nur Abänderungen eines ursprünglich identischen Begriffes. Da in den Wurzeln und nächst diesen in den Stämmen nicht nur das Lautverhältniß des Wortes, sondern auch der Begriff weniger individualisirt, und darum weniger fixirt ist; so bieten Wurzeln und Stämme der Abänderung des Begriffes sowol als der Abänderung des Lautes eine größere Leichtigkeit dar, als die nach Laut und Begriff mehr individualisirten Sproßformen *).

*) Vergl. W. v. Humboldt Über die Kawi-spr. Einl. S. 88 flg.

Fremde Wörter.

§. 44.

Durch den Verkehr der Völker untereinander werden einer Sprache leicht Wörter aus andern Sprachen beigemischt; und es hat sich wol keine Sprache von fremder Beimischung ganz rein erhalten. Fremde Wörter gereichen als solche der Sprache zum Nachtheile: sie stehen mit der Sprache in keinem organischen Verbande; und können nicht so, wie das heimische Wort, dessen Bedeutung sich uns in seiner Verbindung mit der Wurzel und mit seinen Sippen aufschließt, verstanden werden. Sie sind daher für uns nicht viel mehr als willkürliche Zeichen von Begriffen; und die Sprache muß, wenn ihr Fremdlinge in großer Menge zugeführt, oder aufgedrungen werden, an Tiefe der Bedeutung und an Wahrheit des Ausdruckes verlieren. Es wäre in dieser Hinsicht sehr zu wünschen, daß nie Fremdlinge wären in der Sprache aufgenommen worden. Die deutsche Sprache hat deren nur zu viele aufgenommen: allein Diejenigen, welche alle Fremdlinge nach langem Besitzstande wieder ausstoßen wollen, werden ihren Zweck nie erreichen, weil sie das Unmögliche wollen. So sehr der Eifer für die Reinheit der Sprache überhaupt zu loben ist; so ist dieser Eifer doch unverständig, wenn er alle Fremdlinge ohne Unterschied verbannen will. Es gibt nämlich in der deutschen Sprache drei Arten von fremden Wörtern, welche man unterscheiden muß.

Von der ersten Art sind diejenigen Wörter, welche zugleich mit einem fremden Begriffe in die deutsche Sprache übergegangen sind, wie die Namen fremder Kunst- und Naturerzeugnisse. Auch gehören hierher die mit den Künsten und Wissenschaften, und die mit den kirchlichen und politischen Einrichtungen uns zugeführten Wörter. Obgleich die Begriffe dieser Wörter auch leicht durch deutsche Wörter könnten ausgedrückt werden; so setzt doch der vieljährige Besitzstand, und die auf diesen gegründete Verständlichkeit und Bestimmtheit ihrer Bedeutung der Vertauschung derselben gegen neu zu bildende deutsche Wörter sehr große Hindernisse entgegen. Auch geben die bisher gemachten Versuche wenig Hoffnung zu einem glücklichen Erfolge. Viele Wörter dieser Art haben, nachdem sie auch in die Volkssprache aufgenommen worden, deutsche Form und Betonung angenommen z. B. Körper, Fenster, Lattich, Syrup. Die deutsche Sprache unterscheidet sich aber insbesondere darin von andern Sprachen, daß sie fremden Wörtern,

auch wenn sie vollkommen eingebürgert sind, gern die ausländische Betonung läßt z. B. Fasan, Altar, Prophet, Korporal. Es scheint, daß die deutsche Sprache, weil in ihr gewöhnlich jedes Wort durch die Zusammenstellung mit seiner Wurzel und mit seinen Verwandten vollkommener verstanden wird, die fremden Wörter durch die ausländische Betonung als fremde und als solche kenntlich macht, die nicht können auf dieselbe Weise verstanden werden.

Von einer andern Art sind diejenigen Wörter, deren Begriff bei der Einführung des Wortes schon in der Sprache vorhanden, und durch ein deutsches Wort bezeichnet war. Sie waren zuerst durchaus überflüssig: allein die Sprache, welche keinen Überfluß duldet, hat sie eben so, wie die mundartischen Abänderungen deutscher Wörter, haushälterisch benutzt, und mit diesen Wörtern Abänderungen der Begriffe bezeichnet (§. 43). Die Sprache hat diese Wörter gleichsam umgeprägt, wie man wol eine ausländische Münze nach einem heimischen Münzfuße umprägt, und ihnen eine neue Bedeutung gegeben, welche sowol von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes selbst, als von der des ihm entsprechenden deutschen Wortes unterschieden ist. So bedeuten z. B. Körper, Pöbel, Prinz, Tyran, Offizier, Pulver, Puder, Pokal, Ruine, spazieren, marschiren andere Begriffe, als corpus und Leib, populus und Volk, prince und Fürst, τύραννος und König, officier und Beamter, pulvis und Staub u. s. f. Die Sprache wird durch Wörter dieser Art wirklich reicher; und da sie von der deutschen Sprache ihre jetzige Bedeutung, und mit dieser deutsches Bürgerrecht erhalten haben; so wäre es unverständig, sie jetzt noch verbannen zu wollen. Da diese Wörter gewöhnlich mit ausländischer Kultur und durch die höhern Stände eingeführt wurden: so bezeichnen sie vorzüglich künstliche und oft sehr feine Begriffsunterscheidungen des künstlich gebildeten Lebens, wie Kompliment, Pöbel, Assemblee, Mätresse, Kokette, und im Englischen pork, beef, veal, mutton (neben swine, ox, calf, sheep). Sie unterscheiden sich hierin von den mundartischen Abänderungen deutscher Wörter.

Zu der dritten Art gehören endlich diejenigen fremden Wörter, welche sich neben deutschen Wörtern eingedrungen haben, ohne irgend einen Unterschied der Bedeutung zu bezeichnen, wie Tante, Onkel, Neveu, Visite, Parasol, Rezidiv, Kapitän,

Portier, Akteur und viele Andere. Wörter dieser Art sind durchaus müßig; die Sprache hat viele derselben wieder ausgestoßen, und sie würde sie alle schon wieder ausgestoßen haben, wenn nicht eine ärmliche Eitelkeit auf Bekanntschaft mit ausländischer Sprache und vornehmer Gesellschaft sie in Schutz nähme. Bei dem Streben, die Sprache zu reinigen, muß man jedoch mit Umsicht verfahren: manche Wörter, welche beim ersten Anblicke fremd scheinen, sind ursprünglich deutsch z. B. Marschal (Marschalc Nibel.), Suppe, Marter, Galop; und manche, welche gewöhnlich für ursprünglich deutsch gehalten werden, sind eingewanderte Fremdlinge z. B. die aus dem Slavischen aufgenommenen Peitsche (bitsch), Quast (chwost Schweif), Gränze, Wanze, Stieglitz, Petschaft u. m. A.; auch Moraſt verräth durch die Betonung eine ausländische Herkunft.

Vierter Abschnitt.

Organische Satzbildung.

Erstes Kapitel.

Satzbildung im Allgemeinen.

Erkennen und Darstellen.

§. 45.

Der Geist hat in der organischen Entwickelung der Begriffe die Dinge der realen Welt als ein bleibendes Eigenthum in sich aufgenommen, und in einem organisch gegliederten Ganzen reproduzirt, welches der realen Welt der Dinge als ein Gegenbild entspricht (§. 25 flg.). Aber wie die reale Welt der Dinge in beständiger Verwandlung begriffen, sich in jedem Augenblicke neu gebiert, so ist auch die geistige Welt der Gedanken immer im Werden begriffen; und das eigentliche Leben des denkenden Geistes besteht gerade darin, daß er aus den zu seinem Eigenthume gewordenen Begriffen beständig Neues schafft. Ihm sind die Begriffe als Begriffe nur der Stoff, aus dem er schöpferisch Gedanken bildet, indem er mit der größten Freiheit — jedoch nach ihm eigenen organischen Gesetzen — die Begriffe mit einander in den mannigfaltigsten Verhältnissen verbindet; und durch die in die größte Freiheit aufgenommene Gesetzlichkeit gibt sich die Bildung der Gedanken als eine organische Produktion zu erkennen. Dieser ganze Vorgang läßt sich im Allgemeinen auf dieselben Vorgänge zurückführen, durch welche auch die Entwickelung der Begriffe zu Stande kömmt, nämlich darauf, daß Besonderes unter ein Allgemeines aufgenommen, und Allgemeines wieder auf Besonderes zurückgeführt wird; und die organische Entwickelung

der Begriffe wiederholt sich gewissermaßen in der organischen Entwickelung der Gedanken. Daher geschieht es, daß in der Sprache sehr häufig Formen, welche die Arten der Begriffe ausdrücken, an die Stelle solcher Formen treten, welche Verhältnisse der Gedanken ausdrücken z. B. Ableitungsformen an die Stelle syntaktischer Formen, und umgekehrt. Der Gedanke und die in dem Denken gebildeten Verbindungen der Begriffe unterscheiden sich jedoch von den Begriffen dadurch, daß sie nicht, wie diese, als ein bleibendes Eigenthum des Geistes in den Begriffsvorrath aufgenommen werden, sondern eigentlich nur in dem Augenblicke des Denkens und für diesen Augenblick ein Dasein und eine Geltung haben: das in den realen Dingen Beharrliche, sich immer Gleiche wird in bleibenden Begriffen in den Geist aufgenommen; der lebendige Wandel der Dinge in der realen Welt findet sein Gegenbild nur in dem nimmer ruhenden Wechsel des Gedankens, der selbst nur geistige Bewegung ist. Die Sprache bezeichnet diesen Unterschied sehr genau durch die entsprechenden Formen des Ausdruckes: sie drückt die bleibenden Begriffe durch bleibende Wortformen — gleichsam Stereotypen —, und die wandelbare Verbindung in dem Gedanken durch die Flexion — Biegung, Bewegung — des Wortes aus. Nur wenn durch den Gedanken gebildete Verbindungen der Begriffe als bleibende Begriffe in den Begriffsvorrath niedergelegt werden, drückt die Sprache sie ebenfalls durch stereotypische Wortformen z. B. durch Zusammensetzungen aus.

Die Entwickelung der Gedanken unterscheidet sich noch auf eine andere Weise wesentlich von der Entwickelung der Begriffe. In dem Gedanken wird das Besondere der sinnlich angeschauten Dinge in ein Allgemeines — das Individuelle in Artbegriffe — aufgenommen: der Gedanke hat dies mit dem Begriffe gemein; denn alle Begriffe sind Artbegriffe (§. 25 flg.). Der Gedanke führt aber auch das Allgemeine wieder auf seine letzten Besonderheiten zurück, und vollendet so die geistige Assimilation der realen Welt, indem er das Reale auch als Individuelles in sich aufnimmt. So wird das Individuelle, das in der realen Entwickelung der Dinge als das Letzte anzusehen ist, aber in der sinnlichen Auffassung das Erste war, in der geistigen Reproduktion des Realen wieder das Letzte. Betrachtet man das Denken — in der weitesten Bedeutung des Wortes — wie es sich in

der Sprache darstellt; so umfaßt es zwei in ihrer Richtung einander entgegengesetzte Vorgänge, nämlich die Aufnahme des Individuellen in ein Allgemeines und die Zurückführung des Allgemeinen auf das Individuelle. Die Formen der Sprache überhaupt und insbesondere die syntaktischen Formen können nicht wohl verstanden werden, so lange diese besondern Vorgänge nicht erkannt und unterschieden werden; und wir müssen sie daher näher betrachten. Die Aufnahme des Individuellen in ein Allgemeines ist der eigentlich schöpferische Akt des Geistes, durch den die realen Dinge zu geistigen Dingen — zu Begriffen und Gedanken — werden. Man kann diesen schöpferischen Akt des Geistes, den man unter dem Denken in der engeren Bedeutung des Wortes begreift, in einem näher bestimmten Ausdrucke als das Erkennen bezeichnen. Die realen Dinge werden als Individuelles angeschauet, aber nicht erkannt: das Individuelle wird erst, wenn es in ein Allgemeines aufgenommen, und so das Reale ein Geistiges wird, erkannt in dem Allgemeinen — in der Art. Man sagt, man erkenne ein Ding, wenn man weiß, von welcher Art es ist, ob es z. B. ein Thier oder eine Pflanze oder ein Stein ist. Durch dieses Erkennen wird das Reale zu einem Eigenthume des Geistes; und der Mensch verkündet die durch das Erkennen vollzogene Besitzergreifung dadurch, daß er dem Dinge einen Namen gibt (§. 25). Der Name bezeichnet die Art des Dinges. So lange man ein Ding nicht erkannt — unter einen Artbegriff aufgenommen — hat, weiß man dem Dinge keinen Namen zu geben. Nur das Sein ist an sich ein Individuelles; daher kann eigentlich nur ein Sein erkannt (in ein Allgemeines aufgenommen) werden. Die Thätigkeiten sind an sich schon ein Allgemeines; sie werden daher nicht eigentlich erkannt, sondern nur verstanden d. h. die Art der Thätigkeit wird auf Individuelles zurückgeführt. Wir werden weiter unten sehen, daß sich in den Satzverhältnissen immer das Allgemeine — der durch den Akt des Erkennens gewordene Artbegriff — durch den Hauptton kund thut; und die organische Bedeutung des Tones überhaupt scheint sich zuletzt daraus zu erklären, daß in ihm der schöpferische Akt des Erkennens, durch den das Individuelle (Reale) ein Allgemeines (Geistiges) wird, in die Erscheinung tritt. Der Ton bezeichnet nicht eigentlich den Begriff als ein in dem Geiste Gewordenes, sondern der schöpferische Akt des Erkennens — die innerste Lebensbe-

wegung des schaffenden Geistes selbst — tritt in dem Tone in die Erscheinung. Die eigentliche Bedeutung des Tones ist, wie die Bedeutung aller andern Sprachformen, zuletzt aus dem Satze als dem eigentlichen Ausdrucke des Erkennens zu erklären. Sproßformen und Zusammensetzungen stellen durch ein Erkennen gewordene Artbegriffe dar; aber indem sie gesprochen werden, wiederholt sich gewissermaßen der Akt des Erkennens, durch den der Begriff geworden ist; und daher tritt dieser Akt auch in der Betonung der Sproßformen und Zusammensetzungen noch in die Erscheinung.

Durch die Aufnahme des Individuellen in ein Allgemeines, die wir als das Erkennen bezeichnen, wird die reale Welt der Dinge in eine geistige Welt der Begriffe verwandelt, und durch sie wird dem Menschen eine geistige Weltanschauung. Nun ist aber alles Erkennen ein Erkennen des individuellen Geistes, und die durch das Erkennen gewonnene Weltanschauung daher nur eine Weltanschauung des Individuums. Das Denken ist aber eine Verrichtung der ganzen Gattung; und die durch das Denken gebildete Weltanschauung soll nicht die Weltanschauung des Individuums, sondern die der ganzen Gattung werden. Hierauf gründet sich die organische Nothwendigkeit der Gedankenmittheilung; und die Sprache ist nicht nur der organische Ausdruck des Gedankens in der Erscheinung, sondern sie ist zugleich das Organ der Gedankenmittheilung unter den Individuen. Diese Gedankenmittheilung, durch welche die Weltanschauung des Individuums zu einer Weltanschauung der ganzen Gattung wird, fordert nun, daß durch einen dem Erkennen entgegengesetzten Vorgang das Allgemeine in dem Denken wieder auf Individuelles zurückgeführt, und in der Sprache als Individuelles dargestellt werde. Die Gedankenmittheilung geschieht nämlich ebenfalls vermittelst einer geistigen Assimilation, indem das Mitgetheilte von dem Empfangenden nur als Individuelles aufgefaßt, und dann in ein Allgemeines aufgenommen wird; und es wiederholt sich hier gewissermaßen derselbe Vorgang des Erkennens, durch den das sinnlich Angeschaute zuerst von dem Mittheilenden geistig assimilirt wurde. Wenn Artbegriffe als ein Allgemeines in dem Gedankenverkehr ausgetauscht werden; so werden sie nicht eigentlich mitgetheilt, sondern als schon in dem Geiste des Empfangenden vorhanden — als ein früher schon Erkanntes vorausgesetzt.

Soll einem Andern ein von ihm noch nicht erkannter Artbegriff mitgetheilt werden; so muß der Artbegriff ihm eben so, wie die Dinge in der sinnlichen Anschauung, zuerst als ein Individuelles dargestellt, und das Individuelle dann von ihm selbst in ein Allgemeines aufgenommen werden. Wie in der leiblichen Assimilation z. B. die Nahrungsmittel erst dann sich dem Organism assimiliren, wenn sie vorher verdauet d. h. in ihre letzten Elemente zersetzt worden; so werden auch in der Gedankenmittheilung Artbegriffe erst dann zu einem Eigenthume des Geistes, wenn sie zuvor in Individuelles zersetzt werden: das Allgemeine wird erst verstanden, indem es auf das Individuelle zurückgeführt wird; und das Individuelle wird wieder erkannt, indem es in ein Allgemeines aufgenommen wird. Dieses Gesetz thut sich täglich unserer Erfahrung kund: ein uns mitgetheilter Gedanke wird um desto leichter verstanden, und um desto vollkommner in unsern Geist aufgenommen, je mehr in dem Gedanken die Dinge in konkreter Individualität dargestellt, und auf die leiblichen Besonderheiten der sinnlichen Anschauung zurückgeführt werden.

Weil nun der Gedanke seiner Natur nach ein Gemeingut der ganzen Gattung werden soll, aber nur dadurch ein Gemeingut wird, daß er mitgetheilt und in der Sprache dargestellt wird; so müssen in dem Gedanken nothwendig die Dinge, die in den Begriffen ein Allgemeines — Artbegriffe — sind, wieder auf Individuelles zurückgeführt und als Individuelles in der Sprache dargestellt werden. Wir unterscheiden daher die Zurückführung des Allgemeinen auf das Individuelle als einen besondern Vorgang in dem Denken. Da aber alle Begriffe der realen Dinge einmal als Allgemeines — als Artbegriffe — in den Begriffsvorrath niedergelegt sind; und da nur diese Artbegriffe der Stoff sind, aus dem der Geist Gedanken bildet: so fragt sich, wie es überhaupt möglich ist, daß in dem Gedanken das Allgemeine für die Darstellung auf Individuelles zurückgeführt werde. Da alle Begriffe in dem Geiste Artbegriffe sind; so kann das Individuelle z. B. ein individuelles Pferd nur als Individuum eines schon vorhandenen Artbegriffes (Pferd) in den Gedanken aufgenommen werden. Der Artbegriff kann aber nicht durch einen andern Begriff, der ja auch ein Artbegriff ist, individualisirt werden. Die Individualisirung des Artbegriffes in dem Gedanken kömmt nur dadurch zu Stande, daß das unter einer Art begriffene Ding in

einer individuellen Beziehung zu dem Denkenden aufgefaßt, und durch diese individuelle Beziehung von der Art ausgeschieden wird z. B. „dieses Pferd" „mein Pferd". Alle Individualisirung der Begriffe kommt zuletzt durch eine Beziehung auf den Denkenden selbst zu Stande: denn auch wenn Begriffe durch die Beziehung auf einen andern Begriff individualisirt werden z. B. „die Spitze des Thurmes"; so kann dies nur geschehen, in so fern der andere Begriff schon ein durch eine Beziehung zu dem Denkenden individualisirter Begriff ist z. B. „der Thurm" (nicht ein Thurm). Die den Begriff individualisirende Beziehung zu dem Denkenden ist nicht selbst Begriff einer Art von Thätigkeit oder Sein, und sie wird in der Sprache nicht durch Begriffswörter, sondern durch Formwörter ausgedrückt. Die meisten Formwörter und insbesondere die Pronomen haben eigentlich keine andere Funktion, als daß sie die in dem Gedanken vollzogene Zurückführung des Allgemeinen (der Arten) auf Individuelles darstellen. — Wir haben in unserer Betrachtung unterschieden zwischen dem in dem erkennenden Geiste Gedachten und dem in der Rede Dargestellten. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob das Dargestellte auf keine Weise auch ein Gedachtes sei. Wir haben die Artbegriffe, weil sie als Allgemeines Produkte des Erkennens sind, und das Erkennen in der oben bezeichneten Bedeutung des Wortes die eigentliche Funktion des denkenden Geistes ausmacht, als das Gedachte bezeichnet. Aber auch das als Individuelles Dargestellte ist immer ein Gedachtes; es ist nur ein nicht durch das eigentliche Erkennen Gedachtes, aber doch ein, wenn auch nur für die Darstellung, in dem Geiste Gedachtes; und das Dargestellte als das Individuelle ist mit dem eigentlich Gedachten als dem Allgemeinen in dem Gedanken aufs innigste verschmolzen.

Wir haben gesehen, daß die Begriffe der Stoff sind, aus dem der Gedanke gebildet wird; und man könnte demnach annehmen, die Bildung der Begriffe müsse der Bildung des Gedankens in der Zeit vorangegangen sein: aber der Begriff selbst wird ursprünglich durch einen Gedanken, nämlich dadurch gebildet, daß das Besondere in ein Allgemeines aufgenommen, oder ein Allgemeines auf eine besondere Art zurückgeführt wird. So wurde der Begriff Fluß gebildet, indem ein Sein als Besonderes in eine Thätigkeit (fließen) als ein Allgemeines aufgenommen wurde, und

der Begriff *fließen*, indem ein Allgemeines (Bewegung) auf eine besondere Art (Bewegung des Wassers) zurückgeführt wurde (§. 25 flg.). Wie in organischen Dingen z. B. in dem Samenkorn der Baum, und in dem Baume wieder das Samenkorn (die Frucht) liegt, so liegt in dem Begriffe der Gedanke und in dem Gedanken wieder der Begriff. Wie aber der ganze Baum, so ist eigentlich der *Gedanke* als das *Erste* und als der umfassende Ausdruck des Ganzen anzusehen; und das Gedachte wird nur, wenn es von dem Geiste als ein bleibendes Eigenthum festgehalten wird, um wieder in neue Gedanken aufgenommen zu werden, *Begriff* genannt. Der Begriff hat nur dann, wenn er wieder in einen Gedanken aufgenommen wird — als Glied eines *Gedankens* — ein lebendiges Dasein.

Die organische Entwickelung des *Gedankens* in dem menschlichen Geiste stellt sich in der *Sprache* dar in der ebenfalls organischen Entwickelung des *Satzes*. Wir haben unter dem *Denken* in der weiteren Bedeutung des Wortes zwei Vorgänge zusammengefaßt, nämlich die Aufnahme des Besondern in ein Allgemeines, und die Zurückführung des Allgemeinen auf ein Besonderes: die Aufnahme des *Seins* z. B. *Sonne* als eines Besondern in eine *Thätigkeit* z. B. *wärmen* als ein Allgemeines ist der erste Akt des Denkens, der sich in dem Leben des Geistes, wie der erste Athemzug in dem leiblichen Leben, in jedem Augenblicke wiederholt. Dieser Akt stellt sich in dem *Satze* dar. Durch denselben Akt werden auch die ersten *Begriffe* eines *Seins* gebildet; und sie werden dann als Produkte dieses Aktes durch Substantiven ausgedrückt (§. 26). Der Begriff z. B. *Fluß* ist ein durch diesen Akt *Gewordenes*, und dadurch unterschieden von dem Akte selbst, durch den ein Sein z. B. *Wasser* in eine Thätigkeit z. B. *fließen* („Das Wasser fließt") aufgenommen wird Diesen Akt, den man ausschließlich unter dem *Gedanken* in der *engeren Bedeutung* des Wortes begreift, bezeichnet die Grammatik durch den Ausdruck, daß die Thätigkeit (das Allgemeine) von dem Sein (dem Besondern) *prädizirt* wird; und man sagt daher, daß jeder Satz ein *prädikatives Verhältniß* darstellt, dessen Glieder das *Subjekt* (das Sein) und das *Prädikat* (die prädizirte *Thätigkeit*) sind. In so fern die Thätigkeit an sich als ein Allgemeines, und das Sein an sich als ein Besonderes anzusehen ist, wird in dem Gedanken immer ein Besonderes in ein Allge-

meines aufgenommen z. B. „Die Fische athmen" „Queckſilber iſt flüſſig" „Eiſen roſtet". Sehr oft führt der Gedanke aber auch ein Allgemeines auf Beſonderes — eine Art des Seins auf eine Unterart — zurück z. B. „Der Ring iſt von Golde" (ein goldner Ring) „Der Knecht iſt treu" (ein treuer Knecht) „Das Pferd iſt alt" (ein altes Pferd). Wir werden weiter unter ſehen, wie die Sprache dieſen Unterſchied des Gedankens auch in dem Satze durch die Form des Prädikates bezeichnet. Subjekt und Prädikat ſind die Begriffe, deren prädizirte Einheit den ganzen Gedanken ausmacht. Eine weitere Entwickelung des Gedankens wird nur dadurch möglich, daß dieſe Begriffe als ein Allgemeines auf ein Beſonderes, nämlich die Artbegriffe auf Begriffe von Unterarten oder auch von Individuen zurückgeführt werden. Auch in dieſer Individualiſirung der Begriffe in dem Gedanken wiederholt ſich nur ein Vorgang, der uns ſchon bei der Entwickelung der Begriffe in der Ableitung und Zuſammenſetzung entgegengetreten iſt. Die Sprache ſtellt die Individualiſirung des Subjektes in dem attributiven, und die Individualiſirung des Prädikates in dem objektiven Satzverhältniſſe dar z. B. „Stille Waſſer ſind tief" und „Ein Miethling arbeitet langſam". Jedes dieſer Satzverhältniſſe ſtellt, wie das Subjekt (Waſſer) und das Prädikat (arbeiten), aus dem ſie ſich entwickelt haben, einen Begriff dar; aber dieſer Begriff z. B. „ſtille Waſſer" und „langſam arbeiten" hat nur in dem Gedanken, in dem er ſich entwickelt hat, eine Geltung. Der Artbegriff des Subjektes wird in dem attributiven, und der Artbegriff des Prädikates in dem objektiven Satzverhältniſſe oft nur auf eine Unterart, oft aber auf ein Individuum zurückgeführt; und wir werden weiter unten ſehen, daß die Sprache auch dieſen Unterſchied der Individualiſirung in den Formen des Attributes und Objektes bezeichnet. Die ganze Entwickelung, deren der Gedanke und der Satz fähig iſt, wird durch die drei Satzverhältniſſe erſchöpft. Auch das Attribut und das Objekt können ſich zwar, wenn ſie Artbegriffe ſind, wieder in Unterarten und Individuen individualiſiren; aber dies kann nur dadurch geſchehen, daß ſich die Satzverhältniſſe wiederholen, indem ſich das Attribut als Thätigkeitsbegriff wieder in einem objektiven, und das Objekt als Begriff eines Seins in einem attributiven Satzverhältniſſe, oder auch beide in der Form eines Gedankens in einem prädikativen Satzverhältniſſe entwickeln.

Wie jedes besondere Glied eines organischen Dinges nur in der Verbindung mit dem lebenden Ganzen, und nur durch diese Verbindung ein wirkliches Organ ist; so ist auch das Wort nur alsdann eigentlich ein Wort d. h. Ausdruck des Gedankens, wenn es als ein Glied in die organische Verbindung der lebendigen Rede aufgenommen ist. In dem Leben der Sprache ist eben so wenig ein einzelnes Wort oder ein einzelner Begriff abgesondert für sich vorhanden, als ein einzelner Laut in dem Worte; und wie der Laut nur in dem Worte, so hat das Wort nur in dem Satze eine Bedeutung. In dem Leben der Sprache wird der Satz eben so wenig aus Wörtern, als das Wort aus Lauten zusammengesetzt (§. 8); nur die reflektirende Betrachtung zerlegt den Satz in Wörter, und den Gedanken in Begriffe, wie sie das Wort in Laute zerlegt. Wie die Entwickelung anderer Dinge mit dem Ganzen beginnt und nicht mit einzelnen Gliedern; so beginnt auch die Entwickelung der Sprache mit dem Satze als dem Ausdrucke des Gedankens, und nicht mit dem einzelnen Worte als dem Ausdrucke eines Begriffes: der erste Akt des menschlichen Geistes ist ein Erkennen — ein Gedanke —, und die erste Regung der Sprache Darstellung eines Gedankens *). Da nun in den organischen Dingen die Gestaltung des Ganzen sich in der Gestaltung seiner Glieder wiederholet; so darf man schon zum voraus erwarten, daß die organischen Verhältnisse des Satzes dieselben sind, welche wir bereits als die organischen Verhältnisse des Wortes erkannt haben. Derselbe Gegensatz von Thätigkeit und Sein und von Allgemeinem und Besonderm, welcher sich in Stamm und Endung darstellt und die organische Form des Wortes ausmacht, tritt auch als die organische Form des Satzes und aller besonderen Verhältnisse des Satzes hervor. Wie jedes Wort (§. 25), so ist auch der ganze Satz und jedes Satzverhältniß der Ausdruck des zu einer Einheit verbundenen Gegensatzes von Thätigkeit und Sein z. B. „Der Feind fliehet" „ein tapferer Soldat" „schlägt den Feind". Wie die Sproßform aus zwei Elementen besteht, aus dem Stamme, der den eigentlichen Inhalt des Begriffes als ein Besonderes, und der Endung, welche die Form des Begriffes als ein Allgemeines ausdrückt; so besteht auch der ganze Satz und jedes Satzverhältniß aus zwei Elementen, die als Allgemeines

*) Vergl. Wilh. v. Humboldt Über die Kawi-spr. Einleit. S. 186.

und Besonderes zu einer Einheit verbunden sind; und jedes Begriffswort in dem Satze erhält erst dadurch eine organische Bedeutung, daß es einen Begriff ausdrückt, welcher entweder als ein Besonderes in ein Allgemeines aufgenommen, oder als ein Allgemeines auf ein Besonderes zurückgeführt wird. Wenn Begriffe auf diese Weise zu einer Einheit verbunden werden; so sagt man, daß sie auf einander bezogen werden, und unterscheidet den bezogenen Begriff und seinen Beziehungsbegriff d. h. den Begriff, auf den der andere Begriff bezogen wird. Der Gedanke nimmt in dem Satzverhältnisse entweder ein Besonderes in ein Allgemeines auf z. B. „Der Feind fliehet", oder führet ein Allgemeines auf ein Besonderes zurück z. B. „ein tapferer Soldat" „schlägt den Feind": in dem ersteren Falle ist der Begriff des Allgemeinen (fliehet), und in dem letztern der Begriff des Besondern (tapfer, Feind) der eigentliche Inhalt des Gedankens; und dieser Begriff wird immer der bezogene Begriff, und der andere Begriff der Beziehungsbegriff, und der Ausdruck desselben das Beziehungswort genannt. Das Satzverhältniß ist von der Sproßform zwar darin unterschieden, daß in dem Ersteren der Beziehungsbegriff als Begriff durch das Beziehungswort, in der Letzteren hingegen die Form des Begriffes nur durch eine Endung ausgedrückt wird. Allein dieser Unterschied ist nicht wesentlich. Denn die Form des Begriffes wird in der Endung ebenfalls als ein Allgemeines ausgedrückt, in welches das Besondere (der Begriff) aufgenommen wird z. B. Bürg-er, Säug-ling. Andererseits wird auch in dem Satzverhältnisse der Beziehungsbegriff oft nur durch eine Endung ausgedrückt z. B. „ein Gelehrter" statt „ein gelehrter Mann", vici statt ego vici.

Logische Form.

§. 46.

Jeder Satz z. B. „Gold ist dehnbar" und jedes Satzverhältniß z. B. „ein gelehrter Mann" und: „fängt Fische" ist eine organische Einheit. Das Bezogene und das Beziehungswort sind eben so die Faktoren dieser Einheit, wie Stamm und Endung die Faktoren der Sproßform. Die Faktoren eines Satzverhältnisses können aber eben so wenig, als die Faktoren einer Sproßform, dadurch zu einer organischen Einheit werden, daß sie nur wie Gleiches mit Gleichem verbunden werden: die Verbindung zu

einer organischen Einheit wird nur dadurch möglich, daß die Faktoren nicht nur als Thätigkeit und Sein mit einander in einem Gegensatze stehen, sondern auch als Allgemeines und Besonderes einander untergeordnet werden. Wenn ein Besonderes in ein Allgemeines aufgenommen und so in dem Gedanken zu einem Allgemeinen wird, z. B. „Gold ist dehnbar"; so ist das Besondere dem Allgemeinen untergeordnet: wenn hingegen ein Allgemeines auf ein Besonderes zurückgeführt, und so in dem Gedanken zu einem Besondern wird z. B. „ein toller Hund" „frißt Gras"; so ist das Allgemeine dem Besondern untergeordnet. Der bezogene Begriff z. B. dehnbar, toll, Gras ist, weil er eigentlich das durch den Gedanken Gewordene bezeichnet, der übergeordnete, und der Beziehungsbegriff z. B. Gold, Hund, frißt der untergeordnete Faktor des Satzverhältnisses; man unterscheidet daher den logischen Werth der Faktoren, und sagt, der bezogene Faktor habe den größeren logischen Werth. Daß der Beziehungsbegriff der untergeordnete Faktor ist, ersieht man insbesondere daraus, daß die Sprache sehr oft den Begriff als solchen fahren läßt, und nur die Begriffsform festhält, die sie alsdann, wie bei einer Sproßform, durch eine Endung ausdrückt z. B. ein Gelehrt-er (gelehrter Mann) fisch-et (fängt Fische).

Durch die Unterordnung der Faktoren wird das prädikative Verhältniß (der Satz) zu einer Einheit des Gedankens, und das attributive und das objektive Satzverhältniß zu einer Einheit des Begriffes verbunden: weil aber jedes attributive und objektive Satzverhältniß selbst ein Faktor des prädikativen Verhältnisses ist; so wird durch die Unterordnung der Faktoren jedes Glied eines Satzverhältnisses in die Einheit des Gedankens aufgenommen. Wir bezeichnen die durch die Unterordnung der Faktoren bedingte Einheit des Gedankens als die logische Form des Satzes, und die durch diese Unterordnung bedingte Einheit des Begriffes als die logische Form der andern Satzverhältnisse. Diese logische Form des Satzes und der Satzverhältnisse findet ihren organischen Ausdruck zunächst in der Betonung. Die Einheit des Gedankens und des Begriffes drückt sich darin aus, daß der ganze Satz und ebenso jedes Satzverhältniß nur Einen Hauptton hat, der das Ganze beherrscht; die Unterordnung der Faktoren drückt sich darin aus, daß dieser Hauptton immer auf denjenigen Faktor gelegt wird, welcher den größeren

logischen Werth hat, und der Hauptbegriff des Satzverhältnisses ist z. B. „Stille Wasser sind tief" „Werke der Finsterniß" „Frieden schließen". In diesen Beispielen hat der bezogene Begriff als Hauptbegriff den Hauptton, und der Beziehungsbegriff als untergeordneter Faktor den untergeordneten Ton. Vermittelst des Tones erkennen wir unmittelbar und mit der größten Sicherheit den Hauptbegriff des ganzen Satzes und jedes Satzverhältnisses; und die innersten Verhältnisse der Sprache, nämlich die der logischen Form des Gedankens, werden uns dadurch zugänglich, daß sie in der Betonung unmittelbar in die Erscheinung treten. — In den eben angeführten Beispielen ist der bezogene Begriff der Hauptbegriff, und hat den Hauptton; aber es tritt in der Betonung sehr bestimmt hervor, daß nicht immer der bezogene Begriff, sondern sehr oft der Beziehungsbegriff der Hauptbegriff des Satzverhältnisses ist. Es ist oben (§. 45) schon bemerkt worden, daß sich in dem Tone überhaupt der Akt des Erkennens — der in dem Gedanken vollzogenen Aufnahme des Besonderen in ein Allgemeines — kund thut, und daß daher der Hauptton immer ein Allgemeines, nämlich den durch das Erkennen gewordenen Artbegriff bezeichnet. Weil nun in dem prädikativen Satzverhältnisse der bezogene Begriff (das Prädikat) immer ein Artbegriff ist, so hat er immer den Hauptton und ist immer der Hauptbegriff. In den andern Satzverhältnissen wird aber Allgemeines auf Besonderes zurückgeführt. Wenn nun das Besondere in dem bezogenen Begriffe (in dem Attribute und Objekte) sich zu dem Beziehungsbegriffe zwar als ein Besonderes verhält, aber doch selbst noch ein Allgemeines — ein Artbegriff — ist; so hat es ebenfalls den Hauptton und ist der Hauptbegriff, wie in den angeführten Beispielen. Stellt aber das Attribut oder Objekt nicht einen Artbegriff, sondern Individuelles dar; so hat nicht das Attribut oder das Objekt, sondern ihr Beziehungsbegriff als ein Allgemeines den Hauptton, und der Beziehungsbegriff ist der Hauptbegriff z. B. „Meines Bruders Sohn" „Er ist diese Nacht gestorben". Wir werden weiter unten diese Verhältnisse der logischen Form, wie sie sich in der Betonung und in der Wortstellung darstellen, noch näher betrachten.

Die Sprache legt den bezogenen Begriff und den Beziehungsbegriff, die in dem Satzverhältnisse zu einer organischen Einheit verbunden sind, insgemein in gesonderten Wörtern auseinander.

Die Sprache strebt aber vorzüglich die logische Form und insbesondere die Einheit des Gedankens und des Begriffes durch eine vollkommene Einheit des Tonverhältnisses darzustellen; sie sucht daher überall, besonders aber wenn ein in dem Gedanken gebildeter Begriff als ein bleibender Begriff in den Wortvorrath niedergelegt wird, die aus einem bezogenen Worte und einem Beziehungsworte zusammengesetzte Form auf eine vollkommene rhythmische Einheit, nämlich auf Ein Wort zurückzuführen. Dieses Streben nach einer vollkommnern Darstellung der logischen Form tritt in den besondern Sprachen um desto mehr hervor, je mehr in ihnen, wie in der deutschen, die logische Richtung vorherrschend ist. Ein ganzer Satz und ein Satzverhältniß wird auf Ein Wort zurückgeführt, indem entweder der Beziehungsbegriff nicht durch ein Wort, sondern nur durch eine Endung ausgedrückt, oder das Beziehungswort ganz ausgelassen wird. So drücken die alten Sprachen den Beziehungsbegriff des Prädikates (das Subjekt) häufig nur durch eine Endung aus z. B. curr-o, curr-is, curr-it. Der Beziehungsbegriff wird ferner nur nach seiner Begriffsform durch eine Endung bezeichnet in Wörtern, wie: fischen, grasen, segeln, ankern, Schweizer, Hochheimer (statt: „Fische fangen" „Gras fressen" „Wein von Hochheim"), ἄκρατος (οἶνος), ἡ ῥητορικὴ (τέχνη), frigida (aqua), altum (mare), und in den substantivisch gebrauchten Adjektiven z. B. ein Gelehrter, eine Schöne. Nach übereinstimmenden Berichten zeichnet sich die Sprache der Huronen besonders dadurch aus, daß sie auf eine andern Sprachen ganz ungewöhnliche Weise Satzverhältnisse und ganze Sätze durch Ein Wort ausdrückt*). Auch die Zusammensetzung gehört hierher; und dieser ganze Vorgang findet eigentlich darin seine Erklärung, daß die Sprache überall strebt die Einheit des Begriffes durch die Einheit des Wortes auszudrücken. Da den neuern Sprachen die Zusammensetzung weniger geläufig ist, und da sie sich überhaupt nicht mehr frei in der Flexion und in der Wortbildung bewegen; so können sie nicht mehr in demselben Maße, wie die deutsche Sprache, die Einheit des Begriffes durch die Einheit des Wortes darstellen, und dieser Mangel ist bei Ausdrücken, wie fr. l'arc en ciel, l'aurore boréale, un chien de chasse, le blanc d'œuf, monter à cheval (reiten), mettre en

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 324 flg.

pièces (zerstücken), faire voile (segeln), un homme sage (ein Weiser), une personne faible (ein Schwacher), und E. brother in law (Schwager), man of war (Kriegsschiff), a wise man (ein Weiser), a dead man (ein Todter), to ride on horseback (reiten), to go in a carriage (fahren), sehr fühlbar. Eine Folge davon ist, daß in diesen Sprachen das Gefühl für die der Einheit des Begriffes entsprechende Einheit des Ausdruckes überhaupt weniger lebendig ist, und daß sie daher sehr häufig ganz einfache Begriffe durch Satzverhältnisse ausdrücken z. B. faire une visite, prendre place, donner la permission, rendre grâce, avoir soin, avoir pitié und E. to make one's appearance, to make an apology, to pay a visit, to take care, to do hommage, to take a walk, to give thanks. Manche Ausdrücke der Art sind auch in die deutsche Sprache übergegangen, und bezeichnen dann oft, wie die fremden Wörter, ganz besondere Nebenbedeutungen z. B. „Einen Besuch (eine Visite) machen" „Einem die Kour machen"; aber sie sind im Allgemeinen als eine Verunreinigung des deutschen Idioms anzusehen. — Das Beziehungswort wird ganz ausgelassen in der Ellipse z. B. Um Vergebung, Im Ernst, kurz, quid multa (dicam)? ἐκ Πατροκλοῦς (οἴκου); und die Bedeutung der Ellipse besteht gerade darin, daß ein Satzverhältniß oder auch ein ganzer Satz auf eine vollkommner rhythmische Einheit zurückgeführt, und mit gänzlicher Auslassung des Beziehungswortes nur durch das Hauptwort ausgedrückt wird.

Grammatische Form, Denkformen und Anschauungsformen.

§. 47.

Wir haben so eben die mit der logischen Unterordnung der Faktoren gegebene Einheit des Gedankens in dem Satze und des Begriffes in den Satzverhältnissen als die logische Form des Satzes und der Satzverhältnisse bezeichnet. Von dieser logischen Form muß man die grammatische Form des Satzes und der Satzverhältnisse unterscheiden, unter der wir die nach ihren Arten unterschiedenen Verhältnisse begreifen, in denen der Gedanke entweder das Besondere in ein Allgemeines aufnimmt, oder das Allgemeine auf ein Besonderes, und zwar entweder auf eine Unterart oder auf Individuelles zurückführt. Der bezogene Begriff wird mit dem Beziehungsbegriffe immer entweder als Thätigkeitsbegriff mit dem Begriffe eines Seins z. B. „Die Fische athmen",

oder als Begriff eines Seins mit einem Thätigkeitsbegriffe z. B. „fängt Fische" verbunden; und so liegt der grammatischen Form immer der Gegensatz von Thätigkeit und Sein zum Grunde. Aber der Thätigkeitsbegriff kann auf unterschiedene Weise z. B. auf prädikative und attributive Weise, mit dem Begriffe des Seins, und der Begriff des Seins auf sehr mannigfaltige Weise z. B. als Person — thätiges Sein — oder als Sache — leidendes Sein — mit dem Thätigkeitsbegriffe verbunden werden; und der allgemeine Artbegriff einer Thätigkeit sowol als eines Seins kann auf eine besondere Unterart oder auf ein Individuum zurückgeführt werden. Man nennt diese nach ihrer Art unterschiedenen Verhältnisse der grammatischen Form die Beziehungen der Begriffe; und diese Beziehungen werden im Allgemeinen durch die Flexion ausgedrückt. Wie das Tonverhältniß als der einfachste Ausdruck des Gegensatzes vollkommen der logischen Form als der Einheit der einander untergeordneten Glieder, so entspricht die Mannigfaltigkeit der nach ihren Lauten unterschiedenen Flexionsendungen vollkommen der Mannigfaltigkeit der nach ihren Arten unterschiedenen Verhältnisse der grammatischen Form. Die Beziehungen der Begriffe sind an sich wechselseitige Verhältnisse: die Sprache bezeichnet aber insgemein die Beziehung nicht durch die Flexion des Beziehungswortes, sondern durch die Flexion des bezogenen Wortes.

Die grammatische Form des Satzes begreift nicht nur die durch die Flexion ausgedrückten Beziehungen der Begriffe auf einander, sondern auch die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden; und die Verhältnisse der grammatischen Form können nicht verstanden werden, wenn nicht die Letzteren als eine von den Ersteren unterschiedene Art von Beziehungen erkannt werden. Wir haben daher hier zunächst zu betrachten, wie die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden, die in der Sprache durch besondere Formen dargestellt werden, auch in der Entwickelung des Gedankens von den Beziehungen der Begriffe auf einander unterschieden sind. Wir haben den ganzen Vorgang des Denkens als eine geistige Assimilation bezeichnet, durch welche die in der sinnlichen Anschauung aufgefaßte reale Welt in eine geistige Welt der Gedanken und Begriffe verwandelt wird (§. 25. 45). Alle organische Assimilation besteht aber darin, daß der zu assimilirende Stoff die organische Form des assimilirenden Dinges

annimmt: darum bleibt auch in der geistigen Assimilation der in der sinnlichen Anschauung aufgefaßte Stoff derselbe, aber er nimmt eine dem Geistigen gleichartige Form an; und das Produkt der Assimilation — der Gedanke und der Begriff — gehört dem Stoffe nach noch dem Realen, aber der Form nach dem Geiste an. Das Reale ist zwar in einer höheren Ordnung der Dinge mit dem Geistigen dergestalt zu einer Einheit verbunden, daß die realen Dinge auch den Formen des Geistigen *entsprechen*; aber die Formen, welche die realen Dinge in den Gedanken und Begriffen annehmen, sind das Werk und Eigenthum des Geistes. Welche Bewandtniß es mit der geistigen Assimilation des Realen im Allgemeinen habe, können wir täglich gewahr werden, wenn wir die geistige Assimilation bei den Individuen näher beobachten. Wenn zwei Individuen denselben sinnlich angeschauten Gegenstand oder dasselbe sinnlich angeschaute Ereigniß in den Geist aufnehmen; so wird die Gestalt des Begriffes oder des Gedankens, in so fern gewisse Formen des Denkens dem ganzen Geschlechte gemein sind, zwar dieselbe sein: aber derselbe Gegenstand und dasselbe Ereigniß nimmt doch nach individuellen Unterschieden der geistigen Auffassung in dem Geiste des Einen eine andere Gestalt und Färbung an, als in dem Geiste des Andern Selbst dann, wenn einem Individuum der *Gedanke* — das dem Geiste schon assimilirte Reale — von einem andern Individuum mitgetheilt wird, nimmt dieses den Gedanken meistens nicht unverändert in den Geist auf, sondern assimilirt ihn, indem es nach der Individualität seiner geistigen Auffassung von seinem Eigenthum hinzuthut, und der Gedanke wird mehr oder weniger ein *anderer* Gedanke. Es ist die eigentliche Aufgabe der *Logik*, die Formen nachzuweisen, in welche der Geist die realen Dinge und ihre Verhältnisse faßt, indem er sie in Begriffen und Gedanken zu seinem Eigenthum macht. Da aber die Sprache nichts anderes ist, als der in die Erscheinung tretende Gedanke; so geben sich die Formen des Denkens vorzüglich in der Sprache zu erkennen, und sie stellen sich in ihren Besonderheiten zunächst in den Formen der grammatischen Beziehungen dar. Wenn wir nun auch den Gegenstand nicht auf eine erschöpfende Weise betrachten können; so müssen wir doch hier versuchen, die besonderen Formen des Denkens, wie sie in den unterschiedenen Formen der grammatischen Beziehungen hervortreten, näher zu bezeichnen.

Man kann die Formen des Denkens unterscheiden in die eigentlichen *Denkformen* d. h. diejenigen Formen, in denen der Geist die Begriffe der Dinge zu *Gedanken* verbindet, und die *Anschauungsformen* d. h. diejenigen Formen, in denen der Geist die *Begriffe* der Dinge *anschauet*. Wie aber die Entwickelung der Gedanken von der Entwickelung der Begriffe (§. 45), so sind auch die Denkformen von den Anschauungsformen nicht immer scharf geschieden. Als eine allgemeine Form des Denkens, die sich in allen besondern Formen wiederholt, ist der *Gegensatz* anzusehen. Wie in dem ersten Pulsschlage des leiblichen Lebens der Gegensatz von Expansion und Kontraktion liegt, der dann zur allgemeinen Form für die Bewegungen aller Lebensorgane wird; so ist der erste Akt des erwachenden Bewußtseins selbst hervorgerufen durch den Gegensatz, in welchem das durch die Sinne angeschaute *Reale* dem *Geiste* entgegentritt; und die erste That des denkenden Geistes ist, daß er in dem durch die Sinne aufgenommenen Stoffe den Gegensatz von *Thätigkeit* und *Sein* scheidet und wieder zu einer Einheit verbindet. Der Gegensatz, der in dem ersten Akte des denkenden Geistes hervortritt, wird nun eine allgemeine Form des Denkens, die sich in den mannigfaltigsten Gestalten in der Entwickelung und in allen Verhältnissen der Gedanken und Begriffe wiederholt.

Man muß hier unterscheiden zwischen dem *polarischen* Gegensatze und dem nur *aufhebenden* (verneinenden) Gegensatze. Zu den *polarischen* Gegensätzen gehören die Gegensätze von Thätigkeit und Sein und die Gegensätze, in welchem die unter einem Allgemeinen begriffenen Arten und Individuen mit einander und mit dem Allgemeinen stehen (§. 25). Diese Gegensätze stellen sich als Gegensätze der *Begriffe* dar. Auch die Verhältnisse von Raum und Zeit und manche andere Verhältnisse der Dinge werden in polarischen Gegensätzen gedacht, die als Gegensätze der *Beziehungsverhältnisse* aufgefaßt werden. Der *aufhebende* Gegensatz ist der Gegensatz gegen die Wirklichkeit. Wir nennen die von dem Sprechenden in dem Gedanken prädizirte Einheit einer Thätigkeit und eines Seins *Wirklichkeit* z. B. „Das Schiff bewegt sich". In dem Realen ist Alles Wirklichkeit, es gibt im Realen keine *Nichtwirklichkeit*. Weil aber die Wirklichkeit in dem *Geiste* ein erst durch den Akt des Denkens *Gewordenes* ist; so tritt in dem Geiste der Gegensatz von

Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit als eine besondere Denkform hervor. Weil die Wirklichkeit die in dem Gedanken prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein ist; stellt sich der aufhebende Gegensatz eigentlich nur als Gegensatz der Gedanken dar. In jedem polarischen Gegensatze z. B. Norden und Süden liegt auch ein aufhebender Gegensatz (Süden ist nicht Norden); daher werden polarische Gegensätze, wenn die besondere Art derselben nicht erkannt wird, nur als aufhebende Gegensätze gedacht und dargestellt z. B. „Ein Komet ist nicht ein Planet" (Er ist etwas Anderes) (§. 25). Auch wird mit dem polarischen Gegensatze sehr oft in der Darstellung der aufhebende Gegensatz verbunden z. B. „Er will nicht geben, sondern er will nehmen"; und so beherrscht die Denkform des Gegensatzes in den mannigfaltigsten Gestalten die Formen des Gedankens und der in den Gedanken aufgenommenen Begriffe.

Eine besondere Denkform ist die der Kausalität d. h. des Gegensatzes, in welchem eine Thätigkeit als eine produzirende — als Grund — mit einer andern Thätigkeit als einer durch sie produzirten — als Wirkung — steht. Die Denkform der Kausalität ist die Denkform für die realen Verhältnisse der in ihren organischen Gegensätzen einander hervorrufenden oder beschränkenden Thätigkeiten der Natur. Mit der Denkform der Kausalität sind die Denkformen der Möglichkeit und Nothwendigkeit gegeben. Der Grund scheidet sich nämlich immer in zwei Momente, die bei den organischen Dingen als innerer und äußerer Grund mit einander einen Gegensatz bilden. So ist z. B. ein gesundes Auge der innere, und das einfallende Licht der äußere Grund des Sehens, und die Organisation der Respirationsorgane der innere, und ein auf diese Organe einwirkender krankhafter Reiz der äußere Grund des Hustens. Eine Wirkung z. B. sehen wird nun als eine mögliche gedacht, wenn mit ihr nur der innere Grund derselben erkannt wird; und wir sagen dann „Er kann sehen": wird aber auch der äußere Grund erkannt; so ist die Wirkung unter die Denkform der Nothwendigkeit gestellt z. B. „Er muß husten". In der Denkform der Kausalität wird eine Wirklichkeit d. h. eine in dem Gedanken prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein durch eine andere Wirklichkeit bedingt; die kausalen Verhältnisse sind daher an sich Verhältnisse der Gedanken z. B. „Er hat Gift ge-

nommen; und er ist (davon) gestorben". Weil aber in dem menschlichen Geiste überhaupt Gedanken leicht die Form von Begriffen annehmen; so werden insbesondere auch die kausalen Verhältnisse von Grund und Wirkung leicht als Verhältnisse von Begriffen gedacht und dargestellt z. B. „Er ist von dem Gifte gestorben". Die in einen Begriff aufgenommene Denkform der Kausalität stellt sich besonders dar in den kausativen Verben (§. 28) z. B. „Einen schwächen, lähmen" d. h. „Etwas thun, wovon er schwach, lahm werde". Auch die mit der Denkform der Kausalität gegebenen Verhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit sind an sich Verhältnisse der Gedanken z. B. „Der Baum hat Wurzeln; und er kann (daher) wachsen"; aber Möglichkeit und Nothwendigkeit werden insgemein schlechtweg als Verhältnisse der Begriffe gedacht, und, wie die Verhältnisse der Begriffe in den Anschauungsformen, durch besondere Formwörter dargestellt z. B. „Dieser Baum kann sehr groß werden" „Dieser Baum muß verdorren", oder auch durch besondere Formen des Begriffswortes bezeichnet z. B. eßbar, lenksam, und ferendus, colendus.

Ursprünglich dem Geiste angehörig und mit dem Denken selbst gegeben sind die Anschauungsformen des Raumes und der Zeit. Wir haben gesehen, daß Thätigkeit das dem Geiste mit den Dingen Gemeinsame ist, welches die geistige Assimilation des Realen vermittelt, und daß der Begriff der Bewegung als der in die Erscheinung tretenden Thätigkeit der Urbegriff ist, aus dem sich in dem Geiste alle Begriffe entwickeln (§. 25). Alle Thätigkeit erscheinet in dem Realen als Bewegung, und wird auch in dem Geiste als Bewegung angeschauet Aus dem Begriffe der Bewegung und mit diesem Begriffe entwickeln sich in dem Geiste die Anschauungsformen von Zeit und Raum. In der Zeit wird das innere, und in dem Raume das äußere Moment der Bewegung angeschauet; beide zusammen genommen machen das Maß der Bewegung aus. Alle Bewegung wird als ein Inneres in der Zeit, und als ein Äußeres in dem Raume gedacht; und alle Thätigkeit gehört, je nachdem sie entweder als eine innere oder als eine äußere Bewegung gedacht wird, der Anschauungsform der Zeit oder der Anschauungsform des Raumes an. Weil aber das Sein die mit sich selbst in einen Gegensatz getretene, und dadurch äußerlich gewordene Thätigkeit ist (§. 25); so gehöret alles Sein

der Anschauungsform des Raumes an. Da Zeit und Raum die Anschauungsformen für die entgegengesetzten Momente der Bewegung als eines in sich Identischen sind; so sind sie in unserer Anschauung nicht vollkommen geschieden, und auch die Zeit wird als Raum — Zeitraum — und die Gegensätze des Zeitverhältnisses als Gegensätze des Raumverhältnisses gedacht.

Eine besondere Anschauungsform ist endlich die des Größenverhältnisses, nach der die extensive Größe eines Seins und die intensive Größe einer Thätigkeit unterschieden wird. Wollte man sagen, die Unterscheidung der extensiven und intensiven Größe werde nur durch die Vergleichung der sinnlich angeschauten Dinge gewonnen, und die Vorstellung von Größenverhältnissen (Quantität) sei daher eben so, wie die Begriffe der Arten (Qualitäten), von der sinnlichen Anschauung hergenommen, und nicht eine ursprünglich dem Geiste angehörige Anschauungsform; so ist dagegen zu bemerken, daß die Vergleichung der sinnlich angeschauten Dinge bei dem Vergleichenden schon die Vorstellung des Größenverhältnisses, nach dem sie verglichen werden, als eine schon vorhandene Anschauungsform voraussetzt. Wenn die Dinge nach ihren Arten (Qualitäten) mit einander verglichen werden; so ist das, wonach sie verglichen werden z. B. Geschmack oder Geruch, ein Begriff einer sinnlich angeschauten Thätigkeit: wenn aber die Dinge nach ihren Größenverhältnissen (der Quantität) mit einander verglichen werden; so ist das, wonach sie verglichen werden — das Maß —, nicht ein Begriff einer sinnlich angeschauten Thätigkeit, sondern eine ursprünglich dem Geiste angehörige, und bei der Vergleichung nur in Anwendung gebrachte Anschauungsform. Die Qualitäten der Dinge scheiden sich nach Gegensätzen in den Arten ihrer Thätigkeiten; jede besondere Art von Thätigkeit (Qualität) scheidet sich aber wieder nach dem Gegensatze des Größenverhältnisses (der Intensität) z. B. mehr oder weniger schön, mehr oder weniger reich. Die Qualitäten der Dinge werden daher in der Sprache durch Begriffswörter, die Größenverhältnisse hingegen durch die Flexion oder durch Formwörter ausgedrückt. Die Anschauungsform des Größenverhältnisses scheint sich aus den Anschauungsformen des Raumes und der Zeit zu entwickeln. Will man das Größenverhältniß unter einen Begriff stellen, so kann man es als das Maß eines Dinges bezeichnen. Nun sind aber Raum und Zeit

das Maß der Bewegung: die Zeit ist das Maß für die intensive Größe der Bewegung (der Thätigkeit), und der Raum das Maß für die extensive Größe der Bewegung und somit für die extensive Größe des Seins; und so ist die Anschauungsform der intensiven Größe zugleich mit der Anschauungsform der Zeit, und die Anschauungsform der extensiven Größe mit der Anschauungsform des Raumes gegeben. Auch der Gegensatz des Größenverhältnisses (viel und wenig) liegt schon in Raum und Zeit.

Wir nennen nun diejenigen Verhältnisse der Begriffe, welche nicht als Verhältnisse derselben zu anderen Begriffen, sondern nur als Verhältnisse der Begriffe zu den Denkformen und Anschauungsformen gedacht und dargestellt werden, die Beziehungen auf den Sprechenden, und wir begreifen unter dieser Benennung insbesondere die Zeit- und Raumverhältnisse, die Verhältnisse der Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit, der Möglichkeit und Nothwendigkeit und die Größenverhältnisse. Durch die Beziehungen der Begriffe auf einander werden in dem Gedanken immer Artbegriffe entweder in einen höheren Artbegriff aufgenommen, oder auf eine Unterart zurückgeführt; durch die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden werden in dem Gedanken besonders die individuellen Besonderheiten der Dinge unterschieden.

Die Denk- und Anschauungsformen sind nicht vor den Gedanken und Begriffen in dem menschlichen Geiste schon vorhanden, sondern entwickeln sich in ihm mit dem Denken in einer gewissen Stufenfolge. Wie man in der leiblichen Entwickelung des Menschen besondere Entwickelungsperioden wahrnimmt, in denen die Entwickelung besonderer Organe und Funktionen zu Stande kömmt; so hat auch der Geist seine Entwickelungsperioden, welche durch die Entwickelung besonderer Anschauungs- und Denkformen bezeichnet sind. So sehr sich auch der Stufengang der Entwickelung, weil sie im Innern vorgeht, unserer Wahrnehmung entzieht, so lassen sich doch, wenn man das Fortschreiten der geistigen Entwickelung in dem Kindesalter genau beobachtet, manche Entwickelungsperioden sehr bestimmt wahrnehmen. Die Raumanschauung thut sich schon wenig Wochen nach der Geburt darin kund, daß die Kinder den Gegenständen mit den Augen folgen; und es ist nicht ohne Bedeutung, daß unter allen Organen das mit der Raumanschauung in der innigsten Beziehung stehende Auge

sich zuerst mit der größten Freiheit bewegt. Später entwickelt sich die Zeitanschauung wie auch der mit der Zeitanschauung in näherer Beziehung stehende Gehörsinn. Eine besondere Entwickelungsperiode tritt mit dem Zeitpunkte ein, in welchem die Kinder anfangen, die individuellen Dinge unter Arten zusammenzustellen. Diese Entwickelung tritt auf ein Mal, und bei glücklich organisirten Kindern schon gegen das Ende des ersten Jahres hervor, und sie thut sich dadurch kund, daß die Kinder, wenn ihnen ein individuelles Ding z. B. eine Blume, ein Bild oder ein Kleidungsstück vorgeführt wird, sogleich mit Geberden und Lauten auf die in ihrer Nähe befindlichen Dinge derselben Art hinweisen. Späterhin geht den Kindern mit Einem Male die Anschauung des Zahlverhältnisses auf; und obgleich sie noch nicht im Stande sind, die Zahlwörter richtig zu gebrauchen, so haben sie doch ihre Lust daran, unablässig große Zahlen von Dingen zu besprechen. Ganz zuletzt — meistens gegen das dritte oder vierte Jahr —, aber auch auf ein Mal entwickelt sich die Denkform der Kausalität; und diese Entwickelungsperiode thut sich durch unablässiges Fragen nach dem Warum kund. Wie jede neue Entwickelung in dem leiblichen Organism mit einer erhöhten Lebensthätigkeit und mit einer Aufregung verbunden ist, die krankhaft werden kann; so ist auch jede Entwickelungsperiode des Denkens eine Arbeit des Geistes und mit einer auffallenden Aufregung verbunden, die sich besonders dadurch zu erkennen gibt, daß das Kind die in ihm aufgehende Anschauungsform an allen angeschauten Dingen versucht und in Anwendung bringt, bis sie ihm geläufig geworden ist.

Flexion und Formwörter.

§. 48.

Da das Wort erst dadurch seine eigentliche Bedeutung erhält, daß es in der lebendigen Rede den Begriff in denjenigen Beziehungen darstellt, durch die er in den Gedanken aufgenommen wird (§. 46. 47); so muß der Ausdruck dieser Beziehungen nothwendig als etwas in der Sprache Ursprüngliches angesehen werden. Weil das Wort ursprünglich Glied eines Satzes ist; so ist auch mit dem Begriffe des Wortes ursprünglich die grammatische Beziehung, und mit dem Worte seine Flexion gegeben: das Wort als der Ausdruck des Begriffes und die Flexion als der Ausdruck der Be-

ziehung sind gleich alt und gleich ursprünglich. Zwar ist in manchen Sprachen die Flexion gänzlich oder zum Theil wieder verloren gegangen: aber Wörter ohne einen Ausdruck für die Beziehungen sind nicht mehr Ausdruck eines Gedankens; die Sprache hat daher, wenn die Flexion verloren ging, sogleich Mittel gefunden, die Beziehungen auf andere Weise darzustellen (§. 9). Die Flexionsendungen verhalten sich in ihrem Ton- und Lautverhältnisse ganz so, wie die Ableitungsendungen (§. 24); und viele Endungen sind Flexionsendungen und zugleich Ableitungsendungen. Sie sind nur in der Bedeutung unterschieden: die Einen bezeichnen die stätig in die Sprache aufgenommenen Formen der Begriffe, und die Andern die in der Rede wandelbaren Beziehungen der Begriffe. Es ist jedoch schon bemerkt worden, daß dieser Unterschied der Bedeutung nicht ein wesentlicher ist. Da die Sprache uranfänglich in der lebendigen Rede in die Erscheinung tritt, und mit dem Satze beginnt; so wird der Satz nicht aus schon vorhandenen Wortformen zusammengesetzt, sondern Begriffsformen und Wortformen entwickeln sich erst in dem Satze und mit ihm. Es ist daher eine ganz irrige Vorstellungsweise, wenn man sich die Wortbildung als der Satzbildung in der Zeit vorangegangen denkt: die Wortbildung ist vielmehr durch die Satzbildung bedingt. Die Ableitungsformen bezeichnen ja eben so, wie die Flexionsformen, Verhältnisse eines in den Thätigkeitsbegriff aufgenommenen Seins oder einer in den Begriff des Seins aufgenommenen Thätigkeit. Die in den Ableitungsformen ausgedrückten Begriffsformen sind ursprünglich nichts Anderes, als wandelbare Beziehungsverhältnisse der Rede und des Satzes, die als stätig gewordene Begriffsformen dem Sprachvorrathe einverleibt sind, und die Ableitungsformen eigentlich nichts Anderes als starr gewordene Flexionsformen. Wir lösen daher noch jetzt, wenn wir die Bedeutung einer Ableitungsform z. B. Spinne, Säugling, fischen erklären wollen, gewöhnlich die Ableitungsform wieder in ein Satzverhältniß mit seiner Flexion auf z. B. ein spinnendes Thier, ein saugendes Kind, Fische fangen. Wenn wir daher auch zum Behufe einer deutlicheren Erkenntniß das Wort aus seinem organischen Verbande ablösen, und die Wortbildung als einen von der Satzbildung gewissermaßen geschiedenen Vorgang betrachten; so dürfen wir dabei nicht vergessen, daß Wortbildung und Satzbildung in der lebendigen Entwickelung der Sprache

Eins und Dasselbe sind, und daß des Wortes Wesen und Bedeutung nur in der lebendigen Rede — im Satze — wahrhaft erkannt wird.

Wenn man die Wortbildung von diesem Standpunkte aus ansieht, so kann die Antwort auf die wichtige Frage, ob die Endungen, als Ausdrücke bloßer Beziehungen, ursprüngliche Gebilde sind, oder ob sie ursprünglich, wie andere Wörter, auch für sich Begriffe ausdrücken, aber demnächst andern Wörtern zur Bezeichnung von Beziehungen angefügt wurden, und so Gestalt und Bedeutung von Endungen annahmen, nicht länger zweifelhaft bleiben. Wir erkennen hier die innere Nothwendigkeit jener Differenz von Stamm und Endung, welche uns als eine phonetische und zugleich logische Differenz in der Sprache entgegentritt (§. 24. 33), und müssen sie daher für eine ursprüngliche halten. Wie der Gedanke aus zwei Elementen besteht — dem Begriffe und der Beziehung des Begriffes; so besteht auch das Wort als der organische Ausdruck des Gedankens nothwendig aus zwei Elementen — dem eigentlichen Worte und der Endung als dem Ausdrucke der Beziehung. Wie Begriff und Beziehung Inhalt und Form des Gedankens, so machen Wort und Endung Inhalt und Form der Rede aus. Wie bei allen natürlichen Dingen, so kann auch in dem Gedanken und mithin auch in der Rede, als dem gesprochenen Gedanken, der Stoff nicht ohne Form und früher als die Form hervortreten: beide können nur zugleich und in inniger Einheit ins Leben treten. Bei dem Kunstgebilde ist der Stoff zuerst formlos vorhanden, und ihm wird erst hinterher die Form gegeben: daher kann die Einheit von Stoff und Form bei dem Kunstgebilde nimmer eine innere werden. Wenn man annimmt in der Sprache sei der Stoff zuerst formlos gewesen, und die Form sei erst später hinzugekommen; so erkennt man in der Sprache nicht mehr ein Naturerzeugniß, sondern ein Werk menschlicher Kunst, und die Frage, ob die Endungen ursprüngliche Gebilde eigner Art seien, ist zugleich mit der Frage beantwortet, ob die Sprache ein organisches Naturerzeugniß, oder ein Werk menschlicher Erfindung sei. Das Wort, welches als Stoff einen Begriff ausdrückt, kann nicht zugleich als grammatische Form die Beziehung ausdrücken. Wenn das Wort als Begriffswort zugleich als grammatische Form dienen sollte: so müßte ja, wie

Einer unserer scharfsinnigsten Sprachforscher*) bemerkt, die Beziehung dieses Wortes wieder durch ein anderes Wort ausgedrückt werden, dessen Beziehung wieder durch ein drittes u. s. f. zu bezeichnen wäre.

Die Bildung der Endungen muß als eine ursprünglich organische Entwickelung angesehen werden; und sie steht offenbar mit den organischen Tonverhältnissen der Sprache in der innigsten Verbindung. Nach einem allgemeinen Gesetze, das sich auch in andern organischen Dingen in mannigfaltigen Erscheinungen kund thut, ruft in der phonetischen Entwickelung der Sprache jedes besondere Lautverhältniß seinen organischen Gegensatz hervor, um sich mit ihm zu einer Einheit zu verbinden. So fordert der Konsonant einen Vokal, die Muta einen Schmelzlaut u. s. f.; und wir haben oben schon bemerkt, daß nach diesem Gesetze insbesondere der starre und volltonige Stamm eine liquide und tonlose Endung fordert und hervorruft, und daß auf diese Weise an den Stämmen vielfältig Endungen hervortreten, welche keine andere Bedeutung haben, als daß sich in ihnen das eben bezeichnete Gesetz der phonetischen Entwickelung kund thut (§. 36). Daß die Sprache bei diesem Vorgange nicht so sehr darauf ausgeht, den Gegensatz der starren und liquiden Laute, als vielmehr den Gegensatz des Tonverhältnisses auszubilden, sieht man sehr deutlich an den Flexionsendungen. Wir finden nämlich überall, daß die Flexion sich an dem Worte um desto vollkommener entwickelt, und daß die Flexionsendungen um desto fester an dem Worte haften, je größer der logische Werth des Wortes ist, und je mehr es daher durch den Ton hervorgehoben wird. Weil das Verb an sich den Hauptbegriff des Satzes ausdrückt, hat es eine vollkommnere Flexion als die andern Wortarten; und Sprachen, in denen die Flexion der andern Wortarten längst verloren gegangen, flektiren noch immer das Verb. Unter den Substantiven verlieren die Stoffnamen und Abstrakta, wenn sie ihren Begriff auf unbestimmte Weise darstellen und daher einen geringen Werth der Bedeutung haben, leicht die Deklinationsendung z. B. „von Gold" „mit Fleiß". Insbesondere verlieren die Zahlwörter z. B. zwei, drei, viel, wenig und die mit Zahlwörtern verbundenen Benennun-

*) S. Wilh. v. Humboldt Über das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einfluß auf die Ideenentwickelung.

gen von Zahl, Maß und Gewicht z.B. „drei Fuß" „vier Pfund", weil sie insgemein untergeordnete Betonung haben, die Flexion; die substantivisch gebrauchten und darum volltonigen Zahlwörter behalten die Flexion z. B. „Es gilt zweien oder dreien" „Mit sechsen fahren" „Viele sind berufen, Wenige sind auserwählt" „Mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kömmt man aus". So sehen wir die Endungen überall an den tonlosen Wörtern schwinden; dagegen finden wir oft bei gesteigertem Tone auffallende und sonst ungewöhnliche Erweiterungen der Flexionsendungen. So haben sich in dem Demonstrativpronom der und in dem Interrogativpronom wer, weil sie den vollen Ton haben, die älteren Kasusformen des, der, den später in die Formen dessen, deren, denen, und wes in wessen erweitert. Auch die Formen ersterer und letzterer, die einen Gegensatz hervorheben und daher einen vollen Ton haben, gehören hierher. Insbesondere verdienen aber die französischen Kasusformen für die Personalpronomen moi, toi, lui (statt me, te, le) hier angeführt zu werden. Diese Formen werden nur dann gebraucht, wenn das sonst tonlose Pronom den vollen Ton hat; und sie werden sogar statt des Nominativs gebraucht, wenn er durch den Redeton hervorgehoben wird z. B. c'est moi. Für eine innige Beziehung der Flexion zu dem Tonverhältnisse spricht insbesondere, daß in den Satzverhältnissen überhaupt die Beziehung immer nur an dem bezogenen Worte, das meistens den Hauptton hat, und nicht an dem Beziehungsworte bezeichnet wird. Auch werden wir noch Gelegenheit haben zu bemerken, daß insbesondere in dem objektiven Satzverhältnisse diejenigen Beziehungsverhältnisse, bei denen der logische Werth des Objektes auch durch die Betonung und die Wortfolge hervorgehoben wird, vorzüglich durch die Flexion ausgedrückt werden. Nach allem dem ist wol nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Endungen ursprüngliche Gebilde sind, daß die innere Nothwendigkeit ihrer Entwickelung mit der organischen Entwickelung der Sprache überhaupt gegeben ist, und daß die Endungen zunächst in den organischen Tonverhältnissen als dem Ausdrucke der logischen Form ihren natürlichen Grund finden. Wenn diese Betrachtung uns über den organischen Ursprung der Endungen überhaupt kaum einen Zweifel läßt; so gibt sie uns freilich keine Aufschlüsse über irgend ein organisches Verhältniß, nach welchem ursprünglich besondere Endungen besondere grammatische Beziehun-

gen ausdrücken, so daß z. B. einige Endungen als Konjugationsendungen die Beziehungen des Prädikates, und andere als Deklinationsendungen die Beziehungen des Objektes bezeichnen. Aber der erste Anfang der organischen Entwickelung verliert sich bei der Sprache, wie bei andern organischen Dingen, in einem Dunkel, in dem die kühnste Forschung ihre Schranke findet. Wir wissen, daß ursprünglich der Begriff nothwendig durch ein Wort, und die Beziehung nothwendig durch eine Endung ausgedrückt wird; aber wir werden eben so wenig den Grund finden, warum z. B. die Eine Endung das Verhältniß des Genitivs, und die andere das des Dativs bezeichnet, als warum z. B. der Begriff des *Sehens* durch das Wurzelwort *sehen*, und nicht durch *gehen* oder *wehen* ausgedrückt wird.

Weil die Endung ursprünglich nicht ein Wort ist, sondern ein organischer Gegensatz des Wortes; ist sie der natürliche und ursprüngliche Ausdruck der Beziehung, die nicht selbst ein Begriff, sondern ein organischer Gegensatz des Begriffes ist. In keiner Sprache werden jedoch alle grammatische Beziehungen einzig und allein durch Endungen ausgedrückt. Alle Sprachen haben neben den Endungen mehr oder weniger besondere Wörter, welche eben so, wie die Endungen, nur Beziehungsverhältnisse ausdrücken. Diese Wörter drücken, weil sie wie andere Wörter von Wurzelverben abstammen, ursprünglich Begriffe aus; sie haben aber, indem sie zu Ausdrücken von Beziehungen geworden, diese Bedeutung verloren, und aufgehört eigentliche Wörter d. h. Ausdrücke für Begriffe zu sein. Die chinesische Grammatik nennt diese Wörter daher *leere* Wörter, und unterscheidet sie dadurch von den *vollen* Wörtern, welche Begriffe ausdrücken*). Wir nennen diese Wörter, weil sie Verhältnisse der *grammatischen Form* bezeichnen, *Formwörter*, und unterscheiden sie dadurch von den *Begriffswörtern*, welche noch den *Begriff* ihres Wurzelverbs ausdrücken. Indem das Wort aufhört, einen Begriff auszudrücken, verliert es zugleich den Ton: es drückt nur noch eine Beziehung aus; darum hat es den untergeordneten Ton einer Endung. Eine Folge des untergeordneten Tones ist, daß sich auch das Lautverhältniß der Formwörter leicht verflachet, wie in: *nur* (mhd. neware), *als* (Ad. also), *zwar* (Ad. zeware), fr. on (pro-

*) S. Abel-Rémusat Elem. de la Grammaire chinoise p. 35.

venzalisch hom und om von homme), und daß sie mehr oder weniger die Flexion verlieren, wie z. B. die Zahlwörter. Formwörter, wie die Hülfsverben, Präpositionen und Artikel, sind, weil sie nicht einen Begriff, sondern nur die Beziehung eines Begriffes ausdrücken, eben so wenig, als die Endungen, Glieder eines Satzverhältnisses: manche Formwörter, wie die Pronomen und die adverbialen Formwörter, sind jedoch, weil sie den Begriff zwar nicht ausdrücken, aber ihn durch eine Beziehung zu dem Sprechenden bezeichnen, als Glieder der Satzverhältnisse anzusehen z. B. „Folge ihm" (dem Vater). Wenn in einer Sprache die Flexion der Begriffswörter mehr oder weniger verloren geht, so treten Formwörter an die Stelle der Flexionsendungen; die Kasus des Substantivs werden durch Präpositionen, und Zeitformen des Verbs durch Hülfsverben bezeichnet. Aber man darf darum nicht glauben, der Gebrauch der Formwörter sei überhaupt nur in Folge einer Abnahme der Flexion aufgenommen worden, und die Formwörter überhaupt seien an die Stelle verlorner Endungen getreten. Auch Sprachen, in denen sich die Flexion in einem großen Reichthume von Formen entwickelt hat, sind zugleich reich an Formwörtern; und wir werden sogleich sehen, daß die natürliche Entwickelung der Sprache den Gebrauch der Formwörter nothwendig herbeiführen mußte.

Beziehungen der Begriffe.

§. 49.

Bei der Vergleichung der besonderen Sprachen wird man bald gewahr, daß sie zwar im Allgemeinen übereinstimmend dieselben Arten von grammatischen Beziehungen ausdrücken, daß aber die Eine Sprache eine größere Mannigfaltigkeit von Flexionsformen und Formwörtern hat, als die andere, und daß besondere Arten von Beziehungen in der Einen Sprache manigfaltiger unterschieden werden, als in der andern. Es drängt sich daher die Frage auf, wie sich die grammatischen Beziehungen der Begriffe in dem Gedanken zu ihrer Darstellung in der Sprache verhalten, und ob alle Beziehungen, welche sich mit einer organischen Nothwendigkeit in und mit dem Gedanken als besondere Arten von Beziehungen entwickeln, auch nothwendig als besondere Beziehungen in der Sprache ihren Ausdruck finden; und man wird bald gewahr, daß man allerdings zwischen den Beziehungen in dem Gedanken und ihrem Ausdrucke in der Sprache unterscheiden muß. Die

Beziehungen der Begriffe in dem Gedanken sind mit den dem ganzen Geschlechte gemeinsamen Formen des Denkens (§. 47) gegeben; und weil die Sprache der organische Ausdruck des Gedankens ist, so müssen auch die mit den Formen des Denkens gegebenen Beziehungen in allen Sprachen ihren Ausdruck finden. Aber die Formen, in welchen die den besonderen Denk- und Anschauungsformen entsprechenden Beziehungen dargestellt werden, sind in den besondern Sprachen nicht in gleicher Vollkommenheit entwickelt; und die besonderen Gegensätze der Beziehungen werden in der Einen Sprache in größerer Mannigfaltigkeit und mit größerer Bestimmtheit durch die Formen des Ausdruckes unterschieden, als in der andern. Die Formen des Ausdruckes sind durch die phonetische Entwickelung der besonderen Sprachen bedingt; daher werden Beziehungen, welche in allen Sprachen als besondere Arten von Beziehungen in dem Gedanken unterschieden werden, nicht in allen Sprachen auch durch ihnen ausschließlich entsprechende Formen des Ausdruckes dargestellt. So unterscheiden zwar alle Sprachen diejenigen Beziehungsverhältnisse, welche wir durch den Konjunktiv und Konditionalis bezeichnen; aber die slavischen und auch die semitischen Sprachen haben keine diesen Verhältnissen eigens entsprechende Flexionsformen. Ebenso werden die Zeitverhältnisse des Prädikates und die Arten der ergänzenden objektiven Beziehungen wol in allen Sprachen auf gleiche Weise unterschieden; aber die Eine Sprache hat eine größere Anzahl von Zeitformen und Kasusformen als die andere. Es geschieht daher sehr häufig, daß die Sprache, wenn ihr die einem besondern Beziehungsverhältnisse z. B. dem Modusverhältnisse eigens entsprechende Flexionsform mangelt, dieses Verhältniß durch eine Flexionsform bezeichnet, die ursprünglich einem verschiedenen, aber doch verwandten Beziehungsverhältnisse z. B. dem Zeitverhältnisse entspricht. Die ganze Entwickelung der Flexion und der Formwörter und ihre eigentliche Bedeutung wird uns daher erst dann verständlich werden, wenn uns die Entwickelung der Beziehungen in dem Gedanken, und die mit dieser Entwickelung gegebene Verwandtschaft der Beziehungen klar und durchsichtig geworden ist.

Die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden, die wir hier zunächst betrachten, sind mit den Anschauungsformen und Denkformen gegeben (§. 47), und entwickeln sich, wie die Begriffe selbst, und mit den Begriffen auf organische

Weise. Weil der Raum die allgemeine Anschauungsform für das Sein, und die Zeit die allgemeine Anschauungsform für die Thätigkeit ist; so sind die Raum- und Zeitverhältnisse der Begriffe zu dem Sprechenden die allgemeinsten Beziehungen: und weil die Sprache in ihrer Entwickelung von der sinnlichen Anschauung des Realen in Zeit und Raum ausgeht, und in der Darstellung den Gedanken wieder in die Besonderheit des in Zeit und Raum sinnlich angeschauten Realen zurückführt (§. 45); so werden, wie wir weiter unten sehen werden, auch Beziehungen, die nicht mit den Anschauungsformen von Zeit und Raum gegeben sind, vielfältig als Zeit- und Raumbeziehungen dargestellt. Sowol das Zeitverhältniß als das Raumverhältniß gelangt erst dadurch zur Wahrnehmung, und wird erst dadurch zu einer wirklichen Anschauung, daß es in einem Gegensatze aufgefaßt wird. So wird in dem Zeitverhältnisse Vergangenheit und Zukunft nur im Gegensatze mit der Gegenwart, und in dem Raumverhältnisse die Nähe nur in dem Gegensatze mit der Ferne, das Oben nur im Gegensatze mit Unten, und die Richtung Wohin nur im Gegensatze mit der Richtung Woher gedacht und unterschieden. Für Zeit- und Raumverhältnisse, die nicht in dem Verhältnisse eines Gegensatzes gedacht werden, hat die Sprache keinen Ausdruck: so wird z. B. in dem Präsens des Verbs durch die Flexion nur das Personalverhältniß, und nicht das Zeitverhältniß bezeichnet; und wir werden weiter unten sehen, daß die Sprache auch das Raumverhältniß immer nur als ein Verhältniß des Gegensatzes darstellt.

Wie die Zeit- und Raumbeziehungen der Begriffe mit den Anschauungsformen von Zeit und Raum, so sind diejenigen Beziehungen der Begriffe, welche als Verhältnisse zur Wirklichkeit gedacht werden, mit den Denkformen des Gegensatzes und der Kausalität gegeben (§. 47). Man versteht unter Wirklichkeit die in einem Gedanken des Sprechenden prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein in Zeit und Raum. Wie mit dem Begriffe der Thätigkeit die Zeitbeziehung, und mit dem Begriffe des Seins die Raumbeziehung, so ist mit jedem Urtheile des Sprechenden das Verhältniß der Wirklichkeit gegeben. Wie aber in der Anschauung das Zeitverhältniß, so kömmt in dem Gedanken das Verhältniß der Wirklichkeit erst dann zum Bewußtsein, wenn es in einem Gegensatze aufgefaßt wird: und wie das

noch indifferente Zeitverhältniß der Gegenwart seinen entschiedenen Gegensatz in der Vergangenheit findet, so findet das an sich indifferente Verhältniß der Wirklichkeit seinen Gegensatz in der verneinten Wirklichkeit als seinem aufhebenden Gegensatze. Die prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein wird in dem Gedanken entweder bejahet oder verneinet: wird nun aber die schlechthin bejahte oder verneinte Wirklichkeit in die Denkform der Kausalität aufgenommen, so wird in dem Wirklichkeitsverhältnisse nach dem Verhältnisse des Grundes zu der Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit der Gegensatz der Möglichkeit und der Nothwendigkeit unterschieden; und die bejahte oder verneinte Wirklichkeit ist entweder möglich oder nothwendig (§. 47). Möglichkeit und Nothwendigkeit sind nicht der Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit koordinirt; denn Jedes der Letzteren kann unter Jedes der Ersteren gestellt werden z. B. „Er kann tanzen" und „Er kann nicht tanzen" „Er muß ertrinken" und „Er muß nicht ertrinken". Es ist oben (§. 47) schon bemerkt worden, daß Möglichkeit und Nothwendigkeit an sich zwar Verhältnisse der Gedanken sind, aber insgemein als Verhältnisse der Begriffe gedacht und dargestellt werden; man bezeichnet daher diese Wirklichkeitsverhältnisse der prädizirten Einheit von Thätigkeit und Sein als Verhältnisse von Begriffen, nämlich als die Modus des Prädikates.

Von dem Modus des Prädikates muß man den Modus der Aussage d. h. den Modus des prädizirenden Gedankens unterscheiden. Wenn man den Gedanken nicht nach seinem Inhalte, sondern nach seinem Verhältnisse zu den Verrichtungen des menschlichen Geistes auffasset; so ist jeder Gedanke entweder ein Gedanke des Erkennens z. B. „Die Erde ist rund", oder ein Gedanke des Begehrens z. B. „Hilf mir" „Gott gebe Dir Kraft". Jeder Gedanke des Erkennens ist ferner entweder ein Gedanke des Sprechenden selbst z. B. „Die Erde ist rund", oder ein von dem Sprechenden nur angeschauter Gedanke. Sehr oft wird nämlich in den Gedanken des Sprechenden ein anderer Gedanke aufgenommen, der in dem Augenblicke der Rede nicht ein Gedanke (eine Aussage) des Sprechenden ist, sondern wie ein in den Gedanken des Sprechenden aufgenommener Begriff von ihm angeschauet wird z. B. „Jedermann weiß, daß die Erde rund ist" „Es ist Brauch, daß der

Älteste den Vorsitz habe" „Er berichtete, sein Bruder sei krank". Wie man nun die von dem Sprechenden prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein in dem Gedanken als die Wirklichkeit des Prädikates (des Gedachten) auffaßt, so faßt man auch die Einheit des prädizirenden Gedankens mit dem sprechenden Individuum als Wirklichkeit des prädizirenden Gedankens auf. Man bezeichnet daher das Verhältniß des anschauenden Gedankens als das Verhältniß der logischen Wirklichkeit, und das Verhältniß des nur angeschauten Gedankens, bei dem die Einheit der Aussage mit dem sprechenden Individuum nicht Statt findet, weil er doch überhaupt ein Gedanke ist, und ein Gedanke des Sprechenden sein oder werden kann, als die logische Möglichkeit des Gedankens. Der Gegensatz dieser Verhältnisse liegt eigentlich darin, daß der Eine Gedanke ein anschauender Gedanke des Sprechenden, und der andere ein von dem Sprechenden angeschauter Gedanke ist. Die logische Wirklichkeit des Gedankens wird als das an sich indifferente Verhältniß des Gedankens nicht durch die Flexion bezeichnet: die Flexion des Indikativs, der als die Form der logischen Wirklichkeit angesehen wird, drückt nicht eigentlich die logische Wirklichkeit, sondern nur die Personalbeziehung aus. Jeder anschauende Gedanke des Sprechenden ist entweder schlechtweg ein Urtheil z. B. „Alle Fische sind stumm", oder eine Frage — ein durch die Aussage des Angesprochenen zu ergänzendes Urtheil — z. B. „Haben die Fische eine Stimme?", oder endlich ein Urtheil, in dem das Prädikat mit der Wirklichkeit in einem von dem Sprechenden angenommenen Gegensatze steht z. B. „Die Fische würden eine Stimme haben" (wenn sie Lungen hätten). Wir werden diese unterschiedenen Weisen des Denkens, die man als die Modus der Aussage bezeichnet, weiter unten näher betrachten.

Wir haben die bejahte und verneinte Wirklichkeit und die Möglichkeit und Nothwendigkeit des Prädikates als den Modus des Prädikates bezeichnet. Alle Modus des Prädikates können bei jedem besondern Modus der Aussage Statt finden z. B. „Das Kind spricht" „Es spricht nicht" „Es kann sprechen" „Es muß sprechen" und eben so: „Das Kind spräche" „Es spräche nicht" „Es könnte sprechen" u. s. f. Das Prädikat wird in dem Verhältnisse der Möglichkeit und Nothwendig-

keit gedacht, wenn es in die Denkform der Kausalität aufgenommen und in dem Verhältnisse zu einem Grunde gedacht wird (§. 47). Man unterscheidet daher nach den besondern Arten des Grundes auch besondere Arten der Möglichkeit und Nothwendigkeit. Dem realen Grunde einer realen Thätigkeit entspricht die reale Möglichkeit und Nothwendigkeit z. B. „Die Ente kann (vermöge ihrer Organisation) schwimmen" „Er mußte (in Folge der tödlichen Wunde) sterben". Man nennt den Grund einer freien Willensthätigkeit den moralischen Grund; und ihm entspricht die moralische Möglichkeit und Nothwendigkeit z. B. „Ich mag (oder möchte) ihn (wegen seines schönen Gesanges) wol hören" „Jeder darf (nach der Erlaubniß des Eigenthümers) in den Garten gehen" „Er soll (nach dem Willen seines Vaters) Soldat werden" „Er muß (nach dem Gesetze) Soldat werden". Man unterscheidet ferner den Grund eines Urtheiles als den logischen Grund, der eben sowol in der realen Wirkung, als in dem realen Grunde liegen kann z. B. „Der Wein wird in diesem Jahre gut werden; denn der Sommer war sehr warm" und: „Der Sommer des Jahres 1811 war gewiß sehr warm; denn der Wein von dem Jahre war sehr gut". Dem logischen Grunde entspricht die logische Möglichkeit und Nothwendigkeit des Prädikates z. B. „Der Wein wird vielleicht gut werden" oder „Er kann gut werden" (denn die Trauben haben früh geblühet) „Der Sommer des Jahres 1811 muß sehr warm gewesen sein" (denn der Wein war gut).

Wir haben gesehen, wie die Denkform des Gegensatzes auf sehr mannigfaltige Weise die Entwickelung des Gedankens beherrscht, und wie sich nicht nur die Arten der Begriffe (§. 25. 26), sondern auch die Beziehungen der Begriffe zu dem Sprechenden überall in polarischen Gegensätzen entwickeln. Eine nähere Betrachtung verdient aber insbesondere die Beziehung, in welcher der Gegensatz in der Sprache zu der Darstellung der Gedanken steht. Wir haben gesehen, daß die Sprache überall darauf ausgeht, das, was in dem Gedanken als ein Allgemeines erkannt worden, in der Darstellung wieder auf Besonderes und Individuelles zurückzuführen (§. 45). Diese Zurückführung des Allgemeinen auf das Besondere wird nun lediglich dadurch bewirkt, daß das Besondere und Individuelle unterschieden d. h. mit einem unter demselben Allgemeinen begriffenen Beson-

dern in einem Gegensatze zusammengestellt wird. Je mannigfaltiger die Gegensätze sind, mit denen ein Begriff zusammengestellt wird, desto bestimmter wird er in seiner Besonderheit aufgefaßt: die Deutlichkeit der Begriffe und alle Erklärung von Begriffen beruht auf der Unterscheidung durch Gegensätze. Eine besondere Betrachtung verdient aber der Gebrauch, den die Sprache in der Darstellung der Gedanken von dem aufhebenden Gegensatze macht. Der aufhebende Gegensatz ist an sich ein Gegensatz der Gedanken (§. 47); und es liegt in der Natur dieses Gegensatzes, daß jeder Gedanke durch die Zusammenstellung mit einem aufhebenden Gegensatze hervorgehoben wird. Die Sprache bedient sich daher des aufhebenden Gegensatzes als einer allgemeinen Form, durch welche Gedanken und auch Begriffe in der Darstellung hervorgehoben werden; und die Hervorhebung durch den aufhebenden Gegensatz ist eigentlich das, was in der Rede immer durch den Redeton ausgedrückt wird. In allen polarischen Gegensätzen liegt an sich auch ein aufhebender Gegensatz (§. 47): aber sie werden insgemein nur als Gegensätze der Begriffe und ihrer Beziehungen aufgefaßt; und der aufhebende Gegensatz der Gedanken tritt in den Hintergrund. Wenn jedoch der polarische Gegensatz der Begriffe soll in der Darstellung hervorgehoben werden; so wird er entweder zugleich als ein aufhebender Gegensatz der Gedanken dargestellt z. B. „Er gibt nicht, sondern er nimmt", oder doch ein aufhebender Gegensatz der Gedanken durch den Redeton angedeutet z. B. „Er nimmt nur". Auch werden polarische Gegensätze der Begriffe oft nur dadurch hervorgehoben, daß sie in der Form eines aufhebenden Gegensatzes mit dem Redeton ausgedrückt werden z. B. „Er ist nicht gescheid" „Die Arbeit ist nicht leicht" „Er ist nicht beliebt" „Ihm ist nicht zu trauen". Hierher gehören insbesondere die mit einem verneinenden Formworte (un, l. in, α privativum) zusammengesetzten Adjektiven z. B. unbequem (lästig), unrein (schmutzig), unhöflich (grob), unbillig, unklug, ungerecht, unedel, unschicklich, unverschämt, ungerathen. Nur sehr wenige der in dieser Form zusammengesetzten Adjektiven, wie: unsichtbar, unmöglich, ungewiß, unbekannt, drücken nur einen aufhebenden Gegensatz aus. Wir haben es oben als eine besondere Eigenthümlichkeit der Adjektiven bemerkt, daß sie einen polarischen Gegensatz der Artbegriffe hervorheben

(§. 31). Wenn nun diese Gegensätze nicht, wie z. B. in: gut und schlecht, stark und schwach, kalt und warm, schon in besondern Formen einfacher Adjektiven ausgeprägt sind, so ergänzet die Sprache die mangelnden Formen dadurch, daß sie den polarischen Gegensatz (z. B. von klug) durch den aufhebenden Gegensatz (unklug) ausdrückt und hervorhebt. Die Sprache bildet in dieser Form auch Substantiven, jedoch nur da, wo ein Gegensatz des Begriffes soll hervorgehoben werden z. B. Undank, Unglück, Ungemach, Unzucht, Unheil, Unfug, Untreue; und Wörter, wie Unmensch, Unthier, Unkraut, Ungeziefer, Ungewitter, Unthat, finden ihre Erklärung nur darin, daß der Begriff des Ungemeinen durch die Form eines Gegensatzes hervorgehoben wird.

Die Sprache macht von dem aufhebenden Gegensatze oft Gebrauch, um nur zu unterscheiden, und den Umfang der Begriffe in scharf bestimmter Begränzung darzustellen: aber der auffallend häufige Gebrauch des Gegensatzes würde, wenn er nur diesen Zweck hätte, nicht zu erklären sein; und Stellen, wie: „Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben" „Ihr habt die Königin nicht hingeführt; die Königin war es, die so gefällig war, Euch hinzuführen" müßten uns höchst sonderbar vorkommen, wenn man nur auf Bestimmtheit der Darstellung sehen wollte. Der Gebrauch der Gegensätze hat bei weitem häufiger nur die Hervorhebung des logischen Werthes, als die genaue Bestimmung der Begriffe zum Zwecke; man hat daher immer den Gebrauch des Gegensatzes, weil er dem Gedanken in der Darstellung eine höhere Färbung gibt, als eine besondere rhetorische Figur bezeichnet. Die besondern Formen, in denen die Sprache den aufhebenden Gegensatz allein oder in Verbindung mit einem polarischen Gegensatze gebraucht, um nur den Gedanken oder einen Begriff in der Darstellung hervorzuheben, sind sehr mannigfaltig. Da alle Hervorhebung nur durch den aufhebenden Gegensatz bewirkt wird, und der aufhebende Gegensatz an sich ein Gegensatz der Gedanken ist (§. 47); so kann ein Begriff nur hervorgehoben werden, indem er mit seinem polarischen Gegensatze zugleich in einem aufhebenden Gegensatze in einem zusammengesetzten Gedanken zusammengestellt wird; und dieses Verhältniß wird insgemein durch einen zusammengesetzten Satz dargestellt z. B. „Nicht entschlossen, sondern verzagt entsagen wir dem, was wir besitzen" „Wir stiften kei-

nen neuen Bund; es ist ein uralt Bündniß von der Väter Zeit, das wir erneuen" „Die Sinne trügen nicht, aber das Urtheil trügt". Auch der in einem einfachen Satze dargestellte Gegensatz wird als ein zusammengesetzter Gedanke gedacht z. B. „Die Arbeit ist nicht leicht" (sondern sie ist schwer). Da in jedem polarischen Gegensatze auch der aufhebende Gegensatz liegt; so wird oft ein Gedanke dadurch hervorgehoben, daß er mit einem andern Gedanken zusammengestellt wird, mit dem er nur in einem polarischen Gegensatze der Begriffe steht z. B. „Die fremden Eroberer kommen und gehen; aber wir bleiben stehen" „Es ist bald gesprochen, aber schwer gethan" „Leicht bei einander wohnen die Gedanken; aber hart im Raume stoßen sich die Sachen" „Antonio geht frei umher; Tasso bleibt dagegen verbannt in seinem Zimmer".

Sehr mannigfaltig sind die Formen, in denen der Gedanke nicht durch einen polarischen Gegensatz der Begriffe, sondern nur durch den aufhebenden Gegensatz hervorgehoben wird. Zunächst gehören hierher die in dem Verhältnisse eines adversativen Grundes zusammengesetzten Sätze. In diesen Sätzen wird immer der Gedanke selbst oder doch ein kausales Verhältniß des Gedankens durch den aufhebenden Gegensatz mit einer aus dem adversativen Grunde gezogenen Folgerung hervorgehoben z. B. „Beistehen sollen sie mir in meinen Planen, und dennoch nichts dabei zu fischen haben" „Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden; so sind wir Eines Stammes doch und Blutes" „Strömt es mir gleich nicht so beredt vom Munde; so schlägt in der Brust kein minder treues Herz" „Was Ihr auch zu bereuen habt; in England seid Ihr nicht schuldig". Auf eine an sich sehr wunderbare, aber darum sehr nachdrückliche Weise wird ein Gedanke hervorgehoben dadurch, daß der Gedanke und sein aufhebender Gegensatz, wie nur Ein Gedanke, in einem einfachen Satze dargestellt werden. Da in jeder Frage ein nicht entschiedener Gegensatz liegt; so stellt man den hervorzuhebenden Gedanken durch seinen in der Form einer Frage gefaßten Gegensatz dar z. B. „Saht Ihr sie eine Thräne vergießen? ihre Farbe nur ändern?" „Muß man die armen Flitter ihr mißgönnen?" „Wer sieht es diesen kahlen Wänden an, daß eine Königin hier wohnt?" „Versucht' er's Eure Gunst zurückzurufen? Bat er um Gnade?" Der hervorzuhebende Gedanke wird schlechtweg durch seinen Gegensatz dargestellt, und

der Gegensatz nur durch den Redeton angedeutet in der Ironie z. B. „Eine solche Sprache steht Dir wohl an" „Sie wissen viel, was der Brauch ist im Krieg".

Auf eine ganz besondere Weise wird der aufhebende Gegensatz der Gedanken — die bejahte und verneinte Wirklichkeit — in Einen Gedanken aufgenommen und in Einer Aussage dargestellt in dem Verhältnisse eines von dem Sprechenden angenommenen Gegensatzes, das in der Sprache als ein besonderes Modusverhältniß der Aussage durch den Konditionalis ausgedrückt wird. Jedes Urtheil des Sprechenden steht entweder in dem Verhältnisse bejahter, oder in dem Verhältnisse verneinter Wirklichkeit. Nun wird aber dem Urtheile des Sprechenden z. B. „Friedland hat nie unseres Rathes bedurft" „Du bist nicht wahr und gerade gewesen; drum steht es so" „Du hast von den Menschen stets schlecht gedacht; drum hast Du schlecht gehandelt" nicht nur sein Gegensatz, wie in einem adversativen Verhältnisse, in einem anderen Satze entgegengestellt, sondern die bejahte Wirklichkeit wird mit der verneinten Wirklichkeit, wie Ein Gedanke, in Einer Aussage dargestellt z. B. „Wann hätte Friedland unseres Rathes bedurft?" „Wärest Du wahr gewesen und gerade; Alles stünde anders" „Hättest Du vom Menschen besser stets gedacht; Du hättest besser auch gehandelt". Dieser Vorgang, bei dem der Gegensatz gewissermaßen zu einem Widerspruche wird, ist an sich höchst sonderbar; und er müßte sehr auffallend sein, wenn er sich nicht jeden Augenblick in der Rede darstellte. Bei näherer Betrachtung findet sich nun, daß immer nur ein entweder schlechtweg bejahendes, oder schlechtweg verneinendes Urtheil des Sprechenden z. B. „Du hast vom Menschen stets schlecht gedacht" „Friedland hat nie unseres Rathes bedurft" „Du bist nicht wahr und gerade gewesen" u. s. f. der eigentliche Gedanke ist, den der Sprechende in dieser Weise darstellt, und daß das Urtheil des Sprechenden nur dann auf diese Weise mit seinem Gegensatze in Eine Aussage aufgenommen wird, wenn das Urtheil in der Darstellung soll hervorgehoben werden. Auch wenn ein Wunsch auf diese Weise dargestellt wird z. B. „Hätt' ich nimmer diesen Tag gesehen!" „Dächten doch Alle, wie ich und Ihr"; so ist nicht der oft auf etwas Unmögliches gerichtete Wunsch der eigentliche Gedanke des Sprechenden, sondern ein wirkliches Urtheil, das nur durch den als Wunsch dargestellten Gegensatz

hervorgehoben wird z. B. „Dies ist für mich ein unglücklicher Tag" „Nicht Alle denken, wie ich und Ihr". Ein im Gegensatze mit dem Urtheile des Sprechenden nur angenommenes Urtheil hat an sich keinen Sinn in dem Gedanken und in der Rede; denn es widerspricht dem allgemeinen Gesetze, daß jedes Urtheil des Sprechenden nothwendig die Wirklichkeit nur entweder bejahet oder verneinet: es hat nur dadurch Sinn und Bedeutung, daß es das wirkliche Urtheil des Sprechenden durch den Gegensatz hervorhebt. Es ist als ein allgemeines Gesetz anzusehen, daß die Sprache durch den aufhebenden Gegensatz den Gedanken in der Darstellung hervorhebt; und nach diesem Gesetze entwickelt sich das Verhältniß eines, von dem Sprechenden nur angenommenen Gegensatzes als ein besonderes Modusverhältniß der Aussage. Alle Sprachen bezeichnen dieses Modusverhältniß durch besondere Formen: die meisten haben eine eigentlich für dieses Verhältniß gebildete Modusform (den Konditionalis); und Sprachen, denen diese Modusform mangelt, gebrauchen statt derselben Zeitformen.

§. 50.

Die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden entwickeln sich aus den Denk- und Anschauungsformen: sie sind eigentlich die Denk- und Anschauungsformen selbst in ihrer Anwendung auf die besonderen Verhältnisse der Gedanken und Begriffe. Es fragt sich nun, wie sich diese Beziehungen bei der Gedankenmittheilung in und zu der Darstellung der Gedanken und Begriffe verhalten. Wir haben gesehen, daß die reale Welt in den Denk- und Anschauungsformen in den Geist aufgenommen, und so in eine geistige Welt der Begriffe und Gedanken umgeschaffen wird (§. 47). Wir haben ferner gesehen, daß bei der Gedankenmittheilung derjenige, dem der Gedanke mitgetheilt wird, Gedanken und Begriffe aus dem Dargestellten auf dieselbe Weise — in den Denk- und Anschauungsformen — reproduzirt, wie der Darstellende Gedanken und Begriffe zuerst aus der sinnlichen Anschauung produzirt hat, und daß darum insbesondere das Gedachte in der Darstellung auf die Besonderheiten des angeschauten Realen zurückgeführt wird (§. 45): der dargestellte Gedanke kann nur verstanden d. h. reproduzirt werden, wenn er in den Denk- und Anschauungsformen dargestellt wird,

in denen er zuerst produzirt worden. Nun können aber nur die Anschauungsformen — Zeit und Raum —, eben weil sie die Formen der sinnlichen Anschauung sind, dem Angesprochenen anschaulich gemacht d. h. dargestellt werden. Die Denkformen können, weil sie die Formen des Denkens sind, das rein innerlich ist, eigentlich nicht anschaulich gemacht d. h. dargestellt werden; sie sind in der Reproduktion aus dem Dargestellten, wie in der ersten Produktion aus dem sinnlich Angeschauten, eine reine That des denkenden Geistes. Die Gedankenmittheilung fordert aber auch die Darstellung der durch die Denkformen gegebenen Verhältnisse des Gedankens. Die Sprache vermittelt daher eine Darstellung der Denkformen durch die Darstellung der Anschauungsformen; und wie sie die nicht sinnlichen Begriffe durch sinnliche Gegenbilder darstellt (§. 26), so stellt sie auch die den Denkformen des Gegensatzes und der Kausalität angehörigen Beziehungen der Gedanken durch die den Anschauungsformen von Zeit und Raum angehörigen Beziehungen der Begriffe dar.

Die hier bezeichnete Weise der Darstellung tritt überall in der Sprache sehr bestimmt hervor. Weil die den Anschauungsformen angehörigen Zeit- und Raumbeziehungen ihrer Natur nach können unmittelbar dargestellt werden, haben sich die Formen für die Darstellung dieser Beziehungen in der Sprache überhaupt früher und vollkommner entwickelt, als die Formen für die Darstellung der den Denkformen angehörigen Beziehungen. Unter allen Formen für die Beziehungen haben sich in allen Sprachen einerseits die Pronomen und die Personalflexion des Verbs, welche räumliche Gegensätze des Seins darstellen, und andererseits die Zeitformen des Verbs als die Formen für die Zeitverhältnisse der Thätigkeit zuerst und am vollkommensten entwickelt, und sich in den besonderen Sprachen, welche Zufälle auch in ihre Entwickelung eingreifen mochten, am längsten erhalten. Ganz anders verhalten sich die Formen für die Darstellung der den Denkformen angehörigen Beziehungen. Die Modus werden durch die Formen der Zeitverhältnisse dargestellt; und manche Sprachen haben bei einer sonst sehr vollkommen entwickelten Flexion für besondere Modus keine besondere Formen. Auch gehört hierher, daß in dem zusammengesetzten Satze die logischen Verhältnisse der Gedanken durch die Konjunktionen insgemein nur als

Zeit- und Raumverhältnisse dargestellt werden, und daß manchen Sprachen, wie den semitischen, auch diese Konjunktionen mangeln. Die Denkformen werden in der Darstellung schon darum leicht auf die Anschauungsformen zurückgeführt, weil die Gegensätze der Denkformen den Gegensätzen der Anschauungsformen entsprechen. Die Sprache bleibt aber nicht dabei stehen, daß sie in der Darstellung die Denkformen nur überhaupt auf Anschauungsformen zurückführt. Weil der Raum das äußere — eigentlich sinnliche — Moment der Bewegung ist (§. 47), und weil das Reale zu allererst und in der vollkommensten Geschiedenheit der sinnlichen Besonderheiten in der Anschauungsform des Raumes aufgefaßt wird; so werden in der Darstellung Beziehungen, welche wie z. B. die kausalen Verhältnisse, an sich der Anschauungsform der Zeit näher stehen, unter die Anschauungsform des Raumes gestellt. Auch die Zeitverhältnisse werden auf eine vollkommen sinnliche Anschauung zurückgeführt, indem sie als Raumverhältnisse, und die Gegensätze der Zeit durch die ihnen entsprechenden Gegensätze räumlicher Richtungen dargestellt werden. So tritt das Raumverhältniß, weil es in der sinnlichen Anschauung das entschieden vorherrschende Moment ist, auch in der Darstellung der Beziehungen als dasjenige Verhältniß hervor, welches eine vorwaltende Herrschaft ausübt. Alle Beziehungsverhältnisse haben miteinander gemein, daß sie sich in polarischen Gegensätzen entwickeln. Nur in dem Raumverhältnisse stellen sich die polarischen Gegensätze in ganz sinnlicher Anschauung z. B. in dem Gegensatze der Richtungen Woher und Wohin dar; darum führt die Sprache die Gegensätze der Beziehungen überhaupt gern auf räumliche Gegensätze zurück. So entspricht dem Gegensatze von Vergangenheit und Zukunft der Gegensatz der räumlichen Richtung (Woher und Wohin); und die Sprache bezeichnet den Ersteren häufig durch den Letzteren z. B. Il vient d'arriver und Il va partir. Insbesondere entsprechen die Größenverhältnisse der Zeit (Dauer und Wiederholung) den Größenverhältnissen des Raumes (Ausdehnung und Zahl) in solcher Weise, daß sie in der Sprache meistens gar nicht unterschieden werden z. B. in: „Zeit-raum" und: „Zwischen-raum" „eine lange und kurze Rede" und: „ein langes und kurzes Seil" „eine Stunde Zeit" und: „eine Stunde Weges" „das Ende des Jahres" und: „das Ende der Mauer" „von Ostern bis Pfingsten" und: „von Frankfurt

bis Mainz" „der erste, zweite und dritte Schuß" und: „das erste, zweite und dritte Haus". Die den Anschauungsformen angehörigen Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden entwickeln sich als Beziehungen der Begriffe einerseits aus dem Raumverhältnisse, und andererseits aus dem Zeitverhältnisse. Die den Denkformen angehörigen Beziehungen sind an sich nicht Beziehungen der Begriffe, sondern Beziehungen der Gedanken; manche Beziehungen dieser Art, wie z. B. Wirklichkeit und Möglichkeit, werden jedoch in der Sprache als Beziehungen der Begriffe aufgefaßt (§. 49). Die den Denkformen angehörigen Beziehungen selbst entwickeln sich nicht aus den Raum- und Zeitverhältnissen: sie werden nur in der Darstellung auf Raum- und Zeitverhältnisse zurückgeführt; daher entwickeln sich die Formen, in denen sie dargestellt werden, aus den Formen der Darstellung für die Raum- und Zeitverhältnisse.

Aus dem Raumverhältnisse entwickeln sich die Personalbeziehung, die demonstrative Beziehung und das Größenverhältniß (Zahl und Menge) des Seins. Wie mit der Sprache als einer organischen Verrichtung der Gattung, durch welche die Mittheilung der Gedanken zu Stande kömmt, der organische Gegensatz von Sprach- und Hörorganen gegeben ist (§. 1); so ist mit ihr auch der Gegensatz der sprechenden und angesprochenen Person gegeben. Zugleich wird jedes besprochene Sein als Gegenstand der Anschauung für den Sprechenden und Angesprochenen in einem Gegensatze mit Beiden gedacht. Obgleich diese Gegensätze, die sich in der Personalbeziehung darstellen, an sich nicht rein räumlicher Art sind; so werden sie doch als Beziehungen des Seins in der sinnlichen Anschauung zuerst als räumliche Gegensätze aufgefaßt. Es verdient in dieser Hinsicht bemerkt zu werden, daß das Personalpronom dritter Person z. B. l. is und E. he sehr häufig statt des Demonstrativs, und Letzteres statt des Ersteren z. B. im Englischen they, und im Deutschen dessen, deren statt seiner, ihrer gebraucht wird. In der demonstrativen Beziehung, durch die Ein besprochenes Sein von dem andern unterschieden wird, tritt nämlich sehr bestimmt das Raumverhältniß als die Grundbedeutung hervor. Daher entwickelt sich in dem Demonstrativpronom überall sogleich der räumliche Gegensatz von Nähe und Ferne, der durch hic ille, dieser jener, hier dort bezeichnet wird. Auch die Unterscheidung der Individuen einer Art (§. 30)

wird in dem Gedanken zuerst als ein räumlicher Gegensatz aufgefaßt, und daher vorzüglich durch das als Artikel gebrauchte Demonstrativ als ein räumlicher Gegensatz dargestellt. Mit der Unterscheidung der Individuen einer Art ist zugleich das Zahlverhältniß gegeben. Dieses Verhältniß steht jedoch, je nachdem es sich als Wiederholung von Individuen des Seins im Raume, oder als Wiederholung von Individuen der Thätigkeiten in der Zeit darstellt, entweder unter der Raumanschauung oder unter der Zeitanschauung. Das Verhältniß der Menge, in der nicht die Individuen unterschieden werden, wird nur als Gegensatz von Viel und Wenig, und dieser Gegensatz als Gegensatz in der Größe der Raumerfüllung aufgefaßt.

Die Zeitverhältnisse des Prädikates werden, wenn sie als objektive Beziehungen nur zufällige Zeitbestimmungen des Prädikates sind, insgemein in der Darstellung unter die Anschauungsform des Raumes gestellt. Weil aber der zu einer Einheit verbundene Gegensatz von Thätigkeit und Sein das eigentliche Wesen des prädikativen Verhältnisses ausmacht; so steht die prädizirte Thätigkeit dem Subjekte nothwendig auch in dem Gegensatze der Anschauungsformen gegenüber; und wie das Subjekt durch die Personalbeziehung unter die Raumanschauung, so wird das Prädikat durch die Zeitbeziehung auf die Gegenwart des Sprechenden nothwendig unter die Zeitanschauung gestellt, und diese dem Prädikate wesentliche Zeitbestimmung kann nicht unter die Raumanschauung gestellt werden.

Den Gegensätzen des Zeitverhältnisses entsprechen die Gegensätze der Modusverhältnisse: in Folge dieser Verwandtschaft werden in der Sprache vielfältig Modusverhältnisse durch Zeitformen, und Zeitverhältnisse durch Modusformen dargestellt; und man hat bei einigen Formen z. B. bei dem Konditionalis darüber gestritten, ob man sie als Modusformen oder als Zeitformen ansehen soll. Modus und Zeitverhältniß sind aber an sich bestimmt geschiedene Verhältnisse: und weil das Zeitverhältniß den Anschauungsformen, und das Modusverhältniß den Denkformen angehört; so muß man annehmen, daß sich in der Darstellung die Zeitformen früher entwickelt haben, als die Modusformen, und daß die Modusformen aus den Zeitformen, und nicht Diese aus Jenen hervorgegangen sind. Alle Modusverhältnisse sind Verhältnisse zur Wirklichkeit; und wir haben oben eine logische Wirklichkeit

des prädizirenden Gedankens von der realen Wirklichkeit des Prädikates (des Gedachten) unterschieden (§. 49). In und mit der logischen Wirklichkeit — dem Akte des prädizirenden Denkens — wird dem Sprechenden die Gegenwart in der Zeit; und nur in Beziehung auf diesen Akt des Denkens sind ihm die Dinge in der Zeit gegenwärtig oder nicht gegenwärtig. Daher ist das logisch Wirkliche für den Sprechenden ein Gegenwärtiges, und wird auch in dem Zeitverhältnisse der Gegenwart dargestellt. Wenn hingegen ein Gedanke nicht in dem Verhältnisse logischer Wirklichkeit, sondern in dem Verhältnisse logischer Möglichkeit steht; so ist er nicht in derselben Weise ein für den Sprechenden Gegenwärtiges; und er wird nun, weil er nicht ein Gedanke des Sprechenden ist, aber doch ein Gedanke des Sprechenden werden kann, als ein Zukünftiges aufgefaßt und dargestellt. Die reale Wirklichkeit des Prädikates (des Gedachten) ist bedingt durch die logische Wirklichkeit des Gedankens: das Prädikat ist in dem Verhältnisse realer Wirklichkeit, wenn die Einheit des Prädikates mit dem Subjekte in einem Gedanken des Sprechenden prädizirt, und daher von dem Sprechenden als ein Gegenwärtiges angeschauet wird. Es liegt daher sehr nahe, die reale Wirklichkeit als Gegenwart in der Zeit aufzufassen, und nun auch die Gegensätze des Wirklichkeitsverhältnisses unter die entsprechenden Gegensätze des Zeitverhältnisses zu stellen. So wird denn die verneinte Wirklichkeit als der entschiedene Gegensatz der Wirklichkeit unter die Vergangenheit, die nicht Gegenwart ist, und nicht Gegenwart werden kann, die Möglichkeit und Nothwendigkeit hingegen unter die Zukunft gestellt, die zur Gegenwart werden kann und soll. Daß die Modusverhältnisse der Aussage sowol als die Modusverhältnisse des Prädikates nach dieser Auffassungsweise dargestellt werden, findet in den in der Sprache vorhandenen Thatsachen volle Bestätigung. Alle Sprachen haben, wenn sie nicht aller Flexion ermangeln, Zeitformen; aber viele Sprachen, und unter diesen einige, wie die slavischen, in denen sich eine große Mannigfaltigkeit von Zeitformen entwickelt hat, haben außer dem Indikativ und Imperativ keine besondere Modusformen; und sie drücken die Modusverhältnisse der Aussage durch Zeitformen aus. Auch in denjenigen Sprachen, in denen sich die Modusformen vollkommen entwickelt haben, werden noch oft die Modus durch Zeitformen — der

Indikativ durch das Präsens, der Konjunktiv und der Imperativ durch das Futur, und der Konditionalis durch ein Präteritum — dargestellt. Betrachtet man die phonetische Gestalt der Modusformen; so sieht man leicht, daß diese nicht eigentlich ursprünglich unterschiedene Flexionsformen, sondern wie es mehr oder weniger bestimmt in allen Sprachen, am bestimmtesten aber in der griechischen hervortritt, nur Abänderungen der Zeitformen sind. Daher verflachen sich auch Modusformen leicht wieder, und fallen dann wieder, wie in der deutschen, und noch mehr in der englischen Sprache, mit den Zeitformen zusammen. Es gehört ferner hierher, daß auch in dem Gebrauche der Hülfsverben, die sonst die Besonderheiten der Beziehungsverhältnisse genauer bezeichnen, der Modus des Prädikates von dem Zeitverhältnisse oft nicht unterschieden wird; so wird das Futur im Altdeutschen durch *sollen*, im Englischen durch shall und will, und im Französischen durch devoir bezeichnet. Es ist endlich etwas sehr Auffallendes, daß zwei an sich bestimmt unterschiedene Modusverhältnisse, nämlich die *Möglichkeit* und die *Nothwendigkeit* des Prädikates, in der Sprache so oft durch dieselben Formen ausgedrückt werden; diese Erscheinung findet ihre Erklärung zunächst darin, daß die Möglichkeit und Nothwendigkeit des Prädikates, in so fern beide Modusverhältnisse unter das Zeitverhältniß der Zukunft gestellt sind, als identische Verhältnisse aufgefaßt werden. Das Mögliche und das Nothwendige *ist* nicht wirklich, sondern das Mögliche *kann*, und das Nothwendige *muß* vermöge eines erkannten *Grundes wirklich werden*.

Das Verhältniß der *Kausalität* ist eben so, wie die Modusverhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit, die ein kausales Verhältniß voraussetzen, unter das Zeitverhältniß gestellt; und der Grund wird als seiner Wirkung in der Zeit vorangehend gedacht. Die Verhältnisse der Kausalität werden daher auch meistens durch die Konjunktionen als Zeitverhältnisse dargestellt.

Wie die Größenverhältnisse des Seins unter das Raumverhältniß, so sind die *Größenverhältnisse* der Thätigkeit — Intensität und Wiederholung — unter das Zeitverhältniß gestellt. Daß die *Wiederholung* dem Zeitverhältnisse angehört, ist von selbst einleuchtend; auch wird die Wiederholung, wie die Zeitdauer der Thätigkeit, häufig durch besondere Zeitformen des Verbs z. B. das Imperfekt ausgedrückt. Es ist oben schon bemerkt worden,

daß die Zeit das Maß für die intensive Größe der Bewegung, und das Intensitätsverhältniß daher mit der Anschauungsform der Zeit gegeben ist (§. 47). Intensität und Wiederholung haben miteinander gemein, daß Beide Maßverhältnisse der Thätigkeit in der Zeit sind; die Intensität wird daher eben so, wie die Wiederholung, unter das Zahlenverhältniß gestellt, und die Grade der Intensität werden nach der Zahl bezeichnet. Hieraus erklärt sich vielleicht, warum der Superlativ in der Form mit den Ordnungszahlwörtern zusammenfällt, die eine Wiederholung in der Zeit bezeichnen *). Auch wird eine gesteigerte Intensität oft nur durch eine Wiederholung ausgedrückt z. B. „ein alter alter Mann" „lieber lieber Freund!" „Du hast mich lange lange warten lassen" Sch.; und in manchen Sprachen ist dies eine gewöhnliche Form für den Superlativ **). Wie das Größenverhältniß des Seins als ein Gegensatz von Größe der Raumerfüllung; so wird die Intensität der Thätigkeit als ein Gegensatz von Größe in der Zeit gedacht. Dieser Gegensatz wird in der Darstellung besonders durch den Ton ausgedrückt; und aus dem Tonverhältnisse ist es wol zu erklären, warum besonders Formen des Komparativs, wie ob=er=er, unt=er=er, mehr=er=e, letzt=er=er (§. 48), mit Verdoppelung der Endungen gebildet werden ***). Das Adjektiv drückt an sich schon einen Gegensatz der Arten aus; und die Komparation des Adjektivs bezeichnet eine Steigerung dieses Gegensatzes (§. 31). Diese Steigerung des Gegensatzes wird aber selbst wieder in dem Gegensatze des Intensitätsverhältnisses (mehr und weniger) gedacht; und aus dem hervorgehobenen Gegensatze ist es wol zu erklären, warum der Komparativ in der Form mit den Ordinalien und Pronomen der Zweizahl ἕτερος, alter, ander und: πότερος, uter, neuter Ad. huedar (uter) zusammenfällt, die ebenfalls einen Gegensatz bezeichnen, und warum nach dem Komparativ, wie nach ander, die Konjunktion als, und statt als bei Luther auch weder †) gebraucht wird.

Die Beziehungen der Begriffe auf einander scheiden sich in die prädikative und objektive Beziehung. Die attribu-

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 634 flg.
**) S. Mithridates Th. I. S. 308. Th. III. Abth. I. S. 264. Abth. II. S. 433.
***) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 620 flg.
†) S. Pred. 7, 2. Sirach 2, 22. — 3, 25. — 7, 31.

tive Beziehung ist mit der prädikativen Ein und dasselbe Verhältniß der Begriffe zu einander, nämlich die Einheit des Seins mit einer von ihm prädizirten Thätigkeit. Wenn auch Thätigkeit und Sein in dem Einen Verhältnisse zu einem Gedanken, und in dem andern zu einem Begriffe verbunden werden; so ist darum die Beziehung der Begriffe zu einander nicht eigentlich unterschieden. Weil die Einheit von Thätigkeit und Sein in dem Verhältnisse indifferenter Wirklichkeit — als Gegenwart in Zeit und Raum — angeschaut wird; so wird sie nicht durch die Flexion ausgedrückt: nur die differenten Wirklichkeitsverhältnisse — verneinte Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit — werden durch besondere Formen ausgedrückt. Sowol die prädikative als die attributive Beziehung wird nicht durch diesen Beziehungen eigenthümliche Flexionsformen ausgedrückt; sondern die Einheit von Thätigkeit und Sein wird nur durch die Kongruenz der Personalform an dem Prädikate, und der Geschlechts- und Kasusform an dem Attribute bezeichnet. Das prädikative Verhältniß fordert, weil es einen Gedanken ausdrückt, seiner Natur nach die Unterscheidung der Personalbeziehung, wie das attributive Verhältniß, weil es den Begriff eines besprochenen Seins ausdrückt, die Unterscheidung des Geschlechts- und Kasusverhältnisses.

Wie der Gegensatz von Thätigkeit und Sein in dem prädikativen und attributiven Beziehungsverhältnisse nur als Einheit von Thätigkeit und Sein gedacht, und daher durch die Kongruenz dargestellt wird; so wird er in dem objektiven Beziehungsverhältnisse immer noch als Gegensatz von Thätigkeit und Sein gedacht, und dieser Gegensatz in der Darstellung hervorgehoben. Weil die Thätigkeit als solche unter die Anschauungsform des Zeitverhältnisses gestellt ist, so wird das Objekt immer als ein Sein in der Anschauung und Darstellung unter das Raumverhältniß gestellt. Thätigkeit und Sein können aber nicht in einem objektiven Verhältnisse auf einander bezogen, und in diesem Verhältnisse zu einer Einheit des Begriffes verbunden werden, wenn die Thätigkeit nur in dem Zeitverhältnisse, und das Sein nur in dem Raumverhältnisse angeschaut wird; eine objektive Beziehung zwischen Thätigkeit und Sein wird nur dadurch möglich, daß Thätigkeit und Sein unter eine gemeinsame Anschauungsform gestellt werden. Diese gemeinsame Anschauungsform ist nun dadurch gegeben, daß die Thätigkeit in der sinnlichen Anschauung als

Bewegung d. h. als Thätigkeit in dem Raume aufgefaßt (§. 26), und so unter die Anschauungsform des Raumes gestellt wird. Die Bewegung im Raume wird aber als Richtung aufgefaßt, und in der Richtung der räumliche Gegensatz des Woher und Wohin unterschieden. Die räumliche Richtung ist daher diejenige Anschauungsform, die allen Verhältnissen der objektiven Beziehung zum Grunde liegt; und alle Beziehungen sind nach dem räumlichen Gegensatze entweder Beziehungen der Richtung Woher oder Beziehungen der Richtung Wohin. Zwar sind nicht alle Thätigkeiten an sich Bewegungen im Raume: aber da in der sinnlichen Anschauung, von der die Entwickelung des Gedankens ausgeht, und zu der der Gedanke in der Darstellung wieder zurückkehrt, alle Thätigkeit als Bewegung im Raume aufgefaßt wird; so werden in der Sprache alle Verhältnisse der objektiven Beziehung nicht nur als Richtungsverhältnisse dargestellt, sondern die objektiven Beziehungsverhältnisse auch nicht sinnlicher Begriffe werden, wie die der sinnlichen Begriffe, auch in unserer Vorstellung als Richtungsverhältnisse gedacht z. B. „an Einen denken" „nach Einem verlangen" „auf Etwas hoffen, sinnen" „von einer Krankheit genesen". Denn indem die Sprache die nicht sinnlichen Begriffe dadurch versinnlicht, daß sie dieselben entweder durch ihre sinnliche Erscheinung oder durch ein sinnliches Gegenbild darstellt (§. 26), werden die nicht sinnlichen Begriffe auch in unserer Vorstellung gewissermaßen zu sinnlichen Begriffen: und da wir einmal nach den organischen Gesetzen unseres Vorstellungsvermögens alle Thätigkeit unter der Anschauungsform der Zeit, und alles Sein unter der Anschauungsform des Raumes auffassen, und daher auch alle objektiven Beziehungen unter Eine dieser Anschauungsformen stellen müssen; so werden auch die objektiven Beziehungsverhältnisse der nicht sinnlichen Begriffe in unserer Vorstellung als Richtungsverhältnisse angeschaut. Die Sprache stellt daher, wie wir weiter unten sehen werden, alle objektiven Beziehungsverhältnisse, so sehr sie auch in ihren besondern Arten verschieden sind, theils durch Kasus, theils durch Präpositionen als Richtungsverhältnisse dar. Daß auch die Kasus eben so, wie die Präpositionen, Richtungsverhältnisse bezeichnen, ersieht man insbesondere daraus, daß in Sprachen, welche die Kasusflexion verloren haben, Präpositionen die Stelle der Kasus einnehmen, und daß alsdann insgemein zwei Präpositionen, die den Gegensatz der

Richtung bezeichnen, wie fr. de und à, E. of und to, auf eine allgemeine Weise als Stellvertreter der Kasus aufgenommen werden. Selbst in denjenigen Sprachen, welche noch eine vollkommene Kasusflexion haben, werden sehr häufig Präpositionen statt der Kasus gebraucht.

Pronomen.

§. 51.

Unter den Formwörtern (§. 48) nimmt das Pronom die erste Stelle ein; kein anderes Formwort drückt so vollkommen die Beziehung als bloße Beziehung aus, keines hat so vollkommen die Bedeutung einer Endung, als das Pronom. Die Gebilde: ich, du er drücken, wie die Endungen, bloß die Beziehung eines Prädikates auf den Sprechenden, Angesprochenen und Besprochenen aus. Sie bezeichnen das Sein durchaus nicht als einen Begriff d. h. als ein unter einer Thätigkeit als Art begriffenes Sein (§. 26), wie etwa Koch, Schütze, Jäger, sondern deuten lediglich die Beziehung an, in welcher das Subjekt einer prädizirten Thätigkeit zu dem Sprechenden steht, nämlich ob es der Sprechende selbst ist, oder ihm entweder als ein angesprochenes oder als ein von ihm besprochenes Sein gegenüber steht: sie bezeichnen das Individualitätsverhältniß des Seins nach seiner Beziehung zu dem Sprechenden. Das Pronom und die Personalendung des Verbs haben gänzlich eine und dieselbe Bedeutung; und ich laufe, er läuft ist durchaus nicht unterschieden von curr-o, curr-it. Wie die meisten Sprachen von Substantiven und Adjektiven durch Anfügung der Personalendungen Verben bilden z. B. fisch-e, fisch-est, lüft-e, lüft-est, spitz-e, spitz-est; so bilden manche amerikanische Sprachen Verben, indem sie bloß dem Substantiv oder Adjektiv die Pronomen vor- oder nachsetzen *). Daß das Pronom nicht die Bedeutung des Beziehungsbegriffes (§. 45), sondern lediglich, wie die Endung, die Bedeutung der Beziehung hat, sieht man besonders daraus, daß in einigen amerikanischen Sprachen z. B. der Mohegansprache neben dem Substantiv, welches das Subjekt ausdrückt, zugleich das Pronom steht z. B. Johann er liebt den Peter **). Überhaupt bilden die

*) S. Mithridates Th. III. Abtheil. II. S. 642 flg. Abth. III S. 382.

**) S. daselbst Th. III. Abth. III. S. 397.

meisten amerikanischen Sprachen die Personalformen des Verbs dadurch, daß sie dem übrigens unveränderten Stamme die Personalpronomen vorsetzen, oder als Endungen anhängen *); und Pronom und Endung sind in diesen Sprachen Eins und Dasselbe. Die zeltische Sprache in Bretagne konjugirt das Verb auf zwiefache Weise, nämlich mit vorgesetztem Pronom ohne Personalendungen, und ohne Pronom mit Personalendungen **). In den indisch-germanischen Sprachen ist ebenfalls von Bopp und Andern eine ursprüngliche Identität der Pronomen und der Personalendungen des Verbs nachgewiesen worden ***). Man könnte hier einwenden, daß den Personalendungen die durch das Pronom dritter Person bezeichnete Unterscheidung des Geschlechtes mangelt; aber nicht alle Sprachen verhalten sich in dieser Hinsicht eben so, wie die germanischen. In den slavischen Sprachen wird das Geschlecht auch durch die Personalendungen (dritter Person) unterschieden; und der Umstand, daß in den semitischen Sprachen das Geschlecht nicht nur bei der dritten, sondern auch bei der zweiten Person sowol durch die Personalendung, als durch das Pronom unterschieden wird, spricht sehr für die ursprüngliche Identität derselben.

In andern Formwörtern erkennt man leicht Wurzelwörter, wie in den Hülfsverben haben, werden, oder von Wurzeln abgeleitete Wörter, wie in den Präpositionen vor und für von fahren, bei von puwan (N. bua wohnen). Sie haben, wie andere Wurzelwörter, oder von Wurzeln abgeleitete Wörter, eine durch die Gegensätze von Konsonant und Vokal, von Anlaut und Auslaut individualisirte Gestalt (§. 19); und man erkennt noch in der Beziehung, welche sie als Formwörter ausdrücken, den Wurzelbegriff, den sie früher als Begriffswörter hatten. Sie haben endlich, wie andere Wörter, mehr oder weniger ihre Sippen in dem Wortvorrathe der Sprache. Alles dieses findet nicht Statt bei den Pronomen: diese stehen da als Gebilde, welche von dem ganzen übrigen Wortvorrathe gänzlich verschieden sind. Sie lassen sich eben so wenig auf ein Wurzelwort, als auf einen Wurzelbegriff

*) S. Mithridates Th. III. Abth. II. S. 511. Abth. III. S. 116. 148. 163.

**) S. Legonidec Gramm. celto-bretonne p. 70.

***) S. Fr. Bopp Über das Konjugationssystem der Sanskrit-spr. S. 147. — J. Dobrowsky Instit. ling. slavic. dialecti vet. p. 396.

zurückführen; sie haben keine Sippen, welche an eine ursprüngliche Verwandtschaft mit dem übrigen Wortvorrathe der Sprache erinnerten. Ihnen mangelt die durch die phonetischen Gegensätze individualisirte Gestalt, durch welche jedes Begriffswort bei allem mundartischen Wechsel immer noch erkannt wird. Sie sind, wie die Endungen (§. 24), aus liquiden Lauten gebildet, nämlich aus Vokalen, wie wälisch i (ich), e (es), l. ea, gael. e (er), i (sie); aus Spiranten und Vokal, wie ὁ, ἡ, σύ, l. is, wäl. vi, slav. ja (ich), S. sah, A. he, gael. se (er), S. sa, A. heo, gael. si, wäl. he (sie); aus Liquida und Vokal, wie er, slav. on (er); und aus dem ebenfalls liquesźirenden Zungenkonsonanten (§. 17. 24), wie τό, id, S. tad (es). Die Pronomen der afrikanischen und amerikanischen Sprachen haben im Allgemeinen dieselben Lautverhältnisse *). Die Pronomen unterscheiden sich endlich von den andern Formwörtern besonders dadurch, daß sie nicht, wie diese, halbtonig, sondern wie die ursprünglichen Endungen, tonlos sind; und diese Tonlosigkeit ist eigentlich der innere Grund, warum ihre phonetische Gestalt in allen Sprachen so unentwickelt und zugleich so wandelbar ist. Sie haben sich nicht zu eigentlichen Stämmen entwickelt; und ihre phonetische Gestalt ist so wandelbar, daß man oft bei den verschiedenen Formen, unter welchen dasselbe Pronom in stammverwandten Sprachen vorkömmt, nur mit Mühe einen gemeinsamen Grundlaut auffindet.

Nachdem man eine ursprüngliche Identität der Pronomen und der Personalendungen erkannt hatte; so hat man, weil man glaubte, die Endungen überhaupt als agglutinirte Wörter ansehen zu müssen, auch die Personalendungen für agglutinirte Pronomen gehalten. Allein diese Ansicht führt nothwendig zu der Frage, woher denn die Pronomen — diese von dem ganzen übrigen Wortvorrathe so ganz verschiedenen Gebilde eigenthümlicher Gestalt und Bedeutung — ihren Ursprung nehmen, durch welchen organischen Bildungsvorgang sie ins Leben treten, und wie die Bildung derselben mit der Einheit der Sprachentwickelung überhaupt zusammenstimme. Diese Frage läßt sich wol nur dann beantworten, wenn man, anstatt die Personalendungen für agglutinirte Pronomen zu nehmen, umgekehrt in den Pronomen abgelöfete Personalendungen erkennt. Endungen sind ja der natürlichste und darum ursprüngliche Ausdruck der Beziehung (§. 48): wie sollte es

*) S. Mithridates Th. III. Abth. I. S. 175. 197. 216. Abth. II. S. 434. 482. Abth. III. S. 96.

geschehen, daß gerade die Beziehung desjenigen Verhältnisses, welches das Grundverhältniß des Satzes ist, und aus welchem sich alle andern Satzverhältnisse entwickeln (§. 45), nämlich das Verhältniß von Prädikat und Subjekt, ursprünglich nicht durch eine Endung, sondern durch ein agglutinirtes Wort ausgedrückt würde? Die ganze Eigenthümlichkeit des Pronoms in Form und Bedeutung, und seine räthselhafte Natur wird uns sogleich verständlich, wenn wir es als eine Endung ansehen, welche sich von dem Verb abgelöset, und demnächst einen Schein von Selbstständigkeit erlangt hat. Nur in den germanischen und einigen andern Sprachen tritt nämlich das Pronom meistens als ein getrenntes Gebilde hervor. In den meisten andern Sprachen hat es noch als Suffix der Verben und Substantiven häufiger die Gestalt einer wirklichen Endung, als die eines selbstständigen Gebildes. Auch steht das Pronom, wenn es als abgelöste Endung angesehen wird, nicht mehr abgeschieden von dem ganzen übrigen Sprachstoffe: es entwickelt sich zugleich mit dem ganzen Reichthume der mannigfaltigen in der Sprache vorhandenen Wortformen aus Einer gemeinsamen Wurzel, nämlich dem Verb; nur mit dem Unterschiede, daß das Pronom aus demselben als Endung hervorgeht, und in seiner weitern Entwickelung als das individualisirende Element die ganze Sprache durchdringt, indeß alle andern Gebilde als Begriffswörter aus dem Verb hervorgehen, und den eigentlichen Stoff der Sprache ausmachen. — Es scheint beim ersten Blicke sehr gewagt, die Pronomen als abgelöste Konjugationsendungen anzusehen. Allein es ist kaum daran zu zweifeln, daß das Pronom ursprünglich überhaupt nicht dem Verb voranging, sonderm ihm nachfolgte. Noch jetzt folgt es in sehr vielen — vielleicht den meisten — Sprachen theils suffigirt, theils abgesondert dem Verb nach; auch das Substantiv im Nominativ steht in manchen Sprachen z. B. den semitischen und der gaelischen nach dem Verb. Was wir jetzt ein dem Verb suffigirtes Pronom nennen, scheint die eigentliche und ursprüngliche Form des Pronoms zu sein, welche demnächst in die eines noch immer dem Verb nachfolgenden, aber getrennten Pronoms überging.

§. 52.

Das Pronom ist, weil es selbst die Natur einer Endung hat, eigentlich keiner Flexion fähig. Ein Wort wird flektirt, indem die Beziehung des Begriffes durch eine Endung an dem

Stamme ausgedrückt wird. Da aber das Pronom keinen Begriff hat, und kein Stamm ist, kann es nicht flektirt werden. Diejenigen Formen des Pronoms, welche man gewöhnlich Kasus nennt, z. B. mir, mich, lassen sich daher auch nicht, wie die Kasus des Substantivs z. B. Sohn-es, in Stamm und Endung zerlegen. Das Pronom ist selbst ursprünglich Endung d. h. Flexionsorgan des Verbs, es ist ganz in die Flexion aufgenommen. Hieraus erklärt sich, warum die Kasus des Pronoms z. B. mir, mich, uns, euch, mihi von dem Nominativ ich, wir, ihr, ego ganz verschiedene Gebilde sind. Wenn man auch z. B. den Laut m als den Grundlaut des Pronoms erster Person annimmt, und nach dem indischen aham ein früheres ἐγάμ, egom, ikam voraussetzt *); so bleibt doch die ursprüngliche Identität des Nominativs aham, ἐγώμ, ikam, und des Dativs moja, μοί, mir, und ein Übergang des Erstern in den Letztern durch die Flexion im gewöhnlichen Sinne unerklärbar. Diese gänzliche Verschiedenheit der Formen bei demselben Pronom findet sich nicht nur in den indisch-germanischen, sondern auch in den amerikanischen Sprachen **); sie ist als eine allen Sprachen gemeinsame Erscheinung anzusehen, und daher nicht wohl dadurch zu erklären, daß man den Kasus von einem zufällig verloren gegangenen Nominativ herleitet.

Weil aber das Pronom nicht ein flexibles Wort, sondern selbst Flexionsorgan, und zwar Flexionsorgan des Verbs ist, welches seiner Natur nach das größte Flexionsvermögen besitzt; so ist auch die Metamorphose des Pronoms, welche man auch — obgleich nur uneigentlich — Flexion nennen kann, bei weitem mannigfaltiger und lebendiger, als die des Substantivs. Die Kasus des Pronoms sind überall vollkommner durch die Form unterschieden, als die des Substantivs; und an dem Erstern haben sich in vielen Sprachen der Dualis und manche Kasusformen erhalten, welche an dem Letztern längst wieder verschwunden sind. Die Geschlechtsflexion, welche ursprünglich dem Verb angehört (§. 51), ist dem Pronom am vollkommensten geblieben. Auch fordert die dem Pronom in der Sprache zugetheilte Funktion, daß es sich in einer großen Mannigfaltigkeit von Formen entwickele. Das Pronom

*) S. J. Grimm deutsche Gramm. Th. I. erste Aufl. S. 606.

**) S. Wilh. v. Humboldt Über das Entstehen der grammat. Formen. S. 10.

bezeichnet zwar in seiner Identität mit den Personalendungen des Verbs nur die das Subjekt individualisirende Beziehung auf den Sprechenden. Aber indem es, getrennt von dem Verb, als ein besonderes Organ der Sprache hervortritt, übernimmt es eine Funktion, welche einen sehr weiten Umfang hat. Diese Funktion besteht darin, daß das Pronom in der Darstellung des Gedankens überhaupt die Begriffe des Seins, die in den Begriffsvorrath nur als Artbegriffe aufgenommen sind, durch ihre Beziehung auf den Sprechenden auf die der sinnlichen Anschauung entsprechende Individualität zurückführet (§. 45). Das Pronom muß sich daher in einer großen Mannigfaltigkeit von Formen entwickeln, durch welche nicht nur jedes besprochene Sein, sondern auch die objektiven Richtungen einer prädizirten Thätigkeit nach ihren Beziehungen zu dem Sprechenden als Individuelles dargestellt werden. Die Beziehungen des besprochenen Seins werden in allen Sprachen — jedoch in der Einen mehr als in der andern — durch den Genitiv des Personalpronoms ausgedrückt, der dann häufig nach der Analogie der attributiven Substantiven (§. 31) die adjektivische Form des Possessivpronoms annimmt. Diese Beziehungen werden in der englischen Sprache weit mehr als in der deutschen, und in der deutschen mehr als in der lateinischen bezeichnet; und von mehreren amerikanischen Sprachen wird berichtet, daß sie fast jedem Substantiv ein Possessivpronom beigeben *). Das Pronom steht oft bei dem Verb statt des Kasus eines Substantivs, und ist dann, weil es einen Begriff bezeichnet, ein nothwendiges Glied des Satzes; aber alle Sprachen machen auch — die Eine mehr, die andere weniger — von den Pronomen Gebrauch, um nicht einen Begriff als ein nothwendiges Glied des Satzes, sondern nur die objektive Richtung der prädizirten Thätigkeit in Beziehung zu dem Sprechenden zu bezeichnen. Diese Richtung wird in der deutschen und in andern Sprachen auch durch Vorsilben z. B. er und ver (erfinden und verlieren) und durch Präpositionen z. B. annehmen und abgeben, vorzüglich aber durch Pronominalformen wie: her, hin und dar bezeichnet z. B. hergeben, hingeben, darstellen. Nicht nur der Gebrauch der Pronomen bei den reflexiven Verben, sondern auch der

*) S. Mithridates Th. III. Abth. II. S. 667. Abth. III. S. 188. 324. vergl. Wilh. v. Humboldt a. a. O. Einleit. S. 193 flg.

Gebrauch des sogenannten dativus ethicus, der auch in den alten Sprachen vorkömmt, gehört hierher. In sehr vielen Sprachen, wie in den semitischen und in den meisten amerikanischen Sprachen, wird diese objektive Richtung der prädizirten Thätigkeit durch sehr mannigfaltige Pronominalformen ausgedrückt, welche als Suffixe dem Verb angehängt, oder ihm auch vorgesetzt werden, und auf mannigfaltige Weise mit dem Verb und mit der Personalendung oder dem die Endung vertretenden Pronom verschmolzen sind *). Überdies werden, wie wir weiter unten sehen werden, durch eine dem Pronom eigenthümliche Flexion die rein räumlichen Beziehungen des Prädikates nach ihren unterschiedenen Richtungen (hinc, huc, hic) bezeichnet; und an dem Pronom treten auf diese Weise Flexionsformen hervor, welche dem Substantiv mangeln. Überhaupt spricht die große Mannigfaltigkeit der Formen, in welcher das Pronom in allen Sprachen, und selbst in denjenigen hervortritt, welche noch auf einer niedrigen Stufe der Entwickelung stehen, wie die amerikanischen, sehr bestimmt für die hohe Wichtigkeit seiner organischen Bedeutung.

Eigentliche Ableitung kann bei den Pronomen eben so wenig Statt haben, als eigentliche Flexion. Alle Ableitung ist Individualisirung des Begriffes; bei den Pronomen ist aber keine Individualisirung des Begriffes, sondern nur Individualisirung der Beziehung möglich. Nur in sehr wenigen Gebilden, wie in solch (so-lich), welch (we-lich), talis, qualis hat die Sprache die Ableitungsformen der Begriffswörter nachgebildet. Der Genitiv der Personalpronomen hat in vielen — jedoch bei weitem nicht in allen — Sprachen die adjektivische Form eines Possessivpronoms angenommen; und eben so ist aus dem gothischen Genitiv this, thizos, this des demonstrativen sa, so, thata (der, die, das) das deutsche dieser, diese, dieses hervorgegangen. Vielleicht ist jener, jene, jenes eben so ursprünglich der Genitiv desjenigen verloren gegangenen Demonstrativpronoms, von welchem noch die Adverbialformen hin, her, hier, heuer u. s. f. vorhanden sind **). Aus dem Pronom entwickeln sich insbesondere in allen Sprachen diejenigen Formen, welche wir als Demonstrativ- und Interro-

*) S. Mithridates Th. III Abth. II. S. 408. 444. 500. 530. 541. Abth. III. S. 442. — Wilh. v. Humboldt a. a. O. Einl. S. 188. flg.

**) S. J. Grimm d. Gr. Theil I. erste Auflage. S. 794.

gativpronomen bezeichnen. Die Bedeutung des Pronoms besteht überhaupt darin, daß es das Sein nach seinen Beziehungen zu dem Sprechenden individualisirt; und das Personalpronom als die Grundform unterscheidet den Sprechenden, den Angesprochenen und das besprochene Sein. Die sprechende und die angesprochene Person sind als solche schon hinlänglich unterschieden; aber das besprochene Sein bedarf noch einer besondern Bezeichnung, durch welche es von jedem andern Sein unterschieden werde. Diese Unterscheidung wird nun zwar schon dadurch erleichtert, daß in dem Pronom dritter Person das Geschlecht unterschieden wird; aber sie wird erst vollkommen dadurch erlangt, daß das in dem Gegensatze mit dem Sprechenden und Angesprochenen unterschiedene Sein noch besonders in dem räumlichen Gegensatze mit jedem andern besprochenen Sein unterschieden wird. Dieser räumliche Gegensatz, welcher die Grundbedeutung der demonstrativen Beziehung ausmacht, wird in dem Pronom durch den Ton hervorgehoben, und entwickelt sich überall in einem Gegensatze der Formen z. B. hic, ille, dieser, jener. Wenn der in der demonstrativen Beziehung liegende Gegensatz als ein noch unentschiedener Gegensatz in einer Frage dargestellt wird; so wird die Beziehung durch das Interrogativpronom ausgedrückt. Daher entsprechen die Formen der Interrogativpronomen als Korrelativen den Formen der Demonstrativpronomen. Die Demonstrativpronomen und die Interrogativpronomen entwickeln sich aus dem dreigeschlechtigen Pronom dritter Person durch bloße Lautverstärkung, und besonders durch denjenigen Vorgang, den wir oben (§. 19. 20) als Verstärkung des Anlautes bezeichnet haben z. B. der die das, A. se seo thata, und: wer was, Ad. wer wiu waz, A. hwa hwat, l. quis quae quid aus den Personalpronomen: er sie es, A. he heo hit, l. is ea id. Diese Lautverstärkung ist offenbar zunächst durch die gesteigerte Betonung des Pronoms herbeigeführt worden. Da die Demonstrativ- und Interrogativpronomen nur durch eine Lautverstärkung gebildete Abänderungsformen der Personalpronomen sind; so haben sie, wie diese, substantivische Bedeutung; sie werden jedoch auch wol adjektivisch gebraucht, indem sie die demonstrative Beziehung als ein Attribut eines Seins darstellen. Aus den demonstrativen und interrogativen Substantivpronomen entwickeln sich besondere Formen, wie dieser, jener, solcher, welcher, talis, qualis als eigentliche Adjektivpro-

nomen, und andere Formen, wie her, hin, hier, da, dort, dann, so, wo, wann, wie als Adverbialpronomen. Von den demonstrativen und interrogativen Substantivpronomen ist noch insbesondere zu bemerken, daß sie, indem sie das Sein nur nach seiner räumlichen Beziehung zu dem Sprechenden bezeichnen, nur Person und Sache unterscheiden. Das Demonstrativ bezeichnet zuweilen auch das mit dieser Unterscheidung gegebene natürliche Geschlecht, aber nie das grammatische Geschlecht. Die weibliche Geschlechtsform des Demonstrativs (die) wird jedoch selten anders als adjektivisch d. h. mit einem hinzugedachten Substantiv gebraucht; und wir haben nur die Interrogativen wer für Personen, und was für Sachen. In den slavischen Sprachen verhalten sich die interrogativen Substantivpronomen, wie in der deutschen; und es verdient bemerkt zu werden, daß Sprachen, wie die finnische, welche überhaupt kein Geschlecht unterscheiden, doch in dem Interrogativpronom Person und Sache unterscheiden.

Die unbestimmten Pronomen bezeichnen, wie die eigentlichen Pronomen, als Substantivpronomen ein Sein; und sie unterscheiden ebenfalls nur Person und Sache ohne Unterscheidung der Geschlechter. In allen Sprachen wird das Interrogativpronom für sich allein z. B. τίς, quis, oder in Zusammensetzungen mit besondern Formwörtern z. B. ὅστις, aliquis, Etwas als unbestimmtes Pronom gebraucht; und daraus erklärt sich die eigentliche Bedeutung der unbestimmten Pronomen. Die Bedeutung des Interrogativs besteht nämlich darin, daß es den demonstrativen Gegensatz, durch welchen das besprochene Sein als ein individuelles von jedem andern besprochenen Sein unterschieden wird, in einer Frage als einen nicht entschiedenen Gegensatz darstellt; und so bezeichnet das Interrogativ auch als unbestimmtes Pronom den nicht entschiedenen Gegensatz d. h. die Unbestimmtheit der Individualität im Gegensatze gegen die mit dem demonstrativen Gegensatze gegebene Bestimmtheit der Individualität z. B. quis, quicunque, quisquis, aliquis im Gegensatz gegen hic und ille. Die Formwörter ali (aliquis), je Ad. io, eo in iowe der (wer immer von zweien), eoman (Jemand) und et in etwer Ad. etheswer und Etwas Ad. etheswaz heben diese Unbestimmtheit der Individualität im Gegensatze mit der demonstrativen Bestimmtheit noch mehr hervor, wie die Formwörter immer und irgend in „wer immer" und „wer irgend", E. ever in

who-ever, l. cunque in quicunque In den nicht entschiedenen Gegensatz der Individualität wird auch der Gegensatz der Bejahung und Verneinung aufgenommen, und dieser ebenfalls durch unbestimmte Pronomen bezeichnet z. B. τὶς und οὔτις, Jemand und Niemand, Etwas und Nichts. Die durch Zusammensetzung mit Begriffswörtern gebildeten Pronomen, wie nemo (ne-homo), Jemand und Niemand, scheinen späteren Ursprunges zu sein.

Zahlwörter.

§. 53.

Den Pronomen stehen in Hinsicht auf Bedeutung unter den Formwörtern die Zahlwörter am nächsten. Die Zahlwörter drücken nicht Begriffe eines Seins oder einer Thätigkeit aus, sondern bezeichnen nur Verhältnisse, in denen das Sein als Individuum seiner Art in einer besondern Anschauungsform von dem Sprechenden aufgefaßt wird. Das Zahlverhältniß als Wiederholung des Seins als Individuums im Raume gehört der Anschauungsform des Raumes an: weil aber die Wiederholung in der Zeit der Wiederholung im Raume entspricht; so wird die Wiederholung von Thätigkeiten in der Zeit ebenfalls unter das Zahlverhältniß gestellt (§. 49). Weil die Zahl nicht ein Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß des Begriffes ist; wird sie auch als Zweizahl und Mehrzahl durch besondere Flexionsformen — den Dual und Plural — bezeichnet. Die vollkommen entwickelte Gestalt der Zahlwörter läßt uns nicht daran zweifeln, daß sie ursprünglich von Wurzelverben abgeleitete Begriffswörter sind, die erst später als Formwörter nicht mehr den ursprünglichen Begriff, sondern nur das Zahlverhältniß ausdrückten. Bei den andern abgeleiteten Formwörtern ist man meistens noch jetzt im Stande, die Bedeutung, welche sie ursprünglich als Begriffswörter hatten, nachzuweisen; aber es zeuget insbesondere für das hohe Alter der Zahlwörter, daß es allen Nachforschungen bisher nicht gelungen ist, über die durch die besondern Zahlwörter ursprünglich ausgedrückten Begriffe nur zu einer wahrscheinlichen Vermuthung zu kommen. Sie scheinen, wie Paar, Mandel, Schock und Nd. Stige (zwanzig), die auch als Zahlwörter gebraucht werden, ursprünglich substantivische Benennungen von Dingen zu sein, an denen auf irgend eine Weise das Verhältniß der Zahl in die Sinne

fällt *); und dies ist wol der natürliche Grund, warum in den Zahlwörtern, in so fern sie noch flektirt werden, die substantivische Deklinationsform vorherrschend ist, und die Zahlwörter sich auch in den syntaktischen Verbindungen meistens wie Substantiven verhalten. Die Zahlwörter unterscheiden sich besonders auch darin von den Pronomen, daß sie nie, wie z. B. ich, du, wer substantivisch das Sein selbst, sondern immer adjektivisch das Zahlverhältniß eines ausgedrückten oder hinzugedachten Seins bezeichnen z. B. „drei Äpfel" „viele Bäume". Unbestimmte Pronomen werden, wenn sie adjektivisch gebraucht werden z. B. „etwas Wein", zu unbestimmten Zahlwörtern, und unbestimmte Zahlwörter, wenn sie substantivisch gebraucht werden, zu unbestimmten Pronomen z. B. „Wenn Einer sagt u. s. f." „Keiner weiß Alles". Die Zahlwörter haben, weil sie als Formwörter untergeordnete Betonung haben, im Allgemeinen eine sehr unvollkommene Flexion. Unter den Grundzahlwörtern haben jedoch die der Einzahl und Zweizahl nicht nur in den alten Sprachen, sondern auch im Altdeutschen und Altslavischen eine vollkommnere Flexion mit Unterscheidung der Geschlechter; und dies scheint seinen Grund darin zu haben, daß in der Einzahl der Gegensatz mit der Mehrheit, und in der Zweizahl der Gegensatz gegen die Einzahl hervortritt. Der in der Zweizahl liegende Gegensatz hat sich insbesondere überall in mannigfaltigen Formen, wie ambo (zwei zusammengenommen), uterque (jeder von zweien), uter, neuter entwickelt; auch haben die von der Zweizahl gebildeten Ordnungszahlwörter z. B. ἕτερος δεύτερος, alter, ander die Form eines Komparativs, der einen gesteigerten Gegensatz bezeichnet (§. 31). Auch die Ordnungszahlwörter, die nicht eine Zahl bezeichnen, sondern die nach einem steigernden Zahlverhältnisse bestimmte Individualität des Seins hervorheben, haben eine vollkommne Flexion.

Die unbestimmten Zahlwörter unterscheiden sich von den bestimmten Zahlwörtern dadurch, daß sie nicht eine bestimmte Zahl von Individuen, sondern nur unbestimmte Gegensätze des Zahlverhältnisses ausdrücken z. B. viele und wenige, Einer und Keiner, Alle und Etliche; und die Bedeutung der besonderen Zahlwörter erklärt sich aus diesen Gegensätzen. Weil die unbestimmten Zahlwörter besonders diesen Gegensatz hervorheben, so

*) Vergl. Wilh. v. Humboldt a. a. O. S. 22.

bezeichnen sie auch die Gegensätze des Größenverhältnisses bei Dingen, die nicht als Individuen einer Art, sondern als ein gleichartiger Stoff gedacht werden, und drücken sowol die Menge eines Stoffes als die Zahl von Individuen aus z. B. „viel Wein" „wenig Wasser". Die Sprache unterscheidet jedoch bei den unbestimmten Zahlwörtern noch zwischen Zahl und Menge, und bezeichnet diesen Unterschied theils durch besondere Zahlwörter z. B. pauci und parum, tot und tantum, Ad. manage (multi) und filu (multum), fohe (pauci), und luzzil (parum), E. many und much, few und little, etliche und etwas, keiner und nichts, theils durch die Flexion z. B. „aller Wein" und „alle Freunde" „viel Wein" und „viele Freunde".

Präpositionen.

§. 54.

Zu den Formwörtern gehören ferner die Präpositionen. Ein vollkommen entwickeltes Lautverhältniß gibt uns bei den Präpositionen, wie bei den Zahlwörtern, zu erkennen, daß sie nicht ursprüngliche, sondern abgeleitete Formwörter d. h. Wörter sind, die ursprünglich Begriffe ausdrückten, aber dann mit Veränderung ihrer Bedeutung zu Formwörtern geworden sind. Einen solchen Übergang noch bekannter Begriffswörter in Präpositionen sehen wir in den uneigentlichen Präpositionen: statt, längs, nächst, während, trotz u. s. f. In allen Sprachen ist der Gebrauch der Präpositionen uralt; und ihr hohes Alter macht es meistens unmöglich, die Wurzelwörter, aus denen sie hervorgegangen, mit Bestimmtheit nachzuweisen: bei mehreren Präpositionen finden sich jedoch noch in verwandten Sprachen theils ihre Wurzeln, theils mit ihnen verwandte Begriffswörter z. B. bei trans das indische trī (transgredi), bei ἄνευ und ohne das indische ūn (auferre), ἄνω (endigen), bei bei N. bua und A. byan (wohnen), bei μετά und mit indisch med' (comitari), G. gamotjan und E. meet (begegnen), bei nach nahen und bei durch τρώω (durchbohren) und R. deru (stechen) *).

Die Präpositionen sind die Ausdrücke für diejenigen objektiven Beziehungen des Prädikates, welche als Raumverhältnisse dargestellt werden (§. 50), und machen einen wesentlichen Bestandtheil

*) Vergl. das Wort in seiner organischen Verwandl. S. 236 flg.

in dem Wortvorrathe aller Sprachen aus. Sie drücken aber nicht, wie die Ortsadverbien z. B. oben, vorn, für sich allein schon ein Ortsverhältniß aus, sondern bezeichnen nur die räumliche Beziehung der Thätigkeit zu einem Sein, besonders die Richtung der Thätigkeit nach oder von dem Sein; sie treten daher überall gern an die Stelle der Kasus, und stellen dann Beziehungsverhältnisse, welche an sich keine Raumverhältnisse sind, als Verhältnisse der Richtung dar (§. 50). Sie sind daher auch immer entweder, wie die Kasusendung, mit dem Substantiv als dem Ausdrucke des Objektes verbunden z. B. „nach Ruhme streben", oder mit dem Verb als dem Ausdrucke des Prädikates zusammengesetzt z. B. „dem Ruhme nachstreben"; und in dem letzteren Falle wird die durch die Präposition ausgedrückte Richtung in den Begriff des Verbs selbst aufgenommen (§. 42). Manche Präpositionen, wie nach und von, bezeichnen nur schlechtweg den Gegensatz der räumlichen Richtung; die meisten aber, wie über und unter, vor und hinter, in und aus, bezeichnen zugleich die von dem Sprechenden in der Anschauung des Raumes unterschiedenen Gegensätze von Oben und Unten, Vorn und Hinten, Innen und Außen, die man als die Gegensätze der Dimensionen bezeichnen kann. Die Bezeichnung der Raumverhältnisse nach den Gegensätzen der Richtung und der Dimensionen macht die Grundbedeutung aller eigentlichen Präpositionen aus: weil aber in der Sprache nicht nur die objektiven Zeitverhältnisse und die kausalen Verhältnisse, sondern auch die ergänzenden objektiven Verhältnisse unter das Raumverhältniß gestellt werden (§. 50); so werden auch diese Beziehungen sehr häufig durch Präpositionen bezeichnet z. B. „vor dem Frühstück" „in der Woche" „blaß vor Schrecken" „aus Rachsucht Einem schaden" „zum Vergnügen reisen" und: „an eine Sache erinnern" „auf Hülfe hoffen" „zur Ehre gereichen". Der Gebrauch einer Präposition bei ergänzenden Beziehungen hat sehr oft seinen Grund darin, daß der zu ergänzende Begriff einer nicht sinnlichen Thätigkeit durch eine räumliche Bewegung als ihr Gegenbild versinnlicht wird (§. 26) z. B. „vor einer Sache erschrecken (auffahren)" „um Etwas werben (sich bewegen)" „von Einem abhangen": aber die Präpositionen sind von den Kasus insbesondere darin unterschieden, daß sie die Beziehung, welche die Kasus nur auf allgemeine Weise als ein Richtungsverhältniß darstellen,

auch nach ihren Besonderheiten individualisiren; und daher ist es zu erklären, daß auch Sprachen, die eine vollkommen entwickelte Deklination haben, sehr früh statt der Kasus auch Präpositionen gebrauchten. Da die Wurzelverben, von denen die Präpositionen herstammen, längst verschollen oder doch nicht mehr erkannt sind; und da Form und Bedeutung derselben nicht durch einen Begriff fixirt ist; so ist ihre Bedeutung, wie ihre Form, sehr dem Wandel unterworfen, und dieselbe Präposition verändert nicht nur in verwandten Sprachen, sondern oft in derselben Sprache ihre Bedeutung *). So ist die Bedeutung, in welcher wir jetzt z. B. die Präpositionen an, in, bei, durch, um gebrauchen, verschieden von der, in welcher sie im Altdeutschen gebraucht worden. Jedoch werden durch die Präpositionen überall mit sehr geringen Abweichungen dieselben Beziehungsverhältnisse mit denselben Unterscheidungen bezeichnet.

Die eigentlichen Präpositionen bezeichnen das Raumverhältniß nur auf allgemeine Weise nach dem Gegensatze der Richtung und der Dimensionen. Wenn ein Raumverhältniß oder eine unter das Raumverhältniß gestellte Beziehung soll als ein näher bestimmtes Verhältniß bezeichnet werden; so wird es durch ein Begriffswort ausgedrückt. Solche Begriffswörter werden aber, indem sie immer wieder in derselben Weise gebraucht werden, der Sprache ganz geläufige Formen, in denen nun nicht mehr der Begriff, sondern nur die durch sie bezeichnete Beziehung aufgefaßt wird. Sie verhalten sich alsdann nach ihrer Bedeutung als Formwörter; und werden als uneigentliche Präpositionen bezeichnet. Alle Sprachen haben solche Präpositionen für besondere Raum- und Zeitverhältnisse z. B. l. prope, coram, ultra, juxta u. längs, oberhalb, unterhalb, zwischen, während, noch mehr aber für besondere kausale Verhältnisse z. B. causa, gratia, ergo und: wegen, kraft, vermöge, um —willen, zufolge, vermittelst, trotz, ungeachtet; und sie finden sich insbesondere in großer Anzahl in den neuern Sprachen z. B. in der französischen und englischen. Diese Formen bezeichnen meistens nähere Bestimmungen von Verhältnissen, welche auch durch eigentliche Präpositionen ausgedrückt werden, und geben daher dem Ausdrucke größere Bestimmtheit; man vergleiche z. B. anstatt, ober-

*) Vergl. das Wort in seiner organischen Verwandl. S. 237 flg.

halb, außerhalb, nächst und gemäß, vermittelst mit: für, über, außer, nach und mit. Da aber die uneigentlichen Präpositionen meistens zusammengesetzte Formen sind, und da diese ihrer Natur nach und besonders wegen ihres Tonverhältnisses nicht wohl geeignet sind, als Formwörter eine Beziehung auszudrücken; so sagen sie überhaupt dem Sprachgefühle weniger zu, als die eigentlichen Präpositionen. Dies wird besonders sehr fühlbar bei den englischen Formen: in the room of (für), for the sake of (um), for the purpose of (zu), by means of (mit, durch), on account of (wegen), according to (nach) u. m. A.

Adverbiale Formwörter.

§. 55.

Es findet sich in allen Sprachen eine große Anzahl von Wörtern, welche mancherlei Verhältnisse des Prädikates in der Form einer objektiven Beziehung darstellen, diese Verhältnisse aber nicht, wie z. B. in: „Er wohnt in der Stadt" „Er verreiset nach der Messe", durch einen Begriff, sondern durch eine Beziehung zu dem Sprechenden bezeichnen, und so den Begriff des Prädikates, der an sich ein Artbegriff ist, in der Darstellung auf einen individuellen Begriff zurückführen (§. 45) z. B. „Er wohnt hier (in der Nähe des Sprechenden)" „Er verreiset bald (nicht lange nach der Gegenwart des Sprechenden)". Da die Wörter dieser Art nicht einen Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß ausdrücken, so gehören sie zu den Formwörtern; und man bezeichnet sie als die adverbialen Formwörter, und unterscheidet nach den besonderen Beziehungsverhältnissen, die sie bezeichnen, folgende besondere Arten derselben:

a. Adverbien des Raumverhältnisses. Sie bezeichnen den Ort (wo) z. B. hier, dort, wo, überall, nirgend, und die Gegensätze der Richtung z. B. her, hin, weg, rechts, links, vorwärts, rückwärts, und der Dimensionen (§. 54) z. B. oben, unten, vorn, hinten, innen, außen.

b. Adverbien des Zeitverhältnisses z. B. dann, wenn, jetzt, heute, gestern, morgen, je, einst, erst, schon, noch, eben, bald, nie, immer, gleich, jüngst, stets.

c. Adverbien der Weise z. B. so, wie, anders, eben so.

d. Adverbien der Frequenz z. B. einmal, zweimal, oft, selten, wieder.

e. Adverbien der Intensität z. B. so (groß), sehr, gar, fast, beinahe, kaum, nur, höchst.

f. Adverbien des Modus. Diese bezeichnen die Modusverhältnisse des Prädikates (§. 49), nämlich die Wirklichkeit z. B. ja, doch, wahrlich, gewiß, zwar, freilich; die verneinte Wirklichkeit z. B. nicht, keineswegs, weder, noch; die Möglichkeit z. B. etwa, wol, vielleicht, wahrscheinlich, gern; und die Nothwendigkeit z. B. durchaus, allerdings, schlechterdings.

Da besonders die Demonstrativpronomen die Individualität des Seins durch seine räumlichen Beziehungen zu dem Sprechenden bezeichnen, und auch die objektiven Zeitverhältnisse insgemein unter die Anschauungsform des Raumes gestellt werden (§. 50); so sind nicht nur sehr viele Adverbien des Raumverhältnisses, sondern auch mehrere Zeitadverbien von dem Demonstrativpronom und seinem Korrelativ, dem Interrogativpronom gebildet (§. 52). Auch von den Zahlwörtern sind viele Adverbien dieser Art gebildet, wie: einmal, dreimal, erstens, zweitens, zuerst u. m. A. Bei mehreren adverbialen Formwörtern z. B. bei: nun, noch (adhuc), doch, ja, und bei: je (Ad. io) und dem verneinenden ne, die in den Zusammensetzungen: immer (Ad. iomer) nimmer (niomer), nie (nieo), nicht, nirgend u. s. f. vorkommen, ist die Abkunft unbekannt; sehr viele Adverbien dieser Art sind aber von noch vorhandenen, oder jetzt verschollenen Begriffswörtern gebildet z. B. eben, zuweilen, neulich, jüngst, freilich, wirklich, vielleicht, gern, und: bald, kaum, oft, gar. Weil die adverbialen Formwörter nicht Begriffe, sondern nur Beziehungen ausdrücken, so haben sie untergeordnete Betonung; und dieses Tonverhältniß ist der Grund, warum besonders bei den adverbialen Formwörtern so sehr häufig Zusammenziehungen vorkommen z. B. überall, allzeit, zuweilen, hüben (hier=üben), nimmer (ni=io=mer), heute (hiu=taku), zwar (zi=ware), peut-être, au-jour-d'hui.

Es ist den adverbialen Formwörtern insbesondere eigen, daß sie die Individualität des prädizirten Begriffes durch Gegensätze der Beziehungsverhältnisse bezeichnen und hervorheben, und daß daher die Formwörter meistens einander in einem Gegensatze entsprechen z. B. her und hin, hier und dort, oben und unten, rechts und links, irgend und nirgend, je und nie, immer und nimmer, morgen und gestern, schon und erst, eben und längst, oft und selten, beinahe und kaum, aller-

dings und keineswegs. Aber auch diejenigen Formwörter, denen nicht ein den Gegensatz bezeichnendes Formwort entsprechend gegenübersteht, heben insgemein den Gegensatz hervor z. B. jetzt den Gegensatz gegen Vergangenheit und Zukunft, einst den gegen jetzt, zu (zu groß) den Gegensatz des Größenverhältnisses und: doch, nun, zwar, freilich den Gegensatz gegen die verneinte Wirklichkeit; auch sonst bezeichnet auf allgemeine Weise den Gegensatz nach Raum, Zeit und Wirklichkeit. Diese Formwörter geben der Rede gerade dadurch, daß sie die Gegensätze der Beziehungsverhältnisse hervorheben, eine lebendige Färbung; sie haben sich in den unterschiedenen Sprachen nicht auf gleiche Weise und in gleichem Reichthume entwickelt; und das Idiom der besondern Sprachen unterscheidet sich besonders durch den Gebrauch dieser Formwörter. So hat die deutsche Sprache die Formwörter her und hin, je, erst, sonst, zwar, gern u. m. A., denen in den andern Sprachen keine vollkommen gleichbedeutende Formwörter entsprechen.

Da die Konjunktionen die Verhältnisse bezeichnen, in denen Gedanken auf einander bezogen und zu Einem Gedanken verbunden werden; so gehören sie ebenfalls zu den Formwörtern. Auch werden sehr viele adverbiale Formwörter als Konjunktionen gebraucht. Wir werden weiter unten noch Gelegenheit haben, die Konjunktionen und ihre besonderen Arten nach ihrer Bedeutung näher zu betrachten.

Hülfsverben.

§. 56.

Die Hülfsverben drücken nicht, wie andere Verben, den Begriff einer Thätigkeit, sondern nur Beziehungsverhältnisse des Prädikates aus, nämlich entweder ein Zeitverhältniß oder ein Modusverhältniß; sie gehören daher ebenfalls zu den Formwörtern. Sie haben, wie die Präpositionen, nicht für sich allein, sondern nur in der Verbindung mit einem Begriffsworte eine Bedeutung; und dieselben Verhältnisse, welche die Eine Sprache durch Hülfsverben ausdrückt, werden in einer andern Sprache durch die Flexion des Verbs bezeichnet.

Der Gebrauch der Hülfsverben des Zeitverhältnisses ist überhaupt nicht sehr alt; und sie haben in manchen Sprachen gar keine Aufnahme gefunden. Wir werden weiter unten sehen, daß die Zeitformen in der Sprache uranfänglich auf eine sehr geringe

Anzahl beschränkt sind. Als aber bei fortschreitender Entwickelung der Sprache die Zeitverhältnisse des Prädikates nach mannigfaltigeren Gegensätzen unterschieden wurden, trat das Bedürfniß ein, die Zeitverhältnisse auch durch eine größere Anzahl von Zeitformen zu bezeichnen. Manche Sprachen, wie die griechische, haben diesem Bedürfnisse durch Vervielfältigung der Flexionsformen abgeholfen; andere Sprachen hingegen, wie die germanischen, haben Zeitformen durch Hülfsverben gebildet; und die romanischen Sprachen haben sich einen großen Reichthum von Zeitformen dadurch angeeignet, daß sie zu den durch Flexion gebildeten Zeitformen der lateinischen Sprache die durch Hülfsverben gebildeten Zeitformen der germanischen Sprachen hinzufügten. Ein Präteritum mit haben kömmt im Gothischen noch gar nicht vor. Auch im Altdeutschen wird noch sehr selten ein zusammengesetztes Präteritum gebraucht, und dieses häufiger durch eigan (haben), als durch haben gebildet. Auch das mit einem Hülfsverb zusammengesetzte Futur kömmt im Altdeutschen noch selten vor; und es wird dann meistens, wie noch jetzt im Englischen, durch sollen gebildet. Auch haben die besonderen Sprachen unterschiedene Verben als Hülfsverben verwendet, und für mannigfaltige Zeitverhältnisse besondere Formen gebildet. So bezeichnet die französische Sprache das Futur auch durch devoir und aller z. B. Il doit arriver und: Il va mourir. Auch Anfang, Dauer, Vollendung und Wiederholung werden oft durch Hülfsverben bezeichnet z. B. διατελεῖ παρών, E. when our neighbours would say - - - she would answer, fr. je viens d'arriver; die Verben gehen und bleiben verhalten sich in den Ausdrücken „schlafen gehen" und „sitzen bleiben" ebenfalls wie Hülfsverben. Auch manche Verben, die nur Modusverhältnisse bezeichnen, gehören hierher z. B. ἔτυχεν παρών, E. I happened to meet him, „Er kam darauf zu sprechen", χαίρω πράττων, E. I like to walk fr. il aime à danser. Die durch solche Hülfsverben bezeichneten Verhältnisse des Prädikates werden gewöhnlicher durch adverbiale Formwörter ausgedrückt z. B. „Er spricht immer" „Er kömmt eben" „Ich begegnete ihm gerade" „Ich sehe ihn gern" und (in der Volkssprache der Rheingegenden): „Wenn die Nachbarn als kamen, sagte er als"; und in den slavischen Sprachen werden auch die relativen Zeitverhältnisse nur durch adverbiale Formwörter bezeichnet *).

*) S. N. Gretsch l. c. S. 249 flg.

Da die meisten Hülfsverben noch jetzt auch als Begriffswörter gebraucht werden; so sieht man besonders an den Hülfsverben sehr deutlich, wie überhaupt Begriffswörter mit Veränderung ihrer Bedeutung zu Formwörtern werden. So könnte man die Hülfsverben werden und haben bei Otfrid III. 21, 17. „Tho ward thaz Wort sinaz zi Lichamen gidanaz" (da ward sein Wort in Fleisch verwandelt) und bei Notker 7, 13 „Er habet gespannenen sinen Bogen" auch in der Bedeutung von Begriffswörtern auffassen. Es verdient insbesondere bemerkt zu werden, daß das unserm stehen entsprechende Verb in vielen Sprachen, namentlich in den slavischen, in der neugriechischen und besonders in den romanischen Sprachen, statt sein als Aussagewort und Hülfsverb gebraucht wird z. B. j'étais, j'ai été, It. stava, sono stato; und auch in der deutschen Sprache wird stehen oft statt sein gebraucht z. B. „Das Haus steht zu kaufen" „Wol stünd's zu ändern". Da die Hülfsverben die Bedeutung von Flexionsendungen haben, und, wie diese, mit dem Begriffsworte zu einer Einheit des Begriffes und des Tonverhältnisses verbunden sind; so geschieht es wol, daß die Hülfsverben mit dem Begriffsworte verwachsen, und zu Endungen werden; und es ist kaum daran zu zweifeln, daß manche Zeitformen der indisch-germanischen Sprachen, wie leg-eram, leg-ero, leg-issem, einem solchen Vorgange ihren Ursprung verdanken. Ein merkwürdiges Beispiel von diesem Vorgange findet sich insbesondere in dem französischen Futur. Schon im Gothischen kömmt bei Ulfila ein mit dem Hülfsverb haben gebildetes Futur vor z. B. Joh. 6, 71. sa habaida ina galevjan (eum proditurus erat) und Joh. 12, 26. so andbahts meins visan habaith (minister meus erit); und diese Form ist mit veränderter Bedeutung auch in die deutsche Sprache aufgenommen worden. Da nämlich die Modusverhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit dem Zeitverhältnisse der Zukunft, wie die Wirklichkeit der Gegenwart, entsprechen (§. 50); so bezeichnet die deutsche Sprache durch die mit dem Hülfsverb haben gebildete Form eines Futurs die Möglichkeit und Nothwendigkeit des Prädikates z. B. „Du hast Nichts zu schenken" „Ich habe mit ihm zu sprechen" „Ich habe hier zu walten". Aus den germanischen Sprachen scheint diese Form auch in die romanischen Sprachen übergegangen zu sein; sie hat jedoch hier wieder, wie im Gothischen, die Bedeutung eines Futurs. Sie kömmt nämlich in dieser Bedeutung häufig

vor im Altprovenzalischen z. B. comptar vos ai (je vous compterai), donar lo us ai (je vous le donnerai); und es ist wol kein Zweifel, daß, wie Raynouard zuerst bemerkt hat, aus dieser Form das Futur je donner-ai tu donner-as il donner-a hervorgegangen, und so das Hülfsverb zu einer Flexionsendung geworden ist.

§. 57.

Auch die Verben: können, mögen, dürfen, wollen, sollen, müssen und lassen und die ihnen in den andern Sprachen entsprechenden Verben gehören zu den Formwörtern. Diese Verben sind zwar ursprünglich Begriffswörter; und wir haben noch manche von ihnen abgeleitete Begriffswörter z. B. Kunst, Macht, Wille, Schuld (von G. skulan); aber sie drücken in ihrer jetzigen Bedeutung nicht mehr den Begriff eines Prädikates aus, sondern bezeichnen nur Beziehungsverhältnisse, nämlich die Möglichkeit und Nothwendigkeit der prädizirten Thätigkeit, die wir oben als Modusverhältnisse des Prädikates bezeichnet haben (§. 59) z. B. „Er kann tanzen" „Er muß husten"; sie werden daher Hülfsverben des Modus genannt. Wie die Hülfsverben des Zeitverhältnisses, so haben auch die Hülfsverben des Modus nur in der Verbindung mit einem ausgedrückten oder doch hinzugedachten Begriffsworte eine Bedeutung. Sie unterscheiden sich als Hülfsverben von anderen Verben insbesondere dadurch, daß das Verb, mit dem sie verbunden werden, immer im Infinitiv steht. Wenn in andern Sprachen auch andere Verben, wie ὀκνέω, τολμάω, ἐπιθυμέω, πειράομαι, incipio, desino, soleo, audeo, cupio, conor, fr. désirer, oser, savoir, espérer mit einem Infinitiv verbunden werden; so hat dies seinen Grund wol gerade darin, daß diese Verben ebenfalls entweder wie incipio, desino und soleo Zeitverhältnisse, oder wie ἐπιθυμέω, τολμάω, audeo, cupio Modusverhältnisse ausdrücken, und sich in ihrer Bedeutung den Hülfsverben nähern. Auch im Altdeutschen werden Verben dieser Bedeutung, wie: eilen, fortfahren, beginnen, pflegen, und: gelüsten, sich getrauen, begehren, gedenken u. m. A. mit dem Infinitiv verbunden. Die Hülfsverben des Modus geben sich dadurch als Formwörter zu erkennen, daß sie immer untergeordnete Betonung haben, und daher das Partizip der Vergangenheit ohne Augment bilden z. B. „Er hat tanzen müssen" „Du hättest das wissen können". Aus diesem Tonverhältnisse ist auch zu erklären,

daß bei den Hülfsverben des Modus Zusammenziehungen mit anderen Formwörtern Statt finden, welche bei anderen Verben nicht vorkommen können z. B. nolo, malo, E. I cannot (can't).

Jede Sprache hat ihre besonderen Hülfsverben des Modus; und es ist wol nicht bloßer Zufall, daß sie sich größtentheils auch in der Form von andern Verben unterscheiden. In der deutschen Sprache haben sie eine ganz anomale Konjugation, die sich nur daraus erklärt, daß das ursprünglich durch den Ablaut gebildete Präteritum z. B. darf (wie warf), kann (wie gewann) als Präsens gebraucht, und ein neues Präteritum (durfte, konnte) gebildet wurde; und in den andern Sprachen haben sie größtentheils die unpersönliche Form z. B. δεῖ, χρή, ἐνδέχεται, ἔνεστι, ἔξεστι, licet, libet, lubet, oportet, fr. il faut, It. bisogna. Es ist oben bemerkt worden, daß die Verhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit nicht eigentlich unmittelbar angeschaut, sondern in der Denkform der Kausalität aus dem Verhältnisse eines Grundes gefolgert werden (§. 49); und die ungewöhnlichen Formen der Hülfsverben des Modus scheinen ihre Erklärung darin zu finden, daß diese Hülfsverben eigentlich den Grund ausdrücken, aus dem die Möglichkeit und Nothwendigkeit gefolgert wird. Wie der Begriff wissen durch den Begriff sehen (εἴδω) als den Grund des Wissens bezeichnet, aber durch das Präteritum οἶδα dargestellt wird; so scheinet auch in den deutschen Hülfsverben der Grund der Möglichkeit und Nothwendigkeit in dem Präteritum dargestellt zu werden z. B. in darf von dürfen, das ursprünglich so viel als mangeln (bedürfen) bedeutet. Die Sprache macht von der unpersönlichen Form überhaupt gern Gebrauch, wenn Verhältnisse des Mangels, und besonders wenn Zustände des Gefühles ausgedrückt werden z. B. „es fehlt" „es mangelt" „es gebricht" taedet, pudet, piget, „es reuet mich" „es friert mich" „es gelüstet mich" „es verdrießt mich". Es scheint nun, daß die unpersönlichen Hülfsverben überhaupt nur Verhältnisse dieser Art als den Grund der Möglichkeit und Nothwendigkeit ausdrücken; und bei δεῖ, χρη fr. il faut und It. bisogna tritt es noch deutlich hervor, daß sie den Mangel als Grund der Nothwendigkeit (des Müssens) ausdrücken.

Man unterscheidet bei dem Gebrauche der Hülfsverben von der realen Möglichkeit und Nothwendigkeit z. B. „Er kann tanzen" „Alle Menschen müssen sterben" eine moralische

Möglichkeit und Nothwendigkeit, die ihren Grund in dem Willen hat z. B. „Er darf tanzen" „Der Verräther soll sterben"; und man unterscheidet bei der moralischen Möglichkeit und Nothwendigkeit, ob sie in dem Willen des Sprechenden oder des Subjektes selbst oder einer andern Person ihren Grund hat z. B. „Er mag mitgehen" „Er mag nicht arbeiten" „Er darf einen Degen tragen" und: „Er will mitgehen" „Ich soll mitgehen". Die deutsche Sprache unterscheidet nicht nur diese Verhältnisse genauer als die meisten andern Sprachen, sondern bezeichnet durch die Hülfsverben auch Verhältnisse logischer Möglichkeit und Nothwendigkeit z. B. Er kann (dürfte, muß, soll) schon angekommen sein" „Man will ihn gesehen haben". Insbesondere hat sich der Gegensatz von sollen und wollen in keiner Sprache so bestimmt ausgebildet, als in der deutschen. Die Hülfsverben des Modus sind aber, wie andere Formwörter, mannigfaltigem Wechsel der Bedeutung unterworfen. So hatte müssen im Gothischen und Altdeutschen die Bedeutung von können und dürfen, die sich in Muße (Freiheit) erhalten hat; und mögen hat noch bei Luther z. B. „graben mag ich nicht", wie im Englischen may, die Bedeutung von können. Auch werden shall und will im Englischen, wie scolan im Altdeutschen, nicht als Hülfsverben des Modus, sondern als Hülfsverben des Zeitverhältnisses gebraucht. Endlich werden durch die Hülfsverben, die in ihrer eigentlichen Bedeutung nur Modusverhältnisse des Prädikates ausdrücken, nicht nur in der englischen, sondern auch wol in der deutschen Sprache auch Modusverhältnisse der Aussage (§. 49) bezeichnet z. B. whoever he may be „Wer er auch sein mag (sei)" may he live long „Möge er lange leben (er lebe lange)".

Das Verb lassen bezeichnet in Ausdrücken, wie „Er läßt den Dieb einstecken" „Er läßt ihn laufen" zwar nicht, wie die andern Hülfsverben des Modus, das Verhältniß einer von dem Subjekte selbst prädizirten Thätigkeit, sondern das Verhältniß einer Thätigkeit, die von einem besprochenen Sein ausgesagt wird; aber es drückt nicht, wie z. B. befehlen und erlauben, einen bestimmten Begriff, sondern nur, wie die Form der kausativen Verben z. B. tränken (trinken lassen), ein kausatives Verhältniß aus, und bezeichnet auf unbestimmte Weise sowol eine moralische Möglichkeit („Der Dieb darf weglaufen"), als eine moralische Nothwendigkeit („Er soll eingesteckt werden").

Das Verb lassen gehört daher ebenfalls als ein Formwort zu den Hülfsverben des Modus. Es wird, wie die anderen Hülfsverben, immer mit dem Infinitiv verbunden; auch bezeichnet es in Ausdrücken, wie „Laßt uns trinken" (bibamus), den Modus der Aussage. Der Gebrauch dieses Hülfsverbs ist der deutschen Sprache eigenthümlich; und sie hat sich vermittelst desselben eine ihr eigenthümliche Passivform gebildet, welche ein von dem Subjekte zugelassenes Leiden bezeichnet z. B. „Er läßt sich sehen" „Er läßt sich hören" „Er läßt sich bewegen".

Der Gebrauch der Hülfsverben des Modus hat sich überhaupt in der deutschen Sprache vollkommner entwickelt, und die besonderen Verhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit werden bestimmter unterschieden, als in den andern Sprachen. Diese Sprachen sind daher vielfältig genöthigt, Verhältnisse, welche wir als bloße Beziehungsverhältnisse durch Formwörter ausdrücken, auf eine dem deutschen Sprachgefühle widerstrebende Weise durch Begriffswörter zu bezeichnen z. B. l. opus est, E. I am obliged, statt müssen, E. I wish, I intend statt wollen, E. I am able statt können, E. I am permitted statt dürfen, E. I like fr. aimer statt mögen, l. jubeo, sino, fr. faire, E. I order, I allow, I cause statt lassen.

Aussagewort.

§. 58.

Von den Hülfsverben (§. 56. 57) muß man das Verb sein unterscheiden, das wir, weil es die Aussage d. h. die prädizirte Einheit des Prädikates und Subjektes bezeichnet, als das Aussagewort bezeichnet haben (§. 31). Bei den meisten Hülfsverben ist man noch im Stande die Begriffswörter aufzufinden, aus denen sie hervorgegangen sind; und es läßt sich nachweisen, daß sie überhaupt erst in einer späteren Zeit Aufnahme gefunden haben. Auch findet sich kein Hülfsverb in einer solchen Allgemeinheit in allen Sprachen, daß man es als eine wesentlich nothwendige Form ansehen könnte. Das Aussagewort hingegen hat nirgends Verwandtschaften mit den Begriffswörtern. Zwar werden auch wol Begriffswörter z. B. stehen statt des Aussagewortes gebraucht (§. 56); aber das eigentliche Aussagewort weiset nirgends auf ein Begriffswort zurück, aus dem es könnte hervorgegangen sein. Es ist älter als alle Hülfsverben, und vertritt sogar in manchen Sprachen

die Stelle der ihnen noch mangelnden Hülfsverben. Auch ist es allen Sprachen gemein; und es scheint nur darum einigen Sprachen zu fehlen, weil es in ihnen in einer uns ungewöhnlichen Form hervortritt. Wir ersehen hieraus, daß das Aussagewort ein Formwort eigner Art ist. Da man früher alle Formwörter von Begriffswörtern herleiten, und ihre Bedeutung durch Begriffe erklären wollte; so hat man geglaubt, die Grundbedeutung des Aussagewortes sein in dem Begriffe der Existenz zu finden, der oft durch sein bezeichnet wird z. B. „Es ist ein Gott". Aber wir haben oben (§. 26) schon gesehen, daß nach den organischen Gesetzen der Sprachentwickelung alle Verben ursprünglich nur Begriffe sinnlich in Raum und Zeit angeschauter Thätigkeiten ausdrücken. Die Existenz ist kein solcher Begriff; sie ist überhaupt kein Begriff, sondern nur ein Verhältniß des Begriffes, das nur in der Denkform des Gegensatzes von dem Sprechenden als bejahte Wirklichkeit von verneinter Wirklichkeit unterschieden wird (§. 49); und die Sprache hat kein Wort, welches ursprünglich dieses Verhältniß ausdrückte. Sie bezeichnet die Existenz insgemein durch einen konkreten Begriff z. B. existere, inveniri, „es gibt" „es findet sich". Wenn man die Lautverhältnisse des Aussagewortes und die ganze Art seines syntaktischen Verhaltens in den bekannten Sprachen näher betrachtet; so kann man kaum mehr bezweifeln, daß das Aussagewort, wie das Pronom, ein ursprüngliches Formwort, und mit dem Pronom ursprünglich sehr nahe verwandt ist.

Die Konjugation des Aussagewortes ist in den indisch-germanischen Sprachen fast allgemein aus zwei verschiedenen Wortformen zusammengesetzt, im Indischen aus as und bhu, im Slavischen aus iessm und budu, im Lateinischen aus sum und fuo (fui), im Gothischen aus (Präs.) im, is, ist, sijun und (Infin.) wisan, und im Deutschen aus sein und wesen. Bopp *) hat auf diese zwiefache Form aufmerksam gemacht, und zugleich gezeigt, daß die letztere Form (bhu, budu, fui u. s. f.) ursprünglich, wie etwa μένειν, einen Begriff ausdrückt, und, wie die Hülfsverben, erst später die Bedeutung eines Formwortes angenommen hat; daß die erstere Form (as, iessm, sum u. s. f.) hingegen das ursprüngliche und eigentliche Aussagewort ist, welches für sich keinen Begriff

*) S. Fr. Bopp Über das Konjugationssystem der Sanskritsp. S. 5.

hat, und nur als Formwort die prädikative Beziehung ausdrückt. Auf dieses ursprüngliche Aussagewort kann man nun alles dasjenige anwenden, was oben (§. 51. 52) in Beziehung auf Lautverhältniß, Flexion und Bedeutung von dem Pronom bemerkt wurde. Es hat nämlich an sich überall ein sehr unvollkommenes Lautverhältniß, und läßt sich nicht, wie alle andere Verben, in einen durch den organischen Gegensatz von Konsonant und Vokal gebildeten Stamm und in eine Endung zerlegen. Was man bei dem Aussageworte Flexion nennt, ist nicht Flexion eines unwandelbaren Stammes durch eine von dem Stamm unterschiedene Endung, sondern das ganze Gebilde ist in die Flexion aufgenommen, und stellt sich, wie das Pronom, ganz als Flexionsorgan dar: man erkennt daher in den verschiedenen Personalformen oft eben so wenig die Identität des Verbs, als in den verschiedenen Kasus die Identität des Pronoms. Man vergleiche in Beziehung auf das eben Gesagte: S. asmi, asi, asti, Plur. smas, stha, santi, Konj. sjam, sjah, sjat, Pers. em, i, est, Plur. im, id, end, l. sum, es, est, sim, sis, sit, G. im, is, ist, Altn. em, ert, er, Konj. se, ser, se, zelt. (in Bretagne) ounn, oud, eo, Plur. omp, oc'h, int, finnisch olen, olet, on, 3. Pers. Plur. owat. Wollte man in diesen Formen einen ursprünglich von der Endung unterschiedenen Stamm annehmen, der durch Abschleifung sei verloren gegangen, und z. B. nach dem indischen asti (ist) statt sind (sunt), im (sum), is u. s. f. ein ursprüngliches asind, asim, asis u. s. f. annehmen; so wäre dies wider alle Analogie; indem vermöge des Tonverhältnisses wol die Endungen, aber nicht die Stämme abgeschliffen werden. Man könnte das, was hier Stamm zu sein scheint, eher für einen vorgeschobenen müßigen Vokal oder Spiranten ansehen (§. 21). Dies gewinnt besonders in den finnischen Formen olen, olet, on, olemme, olette, owat große Wahrscheinlichkeit; indem die mit der finnischen verwandte lappische Sprache alle Formen des Verbs noch ohne o bildet, nämlich: Sing. leb, leh, le, Dual. len, lepen, lepe, Pl. lepe, lepet, lah. Da die lappische Sprache noch den der finnischen mangelnden Dual hat; so haben wir Ursache, die Formen derselben eher als die der finnischen für die ursprünglichen zu halten *). Das Aussagewort ist durch das hier bezeichnete Lautverhältniß, und durch seine Flexion

*) S. Mithridates Th. II. S. 751.

eben so, wie das Pronom, von dem ganzen Vorrathe der Begriffswörter geschieden: es hat unter den Begriffswörtern keine Verwandten. Da sich keine Spur von einem Begriffe findet, den man dem Aussageworte unterlegen könnte; so müssen wir es eben so, wie das Pronom, für ein ursprüngliches, den Endungen gleichbedeutendes Formwort halten.

§. 59.

Wenn man die von Bopp *) mit vielem Scharfsinn entwickelte Ansicht, daß in den indisch-germanischen Sprachen die Zeitformen des Verbs durch Agglutination des Aussagewortes gebildet worden, von Seiten der Lautverhältnisse ansieht; so hat sie einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit: und manche Zeitformen, wie leg-eram, leg-ero, scheinen sich wirklich auf diese Weise gebildet zu haben (§. 56). Wenn diese Ansicht aber die Bildung aller Zeitformen überhaupt erklären soll; so streiten gegen sie dieselben Gründe, welche uns abhalten, die Personalendungen für agglutinirte Pronomen zu halten (§. 51). Insbesondere spricht aber gegen diese Ansicht, daß man, wenn die Zeitformen des Verbs überhaupt nur auf diese Weise gebildet werden z. B. legeram aus leg und eram, nicht begreift, wie die Zeitformen des Aussagewortes selbst z. B. eram und ero gebildet werden. — Da das Aussagewort nicht ursprünglich ein Begriffswort ist, und doch in der Sprache eine eigenthümliche, höchst wichtige Verrichtung hat; so drängt sich auch hier, wie bei dem Pronom, die Frage auf, welche Bedeutung es ursprünglich habe, und wie es mit der organischen Entwickelung der Sprache in Verbindung stehe. Nach der Analogie des Pronoms liegt es sehr nahe, daß das Aussagewort ebenfalls aus den Personalendungen des Verbs hervorgegangen, und eigentlich nur eine abgelöste Konjugationsendung sein müsse: und es sind Thatsachen vorhanden, welche so bestimmt für diese Ansicht sprechen, daß sie kaum noch einen Zweifel übrig lassen.

Die Annahme einer ursprünglichen Identität der Pronomen und der Personalendungen (§. 51) gründet sich von Seiten der Lautverhältnisse besonders darauf, daß in dem indisch-germanischen Sprachstamme dieselben Laute m, s, t die Grundlaute der Personalendungen, und zugleich die Grundlaute der Pronomen sind,

*) S. Fr. Bopp Über das Konjugationssystem der Sanskritspr.

wie Grimm ausführlich nachgewiesen hat *). Auch in den amerikanischen Sprachen fallen Pronomen und Personalendungen in der Form meistens zusammen, und sind oft kaum zu unterscheiden **). Vergleicht man aber die Personalformen des Aussagewortes z. B. sum, es, est, sim, sis, sit, G. im, is, ist, pers. em, i (is), est; so sieht man leicht, daß dieselben Laute m, s, t auch die Grundlaute des Aussagewortes sind: und es kann nicht wol anders sein, da dieses Formwort, wie wir gesehen haben, nicht ein flektirter Stamm, sondern ganz Flexionsorgan ist, und daher in seinen Personalformen mit den Personalformen der Verben zusammenfallen muß. Wir müssen demnach annehmen, daß das Aussagewort und das Pronom denselben Ursprung haben, daß nämlich beide aus den Personalendungen des Verbs hervorgegangen, und als abgelöste Konjugationsendungen anzusehen sind, und daß sie ursprünglich auch dasselbe bedeuten. Daß dies wirklich so ist, sieht man noch in den semitischen Sprachen, in denen das Pronom die Stelle des Aussagewortes vertritt ***). Eben so vertritt in mehreren amerikanischen Sprachen das Pronom die Stelle des ihnen fehlenden Aussagewortes †). Die ursprüngliche Identität von Aussagewort, Pronom und Konjugationsendung tritt besonders in mehreren afrikanischen und amerikanischen Sprachen auf eine in die Augen fallende Weise hervor. In diesen Sprachen vertreten die Pronomen nicht nur die Stelle der Personalendungen ††), sondern auch die Zeitformen des Verbs werden durch Formänderungen des Pronoms, und nur durch diese gebildet †††). So hat in der Sprache der Kooſſa (Kaffern) der sonst unveränderte Stamm des Verbs im Präsens die Pronomen dia (ich), uja (du), ea (er); im Präteritum di, ubi, ebe; und im Futur do, o, wo vor sich, und eben so wechseln die Pronominalformen im Plural der ver-

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. I. zweite Ausg. S. 1052. — Vergl. Fr. Bopp a. a. O. S. 13.

**) S. Mithridates Th. III. Abth. II. S. 406. 636.

***) S. Gesenius hebr. Gramm. — Hezel arab. Gramm. — Ewald syrische Gramm.

†) S. Mithridates Th. III. Abth. I. S. 281. Abth. II. S. 565. 636. Abth. III. S. 342. — Wilh. v. Humboldt a. a. O. Einleit. S. 281 flg.

††) S. Mithridates Th. III. Abth. I. S. 265. Abth. II. S. 444.

†††) S. Mithridates Th. III. Abth. I. S. 281. 353. 396 flg. Abth. III. S. 109. 117. 163.

schiedenen Zeitformen. In der Othomi- und in der Pimasprache in Amerika verhält sich die Konjugation eben so. In diesen Sprachen drückt dasselbe Gebilde noch eben so, wie die Endung z. B. in leg-i, leg-it, zwei verschiedene Beziehungen des Verbs aus, nämlich in den Formen dia, uja, ea die Personalbeziehung, und in den Formen dia, di, do u. s. f. auch die Zeitbeziehung.

Wenn uns die aus diesen Thatsachen gefolgerte ursprüngliche Identität des Aussagewortes und des Pronoms beim ersten Blicke befremdet, so erscheint sie doch wieder als etwas ganz Natürliches, sobald man die eigentliche Bedeutung des Aussagewortes näher betrachtet. Die Funktion des Aussagewortes besteht darin, daß es da, wo die prädikative Beziehung nicht durch die Personalform eines flektirten Verbs bezeichnet wird, die Personalendungen des Verbs vertritt, und die prädikative Beziehung bezeichnet z. B. „Er ist Dir gleich" statt „Er gleich-et Dir". Es ist aber oben (§. 50) schon bemerkt worden, daß die prädikative Beziehung, nämlich die prädizirte Einheit der Thätigkeit und des Seins, als ein Verhältniß indifferenter Wirklichkeit nicht eigentlich unmittelbar durch eine besondere Flexionsform ausgedrückt, sondern nur durch die Kongruenz der Personalform bezeichnet wird; und weil diese Kongruenz das Grundverhältniß des Satzes und der ganzen Sprache bezeichnet, so strebt die Sprache überall, sie aufs vollkommenste in der Form des Prädikates auszuprägen. Sie bezeichnet nämlich nicht nur das eigentliche Personalverhältniß — die drei Personen —, sondern auch den Numerus — Singular, Dual und Plural — und das Geschlecht. In Beziehung auf den Numerus verdient hier bemerkt zu werden, daß der Dual in manchen Sprachen, wie in den altgermanischen und in denen des finnischen Sprachstammes, an dem Substantiv verloren gegangen, daß er sich aber an dem Pronom und an dem Verb, und besonders an dem Aussageworte erhalten hat. Das Geschlecht wird nicht nur an dem prädikativen Adjektiv und an dem Pronom dritter Person, sondern in manchen Sprachen z. B. in der altslavischen und in den semitischen auch an dem Pronom zweiter Person, und in den Personalendungen des Verbs und an dem Aussageworte bezeichnet. So ist denn das Aussagewort, wie das Pronom und die durch beide vertretene Personalendung des Verbs, nur der Ausdruck der Kongruenz in Person, Numerus und in manchen Sprachen auch in dem Geschlechte. Der Aufwand, mit dem die Kon-

gruenz ausgedrückt wird, erscheint besonders in denjenigen Sprachen, die noch eine ungeschwächte Flexion haben, oft als ein Überfluß. Daher lassen solche Sprachen, wenn das Kongruenzverhältniß hinlänglich durch die Personalform des Verbs bezeichnet ist, gern das Pronom aus z. B. veni, vidi; und eben so lassen sie z. B. die griechische und lateinische und die slavischen Sprachen, wenn das Kongruenzverhältniß schon hinlänglich durch die Geschlechtsform des prädikativen Adjektivs bezeichnet ist, das Aussagewort aus z. B. ὁ βίος βραχύς, ἡ τέχνη μακρά, ἡ κρίσις χαλεπή. Wir ersehen aus allem Diesem, daß die eigentliche Funktion des Aussagewortes und des Pronoms dieselbe ist, und daß sie auch nach ihrer Grundbedeutung identisch sind. Auch kann es uns nicht mehr befremden, daß Pronom und Aussagewort, die in der Personalendung des Verbs noch identisch sind, sich demnächst, wenn sie losgerissen von dem Verb sich als Formwörter darstellen, nach entgegengesetzten Richtungen, das Pronom in einer substantivischen Form, das Aussagewort hingegen in der Form eines Verbs entwickeln. Die durch die Personalendung des Verbs bezeichnete prädikative Beziehung wird nämlich nicht als ein Verhältniß der Thätigkeit in der Zeit, auch nicht als ein Verhältniß des Seins im Raume, sondern als eine Einheit von Thätigkeit und Sein in Zeit und Raum gedacht. Obgleich die Personalbeziehung an sich unter die Anschauungsform des Raumverhältnisses gestellt ist; so wird doch die prädikative Beziehung nicht als ein Raumverhältniß, sondern als ein Verhältniß gedacht, in dem sich der Gegensatz von Zeit und Raum noch nicht geschieden hat (§. 50): daher sind auch in der Personalendung als der eigentlichen Grundform für die prädikative Beziehung Zeit und Raum noch nicht geschieden. Indem aber die Personalendung sich einerseits zu einem Pronom, und andererseits zu einem Aussageworte individualisirt, tritt in diesen der Gegensatz von Zeit und Raum in der Bedeutung und in der Form auseinander: das Pronom bezeichnet mehr das Verhältniß des Seins im Raume, und entwickelt sich substantivisch in Kasusformen; das Aussagewort hingegen bezeichnet mehr das Verhältniß der Thätigkeit in der Zeit, und entwickelt sich in der Form eines Verbs in Modus- und Zeitformen. Das Pronom wird dadurch gewissermaßen zu einem Substantiv ohne Begriff, und bezeichnet überhaupt statt eines Substantivs Begriffe des Seins; und das Aussagewort wird zu einem Verb

ohne Begriff, und bezeichnet auch wol statt eines Verbs Thätigkeitsbegriffe z. B. die Existenz oder auch andere Thätigkeiten z. B. „Er ist (wohnt, lebt) in der Stadt". Da Pronom und Aussagewort aus Endungen hervorgegangen und ihnen ursprünglich identisch sind; so gehen sie leicht wieder in Endungen über. Die suffigirten Pronomen verhalten sich als Endungen; und auch die Geschlechtsendungen der Adjektiven fallen in der Form überall mit den Pronomen dritter Person zusammen, und scheinen ihnen ursprünglich identisch zu sein. Wie das Aussagewort z. B. in legeram legero zu einer Endung von Zeitformen wird, ist schon angeführt worden. Indem wir nun annehmen, daß Pronom und Aussagewort ursprünglich aus der Personalendung des Verbs hervorgegangen sind, und daß der in der Endung noch nicht geschiedene Gegensatz von Zeit und Raum sich einerseits in dem Aussageworte als Zeitbeziehung, und andererseits in dem Pronom als Raumbeziehung individualisirt hat; so stellt sich uns eine organische Entwickelung der ursprünglichen Formwörter dar, welche mit der organischen Entwickelung der Begriffswörter aufs vollkommenste übereinstimmt. Das Verb ist die Wurzel des ganzen Vorrathes von Begriffswörtern, und das flektirte Verb, weil sich aus ihm der ganze Satz entwickelt, die Wurzel der ganzen Sprache nicht nur in Hinsicht auf die Begriffe, sondern auch in Hinsicht auf die Beziehungen der Begriffe. Wie sich aus dem Verb als Stamm alle Begriffswörter entwickeln und nach dem Gegensatze von Thätigkeit und Sein in Verben (und Adjektiven) und Substantiven scheiden; so entwickeln sich aus der Flexionsendung die ursprünglichen Formwörter, und scheiden sich nach dem Gegensatze von Zeit und Raum in das Aussagewort und Pronom.

Zweites Kapitel.

Einfacher Satz.

§. 60.

Die organische Gestaltung des ganzen Satzes besteht darin, daß in ihm ein Allgemeines mit einem Besondern in dem Gegensatze von Thätigkeit und Sein zu einer organischen Einheit ver-

bunden ist, und daß sich bei der Entwickelung des Satzes in jedem besondern Verhältnisse dieser zu einer Einheit verbundene Gegensatz wiederholt. Der ganze Satz drückt die Einheit des Prädikates als des Hauptbegriffes und des Subjektes als des Beziehungsbegriffes aus; und man nennt dieses Beziehungsverhältniß das prädikative. Dieses Verhältniß wiederholt sich in dem Subjekte, indem sich dieses in dem Gegensatze eines Attributivs und seines Beziehungswortes (des Substantivs) entwickelt; und wir nennen dieses Beziehungsverhältniß das attributive. Endlich entwickelt sich auch das Prädikat zu einem Satzverhältnisse, indem die Thätigkeit mit einem Sein als Objekte — das Verb mit einem regirten Substantiv — auf mancherlei Weise in Beziehung tritt. Wir nennen dieses Beziehungsverhältniß das objektive (§. 45). Es gibt nur diese drei Satzverhältnisse; und eine weitere Entwickelung des Satzes ist nur dadurch möglich, daß sich diese Satzverhältnisse wiederholen. So wiederholt sich das attributive Verhältniß in dem Substantiv des objektiven Verhältnisses z. B. „Das Kind pflegt die kranke Mutter"; das objektive Verhältniß in dem Attributiv z. B. „Das vom Hunde gebissene Kind weint"; und das prädikative Verhältniß wiederholt sich, so oft das Substantiv (Subjekt oder Objekt) oder das Attributiv sich zu einem ganzen Satze erweitert z. B. „Daß er hereintrat, (sein Eintritt) erschreckte mich" „Ich wünsche, daß er ankomme (seine Ankunft)" „Ich bat ihn, er möge helfen (um Hülfe)" „Der Knabe, der sich fürchtete, (der furchtsame Knabe) schrie". — Die organische Gestaltung und Bedeutung des Satzes und der hier bezeichneten Satzverhältnisse in ihren mannigfaltigen Formen nachzuweisen, ist die eigentliche Aufgabe der Syntax, welche nach den drei Satzverhältnissen — dem prädikativen, attributiven und objektiven — in drei Theile zerfällt.

I. Prädikatives Satzverhältniß.

§. 61.

Der Satz z. B. „Der Wind brauset" „Es ist kühl" ist der Ausdruck eines Gedankens, und der Gedanke ein Akt des menschlichen Geistes, durch welchen ein Sein als ein Besonderes in eine Thätigkeit als ein Allgemeines aufgenommen, und die Thätigkeit als die Thätigkeit des Seins angeschaut (von dem Sein prädizirt) wird. Das Prädikat als das Allgemeine, in welches das

Sein als ein Besonderes aufgenommen wird (brauset, kühl), macht den eigentlichen Inhalt des Gedankens aus, und ist der Hauptbegriff des Satzes. Damit aber das Prädikat sich zu einem wirklichen Gedanken gestalte, muß es auf ein Sein als das Subjekt der Thätigkeit z. B. der Wind, er bezogen werden. Jedes Prädikat wird als eine Thätigkeit gedacht; es gibt aber keine Thätigkeit ohne ein Sein, also kein Prädikat (brausen, kühl) ohne Subjekt (Wind, er). Daher ist die Beziehung des Prädikates auf das Subjekt, und ihre Verbindung eine innere und nothwendige. Nur gewisse Naturerscheinungen werden als Thätigkeiten prädizirt, deren Subjekt nicht mit Bewußtsein hinzugedacht wird z. B. „Es regnet" „Es blitzt"; und das Gefühl besonderer Zustände wird oft dargestellt als Einwirkung einer Thätigkeit, deren Subjekt ebenfalls nicht bestimmt gedacht wird z. B. „Es friert mich" „Es hungert mich" „Es reuet mich": aber das Gesetz, daß jedes Prädikat sein Subjekt fordert, tritt auch dann noch darin hervor, daß in der deutschen Sprache ein Subjekt durch das Pronom es bezeichnet wird. Daß das Prädikat, und nicht das Subjekt der Hauptbegriff und der eigentliche Inhalt des Satzes ist, ersieht man schon daraus, daß Ersteres im Satze immer den Hauptton, und Letzteres untergeordnete Betonung hat; aber noch bestimmter daraus, daß sehr häufig das Subjekt nicht als ein Begriff durch ein Wort, sondern nach seiner Beziehung durch eine Endung ausgedrückt wird, so daß der ganze Satz aus Einem flektirten Worte besteht, wie in dem bekannten: veni, vidi, vici, welches drei Sätze enthält. Wie in der Sprache der Kinder der ganze Satz zuerst durch Ein Wort, und zwar durch dasjenige ausgedrückt wird, welches den Hauptbegriff — das Prädikat — bezeichnet; so müssen wir wol annehmen, daß uranfänglich überhaupt der Satz durch Ein Wort, nämlich durch das flektirte Verb ausgedrückt wurde. Auch konnte es nicht wol anders geschehen; indem das Substantiv z. B. Wind selbst schon ein Prädizirtes (Wehen) ausdrückt (§. 27), und daher den Satz als schon vorhanden voraussetzt, das Pronom hingegen sich wahrscheinlich erst aus der Endung des Verbs entwickelt hat (§. 51).

Der erste Akt der Intelligenz ist ein Gedanke, nicht ein Begriff ohne Beziehung; das erste Wort in der Sprache ist daher ein Satz: und wir sehen hier deutlich ein, warum in der Sprache das Prädikatwort — das Verb — der Anfangspunkt ist, von dem nothwendig die Entwickelung des ganzen Satzes und des

ganzen Wortvorrathes ausgehen muß (§. 25). Indem die Endung als der uranfängliche Ausdruck des Subjektes sich von dem Verb ablöset, wird sie zu einem Pronom, welches das Subjekt immer noch als bloße Beziehung, nicht als Begriff bezeichnet (§. 51). Das Pronom steht in den semitischen, zeltischen und in manchen amerikanischen Sprachen noch, wie die Endung, nur abgesondert, nach dem Verb. Erst in dem Substantiv wird das Subjekt nicht mehr als bloße Beziehung, sondern als Begriff bezeichnet; es scheint ursprünglich, wie das Pronom, dem Verb nachgefolgt zu sein, und hat in den semitischen und zeltischen Sprachen diese Stelle behalten.

Prädikat.

§. 62.

Das Prädikat wird in der Sprache als Thätigkeit gedacht; und der eigentliche Ausdruck desselben ist das Verb. Viele amerikanische Sprachen haben noch jetzt keinen andern Ausdruck für das Prädikat, als das Verb. Da sie kein Aussagewort (§. 58) und kein prädikatives Adjektiv haben; so können sie nicht sagen z. B. er ist wach, er ist siech, er ist bleich, er ist ein Dieb, er ist ein Prophet, sondern brauchen statt des Adjektivs das Verb z. B. er wachet, er siechet, er bleichet, u. s. f. und geben auch dem Substantiv die Flexion des Verbs, wie: er dieb-et, er prophet-et *). In allen mehr entwickelten Sprachen findet sich aber neben dem Verb z. B. wachet, in dem der prädizirte Begriff und die Aussage in Einem Worte verbunden sind, eine Form des Prädikates, welche aus einem prädikativen Adjektiv als dem Ausdrucke des Begriffes und dem Aussagewort zusammengesetzt ist z. B. ist wach. Da das Adjektiv von dem Verb abgeleitet ist, so muß man wol annehmen, daß das Verb die ursprüngliche Form des Prädikates ist, und daß das prädikative Adjektiv erst später in Gebrauch kam. Der Gebrauch des prädikativen Adjektivs ist aber keineswegs als etwas Zufälliges und etwa als Folge einer in dem Verb eingetretenen Abnahme der Flexion anzusehen, sondern es tritt darin ein Fortschritt einer organischen Entwickelung hervor. Wir haben gesehen, daß besonders die adjektivischen Stämme, die vorzüglich für den prädikativen Gebrauch ge-

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 382. 398. 437. 445.

eignet sind, sich von den Verben, von denen sie abgeleitet sind, wesentlich dadurch unterschieden, daß sie einen Gegensatz hervorheben, der in dem Verb noch nicht unterschieden wird (§. 31) z. B. in Ausdrücken wie: „Das Kind ist wach" „Es ist zänkisch" „Das Messer ist scharf" verglichen mit „Er wachet bei einem Kranken" „Er zanket mit seinem Bruder" „Das Messer schneidet". Wir haben ferner in dem prädizirenden Gedanken zwei Vorgänge unterschieden: entweder wird das Subjekt als ein Besonderes in das Prädikat als ein Allgemeines (eine höhere Art) aufgenommen z. B. „Der Bart wächst" „Schwämme wachsen" „Glas bricht" „Hunde beißen"; oder das Subjekt wird als ein Allgemeines durch das Prädikat auf ein Besonderes (eine Unterart) zurückgeführt. z. B. „Der Bart ist lang" (ein langer Bart) „Die Schwämme sind giftig" (giftige Schwämme) „Das Glas ist grün" „Der Hund ist toll" (§. 45). Offenbar ist das Verb die ursprüngliche Form für das Prädikat als ein Allgemeines, und das Adjektiv die aus dem Verb entwickelte Form für das Prädikat als ein Besonderes, und Verb und Adjektiv sind nicht als gänzlich gleichbedeutende Formen des Prädikates anzusehen. Obgleich die Eine Form sehr häufig statt der anderen gebraucht wird; so tritt doch im Allgemeinen die Unterscheidung der Bedeutung in der Sprache noch sehr bestimmt hervor. Wenn die besondere Art der Thätigkeit in einem Gegensatze hervorgehoben wird, gebraucht man insgemein ein Adjektiv z. B. „Er ist fleißig" „Er ist froh" „Er ist gehorsam" „Er ist sparsam" „Er ist zänkisch"; und beim Mangel eines Adjektives gibt man in diesem Falle dem Verb gern die Form eines Partizips z. B. „Die Gegend ist reizend" „Das Eisen ist glühend" „Das Gespräch ist anziehend oder ermüdend" „Der Mangel ist drückend" „Er ist rasend, anmaßend, absprechend u. s. f." Wenn aber nicht eine besondere Art der Thätigkeit in ihrem Gegensatze dargestellt, und wenn insbesondere nicht sowol die Thätigkeit selbst als das auf sie bezogene Objekt hervorgehoben wird; so gebraucht man insgemein ein Verb z. B. „Er befleißt sich, Geld zu gewinnen" „Er freuet sich über das Geschenk" „Er gehorcht seinen Obern" „Er spart für morgen" „Er zankt mit Jedermann". Der Unterschied der Bedeutung wird insbesondere noch in der deutschen Sprache lebendiger gefühlt, als in den meisten andern Sprachen; und sie benutzt auf eine besondere Weise den Unterschied der Bedeutung, indem sie auch die Wirklichkeit des Prädikates im

Gegensatze gegen die Nichtwirklichkeit durch ein prädikativ gebrauchtes Partizip hervorhebt z. B. „Die Schlacht ist gewonnen" „Das Urtheil ist gefällt". Nun wird zwar sehr oft das Prädikat, auch wenn es ein Allgemeines ist, schon darum durch ein Adjektiv dargestellt, weil es an einem Verb mangelt z. B. „Blei ist schwer" „Federn sind leicht" „Das Meer ist grün"; aber der Unterschied der Bedeutung wird auch dann noch in manchen Sprachen durch die Form des prädikativen Adjektivs bezeichnet. So gebraucht die griechische und lateinische Sprache das Neutrum des Adjektivs, wenn das Prädikat die eigentlich durch ein Verb darzustellende Bedeutung eines Allgemeinen hat z. B. οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, αἱ μεταβολαὶ λυπηρόν, triste lupus stabulis, miserum orbitas, bonum liberi. Das prädikativ gebrauchte Substantiv verhält sich in der Bedeutung, wie das prädikative Adjektiv: es stellt meistens das Prädikat als ein Besonderes dar z. B. „Er ist ein Dieb, ein Lügner, ein Zänker, ein Trinker" unterschieden von „Er stiehlt, lügt, zankt, trinkt"; seltner stellt es auch ein Allgemeines dar z. B. „Der Mensch ist Staub". Ein in Frage gestelltes Prädikat wird immer als ein ganz Allgemeines durch das Neutrum des Interrogativpronoms ausgedrückt z. B. „Was ist ein König?" quid est femina? quid sunt reges? unterschieden von: Wer ist König? wo das Subjekt in Frage gestellt wird.

Obgleich der mit dem Aussagewort zusammengesetzte Ausdruck des Prädikates in der Bedeutung von dem Verb unterschieden ist; so muß er doch in dem Satze als ein mehr entwickeltes Verb und als nur Ein Glied des Satzes, und das Aussagewort nur als Ausdruck der Beziehung — als ein der Endung des Verbs gleichbedeutendes Formwort — aufgefaßt werden. An dem Aussagewort werden alle Beziehungsverhältnisse des Prädikates und der Aussage ausgedrückt, welche an dem Verb durch die Endungen bezeichnet werden. Auch die mit einem Hülfsverb zusammengesetzten Formen z. B. „hat gesprochen" „kann sprechen" „muß sprechen" drücken, wie das mit dem Aussagewort verbundene Adjektiv, nur Einen Prädikatsbegriff aus; und die Hülfsverben müssen ebenfalls nur als Ausdrücke der Beziehungen — als den Endungen gleichbedeutende Formwörter — aufgefaßt werden z. B. hat gesehen, vid-it. Das Hülfsverb des Zeitverhältnisses drückt nicht bloß das Zeitverhältniß, und das Hülfsverb des Modus nicht bloß

das Modusverhältniß des Prädikates aus, sondern an jedem Hülfsverb werden alle Beziehungen des Prädikates und der Aussage ausgedrückt, welche an dem Verb durch die Flexion bezeichnet werden z. B. „Du habest gesprochen" „Er hätte gesprochen" „Er konnte sprechen" „Er könne sprechen". Das Begriffswort, mit dem ein Hülfsverb verbunden ist, drückt nur noch den Begriff aus; weil es nicht mehr die Aussage ausdrückt, so hört es auf ein eigentliches Verb zu sein, und nimmt die Form eines Adjektivs (Partizips) oder eines Substantivs (Infinitivs) an.

Da das Prädikat ein Allgemeines, und der Hauptbegriff des Satzes ist, so wird es immer als ein Artbegriff durch ein Begriffswort ausgedrückt. Ein Formwort kann nur dann die Stelle des Prädikates einnehmen, wenn es die Stelle eines Begriffswortes vertritt, und so ein Allgemeines bezeichnet z. B. „Das Lied ist aus" (ausgesungen) „Der Sommer ist vorüber" (vorübergegangen). In Ausdrücken wie „Er ist hier" „Er ist dort" hat das Aussagewort die Bedeutung eines Begriffswortes; und die Ausdrücke bedeuten soviel als „Er wohnt hier" „Er hält sich hier auf" E. he stays here, he lives there. Auch stellt die Sprache überhaupt, und besonders die deutsche Sprache ein von dem Subjekte prädizirtes Raumverhältniß gern durch einen von dem Subjekte prädizirten Thätigkeitsbegriff dar z. B. „Das Glas steht auf dem Tische" „Das Buch liegt auf dem Tische" „Der Vogel sitzt auf dem Baume" „Er steht im Lager" „Der Schlüssel hängt an der Wand"; und hieraus ist es wol zunächst zu erklären, daß in sehr vielen Sprachen das Begriffswort stehen (sto, existo) so oft an die Stelle des Formwortes sein tritt (§. 56). Die Sprache strebt überall das Prädikat als den Hauptbegriff des Gedankens auch durch eine mehr entwickelte Form des Ausdruckes hervorzuheben. Hieraus erklären sich insbesondere viele zusammengesetzte Ausdrücke für einfache Begriffe, die so häufig als idiomatische Formen vorkommen z. B. verba facere (reden), opem ferre und Hülfe leisten (helfen), operam dare (sich bemühen), iter facere (reisen) „zu Grunde gehen" „zu Grunde richten" „zu Stande bringen" „im Stiche lassen" „Trotz bieten" u. s. f. Aus diesem Bestreben, das Prädikat als den Hauptbegriff des Gedankens auch in der Form des Ausdruckes immer als den Hauptfaktor des prädikativen Satzverhältnisses darzustellen, ist es auch zu erklären, daß besonders die deutsche Sprache dann,

wenn von dem Subjekte nicht ein Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß, nämlich das Zahlverhältniß, prädizirt wird, gern den Begriff des Subjektes in das Prädikat hinüberzieht, und so dem Prädikate eine gewichtigere Form gibt z. B. „Es sind der Brüder drei" „Es waren der Gäste viele" (statt: „Die Brüder sind drei" „Die Gäste waren viele"). Sezzoh sint der Kuniginno, ahzoh sint der Kebese (Willeram 6, 5). Die Sprache bezeichnet die prädizirte Einheit der Thätigkeit und des Seins an dem Prädikate durch die Kongruenz des Personalverhältnisses (§. 50); und diese Kongruenz wird an dem Prädikate nicht nur nach den drei Personen und dem Numerus, sondern auch nach dem Geschlechte ausgedrückt. Die Bezeichnung des Geschlechtes durch die Flexion des Verbs hat sich nur noch in einigen Sprachen erhalten. Da man jedoch eine ursprüngliche Identität der Pronomen und der Personalendungen annehmen muß (§. 51); so muß man auch wol annehmen, daß ursprünglich das Verb überhaupt ebenso, wie das Pronom dritter Person und wie das prädikative Adjektiv, durch die Flexion das Geschlecht unterschieden hat. — Die Sprache bezeichnet an dem Prädikate zugleich die Modusverhältnisse der Aussage und die Modus- und Zeitverhältnisse des Prädikates (§. 49).

Indikativ und Konjunktiv.

§. 63.

Alle Modusverhältnisse sind an sich Verhältnisse der Gedanken. Auch die Verhältnisse der bejahten und verneinten Wirklichkeit, der Möglichkeit und Nothwendigkeit sind, weil sie sich aus den Denkformen entwickeln, an sich Verhältnisse der Gedanken; sie werden aber insgemein als Verhältnisse der Begriffe aufgefaßt und dargestellt (§. 47): wir haben sie daher als die Modus des Prädikates bezeichnet, und dadurch von den Modus der Aussage unterschieden (§. 49). Die Modus des Prädikates werden insgemein durch Formwörter, das Formwort nicht und die Hülfsverben des Modus (§. 57), ausgedrückt. Nur die Modus der Aussage werden als Verhältnisse der Gedanken an dem Prädikate durch die Flexion bezeichnet. Wir unterscheiden zuerst den Modus der Aussage, je nachdem der Gedanke ein Akt des Erkenntnißvermögens — ein Gedanke des Erkennens — oder ein Akt des Begehrungsvermögens

— ein Gedanke des Begehrens — ist. Der Gedanke des Erkennens, den wir hier zuerst näher betrachten, ist entweder ein wirkliches Urtheil z. B. „Die Erde ist rund", oder eine Frage d. h. ein Gedanke des Erkennens, der erst durch ein von dem Angesprochenen verlangtes Urtheil zu einem wirklichen Urtheil soll ergänzt werden z. B. „Ist die Erde rund?"

Jeder Gedanke des Erkennens — Urtheil oder Frage — ist entweder ein logisch wirklicher, oder nur ein logisch möglicher Gedanke. Er ist logisch wirklich, wenn er ein Gedanke des Sprechenden selbst ist z. B. „Die Erde ist rund"; er ist nur logisch möglich, wenn er ein von dem Sprechenden angeschauter Gedanke d. h. ein Gedanke ist, welcher in den Gedanken des Sprechenden als ein Glied desselben aufgenommen ist, und als solches wie ein Begriff von dem Sprechenden angeschaut wird z. B. „Alle Welt weiß, daß die Erde rund ist" (§. 49). Sehr oft ist der angeschaute Gedanke wirklich ein Begriff, der nur die Form eines Gedankens angenommen hat z. B. „So willst Du, daß das Urtheil vollzogen werde? (die Vollziehung des Urtheiles)" „Daß er sich verstellt (seine Verstellung), nützt ihm Nichts". Oft ist der angeschaute Gedanke zwar ein wirklicher Gedanke (ein Urtheil oder eine Frage); aber er ist nicht der Gedanke des Sprechenden selbst, sondern ein von dem Sprechenden nur angeführter Gedanke z. B. „Man hat lange geglaubt, die Meteorsteine fielen vom Monde herab" „Kinder fragen oft, ob die Steine wachsen". Der angeschaute Gedanke ist endlich oft zwar an sich ein Gedanke des Sprechenden selbst; er wird aber in einen andern Gedanken des Sprechenden als ein Glied desselben in der Form eines nur angeschauten Gedankens aufgenommen z. B. „Weil er immer treu war (wegen seiner bisher bewährten Treue); muß ich ihn auch heute für treu halten" (Er ist mir immer treu gewesen; drum muß ich auch heute ihn für treu halten) „Obgleich er noch jung ist (seiner Jugend ungeachtet), hat er doch viel Erfahrung" (Er ist zwar noch jung; aber er hat viel Erfahrung). Die Sprache unterscheidet in der Form des Satzes von dem Gedanken des Sprechenden selbst den angeschauten Gedanken; sie drückt nämlich den Gedanken des Sprechenden durch den Hauptsatz aus, und bezeichnet den angeschauten Gedanken durch die Form eines Nebensatzes d. h. eines Satzes, der nur ein Glied des Hauptsatzes ist: die Form des Nebensatzes drückt das gram-

matische Verhältniß aus, in welchem ein angeschauter Gedanke mit dem Gedanken des Sprechenden als ein Glied desselben — als Subjekt, Attribut oder Objekt — verbunden wird. Die logische Wirklichkeit und Möglichkeit des Gedankens sind Modusverhältnisse ganz anderer Art, als die Wirklichkeit und Möglichkeit des Prädikates (§. 49); und alle Modusverhältnisse des Prädikates — bejahte und verneinte Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit — können, je nachdem der Gedanke ein Gedanke des Sprechenden oder ein angeschauter Gedanke ist, eben so wol unter dem Verhältnisse der logischen Wirklichkeit, als unter dem Verhältnisse logischer Möglichkeit stehen. Aber die Grammatik hat oft die logische Wirklichkeit und Möglichkeit des Gedankens — den Modus der Aussage — mit der Wirklichkeit und Möglichkeit des Prädikatbegriffes — Modus des Prädikates — verwechselt; und man darf sich darüber um so weniger wundern, da in der Sprache selbst der Modus der Aussage oft mit dem Modus des Prädikates verwechselt wird. Nur wenn man in der Betrachtung die an sich sehr bestimmte Unterscheidung zwischen dem Modus der Aussage und dem Modus des Prädikates festhält, wird es möglich über die eigentliche Bedeutung der besonderen Modusverhältnisse und über den Gebrauch der besondern Modusformen zu einer klaren Ansicht zu gelangen.

Der Indikativ ist die Modusform für die logische Wirklichkeit, und der Konjunktiv die Modusform für die logische Möglichkeit des Gedankens. Jeder Gedanke des Erkennens, der ein Gedanke des Sprechenden ist, — jedes Urtheil und jede Frage des Sprechenden — fordert den Indikativ; und weil der Hauptsatz die eigentliche Form für den Gedanken des Sprechenden ist, so ist der Indikativ die Modusform aller Hauptsätze, die einen Gedanken des Erkennens ausdrücken. Nur diejenigen Hauptsätze, welche einen von dem Sprechenden angenommenen Gegensatz darstellen (§. 49), haben eine besondere Modusform (den Konditionalis). Jeder Gedanke des Erkennens, der nur ein von dem Sprechenden angeschauter Gedanke ist, fordert den Konjunktiv; und da der Nebensatz die eigentliche Form der angeschauten Gedanken ist, so ist der Konjunktiv im Allgemeinen die Modusform der Nebensätze. Der Nebensatz ist jedoch an sich nur die Form des grammatischen Beziehungsverhältnisses, in welchem ein angeschauter Gedanke, wie ein Begriff, als Glied

des Hauptsatzes mit dem Subjekte oder Prädikate desselben verbunden ist: und da der Modus der Aussage überhaupt nicht ein grammatisches Verhältniß der Glieder in dem Satze, sondern ein logisches Verhältniß der Gedanken ist; so wird auch der Modus der Nebensätze nicht eigentlich nach ihrem grammatischen Verhältnisse, sondern nach dem logischen Verhältnisse des Gedankens aufgefaßt und dargestellt. Es geschieht nämlich sehr oft, daß ein Gedanke in der grammatischen Form eines Nebensatzes als ein angeschauter Gedanke dargestellt wird, und doch ein Gedanke des Sprechenden ist; und er wird alsdann nach seinem logischen Verhältnisse durch den Indikativ ausgedrückt. Dies ist besonders dann der Fall, wenn der Gedanke des Nebensatzes mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse d. h. in einem kausalen Verhältnisse oder in dem Verhältnisse eines Gegensatzes steht. Da der Hauptsatz die eigentliche Form für den Gedanken des Sprechenden ist; so erkennt man die logische Wirklichkeit des in dem Nebensatze dargestellten Gedankens meistens leicht daran, daß derselbe Gedanke sich auch in einem Hauptsatze als ein Gedanke des Sprechenden darstellen läßt, welcher mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse stehet. So liegt in den meisten Adjektivsätzen und in den Adverbialsätzen des wirklichen und adversativen Grundes ein Urtheil des Sprechenden, das, weil es mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse steht, sich auch in einem beigeordneten Hauptsatze darstellen läßt z. B. „Nicht ohne Folgen soll das Beispiel bleiben, das ich gebe" (Ich gebe das Beispiel und es soll u. s. f.) „Ich liebe einen Weg, der meinem gleicht" (Der Weg gleicht dem meinen, darum liebe ich ihn) „Zu Trümmern wird Alles gehen, was wir bedächtig bauten" (Wir haben Alles bedächtig gebaut, aber es wird u. s. f.) „Ihr wart den Beiden nie gewogen, weil ich sie liebe (Ich liebe sie, darum u. s. f.) „Obgleich man das Tedeum anstimmte, so gestand doch Wallenstein seine Niederlage" (Man stimmte zwar das Tedeum an, aber u. s. f.). Daß der Gedanke in den Adverbialsätzen des Zeitverhältnisses als ein Gedanke des Sprechenden aufgefaßt wird, ersieht man daraus, daß sie leicht mit ihrem Hauptsatze Form und Stelle vertauschen z. B. „Er kam an, als die Sonne unterging" und „Die Sonne ging unter, als er ankam". Cœnabam apud Sejum, cum utrique nostrum redditæ sunt a te

literæ. Die konditionalen Nebensätze verhalten sich, wie eine Frage des Sprechenden; und sie nehmen im Deutschen leicht die Form einer Frage an z. B. „Wenn Euer Gewissen rein ist (Ist Euer Gewissen rein), so seid Ihr frei". In den Nebensätzen dieser Art wird die logische Wirklichkeit des Gedankens besonders dadurch hervorgehoben, daß der Gedanke mit dem Gedanken des Hauptsatzes in dem logischen Verhältnisse des Grundes steht. Sehr oft ist der Gedanke auch nicht eine Frage, sondern ein wirkliches Urtheil des Sprechenden z. B. „Wenn die Glock' soll auferstehen, so muß die Form in Stücken gehen" (Die Glocke soll auferstehen, darum muß u. s. f.). Sehr viele Nebensätze, die nicht die Form eines kausalen Nebensatzes haben, verhalten sich nach ihrer Bedeutung, wie die kausalen Nebensätze, indem der Gedanke als ein Urtheil des Sprechenden mit dem Gedanken des Hauptsatzes in dem logischen Verhältnisse eines Grundes steht z. B. „Wer lügt, der stiehlt" (Wenn einer lügt, so stiehlt er) „Was Piccolomini thut, das thun sie auch" (Wenn Piccolomini es thut, so u. s. f.) „Wirf sie nicht ins Gefängniß, die für Dich gehandelt haben" (Sie haben für dich gehandelt, darum wirf u. s. f.) „Wo er hinkömmt, (wenn er kömmt), flieht man vor ihm" „Du redest, wie Du's verstehst" (Du verstehst es schlecht, darum redest Du schlecht) „Sie wird die Blutthat rächen, die sie selbst befahl" (Sie selbst befahl die Blutthat, dennoch wird sie u. s. f.).

Wir sehen aus allem dem, daß der Gebrauch des Indikativs in den Nebensätzen nicht eigentlich von der grammatischen Form der Sätze, sondern davon abhängt, ob der Gedanke als ein Gedanke des Sprechenden mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse steht. Wenn der in einem Nebensatze dargestellte Gedanke nicht als ein Gedanke des Sprechenden mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse steht; so wird er als ein nur logisch möglicher durch den Konjunktiv ausgedrückt. Den Konjunktiv haben insbesondere diejenigen Nebensätze, in welchen ein Urtheil oder eine Frage nur angeführt wird; ferner diejenigen Nebensätze, die nicht ein Urtheil, sondern nur einen abstrakten Begriff in der Form eines Gedankens, oder auch einen Gedanken des Begehrens ausdrücken; endlich die Finalsätze. Ein angeführter Gedanke ist nicht ein Gedanke des Sprechenden; auch steht er mit dem Gedanken des Hauptsatzes nicht in einem logischen, sondern nur in einem

grammatischen Verhältnisse z. B. „Ihr glaubt, der Herzog sei entsetzt" „Sie sagen, er lese in den Sternen" „Er fragte noch einmal, ob keine Begnadigung zu hoffen sei". Auch bei denjenigen Nebensätzen, welche nur den abstrakten Begriff einer nicht in einem Urtheile prädizirten Thätigkeit, oder einen Gedanken des Begehrens ausdrücken, findet nur ein grammatisches Verhältniß Statt z. B. „Verdient Ihr, daß man Euch vertraue? (Vertrauen)" „Ich bestehe darauf, daß sich der Lord entferne (auf seiner Entfernung)" „Befiehl, daß man von Neuem untersuche". Der Gedanke des Finalsatzes steht zwar mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse, aber er ist kein Urtheil des Sprechenden, sondern nur ein Gedanke des Begehrens z. B. „Darum leiht er Keinem, damit er stets zu geben habe". Das logische Verhältniß des Zweckes kann nur dann durch den Indikativ bezeichnet werden, wenn der Zweck mit veränderter Fassung des Satzes als Grund und als ein Urtheil des Sprechenden dargestellt wird z. B. „Er will stets zu geben haben, drum leihet er Keinem" oder „Weil er immer schenken will u. s. f.".

Wir haben eben besondere Arten von Nebensätzen bezeichnet, welche insgemein den Indikativ, und andere Arten, welche insgemein den Konjunktiv fordern; der Modus hängt aber nicht von der besondern Art und grammatischen Form der Nebensätze, sondern lediglich von dem logischen Verhältnisse des Gedankens ab. Nebensätze, die insgemein den Indikativ haben, fordern immer den Konjunktiv, wenn der Gedanke nicht als ein Gedanke des Sprechenden mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse steht. Der Adjektivsatz in: „Ihr wünscht Euch einen tugendhaften Sohn, der Eures Hauptes heil'ge Locken ehre" und der Adverbialsatz in: „Melde ihm die Nachricht, ehe er sie durch Andere erfahre" drückt kein Urtheil des Sprechenden aus. Es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß jedem Urtheile des Sprechenden immer das Wirklichkeitsverhältniß des Prädikates entsprechen muß: die Möglichkeit des Prädikates kann nicht als Wirklichkeit in ein Urtheil des Sprechenden aufgenommen werden. In Sätzen, wie: „In bin bei Dir, Du seist auch noch so ferne" „Ein Volk, dem das geboten wird, ist schrecklich, es räche oder dulde die Behandlung" steht der Gedanke des Nebensatzes mit dem Gedanken des Hauptsatzes zwar in einem logischen Verhältnisse; aber er kann in der Fassung, welche er hat, nicht ein Urtheil

des Sprechenden sein, und fordert daher den Konjunktiv. Sobald man in denselben Sätzen das Prädikat durch das Hülfsverb mögen als ein nur mögliches bezeichnet; wird der Gedanke als ein Urtheil des Sprechenden dargestellt, und durch den Indikativ ausgedrückt („Du magst auch noch so fern sein" „Es mag die Behandlung rächen oder dulden"). Auch in Sätzen, wie: „Nichts ist, was die Gewaltigen hemme" „Da stößt kein Nachen vom sichern Strand, der ihn setze an das gewünschte Land" läßt sich der Gedanke des Nebensatzes nicht auf ein Urtheil des Sprechenden zurückführen. Wenn hingegen der Gedanke eines Nebensatzes, der insgemein den Konjunktiv fordert, als ein Gedanke des Sprechenden mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse steht, so fordert er den Indikativ z. B. „Ist es denn so nöthig, daß er sich entfernt? (Er entfernt sich, aber ist das so nöthig?)" „Es ist herkömmlich seit der Väter grauen Zeit, daß vor Gericht kein Britte gegen den Schotten, kein Schotte gegen Jenen zeugen darf (Kein Britte darf u. s. f.; denn das ist herkömmlich u. s. f.)". Dieses Gesetz tritt besonders in den Nebensätzen der angeführten Rede sehr bestimmt hervor z. B. „Ihr sagtet selbst, daß er von Sinnen war (Er war von Sinnen, Ihr selbst sagtet es ja)" „Nicht ahnet sie, daß es Don Manuel ist (Es ist Don Manuel; aber sie ahnt es nicht)" „Die That bewährt es, daß Sie die Wahrheit spricht (Sie spricht die Wahrheit; denn die That u. s. f.)" „Du weißt, ob mein Herz nach Größe eitel strebt (Mein Herz strebt nicht nach Größe, Du weißt es ja)". Insbesondere fordert eine Frage des Sprechenden selbst, wenn sie in einem Nebensatze dargestellt wird, den Indikativ z. B. „Jetzt sagt mir, wer die Freunde sind, die Euch folgten" „Wir wollen wissen, ob er lieben kann, und Liebe kann verdienen".

Der Indikativ bezeichnet in den Nebensätzen immer ein logisches Verhältniß des Gedankens zu dem Gedanken des Hauptsatzes. Wenn unterschiedene Sprachen bei Nebensätzen derselben Art in dem Modus von einander abweichen; so findet dies seine Erklärung darin, daß in der Einen Sprache mehr das logische Verhältniß der Gedanken, und in der andern mehr das grammatische Verhältniß der Sätze aufgefaßt wird z. B. „Adeo excellebat Aristides abstinentia, ut unus justus sit appellatus", „daß er allein der Gerechte genannt wurde".

Die alten Sprachen gebrauchen besonders in den konditionalen Nebensätzen häufig den Konjunktiv; und man hat wol angenommen, daß der Modus hier das Verhältniß des Prädikates unterscheide. Es kann aber davon schon darum nicht die Rede sein, weil der konditionale Nebensatz das Prädikat auch dann, wenn es an sich in dem Verhältnisse der Wirklichkeit steht, doch immer als ein logisch mögliches darstellt z. B. Si Dii sunt, est divinatio. Die alten Sprachen unterscheiden auch durch den Modus der konditionalen Sätze nur logische Verhältnisse der Gedanken. Wir werden weiter unten (§. 117) sehen, daß in den konditionalen Sätzen insgemein die Nothwendigkeit einer aus dem Gedanken des Nebensatzes gezogenen Folgerung hervorgehoben wird; und in diesem Falle wird immer der Indikativ gebraucht z. B. Mors aut plane negligenda est, si omnino extinguit animum, aut etiam optanda, si aliquo eum deducit, ubi futurus sit æternus (mors extinguit, ergo negligendâ); Hæc si ages et senties, tum eris magnus Consul. Sehr oft wird aber nicht auf diese Weise die Nothwendigkeit einer Folgerung hervorgehoben: der Nebensatz wird alsdann nicht nach dem logischen Verhältnisse der Gedanken, sondern nur nach dem grammatischen Verhältnisse der Sätze aufgefaßt; und man gebraucht dann insgemein den Konjunktiv z. B. Hi te homines neque debent adjuvare, si possint, neque possunt, si velint; Araneolæ rete texunt, ut, si quid inhæserit, conficiant. Eben so unterscheidet Notker 7, 3. „Nieo er mina Sela ne erzucche, also Leo, so du mir ne helfest; ube du ne hilfest, so gemag er mir". Die Sprache verwechselt jedoch oft die logische Möglichkeit des Gedankens mit der logischen Möglichkeit des Prädikates, und drückt Letztere sowol in Hauptsätzen als in Nebensätzen durch den Konjunktiv aus z. B. Malus civis Cn. Carbo fuit; fuerit aliis, tibi quando esse cœpit? Forsitan quispiam dixerit; Hic quærat quispiam; Nunc id dicam, quod tacitus tu mihi assentiare; Quam sæpe forte temere eveniunt, quæ non audeas optare.

Frage.

§. 64.

Jede Frage ist ein Gedanke des Sprechenden, der jedoch erst von dem Angesprochenen soll zu einem Urtheile des

Sprechenden ergänzt werden. Die Anforderung zur Ergänzung betrifft entweder das Prädikat, indem die Wirklichkeit des Prädikates in Frage gestellt wird z. B. „Ist der Apfel reif", oder sie geht auf das Subjekt oder auf ein Objekt des Prädikates, indem die Art oder Individualität desselben in Frage gestellt wird z. B. „Wer klopft?" „Wen suchst Du?" „Was trinkst Du?". In jeder Frage liegt ein nicht entschiedener Gegensatz, der oft in der Frage auch ausgedrückt wird z. B. „Ist der Apfel reif oder nicht?" „Was trinkst Du, Wasser oder Wein?". Der Gegensatz ist, wenn die Wirklichkeit des Prädikates in Frage gestellt wird, ein aufhebender, und wenn die Art oder Individualität des Subjektes oder eines Objektes in Frage gestellt wird, ein polarischer Gegensatz. In dem polarischen Gegensatze liegt jedoch immer noch der aufhebende Gegensatz (§. 47); und er wird oft in der Antwort ausgedrückt z. B. „Ich trinke Wasser und nicht Wein". Die eigentliche Bedeutung der Interrogativpronomen besteht gerade darin, daß sie die polarischen Gegensätze, welche durch die Demonstrativen bezeichnet werden, als nicht entschiedene Gegensätze darstellen (§. 51). Der aufhebende Gegensatz in der in Frage gestellten Wirklichkeit des Prädikates wird eben so wol durch die verneinende als durch die bejahende Form der Frage dargestellt z. B. „Ist der Apfel reif?" und „Ist er nicht reif?". Auch das lateinische ne in: videsne illud cacumen? gehört hierher.

Weil die Frage als ein Gedanke des Sprechenden in dem Verhältnisse logischer Wirklichkeit steht; fordert sie den Indikativ (§. 63). Der in der Frage hervorgehobene Gegensatz wird als ein logisches Verhältniß des Gedankens durch die Wortfolge und durch den Redeton (§. 49) ausgedrückt. Neben dem Redetone, der immer auf den in Frage gestellten Begriff gelegt wird, hat jede Frage eine ihr eigenthümliche und von dem Redetone leicht zu unterscheidende Modifikation des Tones, durch welche die Anforderung zu der Ergänzung des Urtheiles ausgedrückt wird z. B. in: „Nun Herzogin? Sie haben Wien berührt? sich vorgestellt der Königin von Ungarn?". Diese Anforderung zur Ergänzung des Urtheiles ist aber nicht ein Gedanke des Erkennens, sondern ein Gedanke des Begehrens; und das Modusverhältniß der Frage unterscheidet sich von dem durch den Indikativ ausgedrückten Verhältnisse eines Urtheiles auch dadurch, daß in der

Frage mit dem Gedanken des Erkennens zugleich ein Gedanke des Begehrens verbunden ist.

Da in jeder Frage ein aufhebender Gegensatz liegt, und Gedanke und Begriffe durch den aufhebenden Gegensatz hervorgehoben werden; so stellt die Sprache sehr oft den Gegensatz eines wirklichen Urtheiles in der Form einer Frage dar, um nur die logische Wirklichkeit des Prädikates hervorzuheben z. B. „Sind sie nicht unser, diese Saaten?" „Wie? Sind es etwa vom Pöbel aufgegriffene Verworfene, denen Recht und Wahrheit feil ist? Sind's nicht die ersten Männer dieses Landes?" „Wußt' er (Burleigh) die Gefahr, die Dich umgab? War er's, der sie von Dir gewandt? Dein treuer Lester war Dein Engel.". Eben so wird auch in einem Urtheile ein Begriff dadurch hervorgehoben, daß er in einer Frage in einem noch unentschiedenen Gegensatze dargestellt wird z. B. „Wer war's nun, der Dich rettete?" (Ich war's) „Was habt Ihr denn gethan, um sie zu retten?" (Ihr habt Nichts gethan) „Welche Perle warf ich weg?" (eine köstliche Perle) „Wie stünd's um Euch, zög' ich mein Heer zurück?" (Es stünde schlecht). In den Ausdrücken dieser Art liegt nicht eigentlich eine Frage — eine Anforderung zur Ergänzung eines Urtheiles — sondern ein schon entschiedenes Urtheil, das nur durch den in der Form einer Frage dargestellten Gegensatz hervorgehoben wird.

Konditionalis.

§. 65.

In jedem Gedanken wird das Prädikat entweder bejahet z. B. „Die Richter sprechen ihn schuldig" „Seine Sache ist verloren", oder verneinet z. B. „Die Richter sprechen ihn nicht schuldig" „Seine Sache ist nicht verloren". Bejahung und Verneinung desselben Prädikates heben einander auf; sie können daher nicht zugleich in demselben Gedanken Statt finden. Sehr oft wird aber die Bejahung und die Verneinung desselben Prädikates in Einen und denselben Gedanken aufgenommen z. B. „Sprächen die Richter ihn schuldig, so wäre seine Sache verloren". In diesem Beispiele ist der Gedanke „Seine Sache ist nicht verloren" das eigentliche Urtheil des Sprechenden; aber der Gegensatz dieses Urtheiles: „Seine Sache wäre verloren" ist ebenfalls ein Gedanke des Sprechenden. Der Gegensatz würde nun ein Widerspruch

sein, wenn die Bejahung und die Verneinung des Prädikates von dem Sprechenden auf gleiche Weise gedacht würden; aber der Widerspruch wird dadurch gehoben, daß das Wirklichkeitsverhältniß des Prädikates in dem eigentlichen Urtheile (Seine Sache ist nicht verloren) einer wirklichen Anschauung entspricht, das Wirklichkeitsverhältniß des Gegensatzes hingegen (Seine Sache wäre verloren) von dem Sprechenden nur angenommen wird. Das Verhältniß eines Gedankens, der auf diese Weise seinen angenommenen Gegensatz in sich aufnimmt, und durch den angenommenen Gegensatz dargestellt wird, ist, wie das Verhältniß der Frage (§. 64), als ein besonderes Modusverhältniß des Gedankens anzusehen. Die Grammatik hat diesen Modus, den man als den Modus des angenommenen Gegensatzes bezeichnen könnte, den Konditionalis genannt; und wir können diese Benennung, obgleich sie nicht angemessen ist, beibehalten. Weil in der griechischen Sprache der Konditionalis sich in einer großen Mannigfaltigkeit von Zeitformen entwickelt hat; so hat die griechische Grammatik immer den Konditionalis unter dem Namen des Optativs als eine besondere Modusform unterschieden. Dagegen hat die Grammatik der lateinischen, und nach ihr früher auch die Grammatik der deutschen Sprache, weil sich der Konditionalis in diesen Sprachen nicht in einer solchen Mannigfaltigkeit der Formen entwickelt hat, und diese Formen in einem besondern Verhältnisse auch in der Bedeutung des Konjunktivs gebraucht werden, den Konditionalis nicht als einen besondern Modus, sondern die Formen des Konditionalis als Zeitformen des Konjunktivs aufgefaßt; und man hat für diese Auffassung insbesondere den Umstand geltend gemacht, daß die Formen des Konditionalis sich mehr oder weniger den Formen eines Präteritums nähern. Wir werden weiter unten die Verwandtschaft der Bedeutung sehen, welche dieser Verwandtschaft der Formen zum Grunde liegt. Wenn aber die Modus überhaupt nicht nach den Flexionsformen des Verbs, sondern nach den logischen Verhältnissen der Gedanken zu unterscheiden sind; so muß man den Konditionalis nothwendig als einen besondern Modus ansehen.

Der Konditionalis z. B. „Seine Sache wäre verloren" drückt eben so, wie der Indikativ „Seine Sache ist verloren", ein Urtheil des Sprechenden aus, und der Gedanke steht eben so in dem Verhältnisse logischer Wirklichkeit. Der Konditionalis ist

daher eben so, wie der Indikativ, eigentlich ein Modus der Hauptsätze (§. 63). Er steht, wenn man ihn nach dem Verhältnisse der logischen Wirklichkeit auffaßt, dem Indikativ am nächsten: und wollte man den Indikativ überhaupt als die Form für das in einem Hauptsatze dargestellte Urtheil des Sprechenden bezeichnen; so könnte man den Konditionalis als eine besondere Form des Indikativs bezeichnen. Wie der Indikativ, so steht der Konditionalis als eine Form für ein logisch wirkliches Urtheil in dem Hauptsatze mit dem Konjunktiv als der Form für ein logisch mögliches (angeschautes) Urtheil in dem Nebensatze in einem Gegensatze; und es kann darum nicht davon die Rede sein, daß der Konditionalis als die Form für besondere Verhältnisse des Konjunktivs könne aufgefaßt werden. Nebensätze haben nur dann den Konditionalis, wenn sie konditionale Nebensätze sind, und in dem Hauptsatze ebenfalls der Konditionalis steht z. B. „Sprächen die Richter ihn schuldig, so wäre seine Sache verloren"; und es ist oben schon bemerkt worden (§. 63), daß in den konditionalen Nebensätzen eben so, wie in der Frage (§. 64), ein Gedanke des Sprechenden liegt, und daß dieser Gedanke mit dem Gedanken des Hauptsatzes in einem logischen Verhältnisse steht. Gerade dieses logische Verhältniß des Gedankens zu dem Gedanken des Hauptsatzes, welches in den Nebensätzen immer den Indikativ fordert, wird in dem Konditionalis der Nebensätze immer besonders hervorgehoben. Auch ist der durch einen Nebensatz mit dem Konditionalis dargestellte Gedanke sehr oft der eigentliche Hauptgedanke z. B. „Wär' ich der Verräther, so hätt' ich mir den guten Schein gespart" (Ich bin kein Verräther, sonst hätt' ich mir den Schein gespart). Der Konditionalis der Nebensätze verhält sich daher in Hinsicht auf die logische Wirklichkeit der Aussage ganz so, wie der Indikativ (§. 63). Der Unterschied zwischen dem Konditionalis und dem Indikativ besteht nur darin, daß in einen Gedanken, welcher in dem Indikativ schlechtweg als ein Gedanke des Sprechenden gedacht und dargestellt wird, in dem Konditionalis ein von dem Sprechenden angenommener Gegensatz aufgenommen, und mit ihm dieser Gegensatz als ein Gedanke des Sprechenden dargestellt wird. Jedes in dem Verhältnisse des Indikativs gedachte Urtheil kann auch in dem Verhältnisse des Konditionalis gedacht und dargestellt werden. Daß mit dem Gedanken des Sprechenden zugleich sein angenommener Gegensatz als ein Urtheil des

Sprechenden gedacht wird, ist ein besonderer Vorgang in unserm Denkvermögen — ein besonderer Modus des Denkens. Für den Konditionalis, wie für den Konjunktiv, haben nicht alle Sprachen besondere Flexionsformen; aber alle Sprachen unterscheiden das Modusverhältniß des Konditionalis, wie das des Konjunktivs, und bezeichnen diese Verhältnisse beim Mangel besonderer Flexionsformen durch die Zeitformen des Indikativs. Dabei thut sich der Gegensatz zwischen dem Konditionalis und Konjunktiv darin kund, daß der Konditionalis insgemein durch ein Präteritum, und der Konjunktiv durch ein Futur bezeichnet wird. Auch verdient hier bemerkt zu werden, daß sich in der englischen Sprache, so sehr auch die Flexion des Verbs abgenommen hat, doch der Konditionalis des Aussagewortes (were wäre), wie der Konjunktiv (be, A. bëo), erhalten hat, und daß die oberdeutsche Volkssprache für den Konditionalis ein besonderes Hülfsverb (thäte) hat.

Man sieht leicht, daß die unterschiedenen Modusverhältnisse des Gedankens mit den natürlichen Verrichtungen des Denkens nothwendig gegeben sind, und daher sich in allen Sprachen auf gleiche Weise darstellen müssen. Da es aber Grundgesetz alles Denkens ist, daß der Gedanke der Wirklichkeit der Anschauung entspreche; so ist es an sich sehr sonderbar, daß in dem Modusverhältnisse des Konditionalis ein Wirklichkeitsverhältniß des Prädikates, das der Wirklichkeit der Anschauung widerspricht, in dem Verhältnisse logischer Wirklichkeit gedacht und dargestellt wird. Diese Form des Gedankens könnte uns jedoch nicht so sehr geläufig sein, wenn ihr nicht ein organisches Gesetz zum Grunde läge. Wenn man sagt, der menschliche Geist stelle sich das Nichtwirkliche als wirklich vor, und er bedinge in einem Urtheile eine nur angenommene Wirklichkeit durch eine andere angenommene Wirklichkeit; so ist dadurch Nichts erklärt, und es bleibt noch immer die Frage zu beantworten, was denn überhaupt den menschlichen Geist bestimmen könne, sich das Nichtwirkliche als wirklich zu denken, und dieses scheinbare Gaukelspiel in der Rede, ohne es eigentlich zu wissen und zu wollen, jeden Augenblick zu wiederholen. Die Antwort auf diese Frage findet sich nun in dem oben (§. 49) schon bezeichneten Gesetze, daß in der Darstellung Gedanken und Begriffe und die Verhältnisse der Gedanken und Begriffe durch den aufhebenden Gegensatz hervorgehoben werden; und die eigentliche Bedeutung des Konditionalis kann nur aus diesem Gesetze

erkannt werden. Es ist oben (§. 64) schon bemerkt worden, daß nach demselben Gesetze sehr oft die logische Wirklichkeit des Prädikates in einem Urtheile des Sprechenden dadurch hervorgehoben wird, daß der Gegensatz des Urtheiles in einer Frage dargestellt wird z. B. „Diese Saaten sind unser" durch die Frage: „Sind sie nicht unser?". Der Konditionalis hat nun überhaupt dieselbe Bedeutung, welche in solchen Fällen die Frage hat; auch wird in Fragen dieser Art sehr häufig der Konditionalis statt des Indikativs gebraucht z. B. „Wär's (st. ist es) möglich Vater? Hättest (st. hast) Du's mit Vorbedacht dahin treiben wollen?" (Es ist nicht möglich; Du hast es nicht mit Vorbedacht u. s. f.) „Gastfreundlich hätte (st. hat) England sie aufgenommen?" „Wann hätte (st. hat) Friedland unseres Raths bedurft?" „Du wärst (st. bist) so falsch gewesen?". Am geläufigsten ist uns der Gebrauch des Konditionalis, wenn wir einen Grund und das kausale Verhältniß des Grundes zu dem Hauptgedanken hervorheben wollen. Wir stellen nämlich sowol den Grund als den Hauptgedanken in dem angenommenen Gegensatze durch den Konditionalis dar, und verbinden mit dem in der Form eines Hauptsatzes ausgedrückten Hauptgedanken den Grund in der Form eines konditionalen Nebensatzes z. B. „Wärest Du wahr gewesen und gerade; Alles stünde anders" „Wären diese Lords, wie Ihr sie schildert; verstummen müßt' ich: hoffnungslos verloren wäre meine Sache, sprächen sie mich schuldig" „Deinen Vater sähest Du nicht hier, wenn höh're Pflicht ihn nicht gefesselt hielte". Sehr nachdrücklich wird auf diese Weise besonders ein logischer Grund hervorgehoben; jedoch wird insgemein der logische Grund durch den Hauptsatz, und der Hauptgedanke durch den konditionalen Nebensatz, oder auch durch einen Hauptsatz mit dem Indikativ ausgedrückt z. B. Wär' ich, wofür ich gelte, der Verräther; ich hätte mir den guten Schein gespart" und: „An die Möglichkeit der That glaubt keiner; da müßten sie Dich fürchten und Dich achten" „Es kann nicht sein: Du hättest ihm nothwendig Deinen Abscheu gezeigt; er hätte sich weisen lassen, oder Du stündest nicht mehr lebendig mir zur Seite" „Was Du gerettet hast, ist deßwegen noch nicht Dein Eigenthum; sonst wäre der Räuber, den sein Geiz ins Feuer treibt, so gut ein Held, als Du". Die Zusammenstellung eines Gedankens mit einem adversativen Grunde hat überhaupt wol keine andere Bedeutung, als daß der

Gedanke oder das kausale Verhältniß eines wirklichen Grundes durch den Gegensatz soll hervorgehoben werden z. B. „Strömt es mir gleich nicht so beredt vom Munde; schlägt in der Brust kein minder treues Herz". Wollen wir aber dieser Hervorhebung einen größeren Nachdruck geben; so stellen wir den Gedanken mit einem nur angenommenen adversativen Grunde zusammen, der durch den Konditionalis ausgedrückt wird z. B. „Und könnt' er selbst es ertragen, so zu sinken; ich trüg's nicht, so gesunken ihn zu sehen" „Ganz England, strömt' es alle seine Bürger auf unsre Küsten aus, vermöchte nicht dies Reich zu zwingen" „Wenn Dich das Unglück in des Krokodils Gewalt gegeben, Du könntest Mitleid finden; doch tödlich ist's, der Jungfrau zu begegnen" „Und käm' die Hölle selber in die Schranken, mir soll der Muth nicht weichen und nicht wanken". Wenn man endlich den Konditionalis in Ausdrücken gebraucht, welche die Form eines Wunsches haben, wie: „Hätt' ich nimmer diesen Tag gesehen!" „O wär' ich nimmer über Meer hierher geschifft!" „Daß diese Stifterin des Unheils doch gestorben wäre!"; so drücken diese Formen nicht eigentlich einen Wunsch — einen Gedanken des Begehrens — aus, sondern heben nur ein Urtheil des Sprechenden („Ich habe einen unglücklichen Tag gesehen" „Ich bin über's Meer geschifft" „Die Stifterin des Unheils lebt noch"), welches der Gegenstand eines Affektes ist, durch den angenommenen Gegensatz hervor. So finden wir bei näherer Betrachtung, daß der Konditionalis überall nach einem in der Natur der Sprache gegründeten Gesetze die Hervorhebung des Gedankens durch einen angenommenen Gegensatz ausdrückt. Er bezeichnet dieses Verhältniß auf eine ganz eigenthümliche Weise, indem er die logische Wirklichkeit des Prädikates nicht nur mit ihrem Gegensatze zusammenstellt, sondern die Gegensätze in Einem Gedanken und in Einer Aussage zusammenfaßt.

Diejenige Ansicht, welche die Formen des Konditionalis als relative Zeitformen des Konjunktivs auffaßt, gründet sich vorzüglich darauf, daß die alten und neuen Sprachen nach einer in dem Hauptsatze stehenden relativen Zeitform in dem Nebensatze meistens statt des Konjunktivs den Konditionalis gebrauchen z. B. sciebam, quid ageres; curæ mihi fuerat, ut certior fieres; „Er sagte, er wäre krank" „Ich hatte es gethan, damit er erführe". Man hat nämlich angenommen, die Bedeutung eines Zeitverhältnisses, welche der Konditionalis in

diesem Falle haben soll, sei die eigentliche Grundbedeutung des Konditionalis, und aus der Zeitbedeutung sei auch der Gebrauch des Konditionalis für das Verhältniß eines angenommenen Gegensatzes zu erklären. Diese Ansicht ist nun schon darum ganz unstatthaft, weil der Konjunktiv seiner Natur nach die relativen Zeitverhältnisse nicht unterscheidet, und daher auch keine relative Zeitformen haben kann. Das relative Zeitverhältniß wird nämlich nur dann unterschieden, wenn Gedanken mit einander verbunden werden, die als Urtheile des Sprechenden mit einander in einem logischen Verhältnisse stehen. Nun ist aber der Konjunktiv der Modus derjenigen Gedanken, die als angeschaute Gedanken mit dem Urtheile des Sprechenden nur in einem grammatischen Verhältnisse stehen; und bei diesen Gedanken wird das relative Zeitverhältniß nicht unterschieden, sondern nur das absolute Zeitverhältniß durch das Präsens oder Perfektum des Konjunktivs bezeichnet. Statt des Präsens und Perfektum des Konjunktivs wird jedoch, wenn in dem Hauptsatze eine relative Zeitform steht, in dem Nebensatze meistens das Präsens oder Perfektum des Konditionalis gebraucht. Wenn einer sagt z. B. „Er meinte, ich wäre sein Feind" „Ich glaubte, Du wärest krank" „Er fragte mich, wie ich hieße" „Ich hoffte, Du würdest kommen"; so drückt der Konditionalis nicht eine relative Vergangenheit, sondern die Gegenwart aus; und man gebraucht auch häufig das Präsens des Konjunktivs z. B. „Er meinte, ich sei sein Feind" u. s. f. Es findet sich nämlich in dem deutschen Sprachgebrauche eine mundartische Verschiedenheit: da sich in der niederdeutschen Mundart der Konjunktiv überhaupt fast ganz verloren hat, so gebraucht sie den Konditionalis auch nach den absoluten Zeitformen; dagegen gebraucht die oberdeutsche Mundart nach den relativen Zeitformen häufiger den Konjunktiv z. B. „Drauf schrie er in die Gassen hinab, er sei der Schreiber der Maria, sei der Böf'wicht" Sch. „Ich soll' mich schnell zurückbegeben, war die Antwort, die Verlorne sei gefunden" Sch. Daß die Sprache überhaupt in Nebensätzen, die mit dem Hauptsatze nur in einem grammatischen Verhältnisse stehen, nicht das relative Zeitverhältniß unterscheidet, ersieht man insbesondere daraus, daß sie Substantivsätze dieser Art gern in ein Supin oder in einen Akkusativ mit dem Infinitiv verwandelt, an denen das relative Zeitverhältniß nicht bezeichnet wird. Man sieht aus allem Diesem, daß der Konditionalis in den Nebensätzen nicht

ein relatives Zeitverhältniß bezeichnen kann; und man muß wol annehmen, daß der Konditionalis hier zwar nicht das Verhältniß eines angenommenen Gegensatzes, aber doch ebenfalls ein Modusverhältniß darstelle. Wir können jedoch erst weiter unten, wenn wir das Verhältniß der Modusformen zu den Zeitformen näher betrachten, die besondere Art dieses Modusverhältnisses näher betrachten (S. §. 67).

Imperativ.

§. 66.

Weil nur das Erkannte begehrt wird, so liegt in jedem Gedanken des Begehrens auch ein Gedanke des Erkennens d. h. eine angeschaute Einheit eines Prädikates und eines Subjektes: daher stellt sich jeder Gedanke des Begehrens auch in einem Satze dar. In so fern in dem Gedanken des Begehrens z. B. „Hilf mir" nur der Gedanke des Erkennens aufgefaßt wird, ist das Prädikat „Du kannst mir helfen" ein nur logisch mögliches (Du hilfst vielleicht); der Gedanke des Erkennens wird zu einem Gedanken des Begehrens, indem der Sprechende will, daß das mögliche Prädikat ein wirkliches werde. Der Gedanke des Begehrens, durch den das Prädikat ein moralisch nothwendiges (Gewolltes) wird z. B. „Hilf mir", unterscheidet sich von einem Gedanken des Erkennens (Urtheile), in dem das Prädikat als ein moralisch nothwendiges prädizirt wird z. B. „Du mußt helfen".

Der Gedanke des Begehrens ist eine von den Gedanken des Erkennens unterschiedene Art — ein besonderer Modus — des Gedankens. Da in dem Gedanken des Begehrens auch ein Gedanke des Erkennens liegt, so ist er wieder zwiefacher Art, je nachdem in ihm das Wollen mit einer größeren oder geringeren Entschiedenheit über das Erkennen vorwaltet. Das Wollen stellt sich als das entschieden Vorwaltende — als ein Geheiß — dar in den Heischesätzen, und wird durch eine besondere Modusform — den Imperativ — ausgedrückt. Da aber die Flexion überhaupt mehr die Beziehungen der Begriffe in den Gedanken des Erkennens bezeichnet; so wird das Wollen in den Heischesätzen, wie in der Frage (§. 64), nicht sowol durch die Flexion, als durch eine eigenthümliche Modulation des Tones ausgedrückt. Wie der Vokativ nur ein verflachter Nominativ, so

ist der Imperativ insgemein nur eine verflachte Personalform des Indikativs z. B. γράφε, roga, pete, fac, dic, rede, sprich; und je entschiedener in dem Heischesatze der Akt des Wollens hervortritt, desto mehr wird die eigenthümliche Modulation des Tones mit Hintansetzung der grammatischen Form des Satzes hervorgehoben. Daher die Auslassung des Subjektes, und Ellipsen, wie sie in keiner andern Art von Sätzen vorkommen z. B. „Aufgeschaut! Vorwärts! Still!". Die lateinische Sprache bezeichnet das mit der größten Entschiedenheit hervorgehobene Wollen durch eine verstärkte Form des Imperativs z. B. ito, itote; auch die grönländische Sprache hat für dieses Verhältniß eine besondere Imperativform *). Die deutsche Sprache bezeichnet dasselbe Verhältniß, indem sie die moralische Nothwendigkeit des Prädikates durch das Hülfsverb sollen als ein Urtheil des Sprechenden darstellt z. B. „Du sollst schweigen". Das Vorwalten des Wollens über das Erkennen ist weniger entschieden in einem Wunsche z. B. „Er helfe Dir" „Gott segne Dich"; in dem Wunschsatze wird daher mehr der Gedanke des Erkennens dargestellt. In dem Gedanken des Erkennens steht aber das Prädikat in dem Verhältnisse logischer Möglichkeit (Er hilft vielleicht). Der Gedanke wird daher als ein Begehren des Sprechenden eben so, wie ein Urtheil des Sprechenden, durch einen Hauptsatz ausgedrückt, aber zugleich von einem Urtheile des Sprechenden dadurch unterschieden, daß das logisch mögliche Prädikat als das Prädikat eines nur angeschauten (logisch möglichen) Gedankens dargestellt, und durch den Konjunktiv ausgedrückt wird (Er helfe!).

Zeit- und Modusformen.

§. 67.

Wir haben oben gesehen, daß die Sprache die mit den Denkformen gegebenen Verhältnisse der Gedanken in der Darstellung auf die mit den Anschauungsformen gegebenen Verhältnisse der Begriffe zurückführt, und insbesondere sowol die Modusverhältnisse der Aussage als die Modusverhältnisse des Prädikates als Zeitverhältnisse durch Zeitformen darstellt. Sie faßt nämlich die Wirklichkeit des Prädikates und auch die logische Wirklichkeit des Gedankens als Gegenwart in der Zeit, die Mög-

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 439.

lichkeit und Nothwendigkeit des Prädikates und auch die logische Möglichkeit des Gedankens als Zukunft, und den aufhebenden Gegensatz gegen das von dem Sprechenden angeschaute Wirklichkeitsverhältniß als Vergangenheit auf (§. 50). Mit der Wirklichkeit wird immer die Gegenwart in der Zeit, und mit den Gegensätzen des Wirklichkeitsverhältnisses werden Gegensätze des Zeitverhältnisses gedacht; und die Modusverhältnisse werden als Zeitverhältnisse durch die den Letzteren entsprechenden Zeitformen dargestellt. So geschieht es nun, daß die Zeitformen in der Sprache zugleich die Funktion von Modusformen übernehmen, und Modus und Zeitverhältniß sehr oft durch Eine und dieselbe Endung ausgedrückt werden; und auch diejenigen Formen, welche wir als besondere Modusformen unterscheiden, haben sich zuerst aus Zeitformen entwickelt. Die Zeitformen sind daher gewissermaßen auch Modusformen; und man kann die Darstellung der Modusverhältnisse und die Entwickelung und Bedeutung der besonderen Modusformen erst dann vollkommen verstehen, wenn man die Entwickelung der Zeitformen näher betrachtet.

Die bekannten Sprachen unterscheiden sich auf sehr mannigfaltige Weise in der Anzahl und in der Bedeutung ihrer Zeitformen. Es tritt aber bei näherer Betrachtung ihrer historischen Entwickelung als eine nicht zu bezweifelnde Thatsache hervor, daß das Verb ursprünglich nur zwei durch die Flexion unterschiedene Zeitformen hat, und daß alle andere Zeitformen theils sich aus diesen Formen entwickelt haben, theils aber durch Hülfsverben gebildet worden. Die semitischen und die finnischen Sprachen, die altslavische, die gaelische und die Zigeunersprache und mehrere andere haben nur ein Präsens und ein Präteritum, und drücken die Zukunft durch das Präsens aus *). Daher hat die hebräische Grammatik die Form, welche die arabische Grammatik als Präsens bezeichnet, Futur genannt. Die germanischen Sprachen und, wie wir oben gesehen haben (§. 56), auch die romanischen haben kein durch Flexion gebildetes Futur. Im Gothischen und im Altdeutschen wird die Zukunft bei dem Mangel eines durch ein Hülfsverb gebildeten Futurs noch meistens durch das Präsens

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 374. — A. Stewart Elements of Gaelic Grammar p. 97. — Bischoff Deutsch-Zigeunerisches Wörterbuch S. 19. — Mithridates Th. I S. 249. Th. II. S. 751. Th. III. Abth. I. S. 175.

ausgedrückt*); eben so im Angelsächsischen z. B. ne ga ge on heofona rice (Ihr werdet nicht ins Himmelreich eingehen Matth. 18, 3); und wir gebrauchen noch jetzt, wenn das Zeitverhältniß nicht besonders hervorgehoben wird, oder schon auf andere Weise bezeichnet ist, statt des Futurs gewöhnlich das Präsens z. B. „Dieser Krieg verschlingt uns Alle" „Bald kehr' ich zurück" „Wer weiß, wer morgen über uns befiehlt?". Wir ersehen hieraus, daß der Gegensatz der Vergangenheit und Gegenwart das Grundverhältniß ist, aus welchem sich in der Sprache die Zeitverhältnisse entwickeln. Die Gegenwart als das an sich noch indifferente Zeitverhältniß wird eigentlich nicht durch die Flexion bezeichnet: denn die Flexion des Präsens bezeichnet nur das Personalverhältniß. Die Vergangenheit als der entschiedene Gegensatz der Gegenwart wird durch die Flexion bezeichnet; und der entschiedene Gegensatz prägt sich in der Form des Präteritums aus, indem die Flexion nicht bloß durch eine Endung, sondern auch mit einer inneren Veränderung des Lautverhältnisses — dem Ablaut und der Reduplikation des Anlautes — bewirkt wird. Man muß wol annehmen, daß die Zukunft sehr früh als ein differentes Zeitverhältniß von der Gegenwart unterschieden worden; aber offenbar ist sie erst spät durch eine unterscheidende Zeitform bezeichnet worden. Auch nähert sich in denjenigen Sprachen, welche, wie die griechische, die lateinische und die zeltisch-bretagner Sprache, eine durch die Flexion des Verbs gebildete Form für das Futur haben, diese Form so sehr der Form des Präsens, daß man wol sieht, daß Futur und Präsens ursprünglich nur Eine Form waren, und das Futur nur eine Abänderungsform des Präsens ist; und es verdient bemerkt zu werden, daß die durch Hülfsverben gebildeten Formen des Futurs die Zukunft insgemein als ein an die Gegenwart geknüpftes Wirklichkeitsverhältniß darstellen z. B. „Ich werde tanzen (tanzend), E. I shall, he will dance, fr. Il doit, il va danser.

Die Zeitverhältnisse des Prädikates sind, in so fern sie als Gegensätze zu der Gegenwart des Sprechenden aufgefaßt werden, in den Verhältnissen von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft

*) S. Ulfila Luk. 19, 40. 43. 44. — 20, 13. 16. 18. — Joh. 10, 16. — 11, 23. 24. 26. 40. — Isidor 2, 2. — 3, 6. — Otfrid I. 4, 27. 43. 68. — 5, 17. — 11, 29. — 23, 2. 12. 16. 43. 55. — II. 6, 43. 47. — Notker, 1, 3. — 2, 8. 9. — 3, 7. — 5, 4. 5. 6. 8. 13. — Tatian 2, 5. 6. 7. — 3, 4. 7. — 7, 8. — 22, 9.

erschöpft; und die Sprache hat zuerst wol nur diese absoluten Zeitverhältnisse durch ein Präsens, Präteritum und Futur bezeichnet. Erst später wurde auch das relative Zeitverhältniß durch besondere Formen — die relativen Zeitformen — bezeichnet: im Altdeutschen wurde noch Ein Präteritum als Perfekt und zugleich als Imperfekt und Plusquamperfekt gebraucht; und die slavischen Sprachen haben bei einer in großer Mannigfaltigkeit der Formen entwickelten Konjugation noch jetzt keine relative Zeitformen *). Wenn zwei Gedanken, welche mit einander in einem logischen Verhältnisse stehen, mit einander verbunden werden; so wird das Zeitverhältniß des Prädikates zwar immer als ein absolutes — als Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft — gedacht und dargestellt: wenn aber in den Gedanken mehr ihr Verhältniß zu einander als das Urtheil des Sprechenden hervorgehoben wird; so wird zugleich das Zeitverhältniß, in dem die Prädikate zu einander stehen, unterschieden. Dieses relative Zeitverhältniß wird jedoch nur bei der Vergangenheit durch besondere Zeitformen bezeichnet z. B. „Er hat seinen Fehler gestanden" und: „Indem er gestand, hoffte er auf Verzeihung" „Nachdem er gestanden hatte, verzieh ich ihm". Die Sprache bildet für die relativen Zeitverhältnisse oft durch Zusammensetzung besondere Formen, wie leg-eram (§. 56) und „Ich hatte gestanden" E. I was writing; aber die meisten relativen Zeitformen sind wie die griechischen Aoriste und das griechische Imperfekt wol nur Abänderungsformen der ursprünglich absoluten Zeitformen. Das deutsche Präteritum (sprach) wurde erst alsdann als eine besondere Form für ein relatives Zeitverhältniß gebraucht, als man angefangen hatte, das absolute Zeitverhältniß durch die mit dem Hülfsverb (haben und eigan) zusammengesetzten Formen (habe gesprochen) zu bezeichnen; und die romanischen Sprachen sind nur darum so reich an relativen Zeitformen, weil sie zu den Zeitformen der lateinischen Sprache auch die der germanischen Sprachen aufgenommen haben, und daher über einen großen Reichthum von Zeitformen verfügen konnten.

Wenden wir uns nun zu den Modusverhältnissen, so werden wir bald gewahr, daß die Wirklichkeit mit der Gegenwart in der Zeit, und die Gegensätze des Wirklichkeitsverhältnisses mit

*) S. N. Gretsch l. c. T. I p. 250.

entsprechenden Gegensätzen des Zeitverhältnisses in der Darstellung dergestalt verschmelzen, daß es oft schwer wird, das Eine von dem Andern zu scheiden. Zeitformen fungiren entweder zugleich als Modusformen, oder werden selbst unter wenig veränderter Gestalt zu besondern Modusformen. Wir haben schon gesehen, wie die Modus des Prädikates unter das Zeitverhältniß gestellt, und die Wirklichkeit des Prädikates als Gegenwart in der Zeit, die verneinte Wirklichkeit als Vergangenheit, die nicht Gegenwart ist und nicht Gegenwart werden kann, und die Möglichkeit und Nothwendigkeit als Zukunft, die zur Gegenwart werden kann und soll, aufgefaßt und dargestellt wird (§. 50). Die Modus der Aussage sind zwar Verhältnisse anderer Art als die Modus des Prädikates; aber die Modus der Aussage werden ebenfalls in der Sprache als Wirklichkeitsverhältnisse aufgefaßt (§. 63), und diese Wirklichkeitsverhältnisse durch Zeitformen dargestellt. Die besondern Modus des Prädikates und der Aussage entwickeln sich als besondere Gegensätze aus dem Verhältnisse der indifferenten Wirklichkeit. Das Prädikat ist aber nur in und mit der logischen Wirklichkeit der Aussage ein Wirkliches; daher ist die Wirklichkeit der Aussage von der Wirklichkeit des Prädikates in der Betrachtung schwer zu unterscheiden; und auch die differenten Verhältnisse z. B. die Möglichkeit des Prädikates und die logische Möglichkeit des Gedankens werden, obgleich sie an sich bestimmter geschieden sind, in der Auffassung leicht verwechselt. Wir dürfen uns daher auch nicht wundern, wenn die Sprache, die im Allgemeinen den Modus der Aussage von dem Modus des Prädikates in der Darstellung unterscheidet, doch oft den Modus des Prädikates durch eine Modusform der Aussage darstellt, und umgekehrt. — Wenn man die Zeitformen überhaupt zugleich als Modusformen auffasset, so kann man zunächst das Präsens als Indikativ, das Präteritum als Konditionalis, und das Futur als Konjunktiv bezeichnen.

Das Präsens fällt in der Form mit dem Indikativ zusammen: beide haben als Ausdrücke eines noch indifferenten Verhältnisses eigentlich keine besondere Flexion. Das Präsens drückt aber nicht nur die logische Wirklichkeit der Aussage aus, sondern es wird auch überall gebraucht, wenn die Wirklichkeit des Prädikates in der Zukunft und selbst in einem Gedanken des Begehrens soll hervorgehoben werden z. B. „Verlaß' Dich darauf, ich

lasse fechtend hier das Leben, oder führe sie (die Truppen) nach Pilsen" „Eh' Du das Lager magst erreichen, ist die Jungfrau dort, und pflanzt in Orleans das Siegeszeichen" und: „Zwölf rüstige Dragoner sucht Ihr aus, bewaffnet sie mit Piken; an dem Eßsaal nebenbei versteckt Ihr sie; und wenn der Nachtisch aufgesetzt, dringt Ihr herein, und ruft: Wer ist gut kaiserlich?". In dem mit dem Hülfsverb haben gebildeten Präteritum wird die Vergangenheit gewissermaßen in die Gegenwart gestellt, und das Präteritum zu einem Präsens z. B. „Ich habe das gesehen (id habeo perspectum)" „Sie eigun (haben) mir ginomanan liabon Druhtin minan" (Otfr. V. 7, 29); und darum hebt diese Zeitform vorzüglich die Wirklichkeit des Prädikates in der Vergangenheit hervor z. B. „Jetzt haben wir gewonnen" „Ihr habt Euch dem Gerichte unterworfen, Lady — Ich habe keineswegs mich unterworfen" „Und wenn ich's gethan habe? Ich hab' es nicht gethan". Auf dieselbe Weise hebt die hebräische Sprache die Wirklichkeit eines in die Zukunft gestellten Prädikates auf nachdrückliche Weise hervor, indem sie das Prädikat durch das Präteritum in die Gegenwart stellt *). Die deutsche Sprache bildet eine besondere Form für die Hervorhebung der Wirklichkeit, indem sie das Präteritum des Passivs in ein Präsens verwandelt z. B. „Der Dieb ist entdeckt" „Ist mein Urtheil gefällt?" „Es ist gefällt" „Die Schlacht ist gewonnen".

Von dem Futur ist der Konjunktiv in der Form so wenig unterschieden z. B. in legam, audiam, legerim (neben legero), μένω und μενῶ, daß man wol eine ursprüngliche Identität der Formen annehmen, und den Konjunktiv als eine Abänderungsform des Futurs ansehen kann. Für die ursprüngliche Identität dieser Formen spricht insbesondere der Umstand, daß Sprachen, welche keine besondere Modusform des Konjunktivs haben, wie die slavischen, die hebräische und die zeltisch-bretagner Sprache **), das Futur auch als Konjunktiv gebrauchen. Auch gebraucht Ulfila zuweilen den Konjunktiv, wo der griechische Text ein Futur hat ***). Das Prädikat wird nach den Verben der Bedeutung: wünschen,

*) S. Gesenius hebr. Gr. §. 97.

**) S. J. Dobrowsky l. c. p. 378. — Gesenius hebr. Gr. §. 36. 98. — Legonidec Gramm. celto-bretonne p. 104.

***) S. Matth. 10, 26.

bitten, befehlen u. s. f. und in den Finalsätzen, wo nothwendig der Konjunktiv gebraucht wird, wirklich in dem Zeitverhältnisse der Zukunft gedacht. Daher wird auch in der Grammatik der gaelischen und anderer zeltischen Sprachen die Zeitform des Konjunktivs als ein Futur bezeichnet. Das Futur bezeichnet sehr oft die logische Möglichkeit des Prädikates z. B. „Die mir Kron' und Freiheit hat geraubt, wird mir die Himmelsthüre nicht verschließen wollen" „Es wird was Andres wol bedeutet haben"; und in dieser Bedeutung gebraucht die hebräische und die lateinische Sprache das Futur statt des Imperativs. Das im Griechischen durch ein Futur bezeichnete Verhältniß einer unbestimmten Wiederholung gehöret ebenfalls hierher.

Die Formen des Konditionalis nähern sich überall mehr oder weniger den Zeitformen des Präteritums; und man muß daher wol annehmen, daß der Konditionalis ursprünglich aus dem Präteritum hervorgegangen ist. Diejenigen Sprachen, welche für den Konditionalis keine besondere Modusform haben, wie die semitischen und die slavischen Sprachen, drücken den Konditionalis noch durch die Zeitformen des Präteritums aus *); und auch die andern Sprachen gebrauchen statt des Konditionalis noch oft ein Präteritum z. B. εἴ τι εἶχεν, ἐδίδου ἄν (wenn er Etwas hätte u. s. w.); Germanicus ferrum deferebat in pectus, ni proximi prensam dexteram vi attinuissent; Pons sublicius iter paene dedit, ni unus vir fuisset Horatius; „Warf er das Schwert von sich, so war er verloren" „Jene hat gelebt (würde nicht mehr leben), wenn ich dieses Blatt aus meinen Händen gebe". Wie in diesen Beispielen das Präteritum, so stellt auch der Konditionalis einen von dem Sprechenden angenommenen Gegensatz gegen das von ihm angeschaute Wirklichkeitsverhältniß des Prädikates dar.

Die relativen Zeitformen des Präteritums verhalten sich in der Bedeutung von Modusformen zu den absoluten Zeitformen, wie der Konjunktiv als Form der Möglichkeit zu dem Indikativ als der Form der Wirklichkeit; und die Zeitformen unterscheiden auf diese Weise besonders Modusverhältnisse des Prädikates. Weil das Perfektum das Zeitverhältniß auf die Gegenwart des Sprechenden bezieht, und die Vergangenheit gewissermaßen

*) S. Gesenius a. a. O. §. 97. — J. Dobrowsky l. c. p. 391. — N. Gretsch l. c. T. II. p. 548.

in die Gegenwart stellt, bezeichnet es zugleich als Modusform die Wirklichkeit, und hebt die Wirklichkeit des Prädikates hervor: es ist die Form der in dem Indikativ (der Wirklichkeit der Aussage) hervorgehobenen Wirklichkeit des Prädikates. Die relativen Zeitformen hingegen bezeichnen, weil in ihnen die Beziehung des Zeitverhältnisses auf die Gegenwart des Sprechenden in den Hintergrund gestellt ist, nicht mehr auf dieselbe Weise die Wirklichkeit; und sie sind dadurch geeignet, als Modusformen das Möglichkeitsverhältniß des Prädikates darzustellen: sie sind die Formen für die in den Indikativ aufgenommene Möglichkeit des Prädikates. Dies tritt besonders darin hervor, daß in den alten und neuen Sprachen eine unbestimmte Dauer und eine unbestimmte Wiederholung der prädizirten Thätigkeit insgemein durch die relativen Zeitformen, und besonders durch das Imperfektum ausgedrückt wird z. B. Anseres Romæ publice alebantur in Capitolio; In auspiciis apud majores nostros adhibebatur peritus, nunc quilibet; Veteres Romani, cum consilium desiderabatur, e villis arcessebantur in urbem. Auch in der deutschen Sprache wird in dieser Bedeutung insgemein das Imperfekt gebraucht z. B. „War't Ihr doch sonst so froh, Ihr pflegtet mich zu trösten; und eher mußt' ich Euren Flattersinn, als Eure Schwermuth schelten" „Ihr war't mit Babington einverstanden. Ihr hattet Wissenschaft von Allem, lenktet aus Eurem Kerker planvoll die Verschwörung" „In dem Gedanken bloß gefiel ich mir; die Freiheit reizte mich". Wir machen insbesondere von dem Imperfekt immer Gebrauch in denjenigen konditionalen Nebensätzen, welche eine unbestimmt wiederholte Thätigkeit nicht eigentlich als den Grund (die Bedingung), sondern mehr als eine zufällig mit dem Prädikate des Hauptsatzes verbundene Thätigkeit darstellen, und daher im Lateinischen den Konditionalis fordern z. B. „Und immer was Großes ist darauf geschehen, wenn je das graue Röcklein kam und erschien" „Oft hab' ich mit mir selbst gerungen um Mitternacht, wenn meine Wachen schliefen" „Sonst, wenn der Vater auszog, da war ein Freuen". Auch gebrauchen wir das Verb pflegen (solere), weil es an sich die unbestimmte Wiederholung ausdrückt, nie im Perfekt, sondern immer im Imperfekt.

Das durch das Imperfekt bezeichnete Verhältniß einer unbestimmten Dauer und Wiederholung bestimmt nicht die Zeit des

Prädikates nach ihrem Verhältnisse zu der Gegenwart des Sprechenden, auch nicht das Zeitverhältniß zu einer andern Thätigkeit; es kann daher nicht als ein Zeitverhältniß, sondern nur als ein Modusverhältniß des Prädikates aufgefaßt werden. Daß die Sprache hier durch die Zeitform nicht ein Zeitverhältniß, sondern ein Modusverhältniß ausdrückt, tritt auf eine schlagende Weise im Hebräischen hervor, wo die unbestimmte Dauer und Wiederholung auch in der Gegenwart z. B. „Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen, noch tritt auf den Weg der Sünder u. s. f." Ps. 1, 1—2. durch das als relative Zeitform gebrauchte Präteritum dargestellt wird *). Alle Unbestimmtheit von Individualität, Größe, Zeit u. s. f. wird als ein nicht entschiedener Gegensatz, und weil in jedem Gegensatze ein aufhebender Gegensatz liegt, gewissermaßen, wie die Frage, als der nicht entschiedene Gegensatz von Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit gedacht (§. 64); und die Unbestimmtheit wird daher, wie die Frage, überall besonders durch das Interrogativpronom bezeichnet (§. 52. 53). Jeder nicht entschiedene Gegensatz kann aber ein entschiedener werden, und wird daher, wie die Frage, in dem Verhältnisse der Möglichkeit gedacht. Die unbestimmte Dauer und Wiederholung wird daher als Modus der Möglichkeit aufgefaßt, und fällt mit der logischen Möglichkeit des Prädikates (§. 49) zusammen. Wenn die Möglichkeit (Unbestimmtheit) der Dauer und Frequenz und die logische Möglichkeit des Prädikates auch nicht an sich dasselbe sind; so werden sie doch in der Darstellung nicht unterschieden. So bezeichnen die Formwörter wol und etwa unbestimmte Größenverhältnisse z. B. „Es waren ihrer wol (etwa) dreißig" und auch in der Bedeutung von vielleicht die logische Möglichkeit des Prädikates. Eben so bezeichnet das griechische ἄν eben sowol eine unbestimmte Wiederholung als die logische Möglichkeit. Wir ersehen hieraus, daß das durch das Imperfekt dargestellte Verhältniß der Unbestimmtheit in der Sprache als ein Modusverhältniß, nämlich als logische Möglichkeit des Prädikates aufgefaßt wird, und daß das Imperfekt hier die Funktion einer Modusform hat. Die alten Sprachen drücken daher dieses Verhältniß, indem sie nicht zwischen der logischen Möglichkeit des Prädikates und der logischen Möglichkeit der Aussage

*) S. Gesenius a. a. O. §. 97.

unterscheiden, sehr oft auch durch den Konditionalis, und, wenn das Prädikat in die Gegenwart gestellt ist, auch durch den Konjunktiv aus z. B. *εἰ δέ τις περί του ἀντιλέγοι, ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανῆγεν ἄν πάντα τὸν λόγον.* Fuit tempus, quum rura colerent homines, neque urbem haberent; Domitianus, quoties otium esset, alea se oblectabat; Convivia cum patre non inibat, quippe qui ne in oppidum quidem, nisi perraro, veniret; Epaminondas cum in circulum venisset, in quo de republica disputaretur, non prius discessit, quam ad finem sermo esset perductus; und: *αὐτὰρ ἐπὴν νὺξ ἔλθῃ, ἔλῃσί τε κοῖτος ἅπαντας, κεῖμαι ἐνὶ λέκτρῳ.* Saepe soleo Roscium audire, quum dicat; Si quando taceant omnes, tunc sortito coguntur dicere. Es tritt besonders in den slavischen Sprachen sehr bestimmt hervor, daß die unbestimmte Dauer und Wiederholung nicht als ein relatives Zeitverhältniß kann aufgefaßt werden. Diese Sprachen haben keine besondere Zeitformen für die relativen Zeitverhältnisse; aber sie haben besondere Formen des Indikativs, durch welche an dem Prädikate die Bestimmtheit und Unbestimmtheit der Dauer und Wiederholung unterschieden wird *). Mit der Unbestimmtheit des Prädikates unterscheidet die Sprache auch ihren Gegensatz, nämlich die Bestimmtheit d. h. das Verhältniß einer Thätigkeit, welche ohne Dauer und Wiederholung als die Thätigkeit Eines Momentes — gleichsam als ein bestimmtes Individuum in der Zeit — gedacht wird. Dieses Verhältniß wird ebenfalls bezeichnet, und manche Sprachen haben besondere Zeitformen, welche, wie der griechische Aorist und das romanische Défini, eigens dieses Verhältniß ausdrücken. Die slavischen Sprachen bezeichnen den Gegensatz der Unbestimmtheit und Bestimmtheit nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart und Zukunft durch besondere Zeitformen. Wie das Imperfekt als Modusform gewissermaßen mit dem Konjunktiv als Modus der Möglichkeit, so fallen Aorist und Défini als Modusformen, wie das Präsens, mit dem Indikativ als dem Modus der Wirklichkeit zusammen, und sie heben auch die Wirklichkeit des Prädikates hervor.

Die Bedeutung einer Modusform tritt in den relativen Zeitformen nicht immer so bestimmt hervor, wie in dem Imperfekt der unbestimmten Dauer und Wiederholung: aber in den relativen

*) S. N. Gretsch l. c. T. I. p. 250 flg.

Zeitformen als solchen tritt immer mit der Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden auch die logische *Wirklichkeit* des Prädikates in den Hintergrund; und die relativen Zeitformen stehen überhaupt mit den absoluten Zeitformen auch, wie der Konjunktiv mit dem Indikativ, in einem Gegensatze des *Modusverhältnisses*. Darin, daß die relativen Zeitformen überhaupt eine *Modusbedeutung* haben, und auch in dieser Bedeutung mit den absoluten Zeitformen in einem Gegensatze stehen, scheint nun insbesondere der Grund zu liegen, warum nach einer in dem Hauptsatze stehenden relativen Zeitform insgemein in dem Nebensatze statt des Konjunktivs der *Konditionalis* gebraucht wird (§. 65). Wenn in dem Hauptsatze eine absolute Zeitform steht z. B. „Er *sagt*, er sei krank" „Er *hat* mir *berichtet*, er *sei* krank"; so wird das *Prädikat* des Hauptsatzes als ein *wirkliches*, und daher in dem Nebensatze die *Aussage* schlechtweg in dem Verhältnisse *logischer Möglichkeit* durch den Konjunktiv dargestellt. Steht hingegen in dem Hauptsatze eine relative Zeitform z. B. „Er *berichtete* mir, er *wäre* krank"; so wird das Prädikat des Hauptsatzes nicht in derselben Weise als ein *wirkliches*, sondern gewissermaßen als ein nur *mögliches* dargestellt. Mit dem Prädikate des Hauptsatzes wird aber auch das Prädikat des Nebensatzes ein nur *mögliches*: daher wird jetzt in dem Nebensatze nicht nur, wie in „er *sei* krank" die mit der grammatischen Form des Satzes gegebene Möglichkeit der *Aussage*, sondern mit der Möglichkeit der Aussage zugleich die mit der Zeitform gegebene Möglichkeit des *Prädikates* bezeichnet, und diese *zwiefache* Möglichkeit durch die Form des *angenommenen Gegensatzes*, nämlich durch den *Konditionalis*, dargestellt z. B. „er *wäre* krank". Wie die relativen Zeitformen die Formen für die in den Indikativ aufgenommene Möglichkeit des Prädikates, so ist der Konditionalis die Form für die in den Konjunktiv (die Möglichkeit der Aussage) aufgenommene Möglichkeit des Prädikates. Daß der Konditionalis diese zwiefache Möglichkeit bezeichnet, tritt in den besonderen Verhältnissen des Gebrauches sehr bestimmt hervor. Es ist oben schon bemerkt worden, daß besonders in der deutschen Sprache nach einer relativen Zeitform sehr oft auch der Konjunktiv gebraucht wird (§. 65). Wenn aber das Prädikat des Nebensatzes nicht nur durch die Zeitform des Hauptsatzes, sondern zugleich durch den *Begriff* des in dem Hauptsatze stehenden Verbs — nach den Verben der

Bedeutung wünschen, hoffen, befehlen u. s. f. — oder durch die grammatische Beziehung — in den Finalsätzen — in das Verhältniß der Möglichkeit gestellt wird; so gebraucht man immer nur den Konditionalis z. B. „Ich hoffte, daß er Wort hielte" (nicht halte) „Ich schrieb ihm, damit er erführe" (nicht erfahre). Auch wird in diesem Falle nicht nur nach den relativen Zeitformen, sondern auch nach den absoluten Zeitformen statt des Konjunktivs der Konditionalis gebraucht z. B. „Senatus imperavit Decemviris, ut libros Sibyllinos inspicerent; Senatus P. Lentulum, ut se abdicaret prætura, coegit; Phaëton, ut in currum patris tolleretur, optavit; Natura oculos membranis tenuissimis vestivit, quas perlucidas fecit, ut per eas cerni posset, firmas autem, ut continerentur; Ne vana urbis magnitudo esset, alliciendæ multitudinis causa asylum aperit; „So ist keboten, daz leprosi siben Stunt gesprengit wurdin mit ketunchetemo Ysopo in demo Opherbluoto, unde dannan keheilit wurdin" (Notk. 50, 9). Auch in den interrogativen Nebensätzen wird, weil das Prädikat an sich ein nur mögliches ist, nach den relativen Zeitformen immer der Konditionalis gebraucht z. B. „Er fragte, ob der Mann noch lebte, und wo er wohnte". — In denjenigen Finalsätzen, durch welche nur die Intensität des in dem Hauptsatze stehenden Prädikates ausgedrückt wird, gebraucht die deutsche Sprache, mehr das logische Verhältniß der Gedanken hervorhebend, immer den Indikativ, die lateinische Sprache hingegen, mehr das grammatische Verhältniß der Sätze hervorhebend, den Konjunktiv; aber beide Sprachen unterscheiden hier die Modusverhältnisse des Prädikates. Wenn die Wirklichkeit des Prädikates soll hervorgehoben werden; so wird auch nach einer relativen Zeitform im Deutschen das Perfekt, und im Lateinischen der Konjunktiv gebraucht z. B. „Das Buch gefiel mir so sehr, daß ich es zweimal gelesen habe" „Das Wasser war so groß, daß mehrere Menschen ertrunken sind" und: Adeo excellebat Aristides abstinentia, ut unus justus sit appellatus; Hortensius ardebat cupiditate sic, ut in nullo unquam flagrantius studium viderim; Adeo tum imperio meliori animus obediens erat, ut exercitus coronam auream dictatori decreverit; Tantum opes creverant, ut movere arma nec Mezentius, nec ulli alii accolæ ausi sint". Das Perfektum hebt hier eben so, wie in: Trajanus rempublicam ita

administravit, ut omnibus principibus merito præferatur (vorgezogen wird) das Präsens, eine wirkliche Thatsache hervor. Wenn aber nicht sowol die Wirklichkeit des in dem Nebensatze stehenden Prädikates, als vielmehr die Intensität des in dem Hauptsatze stehenden Prädikates durch die Wirkung soll hervorgehoben werden, welche durch die prädizirte Thätigkeit möglich geworden; so wird auch nach einem Perfektum im Deutschen das Imperfekt, und im Lateinischen der Konditionalis gebraucht z. B. „Es hat so großes Aufsehen erregt, daß die ganze Stadt davon sprach" und: Fuit ista quondam in hac republica virtus, ut viri fortes acrioribus suppliciis civem perniciosum quam acerbissimum hostem coërcerent; Eo usque virgis cæsus est, ut inter verbera exspiraret; Quem Dio adeo admiratus est, ut se totum ei traderet; Sicilia sola ea fuit fide erga populum Romanum, ut civitates nunquam deficerent, pleræque in amicitia perpetuo manerent. Es tritt besonders in den Finalsätzen dieser Art sehr bestimmt hervor, daß der Konditionalis, wenn er nicht einen angenommenen Gegensatz ausdrückt, doch immer die Bedeutung einer besondern Modusform hat, und eben so die in den Konjunktiv aufgenommene Möglichkeit des Prädikates ausdrückt, wie das Imperfekt die in den Indikativ aufgenommene Möglichkeit des Prädikates.

II. Attributives Satzverhältniß.

§. 68.

Das Sein wird zu einem Begriffe, indem das Sein in den Begriff einer Thätigkeit aufgenommen, und dadurch unter einen Artbegriff gestellt wird (§. 29); und in jedem Substantiv konkreter Bedeutung, wie: Fluß, Band, liegt, weil es das Sein als ein in die Thätigkeit aufgenommenes Sein darstellt, ein Urtheil („Das Ding fließt" „Das Ding bindet"): das Substantiv ist der Ausdruck eines zu einem Begriffe gewordenen Urtheiles. Derselbe Vorgang, durch welchen das Sein überhaupt zu einem Begriffe wird, wiederholt sich nun, so oft in dem schon gebildeten Artbegriffe eines Seins z. B. Baum Differenzen der Art z. B. dürrer Baum, grüner Baum unterschieden werden. Der Artbegriff eines Seins scheidet sich in besondere Unterarten, indem er wieder in eine Thätigkeit als einen besondern Artbegriff aufgenommen wird; und der auf diese Weise neugebildete Artbegriff ist ebenfalls

ein zu einem Begriffe gewordenes Urtheil (der Baum ist grün). Wenn dieser Begriff des Seins als ein besonderer Artbegriff in den Begriffsvorrath der Sprache aufgenommen wird; so wird er als ein einfacher Begriff gedacht, und der Ausdruck der Thätigkeit wird mit dem Ausdrucke des Seins in Ein Wort zusammengezogen, wie in den Verschmelzungen z. B. Bitterklee, Schwarzbrod, Apfelbaum, Birnbaum (§. 39 flg.): wenn aber der auf diese Weise gebildete Begriff des Seins nur eine von dem Sprechenden für den Augenblick der Rede unterschiedene Differenz des Begriffes ist; so wird er als ein zusammengesetzter Begriff durch ein attributives Satzverhältniß ausgedrückt z. B. „ein grüner Baum" „ein dürrer Baum" „ein toller Hund" unterschieden von: Apfelbaum, Birnbaum, Jagdhund. Das attributive Satzverhältniß kann eben so, wie das Substantiv, als ein zu einem Substantiv gewordener Satz aufgefaßt werden: es unterscheidet sich von dem Satze nur dadurch, daß es nicht ein Urtheil, sondern nur einen Begriff ausdrückt. Es drückt immer den Begriff eines Seins aus, und unterscheidet sich dadurch von dem objektiven Satzverhältnisse.

Das attributive Satzverhältniß z. B. „der dürre Baum" besteht, wie der Satz, aus dem es hervorgegangen ist (der Baum ist dürr) aus zwei Gliedern, die in dem Gegensatze von Thätigkeit und Sein zu einer Einheit verbunden sind. Die in dem Satze prädizirte Thätigkeit wird in dem attributiven Satzverhältnisse zum Attribute, und das Subjekt des Satzes zum Beziehungsbegriffe. Thätigkeit und Sein werden in dem Satze zu einer Einheit des Gedankens und in dem attributiven Satzverhältnisse zu einer Einheit des Begriffes verbunden; und der wesentliche Unterschied zwischen dem attributiven und prädikativen Beziehungsverhältnisse liegt nur darin, daß die Einheit von Thätigkeit und Sein, welche in dem prädikativen Verhältnisse durch ein Urtheil von dem Sprechenden selbst in dem Augenblicke der Rede prädizirt wird, in dem attributiven Verhältnisse als eine prädizirte Einheit in einem Begriffe angeschaut wird. Oft wird auch ein wirkliches Urtheil des Sprechenden nur in der Form eines Attributes dargestellt z. B. „Weg mit diesem weichlichen Mitleiden!" (Dieses Mitleiden ist weichlich, darum weg damit) „Er zieht diesen undankbaren Sohn allen andern vor" (Er ist undankbar, und doch zieht er ihn vor). Das Attribut hat in diesem Falle immer den Rede-

ton; und man läßt es oft in der Form einer Apposition dem Substantiv nachfolgen z. B. „Er zieht diesen Sohn, den undankbaren, vor" „Wir haben die Arbeit, die undankbare, gethan". Durch das Attribut wird immer der Artbegriff des Seins auf eine besondere Unterart oder auch auf ein Individuum zurückgeführt; daher ist das Beziehungswort immer ein Begriffswort, und zwar ein Substantiv. Das Attribut, welches das Sein auf eine besondere Unterart zurückführt, wird ebenfalls nothwendig durch ein Begriffswort ausgedrückt; wird aber durch das Attribut nur die Individualität des Seins bezeichnet, so wird das Attribut auch durch ein Formwort ausgedrückt z. B. „mein Hut" „jener Baum".

Jeder Begriff, welcher als Attribut den Artbegriff eines Seins auf eine Unterart zurückführt, muß, wie das Prädikat, aus dem das Attribut hervorgegangen ist, als ein Thätigkeitsbegriff aufgefaßt werden. Die gewöhnlichen Formen des Attributes sind das attributive Adjektiv, der Genitiv eines Substantivs und das Substantiv in Apposition; und wir werden weiter unten sehen, daß auch die substantivischen Formen des Attributes einen Thätigkeitsbegriff ausdrücken. Sehr oft wird das Attribut auch durch ein mit einer Präposition verbundenes Substantiv ausgedrückt: wenn nämlich das Prädikat, aus welchem das Attribut hervorgegangen, zu einem objektiven Satzverhältnisse erweitert, und die objektive Beziehung durch eine Präposition bezeichnet war, so wird das Attribut nur durch das Hauptwort des objektiven Satzverhältnisses, nämlich durch das mit der Präposition verbundene Objekt ausgedrückt z. B. „Ein Ring von Gold" (gemacht) „Ein Freund in London" (wohnend). Man kann unter den Formen des Attributes das Adjektiv, weil es an sich einen Thätigkeitsbegriff ausdrückt, als die Grundform ansehen. So sehr aber auch die mannigfaltigen Formen des Attributes unter sich verschieden sind; so haben sie Alle doch dieselbe grammatische Bedeutung d. h. sie Alle drücken, wie das Adjektiv, einen von dem Sein prädizirten Thätigkeitsbegriff aus, durch den der Begriff des Seins auf eine Unterart zurückgeführt wird. Daher wechseln die Formen des Attributes häufig untereinander; und dasselbe Attribut wird in unterschiedenen Sprachen häufig in unterschiedenen Formen ausgedrückt. So werden Attribute, welche in der deutschen Sprache insgemein durch den Genitiv dargestellt werden, in der lateinischen und auch in den

slavischen Sprachen durch ein Adjektiv ausgedrückt z. B. pueri militares, cœna popularis, pedes anserini, dentes canini, slav. wlassi glawnii (capilli capitales Haare des Hauptes), sstolobae noshka (pes mensalis Fuß eines Tisches) (§. 31); und da, wo die deutsche Sprache ein Adjektiv oder ein Substantiv mit einer Präposition gebraucht, finden wir in andern Sprachen häufig den Genitiv z. B. ἔκπωμα ξύλου, vir summi ingenii, res magni momenti, mhd. eine Brünne rotes Goldes (von rothem Golde). Auch wechselt sowol der Genitiv als das Adjektiv oft mit dem Substantiv in Apposition z. B. urbs Romæ, urbs romana, fr. la ville de Paris, E. the city of London und „die Stadt Rom"; E. the month of may und „der Monat Mai"; E. Richard lion-hearted „der löwenherzige Richard" und „Richard Löwenherz".

Die eigentliche Bedeutung des Attributes besteht darin, daß es den Begriff des Seins entweder auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückführt. Wir unterscheiden daher zwischen Attributen der Art, durch welche das Sein z. B. Tempel als ein Artbegriff auf eine Unterart zurückgeführt wird z. B. „ein griechischer Tempel", und Attributen des Individuums, durch welche das Sein als Artbegriff auf ein Individuum zurückgeführt wird z. B. „der Tempel Salomo's". Nur Artbegriffe können auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückgeführt werden; darum nehmen die Pronomen und auch die Eigennamen, als solche, eigentlich kein Attribut an. Jeder Begriff, der die Art eines Seins individualisirt, ist ein Attribut, darum hat das Hauptwort jeder substantivischen Zusammensetzung die Bedeutung eines Attributes (§. 39); das Attribut der Art z. B. „süße Kirschen" „saure Kirschen" ist immer ein Artbegriff, und wird daher immer durch ein Begriffswort ausgedrückt; es unterscheidet immer eine Unterart des Seins (saure Kirschen) im Gegensatze zu einer anderen Unterart (süße Kirschen). Jedes Attribut der Art geht aus dem Prädikate eines Urtheiles hervor; aber nicht aus jedem Prädikate kann ein Attribut werden. Nur diejenigen Urtheile, in denen der Artbegriff eines Seins auf eine Unterart als ein Besonderes zurückgeführt wird z. B. „Die Kirsche ist sauer" (eine saure Kirsche) können als Begriffe in einem attributiven Satzverhältnisse dargestellt werden: wenn in dem Urtheile der Artbegriff des Seins in eine höhere Art als ein Allgemeines aufgenommen wird (§. 45. 62) z. B. „Die Rose duftet" „Gold glänzt" „Glas ist

zerbrechlich"; so kann das Prädikat, weil es nicht einen Gegensatz der Unterarten darstellt, eigentlich nicht zu einem Attribute werden. Attribute, welche nicht einen Gegensatz der Unterarten darstellen, z. B. „eine duftende Rose" „glänzendes Gold" „zerbrechliches Glas" sind müßige Attribute. Die Sprache macht auch von solchen Attributen oft Gebrauch, um nur den Gegensatz hervorzuheben, in welchem die Art des Seins an sich schon mit der Art eines andern Seins steht z. B. „Das biegsame Rohr und die starre Eiche" „Das stille Grab und der lärmende Tanzsaal"; aber das Attribut hat in diesem Falle zwar die Form, aber, weil es nicht die Art des Seins individualisirt, nicht eigentlich die Bedeutung eines Attributes.

Wenn der Artbegriff eines Seins durch ein Attribut soll auf ein Individuum der Art zurückgeführt werden, so kann dies, weil die Begriffe in der Sprache überhaupt Artbegriffe sind, eigentlich nicht durch einen Begriff, sondern nur durch eine als Attribut des Seins gedachte Beziehung auf den Sprechenden bewirkt werden; und das Attribut wird durch attributive Formen der Pronomen und durch Zahlwörter ausgedrückt z. B. „mein Pferd" „sein Vater" „dieses Buch" „drei Äpfel" (§. 45). Nun wird zwar sehr oft der Artbegriff durch ein attributives Begriffswort (Substantiv) auf ein Individuum zurückgeführt; dies wird aber nur dadurch möglich, daß der attributive Begriff selbst schon durch eine Beziehung auf den Sprechenden auf ein Individuum zurückgeführt ist z. B. „das Haus meines Vaters" „die Früchte dieses Baumes". Auch die Eigennamen z. B. in: „der Tempel Salomo's" haben nur durch den konventionellen Gebrauch der Sprechenden die Bedeutung von Individuen angenommen. Die Attribute der Individuen stellen eben so, wie die Attribute der Arten, einen Gegensatz dar, aber nicht einen Gegensatz der Arten, sondern einen Gegensatz der Individuen z. B. „mein Pferd" und „dein Pferd" „dieses Haus" und „jenes Haus" „der Brief des Vaters" und „der Brief des Sohnes".

Attributives Adjektiv.

§. 69.

Da das attributive Satzverhältniß als ein aus dem prädikativen Satzverhältnisse, und das Attribut als ein aus dem Prädikate Hervorgegangenes anzusehen ist (§. 68); so ist die Form des

Attributes gewissermaßen mit der Form des Prädikates gegeben. Wir haben gesehen, daß das Prädikat nur dann, wenn es den Artbegriff des Subjektes auf eine Unterart zurückführt, zu einem Attribute werden kann (§. 68), und daß das Adjektiv die eigentliche Form für Prädikate dieser Art ist (§. 62); man muß daher das Adjektiv als die Grundform des Attributes ansehen. Das Prädikat z. B. mulier est loquax wird zu einem Attribute, und das Urtheil als ein Begriff dargestellt, wenn nur das Aussagewort ausgelassen wird z. B. mulier loquax; und in Sprachen, welche auch bei dem prädikativen Adjektiv das Aussagewort auslassen, ist das Attribut oft in der Form von dem Prädikate gar nicht unterschieden z. B. ars longa, vita brevis. Auch in seiner Flexion gibt sich das Adjektiv als die eigentliche Grundform des Attributes zu erkennen. Wie in dem prädikativen, so wird in dem attributiven Verhältnisse die Einheit von Thätigkeit und Sein durch die Kongruenz der Formen ausgedrückt (§. 50). Die Kongruenz, die sich in dem prädikativen Verhältnisse an dem Verb nur in den Personalformen darstellt, ist in dem attributiven Verhältnisse, weil Thätigkeit und Sein zu Einem Begriffe verbunden sind, aufs vollkommenste ausgeprägt in der Flexion des attributiven Adjektivs: das Adjektiv kongruirt nicht nur im Geschlechte, sondern auch in dem Numerus und Kasus. Die Kongruenz des Geschlechtes ist aber der eigentliche Ausdruck der zu einem Begriffe gewordenen Einheit von Thätigkeit und Sein; und wie die Konjugation des Verbs die eigentliche Flexionsform des prädikativen, und die Deklination die Flexionsform des objektiven Satzverhältnisses, so ist die Geschlechtsflexion die eigentliche Flexionsform des attributiven Satzverhältnisses. Die Kongruenz des Geschlechtes tritt zwar schon in dem prädikativen Verhältnisse an dem Personalpronom und auch an den Personalendungen hervor (§. 51. 59); und man muß daher wol annehmen, daß die Geschlechtsflexion des Adjektivs ursprünglich aus der Flexion des Verbs hervorgegangen ist: aber die Geschlechtsflexion ist in dem Adjektiv ein ganz Anderes geworden. Die prädikative Beziehung wird durch die Kongruenz des nach der Beziehung des Seins auf den Sprechenden unterschiedenen Personalverhältnisses als eines Individualitätsverhältnisses dargestellt; und das Geschlecht ist nur eine nähere Bestimmung des Personalverhältnisses, welche keineswegs wesentlich ist, und daher an dem Verb nur sehr selten vorkömmt: in dem attributiven Ver-

hältnisse hingegen ist die Kongruenz des Geschlechtes der eigentliche Ausdruck für die Einheit der Arten, nämlich für die Einheit der Unterart (süßer Wein) mit der höheren Art (Wein). Weil auch das prädikative Adjektiv ursprünglich, wie das attributive Adjektiv, die Einheit einer Unterart mit einer höheren Art darstellt z. B. mons est excelsus (mons) so hat es auch die Geschlechtsflexion; und diese fehlet besonders dann, wenn das Adjektiv nicht ebenso eine Einheit der Unterart mit einer höheren Art darstellt z. B. triste lupus stabulis (§. 62). Wenn man die Kongruenz des Geschlechtes als die eigentliche Form auffaßt, in welcher sich die attributive Beziehung darstellt; so erkläret sich auch, wie in der deutschen Sprache die Geschlechtsflexion, welche sich an dem attributiven Adjektiv sehr vollkommen erhalten hat, an dem prädikativen Adjektiv konnte gänzlich verloren gehen. Auch in den slavischen Sprachen hat nur das attributive Adjektiv die vollständige Geschlechtsflexion; das prädikative Adjektiv hat die unvollständige (apokopirte) Flexion.

Das Adjektiv ist besonders darum als die eigentliche Grundform des Attributes anzusehen, weil die eigenthümliche Bedeutung des Adjektivs der Funktion des Attributes aufs vollkommenste entspricht. Die Funktion des Attributes besteht zunächst darin, daß es den Artbegriff eines Seins z. B. Mann auf eine besondere Unterart z. B. „ein weiser Mann" zurückführt. In der Entwickelung des Gedankens werden zuerst die Arten (ein weiser Mann), und später erst die Individuen (z. B. dieser Mann) unterschieden (§. 45); das Attribut der Art ist daher als die eigentliche Grundform des Attributes anzusehen. Nun drückt das Adjektiv an sich immer eine Thätigkeit als einen Artbegriff aus; und es drückt nicht, wie das Verb, den Artbegriff schlechtweg aus, sondern es hebt in seiner ursprünglichen Bedeutung, wie sie sich in den Stämmen darstellt, die Besonderheit des Artbegriffes immer in einem Gegensatze hervor z. B. alt und jung, gut und böse, hart und weich, weise und thöricht (§. 31). Das Adjektiv ist durch diese ihm eigenthümliche Bedeutung mehr als alle andere Formen geeignet, als Attribut die Art eines Seins auf eine besondere Unterart zurückzuführen; und es scheinet, als habe die Sprache das Adjektiv zunächst eigens für den attributiven Gebrauch gebildet, und nur dann von ihm auch einen prädikativen Gebrauch gemacht, wenn in dem Prädikate ein Gegensatz der Art sollte hervorgehoben wer-

den z. B. „Der Mann ist alt“ (nicht jung) „Das Wasser ist tief“ (nicht seicht) (§. 62). Weil das Adjektiv die eigentliche Grundform des Attributes ist, nehmen auch die attributiven Genitive und andere substantivische Formen eines Attributes gern die Form eines Adjektivs an; und so bilden sich in der Sprache die adjektivischen Sproßformen, wie: eisern, golden, equinus, murinus, patrius u. s. f., die, wenn sie von Substantiven konkreter Bedeutung gebildet sind, insgemein nur attributiv gebraucht werden (§. 31). Diese adjektivischen Sproßformen heben zwar nicht in derselben Weise, wie die Stämme, den Gegensatz der Art hervor; sie bezeichnen aber immer eine Besonderheit der Art z. B. „ein goldener Becher“ cauda equina, lac vaccinum. Auch nimmt der attributive Genitiv nur dann, wenn er ein Attribut der Art ist, die Form einer adjektivischen Sproßform an. Ausdrücke, wie: cauda equina, pes anserinus, aura popularis, pueri militares und ein väterlicher Rath, ein königliches Wort, ein ritterlicher Kampf, kindische Furcht, mütterliche Liebe, bezeichnen immer den Begriff einer Art, und nicht Individuelles. Man bezeichnet zwar besonders in den neuern Sprachen auch Begriffe des Individuellen durch adjektivische Sproßformen z. B. le palais royal (der Palast des Königs), la maison paternelle (des Vaters Haus), the royal speech (die Rede des Königs); und die von Benennungen der Individuen z. B. von Eigennamen gebildeten Adjektiven (adjectiva possessiva individualia) sind besonders den slavischen Sprachen sehr geläufig: aber das Adjektiv drückt seiner ganzen Natur nach nur einen Artbegriff aus; und die nicht vollkommen organische Bildung der slavischen adjectiva individualia thut sich schon darin kund, daß diese Adjektiven allein unter allen andern nur die unvollständige (apokopirte) Flexion annehmen. Unser Sprachgefühl widerstrebt der Übertragung solcher Formen in die deutsche Sprache. Nur Formwörter, wie: mein, dein, dieser, jener, bezeichnen in adjektivischer Form nicht eine Art des Seins, sondern Individuen z. B. „mein Vater“ „dieses Haus“; aber daß nicht die Adjektivform die eigentliche Form für das Individuelle ist, tritt auch darin hervor, daß die Sprache ursprünglich nicht die adjektivischen Possessivpronomen, sondern den Genitiv der Personalpronomen gebraucht z. B. ὁ πατήρ μου, und daß der Genitiv der Sprache im Allgemeinen noch jetzt geläufiger ist, als das Possessivpronom.

Attributiver Genitiv.

§. 70.

Wenn ein zu einem objektiven Satzverhältnisse erweitertes Prädikat, wie in: „Das Geschenk kömmt von der Mutter" „Ein Kaufmann wohnt in London" zu einem Attribute wird; so muß das Verb die adjektivische Form eines Partizips annehmen (§. 69) z. B. „das von der Mutter kommende Geschenk" „der in London wohnende Kaufmann". Die Sprache strebt aber überall, die Einheit des Begriffes auch in einer Einheit der Form darzustellen; sie läßt daher in solchen Fällen sehr häufig das Partizip aus, und stellt nur das Objekt, das der Hauptbegriff des Prädikates ist, als ein Attribut des Seins dar z. B. „das Geschenk der Mutter" „ein Kaufmann in London"; und so geschieht es, daß sehr häufig ein Substantiv Ausdruck des Attributes wird. Da aber jedes Attribut eine prädizirte Thätigkeit ist (§. 68); so ist nicht das durch das Substantiv ausgedrückte Sein (Mutter, London), sondern die in einem Partizip hinzugedachte Thätigkeit (kommend, wohnend) das eigentliche Attribut (das Prädizirte): ein Sein als solches kann so wenig ein Attribut, als ein Prädikat sein; es kann nur dadurch ein Attribut werden, daß das Sein (Mutter) in eine Thätigkeit aufgenommen wird (von der Mutter kommend); und diese die Beziehung des Seins auf ein anderes Sein vermittelnde Thätigkeit ist das eigentliche Attribut. Das mit einem substantivischen Attribute gebildete Satzverhältniß (Geschenk der Mutter, Kaufmann in London) wird daher auch nur verstanden, wenn der vermittelnde Thätigkeitsbegriff leicht erkannt wird; und die Sprache macht ihn dadurch kenntlich, daß sie durch die Form des attributiven Substantivs nur das mit dem vermittelnden Thätigkeitsbegriffe gegebene Beziehungsverhältniß des attributiven Seins zu dem andern Sein bezeichnet. Dies geschieht nun auf zwiefache Weise: das Beziehungsverhältniß wird nämlich entweder als ein nicht räumliches Verhältniß einer von dem attributiven Sein ausgehenden Thätigkeit, oder als eine räumliche Richtung dargestellt, und Ersteres durch den Genitiv des Attributes (Geschenk der Mutter) und Letztere durch eine Präposition (Kaufmann in London) ausgedrückt. Der Genitiv z. B. domus regis, cauda equi verhält sich hier, wie eine adjektivische Sproßform z. B. domus regia, cauda equina; die Kasusform bezeichnet eben so, wie die Endung der

Sproßform, eine von dem Sein ausgehende Thätigkeit, und sie wechseln daher häufig miteinander (§. 31). Die Präposition bezeichnet nur die Richtung der vermittelnden Thätigkeit z. B. „ein Becher von Gold" „Wein vom Rheine" „der Münster in Straßburg" „der Brief an den Vater" „Geld für die Armen" „der Sperling auf dem Dache". Das Substantiv mit einer Präposition verhält sich ebenfalls oft, wie eine Sproßform; und diese Formen wechseln daher auch wol mit einander z. B. „ein Becher von Gold" und „ein goldener Becher" flos campestris und „Blume auf dem Felde". Die Präposition z. B. „Bilder von meinem Bruder" (gemalt) bezeichnet den die attributive Beziehung vermittelnden Thätigkeitsbegriff auf eine bestimmtere Weise, als der Genitiv z. B. „Bilder meines Bruders" (von ihm gemalt, oder besessen, oder ihn darstellend); auch wird der vermittelnde Begriff durch den Genitiv nur angedeutet: er wird erst vollkommen verstanden, indem die Andeutung aus den Begriffen des Attributes (Bruder) und des Beziehungswortes (Bild) ergänzt wird. Wir müssen daher besonders bei dem Genitiv die besondern Arten des vermittelnden Thätigkeitsbegriffes, und die Weise, wie er aus den Begriffen des Attributes und seines Beziehungswortes verstanden wird, näher betrachten.

Die Verhältnisse, welche die Sprache insgemein durch den attributiven Genitiv darstellt, lassen sich auf drei Verhältnisse zurückführen, nämlich auf:

a. das Verhältniß eines Thätigen zu dem Gethanen (Genitiv des Subjektes) z. B. „der Lauf der Sonne" „der Tempel Salomo's";

b. das Verhältniß des Besitzers zu dem Besitze (Possessiver Genitiv) z. B. „das Haus des Vaters" „der Rüssel des Elephanten";

c. das Verhältniß einer persönlichen Wechselbeziehung (Genitiv der Verwandtschaft) z. B. „der Sohn des Amtmannes" „der Vater des Schauspielers" „der König der Franken" „der Knecht des Pachters".

Diese Verhältnisse lassen sich nun auf einen gemeinsamen Ausdruck zurückführen, wenn man sie unter dem Verhältnisse einer von dem attributiven Sein ausgehenden Thätigkeit zusammenfaßt, und den attributiven Genitiv als die Form für dieses Verhältniß bezeichnet. Das durch den Genitiv ausgedrückte Sein wird hier immer als das Thätige, und der Beziehungs-

begriff als ein Sein gedacht, auf welches die Thätigkeit gerichtet ist. Dieses Verhältniß ist an sich einleuchtend bei dem Genitiv des Subjektes, wo das Beziehungswort entweder den abstrakten Begriff der Thätigkeit (Lauf der Sonne) oder das Gewirkte (der Tempel Salomo's) ausdrückt, und bei dem possessiven Genitiv. Bei dem Genitiv der Verwandtschaft tritt dieses Verhältniß, weil beide Begriffe als Person (Thätiges) gedacht werden, und das Verhältniß ein wechselseitiges ist, nicht eben so bestimmt hervor; aber auch in diesem Verhältnisse muß die Thätigkeit z. B. in „Bruder des Amtmannes" „König der Franken" eben so, wie in „Sohn des Amtmannes" „Knecht des Pachters", als eine von dem attributiven Sein ausgehende Thätigkeit aufgefaßt werden. Der Name des Kasus Genitiv (zeugend) zeigt schon, daß man das attributive Sein überhaupt als das Thätige aufgefaßt hat; und daß die Sprache vorzüglich das Verhältniß eines thätigen Seins mit dem Genitiv bezeichnet, ersieht man insbesondere daraus, daß sich in der englischen Sprache der durch Flexion gebildete Genitiv nur als attributive Form, und zwar nur bei den Namen von Personen und Thieren erhalten hat, indeß dieselben Verhältnisse nicht lebender Wesen durch eine Präposition bezeichnet werden z. B. the farmer's son, the king's speech, the dog's tail, hingegen: the fruit of the tree, the smell of a flower, the branches of the tree. Der attributive Genitiv verhält sich in seiner Bedeutung wie die adjektivischen Sproßformen, und drückt, wie diese, eine von dem Sein ausgehende Thätigkeit aus (§. 31). Bei dem Genitiv z. B. „der Tempel Salomo's" „das Haus des Vaters" ist daher das attributive Sein das eigentliche Subjekt der vermittelnden Thätigkeit; und diese Thätigkeit ist nur in passiver Form von dem Beziehungsbegriffe als ihrem Subjekte prädizirt. Der Genitiv läßt sich daher auch eben so, wie die adjektivischen Sproßformen (§. 31) nur auf ein in der passiven Form ausgedrücktes Prädikat zurückführen z. B. „Der Tempel ist von Salomo erbaut worden" „Das Haus wird von dem Vater besessen".

Der Genitiv stellt den die attributive Beziehung vermittelnden Thätigkeitsbegriff nicht als einen bestimmten Begriff etwa des Erzeugens, Besitzens oder Hervorbringens, sondern, wie die von dem Substantiv gebildeten Adjektiven z. B. regius, aureus, equinus, als einen unbestimmten Begriff dar. Dieser Begriff wird aber als ein bestimmter erkannt

und verstanden aus den Begriffen des attributiven Substantivs und des Beziehungswortes, und aus dem Verhältnisse, in dem sie an sich zu einander stehen. So erkennt man sogleich den bestimmten Begriff der vermittelnden Thätigkeit z. B. in „Lauf der Sonne" aus dem Verhältnisse des Seins (Sonne) zu seiner Thätigkeit, in: „der Tempel Salomo's" aus dem Verhältnisse des Schaffenden zu dem Geschaffenen, in: „Der Garten des Fürsten" aus dem Verhältnisse der Person zu der Sache, und in: „der Knecht des Pachters" „der Sohn des Pachters" „der Vater des Knechtes" aus dem Beziehungsbegriffe (Knecht, Sohn, Vater) und aus dem wechselseitigen Verhältnisse einer Person zu einer andern Person. Die Sprache macht nur dann von dem Genitiv Gebrauch, wenn der vermittelnde Thätigkeitsbegriff auf diese Weise aus den Begriffen der Substantiven und aus dem Verhältnisse, in dem diese Begriffe an sich schon zu einander stehen, leicht erkannt wird; im entgegengesetzten Falle wird der vermittelnde Begriff durch ein Partizip ausgedrückt z. B. Epistola ad patrem scripta, epistola ex urbe missa, Cato toga indutus, „die mit einem Kranze geschmückte Braut", oder auch nur durch eine Präposition angedeutet z. B. „der Brief an den Vater" „ein Brief aus der Stadt" „Kato in der Toga" „die Braut mit dem Kranze". Weil die deutsche Sprache mehr als andere Sprachen strebt, die Einheit des Begriffes in einer Einheit der Form auszudrücken, ist ihr besonders dieser Gebrauch der Präpositionen sehr geläufig z. B. „der Wolf in der Fabel" „der Sperling im Hanfsamen" „der Sand am Meere" „die Feder auf dem Hute". Da die Präposition an sich schon eine objektive Beziehung und ein bestimmtes Raumverhältniß ausdrückt; so weiset sie immer auf ein Partizip zurück, und bezeichnet zugleich den vermittelnden Thätigkeitsbegriff auf eine bestimmtere Weise.

Der Genitiv stellt das Verhältniß eines thätigen Seins zu einem andern Sein dar, auf welches seine Thätigkeit gerichtet ist. Da nun in der Sprache die Beziehungen des Seins überhaupt unter die Anschauungsform des Raumes gestellt werden (§. 49); so wird das durch den attributiven Genitiv ausgedrückte Verhältniß in der Sprache als Richtung und zwar als die Richtung Woher aufgefaßt. Dieses Verhältniß wird daher überall, wo es nicht kann durch den Genitiv ausgedrückt werden, durch die der Richtung Woher entsprechenden Präpositionen: von, fr. de

E. of bezeichnet. Wir werden weiter unten sehen, daß der Genitiv auch in dem objektiven Satzverhältnisse das Verhältniß eines thätigen Seins mit der Richtung Woher ausdrückt. Weil nun besonders in der lateinischen Sprache statt des objektiven Genitivs meistens der Ablativ gebraucht wird; so haben die meisten Grammatiker früher die attributive Bedeutung als die Grundbedeutung des Genitivs angesehen, und den objektiven Genitiv als Attribut eines ausgelassenen Substantivs erklärt. Der Genitiv ist aber, wie die andern Kasus, und wie die statt des Kasus gebrauchten Präpositionen ursprünglich Ausdruck eines objektiven Beziehungsverhältnisses; und wir haben eben gesehen, daß auch der attributive Genitiv eigentlich eine objektive Beziehung, nämlich die Beziehung auf eine Thätigkeit ausdrückt, welche das attributive Verhältniß vermittelt. Obgleich der Genitiv nun nach seiner Grundbedeutung als eine objektive Form anzusehen ist; so ist er der Sprache als eine schlechtweg attributive Form so geläufig geworden, daß sie nicht nur ein attributives Sein, sondern häufig auch eine attributive Thätigkeit in dieser Form darstellt, indem sie statt eines Adjektivs den Genitiv oder eine dem Genitiv gleichbedeutende Form eines Abstraktums gebraucht. Sie macht jedoch von dieser Form insgemein nur dann Gebrauch, wenn das Attribut soll durch einen Gegensatz hervorgehoben werden z. B. homo summi ingenii, vir spectatæ virtutis, præstanti prudentia vir, res multi laboris, „Ein Knabe böser Art" „Eine Sache von großer Wichtigkeit" „Ein Mann von großem Ansehen" „Ein Mann von Ehre". Weil dieser Genitiv die prädizirte Thätigkeit selbst ausdrückt, so gibt man auch dem Prädikate oft diese Form, und man nennt daher diesen Genitiv den prädikativen Genitiv z. B. Titus fuit tantæ facilitatis et liberalitatis; qui potestate sunt perpetua; „Sie sind anderer Meinung" „Er ist unseres Glaubens" „Die Sache ist von Wichtigkeit, von großen Folgen".

Wir haben oben das Adjektiv als die eigentliche Form derjenigen Attribute bezeichnet, welche den Artbegriff des Seins auf eine besondere Art zurückführen (§. 69). Da das Adjektiv seiner Natur nach eine Thätigkeit immer als einen Artbegriff ausdrückt, so kann es als Attribut nur wieder eine Art bezeichnen. Soll das Sein als ein Individuum dargestellt werden, so kann dies nur geschehen entweder durch eine Beziehung auf den Sprechenden

z. B. „mein Vater" „dieses Haus", oder durch ein Attribut, welches den Begriff eines individuellen Seins darstellt z. B. „Schillers Vater" „das Haus meines Bruders" (§. 68). Nun drückt das Substantiv an sich zwar insgemein einen Artbegriff aus, und der Genitiv des Substantivs ist oft ein Attribut der Art z. B. „Blätter einer Rose" „Hörner der Gemsen"; und selbst Namen von Individuen können Attribute der Art sein z. B. „das Licht der Sonne" „die Kinder Israels": bei näherer Betrachtung wird man aber bald gewahr, daß der attributive Genitiv zunächst und eigentlich die Funktion hat, den Artbegriff des Seins auf ein Individuum zurückzuführen. Wir haben oben drei Arten des attributiven Genitivs unterschieden, nämlich den Genitiv des Subjektes, den Genitiv des Besitzers, und den Genitiv der Verwandtschaft. Die durch diese Genitive bezeichneten Verhältnisse haben mit einander gemein, daß sie an sich und ihrer Natur nach zunächst als Verhältnisse eines Individuums zu einem andern Individuum gedacht werden z. B. „der Lauf der Sonne" „der Tempel Salomo's" „Alexanders Pferd" „des Kaisers Bart" „die Mutter der Gracchen" „der König der Franken". Der Beziehungsbegriff wird daher im Deutschen insgemein auch durch den bestimmten Artikel als ein individueller bezeichnet. Auch der Plural des Beziehungswortes z. B. „die Söhne Jakobs" „die Pferde des Fürsten" stellt insgemein den Begriff nicht als die Art, sondern als eine Mehrzahl der Individuen dar. Auch wird in allen Sprachen nur das Verhältniß des Individuellen immer durch den Genitiv ausgedrückt: soll der mit einem substantivischen Attribute gebildete Begriff als ein Artbegriff dargestellt werden; so wird die Art in der Regel nicht durch den Genitiv, sondern entweder durch ein von dem Substantiv gebildetes Adjektiv, oder durch die Zusammensetzung bezeichnet z. B. pedes anserini, dentes canini, virtus romana und: Rosenblätter, Gemsenhörner, Sonnenlicht, Gänsefüße, Spinnenwebe, Vogeleier, Bischofsmütze, Fürstenknecht. Der Genitiv individualisirt das Sein in einem Gegensatze, aber nicht, wie das Adjektiv z. B. „ein tapferer Soldat" und „ein feiger Soldat", in einem Gegensatze der Arten; sondern in einem Gegensatze der Individuen z. B. „der Tempel Jupiters" und „der Tempel der Juno" „das Opfer Abels" und „das Opfer Kains" „der Sohn Sara's" und „der Sohn Hagars".

Wie die durch ein Verb oder Adjektiv z. B. *gehen, erbauen, wahr* ausgedrückte Thätigkeit die Begriffsform eines Seins annehmen, und Verb und Adjektiv sich in ein Substantiv z. B. *Gang, Erbauer, Erbauung, Wahrheit* verwandeln kann; so kann auch das mit einem Substantiv zu einem objektiven Satzverhältnisse verbundene Verb oder Adjektiv bei veränderter Begriffsform sich in einen substantivischen Ausdruck verwandeln z. B. „der Gang nach dem Eisenhammer" „der Erbauer des Hauses" „die Erbauung der Stadt" „Wahrheit gegen Freund und Feind". In diesen Ausdrücken hat das Objekt, weil es nicht mehr auf ein Verb als den Ausdruck einer Thätigkeit, sondern auf ein Substantiv als den Ausdruck eines Seins bezogen wird, und in der Verbindung mit diesem Substantiv den Begriff eines Seins ausdrückt, die Form und gewissermaßen die Bedeutung eines *Attributes*. Wenn in diesen Fällen die objektive Beziehung bei dem Verb oder Adjektiv durch eine *Präposition* bezeichnet wurde, so wird die Präposition auch in dem Attribute beibehalten z. B. „der Gang *nach* dem Eisenhammer" „der Sieg *über* die Feinde" „der Gedanke *an* den Tod" „die Bitte *um* Nachsicht" „der Stolz *auf* Kenntnisse" „Sicherheit *vor* Gefahr". Auch wenn die objektive Beziehung durch den Genitiv oder Dativ bezeichnet wurde, wird in dem Attribute insgemein eine Präposition gebraucht z. B. „Scham und Reue *über* einen Fehler" „Gehorsam *gegen* die Eltern" „die Ähnlichkeit *mit* dem Bruder" „Treue *gegen* den Freund". Nur wenn die objektive Beziehung bei einem transitiven Verb durch den Akkusativ bezeichnet wurde, nimmt der Akkusativ die Form des *Genitivs* an; und man unterscheidet diesen Genitiv als den *Genitiv des Objektes*. Diese Formen eines Attributes sind nun von den andern Formen eines Attributes, und insbesondere der Genitiv des Objektes von dem eigentlich attributiven Genitiv in der Bedeutung wesentlich unterschieden. Das zu einem Attribute gewordene Objekt ist nicht eine von dem Beziehungsbegriffe *prädizirte Thätigkeit*, sondern wird noch immer als ein *Sein*, nämlich als das *Objekt* einer *Thätigkeit* gedacht, die nur in der Begriffsform eines Seins dargestellt wird. Der *Genitiv* des Objektes insbesondere z. B. in „Erfindung *des Pulvers*" drückt nicht das *thätige Subjekt* einer Thätigkeit aus, die entweder in dem Beziehungsworte ausgedrückt (Lauf der der Sonne) oder als eine die Beziehung vermittelnde Thätigkeit

hinzugedacht wird (das Haus des Vaters), sondern ein leidendes Objekt.

Der Akkusativ ist die eigentliche Form des leidenden Objektes; und im Indischen wird auch statt des Genitivs des Objektes noch der Akkusativ gebraucht. Wir werden aber weiter unten sehen, daß auch in andern Verhältnissen der Akkusativ mit dem Genitiv häufig wechselt: so gebraucht die lateinische Sprache den Genitiv bei den Partizipien transitiver Verben z. B. amans patriæ, appetens gloriæ, diligens veritatis. Die Sprache drückt daher das leidende Objekt auch dann, wenn das transitive Verb die Form eines Substantivs und das objektive Satzverhältniß die Form eines attributiven Verhältnisses annimmt, durch den Genitiv aus. Der Genitiv des Objektes wird in manchen Sprachen auch dann gebraucht, wenn das Beziehungswort nicht aus einem transitiven Verb hervorgegangen ist z. B. tædium laboris, pax Pyrrhi (cum Pyrrho), injuria sociorum, fr. dégoût du travail. Weil wir aber gewohnt sind, den attributiven Genitiv, wenn er bei einem Abstraktum steht, als den Genitiv des Subjektes aufzufassen; so wird der Genitiv des Objektes überhaupt nicht leicht verstanden, wenn nicht die Beziehung auf ein leidendes Objekt schon durch Begriff und Form des Beziehungswortes angedeutet ist. Die lateinische Sprache umgeht daher häufig den Gebrauch dieser Form, indem sie das Verb in ein mit dem leidenden Objekte kongruirendes Partizip verwandelt z. B. peritus belli gerendi (in Führung des Krieges) et civitatis regendæ (Verwaltung des Staates); Permisit provincias diripiendas (die Beraubung der Provinzen); Attribuit cives interficiendos (die Ermordung der Bürger) Gabinio, Italiam vastandam (die Verwüstung Italiens) Catilinæ; ab urbe condita (nach Erbauung der Stadt); und auch die englische Sprache gebraucht gern eine partizipiale Form des Verbs mit dem Akkusative des leidenden Objektes z. B. successfull in carrying on war, money for building a house, grown rich by robbing the country. Die deutsche Sprache macht aus demselben Grunde von dem Genitiv des Objektes insgemein nur bei den Substantiven der Formen ung und er Gebrauch, bei denen noch die objektive und zwar die transitive Beziehung des Verbs durch die Form des Substantivs ausgedrückt wird z. B. „die Erfindung und der Erfinder des Schießpulvers". Da die substantivischen Stämme abstrakter Be-

deutung nicht mehr, wie die Form ung, die transitive Beziehung des Verbs ausdrücken; so werden sie nur ausnahmweise mit einem Genitiv des Objektes gebraucht, wenn die objektive Beziehung aus dem Begriffe des im Genitiv stehenden Substantivs leicht erkannt wird z. B. „der Kauf des Hauses" „der Raub der Sabinerinnen" „der Mord eines Kindes" „die Wahl eines Bürgermeisters".

Apposition.

§. 71.

Das Substantiv in Apposition z. B. „mein Bruder der Arzt" drückt ebenso, wie das attributive Adjektiv z. B. „mein ältester Bruder", einen von dem Beziehungsbegriffe (Bruder) prädizirten Begriff aus (Er ist Arzt). Es unterscheidet sich von dem Adjektiv dadurch, daß es die prädizirte Thätigkeit substantivisch in der Begriffsform des Seins darstellt; und es unterscheidet sich von dem attributiven Genitiv dadurch, daß es das Sein nicht als das Subjekt der in dem Beziehungsworte ausgedrückten Thätigkeit oder als das Objekt einer die Beziehung vermittelnden Thätigkeit, sondern als ein dem Beziehungsbegriffe identisches Sein darstellt. Es unterscheidet sich endlich von dem Adjektiv insbesondere dadurch, daß es selbst immer den Begriff eines Individuums ausdrückt, und daß es, weil es immer die Identität eines Individuums mit einem Individuum bezeichnet, nicht ein Attribut der Art, sondern ein Attribut des Individuums ist. Daher der häufige Gebrauch der Apposition bei Eigennamen, und daß im Deutschen das Substantiv in Apposition insgemein den bestimmten Artikel hat z. B. „Heinrich der Vogler" „Wilhelm der Eroberer" „Friedrich der Rothbart" „Sesin der alte Unterhändler" „Johannes der Täufer". Das Substantiv in Apposition bezeichnet immer einen Gegensatz z. B. „mein Bruder der Arzt" (nicht der Advokat): aber es bezeichnet den Gegensatz nicht, wie das attributive Adjektiv z. B. „alter Wein", als einen Gegensatz der Arten, sondern als einen Gegensatz der Individuen; und es hebt diesen Gegensatz immer besonders hervor.

Die Sprache macht von der Apposition nicht sehr häufig Gebrauch, um in der eben bezeichneten Weise eigentlich einen Begriff zu individualisiren; bei weitem häufiger hat die Apposition eine ganz andere Bedeutung. Es ist oben (§. 68) schon

bemerkt worden, und wir werden noch öfter Gelegenheit haben, zu bemerken, daß die Sprache sehr oft ein wirkliches Urtheil des Sprechenden in einer attributiven Form darstellt. Da nun die Apposition einen Gegensatz bezeichnet, und diesen Gegensatz immer hervorhebt; so macht sie besonders von der Apposition sehr häufig Gebrauch, um nur ein wirkliches Urtheil des Sprechenden und das logische Verhältniß, in welchem dieses Urtheil mit dem Hauptgedanken steht, hervorzuheben z. B. „Den König, meinen Gatten, ließ ich morden" (Er war mein Gatte, und dennoch u. s. f.) „Es geziemt der Witwe, die den Gatten verloren, ihres Lebens Licht und Ruhm" (Er war ihres Lebens Licht und Ruhm, drum geziemt es sich) „O diese wilden Banden, die raschen Diener Eures Zorns, sie sind nicht Eure Freunde" (Sie sind zwar die raschen Diener u. s. f.; aber u. s. f.) „Wie könnten sie's von Herzen mit Euch meinen, den Fremdlingen, dem eingedrungenen Stamm?" (Ihr seid ja Fremdlinge u. s. f.) „Und jetzt soll dieser kaiserliche Jüngling den Ölzweig, die wohlverdiente Zierde unseres Hauptes, sich in die blonden Knabenhaare flechten" „Hat er den Kaiser, seinen Herrn, verrathen?". Die deutsche Sprache gibt daher auch dem attributiven Adjektiv, wenn es ein logisches Verhältniß des Urtheiles ausdrückt (§. 68), gern die Form eines Substantivs in Apposition z. B. „Erspare Dir die Qual der Trennung, der nothwendigen" „Es soll der Freund mir, der liebende, sterben?" „Heute hast Du den Vater Dir, den glücklichen, verpflichtet" „Was kümmert uns, die Friedlichen, der Zank der Herrscher?" „Denn auch das Wort ist, das heilende, gut" „Höheres bildet selber die Kunst nicht, die göttlich geborne, als die Mutter mit ihrem Sohn" „Lernt dies Geschecht, das herzlos falsche, kennen". Da die Personalpronomen an sich schon das Sein als ein bestimmtes Individuum bezeichnen; so würde ein Substantiv in Apposition als individualisirendes Attribut eines Personalpronoms keinen Sinn haben. Nun ist aber das Substantiv in Apposition die einzige Form eines Attributes, die auch mit Personalpronomen verbunden wird: das Substantiv hat aber in dieser Verbindung nie die Bedeutung eines individualisirenden Attributes, sondern bezeichnet immer ein logisches Verhältniß eines Urtheiles z. B. „Ich, der Vernünftige, grüße zuerst" „Was ich, die Arme, die Beraubte, noch besaß, das hab' ich unter

Euch vertheilt" „Ihr kennet ihn, den Schöpfer kühner Heere" „Und ich, die Armste, stünde ganz allein, müßt' ich von ihm, dem Einzigen, mich trennen". Das Substantiv in Apposition wird, wenn es ein logisches Verhältniß eines Urtheiles bezeichnet, in der Sprache noch immer auch als der Ausdruck eines Urtheiles — als ein verkürzter Satz — aufgefaßt; es wird daher in der Rede mit einer Gliederpause gesprochen, die orthographisch durch ein Komma bezeichnet wird. Wenn das Substantiv in Apposition nur die Bedeutung eines individualisirenden Attributes hat z. B. „Wilhelm der Eroberer"; so wird es ohne Gliederpause gesprochen, und ist nicht als ein verkürzter Satz aufzufassen.

Das Verhältniß der Apposition wird als das Verhältniß einer prädizirten Identität durch die Kongruenz der Formen bezeichnet (§. 69); und das Substantiv in Apposition folgt, weil es den Hauptbegriff hat, immer seinem Beziehungsworte nach. Oft sind aber zwei Substantiven in einem Kongruenzverhältnisse mit einander verbunden, ohne daß darum das nachfolgende Substantiv in einem Appositionsverhältnisse stünde. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Titel und Verwandtschaftsbenennungen mit einem nachfolgenden Eigennamen, und wenn Benennungen von Maß, Gewicht und Zahl mit einem nachfolgenden Substantiv verbunden sind z. B. „Herr Kuntz" „Doktor Gall" „Prinz Eugen" „Vater Noah" „Bruder Fritz" und „Eine Flasche Wein" „Zwei Pfund Brod" „Ein Dutzend Eier". Hier drückt das nachfolgende Substantiv den zu individualisirenden Beziehungsbegriff, und das vorangehende Substantiv das individualisirende Attribut aus.

Attributive Formwörter.

§. 72.

Der Artbegriff eines Seins wird durch ein attributives Substantiv nur dann auf den Begriff eines Individuums zurückgeführt, wenn das attributive Substantiv selbst nicht mehr den Artbegriff, sondern ein Individuum ausdrückt (§. 70. 71). Alle Begriffe der Substantiven sind aber, wie die der Adjektiven, an sich Artbegriffe; und die Artbegriffe des Seins können daher überhaupt nicht durch Begriffe auf Individuelles zurückgeführt werden. Das Sein wird in der Sprache als Individuelles zunächst nur durch seine individuellen Beziehungen zu dem Sprechenden unterschieden, und als Individuelles durch attri-

butive Formwörter und insbesondere durch die Pronomen und Zahlwörter dargestellt (§. 45). Die attributiven Formwörter drücken zwar ein Attribut des Seins aus, und sie haben auch eine dem Attribute entsprechende Form; aber dieses Attribut ist nicht ein Begriff, und es kann nicht, wie die andern Attribute, als ein aus einem Prädikate hervorgegangenes Attribut angesehen werden. Die durch die attributiven Formwörter bezeichneten Verhältnisse des Seins z. B. „mein Pferd" lassen sich zwar in der Form eines Urtheiles darstellen („Das Pferd gehöret mir"); aber sie sind darum nicht als ein durch ein Urtheil Prädizirtes, sondern nur als Verhältnisse anzusehen, in denen das Sein in dem Geiste unmittelbar angeschaut und als ein individuelles Sein unterschieden wird (§. 49. 50). Die attributiven Formwörter werden daher nicht auf prädikative Weise, sondern nur attributiv gebraucht.

Das Sein wird als ein individuelles dargestellt, indem mit ihm ein anderes Sein, welches nicht als ein Begriff dargestellt, sondern nur nach seinem Personalverhältnisse als ein individuelles bezeichnet ist, in eine attributive Beziehung gesetzt wird; die Individualität des Seins wird daher durch attributive Formen der Personalpronomen bezeichnet z. B. ὁ πατήρ μου, „Dein Bruder" „seine Schwester". Der Genitiv, der als die ursprüngliche Form dieses Attributes anzusehen ist, hat vielfältig eine adjektivische Form angenommen (§. 69). Es ist oben schon bemerkt worden, wie sich das Bestreben der Sprache, die Artbegriffe des Seins in der Darstellung auf Individuelles zurückzuführen, in dem oft maßlosen Gebrauche dieser Formen kund thut (§. 52). Die Individualität des Seins wird ferner bezeichnet durch den Gegensatz in dem Raumverhältnisse des Seins zu dem Sprechenden, und dieses Verhältniß wird durch attributive Formen des Demonstrativs, wie dieser und jener, hiesig und dortig, ausgedrückt (§. 52). Dasselbe Verhältniß wird im Deutschen als ein fragliches durch das attributive welcher bezeichnet, das jedoch ursprünglich als Attribut der Art dem: solcher — wie qualis dem talis — entspricht. Die Zahlverhältnisse werden endlich als Verhältnisse der Individualität durch die Zahlwörter ausgedrückt. Die hier angeführten attributiven Formwörter finden sich in allen Sprachen; und sie sind für das Bedürfniß der Individualisirung hinlänglich: aber das besondere Bestreben der Sprache, die Art-

begriffe überhaupt für die Darstellung zu individualisiren (§. 45), offenbaret sich insbesondere auch darin, daß manche Sprachen sich außer diesen Formwörtern noch besondere individualisirende Organe in den Artikeln angeeignet haben, und nun durch den aus dem Demonstrativ hervorgegangenen Artikel (der) ein bestimmtes, und durch einen aus dem Zahlworte (ein) oder auch aus dem Interrogativ (τις) hervorgegangenen Artikel ein unbestimmtes Individuum bezeichnen. Dasselbe Streben nach Individualisirung der Darstellung, welches in Sprachen, die keinen Artikel haben, einen nach unserem Gefühle maßlosen Gebrauch der attributiven Personalpronomen herbeigeführt hat (§. 52), trieb andere Sprachen, wie die deutsche und nach ihr die romanischen Sprachen, zu dem Gebrauche der Artikel, der andern Sprachen gänzlich fremd ist, und das Maß des Bedürfnisses überschreitet. Auf eine auffallende Weise wird dieses Maß überschritten in Sprachen, wie die italiänische, welche mit dem attributiven Pronom zugleich den Artikel verbinden. Daß der Artikel und das Pronom gewissermaßen dieselbe Funktion haben, ersieht man insbesondere daraus, daß sie häufig mit einander wechseln: statt „mein Vater" „mein Hut" „mein Frühstück" „unser Kind" „unser Knecht" „unser Garten" sagt man, wenn nicht gerade der Gegensatz des Personalverhältnisses soll hervorgehoben werden, gewöhnlich: „der Vater" „der Hut" „das Frühstück" „das Kind" u. s. f.

An den adjektivischen Formwörtern wird die attributive Beziehung eben so, wie an den adjektivischen Begriffswörtern, durch die Kongruenz der Formen ausgedrückt. Weil diese Formwörter jedoch nicht einen Begriff, sondern nur eine Beziehung des Seins ausdrücken; so haben sie in dem Verhältnisse zu ihrem Beziehungsworte den untergeordneten Werth der Bedeutung und daher auch den untergeordneten Ton: und weil mit dem Tonverhältnisse die Flexion in einer innigen Beziehung steht (§. 48); so haben die adjektivischen Formwörter besonders in der deutschen Sprache, in der die Betonung eine größere Herrschaft über die Formen der Wörter ausübt, eine mehr oder weniger unvollkommne Flexion, und werfen häufig die Flexionsendungen gänzlich ab. Wenn ein adjektivisches Formwort jedoch substantivisch gebraucht auch den Beziehungsbegriff ausdrückt, wie: Einer, Keiner, Meiner, oder einen Gegensatz besonders hervorhebt; so hat es vollen Ton und wirft die Flexionsendungen nicht ab. In diesen Fällen hat

der gesteigerte Ton sogar Erweiterungen der Wortform herbeigeführt z. B. der Meinige, der Deinige, derjenige, Ersterer, Letzterer, Mehrere.

Es ist oben bemerkt worden, daß besonders die deutsche Sprache, wenn von einem Subjekte nur ein Beziehungsverhältniß, nämlich ein Zahlverhältniß prädizirt wird, gern das Subjekt in das Prädikat hinüberzieht, um dem Prädikate die mehr gewichtige Form des Hauptbegriffes zu geben z. B. „Es sind der Männer drei" (§. 62). Derselbe Vorgang stellt sich nun auch in einer allen bekannten Sprachen mehr oder weniger geläufigen Form des attributiven Verhältnisses dar. Wenn nämlich eine Beziehung auf den Sprechenden das Attribut eines Seins ist, so nimmt das eigentliche adjektivische Attribut die substantivische Form eines Beziehungsbegriffes, und der eigentliche Beziehungsbegriff die Form eines attributiven Genitivs an; und indem die Glieder des Satzverhältnisses auf diese Weise ihre Stellen gegeneinander vertauschen, wird auch in der Form des Satzverhältnisses der Begriff des Seins als der Hauptfaktor, und die Beziehung als der untergeordnete Faktor des Satzverhältnisses dargestellt z. B. id negotii, quid negotii, multum vini, ἐν τοιούτῳ τοῦ κινδύνου „viel Volkes" (statt: id negotium, multum vinum u. s. f.). Dieser Genitiv, den man den partitiven Genitiv nennt, hat zwar die Form eines Attributes, ist aber in der Bedeutung von dem eigentlichen attributiven Genitiv wesentlich verschieden: er drückt nicht ein Attribut aus, sondern stellt nur den Beziehungsbegriff, weil er der Hauptbegriff ist, in der Form des Attributes dar. Der partitive Genitiv wird bei den Demonstrativ- und Interrogativpronomen, insbesondere aber bei den bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern und bei den unbestimmten Pronomen gebraucht; und er kömmt nicht nur in der griechischen und lateinischen und in den romanischen, sondern auch in den slavischen und altgermanischen Sprachen vor. Er ist aber wol keiner Sprache so geläufig, als der altdeutschen; und der Gebrauch des partitiven Genitivs in der altdeutschen Sprache verdient besonders deßwegen eine nähere Betrachtung, weil sich im Altdeutschen die ganze Art und Bedeutung des partitiven Genitivs überhaupt, insbesondere aber derjenige Vorgang, durch welchen diese Form zu einer besonderen Form für den unbestimmten Stoffbegriff wird, am vollkommensten zu erkennen gibt.

Die altdeutsche Sprache macht von dem partitiven Genitiv gewöhnlich Gebrauch bei den bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern, und besonders bei den Interrogativpronomen und unbestimmten Pronomen z. B. „Thero Jaro fiarzug ni was" „Thar sprichit filu Manno" „dero firlazzinun Chindo ist michil mer" „wer Manno thu sis" „waz Zeichono er in ougti" „nub ih es etheswaz gizelle" „ni habes Fazzes wiht". Auch werden, wie im Altslavischen, nicht nur die unbestimmten Zahlwörter, wie viel und wenig, sondern auch häufig die bestimmten Zahlwörter mit dem Singular des Verbs gebraucht, wie in den zuerst angeführten Beispielen. Sehr geläufig ist dem Altdeutschen insbesondere der partitive Genitiv des substantivisch gebrauchten Adjektivs z. B. „al Guates" „wiht Guates" „filu Liebes" „iewet Scantliches" „Bitteres nie wiht" „waz Anderes"; und dieser Genitiv hat sich im Neudeutschen erhalten, obgleich er insgemein nicht mehr als ein Genitiv aufgefaßt wird z. B. „Etwas Gutes" „Nichts Neues" „Viel Schönes" „Wenig oder mehr Gutes" „Etwas Anderes" „Jemand Anderes" „Wer Anderes". Es tritt besonders hervor, daß der Genitiv immer bei den Interrogativpronomen und bei den unbestimmten Zahlwörtern und Pronomen z. B. al, filu, luzil, etheswaz, wiht (etwas) gebraucht wird z. B. „al Gifugiles" „filu thesses Liutes" „Luzil drank ih es (dessen) thar" „Fazzes wiht". Insbesondere steht der Genitiv immer bei dem unbestimmten Pronom wiht oder ieht (etwas), wenn es mit dem verneinenden Formworte ni (ne) verbunden ist z. B. „Wir ni eigun Huses wiht" „Ni habes Fazzes wiht". Im Altdeutschen wurde aber die Verneinung überhaupt gewöhnlich nicht durch das Formwort ni allein, sondern durch die Verbindung mit wiht ausgedrückt, und ni—wiht demnächst in niwiht und niht zusammengezogen, das sich in unserm nicht erhalten hat. Auch kam später die verdoppelte Verneinung ni—nieht (ne—niet) in allgemeinen Gebrauch. Bei der Verneinung, sie mochte einfach durch nieht oder verdoppelt durch ni—nieht ausgedrückt sein, wurde immer der partitive Genitiv gebraucht z. B. „Do si din (deiner) bi ir niht sach" „Anders Schermes het ich niht" und: „Ih ne vant sin (seiner) niet" „Des (dessen) ne mohta ih niet erwerban". Nun wird aber das durch den partitiven Genitiv ausgedrückte Sein sowol durch die Interrogativpronomen als durch die unbestimmten Pronomen und Zahlwörter, bei denen er

immer gebraucht wurde, als die nach Individualität, Zahl und Menge unbestimmte Art des Seins bezeichnet. Man gewöhnte sich daher leicht daran, den partitiven Genitiv für sich genommen als eine Form für den unbestimmten Artbegriff des Seins aufzufassen: und da jedes verneinte Sein als ein unbestimmtes gedacht wird; so wurde auch die Verneinung ni für sich allein, und eben so nieht, das man späterhin nicht mehr in seiner ursprünglichen Bedeutung (ni — wiht nicht Etwas), sondern nur als ein dem ni gleichbedeutendes Formwort auffaßte, immer mit dem Genitiv gebraucht z. B. „Die der Huser ne habent" „Ni bin ih thero Manno" „Er wihtes ungidan ni liaz". Auch unser Nichts ist durch Zusammenziehung aus ni — wihtes (nicht eines Dinges) hervorgegangen. Dieser Gebrauch des Genitivs bei einer einfachen Verneinung stellt sich auch in den slavischen Sprachen als ein durchgreifendes Gesetz dar; und diese Sprachen gebrauchen in Ausdrücken, wie Luk. 1, 7. καὶ οὐκ ἦν αὐτοῖς τέκνον, sogar statt des Nominativs (τέκνον) den Genitiv. So wurde der Genitiv, der ursprünglich nur in der attributiven Verbindung mit einem Interrogativpronom oder mit einem unbestimmten Pronom oder Zahlwort den Begriff des Seins als einen unbestimmten darstellte, zu einer Form, die für sich allein schon die Unbestimmtheit des Seins bezeichnete. Da die Negation an sich schon eine Unbestimmtheit des Seins andeutet, so wurde der Genitiv zunächst und vorzüglich bei der Negation gebraucht; aber er wurde nun als die Form für den nach Zahl und Menge unbestimmten Artbegriff des Seins auch da in Anwendung gebracht, wo die Unbestimmtheit nicht durch eine Negation angedeutet wird z. B. „So drinkist thu thes luteren Brunnen" „Thara zua firlih uns Muates" „Er hiaz sie bringan thero Fisgo" „Si hete noch des Goldes von Niblunge Lant" „Sie namen der Früchte des Landes mit sich". Diese Form ist auch der griechischen Sprache sehr geläufig z. B. αἵματος πίω, λωτοῖο φαγών, ὀπτῆσαι κρεῶν; und es ist oben (§. 30) schon angeführt worden, daß sie sich nicht nur in den romanischen, sondern auch in den slavischen Sprachen als eine besondere Form für den Stoffbegriff darstellt. Der Gebrauch des partitiven Genitivs in dieser Bedeutung war Luthern noch sehr geläufig z. B. „Sie namen der Früchte des Landes mit sich" „Er trank des Baches"

„Wünsche Dir nicht seiner Speise“*); aber im Neudeutschen haben sich außer den oben schon angeführten Ausdrücken: „Etwas Gutes“ „Nichts Neues u. s. f.“ nur wenige Spuren dieses Genitivs erhalten z. B. „Hier ist meines Bleibens nicht“. Er wird jedoch oft noch durch die Präposition von bezeichnet z. B. „Ich habe von dem Brode, von den Kirschen gegessen; nimm Du auch davon“.

Betonung und Wortstellung.

§. 73.

Wie in dem prädikativen Satzverhältnisse Prädikat und Subjekt sich zu einer Einheit des Gedankens verbinden, indem das Sein als ein Besonderes in den von ihm prädizirten Thätigkeitsbegriff als ein Allgemeines aufgenommen und ihm untergeordnet wird; so verbindet sich auch das Attribut mit seinem Beziehungsbegriffe zu einer Einheit des Begriffes, indem der Eine Begriff in den andern aufgenommen, und ihm untergeordnet wird. Die Einheit des Begriffes wird dadurch ausgedrückt, daß das Beziehungswort mit seinem Attribute immer unter einer Einheit des Tonverhältnisses zusammengefaßt wird z. B. „Herr der Welt“. Daher wird das Attribut leicht mit seinem Beziehungsworte in Ein Wort zusammengezogen z. B. Bitterklee, Wirthshaus; und die Einheit des Begriffes wird noch vollkommner in der Einheit der Form dargestellt, wenn der Beziehungsbegriff nur an dem Attribute durch eine Endung bezeichnet wird z. B. ein Gelehrter, ein Armer, Hochheimer. Die Unterordnung wird in dem prädikativen Satzverhältnisse allgemein dadurch bezeichnet, daß das Prädikat als das Allgemeine mit dem Haupttone dem Subjekte als dem Besondern nachfolgt. In dem attributiven Satzverhältnisse wird die Unterordnung nicht eben so durch das immer gleiche Verhältniß der Betonung und Wortstellung dargestellt, wie in dem prädikativen Verhältnisse: auch sind die besondern Sprachen in der Betonung und Wortstellung des Attributes so wenig übereinstimmend, daß es beim ersten Blicke sehr oft zweifelhaft ist, ob das Beziehungswort dem Attribute, oder Dieses Jenem untergeordnet sei; und ein richtiges Urtheil wird besonders noch durch den Umstand erschweret, daß bei den meisten

*) S. 5. Mos. 1, 25. — 1. Könige 17, 6. — Sprüche 23, 3.

Sprachen uns die Betonung nicht hinlänglich bekannt ist, und daher nur die Wortstellung uns leiten kann. Es ist nicht nur in der griechischen und lateinischen, sondern auch in den romanischen Sprachen als der vorherrschende Gebrauch anzusehen, daß das attributive Adjektiv dem Beziehungsworte nachfolgt; und nicht nur die semitischen Sprachen, sondern auch die gaelische und einige amerikanische Sprachen *) unterscheiden sogar das attributive Adjektiv von dem nicht mit einem Aussageworte verbundenen prädikativen Adjektiv gerade dadurch, daß sie das attributive Adjektiv immer dem Beziehungsworte nachfolgen, und das prädikative Adjektiv vorangehen lassen. Dagegen läßt die deutsche Sprache, welche sonst die Verhältnisse der Unterordnung genauer bezeichnet, als andere Sprachen, das attributive Adjektiv seinem Beziehungsworte mit untergeordnetem Tone vorangehen. Andererseits lassen die griechische und die lateinische Sprache den attributiven Genitiv dem Beziehungsworte meistens vorangehen; und nicht nur in der deutschen, sondern auch in den slavischen Sprachen folgt er dem Beziehungsworte meistens nach. Es drängt sich daher die Frage auf, nach welchen organischen Verhältnissen der Begriffe die Glieder in dem attributiven Satzverhältnisse einander untergeordnet sind, und wie in den besondern Sprachen und besonders in der deutschen die Unterordnung dargestellt wird.

Es ist zuvörderst zu bemerken, daß es sich hier nicht bloß um die Wortstellung handelt: der Wortstellung des Attributes entspricht überall genau die Betonung. Das Adjektiv hat immer, wenn es dem Substantiv nachfolgt, den Hauptton z. B. im Gaelischen in: Rob roy (Robert roth), Ben ledi (Berg heilig), Loch ketturin (See gräulich), und in den romanischen Sprachen z. B. un homme rusé, du drap noir, un uomo cattivo; wenn das Adjektiv hingegen vorangeht, hat es immer untergeordneten Ton z. B. „ein toller Hund" un bel homme, un petit oiseau. Eben so entspricht auch bei dem attributiven Genitiv die Betonung immer der Wortstellung z. B. „Wort Gottes" und: „Gottes Wort" „der Sohn des Bruders" und: „des Bruders Sohn" the speech of the king und: the king's speech. Es ist hier jedoch nur der grammatische Ton und nicht der Redeton gemeint, der von der Wortstellung unabhängig ist. Da nun

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 37.

besonders der Ton überall der unmittelbare Ausdruck des logischen Werthes ist, und der Hauptton in jedem Satzverhältnisse den Hauptbegriff bezeichnet; so muß man wol annehmen, daß das Attribut, je nachdem es dem Beziehungsworte entweder mit dem Haupttone nachfolgt, oder ihm mit untergeordnetem Tone vorangeht, auch als Hauptbegriff oder als untergeordneter Begriff gedacht wird. Dasselbe Attribut, welches in „Wort Gottes" un homme fidèle, un homme riche der Hauptbegriff ist, wird in „Gottes Wort" un fidèle ami, un riche propriétaire, „ein reicher Mann" als untergeordneter Begriff nicht nur dargestellt, sondern auch gedacht; und es fragt sich nun, unter welchen Verhältnissen das Attribut als Hauptbegriff, und unter welchen es als untergeordneter Begriff gedacht wird. Bei dieser Untersuchung muß uns der Ton, weil sich in ihm der Hauptbegriff überall unmittelbar kund thut, zunächst leiten; und in den alten Sprachen erkennen wir den Hauptbegriff aus der Wortstellung. Es ist aber ein allgemeines Gesetz, daß in den Satzverhältnissen nur dasjenige Glied als Hauptbegriff den Hauptton hat, welches an sich nicht einen individuellen Begriff, sondern einen Artbegriff darstellt, und in dem durch das ganze Satzverhältniß ausgedrückten Begriffe die Art bezeichnet (§. 46). Wir werden weiter unten sehen, daß sich dieses Gesetz in dem objektiven Satzverhältnisse auf bestimmtere Weise zu erkennen gibt, als in dem attributiven Satzverhältnisse: aber es tritt auch unverkennbar in dem attributiven Satzverhältnisse hervor; und es wird sich bei näherer Betrachtung finden, daß im Allgemeinen nur diejenigen Attribute, welche wir als Attribute der Art bezeichnet haben (§. 68), nicht aber die Attribute des Individuums den Hauptton und den Hauptbegriff haben. Wir betrachten in dieser Hinsicht zuerst den attributiven Genitiv, und dann auch das attributive Adjektiv.

Wir haben oben den attributiven Genitiv im Gegensatze mit dem attributiven Adjektiv als die Form für das Attribut des Individuums bezeichnet, aber zugleich bemerkt, daß die Sprache überhaupt zwar in der Form des Attributes die Art und das Individuum unterscheidet, und die Art durch das Adjektiv, und das Individuum durch den Genitiv darstellt, daß der Gebrauch aber vielfältig zwischen Adjektiv und Genitiv schwanket, und die Art auch durch den Genitiv, und das Individuum auch wol durch das Adjektiv darstellt (§. 69. 70). Weil das Substantiv an sich einen

Artbegriff ausdrückt, kann der Genitiv des Substantivs nur, wenn das Substantiv zu einem Eigennamen geworden, oder durch ein Formwort auf Individuelles zurückgeführt ist, ein Attribut des Individuums sein z. B. „der Tempel Salomo's" „das Haus Deines Bruders" „das Haus des Arztes"; auch drückt der Genitiv von Substantiven, welche Eigennamen, oder doch als Eigennamen anzusehen sind, oft noch ein Attribut der Art aus z. B. „die Kinder Israels" „ein Diener des Mammon" „das Licht der Sonne" (Sonnenlicht) „das Licht des Mondes" (Mondlicht) „die Furcht Gottes" (Gottesfurcht). Es liegt hierin wol der eigentliche Grund, warum die Sprache überhaupt in der Darstellung des substantivischen Attributes so sehr zwischen der Form des Genitivs und der einer adjektivischen Sproßform („Wort Gottes" und verbum divinum) schwanket (§. 70). Weil nun der Genitiv im Allgemeinen die Form für das Attribut des Individuums ist; so wird er im Allgemeinen und in der Regel die Betonung und die Wortstellung des untergeordneten Begriffes haben z. B. „des Kaisers Bart" „seines Vaters Bruder": weil aber der Genitiv sehr oft ein Attribut der Art darstellt; so wird er sehr oft die Betonung und Wortstellung des Hauptbegriffes haben z. B. „das Licht der Sonne" „Furcht Gottes". In den verschiedenen Sprachen wird nun zwar Art und Individuum im Besondern nicht immer mit gleicher Bestimmtheit durch die Betonung und Wortstellung des Genitivs unterschieden; aber im Allgemeinen tritt überall noch sehr bestimmt das Gesetz hervor, daß der Genitiv, wenn er ein Attribut des Individuums darstellt, mit untergeordnetem Tone dem Beziehungsworte vorangeht, und, wenn er ein Attribut der Art darstellt, ihm mit dem Haupttone nachfolgt. Man muß hier jedoch die besondern Arten des attributiven Genitivs unterscheiden (§. 70). Einige Arten sind ihrer Natur nach mehr geeignet, ein Attribut des Individuums, und andere mehr geeignet, ein Attribut der Art darzustellen. Weil der Genitiv des Besitzers und der Genitiv der Verwandtschaft seiner Natur nach den Begriff einer Person ausdrückt, und die Personen überhaupt mehr, als die Sachen, als Individuen gedacht werden; so stellen diese Genitive insgemein ein Attribut des Individuums dar z. B. „Alexanders Pferd" „Philipps Sohn"; und das Attribut der Art z. B. „der Thron eines Königes" (Königsthron) „Söhne Abrahams" (Israeliten) kann

hier als Ausnahme von der Regel angesehen werden. Auch der Genitiv des Subjektes drückt meistens ein individuelles Sein aus, und ist alsdann Attribut des Individuums z. B. „des Meisters Wort" „Vossens Louise": weil aber die Art einer Thätigkeit auch von der Art ihres Subjektes abhängt; so ist besonders der Genitiv des thätigen Seins sehr oft ein Attribut der Art z. B. „Wort Gottes" „Licht des Mondes" „Geschrei der Eulen". Dagegen ist der Genitiv des Objektes, weil die transitive Beziehungsform, aus der er hervorgegangen, an sich eine Beziehungsform der Art ist (S. §. 77), obgleich er auch wol Individuelles bezeichnen kann z. B. „die Erziehung des Kronprinzen" „Cäsars Ermordung", an sich ein Attribut der Art z. B. „Erziehung der Kinder" „Unterdrückung der Armen" „Bildung des Geistes" „Störung der Ruhe". Der partitive Genitiv (§. 72) endlich und der prädikative Genitiv (§. 70) sind ihrer Natur nach immer Attribute der Art z. B. vir spectatæ virtutis und multum laboris.

Die lateinische und auch die griechische Sprache läßt in Übereinstimmung mit dem eben bezeichneten Gesetze den attributiven Genitiv dem Beziehungsworte meistens vorangehen; und diese Stellung ist, abgesehen von denjenigen Fällen, in denen Hervorhebung durch den Redeton, Rücksicht auf Deutlichkeit, Wohllaut und andere Zufälligkeiten die entgegengesetzte Stellung herbeiführen, als die gemeine Regel anzusehen, die als solche noch insbesondere bei den Afterpräpositionen causa, gratia u. s. f. hervortritt. Aufs bestimmteste tritt das Gesetz bei dem Genitiv der Verwandtschaft hervor z. B. Miltiades Cimonis filius, Pisonis avus, Divitiaci frater, Orgetorigis filia, Chrysogoni fautor, Roscii liberi; aber auch der Genitiv des Subjektes und der des Besitzers hat insgemein diese Stellung z. B. hominum judicia, Atheniensium res gestæ, Sextii vita, amicorum sententia, reipublicæ calamitas, decurionum decretum und: Atheniensium civitas, Roscii domus, accusatorum subsellia, Apollinis oraculum, latronum tela. Attribute der Art sind dargestellt in: iniquitas temporum, onus officii, infirmitas animi. Weil der Genitiv des Objektes, und auch der prädikative und der partitive Genitiv Attribute der Art sind, folgen sie gewöhnlich dem Beziehungsworte nach z. B. amor patriæ, metus hostium, lectio librorum.

amissio dignitatis; vir summi ingenii, vir consilii magni, prædia tantæ pecuniæ, homines illius ordinis, exilium decem annorum und: multum jucunditatis, plurimum mali, dimidium facti, tantundem viæ, nihil vivi. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß sowol die lateinische als die griechische Sprache den Genitiv jeder Art besonders dann gewöhnlich vorangehen läßt, wenn die Besonderheit des Beziehungsbegriffes durch ein Pronom oder Zahlwort oder durch den Artikel besonders hervorgehoben wird z. B. illam sicariorum multitudinem — inter suos omnium deliciarum atque omnium artium puerulos — nostra ipsorum amicitia — unum rei pecuniariæ socium — Nullam prœlii dimicationem pertimescimus — Magnam habebat suarum rerum fiduciam — omnes ejus servos habetis. *μετὰ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν-ἢ τῶν Πλαταιέων ἐπιστρατεία.*

Noch bestimmter, als in der griechischen und lateinischen Sprache, tritt das eben bezeichnete Gesetz in der altdeutschen Wortstellung hervor. Im Altdeutschen geht der Genitiv dem Beziehungsworte meistens voran; und er hat um desto entschiedener nur diese Stellung, je entschiedener in seiner Bedeutung ein Attribut des Individuums hervortritt z. B. „in Alexandres Slahtu" „Gotes Wort" „Thar gisah er stantan Gotes Boton sconan zi thes Alteres zesawi" „fon Himilriches Hohi" „Thu abahonti bist Gotes Arunti" „Davides Sez" „Thaz steit in Gotes Henti" „theru Zungun Gibenti" „in Waldes Einote" „er sines Dages Enti" „Gotes Geist" „Sunnun Fart" „thes Sterren Fart" „dero Argon Fart" „in Gotes Martyro" „Hafenares Faz" „dero Sundigon Zene" „Gotes Prut" „in dinero Fiendo Gemerchen" „dero Sundigon Ubeli" „uzer dero Chindo Munde" „dero Ubelon Namen" „des Tieveles Swert" „Er ne fergizet dero Armon Gebetes" „Turteltuben Stimma ist vernomen in unsermo Lante" *). Eben so verhält sich die Wortstellung im Mittelhochdeutschen z. B. „durch sines Libes Sterke" „des schönen Sifrides Lip" „da Sifrit Ritters Namen gewan" „daz was Gernotes Rat" „durch ir Sunes Liebe" „da lit Isen-

*) S. Otfrid I. 1, 38. 42. 88. 107. — 2, 14. — 4, 21. 64. 67. — 5, 28. 30. — 9, 30. — 10, 28. — 12, 6. — 15, 6. 8. — 17, 9. 45. — Notker 1, 6. — 2, 2. 9. — 3, 5. 8. — 5, 2. 3. — 7, 7. 10. 13. — 8, 3. 5. — 9, 6. 7. 13. 14. 17. 19. — Tatian 2, 3. 4. — 3, 7. — 4, 1. 11. 13. 17. — Willeram 2, 12.

hartes Her" *). Der Genitiv hat immer diese Stellung, wenn der Beziehungsbegriff durch ein dem Genitiv vorangehendes Pronom, Zahlwort oder den Artikel als ein individueller bezeichnet wird z. B. „thera Gotes drut thiarnun" „thiu Gotes Stimma" „thiu Druhtines Kunfti" „ther Gotes Ewarto" „zi themo Druhtines Hus" „ubar allan thesan Worolt Thiot" „fone demo Gotes Riche" „allez Sigmundes Lant" **). Insbesondere geht der Genitiv der Verwandtschaft, weil er an sich Individuelles bezeichnet, immer voran z. B. „Er Kristes Altano si" „zi Druhtines Muater" „Gotes Sun" „Gotes Thiu" „thes Kindes Fater" „Ir Natarono Kunni" „eins richen Küneges Kint" „des küenen Sifrides Wip" ***). Weil endlich der Superlativ immer Individuelles ausdrückt, geht ihm der Genitiv immer voran z. B. „Heil Magad zieri, allero Wibo Gote zeizosta" „Barno beziſta" „Manno lioboſta" „Wibo ſconeſta" †). Die altdeutſche Sprache läßt den Genitiv, wenn er nur ein Attribut des Individuums iſt, ſelten, und wol nur bei einer beſondern Hervorhebung dem Beziehungsworte nachfolgen z. B. „Giburt Sunes thines, Druhtines mines" „von Anagengi Worolti unz ana ira Ziti" „mit Giwelti ſineru Henti" „Stimma Ruafentes in Waſtinnu Waldes"; und dieſe Stellung, die überhaupt nicht die gewöhnliche iſt, findet meiſtens nur dann Statt, wenn der Genitiv ein Attribut der Art darſtellt z. B. „daz Stuppe dero Erde" „in demo Rate dero Rehton" „Weg dero Rehton" „Slaf des Todes" „Faz des Todes" „die Finſtri des Todes" „die Striccha des Todes" „Stanch Todes" „die Feho des Feldes" „ſone Tode Lichamin" „ſone Tode Selo" „Die drato Aha des Unrehtes" „uberfloug die Vettacha dero Winde ††). Insbesondere folgt der par-

*) S. Nibel. 22, 3. — 27, 4. — 32, 4. — 36, 4. — 41, 3. — 52, 2. — 53, 2. — 61, 3. — Parzival 25, 24. — 28, 13. — 32, 23. 26.

**) S. Otfrid I. 2, 14. — 3, 28. — 4, 23. 57. 59. — 12, 7. — 14, 13. 19. — 15, 4. 5. — 17, 2. — 23, 6. 38. — Notker 1, 4. — 5, 5. — Nibel. 39, 4. — 46, 4. — 48, 1. — 66, 3. — 67, 2. — 75, 4. — 88, 3. — 94, 1.

***) S. Otfrid I. 1, 46. — 3, 2. 15. — 5, 14. 46. 65. — 11, 26. 27. 38. — 14, 21. — Tatian 2, 1. — 3, 9. — 4, 3. — 5, 1. 7. 8. 10. — Nibel. 20, 1. — 48, 4. — 52, 1. — 72, 4. — Parzival 21, 12. — 22, 17. — 25, 20. — 28, 22. 23. — 30, 19. 23.

†) S. Otfrid I. 3, 5. — 5, 16. — 13, 10. — 22, 43. — IV. 33, 10. — Willeram 1, 8.

††) S. Notker 1, 4. 5. 6. — 3, 6. — 7, 14. — 8, 8. — 9, 2. — 15, 7. — 17, 5. 6. 11. 15.

titive Genitiv insgemein dem Beziehungsworte nach; und er hat auch im Mittelhochdeutschen, das den Genitiv sonst meistens vorangehen läßt, immer diese Stellung z. B. „filu thesses Liutes" „thaz Menigi thes Liutes" „In hilfet vil der Degne" *). Wie im Altdeutschen, so geht auch im Angelsächsischen der Genitiv als Attribut des Individuums insgemein dem Beziehungsworte voran z. B. eowres fæder bearn (eures Vaters Kinder) heofonan rice, Godes rice (des Himmels, Gottes Reich), cnapena wlite (des Knaben Schönheit), engla wlite (Engels Schönheit), engla geferon (der Engel Gesellen), Godes fultume (Gottes Gnade), tyn engla werod (zehn Scharen der Engel), anes treowes westum (Eines Baumes Frucht); nur der partitive Genitiv folgt nach z. B. micelne dæl his heres (ein großer Theil des Heeres), an gyrde landes (ein Morgen Landes) **).

Obgleich bei Luther der Genitiv schon weit häufiger, als im Alt- und Mittelhochdeutschen, dem Beziehungsworte nachfolgt, so ist doch die entgegengesetzte Stellung des Genitivs bei ihm immer noch die vorherrschende. Auch unterscheidet er meistens die Bedeutung des Genitivs durch seine Stellung. Wenn der Genitiv ein Attribut des Individuums ausdrückt, geht er dem Beziehungsworte voran z. B. „Des Vaters Segen bawet den Kindern Heuser; aber der Mutter Fluch reisset sie nieder" „Spotte deines Vaters Gebrechen nicht" „Gott hat der stolzen Heiden Wurzel ausgerottet" „Er hat der Heiden Land umbkeret" „Der Gottlosen Tücke sind keine Klugheit" „Der Hölle Abgrund" „Er ist Gottes Stuel" „Sie ist seiner Füße Schemel" „Sie ist eines großen Königes Stad" „Das Auge ist des Leibs Liecht" „Den Splitter in deines Bruders Auge" „Er kam in Petri Haus" „Er treibt die Teufel aus durch der Teufel Öbersten" „Ziehet nicht in der Samariter Stedte" „Ist dieser nicht Davids Sohn?" „Jonas war in des Walfisches Bauch" ***). Daher hat der Genitiv in Ausdrücken, wie: „Gottes

*) S. Otfrid I. 4, 15. 37. 78. — Notker 5, 8. — Nibel. 143, 4. — 252, 2. — 262, 4. — 267, 1. — 294, 3. — Parzival 17, 21. 18, 26. — 24, 17. — 81, 7.

**) S. J. Bosworth Elements of Anglo-saxon Gramm. p. 261 seq. 265 seq. 272 seq. 279 seq.

***) Sirach 2, 1. — 3, 11. 12. — 10, 4. 5. 18. 19. — 19, 19. — 20, 14. — 21, 11. 16. 17. 21. — 23, 9. 18. — Matth. 1, 24. — 5, 34. 35. — 6, 22. — 7, 3. — 8, 14. — 9, 20. 34. — 10, 2. 3. 5. 20. — 12, 23. 29. 40.

Wort" „Gottes Gebot" „Gottes Sohn" „Gottes Namen" „in Gottes Hand" „des Menschen Sohn" immer dieselbe Stellung *). Drückt der Genitiv hingegen ein Attribut der Art aus; so folgt er insgemein dem Beziehungsworte nach z. B. „eine Kron der Weisheit" „ein Schatz der Weisheit" „die Rotte der Gottlosen" „Sprüche der Weisheit" „Schatten des Todes" „Ihr seid das Salz der Erden" „Ihr seid das Liecht der Welt" **). Nicht nur der prädikative und der partitive Genitiv, sondern auch der Genitiv des Objektes hat insgemein diese Stellung z. B. „der Acker der Ungerechtigkeit" „Brod des Verstandes" „Wasser der Weisheit" „ein Werk der Barmherzigkeit" „der Haufen der Gottlosen" „viel Volkes" „eine grosse Herd Sew" „mit einem Becher kaltes Wassers" „der Schepffer aller Dinge" „die Furcht Gottes" „Besserung deines Lebens" „Offenbarung der Heimlichkeit" ***). Die bei Luther gebräuchliche Wortstellung verdient besonders deßwegen bemerkt zu werden, weil sie gewissermaßen den Wendepunkt in dem Übergange aus der alt- und mittelhochdeutschen in die neudeutsche Wortstellung des Genitivs bezeichnet. Die neudeutsche Wortstellung unterscheidet sich nämlich von der altdeutschen besonders dadurch, daß in ihr der Redeton eine bei weitem größere Herrschaft ausübt. Es finden sich zwar auch im Altdeutschen Genitive, welche mit dem Redetone dem Beziehungsworte nachfolgen z. B. „Giburt Sunes thines, Druhtines mines" „Thie warun Wurzelun thera saligun Bluomun" „Daz ih sie heize Sune Abolgi (des Zornes) Sune des Tievels" †); aber sie kommen im Altdeutschen und besonders im Mittelhochdeutschen so selten vor, daß der Einfluß des Redetons auf die Stellung des Genitivs überhaupt zweifelhaft bleibt. Erst bei Luther tritt er bestimmter hervor. Zwar übt bei ihm der Redeton noch nicht eine so große Herrschaft über die Stellung des Genitivs aus, als im Neudeutschen; und er läßt

*) Sirach 1, 31. — 3, 31. — 4, 15. — 6, 35. 37. — 10, 23. — 19, 18. — 23, 9. 11. — Matth. 4, 3. 6. — 8, 20. — 9, 6. — 10, 25. — 11, 19. 32. 40.

**) Sirach 1, 22. 31. — 21, 10. — 6, 35. — Matth. 4, 16. — 5, 13. 14. — 6, 33.

***) Sirach 1, 7. 11. 12. 16. 17. 26. — 7, 3. — 15, 3. — 16, 7. — 18, 8. 22. — 19, 8. — 21, 10. — 22, 27. — Matth. 8, 1. 18. 30. — 10, 42.

†) S. Otfrid I. 2, 6. — 3, 27. — Notker 15, 4.

Genitive, welche wir nachfolgen lassen, noch vorangehen z. B. „Eins Menschen Barmhertzigkeit gehet allein uber seinen Nehesten, aber Gottes Barmhertzigkeit gehet uber alle Welt" „Die da weiche Kleider tragen, sind in der Könige Heuser" „Es wird der Sodomer Lande treglicher ergehen am jüngsten Gericht, denn Dir" *): aber an sehr vielen Stellen ist schon die Einwirkung des Redetones auf die Stellung des Genitivs nicht zu verkennen z. B. „Wir wöllen lieber in die Hende des Herrn fallen, weder in die Hende der Menschen" „Die Rede des Narren drüket wie eine Last; aber wenn ein Weiser redet u. s. f." „Dem Lande der Sodomer und Gomorrer wird es treglicher ergehen am jüngsten Gerichte, denn solcher Stad" „So ich aber die Teufel durch den Geist Gottes austreibe, so ist ja das Reich Gottes zu Euch komen" „Ich bin der Gott Abraham, der Gott Isaac, der Gott Jakob; Gott ist aber nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen **).

Nach Luthers Zeit ist die Wortstellung des Genitivs immer mehr von dem Redetone abhängig geworden; und wir lassen jetzt auch das Attribut des Individuums, wenn es den Redeton hat, meistens dem Beziehungsworte nachfolgen z. B. „Nicht der eigene Nutzen regirt Euch; Euch regirt allein der Vortheil des Souverains" „Gern verwechselte er seine Sache mit der Sache des Himmels" Sch. „An den Ufern des Rheins, wie an der Mündung des Lechs hörte er niemals auf, seinen Erbländern nahe zu bleiben" Sch. Bei dieser Stellung wurde das Attribut des Individuums z. B. „die Werke Trajans" von dem Attribute der Art z. B. „die Werke der Finsterniß" nicht mehr unterschieden: das Gefühl für diese Unterscheidung wurde im Neudeutschen immer mehr getrübt; und man läßt jetzt besonders in der hochdeutschen Schriftsprache das Attribut des Individuums, auch wenn es nicht den Redeton hat, eben so, wie das Attribut der Art, insgemein mit dem grammatischen Haupttone dem Beziehungsworte nachfolgen. Nur wenn das Beziehungswort durch den Redeton hervorgehoben wird, läßt man es gern dem Genitiv nachfolgen. In dem ersteren

*) Sirach 18, 12. — Matth. 11, 8. 24.

**) Sirach 2, 22. — 4, 4. 11. — 13, 30. — 21, 9. — 23, 1. 4. — Matth. 8, 12. 29. — 9, 27. — 10, 15. — 11, 25. — 12, 28. — 13, 38. — 16, 6. 12. — 21, 16. — 22, 32.

Falle wird die ursprünglich invertirte Form als die grammatische, und in dem letzteren die ursprünglich grammatische Form als eine invertirte Form aufgefaßt; und so geschieht es, daß im Neudeutschen die grammatische Wortstellung von der invertirten, und der grammatische Ton von dem Redetone nicht mehr bestimmt unterschieden wird. Es findet sich jedoch bei näherer Betrachtung, daß dieser Vorwurf eigentlich mehr die hochdeutsche Schriftsprache trifft, als die gesprochene Sprache, die mehr von dem Sprachgefühle geleitet, die organischen Formen treuer bewahret. Nicht nur die ältere Wortstellung, sondern auch die Betonung des Genitivs hat sich auf sehr mannigfaltige Weise erhalten. So hat in sehr vielen zusammengesetzten Ortsnamen z. B. Klausthal, Zellerfeld, Falkenhagen, Grevenburg, Herrenhag, Marienwerder, Kaiserswert, Königswinter, Sachsenhausen, Paderborn u. m. A. der Genitiv die einem Attribute des Individuums eigene Betonung beibehalten. Dieselbe Stellung und Betonung finden wir noch überall in Sprichwörtern und in andern der Volkssprache geläufigen Ausdrücken z. B. „Der Alten Rath, der Jungen That, der Männer Muth ist allzeit gut" „Des Menschen Wille ist sein Himmelreich" „Herren Gunst und Lerchen Gesang klinget wohl, und währt nicht lang" „Des Herren Auge macht die Pferde feist" „Reichen Mannes Kinder und armen Mannes Rinder werden früh reif" „An Gottes Segen ist Alles gelegen" „in Gottes Namen" „des Kaisers Bart" „des Leibes Nothdurft" „Frühlings Anfang" „Christi Himmelfahrt". Im Reineke de Voß geht der Genitiv dem Beziehungsworte immer voran z. B. „des Konninges Hof" „des Konninges Love" „des Fiendes Mund" „der Hennen Bröder" „Henninks Dochter" „Des Baren Worde"; und diese Wortstellung hat sich in der niederdeutschen Volkssprache ganz allgemein erhalten. Auch in der oberdeutschen Volkssprache ist diese Stellung des Genitivs noch die gewöhnliche. Es verdient endlich bemerkt zu werden, daß bei den Dichtern überall noch eine Vorliebe für diese Wortstellung hervortritt; und es scheint, daß die Einführung der entgegengesetzten Wortstellung in die neudeutsche Prosa großentheils dem Einflusse zuzuschreiben ist, den der Verkehr mit der Literatur der neuern Sprachen auf sie ausgeübt hat.

So bestimmt nun auch das Gesetz für die Stellung des attributiven Genitivs hervortritt, so ist es doch auffallend, daß die Sprache so häufig von diesem Gesetze abweicht: auch die zeltischen

Sprachen lassen den Genitiv, wenn er Attribut des Individuums ist, dem Beziehungsworte nachfolgen z. B. Mac Gregor (Gregors Sohn), Fitz William (Wilhelms Sohn). Es scheinet, daß in der Natur des attributiven Verhältnisses überhaupt ein besonderer Grund liegt, warum die Unterordnung der Faktoren und mit dieser das Verhältniß der Betonung und Wortstellung leichter, als bei den andern Satzverhältnissen, umgekehrt wird. Die Besonderheit des attributiven Verhältnisses besteht darin, daß es einen Begriff und zwar den Begriff eines Seins ausdrückt. Nun scheint es, daß die Sprache mehr darauf achtet, die durch eine logische Unterordnung der Faktoren gewordene Einheit dieses Begriffes, als das besondere Verhältniß der Unterordnung darzustellen. Ein besonderes Streben die Einheit dieses Begriffes darzustellen, thut sich darin kund, daß die attributiven Satzverhältnisse überhaupt sich überall gern in Ein Wort zusammenziehen. In diesem Streben, die Einheit des Begriffes hervorzuheben, achtet sie, wie es scheint, weniger darauf, das Attribut des Individuums von dem Attribute der Art zu unterscheiden, und stellt auch Individuen, wie die Artbegriffe in Sproßformen dar z. B. *Πριαμίδης*, *Πηλείδης*, R. Iwanowitsch (Iwans Sohn), Michaelowitsch (Michaels Sohn). Dazu kömmt eine andere Eigenthümlichkeit des attributiven Verhältnisses, daß oft auch die grammatische Form des Verhältnisses umgekehrt und der bezogene Begriff zum Beziehungsbegriff wird. Wir haben eine Umkehrung der grammatischen Form schon bei dem partitiven Genitiv gesehen (§. 72); und wir werden sogleich sehen, daß sie auch bei andern Verhältnissen des Attributes Statt finden kann. Auch gehört gewissermaßen der status constructus der semitischen Sprachen hierher, bei dem die Beziehung nicht an dem Attribute, sondern an dem Beziehungsworte ausgedrückt wird.

Da das attributive Adjektiv an sich nicht ein Attribut des Individuums, sondern immer ein Attribut der Art ist (§. 69); sollte es als der Hauptbegriff des Satzverhältnisses immer mit dem Haupttone dem Beziehungsworte nachfolgen. In der griechischen, lateinischen und auch in den romanischen Sprachen tritt dieses Gesetz noch sehr bestimmt hervor. Nur diejenigen Adjektiven, welche wir oben (§. 68) als müßige Attribute bezeichnet haben, lassen diese Sprachen meistens mit untergeordnetem Tone dem Substantiv vorangehen. Es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß ein sehr großer Theil der in der Rede gebrauchten Adjektiven zu diesen

müßigen Attributen gehört. Alle Adjektiven, welche mit einem Eigennamen oder mit einem Substantiv verbunden sind, das für sich schon den Begriff eines Individuums darstellt, müssen als müßige Attribute angesehen werden. Insbesondere gehören hierher alle Adjektiven, welche nur eine gemüthliche Beziehung d. h. eine Beziehung des Seins auf das sinnliche oder moralische Gefühl des Sprechenden ausdrücken z. B. „der liebe Gott" „der alte Jakob" „das arme Kind" „der arme Mann" „die schöne Rose" „mein treuer Hund" „die fromme Mutter" „der leidige Satan". Attribute dieser Art unterscheiden nicht eine besondere Art des Seins: sie sind nicht, wie andere Adjektiven, Attribute der Art, sondern bezeichnen nur, wie die in manchen Sprachen überflüssig gebrauchten Possessivpronomen (§. 52), gemüthliche Verhältnisse des individuellen Seins. Die alten Sprachen unterscheiden diese müßigen Attribute meistens dadurch, daß sie dieselben mit untergeordnetem Tone dem Substantiv vorangehen lassen z. B. Sum pius Aeneas, optime Quincti, maxime Lolli, liberrime Lolli, inclytum Ulyssem, agreste Latium, horridus ille numerus Saturnius, aspera bella, tristia bella, grandes cothurni, mala stultitia, prava stultitia (Horat.), *δῖε Μαχάων, Διοτρεφέες βασιλῆες, πολύμητις Ὀδυσσεύς, ἀγαθὸς Διομήδης, κλυτὸς Ἐννοσίγαιος, πότνια Ἥρη, νήδυμος Ὕπνος, εἵλετο δ' ἄλκιμον ἔγχος, ἀκαχμένον ὀξέϊ χαλκῷ* (Ilias ξ); und auch die Wortstellung des Adjektivs in den romanischen Sprachen läßt sich zuletzt auf diese Unterscheidung zurückführen, obgleich in ihnen das Gesetz selbst nicht mehr klar verstanden, und daher nicht immer folgerecht in Anwendung gebracht wird. Das Attribut der Art folgt dem Substantiv insgemein nach z. B. un homme riche, une place quarrée, un bonnet rouge, la langue française und: un uomo cattivo, aquila nera, la lingua tedesca. Müßige Attribute hingegen, und besonders diejenigen, welche nur gemüthliche Beziehungen ausdrücken, gehen insgemein dem Substantiv voran z. B. le joli garçon, mon cher père, l'aimable Jean und: buon figliolo, bella donna, l'augusto Sovrano, l'ottimo principe. Insbesondere werden in der italiänischen Sprache die gemüthlichen Attribute bei Eigennamen unterschieden z. B. la bella Laura, il divino Ariosto, il sublime Dante, l'infelice Saffo*).

*) S. Fernow Ital. Sprachlehre 3. Aufl. S. 472 flg.

Die deutsche Sprache läßt im Gegensatze mit andern Sprachen das attributive Adjektiv dem Substantiv *vorangehen*. Da im Gothischen das Adjektiv noch in der Regel dem Substantiv nachfolgt*); so darf man vielleicht dem Gedanken Raum geben, daß in einer Zeit, die unsere Forschungen nicht mehr erreichen, die germanischen Sprachen überhaupt dieselbe Wortstellung des Adjektivs hatten. Aber im Alt- und Mittelhochdeutschen wie im Angelsächsischen geht das Adjektiv dem Substantiv in der Regel voran. Nur ausnahmweise läßt Otfrid das Adjektiv, wenn es den Redeton hat **), oder wenn es als müßiges Attribut eine gemüthliche Beziehung bezeichnet, nachfolgen z. B. „Werk filu hebigu" „Racha filu dougna" „Gotes Boton sconan" „ther ira Sun guater" ***). Auch die mittelhochdeutschen Dichter, bei denen das Adjektiv sonst immer vorangeht, heben die gemüthlichen Beziehungen auf dieselbe Weise hervor z. B. „die Helden lobebären" „die Recken lobelich" „der Helde guot". Daß das Adjektiv im Altdeutschen auch den untergeordneten Ton hatte, ersieht man insbesondere daraus, daß das Adjektiv nicht nur, wie noch jetzt zuweilen im Nominativ und Akkusativ sächlichen Geschlechtes, sondern in allen Kasus aller Geschlechter im Singular und Plural die Flexionsendung abwirft z. B. „*guot* Man" „*mahtin* Druhtin" „alt Quena" „thaz warun *edil* Thegana" „fines *drut* Theganes" „fone *hoh* Sedele". Wir ersehen hieraus, daß schon im Altdeutschen eben so wie im Neudeutschen die logische Form des mit dem Adjektiv gebildeten Satzverhältnisses umgekehrt, und das adjektivische Attribut, das als Attribut der Art der Hauptbegriff ist, als untergeordneter Begriff, und der Beziehungsbegriff als Hauptbegriff dargestellt und gedacht wird. In dem Ausdrucke „ein feiger Soldat" wird das Attribut (feige), das in: soldat lâche der Hauptbegriff ist, als untergeordneter Begriff, und das Beziehungswort (Soldat), das in: soldat lâche untergeordneter Begriff ist, als Hauptbegriff dargestellt und gedacht; und es fragt sich, wie eine solche Umkehrung der logischen Form in der deutschen Sprache, welche die Verhältnisse der logischen Form sonst genauer als andere Sprachen beachtet, möglich ist.

---

*) S. *Ulfila Matth.* 7, 17. 18. 19. 22. 24. 26. — 8, 1. 2. 16. 24. 26. 30. — 9, 17. 23. 32. — 11, 16. 18. 19. — 27, 4. 16. 46. 59. 60.

**) S. *Otfrid* I. 1, 84. — 4, 1. 62. — 5, 42. 43. — 7, 10.

***) S. *Otfrid* I. 3, 6. — 4, 9. 21. — 5, 15. 33. 46. 72. — 6, 4. 16. — 10, 1. — 12, 3. 14. 16.

Das attributive Satzverhältniß stellt nicht, wie das prädikative, den Akt des Erkennens dar, in welchem ein Gegensatz von Thätigkeit und Sein erst zu einer Einheit *wird*, sondern den *Begriff* eines *Seins*, in welchem der Gegensatz von Thätigkeit und Sein schon zu einer *Einheit geworden* ist, die als ein in sich *Identisches* kann gedacht werden. Diese *Einheit* stellt sich in der Kongruenz des Adjektivs als das vorherrschende Moment in der Bedeutung des attributiven Verhältnisses dar. Es unterscheidet sich dadurch auch von dem objektiven Satzverhältnisse, in welchem der objektive Gegensatz von Thätigkeit und Sein zu einer Einheit eines Thätigkeitsbegriffes geworden, aber der *objektive Gegensatz* noch das vorherrschende Moment in der Bedeutung des Satzverhältnisses ist. In diesem Unterschiede möchte wol der Grund liegen, warum überall die attributiven Verhältnisse sehr leicht durch Zusammensetzung zu *Einem* Worte werden, indeß die objektiven Satzverhältnisse meistens der Zusammensetzung widerstreben. Es scheint demnach, daß die Sprache in der Darstellung des attributiven Satzverhältnisses überhaupt mehr darauf achtet, die *Einheit* des Begriffes, als die besondern Verhältnisse des *Gegensatzes* zu bezeichnen, in welchem die Faktoren einander untergeordnet sind, und daß daher die mit diesem Gegensatze gegebene logische Form des Satzverhältnisses leicht eine Umkehrung erleidet, die bei den andern Satzverhältnissen nicht Statt finden kann. Diese Ansicht findet nun ihre Bestätigung darin, daß besonders in den mit dem Adjektiv gebildeten Satzverhältnissen sehr leicht nicht nur die logische Form, sondern auch die *grammatische* Form des Satzverhältnisses umgekehrt, und das Attribut zum Beziehungsbegriffe und der Beziehungsbegriff zum Attribute wird. Bei diesem Vorgange, der allen Sprachen mehr oder weniger geläufig ist, wird meistens das attributive Adjektiv in ein Substantiv verwandelt; und das zum Attribute gewordene Beziehungswort steht nun im Genitiv (Genitiv des Subjektes) z. B. „der Zahn der Zeit" (st. die zerstörende Zeit) „die Kühle der Nacht" (st. die kühle Nacht) „Schön ist der Mutter liebliche Hoheit zwischen der Söhne feuriger Kraft" und die biblischen Ausdrücke: „Pfeile des Hungers" (st. tödtender Hunger) „mit der Schärfe des Schwertes" „mit der Stärke der Hand" „in der Tiefe des Meeres" „der Reichthum der Weisheit" „Gräuel der Bosheit" „Betrug des Reichthums" Matth. 13, 22 (neben: betrüglicher Reichthum Matth. 4, 19).

Insbesondere gehören hierher die der lateinischen Sprache sehr geläufigen Formen: obscurum noctis, secretum loci, aspera belli, occulta saltuum; und die umgekehrte Form steht oft mit vollkommen gleicher Bedeutung neben der nicht umgekehrten Form z. B. bei Tacitus: Latos sinus et insularum immensa spatia complectens; Affectatur asperitas soni et fractum murmur; Non ducis jussu, sed velut deo imperante; Acies restituta constantia precum et monstrata cominus captivitate; Duriora genti corpora, et major animi vigor. Das attributive Satzverhältniß z. B. „das scharfe Schwert" obscura nox, stellt die Einheit der Thätigkeit (scharf) und des thätigen Seins (Schwert) als einen Begriff des Seins dar. Die Thätigkeit ist aber der eigentliche Hauptbegriff des Verhältnisses, und die Sprache hebt nur die Thätigkeit als das Hauptmoment hervor, indem sie den konkreten Begriff des Seins (das scharfe Schwert) als einen abstrakten Begriff der Thätigkeit darstellt (Schärfe des Schwertes); daher wird die Bedeutung des Satzverhältnisses durch die Umkehrung eigentlich nicht verändert. Eine Umkehrung der grammatischen und der logischen Form wird insbesondere dadurch leicht möglich, daß das Adjektiv z. B. blind, alt immer den Artbegriff einer Thätigkeit, und das Substantiv z. B. Führer, Thor ebenfalls den Artbegriff einer Thätigkeit ausdrückt, in den das Sein, indem es zu einem Begriffe wurde, aufgenommen worden. In der Form „ein blinder Führer" wird der Artbegriff Führer als ein Allgemeines auf den Artbegriff blind als ein Besonderes zurückgeführt. Weil aber beide Begriffe Artbegriffe (an sich Allgemeines) sind, so läßt sich auch blind als ein Allgemeines auf Führer als ein Besonderes zurückführen z. B. „ein führender Blinder"; und die grammatische, wie die logische Form des Satzverhältnisses ist umgekehrt. Vergleicht man z. B. „ein alter Thor" und „ein thörichter Greis", „ein tapferer Knabe" und „ein kleiner Held", „ein weiser König" und „ein gekrönter Weiser", „ein gelehrter Pedant" und „ein pedantischer Gelehrter"; so bleibt die Bedeutung dieselbe: und der Unterschied liegt mehr in der logischen Form — in der Unterordnung der Faktoren —, als in der grammatischen Form des Satzverhältnisses.

In der deutschen Betonung und Wortstellung des mit einem attributiven Adjektiv gebildeten Satzverhältnisses stellt sich nun eine Umkehrung der logischen Form bei unveränderter gramma-

tischer Form dar. Die Wortstellung des Satzverhältnisses entspricht der Betonung; und die Betonung ist der unmittelbare Ausdruck der logischen Form. In: un guide aveugle, un soldat lâche ist der Beziehungsbegriff (guide, soldat) als das Allgemeine auf den Begriff des Attributes (aveugle, lâche) als ein Besonderes zurückgeführt, und der Beziehungsbegriff dem Attribute untergeordnet (ein Führer, der blind ist); in: „ein blinder Führer" „ein feiger Soldat" hingegen ist das Attribut (blind, feige) als ein Allgemeines auf den Beziehungsbegriff (Führer, Soldat) als ein Besonderes zurückgeführt, und das Attribut dem Beziehungsbegriffe untergeordnet (ein Blinder, der führen will; ein feiger Mensch, der Soldat ist). Der Begriff ist in dem deutschen, wie in dem französischen Ausdrucke, derselbe; und auch der Unterschied der logischen Form ist, weil beide Faktoren an sich Artbegriffe (Allgemeines) sind, und die grammatische Form dieselbe ist, nicht sehr fühlbar. Der Gegensatz des logischen Werthes stellt sich in dem Gegensatze der Betonung eben so vollkommen dar, wenn in: „ein blinder Führer" das Attribut dem Beziehungsbegriffe, als wenn in: un guide aveugle der Beziehungsbegriff dem Attribute untergeordnet wird. Es ist dem Adjektiv besonders eigen, daß es den Gegensatz der Art hervorhebt; und auch dieser Gegensatz der Art wird in: „ein feiger Soldat" (im Gegensatze z. B. mit einem Leineweber) eben so sehr hervorgehoben, als in: un soldat lâche (im Gegensatze mit brave). Soll jedoch in dem Adjektiv selbst der Gegensatz der Art besonders hervorgehoben werden z. B. „ein strenger Herr", so bezeichnet die deutsche Sprache dieses mit dem Redeton; und sie hat hierin sogar einen Vortheil vor der französischen Sprache. Je entschiedener aber der Gegensatz der Art ist, den das Adjektiv bezeichnet, desto entschiedener ist überhaupt der Gegensatz des logischen Werthes, und desto vollkommner ist an sich die logische Form des Satzverhältnisses. Wenn das Adjektiv ein müßiges Attribut ist, und nicht mehr einen Gegensatz der Art hervorhebt z. B. „die dunkle Nacht" „der liebe Gott"; so schwindet der Gegensatz des logischen Werthes, und das Satzverhältniß hat eine unvollkommen logische Form. Je mehr aber der Gegensatz des logischen Werthes verflachet, und je unentschiedener die logische Unterordnung der Faktoren ist, um desto leichter muß eine Umkehrung der logischen Form Statt finden können. In der französischen Sprache, in der das Adjektiv in der Regel noch

Ton und Stellung des Hauptbegriffes hat, haben besonders diejenigen Adjektiven, welche sich als müßige Attribute verhalten, durch eine Umkehrung der logischen Form Ton und Stellung des untergeordneten Begriffes angenommen z. B. les brillants étoiles, cette petite maison, une jolie femme. Auch möchte diese von der deutschen Sprache ganz allgemein angenommene Betonung und Wortstellung des attributiven Adjektivs wol zuerst durch den sehr ausgedehnten Gebrauch müßiger Attribute veranlaßt sein. Es findet sich nämlich bei näherer Betrachtung, daß die größere Mehrheit der in der Rede gebrauchten attributiven Adjektiven eigentlich müßige und größtentheils Attribute sind, welche nicht einen Gegensatz der Art, sondern nur gemüthliche Beziehungen zu dem Sprechenden bezeichnen. Es ergibt sich aus der ganzen Betrachtung, daß in der deutschen Sprache nicht nur die Wortstellung, sondern auch die Betonung zwar von einem allgemeinen Gesetze abweicht und daher kann als eine Anomalie angesehen werden; daß hier aber die Form der Darstellung mit der Form des Gedankens nicht eigentlich im Widerspruche steht, sondern die Umkehrung der Betonung und Wortstellung einer Umkehrung der logischen Form entspricht, die sich aus der eigenthümlichen Natur des attributiven Satzverhältnisses erkläret.

III. Objektives Satzverhältniß.

§. 74.

Das Prädikat ist schon darum, weil es den Hauptbegriff und den eigentlichen Inhalt des Gedankens ausmacht (§. 61), mehr als das Subjekt einer mannigfaltigen Entwickelung des Begriffes fähig. Dazu kömmt, daß das durch das Verb oder Adjektiv ausgedrückte Prädikat an sich ein Allgemeines — ein Artbegriff — ist z. B. „Das Kind spricht"; und daher auf sehr mannigfaltige Weise kann auf Besonderes zurückgeführt, und entweder als besonderer Artbegriff z. B. „Das Kind spricht französisch" „Es spricht stammelnd", oder auch als Individuelles z. B. „Es spricht jetzt" dargestellt werden. Wie die Begriffe des Seins durch Thätigkeitsbegriffe, so werden die Thätigkeitsbegriffe im Allgemeinen durch Begriffe eines Seins auf Besonderes zurückgeführt (§. 45). Man nennt dieses Sein, weil die prädizirte Thätigkeit als Bewegung und ihr Verhältniß zu dem ihr gegenübergestellten Sein als ein Richtungsverhältniß gedacht und dargestellt wird, das

Objekt der prädizirten Thätigkeit, und seine Beziehung zu dem Prädikate die objektive Beziehung. Wie das attributive Satzverhältniß nur Einen Begriff des Seins, so drückt das objektive Satzverhältniß z. B. „Das Kind spricht französisch" „Es spricht stammelnd" „Es spricht jetzt" nur Einen Begriff der Thätigkeit als eine besondere Art oder auch als Individuum des allgemeinen Begriffes (sprechen) aus. Aber das objektive Satzverhältniß drückt auch eben so, wie das attributive Satzverhältniß, nur einen für den Augenblick der Rede gebildeten Begriff einer Thätigkeit aus. Solche Begriffe werden jedoch oft als bleibende Artbegriffe in den Begriffsvorrath, und die Ausdrücke derselben als idiomatische Formen in den Wortvorrath aufgenommen z. B. operam dare, iter facere, verba facere, opem ferre und: zu Hülfe kommen, zu Grunde gehen, zu Grunde richten, um Rath fragen, zu Stande bringen, im Stiche lassen, Trotz bieten, still stehen u. m. A. Auch verwandelt die Sprache in diesem Falle sehr oft, um die Einheit des Begriffes zu bezeichnen, das Satzverhältniß in Ein Wort z. B. animadverto (animum adverto), vendo (venum do), haushalten, fischen, schiffen, würfeln; und von der Sprache der Huronen wird berichtet, daß in ihr immer das Objekt mit dem Prädikate in Ein Wort zusammengezogen wird *). Die Einheit des Begriffes tritt bei dem objektiven wie bei dem attributiven Satzverhältnisse besonders darin hervor, daß derselbe Begriff bald durch ein Satzverhältniß z. B. iter facere, Hülfe leisten, Fische fangen, mit Würfeln spielen, bald durch ein Verb ausgedrückt wird z. B. reisen, helfen, fischen, würfeln.

In dem objektiven Satzverhältnisse werden eben so, wie in dem attributiven Satzverhältnisse, Artbegriffe auf Unterarten und auf Individuen zurückgeführt (§. 68); und wir müssen besonders hier unterscheiden zwischen der Zurückführung auf Unterarten, die eigentlich noch dem Gedanken an sich angehört, und der Zurückführung der Artbegriffe auf Individuelles, die mehr der Darstellung angehört (§. 45). Ohne diese Unterscheidung können die besondern Formen des objektiven Satzverhältnisses eben so wenig, als die besondern Formen des attributiven Satzverhältnisses, verstanden werden. Wir betrachten zuerst denjenigen Vorgang, durch welchen in dem Gedanken der durch

*) S. Mithridates Th. III. Abth. III. S. 325.

das Verb oder Adjektiv ausgedrückte Artbegriff auf Unterarten zurückgeführt wird. Wir haben gesehen, daß in dem organischen Vorgange, durch welchen die Thätigkeitsbegriffe überhaupt sich als besondere Artbegriffe aus dem Begriffe der Bewegung als ihrem gemeinsamen Urbegriffe entwickeln (§. 26), auf jeder Stufe der Entwickelung ein höherer Artbegriff in sich ein Allgemeines aufnimmt, welches jedoch in Beziehung auf den höheren Artbegriff ein Besonderes ist, und daß immer das in den höheren Artbegriff aufgenommene Allgemeine den Begriff der besondern Unterart ausmacht. So entwickeln sich besondere Arten von Thätigkeitsbegriffen, indem in einen allgemeinen Thätigkeitsbegriff besondere Arten des thätigen Seins, oder besondere Arten von objektiven Beziehungen als ein Allgemeines aufgenommen werden z. B. leuchten, lauten, wehen und geben, nehmen, decken. Eben so scheiden sich Thätigkeitsbegriffe in besondere Arten, indem sie Gegensätze räumlicher Richtungen als ein Allgemeines in sich aufnehmen z. B. steigen und sinken, aufgehen und untergehen, anziehen und abziehen. Nachdem sich nun auf diese Weise die größte Mannigfaltigkeit von besonderen Artbegriffen entwickelt hat, die in den Begriffsvorrath aufgenommen worden, und sich in den einfachen und zusammengesetzten Verben darstellen; sollen diese Artbegriffe durch objektive Beziehungsverhältnisse für den Augenblick der Rede auf besondere Unterarten zurückgeführt werden. Dies kann ebenfalls nur dadurch bewirkt werden, daß in den Begriff der Art ein Allgemeines aufgenommen wird, welches in Beziehung auf die höhere Art ein Besonderes ist. Der Begriff jedes objektiven Verbs ist dadurch, daß er auf eine allgemeine Weise die Richtung auf ein Sein in sich aufgenommen hat, zu einem besondern Artbegriffe geworden z. B. führen unterschieden von fahren. Dieser Artbegriff des Verbs kann nun dadurch auf eine Unterart zurückgeführt werden, daß die als ein Allgemeines in den Begriff aufgenommene objektive Beziehung z. B. die transitive Beziehung bei fangen, fressen auf ein Besonderes zurückgeführt wird, welches aber für sich genommen noch ein Allgemeines ist z. B. Fliegen fangen, Fische fangen, Krebse fangen, Gras fressen. Die auf diese Weise gebildeten Begriffe sind immer Artbegriffe; sie werden daher auch häufig dem Begriffsvorrathe als ein bleibendes Eigenthum einverleibt z. B. fischen, krebsen, grasen. Diese Bildung von

Unterarten setzt schon eine in das Verb aufgenommene objektive Beziehung voraus; sie findet daher nicht Statt bei subjektiven, sondern nur bei objektiven Verben: auch setzt sie voraus, daß das Objekt ein Allgemeines — ein Artbegriff des Seins — sei. Der Artbegriff eines jeden Verbs wird jedoch noch auf eine andere Weise auf Unterarten zurückgeführt, indem er nicht eigentlich durch eine objektive Beziehung zu dem Artbegriffe eines Seins unter eine besondere Unterart gestellt, sondern in dem Thätigkeitsbegriffe selbst z. B. in sprechen, schreiben ein in dem Verb noch nicht geschiedener innerer Gegensatz z. B. „laut und leise sprechen" „schön und häßlich schreiben", und die nach diesem Gegensatze unterschiedene Besonderheit als ein Artbegriff aufgefaßt wird.

Die prädizirte Thätigkeit soll in dem objektiven Satzverhältnisse auch als Individuelles dargestellt werden. Man sieht aber nicht sogleich, wie eine Thätigkeit überhaupt individuell werden und als Individuelles dargestellt werden kann. Das Sein ist an sich Individuelles: es wird erst in dem Begriffe ein Allgemeines, und wird wieder Individuelles, wenn es nur in die Besonderheiten der räumlichen Verhältnisse zurückgeführt wird, in denen es eigentlich heimisch ist. Wir bezeichnen daher gewöhnlich nur Dinge, die sind, als Individuen. Die Thätigkeit hingegen ist an sich ein Allgemeines — ist das, wodurch das individuelle Sein zu einem Allgemeinen — zu einer Art — wird: es fragt sich daher, wie dieses an sich Allgemeine in unserer Vorstellung und in der Darstellung ein Individuelles werden kann. Die Thätigkeit als das an sich Allgemeine kann nur dadurch Individuelles werden, daß sie das Sein als das an sich Individuelle und die individualisirenden Verhältnisse des Seins in sich aufnimmt. Dies geschieht nun auf mannigfaltige Weise. Die prädizirte Thätigkeit wird schon durch ihr Subjekt, wenn es als ein Individuum dargestellt wird, gewissermaßen zu einer individuellen Thätigkeit: aber das Prädikat als solches wird alsdann im Gegensatze mit dem Subjekte noch als ein Allgemeines gedacht, und muß daher besonders durch objektive Beziehungen zu einem individuellen Prädikatbegriffe werden. Nun wird der Artbegriff jedes objektiven Verbs z. B. fangen, fressen schon auf ein Individuum der Art zurückgeführt, wenn nur das ergänzende Objekt nicht mehr als Art, sondern als Individuum dargestellt wird z. B.

„Er hat den Maulwurf gefangen" „Die Katze hat meinen Kanarienvogel gefressen". Aber alle Thätigkeitsbegriffe sollen sich als individuelle darstellen lassen; und Beziehungen, welche, wie die des ergänzenden Objektes, nur bei einer besondern Art von Verben Statt finden, und welche nur durch den zufällig individuellen Begriff des Objektes die Thätigkeit auf eine individuelle zurückführen, können nicht die eigentlich individualisirenden Beziehungen des Thätigkeitsbegriffes sein. Es muß Beziehungen geben, welche als ein allen Thätigkeitsbegriffen Gemeinsames jede Thätigkeit, und die Thätigkeit selbst (nicht vermittelst ihres Objektes) als Individuelles bezeichnen. Diese individualisirenden Beziehungen sind uns nun mit den Anschauungsformen von Zeit und Raum in dem Zeitverhältnisse und in dem Raumverhältnisse der prädizirten Thätigkeit gegeben. Weil die Zeit die eigentliche Anschauungsform der Thätigkeit — des an sich Allgemeinen — ist; so wird die Thätigkeit durch das Zeitverhältniß nur unvollkommen und nur in so fern individualisirt, als Gleichzeitigkeit und Zeitfolge der Thätigkeiten gewissermaßen als ein Neben-, Vor- und Hintereinandersein in dem Raume gedacht und dargestellt wird z. B. „Er kam an um Ostern, vor Ostern, nach Ostern". Weil der Raum die eigentliche Anschauungsform des Seins — des an sich Individuellen — ist; so wird die Thätigkeit vollkommner individualisirt durch das Raumverhältniß. Die Thätigkeit wird nämlich dadurch, daß sie in der Sprache als Bewegung gedacht und dargestellt wird (§. 26), unter die Anschauungsform des Raumes gestellt, die an sich die Anschauungsform des Seins — des an sich Individuellen — ist; und so geschieht es, daß die Individualisirung der Thätigkeitsbegriffe am vollkommensten durch die Raumverhältnisse erreicht wird z. B. „Er wohnt hier" „Er kömmt von London" „Er reiset nach Berlin". Man unterscheidet in dem Raumverhältnisse der Thätigkeit den Ort (Wo) und die räumliche Richtung. Der Ort ist an sich ein individuelles Verhältniß des an sich individuellen Seins; daher ist vorzüglich das Verhältniß des Ortes geeignet, die Thätigkeiten zu individualisiren. Die Richtung hingegen ist an sich das Verhältniß der Bewegung d. h. der in das Sein aufgenommenen Thätigkeit, und daher selbst sehr oft ein Allgemeines. Die Richtung kann daher nur als Richtung auf ein Individuelles den Thätigkeitsbegriff individualisiren z. B. „Er

stieg auf den Birnbaum" „Er fiel von dem Birnbaume"; und wir haben oben schon gesehen, daß die Richtung, wenn sie als ein Allgemeines aufgefaßt wird, den Artbegriff der Thätigkeit nicht auf Individuelles, sondern nur auf Unterarten zurückführt z. B. aufsteigen und absteigen (§. 26). Sowol die Zeitverhältnisse als die Raumverhältnisse, durch welche die prädizirte Thätigkeit auf Individuelles zurückgeführt wird, sind zwiefacher Art. Sie sind entweder Verhältnisse der Thätigkeit zu dem Sprechenden selbst; und sie werden alsdann durch adverbiale Formwörter ausgedrückt z. B. „Er schläft jetzt" „Er predigt heute" und: „Er sitzt hier" „Er schläft dort"; oder die Zeitverhältnisse der Thätigkeit sind Verhältnisse zu einer andern Thätigkeit, und die Raumverhältnisse Verhältnisse zu einem andern Sein, und sie werden alsdann durch besondere Formen von Begriffswörtern dargestellt z. B. „Er schläft unter der Predigt" „Er sitzt unter dem Birnbaume".

Jedes objektive Satzverhältniß stellt nur Einen Begriff dar, nämlich den auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückgeführten Artbegriff des Verbs; und der Begriff des Verbs z. B. fressen wird mit dem Begriffe des Objektes z. B. Gras zu Einem Begriffe (grasen) dadurch, daß der Erstere als ein Allgemeines dem Letzteren als Besondern, oder auch umgekehrt der Letztere dem Ersteren untergeordnet wird. Der Eine Begriff hat als der Hauptbegriff des Satzverhältnisses den Hauptton, und der andere Begriff hat als der ihm untergeordnete Begriff des Satzverhältnisses auch den untergeordneten Ton. Sehr oft werden mit dem Verb zugleich mehrere Objekte verbunden; und das objektive Satzverhältniß muß auch dann noch als ein zweigliedriges aufgefaßt werden. Meistens bezeichnet alsdann das Eine Objekt die besondere Art, und das andere die Individualität des Prädikatbegriffes z. B. „Er schenkte seiner Schwester Blumen". In diesem Falle ist das Objekt der Art in Verbindung mit dem Verb (schenkte Blumen) als das Eine Glied des Satzverhältnisses, und das Objekt der Individualität (seiner Schwester) als das andere Glied anzusehen. Oft wird die Individualität durch mehrere Objekte zugleich, und durch das Eine näher als durch das andere bezeichnet z. B. „Er schenkte am Neujahrstage seiner Schwester Blumen". In diesem Falle ist die eine Bestimmung der Individualität der andern untergeordnet; und in dem angeführten Beispiele

ist „schenkte seiner Schwester Blumen“ als das Eine, und „am Neujahrstage“ als das andere Glied anzusehen. So stehen alle Glieder eines vielfach zusammengesetzten objektiven Satzverhältnisses mit einander in einer natürlichen Unterordnung. Diese Unterordnung ist mit dem logischen Werthe der Bedeutung gegeben, und wird durch die Wortfolge und durch die Betonung bezeichnet; das Objekt, welches die besondere Art bezeichnet (Blumen), hat immer den Hauptbegriff und den Hauptton des ganzen Satzverhältnisses.

Da die ganze Entwickelung der Sprache von der sinnlichen Anschauung ausgeht, und die Darstellung den Gedanken wieder in die sinnliche Anschauung zurückführt (§. 45); und da alle Thätigkeit in der sinnlichen Anschauung als Bewegung im Raume aufgefaßt wird (§. 26): so wird das Verhältniß einer Thätigkeit zu ihrem Objekte überhaupt als Richtung gedacht; und die mannigfaltig unterschiedenen Verhältnisse der objektiven Beziehung haben mit einander gemein, daß sie als Verhältnisse einer Richtung dargestellt werden. Die besonderen Arten der objektiven Beziehung sind theils mit den besonderen Begriffen der Thätigkeit, theils mit den besonderen Begriffen des Objektes gegeben; und wir nennen diese besonderen Arten der Beziehung die objektiven Beziehungsformen. Den besonderen objektiven Beziehungsformen entsprechen die besonderen Formen des Objektes, nämlich der Kasus des Substantivs, das Substantiv mit einer Präposition und das Adverb. Wie aber die Beziehungsformen als besondere Arten des Richtungsverhältnisses, so sind auch die Formen des Objektes unter einander auf mannigfaltige Weise verwandt; und da in der Sprache die Formen für verwandte Beziehungsverhältnisse leicht mit einander wechseln, so werden oft unterschiedene Beziehungsformen durch dieselbe Form des Objektes, und dieselbe Beziehungsform durch unterschiedene Formen des Objektes dargestellt. Auch werden dieselben Beziehungsformen in Einer Sprache mannigfaltiger und auf andere Weise durch die Formen des Objektes unterschieden, als in einer anderen Sprache. Wenn man daher auch die Formen des Objektes im Allgemeinen als die Ausdrücke der Beziehungsformen ansehen muß; so entsprechen doch den nach ihren Arten und Unterarten geschiedenen Besonderheiten der Beziehungsformen nicht immer in bestimmter Geschiedenheit auch die besondern Formen des Objektes. Die Beziehungsformen sind und bleiben, weil sie Formen des Gedankens

sind, immer dieselben; die Formen des Objektes hingegen sind als Formen der Darstellung in verschiedenen Sprachen verschieden, und erfahren auch in Einer und derselben Sprache in dem Laufe der Zeiten mannigfaltige Wechsel. Die ganze Syntax des objektiven Satzverhältnisses ist daher einer sinnlosen Verwirrung hingegeben, so lange man die Besonderheiten der objektiven Beziehungsformen — das Unwandelbare — nur nach den besonderen Formen des Objektes — dem Wandelbaren — unterscheidet; und das grammatische Verständniß der objektiven Beziehungen ist nicht möglich, so lange man diese nur aus den Formen des Objektes erklären will. Auch hier, wie überall in der Sprache, deutet die Form der Darstellung zwar auf die Form des Gedankens; aber die Form der Darstellung kann nur aus der innerlich angeschauten Form des Gedankens verstanden werden.

Da das objektive Satzverhältniß überhaupt diejenigen Beziehungen darstellt, durch welche das Prädikat als ein Artbegriff entweder auf eine besondere Art (Unterart) oder auf ein Individuum zurückgeführt wird; so scheiden sich die objektiven Beziehungsformen, je nachdem das Prädikat durch die Beziehungen auf eine Art oder auf Individuelles zurückgeführt wird, zunächst in Beziehungsformen der Art und Beziehungsformen des Individuums. Die Beziehungsformen der Art scheiden sich wieder in die ergänzende Beziehungsform und in die Beziehungsform der Weise. Die Beziehung ist eine ergänzende, wenn in dem Begriff des Verbs selbst die Richtung auf ein Sein unbestimmter Art aufgenommen, und darum die Unterscheidung einer besondern Art des Seins eine nothwendige ist z. B. „Er trinkt Wein", wo die Beziehung auf ein Sein unbestimmter Art (einen Trank) schon in dem Begriffe des Verbs selbst liegt, und daher nothwendig die besondere Art (Wein oder Wasser) unterschieden wird. In der Beziehungsform der Weise wird in der prädizirten Thätigkeit die besondere Art nicht nach der Beziehung auf ein Sein, sondern nach einem in dem Begriffe des Verbs selbst aufgefaßten Gegensatze bezeichnet z. B. „Er spricht weise" „Er spricht thöricht". Die Beziehungsformen des Individuums scheiden sich in die Beziehungsformen des Raumverhältnisses und die des Zeitverhältnisses. So stellen sich die objektiven Beziehungsformen in einem Systeme dar, welches dem organischen Vorgange entspricht, durch welchen in dem Gedanken und in der Darstellung

der prädizirte Begriff als ein Allgemeines auf Besonderes und Individuelles zurückgeführt wird, und darum als das natürliche System der objektiven Beziehungsformen anzusehen ist. Aber gerade weil dieses System ein natürliches ist, sind in ihm die differenten Beziehungsformen nicht so scharf geschieden, daß nicht Übergänge aus der Einen Form in die andere Statt finden sollten. Die ergänzende Beziehungsform ist an sich und ihrer ganzen Natur nach eine Beziehungsform der Art: denn der Begriff des objektiven Verbs fordert zu seiner Ergänzung nur einen Artbegriff eines Seins; und das ergänzende Substantiv drückt an sich einen Artbegriff aus. Nun wird aber oft die Art des Seins in dem ergänzenden Substantiv durch ein Individuum dargestellt; und so geht die ergänzende Form, die an sich eine Beziehungsform der Art ist, zufällig in eine Beziehungsform des Individuums über. Andererseits leuchtet es ein, daß Zeit- und Raumverhältniß ihrer ganzen Natur nach die Beziehungsformen des Individuums sind: aber ein Substantiv drückt, wenn es in einem dieser Verhältnisse steht, zuweilen einen Artbegriff aus z. B. „Er arbeitet bei Nacht". „Das Thier lebt im Wasser"; und so wird die Beziehungsform des Individuums zufällig zu einer Beziehungsform der Art. Das in der Beziehungsform des Individuums stehende Objekt hat insgemein den untergeordneten Ton; es nimmt aber, wenn es die Art bezeichnet, insgemein den Hauptton an. Wenn auch Individuelles in der Beziehungsform der Art, und die Art in der Beziehungsform des Individuums dargestellt wird; so bezeichnet die Betonung doch noch sehr bestimmt die Beziehungsformen als wesentlich unterschiedene. Die nähere Betrachtung der besonderen Beziehungsformen und ihrer Unterarten wird ihr Verhältniß zu einander in ein helleres Licht setzen.

Beziehungsformen.

§. 75.

Wir haben oben alle in der Sprache dargestellten Thätigkeitsbegriffe in subjektive und objektive Begriffe, und alle Verben und Adjektiven in subjektive und objektive Verben und Adjektiven unterschieden. Subjektiv sind diejenigen Begriffe, welche an sich schlechtweg als Thätigkeiten eines Seins ohne Beziehung auf ein anderes Sein gedacht werden, wie: schlafen, wachen, tanzen, und objektiv diejenigen Begriffe, welche die Richtung auf ein anderes

Sein als ihr Objekt in sich aufgenommen haben, und daher nicht ohne ein Objekt gedacht werden, wie: essen, trinken, bedürfen, verletzen (§. 26. 28). Wir haben alle Verben, welche unter die Kardinalbegriffe: geben, nehmen, binden, scheiden, decken und verletzen gestellt sind, als objektive Verben bezeichnet (§. 28). Sehr viele ursprünglich subjektive Verben werden aber objektiv, wenn sie mit oder ohne Veränderung ihrer Wortform eine kausative Bedeutung annehmen z. B. senken von sinken, sprengen von springen, fällen von fallen und: brechen (den Stab), treiben (das Vieh), ziehen (ein Schiff) neben: „Das Glas bricht" „Das Eis treibt" „Die Kraniche ziehen". Subjektive Verben werden besonders zu objektiven Verben, indem sie in der Zusammensetzung mit Vorsilben und Präpositionen ein Richtungsverhältniß in ihren Begriff aufnehmen z. B. beweinen, besteigen, erscheinen, verfechten, versprechen, anfallen, abfallen, ansprechen, nachlaufen, vorstehen, nachstehen. Die Vorsilben drücken sehr oft nur ein Richtungsverhältniß zu dem Subjekte der Thätigkeit aus; und wenn das einfache Verb nicht schon ein objektives ist, so wird es durch die Zusammensetzung nicht immer zu einem objektiven Verb z. B. erwachen, erbleichen, erblassen, vergehen, verschallen, verdorren, ausfliegen, ausschlafen, anschwellen, aufspringen, aufbrechen (ein Geschwür), aufwallen. An sich subjektive Verben nehmen jedoch auch in der Zusammensetzung mit Vorsilben, die nur ein Richtungsverhältniß zu dem Subjekte bezeichnen, oft eine objektive Bedeutung an z. B. verschlafen, erleben, erfahren, verspielen, erblicken, verprassen. Die objektiven Thätigkeitsbegriffe z. B. trinken, kaufen, fangen sind, wie die subjektiven Begriffe z. B. schlafen, wachen, Artbegriffe: aber sie haben ohne ein Objekt keinen Inhalt; und sie werden erst zu eigentlichen Artbegriffen, indem sie sich durch die Beziehung auf besondere Arten des Seins in Unterarten scheiden z. B. „Wasser trinken" „Fliegen fangen".

Der Begriff des objektiven Verbs hat die Richtung auf ein Sein in sich aufgenommen. Dieses Sein z. B. Wein entspricht zwar dem Begriffe des Verbs z. B. trinken; und mit dem besonderen Artbegriffe der Thätigkeit wird ein Sein als ein thätiges oder leidendes Sein, als Person oder Sache gedacht und die Art des Seins durch den Begriff des Verbs angedeutet. Man versteht daher auch oft das durch ein objektives Verb ausgedrückte Prädikat, obgleich das Objekt nicht ausgedrückt wird z. B. „Er trinkt" „Er schämt sich" „Er gehorcht".

Aber das Sein wird durch den Begriff des Verbs nur höchst unbestimmt und nicht eigentlich als eine Art des Seins bezeichnet; und der Begriff des objektiven Verbs selbst wird eigentlich erst dadurch ein bestimmter Artbegriff, daß die Thätigkeit z. B. trinken auf ein Sein (Getrunkenes) gerichtet ist, welches als ein Artbegriff z. B. Wein gedacht wird. Der Begriff des objektiven Verbs wird daher durch das Objekt ergänzet. Der objektive Thätigkeitsbegriff ist ohne ein Objekt kein Artbegriff und eigentlich gar kein Begriff: das objektive Verb wird nur verstanden, wenn die Art eines Seins in dem Objekte ausgedrückt, oder doch hinzugedacht wird. Das ergänzende Objekt hat daher, weil es die Art und den eigentlichen Begriff der Thätigkeit ausdrückt, den Hauptton. — Das Prädikat ist seiner ganzen Natur nach ein Artbegriff — ein Allgemeines — (§. 45). Das Allgemeine wird zwar in der Darstellung oft auf Individuelles zurückgeführt; aber der Prädikatbegriff an sich, der durch das Verb dargestellt wird, ist nothwendig ein Artbegriff. Daher ist auch das ergänzende Objekt, da es den eigentlichen Begriff des Verbs ausmacht, ein Artbegriff; und die eigentliche Funktion des ergänzenden Objektes besteht gerade darin, daß es den prädizirten Begriff zu einem Begriffe bestimmter Art macht. Das Substantiv ist, weil es an sich das Sein als Art darstellt, der eigentliche Ausdruck des ergänzenden Objektes. Das Objekt stellt nun zwar sehr oft das Sein als ein Individuelles dar z. B. „Sie haben den Dieb gefangen". Das Individuelle wird alsdann aber nur als Individuum einer Art, und mit dem Individuum auch die Art dargestellt; und der Artbegriff (Dieb), nicht der individuelle Begriff (der Dieb), ist eigentlich das Ergänzende d. h. das, was die prädizirte Thätigkeit (fangen) zu einem Artbegriffe und überhaupt zu einem eigentlichen Begriffe macht („einen Dieb fangen" unterschieden von „Fische fangen" „Feuer fangen" u. s. f.). Dieses Verhältniß tritt sehr bestimmt in der Betonung hervor. In dem objektiven Satzverhältnisse hat immer derjenige Faktor, welcher den Artbegriff ausdrückt, den Hauptton; alles Individuelle hat untergeordnete Betonung. Wenn das ergänzende Objekt den Artbegriff der prädizirten Thätigkeit darstellt, so hat es den Hauptton z. B. „Sie haben Diebe gefangen" „Er kleidet die Armen" „Er kauft Obst": wenn aber das Objekt ein individuelles Sein ist, so stellt es als Individuelles nicht mehr den Artbegriff dar; und das Verb

oder ein anderes ergänzendes Objekt, das die Art darstellt, übernimmt insgemein den Hauptton z. B. „Sie haben den Dieb gefangen" „Ich will das Pferd kaufen" „Er hat das Bild mit Blumen bekränzt" „Er hat sein Haus mit Kupfer gedeckt" „Er kleidet seine Tochter in Seide". Nur wenn in den Begriff einer räumlichen Bewegung eine räumliche Richtung aufgenommen ist, kann die Art des Begriffes seiner Natur nach nur durch Individuelles (den Ort) bezeichnet werden; und weil das ergänzende Objekt die Art bezeichnet, hat es, obgleich es an sich Individuelles ist, immer den Hauptton z. B. „Er sitzt auf dem Rasen" „Er stellt die Flasche auf den Tisch". Man ersieht aus allem Diesem, warum oben (§. 74) die ergänzende Beziehungsform überhaupt als eine Beziehungsform der Art bezeichnet worden.

Wenn wir die in den Begriff der objektiven Thätigkeiten aufgenommene Richtung der Kürze wegen als eine Richtung auf ein Objekt bezeichnet haben, so ist darunter nur überhaupt ein Richtungsverhältniß zu verstehen. Die Thätigkeit wird oft in der Richtung nach dem Objekte gedacht z. B. „Einem nachgehen" „Einen anfallen"; sie wird aber oft in einer von dem Objekte abgewendeten Richtung gedacht z. B. „Einem entgehen" „Einem abfallen": man unterscheidet daher die Erstere als die Richtung Wohin, und die Letztere als die Richtung Woher. Es ist schon oben (§. 50) bemerkt worden, daß die Sprache, weil sie in ihrer Entwickelung von der sinnlichen Anschauung ausgeht, und ursprünglich alle Thätigkeiten der Dinge nach ihrer sinnlichen Erscheinung als Bewegungen im Raume auffaßt, alle objektiven Beziehungen des Prädikates unter die Anschauungsform des Raumes stellt. Auch die ergänzenden Beziehungen werden daher auf räumliche Weise als Richtungsverhältnisse gedacht und dargestellt. Die ergänzende Beziehung ist nun bei Verben, die nur räumliche Verhältnisse der Dinge ausdrücken, wie: gehen, fahren, reisen, stehen und stellen, sitzen und setzen, liegen und legen, wohnen u. m. A. eine rein räumliche Richtung z. B. „Er geht in die Stadt" „Er wohnt auf dem Lande"; und wir bezeichnen dieses Verhältniß als das ergänzende Raumverhältniß. Aber die meisten objektiven Verben drücken Thätigkeiten aus, deren besondere Art nicht durch das räumliche Verhältniß einer an sich räumlichen Bewegung, sondern durch die inneren Gegensätze von Thätigkeitsverhältnissen gegeben sind, in denen das

Subjekt mit dem Objekte steht; und die Richtung wird daher auch nicht mehr, wie bei dem ergänzenden Raumverhältnisse, als eine rein räumliche Richtung, sondern als ein nicht sinnliches Thätigkeitsverhältniß gedacht, das nur, indem es unter die Anschauungsform des Raumes gestellt wird, einer räumlichen Richtung entspricht. Die Thätigkeit ist nämlich entweder eine von dem Subjekte ausgehende und auf das Objekt gerichtete Thätigkeit z. B. „Ein Haus bauen" „Einen Stab brechen" „Einen Baum pflanzen", und entspricht dann der räumlichen Richtung Wohin; oder sie wird als eine Thätigkeit gedacht, bei welcher das Objekt thätig auf das Subjekt einwirkt z. B. „Er schämt sich seines Anzuges" „Er fürchtet sich vor dem Feinde" „Er freuet sich des guten Erfolges", und sie entspricht dann der räumlichen Richtung Woher. Die prädizirte Thätigkeit wird zwar auch in dem letzteren Falle, wie in dem ersteren, als eine Thätigkeit des Subjektes gedacht und dargestellt; aber sie wird in diesem Falle nur als eine durch die thätige Einwirkung des Objektes hervorgerufene Rückwirkung des Subjektes gedacht, und die thätige Einwirkung des Objektes als Richtung Woher dargestellt. Wir ersehen hieraus zugleich, daß die besondern Arten der ergänzenden Beziehung sich nach den besonderen Gegensätzen scheiden werden, in welchen Subjekt und Objekt durch die prädizirte Thätigkeit einander als thätiges und leidendes Sein, als Person und Sache u. s. f. gegenübergestellt werden. Mit diesen Gegensätzen sind zwischen Subjekt und Objekt Verhältnisse wechselseitig einander entsprechender Thätigkeiten gegeben, die nicht mehr als räumliche Bewegung gedacht werden: so entspricht dem Besitzen in dem Subjekte ein Angehören in dem Objekte, dem Hören ein Lauten, dem Erlangen ein Anheimfallen, dem Geben ein Nehmen, dem Gehorchen ein Gebieten, dem Machen ein Werden, dem Binden ein Zusammenhalten, dem Scheiden ein Ablösen u. s. f. Daher vertauschen bei den ergänzenden Beziehungsverhältnissen Subjekt und Objekt leicht ihre Stellen z. B. „Er besitzt das Gut" und „Das Gut gehöret ihm", „Er hat den Preis erhalten" und „Der Preis ist ihm zugefallen"; oder Subjekt und Objekt werden auch wol einander gleich gesetzt z. B. „Eisen verbindet sich mit Schwefel" „Öl scheidet sich vom Wasser" „Der Sohn gleichet dem Vater" und: „Eisen und Schwefel verbinden sich" „Öl und Wasser scheiden sich" „Sohn und Vater gleichen sich".

Es erklärt sich hieraus auch, daß sehr oft dieselben ergänzenden Verhältnisse, je nachdem in ihnen mehr die Thätigkeit des Subjektes oder die Thätigkeit des Objektes aufgefaßt wird, in der Einen Sprache als Einwirkungen des Subjektes auf das Objekt in der Richtung Wohin, und in der andern Sprache als Einwirkungen des Objektes auf das Subjekt in der Richtung Woher dargestellt werden; und es gründet sich darauf insbesondere der in der Sprache so merkwürdige Wechsel in den Formen des ergänzenden Objektes z. B. des der Richtung Woher entsprechenden Genitivs bei ἀκούω, τυγχάνω, μανθάνω u. m. A. mit dem der Richtung Wohin entsprechenden Akkusativ bei: hören, erlangen, erfahren u. m. A. Das Verhältniß der in Subjekt und Objekt in einem Gegensatze wechselseitig einander entsprechenden Thätigkeiten macht die Eigenthümlichkeit der oben (§. 26) bezeichneten objektiven Kardinalbegriffe aus, und unterscheidet die ergänzenden Beziehungen insbesondere von denjenigen Beziehungen, bei denen das Objekt mit dem Subjekte nur in einem räumlichen Gegensatze steht z. B. „Einem (der fragt) antworten" „Einem (der spricht) widersprechen" unterschieden von: „in den Wald schreien". Auch die rein räumliche Beziehung ist oft eine ergänzende; aber auch dann noch wird der Unterschied des Beziehungsverhältnisses meistens durch die Form des Objektes bezeichnet z. B. „Einem beistehen" und: „bei Einem stehen", „Einem vorstehen" und: „vor Einem stehen", „Einem zulaufen" und: „zu Einem laufen". Die ergänzenden Beziehungen sind an sich sehr mannigfaltig, wie die prädizirten Thätigkeitsbegriffe: weil die ergänzenden Beziehungen aber in der Sprache als Verhältnisse der Richtung dargestellt werden; so werden sie nach den unterschiedenen Gegensätzen des Richtungsverhältnisses unter sehr wenigen Arten zusammengefaßt, die wir als die besonderen Formen der ergänzenden Beziehung näher betrachten werden.

Wenn die Richtung auf ein Objekt in den Begriff der Thätigkeit selbst aufgenommen wird, so wird er dadurch zu einem Begriffe einer andern Art; und das Objekt ist nur ein ergänzendes, in so fern es den prädizirten Begriff als einen Begriff besonderer Art ergänzet: die ergänzende Beziehung überhaupt und die besondere Form derselben hängt daher lediglich von dem Begriffe der prädizirten Thätigkeit ab. Dasselbe Verb oder Adjektiv fordert oft, je nach der Bedeutung, in welcher es gebraucht wird,

ein ergänzendes Objekt, oder fordert kein ergänzendes Objekt; und die Form der Beziehung ist oft bei demselben Verb oder Adjektiv nach dem Unterschiede der Bedeutung verschieden. So sind die an sich transitiven Verben *trinken* und *stehlen* als subjektive Verben anzusehen in Ausdrücken, wie: „Er trinkt" (ist dem Trunke ergeben) „Wer lügt, der stiehlt" (ist ein Dieb); und die Formen der Beziehung sind unterschieden in: „ein Pferd halten", „auf Ehre halten" und: „Einen für einen Lügner halten". Man muß in dieser Hinsicht insbesondere unterscheiden zwischen der *unbedingten* und der *bedingten* Ergänzung. Bei den meisten Verben und Adjektiven ist die Ergänzung eine *unbedingte* d. h. der Begriff an sich wird nicht anders, als mit einer in ihn aufgenommenen Richtung gedacht, und fordert daher immer zu seiner Ergänzung ein Objekt, wie: tragen (eine Last), kaufen (ein Pferd), ähnlich (seinem Vater). Oft ist aber die Ergänzung *bedingt* durch eine besondere Beziehung, welche dem Begriffe des Verbs oder Adjektivs von dem Sprechenden in dem Augenblicke der Rede gegeben wird; dies ist insbesondere der Fall bei Adjektiven, besonders bei adjektivischen Stämmen, deren Begriff einen *Gegensatz* hervorhebt, wie: reich und arm, groß und klein, stark und schwach, gesund und krank, schön und häßlich (§. 31. 69); und wie diese Adjektiven verhalten sich auch manche Verben, deren Begriff ebenfalls einen *Gegensatz* hervorhebt, wie: zunehmen und abnehmen, nützen und schaden, hindern und fördern. Wenn nämlich der Sprechende in dem in einem Gegensatze gedachten Begriffe z. B. arm und reich, zunehmen und abnehmen, eine besondere *Art des Gegensatzes* unterscheidet; so fordert der Begriff ein ergänzendes Objekt, welches die besondere Art bezeichnet z. B. „arm *an Gelde*" „reich *an Verstand*" „stark *am Geiste*" „schwach *am Körper*" „groß *in Worten*" „klein *in Thaten*" „karg *mit Worten*" „schön *von Farbe*" „Er nimmt zu *an Verstand*" „Er nimmt ab *an Kraft*". In diesem Verhältnisse wird auch die besondere Art des Gegensatzes meistens durch das Objekt in einem *Gegensatze* unterschieden. Wir werden sogleich sehen, daß auch das Verhältniß der *Weise* den Artbegriff des Prädikates nach einem innern Gegensatze unterscheidet: die bedingte Ergänzung ist daher mit dem Verhältnisse der Weise nahe verwandt. Man sagt daher auch „*geistig* groß, arm, schwach, krank" „*körperlich* groß, stark, schön"; und wir werden noch Gelegenheit haben zu sehen, daß die

bedingte Ergänzung und die Weise sehr häufig durch dieselben Formen dargestellt werden: sie sind jedoch dadurch bestimmt unterschieden, daß das Verhältniß der Weise kein ergänzendes Verhältniß ist, und daß die Weise immer als eine Thätigkeit, das Objekt der bedingten Ergänzung hingegen insgemein als ein Sein gedacht wird.

In der Beziehungsform der Weise z. B. „Er schreibt schön" wird der prädizirte Begriff (schreiben) zwar zu einem Begriffe besonderer Art (schön schreiben): aber er ist für sich schon ein vollständiger Artbegriff; und das Objekt ist nicht, wie in „Er schreibt einen Brief", eine nothwendige Ergänzung des prädizirten Begriffes. Auch unterscheidet sich die Beziehungsform der Weise von der ergänzenden dadurch, daß das Objekt an sich nicht ein Sein, sondern immer eine Thätigkeit ist, welche als Unterart in den prädizirten Begriff als die höhere Art aufgenommen wird. Diese Thätigkeit wird nur, weil sie als Objekt auf das Prädikat bezogen wird, wie die andern Objekte, in der substantivischen Form eines Seins dargestellt. Die Beziehungsform der Weise hat mit der ergänzenden gemein, daß sie eine Beziehungsform der Art ist; sie unterscheidet aber die besondern Arten der Thätigkeit nicht, wie die ergänzende, nach ihren Beziehungen auf ein Sein, sondern nach Gegensätzen, die in dem Artbegriffe der Thätigkeit selbst liegen. Daher hat die Weise, wie das ergänzende Objekt, insgemein den Hauptton z. B. „Gib den Armen reichlich" „Er empfing den Gast freundlich". Auch kann die Weise, weil sie die Art einer Thätigkeit bezeichnet, eigentlich nur durch ein Begriffswort ausgedrückt werden. Wenn die Weise durch die adverbialen Formwörter so und wie bezeichnet wird, so drücken sie nicht, wie z. B. da und wo den Ort, so auch die Weise ohne einen Begriff aus, sondern bezeichnen, wie der Kasus eines Pronoms, einen Begriff z. B. „Er schreibt so" (auf solche Weise, wie etwas Anderes geschrieben ist) d. h. schön oder häßlich, gerade oder schief, leserlich oder unleserlich. Eben so bezeichnet wie (auf welche Weise) fragend einen Begriff, und dasselbe gilt von anders.

Wenn die Art einer Thätigkeit nicht nach den Verhältnissen der Thätigkeit zu dem Sein unterschieden, sondern in der Thätigkeit selbst ein Gegensatz der Arten unterschieden wird; so nennt man den nach diesem Gegensatze geschiedenen Artbegriff die Weise

der Thätigkeit. Weil die Weise eigentlich die innere Differenz der Art, und nicht das mehr äußerliche Verhältniß der Thätigkeit zu dem Sein unterscheidet, sind Art und Weise einer Thätigkeit in dem gemeinen Sprachgebrauche gleichbedeutende Ausdrücke. Weil die innere Artdifferenz der Thätigkeit selbst nothwendig eine Thätigkeit ist; wird die Weise immer als eine Thätigkeit gedacht: die Weise ist nicht eigentlich Objekt der Thätigkeit; sie wird nur als Objekt dargestellt. Wie die besondern Arten des Seins durch das Attribut, so werden auch die besondern Arten einer prädizirten Thätigkeit nach einem inneren Gegensatze durch die Weise unterschieden; und man kann die Weise überhaupt als ein Attribut der Thätigkeit (des Verbs) bezeichnen. Auch ist das Adverb der Weise von dem attributiven Adjektiv nicht dem Begriffe nach, sondern nur in der Form unterschieden; und dasselbe Wort ist Adverb oder Adjektiv, je nachdem der Beziehungsbegriff als eine Thätigkeit durch das Verb, oder als ein Sein durch das Substantiv dargestellt wird z. B. „Er redet laut" und „die laute Rede", „Er schreibt schön" und „die schöne Handschrift", „Er handelt edel" und „die edle Handlung". Das Adverb der Weise, das man als die eigentliche Grundform für den Ausdruck der Weise ansehen kann, ist nicht eine besondere Wortart, sondern nur eine besondere Form des Adjektivs; und das Adverb und die ganze Beziehungsform der Weise kann nur aus der Bedeutung des Adjektivs vollkommen verstanden werden. Wir haben die eigentliche Bedeutung des Adjektivs darin gefunden, daß es immer einen Thätigkeitsbegriff z. B. schön, alt, stark in einem Gegensatze der Art (schön und häßlich, alt und jung, stark und schwach) unterscheidet, und diesen Gegensatz hervorhebt (§. 31). Diese Hervorhebung eines Gegensatzes, die sowol in dem attributiven, als in dem prädikativen Adjektiv sehr bestimmt hervortritt (§. 62. 69), finden wir eben so auch in der adverbialen Form des Adjektivs; und dadurch wird uns die ganze Beziehungsform der Weise in ihrer Eigenthümlichkeit durchsichtig. Das Adverb der Weise deutet, wie das Adjektiv, immer auf einen Gegensatz der Art, und hebt in der prädizirten Thätigkeit die besondere Art durch diesen Gegensatz hervor z. B. „Sprich leise" (nicht zu laut) „Gehe langsam" (nicht zu schnell) „Sprich deutlich" (nicht unverständlich) „Er hat wohlfeil gekauft" „Er hat tapfer gefochten" „Er meint es redlich" „Er spricht bescheiden"

„Er arbeitet fleißig". Eben so hebt auch das Substantiv mit einer Präposition, wenn es die Weise bezeichnet, immer einen Gegensatz hervor z. B. „Er hat es im Scherze gesagt" „Er thut es mit Fleiß" „Tragt es mit Ergebung" „Er reiset zu Fuße, zu Wagen". Die Eigenthümlichkeit der Beziehungsform besteht gerade darin, daß durch sie in dem prädizirten Thätigkeitsbegriffe selbst eine als Unterart unter ihm begriffene Thätigkeit unterschieden, und in einem Gegensatze hervorgehoben wird. Beziehungsverhältnisse, welche sich nicht auf diese Weise verhalten, gehören nicht der Beziehungsform der Weise an; so bezeichnet z. B. in: „Können wir nicht harmlos vergnügliche Tage spinnen, lustig das leichte Leben gewinnen?" „Er spricht im Schlafe" „Er schläft bei offenen Fenstern" das Objekt nicht eine unter dem prädizirten Begriffe selbst (spinnen, gewinnen u. s. f.) als Unterart begriffene Thätigkeit, und daher auch nicht eine Weise derselben. Die Beziehungsform steht ihrer Natur nach mit manchen Beziehungen anderer Art in naher Verwandtschaft, und wird leicht mit ihnen verwechselt. Die Grammatik hat früher die verwandten Verhältnisse nicht unterschieden; wir werden aber weiter unten sehen, daß die Beziehungsform der Weise, wenn sie in der eben bezeichneten Bedeutung aufgefaßt wird, sich sehr bestimmt von allen andern Beziehungsverhältnissen unterscheidet.

Die Beziehungsform der Weise ist an sich eine Beziehungsform der Art, und die besondere Art wird durch eine Thätigkeit bezeichnet; daher wird die Weise insgemein durch die adverbiale Form des Adjektivs oder auch durch ein Abstraktum ausgedrückt. Nun wird aber oft die Thätigkeit durch ein Sein bezeichnet z. B. „Etwas mit spitzigen Fingern (zart) anfassen" „sich mit Pistolen schlagen" „Einen mit schwerem Geschütz angreifen"; auch wird in der Beziehungsform der Weise die besondere Art oft eben so, wie in der ergänzenden Beziehungsform, durch das unter der Art begriffene Individuelle dargestellt, und durch ein Konkretum individueller Bedeutung ausgedrückt z. B. „mit der Feder fechten" „mit der Ruthe strafen" „mit der Angel fischen" „auf Einen mit den Fingern zeigen": man nennt alsdann das Sein, durch welches die Weise einer prädizirten Thätigkeit bezeichnet wird, das Werkzeug.

Wir haben das objektive Raum- und Zeitverhältniß des Prädikates als Beziehungsformen des Individuums bezeichnet

(§. 74). Das Sein wird in der sinnlichen Anschauung als ein Individuum aufgefaßt, wenn es von jedem andern Sein derselben Art im Raume geschieden ist; die Individualität eines Seins wird daher durch die Pronomen und besonders durch die Demonstrativpronomen in räumlichen Gegensätzen dargestellt (§. 72). Da alle Thätigkeit in der Sprache als Bewegung gedacht wird, so wird sie als ein Individuum aufgefaßt, wenn sie entweder nach dem inneren Momente in der Zeit, oder nach dem äußeren Momente in dem Raume, oder auch nach Beiden zugleich von jeder andern Thätigkeit derselben Art geschieden ist z. B. „Er singt heute" und „Er singt morgen", „Er singt zu Hause" und „Er singt in der Kirche", „Er singt heute im Theater". Die Art der prädizirten Thätigkeit (singen) bleibt hier unverändert dieselbe; und die Raum- und Zeitverhältnisse sind dadurch von den ergänzenden und von den Verhältnissen der Weise unterschieden, daß sie an sich nicht eine besondere Art der Thätigkeit, sondern nur ein Individuum der Art bezeichnen. Weil nur die besondere Art der prädizirten Thätigkeit durch den Hauptton hervorgehoben wird; hat das in diesen Verhältnissen stehende Objekt insgemein den untergeordneten Ton.

Die Individualität der prädizirten Thätigkeit wird, wie die Individualität eines Seins (§. 72), vorzüglich durch die Raum- und Zeitverhältnisse zu dem Sprechenden bezeichnet; und diese Verhältnisse werden immer in Gegensätzen aufgefaßt und dargestellt. Das Raumverhältniß wird immer in dem Gegensatze der Nähe und Ferne z. B. hier und dort, oder in einem Gegensatze der Dimensionen (§. 54) z. B. oben und unten, vorn und hinten dargestellt; eben so wird das Zeitverhältniß nur in den Gegensätzen der Vergangenheit und Zukunft mit der Gegenwart dargestellt z. B. einst und jetzt, noch und schon. Das Raumverhältniß der prädizirten Thätigkeit wird auch nach einem andern Sein bestimmt z. B. „Er singt in der Kirche" „Er singt auf seiner Stube". Eben so wird auch die Zeit der prädizirten Thätigkeit nach ihrem Verhältnisse zu einer andern Thätigkeit bestimmt; und diese Thätigkeit wird alsdann, weil sie als ein Objekt auf das Prädikat bezogen wird, durch ein Substantiv ausgedrückt z. B. „Er schlief unter der Predigt" „Er tanzte auf der Hochzeit". Die prädizirte Thätigkeit wird auf diese Weise als ein Individuum dargestellt, indem das

Raumverhältniß nach einem individuellen Sein, und das Zeitverhältniß nach einer individuellen Thätigkeit bestimmt wird; und die Zeitbestimmungen sowol, als die Ortsbestimmungen sind insgemein individuell, wie in den angeführten Beispielen. Oft werden aber die Orts- und Zeitbestimmungen nicht als Individuelles, sondern als Artbegriffe gedacht z. B. „Die Schwalben nisten in den Häusern" „Die Schnepfe wohnt in Wäldern" „Er tanzt auf dem Seile" und: „Die Venus scheint Abends" „Er arbeitet bei Nacht" „Die Blume blühet im Herbste". Die Orts- und Zeitbestimmung bezeichnet alsdann auch die prädizirte Thätigkeit nicht mehr als ein Individuum, sondern unterscheidet insgemein eine besondere Art der Thätigkeit. Die Sprache verwandelt besonders gern solche Orts- und Zeitbestimmungen, weil sie Differenzen der Art bezeichnen, in attributive Adjektiven, oder gebraucht sie als Hauptwörter in Zusammensetzungen z. B. mus rusticus, canis domesticus, trifolium alpinum, stella matutina, Colchicum autumnale, animal nocturnum, und Feldmaus, Hofhund, Hausschwalbe, Waldschnepfe, Marktschreier, Seiltänzer, Morgenstern, Abendroth, Nachtwächter, Herbstzeitlose, Nachtviole, Osterei, Sonntagskleid (§. 31. 39. 70). Aber man sieht gerade an diesen Ausdrücken sehr leicht, daß nicht eigentlich Ort und Zeit, sondern eine mit Ort und Zeit verbundene und nur durch Ort und Zeit bezeichnete Thätigkeit den Artbegriff ausmacht. Ein Marktschreier treibt auf dem Markte, und der Eckensteher an den Straßenecken eine besondere Art von Geschäften; ein Osterei ist ein bemaltes Ei, und ein Sonntagsrock von feinerem Tuche. Man tanzt auf dem Seile auf besondere Weise; und wer jeden Morgen (sein Morgenlied) singt, der singt auf andere Weise, als der Bänkelsänger, der auf den Bierbänken singt. Ort und Zeit können nur, in so fern sie eine Weise andeuten, eine besondere Art der prädizirten Thätigkeit bezeichnen; sie bestimmen an sich immer nur die Individualität der Thätigkeit.

Wir haben noch das kausale Verhältniß als eine objektive Beziehungsform besonderer Art zu betrachten. Das Verhältniß des Grundes zu seiner Wirkung ist an sich nicht ein Verhältniß von Begriffen, sondern ein Verhältniß von Gedanken, welches mit einer besondern Denkform gegeben ist, die wir als die Denkform der Kausalität bezeichnet haben (§. 47). Wenn man z. B. sagt: „Er ist von der Blausäure gestorben"; so wird

das kausale Verhältniß von zwei Thatsachen („Er hat Blausäure genommen" und: „Er ist gestorben") deren jede als ein Gedanke in den Geist aufgenommen worden, nur vermittelst eines Schlusses aus einem von dem Sprechenden schon gebildeten allgemeinen Urtheile erkannt („Blausäure ist giftig"). So lange der Sprechende dieses allgemeine Urtheil noch nicht gebildet hat, faßt er Grund und Wirkung nur in dem Zeitverhältnisse auf, und stellt sie auch in diesem Verhältnisse dar z. B. „Er nahm Blausäure, darauf starb er". Kinder und Andere, denen die Denkform der Kausalität nicht sehr geläufig ist, stellen das kausale Verhältniß insgemein auf diese Weise nur als ein Zeitverhältniß dar. Da die kausalen Verhältnisse an sich Verhältnisse der Gedanken sind, so werden sie als solche durch Sätze dargestellt. Es ist aber oben (§. 47) schon bemerkt worden, daß sie in der Sprache auch als Verhältnisse von Begriffen aufgefaßt werden; und sie werden als solche in dem objektiven Satzverhältnisse dargestellt.

Die ganze Bedeutung des objektiven Satzverhältnisses besteht darin, daß das Objekt mit dem Prädikate zu einer Einheit des Begriffes verbunden wird (§. 74); und es fragt sich, wie Grund und Wirkung, wenn sie als Begriffe aufgefaßt werden, mit der prädizirten Thätigkeit zu Einem Begriffe werden können. Das Objekt wird mit dem Prädikate nur dadurch zu Einem Begriffe, daß es entweder eine besondere Art, oder die Individualität der prädizirten Thätigkeit bezeichnet: Grund und Wirkung müssen daher, wenn sie sich in einem objektiven Beziehungsverhältnisse mit dem Prädikate zu einer Einheit des Begriffes verbinden sollen, als Begriffe aufgefaßt werden, welche das Prädikat entweder auf eine besondere Art oder auf Individuelles zurückführen. Grund und Wirkung machen aber an sich nicht eine besondere Art der prädizirten Thätigkeit aus, wie das Objekt in der ergänzenden Beziehungsform und in der Beziehungsform der Weise. In diesen Beziehungsformen wird der Begriff des Objektes als eine unter dem Artbegriffe der prädizirten Thätigkeit begriffene Unterart z. B. „Gras fressen" „laut sprechen" als Unterarten von fressen und sprechen unmittelbar angeschauet. Bei der kausalen Beziehung hingegen wird die Differenz der Art nicht eben so in dem Thätigkeitsbegriffe selbst angeschauet; und die Thätigkeit wird nicht an sich als besondere Art unterschieden. Wenn man sagt: „Er weinet vor Freude" „Er erröthet vor Scham"; so ist das Weinen

an sich in der Anschauung nicht unterschieden von dem Weinen vor Schmerz, und die Röthe nicht eine andere als die des Zornigen. Grund und Wirkung stehen jedoch mit einander in einem solchen Verhältnisse, daß der besondern Art des Grundes auch eine besondere Art der Wirkung entspricht: ein Schiff bewegt sich anders, wenn es von dem Winde, und anders, wenn es durch Dampf oder Ruder fortbewegt wird; und wir unterscheiden nach den Ursachen, welche den Tod herbeiführen, besondere Todesarten. Die Sprache stellt daher auch die mit den kausalen Verhältnissen gegebenen Differenzen des prädizirten Begriffes, obgleich sie nicht immer in dem Begriffe selbst unmittelbar angeschaut werden, als besondere Arten in dem objektiven Satzverhältnisse dar. Daß die Sprache überhaupt nach den kausalen Verhältnissen Differenzen der Art bezeichnet, ersieht man insbesondere daraus, daß sie das Objekt einer kausalen Beziehung eben so, wie die Orts- und Zeitbestimmungen, gern in attributive Adjektiven verwandelt oder zu Hauptwörtern von Zusammensetzungen verwendet z. B. Colica saturnina (Bleikolik), febris biliosa (Gallenfieber), emplastrum vesicatorium (Zugpflaster), Frostbeule, Hitzblatter, Freudenthränen, Stichwunde, Hungertod, Schlaftrunk, Schutzpocke. Die Art der prädizirten Thätigkeit kann jedoch durch die kausale Beziehung nur bedingt sein, wenn diese eine reale ist: ein logischer Grund wird überhaupt nicht als ein Begriff, sondern immer als ein Gedanke aufgefaßt, und er bedingt als Urtheil ein anderes Urtheil, aber nicht die Art des prädizirten Begriffes; und dies ist der Grund, warum er nicht wol in der Form eines objektiven Satzverhältnisses kann dargestellt werden. — In so fern nun das kausale Verhältniß als eine Beziehungsform der Art aufgefaßt wird, steht sie der Beziehungsform der Weise am nächsten, und kann sogar oft mit ihr verwechselt werden. Auch werden wir sehen, daß besonders das Verhältniß des Grundes mit der Weise auch in der Form der Darstellung vielfältig zusammenfällt. Wie die Weise, bezeichnet das kausale Verhältniß an sich nur die Art und nicht das Individuelle der prädizirten Thätigkeit; jedoch wird auch hier, wie bei der Weise, oft die Art durch das unter der Art begriffene Individuelle dargestellt z. B. „Sterben muß von unserer Hand (durch Gewalt) jede lebende Seele". Wie in der Beziehungsform der Weise das Werkzeug, so verhält sich in der kausalen Beziehungsform gewissermaßen das Mittel: daher werden

Werkzeug und Mittel in dem gemeinen Sprachgebrauche leicht mit einander verwechselt; und das Mittel wird insbesondere in dem Ausdrucke: „Mittel und Wege" E. means and ways von der Weise nicht unterschieden. Grund und Wirkung bezeichnen an sich auch nicht, wie Zeit- und Raumverhältnisse, die prädizirte Thätigkeit als eine individuelle. Weil aber das kausale Verhältniß in der sinnlichen Anschauung nur als ein Zeitverhältniß aufgefaßt wird; so wird es auch in der Darstellung auf das Zeitverhältniß zurückgeführt, und nun in dem objektiven Satzverhältnisse auch in der Form des Zeitverhältnisses dargestellt, das an sich eine Beziehungsform des Individuums ist. Daher schwanken die Formen, in denen die Sprache in dem objektiven Satzverhältnisse die kausalen Verhältnisse darstellt, zwischen den Formen der Weise als einer Beziehungsform der Art, und den Formen des Zeitverhältnisses als einer Beziehungsform des Individuums. Auch steht das Objekt der kausalen Beziehung in Hinsicht auf logischen Werth und Betonung unentschieden zwischen dem Objekte der Weise und dem Objekte des Zeitverhältnisses in der Mitte.

Formen des Objektes.

§. 76.

Die objektiven Beziehungsformen werden nach ihren besonderen Arten durch besondere Formen des Objektes (§. 74) ausgedrückt. Diese sind der Kasus, die Präposition und das Adverb: wir werden jedoch weiter unten sehen, daß das Adverb gewissermaßen kann als ein Kasus angesehen werden; und alle Formen des Objektes lassen sich daher eigentlich auf die Kasus und Präpositionen zurückführen. Da alle Formen der objektiven Beziehung als Richtungsverhältnisse gedacht werden (§. 75), so haben die Kasus mit den Präpositionen gemein, daß sie Verhältnisse der Richtung ausdrücken. Die Präpositionen drücken ursprünglich und in ihrer Grundbedeutung nur die räumlichen Richtungen aus (§. 54); daß auch die Kasus Richtungen ausdrücken, ersieht man schon daraus, daß das mit der Präposition verbundene Substantiv immer die Richtung durch einen Kasus bezeichnet, indeß die Präposition oft nur das räumliche Dimensionsverhältniß (§. 54) ausdrückt z. B. „auf den Berg" und „auf dem Berge", in urbe und in urbem. Auch wird eine rein räumliche Richtung oft durch den Kasus allein

ausgedrückt z. B. Romam und Roma profectus est. In so fern nun der Kasus mit der Präposition gemein hat, daß Beide Richtungsverhältnisse ausdrücken, sind sie mit einander verwandt; und zwischen Kasus und Präposition findet in der Sprache sehr häufig, wie zwischen andern in der Bedeutung verwandten Formen, ein Wechsel Statt. Dieselben objektiven Beziehungen, welche die Eine Sprache durch Kasus ausdrückt, werden in einer andern Sprache durch Präpositionen bezeichnet; insbesondere werden nicht nur in den romanischen Sprachen, sondern sehr häufig auch in dem Neugriechischen und Neudeutschen Präpositionen statt der Kasus der älteren Sprachen gebraucht. Man hat daher auch wol angenommen, Kasus und Präpositionen seien überhaupt Formen von ganz gleicher Bedeutung, und die Präpositionen seien erst später, besonders bei abnehmender Flexion, an die Stelle des Kasus getreten. Gegen diese Ansicht spricht schon der Umstand, daß Sprachen, wie die indische und die slavischen Sprachen, in denen sich die Flexion des Substantivs in einer großen Mannigfaltigkeit von Kasusformen entwickelt hat, dennoch an Präpositionen nicht minder reich sind, als andere Sprachen, und daß sie gewisse Beziehungsverhältnisse nicht anders als durch Kasus bezeichnen. Wenn Formen in ihrer Bedeutung mit einander verwandt sind, und daher in der Sprache oft mit einander wechseln; so sind sie darum nicht an sich gleichbedeutende Formen. Der Unterschied zwischen Kasus und Präpositionen liegt an sich sehr nahe; und wenn dieser Unterschied früher nicht klar erkannt wurde, so kam es wol nur daher, daß man die objektiven Beziehungsverhältnisse nicht bestimmt unterschied, und sein Augenmerk mehr auf die Bedeutung besonderer Kasus z. B. des Genitivs oder Ablativs, als auf die gemeinsame Bedeutung der Kasus überhaupt richtete.

Die Präpositionen sind nach ihrer Grundbedeutung die Ausdrücke für die an sich räumlichen Verhältnisse des Prädikates zu einem Sein, durch welche der an sich als ein Allgemeines — als Art — gedachte Begriff des Prädikates in der Darstellung auf ein Individuelles zurückgeführt wird (§. 74. 75): das Raumverhältniß, das die Grundbedeutung der Präpositionen ausmacht, ist an sich das eigentlich individualisirende Verhältniß. Auch wenn Artbegriffe des Seins durch ihr Raumverhältniß sollen auf Individuen zurückgeführt werden, bedient man sich häufig schlechtweg einer Präposition z. B. „der Vetter in London"

„der Storch auf unserm Dache" „der Bote von Frankfurt"; und der als Attribut hinzugedachte Thätigkeitsbegriff (wohnend, sitzend, kommend) wird, weil er als ein individueller dargestellt, und schon durch die Präposition ausgedrückt wird, ausgelassen. Die Kasus hingegen sind nach ihrer Grundbedeutung die Ausdrücke für Verhältnisse des Prädikates zu einem Sein, welche zwar, in so fern sie unter die Anschauungsform des Raumes gestellt sind, als Richtungsverhältnisse aufgefaßt werden, aber an sich nicht räumliche Thätigkeitsverhältnisse, und zwar nicht Verhältnisse der Individualität, sondern allgemeine Verhältnisse sind, und die besondere Art der prädizirten Thätigkeit ausmachen: und weil in der ergänzenden Beziehungsform die besondere Art des prädizirten Begriffes nothwendig durch den Kasus des ergänzenden Objektes dargestellt wird; so ist der Kasus in seiner Grundbedeutung als die eigentliche Form des ergänzenden Objektes anzusehen (§. 75). Das in der Beziehungsform der Weise stehende Objekt bezeichnet ebenfalls die besondere Art des prädizirten Begriffes; aber es ist nicht eine nothwendige Ergänzung des Begriffes: es wird daher ebenfalls, jedoch nicht eben so allgemein, als das ergänzende Objekt, durch den Kasus ausgedrückt. Vergleicht man diejenigen Sprachen, welche noch Kasus haben, so tritt überall der Kasus als die eigentliche Form für das ergänzende Objekt hervor; und wenn im Besonderen ein ergänzendes Objekt auch durch eine Präposition bezeichnet wird, so sieht man leicht, daß in solchen Fällen die Präposition meistens erst später durch einen Wechsel verwandter Formen an die Stelle des Kasus getreten ist. So werden insbesondere in der deutschen Sprache viele ergänzende Verhältnisse durch Präpositionen bezeichnet, welche nicht nur in den andern Sprachen, sondern auch im Altdeutschen noch durch Kasus ausgedrückt werden. Die rein räumlichen Verhältnisse werden insgemein nur dann durch Kasus ausgedrückt, wenn das Objekt als ein ergänzendes die Art und den eigentlichen Inhalt des prädizirten Begriffes bezeichnet, und das Verhältniß nur nach dem Gegensatze der Richtungen Woher und Wohin dargestellt wird. Die nicht ergänzenden Raumverhältnisse und selbst die ergänzenden werden, wenn die Gegensätze der Dimensionen (§. 54) bezeichnet werden, insgemein durch Präpositionen ausgedrückt. Die lateinische Sprache drückt zwar auch nicht ergänzende Raumverhältnisse durch Kasus aus z. B. Romæ Consules, Athenis Archontes, Carthagine Suf-

fetes quotannis creabantur; aber man erkennt diesen Gebrauch des Kasus schon daran als eine Ausnahme von dem allgemeinen Gesetze, daß er sich auf die Eigennamen der Städte und wenige andere Substantiven, wie domus, rus, beschränkt.

Kasus und Präposition haben miteinander gemein, daß sie eine Richtung ausdrücken; aber sie sind unterschieden durch die besonderen Arten der Richtungen, welche sie ausdrücken. Die durch die Präposition ausgedrückte Richtung ist eine rein räumliche Richtung einer an sich räumlichen Thätigkeit nach oder von einem individuellen Sein; sie ist eine individuelle Richtung einer individuellen Bewegung im Raume z. B. „Er steigt auf den Birnbaum". Die durch den Kasus ausgedrückte Richtung hingegen ist ein an sich nicht räumliches, nur als Richtung dargestelltes Verhältniß einer an sich nicht räumlichen Thätigkeit zu einer Art des Seins; sie ist eine allgemein gedachte Richtung auf ein Allgemeines z. B. „Sperlinge fressen Korn". Auch die Gegensätze der Richtungen sind unterschiedener Art. Die Präpositionen stellen die an sich individuellen Gegensätze der Nähe und Ferne und der räumlichen Dimensionsverhältnisse dar; die Kasus hingegen stellen die an sich allgemeinen Gegensätze allgemeiner Thätigkeitsverhältnisse dar, in denen Subjekt und Objekt als Thätiges und Leidendes, Einwirkendes und Rückwirkendes, Person und Sache u. s. f. mit einander stehen (§. 75). Je vollkommener die Flexion des Substantivs in einer Sprache ist, desto vollkommener stellt sie die besonderen Gegensätze der Thätigkeitsverhältnisse durch die Kasus dar. Sprachen, wie die romanischen, die das Substantiv nicht mehr flektiren, sind nicht im Stande, die allgemeinen Thätigkeitsverhältnisse, und mit diesen die besonderen Artbegriffe des Prädikates durch die Form des Objektes zu unterscheiden: sie müssen sich darauf beschränken, nur das Richtungsverhältniß als ein Allgemeines durch Präpositionen darzustellen, welche nur die Richtung als ein Allgemeines ausdrücken z. B. fr. de (von) und à (von l. ad) *) E. of (ab, von) und to (zu). Bei dem entschiedensten Gegensatze des Thätigkeitsverhältnisses, nämlich bei dem Verhältnisse des leidenden Objektes, wird in diesen Sprachen auch die Richtung, weil sie insgemein schon aus den Begriffen des Subjektes und des Objektes erkannt wird, nicht durch die Form des Objektes, sondern nur

*) S. M. Raynouard Gramm. romane p. 251.

durch die Wortstellung bezeichnet. Daß nicht sowol der allgemeine Gegensatz der Richtung, als vielmehr die besonderen Gegensätze des Thätigkeitsverhältnisses das wesentliche Moment in der Bedeutung der Kasus ausmachen, sieht man insbesondere, wenn man vergleichend die Formen der Kasus und ihren Wechsel betrachtet. Der Akkusativ bezeichnet unter allen Kasus den entschiedensten Gegensatz der Richtung, aber den allgemeinsten Gegensatz des Thätigkeitsverhältnisses. Dieses Verhältniß ist ein so allgemeines, daß unter dasselbe auch leicht die andern ergänzenden Verhältnisse gestellt werden; daher verflachen sich die Beziehungsformen des Genitivs und des Dativs überall leicht in die Beziehungsformen des Akkusativs. So entschieden nun auch in dieser Beziehungsform der Gegensatz der Richtung ist, so ist doch die Form des Kasus, weil der Gegensatz des Thätigkeitsverhältnisses ein höchst allgemeiner ist, weniger entwickelt, als die der andern Kasus; er ist in allen Sprachen bei dem sächlichen Geschlechte, und in manchen Sprachen z. B. in der gaelischen und vaskischen *) in allen Geschlechtern nicht von dem Nominativ unterschieden. Am wenigsten entschieden ist der Gegensatz der Richtung bei dem Dativ; aber desto bestimmter ist die Besonderheit des Thätigkeitsverhältnisses: daher ist die Form des Kasus mehr entwickelt, als die des Akkusativs. Der Genitiv drückt die am meisten bestimmte Besonderheit in dem Gegensatze des Thätigkeitsverhältnisses aus; und der Kasus hat auch die am vollkommensten entwickelte Form. Daß der Gebrauch der besonderen Kasus nicht so sehr von der Richtung, als von dem besondern Gegensatze des Thätigkeitsverhältnisses abhängt, ersieht man insbesondere daraus, daß in derselben Beziehungsform oft der Kasus wechselt, je nachdem der Begriff des Objektes an sich ein anderer wird: statt des Akkusativs gebrauchen nämlich die slavischen Sprachen, wenn das leidende Objekt ein lebendes Wesen ist, den Genitiv, und die spanische Sprache gebraucht, wenn es eine Person ist, den Dativ.

Wir haben die objektiven Beziehungsformen in Beziehungsformen der Art und Beziehungsformen des Individuums unterschieden (§. 75). Die Art des prädizirten Begriffes wird als ein Allgemeines durch die nicht räumlichen Thätigkeitsverhältnisse bezeichnet; und der Kasus als der Ausdruck dieser Verhält-

*) S. A. Stewart l. c. p 49. — Mithridates a. a. O. Nachträge S. 315.

nisse ist der eigentliche Ausdruck für die Beziehungsformen der Art und zunächst für die ergänzende Beziehungsform: das Individuelle des prädizirten Begriffes wird als Individuelles durch die räumlichen Verhältnisse bezeichnet; und die Präposition ist der eigentliche Ausdruck für die Beziehuugsform des Raumverhältnisses. Wir haben aber gesehen, daß die Beziehungsformen nicht so geschieden sind, daß nicht Übergänge aus der Einen Form in die andere Statt finden sollten: die Art wird sehr oft nur durch ein unter der Art begriffenes Individuum dargestellt; und an sich individuelle Verhältnisse werden zu Artverhältnissen. So geschieht es, daß jede besondere Beziehungsform, obgleich sie an sich den prädizirten Begriff entweder nur als einen Artbegriff oder nur als Individuelles bezeichnet, sowol das Eine als das Andere darstellen kann (§. 75). Wenn daher auch der Kasus an sich die eigentliche Form der ergänzenden Beziehung, und die Präposition an sich die eigentliche Form des Raumverhältnisses ist; so wird doch der Kasus nicht ausschließlich nur das ergänzende, und die Präposition nicht ausschließlich nur das Raumverhältniß bezeichnen. Gerade diejenigen Beziehungsformen, welche mit einander in dem entschiedensten Gegensatze stehen, nämlich die ergänzende und die Raumbeziehung, werden in einem besonderen Verhältnisse Eins, und verbinden sich zu einer ergänzenden Raumbeziehung. In Ausdrücken, wie: „Er wohnt auf dem Lande" „Er zieht in die Stadt" „Das Buch liegt auf dem Tische" „Der Degen steckt in der Scheide" bezeichnet das Objekt ein durchaus räumliches und ein an sich individuelles Verhältniß; aber es ergänzt zugleich den Begriff des Verbs, indem es den Inhalt und die Art des prädizirten Begriffes ausdrückt: die Beziehung wird daher in den alten Sprachen als eine ergänzende durch den Kasus ausgedrückt. Das Raumverhältniß kann jedoch nur als Richtung durch den Kasus dargestellt werden; und man macht von dem Kasus nur Gebrauch, wenn die Gegensätze der Dimensionen entweder nicht unterschieden werden, oder, wie bei: inire, exire, schon in den Begriff des Verbs aufgenommen sind. Weil diese Darstellungsform die Form eines ergänzenden Thätigkeitsverhältnisses ist, so wird in ihr das Raumverhältniß gänzlich in den Hintergrund gestellt. Dies thut sich besonders darin kund, daß das Objekt sogar oft, wie das leidende Objekt einer transitiven Thätigkeit, auch die Form des Subjektes annimmt z. B. flumen trans-

itur, initur societas. Die deutsche Sprache und auch die slavischen Sprachen*) heben jedoch in dieser Beziehungsform mehr das Raumverhältniß hervor, und stellen dieses mit genauer Unterscheidung der räumlichen Dimensionen immer durch Präpositionen dar.

Da alle objektiven Beziehungsformen als Richtungen gedacht, und auch durch den Kasus sowol, als durch die Präposition als Richtungen dargestellt werden; so hängt im Allgemeinen der Gebrauch des Kasus und der Präposition davon ab, ob in der besonderen Beziehungsform das an sich nicht räumliche Thätigkeitsverhältniß, oder das räumliche Verhältniß als das vorwaltende Moment der Richtung aufgefaßt und dargestellt wird. Ganz entschieden vorherrschend ist das Thätigkeitsverhältniß und mit ihm der Kasus in der ergänzenden Beziehungsform, und das räumliche Verhältniß und mit ihm die Präposition in der Ortsbeziehung. Weil die Beziehungsform der Weise an sich als ein Thätigkeitsverhältniß und als eine Beziehungsform der Art gedacht wird, so ist der Kasus der vorherrschende Ausdruck dieser Beziehungsform. Das Zeitverhältniß ist zwar an sich ein Verhältniß der Thätigkeit zu einer andern Thätigkeit; und es wird in der Einen Sprache mehr, in der anderen weniger durch Kasus dargestellt: weil aber das objektive Zeitverhältniß an sich eine Beziehungsform des Individuums ist, und weil sich besonders die Verhältnisse der Zeitfolge (vor und nach) in unserer Vorstellung dem Raumverhältnisse assimiliren (§. 75); so ist die Präposition die vorherrschende Form dieses Verhältnisses, und die Verhältnisse der Zeitfolge können nur durch die Präposition dargestellt werden. Das kausale Verhältniß wird endlich, je nachdem es mehr als ein Thätigkeitsverhältniß und als eine Beziehungsform der Art, oder nur als dem Raumverhältnisse assimilirtes Zeitverhältniß aufgefaßt wird, durch Kasus oder durch Präpositionen dargestellt. Je nachdem nun in einer besonderen Beziehungsform von der Einen Sprache das Thätigkeitsverhältniß, und von der andern das räumliche Verhältniß als das vorwaltende Moment aufgefaßt wird, stellt die Eine Sprache diese Beziehungsform durch den Kasus, und die andere durch Präpositionen dar; und vielfältig wird dieselbe Beziehungsform in derselben Sprache durch den Kasus und auch durch eine Präposition dargestellt.

---

*) S. N. Gretsch l. c. p. 507.

Da die unterschiedenen Sprachen besonders darin von einander abweichen, daß dieselben Beziehungsformen, welche die Eine Sprache durch den Kasus ausdrückt, in der andern durch die Präposition dargestellt werden; so könnte man fragen, ob die Beziehungsformen in diesen Sprachen auch auf unterschiedene Weise *gedacht*, oder nur auf unterschiedene Weise *dargestellt* werden. Die eigentliche Verrichtung des *Gedankens* besteht überhaupt darin, daß er das in dem Realen sinnlich angeschaute Besondere in Allgemeines aufnehme: aber die auf die Mittheilung der Gedanken gerichtete Sprache führt in der *Darstellung* das Allgemeine wieder auf Besonderes zurück; und diese Zurückführung des Allgemeinen in dem *Gedanken* auf das Besondere in der *Darstellung* wird bei dem Prädikate durch die objektiven Beziehungsformen bewirkt, und durch Kasus und Präposition ausgedrückt (§. 45). Weil in diesem Vorgange alles Besondere als das Besondere eines Allgemeinen — als Individuum einer Art, oder als Unterart einer höheren Art — dargestellt wird; ist das Dargestellte, in welcher Form es auch dargestellt werde, mit dem Gedachten Eins und dasselbe: Kasus und Präposition stellen Dasselbe — das Gedachte — dar; sie stellen es aber auf unterschiedene Weise dar. Die Formen der Darstellung stehen nämlich zwischen der Allgemeinheit des Gedachten und der Besonderheit des sinnlich Angeschauten in der Mitte. Der Kasus, noch mehr dem Allgemeinen des Gedachten zugewendet, stellt das Besondere noch als ein Allgemeines — als eine besondere *Art* des Allgemeinen — dar, indem er die größte Mannigfaltigkeit des Besonderen unter einer sehr geringen Anzahl allgemein gefaßter Verhältnisse zusammenfaßt. Individuelles wird nicht durch den Kasus an sich dargestellt, sondern an dem Substantiv auf andere Weise bezeichnet. Der Kasus stellt, indem er das Gedachte noch als ein Allgemeines, und somit in der Form eines *Gedachten* in die Darstellung hinüberträgt, die Schöpfung des Geistes noch geistig dar; er hat daher weniger sinnliche Anschaulichkeit, aber mehr geistige Fülle, die uns immer fühlbar wird, wenn uns in der Darstellung statt einer sonst gebräuchlichen Präposition der Kasus entgegentritt. Die Präposition hingegen führt, mehr der Besonderheit des Realen zugewendet, das, was in dem Gedanken ein Allgemeines ist, in der Darstellung auf Individuelles zurück. Indem sie Beziehungen, die in dem Gedanken geistig sind, durch die räum-

lichen Verhältnisse der realen Dinge versinnlicht, versenkt sie das Geistige und Allgemeine in das Reale und Besondere. Die Präposition hat daher größere Bestimmtheit, und unterscheidet Besonderheiten der Beziehungen, welche durch den Kasus nicht unterschieden werden z. B. besondere Arten des Grundes und der unter die Beziehungsform des Genitivs gestellten Verhältnisse. Wenn bei dem Gebrauche der Präposition die geistige Fülle des Gedankens in den Hintergrund tritt, so gewährt sie dagegen größere sinnliche Anschaulichkeit der Darstellung. Man darf in dieser Hinsicht nicht übersehen, daß die Sprache überhaupt die objektiven Begriffe nicht sinnlicher Thätigkeiten gern durch sinnliche Thätigkeiten als Gegenbilder, und daher auch die objektiven Beziehungen dieser Thätigkeiten als Verhältnisse räumlicher Richtungen und räumlicher Dimensionen darstellt z. B. „vor Etwas erschrecken" „auf Einen bauen" „an einer Sache gelegen sein" „von Einem abhangen". Die sinnliche Bedeutung des Verbs fordert noch eine räumliche Darstellung der objektiven Beziehungen; und je mehr in einer besondern Sprache noch die sinnliche Grundbedeutung der Verben verstanden wird, desto mehr werden in ihr auch nicht räumliche Beziehungen als räumliche Verhältnisse durch Präpositionen dargestellt. Wenn daher flektirende Sprachen, wie die deutsche und auch die slavischen Sprachen, auch ergänzende Beziehungen durch Präpositionen ausdrücken; so ist dies nicht lediglich aus dem Bedürfnisse einer bestimmteren Unterscheidung herzuleiten, sondern es findet seinen Grund zunächst darin, daß die Sprache überhaupt strebt, die nicht sinnlichen Begriffe und ihre Beziehungen in sinnlicher Anschaulichkeit darzustellen.

Es tritt bei der Vergleichung der flektirenden Sprachen sehr bestimmt hervor, daß der Kasus der eigentliche Ausdruck für die Beziehungsformen der Art und zunächst für die ergänzenden Beziehungsformen ist. Aber was wir aus der historischen Zusammenstellung der Thatsachen schließen, wird erst dann zu einer wahrhaften Erkenntniß, wenn wir von dem, was wir aus der historischen Betrachtung folgern, auch den organischen Grund und eine innere Nothwendigkeit erkannt haben. Es drängt sich daher die Frage auf, was denn wol der organische Grund sein möge, warum die Sprache gerade die Beziehungsformen der Art und besonders das ergänzende Objekt und eigentlich nur diese durch die Flexion des Substantivs bezeichnet. Es ist oben (§. 48) schon nach-

gewiesen worden, daß nach einem allgemeinen Gesetze die Flexion überhaupt mit den Tonverhältnissen in einer innigen Beziehung steht, und daß die Flexionsendung durch den Ton selbst hervorgerufen und fixirt wird. Dieses Gesetz thut sich nun besonders in dem Kasus kund. Weil nämlich das ergänzende Objekt nicht, wie das in der Raum- oder Zeitbeziehung stehende Objekt, nur ein individuelles Verhältniß des Prädikates darstellt, sondern die besondere Art des prädizirten Begriffes selbst und den eigentlichen Inhalt des Prädikates ausdrückt (§. 75); so hat es sowol in seinem Verhältnisse zum Verb, als in seinem Verhältnisse zu andern Objekten immer den größeren logischen Werth, und darum den Hauptton in dem objektiven Satzverhältnisse, und, weil das Hauptwort des objektiven Satzverhältnisses zugleich das Hauptwort des ganzen Satzes ist, den Hauptton in dem ganzen Satze. Das Objekt der Raum- oder Zeitbeziehung hat oft den Redeton, aber nie den grammatischen Hauptton: es ist dem ergänzenden Objekte in dem logischen Werthe untergeordnet; und diese Unterordnung wird immer durch die Betonung, wie durch die Wortstellung bezeichnet. Das in dem Verhältnisse der Weise stehende Objekt hat hingegen oft einen größeren logischen Werth, als das ergänzende Objekt, und hat dann den Hauptton; aber wir werden weiter unten sehen, daß das Adverb, das die eigentliche Grundform für das Verhältniß der Weise ist, ebenfalls als eine Flexionsform (als Kasus) anzusehen ist. Auch werden nicht ergänzende Verhältnisse, welche gewöhnlich durch Präpositionen ausgedrückt werden, besonders dann, wenn der logische Werth, und die Betonung des Objektes durch ein Attribut gesteigert wird, häufig durch den Kasus ausgedrückt z. B. cum dignitate potius cadere, quam cum ignominia servire; cum laude, cum voluptate rem gerere und: fert æquo animo, profectus est alacri animo, maxima discessit gloria; cum fide colere und: maxima fide colit; cum legione pervenit und: Pompejus omnibus copiis ad Asparagim pervenit; in loco, in foro und: hoc loco, toto foro; „im Ernste" „mit Lust" „auf der Stelle" „bei Nacht" und: „alles Ernstes" „frohen Muthes" „aller Orten" „nächtlicher Weise". Setzt man mit diesen Thatsachen in Verbindung, daß bei den an sich tonlosen Formwörtern die Kasusendungen sich unvollkommener entwickeln, und auch leicht wieder schwinden (§. 48. 53); so muß man wol annehmen, daß

die Bildung der Kasus als der eigentlichen Formen für die ergänzenden Objekte ihren organischen Grund in dem Tonverhältnisse hat, und daß der Kasus als eine phonetische Form nur der unmittelbare Ausdruck der logischen Form ist.

A. Beziehungsformen der Art.

a. Ergänzende Beziehungsformen.

§. 77.

Die besonderen Formen der ergänzenden Beziehung ergeben sich aus den besonderen Gegensätzen des Thätigkeitsverhältnisses und der Richtung, in denen das Objekt dem Subjekte gegenübergestellt wird. Diese Gegensätze sind mit dem Begriffe der prädizirten Thätigkeit gegeben (§. 75), und besonders nach dem Thätigkeitsverhältnisse des Objektes unterschieden. Das Thätigkeitsverhältniß des Subjektes ist immer dasselbe; das Subjekt einer prädizirten Thätigkeit ist nothwendig ein thätiges Sein. Ein besonderer Grund, warum das Subjekt als ein thätiges Sein gedacht wird, liegt überdies in einer Auffassung der Dinge, welche der frühesten Entwickelung der Sprache angehört, und sich noch vielfältig in den Formen der Darstellung kund thut. In dieser Auffassung legt der Mensch den von ihm angeschauten Dingen überhaupt ein Leben bei, das dem seinigen verwandt ist, überträgt aber insbesondere auf ein besprochenes Subjekt gern sein eigenes persönliches Sein und Leben. Wir sehen noch täglich in der Sprache der Kinder, wie an sich leblose Sachen besonders dann, wenn sie das besprochene Subjekt sind, als Personen aufgefaßt werden. Diese Übertragung der Persönlichkeit von dem sprechenden Subjekte auf das besprochene Subjekt tritt auf eine auffallende Weise besonders hervor in dem Gebrauche derjenigen adverbialen Formwörter, welche, wie: her und hin, rechts und links, erst, noch, schon, eben u. m. A. Raum- und Zeitbeziehungen zu dem Sprechenden ausdrücken. Dieselben Formwörter werden nämlich auch gebraucht, wenn Raum- und Zeitverhältnisse als Beziehungen zu dem besprochenen Subjekte dargestellt werden; und auf diese Weise wird gewissermaßen auch die Individualität in Raum und Zeit von dem Sprechenden auf das besprochene Subjekt übertragen. Wir müssen daher bei der Betrachtung der besonderen Thätigkeits-

verhältnisse, in denen das Objekt mit dem Subjekte in einem Gegensatze steht, das Subjekt immer als ein thätiges Sein auffassen.

Der einfachste und zugleich entschiedenste Gegensatz des Thätigkeitsverhältnisses zwischen Subjekt und Objekt stellt sich dar in der transitiven Beziehungsform, in der dem Subjekte als einem thätigen Sein ein leidendes Sein als Objekt der Thätigkeit gegenübersteht z. B. „Der Landmann pflügt den Acker" „Der Schäfer schert das Schaf". Die Thätigkeit wird in dieser Beziehungsform immer als eine von dem Subjekte auf das Objekt gerichtete Thätigkeit, und auch die Richtung auf die entschiedenste Weise als Richtung Wohin gedacht. Bei der transitiven Beziehung wird das Subjekt als ein schlechthin Thätiges, und das Objekt als ein schlechthin Nichtthätiges und daher in seinem Verhältnisse zu dem Subjekte als ein Leidendes aufgefaßt, und der Gegensatz mehr oder weniger als Gegensatz von Person und Sache gedacht. Es sind im Allgemeinen die realen Einwirkungen lebender Wesen auf die nicht lebenden Dinge, die in der transitiven Form gedacht und dargestellt werden. Alle transitiven Verben drücken an sich freie Thätigkeiten lebender Wesen aus; und das Objekt wird auch dann, wenn es an sich ein Personenbegriff ist, weil es nicht thätig, sondern leidend ist, als Sache gedacht. Einige Sprachen, wie die spanische und die slavischen Sprachen, versetzen sogar das leidende Objekt, wenn es eine Person oder ein lebendes Wesen ist, unter eine andere Beziehungsform, und drücken es durch den Dativ oder Genitiv aus (§. 76).

Da das Prädikat immer als eine Thätigkeit, und das Subjekt als ein thätiges Sein gedacht wird; so ist das der transitiven Beziehungsform entgegengesetzte Verhältniß, nämlich der Gegensatz eines schlechthin thätigen Objektes mit einem leidenden Subjekte z. B. „Der Acker wird von dem Landmanne gepflügt", der Sprache eigentlich fremd. Die Sprache hat ursprünglich keine Passivformen, und bezeichnet den passiven Begriff insgemein durch das Reflexivum, bei dem das Subjekt nicht als ein schlechthin leidendes dargestellt wird. Alle ergänzende Beziehungsformen, bei denen das Objekt nicht als ein schlechthin leidendes Objekt gedacht wird, werden als Gegensätze eines thätigen Objektes mit dem ebenfalls thätigen Subjekte aufgefaßt. Der besondere Gegensatz ist mit der besondern Art des Thätigkeitsverhältnisses gegeben, und wir unterscheiden hier zunächst die Beziehungsform des Genitivs

und die Beziehungsform des Dativs. Wie im Allgemeinen die Einwirkungen der Person (oder eines lebenden Wesens) auf eine Sache unter die transitive Beziehungsform, so können im Allgemeinen die Einwirkungen der Sachen auf Personen unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt werden. Mit der Einwirkung eines als Sache gedachten Objektes auf ein als Person gedachtes Subjekt wird immer eine Rückwirkung des Subjektes gedacht, und dieser Gegensatz von Einwirkung und Rückwirkung liegt in jedem prädizirten Thätigkeitsbegriffe, der in der Beziehungsform des Genitivs ergänzt wird. Die Thätigkeit wird als eine Thätigkeit des Subjektes, aber als eine durch die Thätigkeit des Objektes bedingte und von ihr hervorgerufene gedacht z. B. „Er schämt sich seines Rockes" (der ihm Unehre macht); und weil die einwirkende Thätigkeit des Objektes das Bedingende ist, und die Rückwirkung des Subjektes durch sie erst hervorgerufen wird, so wird die Einwirkung des Objektes als das vorwaltende Moment und nach diesem das Verhältniß als ein Verhältniß der Richtung Woher aufgefaßt. Eine Sache wird an sich nicht als ein thätiges Sein gedacht: wenn aber eine Sache als ergänzendes Objekt die Thätigkeit einer Person bedingt und hervorruft, so wird die Sache in ihrem Verhältnisse zu dem thätigen Subjekte ebenfalls als ein thätiges Sein gedacht; und die Beziehungsform des Genitivs umfaßt im Allgemeinen alle Thätigkeitsverhältnisse, die als Einwirkungen von Sachen auf Personen aufgefaßt werden.

Da vorzüglich das Erkennen und Begehren (Wollen) den Begriff der Person ausmachen; so sind besonders die Einwirkungen auf die sinnliche und geistige Wahrnehmung und auf das Erkenntniß- und Begehrungsvermögen unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt. Die Beziehungsformen hangen aber nicht davon ab, wie die Verhältnisse der Dinge an sich sind, sondern wie sie von dem Sprechenden aufgefaßt und gedacht werden; und es ist in dieser Hinsicht zn bemerken, daß die eben bezeichneten Verhältnisse in den neuern Sprachen vielfältig auf eine andere Weise aufgefaßt werden, als in den älteren Sprachen. In derjenigen Auffassungsweise, welche der Entwickelung des Gedankens und der ganzen Sprache zum Grunde liegt, legt der Mensch in einem kindlichen Sinne auch allen Dingen der von ihm angeschauten Welt eine lebendige Thätigkeit bei: jede Erscheinung an den Dingen ist ihm eine Thätigkeit; und er gibt nach diesen Thätigkeiten den

Dingen ihre Namen. Er schauet daher auch die Thätigkeitsbeziehungen der Dinge aufeinander zuerst als gegenseitige Thätigkeiten — als thätige Einwirkung des Einen und thätige Rückwirkung des Andern — an; und die meisten Wurzelverben sind *intransitive* Verben. Erst nachdem ihm der Gegensatz der *Person* als eines mit Freiheit waltenden Seins, und der *Sache* als eines Seins, das ohne freie Thätigkeit der Gewalt der Person hingegeben ist, als ein entschiedener Gegensatz zum Bewußtsein gekommen, schauet er die *Sache* als leidendes Objekt einer freien Thätigkeit in der *transitiven* Beziehungsform an: nur die meistens abgeleiteten *kausativen* Verben (§. 28) und diejenigen objektiven Verben, welche den Kardinalbegriffen *decken* und *verletzen* angehören (§. 26), sind, weil bei ihnen das Objekt nothwendig als leidendes Objekt angeschauet wird, *an sich* transitive Verben. Alle andere Verhältnisse eines als Sache gedachten Objektes werden nach der in der ersten Entwickelung der Sprache herrschenden Auffassungsweise nicht nur in der griechischen und lateinischen, sondern auch in der indischen und in den slavischen und altgermanischen Sprachen als Verhältnisse eines thätig einwirkenden Objektes unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt. Insbesondere werden in diesen Sprachen die Verhältnisse der sinnlichen und geistigen Wahrnehmung, des Erkennens und Begehrens in dieser Weise aufgefaßt und dargestellt; und es verdient bemerkt zu werden, daß die genannten Sprachen übereinstimmend besonders die verba intellectus et animi meistens auch in der Form von den transitiven Verben unterschieden, und sie durch die Form des Mediums, Deponens oder Reflexivums als *intransitive* Verben bezeichnen (§. 28). Diese Weise der Auffassung und Darstellung hat sich nun zwar im Allgemeinen auch in den neuern Sprachen erhalten; aber im Besondern wird vielfältig ein Objekt, das in den älteren Sprachen noch als ein die Thätigkeit des Subjektes hervorrufendes Objekt unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt wird, nach einer veränderten Auffassungsweise in den neueren Sprachen als *leidendes* Objekt in der Beziehungsform des Akkusativs dargestellt. So werden Verben, wie: erlangen, genießen, gebrauchen, beginnen, verlieren, entbehren, sehen, hören, fühlen, empfinden, verlangen, wünschen, gönnen, meiden, scheuen, erkennen, glauben, verstehen, verläugnen u. m. A., die im Altdeutschen noch den Genitiv fordern, im Neudeutschen als transitive Verben mit dem Akkusativ gebraucht.

Der in den neuern Sprachen immer weiter greifende Gebrauch des Akkusativs bei ursprünglich intransitiven Verben hat besonders auf die grammatische Auffassung der Beziehungsformen und der Kasus verwirrend eingewirkt. In den älteren Sprachen unterscheidet das Sprachgefühl überall sehr genau zwischen der Beziehungsform des Genitivs, bei der das Objekt als ein thätig einwirkendes gedacht wird, und der transitiven Beziehungsform eines schlechthin leidenden Objektes. Indem nun die neueren Sprachen immer mehr auch das thätig einwirkende Objekt in der Form eines leidenden Objektes darstellten, wurde in ihnen das Gefühl für den Unterschied der Beziehungsformen getrübt. Insbesondere wurde der grammatische Begriff eines transitiven Verbs, weil man es nicht mehr nach der Bedeutung des Verbs selbst, sondern nur nach dem regirten Kasus unterschied, höchst unbestimmt, indem die Grammatik die Regel aufstellte, man solle bei allen transitiven Verben den Akkusativ gebrauchen, und dann wieder den Begriff der transitiven Verben dadurch erklärte, daß sie den Akkusativ regiren. Da man sehr viele ursprünglich intransitive Verben mit dem Akkusativ gebrauchte; so sah man auch bei vielen Verben, bei denen sich neben dem Gebrauche des Akkusativs der Gebrauch des Genitivs noch erhalten hatte z. B. bedürfen, begehren, entbehren, erwähnen, schonen u. m. A., den Gebrauch des Akkusativs als die Regel, und den Gebrauch des Genitivs als die Ausnahme an. Dazu kam, daß besonders die lateinische Grammatik, der die deutsche Grammatik in ihren Bestimmungen meistens gefolgt ist, immer nur die transitive Beziehungsform und nicht eben so auch die Beziehungsform des Genitivs als eine besondere Art der ergänzenden Beziehung unterschieden und hervorgehoben hat. Weil nämlich in der lateinischen Sprache nur sehr selten das ergänzende Objekt durch den Genitiv ausgedrückt, und dieser Kasus fast nur als attributiver Genitiv gebraucht wird; so hat man die attributive Beziehung als die Grundbedeutung des Genitivs angesehen, und den Gebrauch dieses Kasus, wenn er ein Objekt ausdrückt, auf eine unnatürliche Weise durch die angenommene Auslassung eines hinzugedachten Substantivs erkläret.

Wie jedes Besondere in der Sprache nur kann wahrhaft erkannt werden, wenn es zuerst als ein Allgemeines aufgefaßt wird; so kann auch die Natur und Bedeutung des Genitivs erst dann

wahrhaft verstanden werden, wenn die Bedeutung der Kasus überhaupt erkannt ist. Da nun die Kasus überhaupt in der Sprache sehr bestimmt als die eigentlichen Formen der ergänzenden Objekte hervortreten; so muß man wol annehmen, daß auch der Genitiv nach seiner Grundbedeutung die Form eines ergänzenden Objektes ist (§. 76). Auch ist der Genitiv in dieser Bedeutung den flektirenden Sprachen nicht minder geläufig, als der Akkusativ. Wenn in der lateinischen und einigen andern Sprachen statt des Genitivs häufig der Ablativ gebraucht wird, so hört der Genitiv darum nicht auf, Kasus d. h. eine Form des ergänzenden Objektes zu sein. Es erklärt sich aus der besondern Form der ergänzenden Beziehung, welche der Genitiv in seiner Grundbedeutung ausdrückt, warum er insgemein auch als attributive Form gebraucht wird. Wir haben oben gesehen, daß ein Sein nicht unmittelbar als Attribut auf ein anderes Sein bezogen, sondern die attributive Beziehung durch eine hinzugedachte Thätigkeit vermittelt wird, auf welche das Sein als ein thätiges Objekt bezogen wird (§. 70); und dieses durch den attributiven Genitiv dargestellte Beziehungsverhältniß ist eigentlich dasselbe, welches wir eben als die Bedeutung des objektiven Genitivs bezeichnet haben.

Die Beziehungsform des Dativs hat mit der Beziehungsform des Genitivs gemein, daß das Objekt nicht, wie in der transitiven Beziehung, als ein schlechthin unthätiges (leidendes), sondern als ein thätiges Sein gedacht wird; sie unterscheidet sich von der Beziehungsform des Genitivs dadurch, daß die prädizirte Thätigkeit des Subjektes nicht als eine nur durch die Einwirkung des Objektes hervorgerufene Rückwirkung, sondern Subjekt und Objekt selbstthätig in einem Wechselverhältnisse von Thätigkeiten gedacht werden, welche einander in entgegengesetzter Richtung entsprechen z. B. „Der Vater befiehlt dem Sohne" (der gehorcht) „Der Knabe antwortet dem Lehrer" (der fragt) „Er folgt dem Führer" (der vorangeht). Weil hier Subjekt und Objekt in einem Wechselverhältnisse stehen, so ist zwar die Thätigkeit des Subjektes bedingt durch die Thätigkeit des Objektes: aber sie ist nicht eigentlich eine durch die Einwirkung einer Sache hervorgerufene Rückwirkung einer Person, sondern Subjekt und Objekt stehen gleich selbstthätig einander gegenüber; und die Beziehungsform des Dativs unterscheidet sich ins-

besondere dadurch von der Beziehungsform des Genitivs, daß sie als Einwirkung des Subjektes auf ein an sich thätiges Objekt gedacht wird. Ein an sich thätiges Sein wird als Person gedacht; und da vorzüglich das Erkenntniß- und Begehrungsvermögen den Begriff der Person ausmachen, so werden besonders diejenigen Thätigkeiten, welche als Einwirkungen des Subjektes auf das sinnliche und geistige Erkennen und auf das Wollen und Begehren einer Person gedacht werden, unter die Beziehungsform des Dativs gestellt z. B. „Einem erscheinen, zeigen, verkünden, erzählen" und: „Einem gebieten, erlauben, gefallen, gönnen". Alle flektirende Sprachen gebrauchen den Dativ als Personenkasus; und einige Sprachen, wie die englische und die slavischen Sprachen, gebrauchen auch statt des attributiven Genitivs der Verwandtschaft, weil er ein Wechselverhältniß von Personen darstellt (§. 70), den Dativ z. B. a cousin to my friend. Da aber die besondere Beziehungsform nicht von dem Begriffe des Objektes, sondern von dem Thätigkeitsverhältnisse abhängt; so ist auch das Verhältniß einer Sache, wenn sie als thätiges Objekt dem Subjekte in einem gleichen Thätigkeitsverhältnisse gegenübergestellt ist, ebenfalls unter die Beziehungsform des Dativs gestellt. Ein solches Beziehungsverhältniß findet Statt bei den Begriffen von Ähnlichkeit und Gleichheit z. B. ἔοικα, ὅμοιος, æqualis, similis, comparo, confero u. s. f. und insbesondere bei denjenigen Thätigkeiten, die unter den Kardinalbegriff binden gestellt sind (§. 26), wie: ὁμιλέω, μίγνυμι, κοινός, jungo, hæreo, congruo, aptus, idoneus, sich verbinden, sich vereinen, haften, kleben, mischen u. m. A. Daß bei den Begriffen dieser Art Subjekt und Objekt in einem gleichen Thätigkeitsverhältnisse einander gegenüberstehen, ersieht man insbesondere daraus, daß das Objekt dem Subjekte auch in der grammatischen Form kann gleichgestellt werden z. B. „Der Fuchs ist einem Hunde ähnlich" und: „Der Fuchs und der Hund sind einander ähnlich", „Der Deckel paßt auf die Schachtel" und: Deckel und Schachtel passen zusammen", „Öl mischt sich nicht mit Wasser" und: „Öl und Wasser mischen sich nicht". Die Beziehungsform des Dativs findet endlich bei sehr vielen mit Präpositionen zusammengesetzten Verben Statt, welche auch den Begriff einer Verbindung ausdrücken, oder doch, wie die Verben der Bedeutung binden, ein Objekt fordern, das mit dem Subjekte in einem

gleichen Thätigkeitsverhältnisse gedacht wird z. B. συντρέχω, συντυγχάνω, colludo, consono, adsideo, affigo, addo, accedo, beifügen, beilegen, zulegen, zusetzen, und: ἐπιβάλλω, προσέχω, adfero, adhibeo, imprimo, insisto, interpono, postpono, vorsetzen, vorziehen, nachhangen, nachstehen, zusehen u. m. A. Bei diesen Verben ist die Beziehung nicht eine räumliche, und der Kasus entspricht z. B. bei: adsideo, injicio, interpono, vorsetzen, nicht der Präposition, sondern dem nicht räumlichen Thätigkeitsverhältnisse. Die deutsche Sprache unterscheidet insbesondere durch die zusammengesetzten Verben sehr genau ergänzende Thätigkeitsverhältnisse z. B. „Einem Etwas ansehen, anhängen, antragen, auftragen, auflegen, aufbinden, vorlegen, vorstellen, vorsagen, zuwenden" „Einem anstehen, beistehen, nachgehen, nachlaufen, nachsprechen, vorstehen, vorsprechen, zuhören, zusehen, zurufen u. s. f." von dem Raum- und Zeitverhältnisse z. B. „Etwas an Einem sehen" „auf den Tisch legen" „bei Einem stehen" „nach Einem sprechen" u. s. f.

Da die Richtung in den ergänzenden Beziehungen zunächst von den Thätigkeitsverhältnissen des Objektes abhängt; so wird sie bei der Beziehungsform des Dativs als Richtung Woher aufgefaßt. Da aber in dieser Beziehungsform Subjekt und Objekt in gleichem Thätigkeitsverhältnisse gedacht werden, so kann die Richtung auch als Richtung Wohin aufgefaßt werden; und sie wird in den romanischen Sprachen, wie auch in der englischen, immer durch Präpositionen der Richtung Wohin bezeichnet. Das gleiche Thätigkeitsverhältniß von Subjekt und Objekt und die daher weniger entschiedene Richtung unterscheidet die Beziehungsform des Dativs insbesondere von der Beziehungsform des Genitivs, bei der die Thätigkeit des Subjektes nur als eine durch die thätige Einwirkung des Objektes hervorgerufene Rückwirkung, und die Richtung entschieden als Richtung Woher gedacht wird. Dieser Unterschied tritt in der Beziehungsform des Dativs sehr bestimmt hervor, wo der Dativ Personenkasus ist; und alle flektirende Sprachen drücken dieses Verhältniß übereinstimmend durch den Dativ aus: aber der Unterschied ist nicht eben so fühlbar, wenn das Objekt, wie bei den Verben der Bedeutung binden, als Sache gedacht wird. Wenn eine Sache als thätiges Objekt gedacht wird, so wird leicht das gleiche Thätigkeitsverhältniß von Subjekt und Objekt als eine von dem thätigen Objekte hervor-

gerufene Rückwirkung des Subjektes aufgefaßt, und umgekehrt; und der Dativ wechselt daher, wie wir sogleich sehen werden, in der Sprache vielfältig mit dem Genitiv.

In den Begriff einer prädizirten Thätigkeit ist oft die in der Denkform der Kausalität gedachte Richtung auf eine Wirkung aufgenommen (§. 47), welche an einem Objekte oder auch an dem Subjekte der Thätigkeit Statt finden soll: der Begriff der Thätigkeit wird alsdann durch die Wirkung ergänzt, und die Wirkung der Hauptbegriff des Prädikates z. B. „Er macht den Garten zu einer Wüste". Die Sprache drückt oft die Thätigkeit und die Wirkung durch Ein Wort, nämlich durch ein kausatives Verb (§. 28) aus z. B. „Er verwüstet den Garten" „Er sprenget den Felsen" (macht ihn springen) „Er tränket die Schafe" (macht sie trinken); und diese Form des Ausdruckes findet besonders Statt, wenn die Thätigkeit ganz unbestimmt nur als eine kausale Thätigkeit (machen oder werden) gedacht wird: meistens wird aber die Wirkung in der Form eines Objektes mit dem Verb verbunden; und da die Wirkung den Begriff der Thätigkeit ergänzet, so unterscheiden wir diese Beziehungsform als eine besondere Art der ergänzenden Beziehung, und bezeichnen sie als die Beziehungsform des Faktitivs. Die Wirkung wird in dem kausativen Verb z. B. tränken (trinken machen) immer als eine Thätigkeit, in der Form des Faktitivs hingegen insgemein als ein Sein dargestellt z. B. „Er macht sein Haus zu einem Palaste" „Das Wasser wird zu Eis". Diese Formen sind aber in der Bedeutung wenig unterschieden, und sie wechseln oft mit einander z. B. „Der König hat ihn zum Ritter geschlagen" und: E. The King has knighted him. Das kausative Verb ist überhaupt als ein in Einem Worte ausgedrücktes Satzverhältniß anzusehen; und Sprachen, denen die kausativen Verben weniger geläufig sind, gebrauchen statt ihrer Formen des Faktitivs z. B. fr. faire sauter (st. sprengen), faire boire (st. tränken). Die Entwickelung des faktitiven Verhältnisses hat, wie die des kausativen Verbs, ihren organischen Grund in der mit den Gesetzen unseres Vorstellungsvermögens gegebenen Auffassung der kausalen Verhältnisse in den angeschauten Dingen.

Alle Verben, aber auch nur diejenigen Verben, deren Begriff die kausative Richtung d. h. die Richtung auf eine Wirkung in sich aufgenommen hat, und so ein kausativer Begriff geworden

ist, fordern, wenn nicht die Wirkung, wie bei den eigentlich kausativen Verben, schon durch das Verb selbst ausgedrückt wird, ein ergänzendes Objekt in der Beziehungsform des Faktitivs. Da bei dem Verhältnisse des Zweckes z. B. „Er singt ein Lied zur Unterhaltung" die kausative Richtung nicht in dem Begriffe des Verbs liegt; so ist dieses Verhältniß nicht ein ergänzendes, und gehöret nicht zu der Beziehungsform des Faktitivs. Der Begriff der meisten Verben, welche den Faktitiv fordern, kann an sich auch ohne die kausative Richtung gedacht werden z. B. „Wein machen" „Einen schlagen" „Einen Saal ausschmücken"; sie fordern aber den Faktitiv, wenn der Begriff diese Richtung in sich aufnimmt, und ein kausativer Begriff wird z. B. „Wein zu Essig machen" (in Essig verwandeln) „Einen zum Ritter schlagen" (durch Schlagen machen) „Einen Saal zu einem Tempel ausschmücken" (durch Ausschmücken zu einem Tempel machen). In den eben angeführten Beispielen ist die kausative Thätigkeit z. B. „zu Essig machen" auf ein leidendes Objekt z. B. Wein gerichtet; das Verb ist ein transitives Verb, in dem der Begriff machen (zu Etwas) liegt. Sehr oft ist aber die kausative Thätigkeit auf das Subjekt selbst gerichtet z. B. „Er wird zum Lügner" „Der Jüngling reift zum Manne"; das Verb ist dann ein intransitives Verb, in dem der Begriff werden (zu Etwas) liegt. In dem letzteren Falle wird oft in den Begriff der kausativen Thätigkeit zugleich die Richtung auf eine Person aufgenommen z. B. „Der Vorfall dient ihm zur Warnung" „Die That gereicht ihm zum Ruhme" (Die That wird Dir zum Ruhme). Die deutsche Sprache hat für dieses Verhältniß ein besonderes Verb (gereichen), das auf eine ihr eigenthümliche Weise nur den kausativen Begriff ausdrückt.

Die in der Beziehungsform des Faktitivs dargestellte Wirkung ist meistens eine reale, wie in den angeführten Beispielen; sehr oft werden in dieser Beziehungsform aber auch Verhältnisse einer logischen Wirkung dargestellt. Thätigkeiten des sinnlichen oder geistigen Erkennens werden nämlich sehr oft als kausative Thätigkeiten gedacht, indem das, wofür das Objekt erkannt, gehalten oder angesehen wird — wozu es gewissermaßen durch das Erkennen wird — als eine logische Wirkung aufgefaßt, und als ein ergänzendes Objekt ebenfalls unter die Beziehungsform des Faktitivs gestellt wird z. B. „Ich erkenne ihn als meinen Mei-

ſter" „Man hält ihn für einen Heuchler" „Ich ſehe ihn als meinen Freund an" „Einen für einen Verräther erklären" „Einen einen Lügner ſchelten". In dem logiſchen Faktitiv liegt immer ein Urtheil — ein von dem Objekte, auf welches die kauſative Thätigkeit gerichtet iſt, Prädizirtes: daher läßt ſich das Verhältniß des logiſchen Faktitivs immer in einen Satz auflöſen z. B. „Ich erkenne, daß er mein Meiſter iſt"; auch wird die Beziehung des logiſchen Faktitivs häufig, wie die prädikative Beziehung, als ein Verhältniß einer prädizirten Einheit durch die Kongruenz mit dem Objekte bezeichnet z. B. Socratem judicavit sapientissimum. In dem Beziehungsverhältniſſe des realen Faktitivs z. B. „Er macht ſein Haus zu einem Palaſte" liegt nicht eben ſo ein Urtheil — eine prädizirte Einheit der Wirkung und des Objektes —, aber doch eine Einheit, die auf reale Weiſe werden ſoll: das Haus wird auf reale Weiſe ein Palaſt, wie es in dem logiſchen Faktitiv z. B. „Er hält das Haus für einen Palaſt" auf logiſche Weiſe ein Palaſt wird. Die Sprache unterſcheidet nun nicht genau zwiſchen der realen und der logiſchen Wirkung; man ſagt z. B. „Du machſt ihn zu einem Verräther" ſtatt: „Du erklärſt ihn für einen Verräther": die Sprache bezeichnet daher auch die Beziehung des realen Faktitivs oft als ein Verhältniß einer prädizirten Einheit durch die Kongruenz z. B. Fecit Cajum heredem, Philippum eligunt ducem. Die Grammatik der lateiniſchen Sprache hat daher früher den Faktitiv überhaupt nach dieſer Form der Darſtellung als ein Attribut aufgefaßt. Wenn man aber den Faktitiv nach dem Verhältniſſe des Begriffes auffaſſet, und nach ſeiner Bedeutung mit den kauſativen Verben zuſammenhält; ſo ſieht man leicht, daß der Faktitiv nicht als Attribut die Art eines Seins bezeichnet, ſondern als Objekt den Begriff der kauſativen Thätigkeit ergänzet. Übrigens wird in der Beziehungsform des Faktitivs der Begriff des Prädikates zwar eben ſo, wie in den andern ergänzenden Beziehungsformen, auf beſondere Arten zurückgeführt; aber die beſondere Art wird nicht, wie bei den andern ergänzenden Beziehungen, in einer unmittelbaren Anſchauung der prädizirten Thätigkeit aufgefaßt, ſondern die Unterſcheidung der beſondern Art wird erſt möglich dadurch, daß das Prädikat in die Denkform der Kauſalität aufgenommen wird. Die Beziehungsform des Faktitivs iſt daher den andern ergänzenden Beziehungsformen nicht

ganz gleichartig; und hierin möchte wol der Grund liegen, warum nur wenige Sprachen für diese Beziehungsform eine besondere Kasusform haben.

Kasus.

§. 78.

Die Beziehungsformen des Akkusativs, Genitivs, Dativs und Faktitivs umfassen alle in der Sprache vorkommenden Verhältnisse eines ergänzenden Objektes (§. 77); und da der Kasus die eigentliche Form des ergänzenden Objektes ist (§. 76), so könnte man erwarten, daß die Sprache nur vier der Anzahl der ergänzenden Beziehungsformen entsprechende Kasus hätte. Da der Nominativ nicht die Form eines Objektes, sondern die nicht flektirte Form des Subjektes, und der Vokativ nur ein verflachter Nominativ ist; so können sie hier nicht zu den Kasus gezählt werden. Nun haben aber die meisten flektirenden Sprachen mehr oder auch weniger, als vier Kasus. Die gaelische und vaskische Sprache hat nur zwei, die deutsche und die griechische nur drei, die slavischen Sprachen dagegen haben fünf, die indischen und manche amerikanische Sprachen sechs, die armenische neun und die finnische sogar elf Kasus *). Auch entspricht selbst in Sprachen, die vier oder mehr Kasus haben, nicht immer jeder der besondern Beziehungsformen auch eine besondere Kasusform. Nicht nur die vaskische und die gaelische, sondern auch die finnische Sprache hat keine besondere Form für den Akkusativ; und in den slavischen Sprachen wird meistens nur von Substantiven weiblichen Geschlechtes im Singular ein Akkusativ gebildet: für die Beziehungsform des Faktitivs haben nur wenige Sprachen eine besondere Kasusform. Dazu kömmt, daß sehr häufig dieselbe Beziehungsform in unterschiedenen Sprachen durch unterschiedene Kasus ausgedrückt wird. Die Lehre von den Kasus kann daher, wenn man nur von den Kasusformen, und besonders wenn man nur von den Kasusformen irgend einer besondern Sprache ausgeht, nicht anders, als verwirrt und verwirrend sein; und erst dann, wenn die Kasusformen nach ihrer Bedeutung — den Beziehungsformen — aufgefaßt und nebeneinander gestellt werden, kann man erwarten, daß die ganze Lehre von den Kasus eine lebendige Gestaltung

*) S. Mithridates Th. I. S. 211. 248. Th. II. S. 743. Th. III. Abth. II. S. 539. 702. Nachträge S. 315. 503.

gewinne, und Werth und Bedeutung jedes besondern Kasus wahrhaft erkannt werde.

Da die Kasus die Formen der ergänzenden Objekte sind (§. 76), so müssen die ergänzenden Beziehungsformen (§. 77) einem natürlichen System der Kasus zur Grundlage dienen; und man muß die den besonderen Beziehungsformen entsprechenden Kasus, nämlich den Akkusativ, den Genitiv, den Dativ und den Faktitiv, als Grundkasus ansehen. Es ist oben schon angedeutet worden, warum die meisten Sprachen keine besondere Kasusform für den Faktitiv haben. Er findet sich jedoch als besonderer Kasus in der finnischen und in der Zigeunersprache*); und wenn man auch mit Rechte zweifelt, ob er in diesen Sprachen, wie die andern Kasus, ursprünglich vorhanden gewesen, so muß er doch, da er eine besondere Art der ergänzenden Beziehung ausdrückt, als Grundkasus in das System der Kasus aufgenommen werden. Wenn sich nun in einer besondern Sprache außer den Grundkasus noch andere Kasus finden, so müssen diese Kasus als Nebenkasus eines Grundkasus angesehen werden; und sie geben sich als solche durch ihre Form sowol, als durch ihre Bedeutung zu erkennen. Als Nebenkasus sind insbesondere zu bezeichnen der lateinische und indische Ablativ, und der Instrumentalis und der Lokativ der indischen und slavischen Sprachen. Betrachten wir zuerst die Formen dieser Kasus, so findet sich, daß sie überall mehr oder weniger mit den Grundkasus in der Form zusammenfallen. Daß der lateinische Ablativ eine Abänderungsform des Dativs ist, leuchtet von selbst ein. Im Indischen ist der Ablativ und der Instrumentalis des Duals, und der Ablativ des Plurals von dem Dativ nicht unterschieden. In den slavischen Sprachen ist die Form des Lokativs vielfältig der des Dativs gleich; und auch der Instrumentalis fällt im Dual mit dem Dativ zusammen, und ist von ihm im Plural kaum zu unterscheiden. Andererseits fällt im Indischen der Ablativ des Singulars und der Lokativ des Duals, und im Slavischen der Lokativ des Duals, und bei den Pronomen auch der Lokativ des Plurals mit dem Genitiv zusammen. Offenbar hat die slavische Grammatik unter ihrem Lokativ, wie die indische Grammatik unter ihrem Ablativ, zwei unterschiedene

*) S. Joh. Strahlmann Finnische Sprachlehre S. 182. — Mithridates Th. I. S. 248. — F. Bischoff Deutsch-Zigeunerisches Wörterbuch S. 16.

Formen, nämlich die des Genitivs und Dativs zusammengestellt. Betrachtet man andererseits diese Kasus nach der Bedeutung, in welcher sie gebraucht werden, so ergibt sich, daß sie als Nebenkasus des Genitivs anzusehen sind. Wie es auf organische Weise geschieht, daß ein Kasus, wie der lateinische Ablativ, sich nach seiner Form als ein Nebenkasus des Dativs darstellt, und doch nach seiner Bedeutung ein Nebenkasus des Genitivs ist, kann erst weiter unten näher entwickelt werden. Daß gerade der Genitiv vor andern Kasus sich in mannigfaltigen Nebenkasus entwickelt, hat wol seinen Grund in der eigenthümlichen Natur dieses Kasus. Der Genitiv ist die Form für das erste und allgemeinste objektive Beziehungsverhältniß — für die Einwirkung der als lebendig angeschauten Welt auf den ihr gegenübergestellten Menschen, und insbesondere auf sein sinnliches und geistiges Erkennen und Empfinden (§. 77). Der Genitiv ist die Form eines Objektes, das selbst thätig einwirkend die rückwirkende Thätigkeit des Subjektes hervorruft; und man kann ihn daher als den energischen Kasus bezeichnen. Daher hat der Genitiv die vollkommenste Form; und er ist wol der älteste Kasus, wie er der allgemeinste ist. Alle flektirende Sprachen, auch diejenigen, welchen, wie der gaelischen und der vaskischen, der Akkusativ mangelt, haben einen Genitiv. Es scheint nun, daß bei diesem Kasus der große Umfang der Beziehungsform, und die große Mannigfaltigkeit der unter sie gestellten besonderen Beziehungsverhältnisse und insbesondere der Umstand, daß dieser Kasus auch als attributive Form gebraucht wird, die Unterscheidung besonderer Verhältnisse durch Nebenkasus herbeigeführt hat. Die Nebenkasus geben sich aber besonders dadurch als Nebenkasus des Genitivs zu erkennen, daß keiner derselben ausschließlich irgend ein besonderes Beziehungsverhältniß bezeichnet, welches man als eine Beziehungsform besonderer Art, oder auch nur als eine unter der Beziehungsform des Genitivs begriffene Unterart auffassen könnte, und daß es wol kein besonderes Verhältniß dieser Beziehungsform gibt, das nicht auch durch die Nebenkasus ausgedrückt wird. Die Beziehungsform des Genitivs wird wol in keiner der bekannten Sprachen so vollkommen in ihrem ganzen Umfange durch den Genitiv ausgedrückt, als in den altgermanischen Sprachen; die eigentliche Bedeutung der Nebenkasus tritt daher besonders bei der Vergleichung mit diesen Sprachen in ein helleres Licht.

Betrachten wir zuerst den lateinischen Ablativ, so fällt er in der Bedeutung vielfältig nicht nur mit dem indischen Ablativ, sondern auch mit dem Instrumentalis und Lokativ der indischen und der slavischen Sprachen zusammen; und man ersieht daraus, daß diese Kasus überhaupt unter einander sehr nahe verwandt sind: andererseits aber sind die durch den lateinischen Ablativ ausgedrückten Verhältnisse dieselben, welche in den altgermanischen Sprachen und größtentheils auch in der griechischen durch den Genitiv ausgedrückt werden. So hat der Ablativ bei dem Verhältnisse des Scheidens (solvo, privo, libero), bei dem Verhältnisse des Überflusses und Mangels (utor, fruor, vescor, careo, egeo, opus, plenus, vacuus), bei der bedingten Ergänzung (facie decorus, claudus altero pede), bei: dignus, indignus, bei: tego, amicio, cingo u. s. f., ferner bei den nicht ergänzenden Verhältnissen der Zeit und der Weise die Stelle des im Altdeutschen gebrauchten Genitivs; und auch statt des lateinischen Ablativs beim Komparativ, und statt des ablativus absolutus hat die griechische Sprache den Genitiv. Auch wechselt selbst in der lateinischen Sprache der Ablativ sehr häufig mit dem Genitiv. So bezeichnet die lateinische Sprache das räumliche Wo, das im Altdeutschen und auch im Griechischen häufig durch den Genitiv bezeichnet wird, insgemein durch den Ablativ, gebraucht aber bei den Eigennamen der ersten und zweiten Deklination, und in domi, militiæ den Genitiv. Eben so gebraucht sie bei: plenus, potior, indigeo, opus est u. m. A. auch den Genitiv; und sie drückt das Verhältniß des prädikativen Genitivs (§. 70) bald durch den Genitiv, bald durch den Ablativ aus. Es scheint, daß in der lateinischen Sprache der Ablativ überhaupt die Funktion des objektiven Genitivs übernommen hat, und dem Genitiv überhaupt nur die Funktion eines attributiven Kasus geblieben ist, so daß er sich nur bei einigen verbis animi et sensus, wie: obliviscor, recordor, pudet, tædet, miseret, deren Begriff auf die entschiedenste Weise den Genitiv fordert, gewissermaßen ausnahmweise erhalten hat. Unter allen bekannten Sprachen ist aber die lateinische wol die einzige, welche die Funktion des objektiven Genitivs auf solche Weise von der Funktion des attributiven Genitivs geschieden, und auf einen Nebenkasus übertragen hat. Obgleich der Genitiv im Indischen und in den slavischen Sprachen mehr als Einen Nebenkasus hat; so drücken diese Sprachen doch das ergänzende Objekt bei den logischen

und moralischen Beziehungen, bei den Verhältnissen des Überflusses und Mangels und bei manchen andern Verhältnissen, für welche im Lateinischen der Ablativ gebraucht wird, in der Regel durch den Genitiv aus, und vertheilen die nicht durch den Genitiv ausgedrückten Verhältnisse unter den Ablativ, Instrumentalis und Lokativ. So werden Verhältnisse einer bedingten Ergänzung im Indischen und Slavischen durch den Instrumentalis ausgedrückt; und auch bei Verben, die einen Überfluß oder Mangel bedeuten, wird statt des Genitivs zuweilen der Instrumentalis gebraucht. Auch bei der logischen und moralischen Beziehung wird statt des Genitivs zuweilen im Slavischen der Instrumentalis, und im Indischen der Lokativ gebraucht. Bei dem Komparativ steht in den slavischen Sprachen noch der Genitiv, aber im Indischen der Ablativ; auch steht der indische Ablativ bei den Verben der Bedeutung *scheiden*, *befreien* u. s. f. Das Verhältniß der *Weise*, das im Altdeutschen häufig durch den Genitiv ausgedrückt wird, fordert im Indischen und Slavischen den Instrumentalis.

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß Ablativ, Instrumentalis und Lokativ überall theils mit dem Genitiv, theils untereinander wechseln. Sie drücken sämmtlich Verhältnisse aus, die unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt sind (§. 77), und auch im Altdeutschen und im Griechischen durch den Genitiv bezeichnet werden. Keiner derselben bezeichnet für sich *Eine* besondere Unterart dieser Beziehungsform, sondern Jeder derselben wird für *mehrere unterschiedene* Verhältnisse dieser Beziehungsform gebraucht. Keine der ergänzenden Beziehungsformen umfaßt eine so große Mannigfaltigkeit besonderer Verhältnisse, als die des Genitivs; und dies ist wol der Grund, warum besonders der Genitiv nicht nur durch Nebenkasus, sondern auch durch Präpositionen vertreten wird. Die slavischen Sprachen bezeichnen, obgleich sie zwei Nebenkasus haben, sehr häufig das ergänzende Objekt auch durch Präpositionen z. B. bei den verbis accusandi, und bei Verben der Bedeutung *bitten* (um), *herrschen* (über), *bekleiden*, *schmücken* (mit), *scheiden*, *befreien* (von). So wenig man nun im Deutschen die Präpositionen, welche die Stelle eines im Altdeutschen gebrauchten Genitivs eingenommen haben, als die ursprünglichen Ausdrücke besonderer Beziehungsformen ansieht, eben so wenig darf man auch die genannten Kasus als Grundkasus ansehen.

Man hat insbesondere den Instrumentalis, weil er, wie der lateinische Ablativ, die Weise und das Werkzeug bezeichnet, als den eigentlichen und ursprünglichen Ausdruck einer besondern Beziehungsform, und somit als einen Grundkasus aufgefaßt, und diesen Kasus auch im Altdeutschen zu finden geglaubt. Aber abgesehen davon, daß die Weise und das Werkzeug im Altdeutschen und im Griechischen durch den Genitiv und Dativ bezeichnet werden, so haben wir gesehen, daß der Instrumentalis nicht ausschließlich oder nur vorzugsweise diese Verhältnisse, sondern auch die meisten ergänzenden Verhältnisse des Genitivs ausdrückt; und der slavische Instrumentalis drückt auch den Faktitiv, und da das in dem Verhältnisse des Faktitivs stehende Objekt nicht genau von einem Prädizirten unterschieden wird (§. 77), sehr oft auch das Prädikat aus*). Was nun den altdeutschen Instrumentalis betrifft, so findet sich im Altdeutschen allerdings eine Form eines Kasus, die von den Formen der andern Kasus unterschieden ist. Sie kömmt nicht bei allen Substantiven, sondern nur bei manchen männlichen und sächlichen Substantiven der alten Deklinationsform, und nur im Singular vor; und sie findet sich auch bei dem demonstrativen und interrogativen Substantivpronom. Diese Form ist aber in der Bedeutung und in dem Gebrauche nicht von dem Dativ unterschieden; und sie wird meistens mit Präpositionen gebraucht, die den Dativ regiren z. B. „after diu (darnach) „pi diu" (dabei) „fone wiu" (wovon) „mit wiu" (womit). Am häufigsten steht sie bei der Präposition mit z. B. „mit Drostu" „mit Nidu" „mit Fiuru" „mit Wafanu"; und dann bezeichnet insgemein die Präposition das Verhältniß eines Werkzeuges. Sie bezeichnet zuweilen auch für sich allein dieses Verhältniß, weil es im Altdeutschen durch den Dativ ausgedrückt wird. Man ersieht hieraus, daß der altdeutsche Instrumentalis in der Bedeutung von dem Dativ gar nicht unterschieden, und eben so eine Abänderungsform des Dativs ist, wie z. B. im Lateinischen diu und noctu Abänderungsformen des Ablativs die, nocte sind.

Der indische und slavische Lokativ bezeichnet häufig den Ort (wo) und das dem wo entsprechende Zeitverhältniß (wann); man hat daher das Ortsverhältniß als die Grundbedeutung dieses

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 643. — N. Gretsch l. c. p. 458. 460. 482. 484.

Kasus aufgefaßt, und ihn danach benannt. Es wird weiter unten ausführlicher entwickelt werden, warum der Kasus überhaupt in seiner Grundbedeutung nicht die Form für das Ortsverhältniß sein kann; und man kann diese Bedeutung eben so wenig bei dem Lokativ, als bei dem lateinischen Genitiv und Ablativ und bei dem griechischen Genitiv und Dativ, die ebenfalls oft den Ort bezeichnen, als die Grundbedeutung des Kasus ansehen. Auch der Lokativ ist, wie die andern Kasus, nach seiner Grundbedeutung Ausdruck eines ergänzenden Thätigkeitsverhältnisses; und er wird in dieser Bedeutung sowol im Indischen, als auch im Altslavischen statt des Genitivs der logischen und moralischen Beziehung gebraucht*). Auch das Verhältniß des Maßes, das die altdeutsche und auch die lithauische Sprache durch den Genitiv bezeichnet, wird im Indischen durch den Lokativ ausgedrückt. In der russischen Sprache wird der Lokativ insgemein nur mit einer Präposition gebraucht, und daher Präpositionalis genannt; er drückt in dieser Verbindung eben so wol ergänzende, als nicht ergänzende Beziehungen aus.

Die Bedeutung der Nebenkasus überhaupt tritt besonders in ein helleres Licht in der finnischen Sprache, die elf Kasus hat. Da in dieser Sprache die Präpositionen dem Substantiv nachfolgen, so könnte man die Kasusendungen für dem Substantiv angehängte Präpositionen halten. Dagegen spricht aber schon die phonetische Gestalt der Endungen; sie sind nämlich durch dieselben liquiden Laute gebildet, die sich auch in den ursprünglichen Deklinationsendungen der andern Sprachen darstellen (§. 24), wie (kala)-n-lle-lda-lla-na-ta-ssa-sta-an. Auch finden sich in dieser Sprache keine Präpositionen, aus denen man diese Endungen herleiten könnte; vielmehr dürften die Endungen na und an aus der Genitivendung n, und lla, lda aus der Dativendung lle eben so, wie der lateinische Ablativ aus dem Dativ, hervorgegangen sein. Diese Kasus drücken ganz dieselben Beziehungsverhältnisse aus, welche in den andern Sprachen durch eine kleine Anzahl von Kasus ausgedrückt werden. Akkusativ, Genitiv, Dativ und Faktitiv sind die Grundkasus; und die andern Kasus verhalten sich, wie die Nebenkasus der indischen und der slavischen Sprachen: nur für den Negativus, der die Bedeutung der Präposition ohne hat,

*) S. O. Frank Grammat. Sanskrit. p. 194. — J. Dobrowsky l. c p. 637.

und meistens mit der Präposition verbunden wird, fehlt eine Analogie in den andern Sprachen. Wie im Indischen und Slavischen, so finden sich auch hier Nebenkasus, die auch in der Bedeutung gewissermaßen zwischen dem Genitiv und Dativ schwanken. Der Akkusativ wird nur für das leidende Objekt gebraucht. Der Genitiv wird, wie im Lateinischen, fast nur als attributiver Kasus gebraucht; nur bei Adjektiven, wie: ähnlich, würdig, bedürftig, bezeichnet er das ergänzende Objekt, und insbesondere bei: groß, hoch u. s. f. das Verhältniß des Maßes. Der Dativ bezeichnet außer dem persönlichen Objekte noch, wie im Griechischen und Altdeutschen, die Weise. Der Privativus steht, wie der griechische Dativ, bei dem Passivum, und bezeichnet, wie der lateinische Ablativ (facie decorus), eine bedingte Ergänzung, die ergänzende Raumbeziehung der Richtung Woher und Zeitverhältnisse. Der Mediativus drückt, wie der lateinische Ablativ, Weise, Werkzeug, Ort und Zeit, und auch das Verhältniß des prädikativen Genitivs aus; das Verhältniß der Weise wird auch durch den Deskriptivus bezeichnet. Der Ablativ hat, wie im Lateinischen, die meisten Funktionen des objektiven Genitivs übernommen; er steht bei den verbis animi et sensus, und bei den verbis copiæ et inopiæ, und bezeichnet das ergänzende Ortsverhältniß Woher, die Zeit, den Grund und den Preis. Zugleich bezeichnet er bei den Verben der Bedeutung denken und sprechen das Objekt, welches im Lateinischen durch de, im Deutschen durch von, und in der armenischen Sprache ebenfalls durch einen besondern Kasus — den Narrativus — bezeichnet wird. Der Lokativ drückt das ergänzende Ortsverhältniß Wo und den Zeitraum aus, bezeichnet aber auch bei den Verben der Bedeutung verbinden, haften u. s. f., wie der Dativ anderer Sprachen, ein ergänzendes Thätigkeitsverhältniß. Der Penetrativus drückt, wie der lateinische Akkusativ, das räumliche Verhältniß der Richtung Wohin aus, bezeichnet aber auch die Zeit (wann) und den Preis. Zugleich bezeichnet er, wie der griechische und altdeutsche Genitiv, die ergänzenden Verhältnisse der moralischen Beziehung. Zwei Kasus bezeichnen die Beziehungsform des Faktitivs: der Faktitivus, der mehr die reale, und der Nunkupativus, der mehr die logische Beziehung ausdrückt. Der Nunkupativ bezeichnet jedoch oft auch die Zeit (wann).

Es ergibt sich aus dieser vergleichenden Zusammenstellung der Kasus, daß die Sprache überhaupt *vier Grundkasus* hat, die vier unterschiedenen Formen der *ergänzenden* Beziehung entsprechen (§. 77). Diese *ergänzenden Thätigkeitsverhältnisse* machen die eigentliche Grundbedeutung der Kasus aus; durch sie werden aber auch verwandte Verhältnisse bezeichnet, wie die ergänzenden Ortsverhältnisse, Zeit, Weise und Verhältnisse des Grundes. Die *Nebenkasus* drücken dieselben ergänzenden und nicht ergänzenden Beziehungsverhältnisse aus, welche auch durch die Grundkasus ausgedrückt werden: der Grundkasus ist die Form eines Allgemeinen; und der Nebenkasus die Form des Besondern in dem Allgemeinen. Daher wechseln die Nebenkasus mit ihrem Grundkasus und mit andern Nebenkasus, die unter denselben Grundkasus gestellt sind. Je mannigfaltiger die Besonderheiten der Beziehungsform sind, die unter einen Grundkasus gestellt ist, desto leichter entwickelt er sich in Nebenkasus; und wo in einer besondern Sprache ein solcher Grundkasus z. B. der Genitiv keinen Nebenkasus hat, da vertreten Präpositionen mehr oder weniger die Stelle der Nebenkasus.

Wechselkasus.

§. 79.

Wir haben die besonderen Beziehungsformen, welche durch die vier Grundkasus dargestellt werden, nach zwei Momenten unterschieden, nämlich nach dem besonderen *Thätigkeitsverhältnisse* des Objektes zu dem Subjekte und nach dem besonderen *Richtungsverhältnisse* (§. 77). Da das Subjekt immer als ein *thätiges* Sein gedacht wird, und das besondere Thätigkeitsverhältniß daher vorzüglich von dem besondern Verhalten des *Objektes* abhängt; so stehen die besondern Beziehungsformen mit einander in einer um desto mehr entschiedenen *Differenz*, je mehr die Verhältnisse des Objektes und die Richtungsverhältnisse different sind. Die entschiedenste Differenz findet Statt zwischen dem Dativ der *Person* mit der Richtung *Woher* und dem Akkusativ der *Sache* mit der Richtung *Wohin*. Wenn aber entweder die Verhältnisse des Objektes mehr oder weniger gleichartig, oder die Richtungen dieselben sind; so sind die Beziehungsformen zwar noch different, aber mit einander *verwandt*,

und die ihnen entsprechenden Grundkasus verwandte Kasus. Wie nun überhaupt sowol in den logischen, als in den phonetischen Verhältnissen der Sprache verwandte Formen häufig mit einander wechseln, so wechseln auch häufig verwandte Kasus mit einander; und wir nennen einen Grundkasus oder Nebenkasus, der durch einen solchen Wechsel an die Stelle eines andern Grundkasus tritt, einen Wechselkasus. Die wahrhafte Bedeutung der Kasus überhaupt und jedes besondern Kasus ist besonders darum so schwer zu erkennen, weil nicht nur die besondern Sprachen in dem Gebrauche der Kasus vielfältig von einander abweichen, sondern auch sehr oft in Einer und derselben Sprache dasselbe Beziehungsverhältniß durch unterschiedene Kasus ausgedrückt wird. Dieser wandelbare Gebrauch der Kasus wird nun zum Theile schon dadurch auf eine organische Gesetzlichkeit zurückgeführt, daß die Nebenkasus mit ihren Grundkasus wechseln (§. 78): er erklärt sich aber zum größern Theile aus dem Wechsel verwandter Kasus; dieser Wechsel verdient daher eine nähere Betrachtung.

Vergleichen wir zuerst den Akkusativ mit dem Genitiv, so sind diese Kasus nach dem Richtungsverhältnisse zwar different; sie sind aber nach dem Verhältnisse des Objektes, da dieses bei Beiden als Sache gedacht wird, verwandt, und wechseln daher mit einander. Es ist oben schon angeführt worden, daß ergänzende Beziehungsverhältnisse, welche nach einer in der Entwickelung der Sprache zuerst vorherrschenden Auffassungsweise in den ältern Sprachen als Verhältnisse eines thätig einwirkenden Objektes durch den Genitiv ausgedrückt werden, nach einer veränderten Auffassung in den neuern Sprachen vielfältig als Verhältnisse eines leidenden Objektes durch den Akkusativ bezeichnet werden (§. 77). In so fern nun bei diesen Verhältnissen die Auffassung des Objektes selbst eine andere geworden, und der Begriff des Verbs jetzt als ein transitiver Begriff gedacht wird, kann der Akkusativ kaum als ein Wechselkasus des Genitivs angesehen werden. Aber sehr bestimmt stellt sich der Akkusativ als ein Wechselkasus des Genitivs dar in: πόδας ὠκύς, καλὸς τὸ σῶμα, rogo te pacem, olet unguenta, utrumque lætor, „eine Sorge los werden" „einen Gulden werth" und in manchen andern Ausdrucksformen, die weiter unten näher werden bezeichnet werden. Auch kömmt der Genitiv als ein Wechselkasus des Akkusativs vor z. B. in appetens gloriæ, fugitans litium. In den slavischen Sprachen steht das leidende

Objekt, wenn es ein Personen- oder Thiername ist, immer im Genitiv; und es wird in der finnischen Sprache, die für den Akkusativ keine besondere Kasusform hat, entweder durch das nicht flektirte Wort (den Nominativ) oder durch den Genitiv ausgedrückt.

Da das Objekt bei dem Akkusativ als ein leidendes Sein (als Sache), und mit der Richtung Wohin, bei dem Dativ hingegen auf eine entschiedenere Weise, als bei dem Genitiv, als ein thätiges Sein, und meistens als Person, und mit der Richtung Woher gedacht wird (§. 77); so stehen Akkusativ und Dativ mit einander in dem entschiedensten Gegensatze, und sie können nicht wohl mit einander wechseln. Die spanische Sprache gebraucht bei dem transitiven Verb, wenn das leidende Objekt ein Personenname ist, den Dativ; aber der Kasus bezeichnet hier mehr den Begriff an sich, als sein Thätigkeitsverhältniß, und er kann nicht eigentlich als ein Wechselkasus des Akkusativs angesehen werden. In den romanischen Sprachen und auch in der englischen ist das Gefühl für den Unterschied der ergänzenden Beziehungsformen getrübt durch den Verlust der Kasusformen und besonders dadurch, daß in diesen Sprachen der Begriff des Verbs, von dem eigentlich die besondere Art der ergänzenden Beziehung abhängt, nicht mehr eben so vollkommen, wie z. B. in der deutschen, nach seiner Wurzelbedeutung aufgefaßt und verstanden wird. So werden z. B. rencontrer, approcher und to meet eben so, wie trouver, to find. und aider, flatter, servir und to assist, to flatter, to please, to serve, to oppose, eben so, wie aimer und to hate aufgefaßt; es wird nicht mehr, wie bei den deutschen Verben: begegnen, helfen, dienen, gefallen u. s. f., mit dem Begriffe auch die Beziehung auf ein persönliches Objekt gedacht, und die Verben werden auch in der passiven Form gebraucht. Es scheint sogar, daß in diesen Sprachen der Verlust der Kasusflexion zuerst besonders dadurch herbeigeführt worden, daß der Wurzelbegriff der Verben und die an diesen Begriff geknüpfte ergänzende Beziehung nicht mehr verstanden wurde. Sie unterscheiden daher die ergänzenden Beziehungsformen und besonders die Beziehungsformen des Dativs und Akkusativs weit unvollkommner als Sprachen, die noch Kasus haben: weil sie aber in der Form der Darstellung die Beziehungsverhältnisse von Person und Sache weniger unterscheiden; so achten sie um desto mehr auf die Unterscheidung der Begriffe von Person und Sache. Daher bezeichnet die spanische

Sprache auch bei dem transitiven Verb den Begriff der Person durch die dem Dativ entsprechende Präposition; und die englische Sprache gebraucht in dem attributiven Satzverhältnisse unter übrigens ganz gleichen Umständen bei Personennamen den Genitiv, und bei Sachnamen die Präposition of z. B. the horse's tail und the branch of a tree, the king's speech und the course of a river.

Der Dativ hat mit dem Genitiv gemein, daß das Objekt als ein thätiges Sein, und die Richtung als Richtung Woher gedacht wird (§. 77); sie sind daher sowol nach dem Thätigkeitsverhältnisse als nach dem Richtungsverhältnisse mit einander verwandt. Sie sind nur different, in so fern bei dem Genitiv das Objekt als Sache, und das Thätigkeitsverhältniß als durch die Einwirkung des Objektes hervorgerufene Rückwirkung des Subjektes, bei dem Dativ hingegen das Objekt als Person, und das Thätigkeitsverhältniß als ein gleiches Verhältniß gedacht wird. Da aber bei dem Dativ die Beziehungsform nicht sowol von dem eigentlichen Begriffe der Person, als von dem Thätigkeitsverhältnisse abhängt, und auch eine Sache, wenn sie als ein thätiges Objekt dem Subjekte in einem gleichen Verhältnisse gegenübersteht, der Beziehungsform des Dativs angehört (§. 77); so beschränkt sich die Differenz eigentlich darauf, daß das Thätigkeitsverhältniß zwischen Objekt und Subjekt bei dem Dativ ein gleiches und bei dem Genitiv ein ungleiches ist. Diese Differenz tritt aber, besonders wenn das Objekt nicht ein persönliches ist, leicht in den Hintergrund; und die Kasus wechseln dann leicht mit einander. So steht im Griechischen bei: *χαίρω, ἥδομαι, θαυμάζω, αἰσχύνομαι* der Dativ statt des Genitivs, und bei *ἴδιος, οἰκεῖος, ἱερός* der Genitiv statt des Dativs. Dieser Wechsel kömmt weniger vor in der deutschen und auch in der lateinischen und in den slavischen Sprachen, in denen der Gebrauch des Dativs mehr auf das Verhältniß eines persönlichen Objektes beschränkt ist; er findet häufiger in der griechischen und auch in den altgermanischen Sprachen Statt, in denen die Beziehungsform des Dativs mehr in ihrem weitesten Umfange als ein gleiches Verhältniß der Thätigkeit zwischen Subjekt und Objekt aufgefaßt, und auch die Sache, wenn sie in diesem Verhältnisse steht, durch den Dativ bezeichnet wird. Besonders wird der Dativ sehr häufig bei den ergänzenden und nicht ergänzenden Verhältnissen als Wechselkasus

des Genitivs gebraucht z. B. im Altnordischen für das Verhältniß einer bedingten Ergänzung, im Griechischen für das Objekt der moralischen Beziehung bei: χαίρω, λυπέομαι, θαυμάζω, ἐλπίζω u. s. f. für den Grund, das Mittel und das Maß, im Griechischen und in den altgermanischen Sprachen für die Weise; und in den altgermanischen Sprachen ist der Dativ auch als casus absolutus ein Wechselkasus des Genitivs. Andererseits wird der Genitiv oder auch ein Nebenkasus des Genitivs oft als Wechselkasus des Dativs gebraucht: so steht nicht nur im Griechischen der Genitiv bei: ἴδιος, οἰκεῖος u. m. A., sondern auch im Indischen der Lokativ oft statt des Dativs der Person, und im Indischen und Slavischen der Instrumentalis bei der Passivform statt des im Griechischen gebräuchlichen Dativs. Es ist oben bemerkt worden, daß der lateinische Ablativ und der slavische Instrumentalis, die nach ihrer Bedeutung Nebenkasus des Genitivs sind, in ihrer Form, Ersterer fast ganz und Letzterer zum Theile, mit dem Dativ zusammenfallen, und daß der indische Ablativ und der slavische Lokativ, die ebenfalls Nebenkasus des Genitivs sind, in ihrer Form theils mit dem Genitiv, theils aber auch mit dem Dativ zusammenfallen (§. 78); und auch im Finnischen sind zwei Nebenkasus des Genitivs, der Privativus und der Mediativus in der Form sehr wenig von dem Dativ unterschieden. Diese an sich höchst sonderbaren Erscheinungen finden nur darin eine Erklärung, daß der Genitiv und Dativ sich zu einander als Wechselkasus verhalten, und sich daher die Nebenkasus des Genitivs in ihrer Form sowol an den Einen, als an den andern Grundkasus anschließen.

Es ist oben bemerkt worden, daß in der Beziehungsform des Faktitivs das Objekt die besondere Art der prädizirten Thätigkeit nicht, wie bei den andern ergänzenden Beziehungen, in der unmittelbaren Anschauung, sondern in der Denkform der Kausalität unterscheidet, und daß diejenigen Sprachen, welche keinen besondern Kasus für den Faktitiv haben, die Beziehung meistens durch die Kongruenz des Objektes mit dem andern Objekte bezeichnen (§. 77). Bei dem Faktitiv kann daher nicht in demselben Sinne, wie bei den andern Kasus, ein Wechselkasus Statt finden. Es kommen jedoch auch hier Wechsel des Kasus vor, und zwar solche, die beim ersten Blicke unerklärlich scheinen. Die lateinische Sprache drückt nämlich besondere Verhältnisse des Faktitivs z. B. Regnum Romanis dono dedit durch den Dativ, und die slavischen

Sprachen den Faktitiv überhaupt durch den Instrumentalis aus; und hier stehen statt des in den andern Sprachen gebrauchten Akkusativs, der die Beziehung in der Richtung Wohin bezeichnet, Kasus der Richtung Woher. Da bei dem Dativ das Richtungsverhältniß überhaupt weniger entschieden ist, als bei den andern Kasus, so ist der lateinische Dativ hier weniger auffallend als der slavische Instrumentalis, der als Nebenkasus des Genitivs auf die entschiedenste Weise die Richtung Woher bezeichnet; und der Instrumentalis ist für uns Deutsche auffallend, da wir gewohnt sind, den Faktitiv durch Präpositionen der Richtung Wohin (zu und für) zu bezeichnen. Um diesen Gebrauch des Dativs und des Instrumentalis zu verstehen, muß man davon ausgehen, daß diejenigen flektirenden Sprachen, welche keinen besondern Kasus für den Faktitiv haben, meistens nicht nur den logischen, sondern auch den realen Faktitiv als ein von einem andern Sein Prädizirtes durch die Kongruenz und somit als ein Attribut eines andern Seins darstellen (§. 77). Die Grundform des Attributes ist das Adjektiv; und der Faktitiv wird sehr häufig durch ein Adjektiv ausgedrückt z. B. homines cœcos reddit cupiditas, Scytharum gens antiquissima semper habita est. Das Prädikat und das Attribut wird aber auch sehr oft durch einen Genitiv oder durch einen Nebenkasus des Genitivs ausgedrückt; und daher wird auch das in der Beziehungsform des Faktitivs stehende Objekt als ein Prädizirtes durch den Genitiv dargestellt. Das Prädikat wird nicht nur durch den Genitiv des Abstraktums [den sogenannten prädikativen Genitiv (§. 70)], sondern auch durch den Genitiv eines Konkretums ausgedrückt z. B. Cujusvis hominis est errare, Judicis est cogitare, Asia Romanorum est; und auch die Ausdrücke id moris (mos) est, id stultitiæ (stultitia) est, Conscientia mihi pluris est gehören nicht dem eigentlichen prädikativen Genitiv an: daher wird auch der Faktitiv oft in der Form des Genitivs dargestellt z. B. Tota Asia populi Romani facta est, Tempori cedere semper sapientis est habitum, Atticus non liberalis sed levis arbitrabatur polliceri, quod præstare non posset. Insbesondere gehöret hierher der Genitiv in: aliquem magni facere, aliquem maximi habere, rem nihili putare. Auch der Genitiv in: aliquem furti accusare, aliquem cædis arguere (Einen einen Dieb, Mörder heißen, schelten) kann als ein Faktitiv aufgefaßt werden. Auf eine beson-

dere Weise gebrauchen aber die slavischen Sprachen einen Nebenkasus des Genitivs, nämlich den Instrumentalis. Sie drücken nämlich auch in Ausdrücken, wie: „Mein Bruder ist Soldat gewesen" „Er wird bald General sein" „Er wird tapfer sein" „Er wünscht Dir nützlich zu sein", das Prädikat, das die andern Sprachen durch den Nominativ bezeichnen, durch den Instrumentalis aus*); und gebrauchen nun auch nicht nur für den logischen Faktitiv z. B. „Man nennt ihn einen Helden" „Man hält ihn für einen Verräther" „Er sieht ihn als seinen Freund an", sondern auch für den realen Faktitiv z. B. „Er ist arm geworden" „Das Wort ist Fleisch geworden" „Einen zum Könige machen" den Instrumentalis **). Wie der slavische Instrumentalis, so drücken auch die deutschen Adverbien so und wie oft das Prädikat aus z. B. „Die Sache ist so, wie ich wünsche" „Wie ist der Wein?"; und dieselben Adverbien bezeichnen auch oft den Faktitiv z. B. „Das Haus wird so, wie das meines Bruders" „Er heißt so, wie Du heißest" „Wie nennst Du das?" „Ich sehe die Sache so an, wie er sie ansieht". Wie nun der slavische Instrumentalis als Nebenkasus des Genitivs, so scheint der lateinische Dativ in den Ausdrücken: rem lucro habere, laudi dare, crimini dare, decori habere, alicui auxilio venire u. s. f. als Wechselkasus des Genitivs den Faktitiv auszudrücken. Wenn nämlich das Verhältniß des Faktitivs auf das prädikative Verhältniß zurückgeführt wird; so kann man statt des Dativs meistens auch den Genitiv, oder auch ein Substantiv oder Adjektiv im Nominativ gebrauchen z. B. res est lucro (lucri, lucrum), res est utilitati (utilitatis magnæ, utilis), res est decori (decoris eximii, decora), est crimini (crimen); und die slavischen Sprachen gebrauchen für das Prädikat (res est utilis), wie für den Faktitiv, den Instrumentalis. Die lithauische Sprache gebraucht in Ausdrücken, wie: „nützlich zu Etwas", wie die lateinische, den Dativ; sie gebraucht aber auch den Genitiv mit einer Präposition der Richtung Woher. Der Dativ kömmt zwar als Wechselkasus des Genitivs sehr selten im Lateinischen, aber desto öfter im Griechischen

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 643. — N. Gretsch l. c. 458. — Chr. G. Mielcke Anfangsgründe der Lith. Sprachlehre. S. 177.

**) S. N. Gretsch l. c. p. 460. 476. 482. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 177. 180. 182.

und im Altdeutschen, und in dem Letzteren auch als Ausdruck des Prädikates vor.

Akkusativ.

§. 80.

Der Akkusativ ist der Kasus des leidenden Objektes d. h. des Objektes, welches den Begriff des transitiven Verbs ergänzet (§. 77). Nur Ein Objekt kann als das leidende Objekt einer Thätigkeit gedacht werden; bei dem transitiven Verb steht daher immer nur Ein Akkusativ des leidenden Objektes. Wenn man den grammatischen Begriff des transitiven Verbs nach dem Gebrauche des Akkusativs bestimmt, und dann den Akkusativ durch den Begriff des transitiven Verbs erklärt; so dreht man sich in einem Kreise herum, und das Verständniß wird nicht gefördert. Der so gefaßte Begriff des transitiven Verbs ist, weil der Gebrauch des Akkusativs in den unterschiedenen Sprachen nicht übereinstimmend, und in derselben Sprache wandelbar ist, höchst unbestimmt; er ist unrichtig, weil der Akkusativ sehr häufig auch gebraucht wird bei Verben, die nicht transitiv sind. Transitiv sind nur diejenigen Verben, welche entweder wegen der besonderen Art ihres Wurzelbegriffes oder vermöge einer in den Begriff aufgenommenen Richtung zur Ergänzung des Begriffes ein leidendes Objekt fordern. Die Anzahl derjenigen Verben, die schon nach der Art ihres Wurzelbegriffes transitiv sind, beschränkt sich eigentlich auf die Verben, welche unter die Kardinalbegriffe decken und verletzen gestellt sind (§. 26), wie: schneiden, scheren, beißen, schinden, tilgen und: decken, bergen, schützen, hehlen; aber alle Verben dieser Arten sind ursprünglich transitiv: die Verben reißen (ein reißender Strom), brechen (neben Ad. prechan leuchten, E. bright, l. fragor) u. m. A. drücken ursprünglich eine intensiv verstärkte Bewegung aus. Die Verben der andern Kardinalbegriffe sind ursprünglich intransitiv; nur bei denen der Begriffe: geben und nehmen schwankt die Sprache zwischen der transitiven und intransitiven Beziehung (§. 77). Die Verben der ursprünglich intransitiven Kardinalbegriffe: gehen, leuchten, lauten, wehen, fließen, wachsen, binden und scheiden, werden nur transitiv, wenn sie entweder die kausative Begriffsform annehmen (§. 28), oder in der Zusammensetzung mit Präpositionen und Vorsilben die Richtung auf ein leidendes Objekt in sich aufnehmen. Kausative

Verben werden theils mit, theils ohne Veränderung der Wortform nur von den Verben der eben genannten Kardinalbegriffe gebildet; von den Verben der Begriffe decken und verletzen haben wir keine kausative Verben.

In der Zusammensetzung nehmen die Verben in den Begriff eine Richtung auf: diese Richtung wird oft nur als die Richtung einer Bewegung im Raume gedacht, und das Objekt wird dann zwar oft durch den Akkusativ ausgedrückt z. B. bei: adire, transire, pervadere, præterfluere; aber das Verb ist darum noch nicht ein transitives Verb, und der Akkusativ nicht der Kasus des leidenden Objektes. Nur wenn die Richtung als die Richtung einer nicht räumlichen Thätigkeit auf ein leidendes Objekt gedacht wird (§. 42), ist das Verb ein transitives Verb z. B. angehen, anfallen, ansprechen, anfahren, anbeten, anhören. Präpositionen, welche die Richtung einer nicht räumlichen Thätigkeit ausdrücken, nehmen gern die Form von Vorsilben an z. B. in: unterwerfen, übertreffen, hintergehen, durchdringen, umgehen. Im Deutschen bezeichnen die Präpositionen: unter, über, hinter, durch und um, wenn sie zu Vorsilben geworden, meistens eine transitive Richtung; diese Richtung wird aber besonders durch die Vorsilbe be bezeichnet. Diese Vorsilbe bezeichnet in der Zusammensetzung mit subjektiven Verben immer die in den Begriff aufgenommene transitive Richtung z. B. begehen, besitzen, befallen, beleuchten, besingen, belügen. Wenn aber das einfache Verb schon ein objektives Verb ist; so bezeichnet die Vorsilbe einen Wechsel der Beziehungsform; und das Objekt, das z. B. bei: lachen, spotten, wundern, reuen, trauern, klagen, gehren unter der Beziehungsform des Genitivs, oder z. B. bei: dienen, drohen, rathen, neiden, schenken, stehlen, rauben unter der Beziehungsform des Dativs steht, wird unter die Beziehungsform des Akkusativs gestellt. Wenn das einfache Verb schon ein transitives Verb ist, so tritt das leidende Objekt, dessen Stelle ein anderes Objekt einnimmt, unter die Beziehungsform des Genitivs z. B. „Einen des Geldes berauben" „Einen mit einem Buche beschenken" „Eine Wand mit Blumen bemalen". Es ist zu bemerken, daß mit diesem Wechsel der Kasus auch der Begriff der Thätigkeit ein anderer wird, indem das Objekt, das mit der Thätigkeit in einer nicht transitiven Beziehung stand, ihr nun als leidendes Objekt gegenübergestellt wird z. B. „Er hat die Diener reichlich beschenkt" „Er hat die Wand mit

Blumen bemalt" unterschieden von: „Er hat dem Bettler einen alten Rock geschenkt" „Er hat Blumen auf die Wand gemalt".

Aus allem Diesem sieht man, daß der Begriff des transitiven Verbs, wenn er nicht nach dem oft zufälligen Verhältnisse des regirten Kasus, sondern nach der besondern Art und Form des Thätigkeitsbegriffes aufgefaßt wird, ein sehr bestimmter Begriff ist. Auch wird das transitive Verb in der Sprache mehr oder weniger auch durch die Wortform und durch die Flexionsform des Verbs unterschieden. Diese Unterscheidung ist aber in der Einen Sprache bestimmter und vollkommner, als in der andern: eine Form, welche so durchgreifend, wie die deutsche Vorsilbe be, die transitive Beziehung bezeichnet, fehlt den andern Sprachen. Wo nun die Form nicht unterscheidet, wird auch oft der transitive Begriff nicht genau unterschieden; und so geschieht es, daß besonders in den romanischen und in der englischen Sprache Verben, die nach der Art und Form des Begriffes intransitive Verben sind, wie transitive Verben mit einem Akkusativ und auch in der Passivform gebraucht werden.

Von dem Akkusativ des leidenden Objektes muß man den Akkusativ des ergänzenden Raumverhältnisses der Richtung Wohin unterscheiden, der besonders in den älteren Sprachen häufig vorkömmt. Wenn nämlich in den Begriff einer räumlichen Bewegung die Richtung Wohin aufgenommen wird; so wird das Objekt als ein ergänzendes Objekt der räumlichen Richtung durch den Akkusativ ausgedrückt z. B. ire Romam, redire domum; und wenn das Verb ein transitives ist, so steht neben dem Akkusativ des leidenden Objektes ein Akkusativ der räumlichen Richtung z. B. Pausaniam Cyprum miserunt, Athenas ferre noctuas. Bei den zusammengesetzten Verben wird in den Begriff der räumlichen Bewegung mit der Richtung oft ein durch die Präposition ausgedrücktes Dimensionsverhältniß aufgenommen z. B. subire tectum, intrare urbem, transire flumen, pervadere castra. Weil in diesen Verhältnissen die Beziehung nicht eine transitive, und der Akkusativ nicht Kasus des leidenden Objektes ist; so wird dieser Akkusativ bei der Passivform nicht zum Nominativ des Subjektes: wenn er in den alten Sprachen zuweilen zum Nominativ wird, so muß dies als eine Ausnahme von der gemeinen Regel angesehen werden. Daß der Kasus die eigentliche Form der ergänzenden Thätigkeitsbeziehungen, und die Präposition die eigentliche Form der

räumlichen Beziehungen ist (§. 76), gibt sich besonders darin zu erkennen, daß auch in den alten Sprachen die ergänzende räumliche Richtung nicht immer durch den Akkusativ, sondern oft durch die Wiederholung der Präposition bezeichnet wird, mit der das Verb zusammengesetzt ist z. B. intrare in urbem, accedere ad castra. Weil in der transitiven Beziehung der Gegensatz zwischen dem thätigen Subjekte und dem leidenden Objekte ein ganz allgemeiner, aber der entschiedenste Gegensatz des Thätigkeitsverhältnisses ist; wird diese Beziehung nie durch eine Präposition, sondern immer durch den Kasus ausgedrückt. Wenn daher die zusammengesetzten Verben der Bewegung die Bedeutung einer nicht mehr räumlichen transitiven Thätigkeit annehmen; so wird die Beziehung nicht mehr durch die Präposition, sondern immer durch den Akkusativ ausgedrückt z. B. angehen, anfallen, anfahren, überfallen, übersteigen, übertreffen, übergehen, eingehen (ein Bündniß), inire (fœdus), obire (mortem), aggredi, obsidere, invadere. Im Altdeutschen wird eben so, wie im Lateinischen, bei den zusammengesetzten Verben der Bewegung die ergänzende räumliche Richtung durch den Akkusativ bezeichnet z. B. „Er thia Arka ingigiang"; die neudeutsche Sprache unterscheidet genauer zwischen den Thätigkeits- und den Raumverhältnissen, und gebraucht immer eine Präposition.

Von dem Akkusativ des leidenden Objektes muß man insbesondere unterscheiden denjenigen Akkusativ, welcher sehr häufig in den alten und neuen Sprachen als Wechselkasus des Genitivs vorkömmt (§. 79). Der Akkusativ hat diese Bedeutung insbesondere bei den Verben des Erkennens, Empfindens und Begehrens, und Ermangelns, die nach der Art ihres Begriffes ursprünglich unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt sind (§. 77); und er gibt sich als Wechselkasus besonders darin zu erkennen, daß die Verben dieser Bedeutung meistens auch die Form eines intransitiven Verbs, nämlich die des Mediums oder Deponens haben (§. 28) z. B. bei: φοβέομαι, αἰσχύνομαι, αἰδέομαι, δέομαι, ἀφαιρέομαι, bei: obliviscor, recordor, misereor, utor, fruor, fungor, vescor, potior. Auch der deutsche Akkusativ bei: bedürfen, genießen, pflegen, warten, schonen, vergessen, gewahr werden und bei: müde, satt, gewohnt, werth u. m. A. gehört hierher. Insbesondere gehöret aber hierher der Akkusativ der bedingten Ergänzung (§. 77) bei den Adjektiven: καλὸς, κακὸς, σοφὸς, ἴκελος u. m. A., bei: κάμνω, ἀλγέω, διαφέρω u. m. A., und in den

Ausdrücken: olet unguenta, piscis mare sapit u. s. f., ferner der Akkusativ des Maßes bei: groß, lang, breit u. s. f. Bei transitiven Verben steht der Akkusativ oft als Wechselkasus neben dem Akkusativ des leidenden Objektes z. B. bei: moneo, doceo, posco, rogo, celo und bei lehren. Als Wechselkasus des Genitivs ist der Akkusativ auch anzusehen, wenn er die nicht ergänzenden Verhältnisse der Zeit — sowol die Zeitdauer als den Zeitpunkt — und die Weise ausdrückt. Die Weise bezeichnet er besonders in den Ausdrücken: κνάνεον λεύσσων, ἀχρεῖον ἰδών, torvum clamare, lucidum fulgere u. m. A. Auch der Akkusativ in Ausdrücken, wie: μάχην μάχεσθαι, πόλεμον πολεμεῖν, gravem pugnam pugnare, somnium somniare, vitam jucundam vivere gehört hierher. Die hier bezeichneten ergänzenden Verhältnisse gehören der Beziehungsform des Genitivs an, und die nicht ergänzenden werden gewöhnlich unter dieselbe Beziehungsform gestellt (§. 76); und für die Ersteren, wie für die Letzteren wird statt des Akkusativs in den andern Sprachen und oft in derselben Sprache noch der Genitiv oder ein Nebenkasus des Genitivs gebraucht.

Genitiv.

§. 81.

Der Genitiv ist, wie der Akkusativ, Kasus eines ergänzenden Objektes, das als Sache gedacht wird; er ist aber im Gegensatze mit dem Akkusativ der Kasus der Sache, welche nicht leidend der Thätigkeit des Subjektes unterworfen ist, sondern selbst thätig auf das Subjekt einwirkend eine thätige Rückwirkung des Subjektes hervorruft (§. 77). Da aber eine Sache als solche nicht an sich als ein thätiges Sein gedacht wird; so hängt es meistens von der Weise ab, in welcher die Verhältnisse der angeschauten Dinge aufgefaßt werden, ob eine Sache dem thätigen Subjekte als ein leidendes oder als ein selbst thätiges Objekt gegenübergestellt ist. Die Weise der Auffassung ist nicht dieselbe in unterschiedenen Zeiten und Sprachen: aber je weiter wir in das Alterthum der Sprache hinaufsteigen, desto mehr begegnen wir derjenigen Auffassungsweise, welche auch den Sachen eine Thätigkeit beilegt; und die Vorherrschaft des Genitivs in der älteren Sprache gibt noch Zeugniß von dieser Auffassungsweise, die uns mehr oder weniger fremd geworden ist. Indem der Mensch zuerst die von ihm angeschauten Dinge von ihm selbst unterscheidet, überträgt er

auf die Dinge sein eigenes Leben; und er erkennt in Allem, was seine Sinne berührt, eine lebendige Thätigkeit auf ihn einwirkender Dinge: und weil er sein eignes Leben besonders auf das besprochene Subjekt überträgt (§. 77); so sieht er auch in den Verhältnissen des besprochenen Seins mit andern Dingen Verhältnisse wechselseitiger Thätigkeiten. So faßt der Mensch zuerst die Verhältnisse der angeschauten Dinge zu ihm selbst und zu jedem besprochenen Sein als thätige Einwirkungen der Dinge, und seine und des besprochenen Seins Thätigkeit als Rückwirkungen auf; und die dieser Auffassungsweise entsprechende Form — der Genitiv — ist die älteste und die allgemeinste Form für das Objekt einer Thätigkeit, wie das intransitive Verb die älteste und allgemeinste Form für den objektiven Thätigkeitsbegriff. Erst wenn der Mensch sich seiner Herrschaft über manche der von ihm angeschauten Dinge bewußt wird; scheidet sich in seiner Auffassung die selbst nicht thätige, sondern dem thätigen Sein unterworfene Sache und die thätige Person in einem ganz entschiedenen Gegensatze, den die Sprache durch das transitive Verb und den Akkusativ bezeichnet. Das Intransitivum und der Genitiv ist in der Sprache älter und allgemeiner als das Transitivum und der Akkusativ: aber es scheint, daß in demselben Maße, in welchem in dem Menschen das Gefühl seiner Überlegenheit und Herrschaft über die angeschauten Dinge erstarkte, auch der Gebrauch des Akkusativs in der Sprache zugenommen, und den Gebrauch des Genitivs, wie besonders in den neuern Sprachen, verdrängt hat.

Keine der andern ergänzenden Beziehungsformen hat einen so großen Umfang, und begreift so mannigfaltige Verhältnisse, als die Beziehungsform des Genitivs. Die besonderen Arten dieser Verhältnisse geben sich weniger in der neudeutschen Sprache, als in den älteren Sprachen zu erkennen, in denen sie noch als Verhältnisse eines thätig einwirkenden Objektes durch den Genitiv oder durch einen Nebenkasus des Genitivs (§. 78) bezeichnet werden. Von dieser Art sind erstens die Verhältnisse des Gebens und Nehmens, Erlangens und Besitzens, des Verlustes und Mangels. Man könnte diese Verhältnisse zurückführen auf den realen Verkehr des Subjektes mit den äußern Dingen, insofern er sich auf das durch die äußern Dinge bedingte Leben und Bestehen des Subjektes bezieht. Die Verben dieser Bedeutung haben großen Theils noch die Form eines intransitiven Verbs z. B.

δίδωμι, διαδίδωμι, μεταδίδωμι, ἅπτομαι, δράττομαι, λαμβάνομαι, δέομαι; fruor, vescor, utor, potior; sich anmaßen, sich bedienen, sich bemächtigen, sich enthalten; und auch diejenigen Verben, welche nicht eine solche Form haben, wie θιγγάνω, τυγχάνω, λαγχάνω, εἴργω, abundo, careo, egeo, fordern im Indischen, wie in den altgermanischen Sprachen, und in den slavischen Sprachen, wie in der griechischen und lateinischen, insgemein den Genitiv oder, wie in der lateinischen, einen Nebenkasus des Genitivs. Die hier bezeichneten Verben und die Adjektiven gleicher Bedeutung gehören größtentheils den Kardinalbegriffen geben und nehmen, zum Theile aber, wie z. B. παύω, ἀφίημι, λύω, στέρω, careo, privo, solvo, libero, dem Kardinalbegriffe scheiden an (§. 26), der seiner Natur nach auf entschiedene Weise der Beziehungsform des Genitivs anheimfällt. In so fern in den unter den Kardinalbegriff decken gestellten Begriffen des Bergens und Schützens auch der Begriff des Scheidens liegt, gehören sie ebenfalls dieser Beziehungsform an; und im Altdeutschen fordern: bergen, hehlen, hüten, bewahren, schirmen u. s. f. noch den Genitiv. In den älteren Sprachen ist besonders der durch die Sinne vermittelte Verkehr mit den äußeren Dingen unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt: daher der Genitiv bei: ἀκούω, ἀκροάομαι, αἰσθάνομαι, ὁράω, und im Altdeutschen bei: fühlen, schmecken, hören, gewahr werden; und auch in den slavischen Sprachen werden Verben dieser Bedeutung mit dem Genitiv gebraucht.

Unter die Beziehungsform des Genitivs gehören insbesondere die Verhältnisse der bedingten Ergänzung, die bei manchen Verben, aber besonders bei vielen Adjektiven Statt finden können. Die Eigenthümlichkeit dieser Verhältnisse besteht darin, daß das Verb oder Adjektiv auch für sich allein einen vollen Prädikatsbegriff ausdrückt, und daher an sich keiner Ergänzung bedarf, daß aber durch einen von dem Sprechenden in dem Begriffe unterschiedenen Gegensatz der Beziehung der Begriff selbst zu einem Begriffe anderer Art wird, der nun eine Ergänzung fordert (§. 75). So drücken die Verben: abnehmen und zunehmen, und die Adjektiven: reich, arm, ähnlich, groß, klein, stark, schwach, schön, häßlich, karg u. m. A. für sich allein schon einen vollen Prädikatsbegriff aus z. B. „Der Mond nimmt ab" „Krösus war reich" „Die Blume ist schön"; der Begriff der Art wird aber in dem Verhältnisse der bedingten Ergänzung auf eine Unterart zurückgeführt, und

so zu einem Begriffe anderer Art z. B. „an Größe zunehmen" und „an Glanze abnehmen", „arm an Verstande" und „arm an Freude", „ähnlich an Farbe" und „ähnlich an Gestalt", „karg mit dem Weine" und „karg mit Worten". Diese Verhältnisse werden in den ältern Sprachen ebenfalls durch den Genitiv oder durch Nebenkasus des Genitivs ausgedrückt: im Griechischen (z. B. bei πλούσιος, πένης, δασύς) und Altdeutschen durch den Genitiv; im Lateinischen selten durch den Genitiv z. B. fertilis frugum, inanis verborum, gewöhnlich durch den Ablativ und das ihm gleichbedeutende Supin auf u z. B. facie decorus, facile dictu, jucundum auditu; im Indischen und in den slavischen Sprachen durch den Instrumentalis. Der im Griechischen mehr gewöhnliche Akkusativ z. B. καλὸς τὸ σῶμα, πόδας ὠκύς ist daher als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen. Auch das Maßverhältniß bei den Adjektiven: groß, lang, breit, hoch, dick, schwer, werth, alt gehöret hierher. Der im Neudeutschen gebräuchliche Akkusativ ist ebenfalls ein Wechselkasus des Genitivs. Die älteren Sprachen gebrauchen den Genitiv oder einen Nebenkasus des Genitivs; und der Genitiv hat sich in den Ausdrücken „Mannes hoch" „Armes lang" erhalten.

Die bisher betrachteten Verhältnisse des Genitivs haben mit der Beziehungsform des Akkusativs gemein, daß sie reale Verhältnisse sind; und hierin möchte wol der Grund liegen, warum besonders in diesen Verhältnissen der Akkusativ so häufig an die Stelle des Genitivs getreten ist. Aufs entschiedenste sind die logischen und moralischen Beziehungen, welche mit den geistigen Lebensverrichtungen gegeben sind, unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt. Die intransitive Bedeutung gibt sich besonders bei den hierher gehörigen Verben in der Form des Verbs zu erkennen: sie haben größtentheils im Griechischen die Form des Mediums, im Lateinischen die des Deponens und in den slavischen, wie in den germanischen Sprachen die des Reflexivums. Auch die unpersönlichen Formen: piget, pudet, „es reuet mich" „es gelüstet mich" „es jammert mich" u. s. f. gehören hierher. Bei den Verben der Bedeutung: erkennen und erforschen, erinnern und vergessen, begehren und verabscheuen, und bei denjenigen, welche Affektionen des Gemüthes z. B. Freude, Trauer, Furcht, Hoffnung, Scham ausdrücken, gebrauchen die älteren Sprachen übereinstimmend den Genitiv. Sie gebrauchen besonders

bei diesen Verben seltener statt des Genitivs einen Nebenkasus; auch die lateinische Sprache, in der der Ablativ sonst gewöhnlich die Stelle des Genitivs eingenommen hat, gebraucht bei diesen Verben noch den Genitiv. Auch in den neuern Sprachen hat sich der Genitiv am meisten bei den Verben einer logischen und moralischen Bedeutung erhalten; und es verdient hier bemerkt zu werden, daß die romanischen Sprachen, wenn sie bei den Verben des Begehrens und Verabscheuens das Objekt durch ein Supin ausdrücken, meistens noch die Beziehungsform des Genitivs durch das mit der Präposition de gebildete Supin bezeichnen z. B. bei: ambitionner, conseiller, s'aviser, contraindre, demander, s'empresser, méditer, ordonner, prier, promettre, résoudre, refuser, négliger, dédaigner, éviter.

Die meisten Sprachen bezeichnen das logische Verhältniß eines Objektes, von dem geurtheilt oder gesprochen wird, übereinstimmend durch eine Präposition der Richtung Woher: die lateinische und die romanischen durch de, die englische durch of, die slavischen durch ob (von) und die deutsche durch von. Es scheint jedoch, daß dieses Verhältniß ursprünglich in der Sprache als ein ergänzendes Verhältniß aufgefaßt, und unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt worden. Die griechische und auch die altdeutsche Sprache gebraucht noch den Genitiv z. B. τοῦ τοξότου οὐ καλῶς ἔχει λέγειν, ὅτι etc. „Waz thes (davon) ther Wizod sageta" „Waz inan thesses (hiervon) thunke"; die finnische Sprache gebraucht den Ablativ, und die armenische Sprache hat einen besonderen Kasus, den man, weil er vorzüglich dieses Verhältniß bezeichnet, Narrativus genannt hat.

Da die Sprache auch die ergänzenden Raumverhältnisse häufig durch Kasus ausdrückt (§. 76); so wird in diesem Falle die Richtung Woher durch den Genitiv oder einen Nebenkasus des Genitivs bezeichnet: die griechische Sprache gebraucht den Genitiv, und die lateinische, wie die indische, den Ablativ. Wir werden weiter unten sehen, daß die Sprache das richtungslose Wo überall gern unter die Richtung Woher stellt; und so wird auch der Ort (wo), wenn er den Begriff des Verbs ergänzet, im Lateinischen durch den Genitiv und durch den Ablativ ausgedrückt. Die griechische Sprache gebraucht hier, wie bei manchen andern Verhältnissen, den Dativ als Wechselkasus des Genitivs (§. 79); und im Altslavischen findet man noch den Lokativ ohne Präposition.

Im Neuslavischen werden, wie im Deutschen, auch die ergänzenden Ortsverhältnisse durch Präpositionen bezeichnet. — Auch die nicht ergänzenden Verhältnisse der Zeit, des Grundes und der Weise, von denen noch weiter unten die Rede sein wird, werden häufig durch den Genitiv und seine Nebenkasus ausgedrückt.

Der Genitiv kömmt endlich auch als Wechselkasus des Dativs und auch des Akkusativs vor. Als Wechselkasus des Dativs steht er im Griechischen und im Lateinischen, wie im Indischen und auch im Altdeutschen, bei dem Aussageworte sein, wenn es die Bedeutung von gehören annimmt z. B. Gallia est Ariovisti, „Truhtenis ist diu Erda" „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist". Der Begriff des Prädikates fordert hier zu seiner Ergänzung ein als Person gedachtes Objekt im Dativ. Der altdeutsche Genitiv der Personalpronomen min, din hat sich in Ausdrücken, wie: „Der Preis sei mein", erhalten, und die Volkssprache macht von ihm auch bei: gehören Gebrauch z. B. „Der Hut gehöret mein". Auch gehöret hierher der Genitiv, der im Griechischen und Lateinischen, wie auch im Indischen, bei den Adjektiven der Bedeutung: ähnlich, gleich, eigen und gemein gebraucht wird z. B. nostri similis, proprium populi Romani, omnium commune. Mit dem Begriffe dieser Adjektiven ist ein gleiches Thätigkeitsverhältniß zwischen Subjekt und Objekt gegeben; und sie gehören daher nach ihrer Bedeutung der Beziehungsform des Dativs an (§. 78). — Es ist schon angeführt worden, daß die slavischen Sprachen das leidende Objekt, wenn es ein lebendes Wesen ist, durch den Genitiv ausdrücken, der hier als Wechselkasus des Akkusativs anzusehen ist. Auch der lateinische Genitiv bei den Partizipien des Präsens z. B. appetens gloriæ, fugitans litium ist ein Wechselkasus des Akkusativs; dieser Genitiv kömmt jedoch nur bei den Partizipien von Verben, wie: amo, diligo, negligo, intelligo, observo, vor, welche zwar in der lateinischen Sprache als transitive Verben mit dem Akkusativ gebraucht werden, aber als Verben des Begehrens und Erkennens nach ihrem Begriffe der Beziehungsform des Genitivs angehören.

Präpositionen statt des Genitivs.

§. 82.

Bei der Beziehungsform des Genitivs werden mehr als bei den andern ergänzenden Beziehungsformen statt des Kasus

Präpositionen gebraucht; und dies ist um desto mehr auffallend, da gerade der Genitiv sich überall in den flektirenden Sprachen am vollkommensten in der Form entwickelt hat. Es ist daher ein großer Irrthum, wenn man den Gebrauch der Präpositionen bei den ergänzenden Beziehungen überhaupt als eine Folge der abnehmenden Flexion, und die Präpositionen schlechtweg als Stellvertreter der Kasus ansieht. Sprachen, wie die deutsche und die griechische, die einen vollkommen gebildeten Genitiv haben, und andere Sprachen, welche sich gleichsam zum Überflusse noch Nebenkasus des Genitivs angeeignet haben, gebrauchen dennoch statt des Kasus sehr häufig Präpositionen. So bezeichnen die slavischen Sprachen, obgleich sie zwei Nebenkasus des Genitivs haben, nicht weniger, als die deutsche Sprache, Beziehungsverhältnisse des Genitivs, und besonders logische und moralische Verhältnisse, durch Präpositionen mit dem Instrumentalis oder Lokativ, oder auch mit dem Akkusativ oder Genitiv. Es drängt sich daher die Frage auf, was denn besonders bei der Beziehungsform des Genitivs der organische Grund von dem Gebrauche der Präpositionen sein möge, und in wiefern die Präpositionen hier eigentlich als Stellvertreter des Kasus anzusehen seien.

Wir haben oben in der ergänzenden Beziehung überhaupt zwei Momente unterschieden: den Gegensatz eines Thätigkeitsverhältnisses zwischen Subjekt und Objekt, und die Richtung der Thätigkeit. Das Thätigkeitsverhältniß ist an sich kein räumliches Verhältniß: aber nach einem allgemeinen Gesetze sind auch die ergänzenden Thätigkeitsbeziehungen ursprünglich unter die Anschauungsform des Raumes gestellt; und das Thätigkeitsverhältniß wird als Richtung Woher oder Wohin gedacht und dargestellt (§. 75). Der Kasus hat in seiner Bedeutung diese Richtung mit der Präposition gemein; und daher werden statt des Kasus, wo er mangelt, Präpositionen gebraucht. Die Präposition kann aber nur, in so fern sie das ihr mit dem Kasus Gemeinsame, nämlich die Richtung Woher oder Wohin ausdrückt, eigentlicher Stellvertreter des Kasus sein: die besondere Art des Thätigkeitsverhältnisses kann, weil sie nicht als etwas Räumliches gedacht wird, auch an sich nicht durch Präpositionen ausgedrückt werden. Auch gebrauchen diejenigen Sprachen, welche die Kasus verloren haben, wie die romanischen und die englische, als eigentliche Stellvertreter der Kasus nur solche Präpositionen, welche nur die

Richtung ohne ein besonderes Dimensionsverhältniß ausdrücken, wie de und à, of und to. Indem diese Sprachen durch diese Präpositionen nur das Eine Moment der ergänzenden Beziehung — die Richtung — auf eine allgemeine Weise ausdrücken, so unterscheiden sie die Besonderheiten der Beziehung meistens unvollkommner, als andere Sprachen, welche neben dem Kasus zugleich Präpositionen gebrauchen: so bezeichnet die französische Sprache durch die Präposition de sehr mannigfaltige Verhältnisse, welche die deutsche Sprache durch besondere Präpositionen unterscheidet z. B. combler de (mit), jaloux de (auf), avoir peur de (vor), s'affliger, se réjouir de (über), s'amouracher de (in), désespérer de (an), faible de (an), remercier de (für), se soucier de (um). Von diesen Präpositionen, welche nur das Richtungsverhältniß ausdrücken, und die Funktion des mangelnden Kasus übernehmen, muß man diejenigen Präpositionen unterscheiden, welche die Besonderheiten des Thätigkeitsverhältnisses bezeichnen. Diese Präpositionen werden besonders für die Verhältnisse des Genitivs gebraucht, aber sie vertreten nicht einen mangelnden Kasus; und der Gebrauch derselben hat insbesondere in der deutschen und auch in den slavischen Sprachen, denen der Kasus nicht mangelt, einen viel größeren Umfang, als in den romanischen Sprachen.

Man muß wol annehmen, daß die ergänzenden Beziehungsformen uranfänglich nur durch Kasus ausgedrückt wurden: denn je weiter wir in das Alterthum der flektirenden Sprachen hinaufsteigen, desto mehr finden wir die Kasus vorherrschend. Der Kasus drückt aber die Beziehungsform nach ihrem ganzen Umfange ohne Unterscheidung des Besondern aus; und die Sprache strebt bei fortschreitender Entwickelung überall, in der Darstellung auch das Besondere zu unterscheiden. Wie die Sprache für die besonderen Zeitverhältnisse der Vergangenheit, die ursprünglich ohne Unterscheidung durch Eine Zeitform ausgedrückt wurden, sich mehrere unterscheidende Zeitformen angeeignet hat (§. 67); so hat sie auch die ihr zu Gebote stehenden Mittel benutzt, um die besondern Verhältnisse einer ergänzenden Beziehungsform, die ursprünglich ohne Unterscheidung nur durch Einen Kasus ausgedrückt wurden, in der Darstellung durch besondere Formen zu unterscheiden. Veranlassung zu mannigfaltiger Unterscheidung trat vorzüglich bei der Beziehungsform des Genitivs hervor. Da diese Beziehungsform ursprünglich gewissermaßen den ganzen Verkehr des Menschen mit seiner

Außenwelt umfaßt (§. 81); so hat sie den größten Umfang und die größte Mannigfaltigkeit des Besondern. Die Sprache unterscheidet daher vorzüglich und mit sehr wenig Ausnahmen nur bei der Beziehungsform des Genitivs durch Nebenkasus und Präpositionen. Die Beziehungsform des Akkusativs ist die einfachste — der einfache Gegensatz des leidenden Objektes mit dem thätigen Subjekte —; daher hat der Akkusativ keinen Nebenkasus, und wird nicht durch Präpositionen ausgedrückt. Da die Nebenkasus nur Abänderungsformen des Grundkasus sind (§. 78), so drücken sie nicht an sich eine Besonderheit der Beziehungsform, sondern, wie der Grundkasus, die Beziehungsform des Genitivs in ihrem ganzen Umfange aus. Dasselbe besondere Verhältniß, welches die Eine Sprache durch einen Nebenkasus bezeichnet, wird in einer andern Sprache durch einen andern Nebenkasus, und wieder in einer andern durch den Grundkasus ausgedrückt; und es ist kein innerer Grund vorhanden, warum z. B. der Ablativ bei fruor, potior, und nicht auch bei recordor steht. Die besondern Verhältnisse der Beziehung werden daher durch die Nebenkasus nur auf unvollkommene Weise unterschieden; und je mehr eine Sprache sich in der logischen Richtung entwickelt, desto mehr strebt sie, das Besondere auf eine vollkommnere Weise durch Präpositionen zu unterscheiden.

Da die Präpositionen in ihrer Grundbedeutung räumliche Verhältnisse ausdrücken, und die besonderen Verhältnisse einer ergänzenden Beziehungsform nur als besondere Thätigkeitsverhältnisse unterschieden sind; so können die Präpositionen nicht an sich diese Verhältnisse ausdrücken. Wie aber die Sprache überhaupt die Begriffe der nicht sinnlichen Dinge theils durch ihre sinnlichen Erscheinungen, theils durch sinnliche Gegenbilder darstellt (§. 26); so stellt sie auch die nicht sinnlichen Beziehungen des ergänzenden Objektes nach ihren Besonderheiten durch räumliche Verhältnisse als Gegenbilder der nicht sinnlichen Thätigkeitsverhältnisse dar, und drückt diese räumlichen Verhältnisse durch Präpositionen aus. Oft ist schon mit dem sinnlichen Gegenbilde, durch welches der Begriff einer nicht sinnlichen Thätigkeit dargestellt wird, das gegenbildliche Raumverhältniß gegeben z. B. bei: „sich in Etwas fügen" „erfahren, bewandert in einer Sache" „werben (sich bewegen) um Etwas" „bestehen auf Etwas" „streben, verlangen nach Etwas" „abhangen von Etwas"; aber im-

mer ist das durch die Präposition ausgedrückte Raumverhältniß ein Gegenbild des besonderen nicht sinnlichen Verhältnisses, in welchem das Prädikat zu dem Objekte steht. So wird das ergänzende Verhältniß bei: herrschen, gebieten, walten, und auch bei: sich freuen, trauern, klagen, sich wundern u. s. f. in einem räumlichen Gegenbilde durch über, bei: fürchten, scheuen, bergen, schützen durch vor, bei: denken, erinnern, und auch bei: sich ergetzen, Lust, Freude, Gefallen haben durch an, bei: bitten, streiten, spielen durch um, und bei: stolz, vertrauen durch auf dargestellt. Aber wie man wol annehmen muß, daß die Nebenkasus nicht in der Absicht gebildet worden, um Besonderheiten der Beziehungsform zu unterscheiden, sondern ursprünglich sich durch Lautübergänge aus den Grundkasus entwickelt haben, und nun als Abänderungsformen der Grundkasus von der Sprache benutzt werden (§. 78); so muß man auch wol annehmen, daß der Gebrauch der Präpositionen nicht eigentlich mit der Absicht das Besondere zu unterscheiden eingeführt worden, sondern daß die Sprache die Präpositionen nur als ein ihr auf eine andere Weise dargebotenes Mittel auch zur Unterscheidung benutzt hat. Dieser Gebrauch der Präpositionen hat seinen organischen Grund zunächst nicht in dem Bedürfnisse logischer Unterscheidung, sondern in einem allgemeinen Gesetze, nach dem die Sprache in der Darstellung das Allgemeine auf Besonderes, und alle nicht sinnlichen Begriffe und Verhältnisse der Begriffe in das Gebiet der sinnlichen Anschauung zurückführt. Auch der Kasus versinnlichet die Beziehungsverhältnisse, aber auf eine ganz allgemeine Weise, indem er die ganze Beziehungsform des Genitivs als ein Richtungsverhältniß darstellt (§. 75. 77); aber die Präposition versinnlichet auch besondere Arten des Thätigkeitsverhältnisses durch besondere Raumverhältnisse, und unterscheidet sie auf diese Weise von anderen Verhältnissen derselben Beziehungsform. Weil die Präposition nur das räumliche Gegenbild eines besonderen Thätigkeitsverhältnisses bezeichnet, entspricht sie nicht immer dem Richtungsverhältnisse der Beziehungsform; und Verhältnisse, die der Kasus in der Richtung Woher darstellt, werden durch die Präposition als Verhältnisse der Richtung Wohin dargestellt. Die lebendige Klarheit der Darstellung hängt in der Sprache überhaupt großen Theils davon ab, daß die nicht sinnlichen Begriffe und Verhältnisse der Begriffe in die sinnliche Anschauung zurückgeführt werden; und die besonde-

ren Sprachen haben eine größere oder geringere Fähigkeit einer lebendigen Darstellung, je nachdem in ihnen noch die sinnliche Bedeutung der Wörter mehr oder weniger verstanden wird: hierin liegt insbesondere der Grund, warum die romanischen Sprachen die besonderen Verhältnisse in der Beziehungsform des Genitivs nicht durch so mannigfaltige Präpositionen unterscheiden, als die deutsche Sprache. Wenn nun dieser Gebrauch der Präpositionen nicht nur einem logischen Bedürfnisse entspricht, sondern auch eine größere Lebendigkeit der Darstellung gewähret; so darf man den besonders in der deutschen Sprache freieren Gebrauch der Präpositionen nicht eben so, wie den Gebrauch der Präpositionen de und of im Französischen und Englischen, als die Folge eines inneren Verfalls der Sprache und als eine Unvollkommenheit ansehen.

Dativ.

§. 83.

Der Dativ ist der Kasus desjenigen ergänzenden Objektes, welches als ein thätiges Objekt in einem gleichen Thätigkeitsverhältnisse dem thätigen Subjekte gegenübersteht (§. 77). Auf die entschiedenste Weise stellt sich dieses Verhältniß dar bei denjenigen Thätigkeitsbegriffen, welche, wie: glauben, zeigen, verhehlen, offenbaren, antworten und gebieten, verbieten, gehorchen, erlauben, dienen, gefallen, schmeicheln, zu ihrer Ergänzung ein Objekt fordern, welches als Person d. h. als ein erkennendes und wollendes Sein gedacht wird. Jeder subjektive Thätigkeitsbegriff, wie: hören, horchen, scheinen, sprechen, stehen, fordert, wenn er in sich die Richtung auf ein als Person gedachtes Objekt aufnimmt z. B. in: gehören, gehorchen, erscheinen, versprechen, beistehen, vorstehen, den Dativ. Alle flektirende Sprachen gebrauchen übereinstimmend den Dativ als Personenkasus; und die deutsche Sprache macht von ihm fast nur in dieser Bedeutung Gebrauch. Der Dativ steht als Personenkasus in einem Gegensatze mit dem Akkusativ und Genitiv als den eigentlichen Sachkasus (§. 77); und aus diesem Gegensatze erklärt sich ein wesentlicher Unterschied der Beziehungsformen und ihrer Darstellung. Sachen unterscheiden sich von Personen auch insbesondere darin, daß die Sachen mehr als Artbegriffe, Personen hingegen mehr als Begriffe von Individuen gedacht und dargestellt werden: wir haben sehr viele Sachbegriffe (Stoffbegriffe und Abstrakta), die an sich nur Art-

begriffe sind; dagegen sind fast nur Personennamen und Ortsnamen, die man gewissermaßen als Kollektiven von Personennamen ansehen kann, zu Eigennamen (Namen von Individuen) geworden. Bei der Beziehungsform der Sachkasus liegt schon in dem objektiven Thätigkeitsbegriffe z. B. trinken, pflanzen, die Richtung auf ein Objekt, das nicht ganz allgemein nur als Sache, sondern als eine Sache besonderer Art (eine tropfbar flüssige Sache, eine Pflanze) gedacht wird; und das ergänzende Objekt führt die besondere Art der Sache auf eine Unterart (Wein, Baum), also wieder auf einen Artbegriff, zurück: das Objekt ist an sich ein Objekt der Art, und wird nur zufällig, indem die Art durch ein Individuum dargestellt wird, zu einem Objekte des Individuums (§. 75). Bei der Beziehungsform des Personenkasus hingegen liegt in dem objektiven Thätigkeitsbegriffe z. B. gefallen, verhehlen, antworten, die Richtung auf ein Objekt, das auf ganz allgemeine Weise nur als Person, und nicht als eine besondere Art von Personen gedacht wird; und das ergänzende Objekt führt den ganz allgemeinen Artbegriff insgemein auf ein Individuum zurück z. B. „gefällt meinem Vater" „verhehlt dem Lehrer" „antwortet dem Richter": in dieser Beziehungsform ist das Objekt an sich nicht ein Objekt der Art, sondern ein Objekt des Individuums. Wie in dem attributiven Verhältnisse der Genitiv ein Attribut des Individuums (§. 70), so ist in dem objektiven Verhältnisse der Dativ ein Objekt des Individuums. Daher wechselt der attributive Genitiv, besonders der Genitiv der Verwandtschaft und der Genitiv des Besitzers sehr häufig mit dem Dativ z. B. E. a cousin to the Lord, und „Die Kugel zerschmetterte dem Könige den Arm" (des Königes Arm) „Er greift dem Manne an die Ehre" (an des Mannes Ehre) „Er fiel dem Vater zu Füßen" (zu des Vaters Füßen) „Man sieht's dem Kinde an den Augen an". Das Verhältniß, in welchem das persönliche Objekt zu dem thätigen Subjekte steht, ist auch darin ein gleiches Verhältniß, daß beide als Individuen gedacht werden; daher wird das thätige Subjekt, wenn das Verb die Passivform annimmt, und nun das Subjekt zum Objekte wird, ebenfalls durch den Dativ ausgedrückt z. B. Diligentia nobis colenda est; Barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli: „Jedem sichtbar" „Allen unbegreiflich".

Wir haben oben (§. 75) die ergänzenden Beziehungsformen im Allgemeinen als Beziehungsformen der Art bezeichnet. Bei der Beziehungsform des Dativs liegt nun zwar in dem Begriffe des objektiven Verbs ebenfalls die Richtung auf ein als Art gedachtes Objekt; aber die Art wird in dem Objekte selbst als ein Individuum dargestellt. Die Beziehungsform des Dativs steht daher zwischen den andern ergänzenden Beziehungsformen, als den eigentlichen Beziehungsformen der Art, und den Beziehungsformen des Raum- und Zeitverhältnisses, als den eigentlichen Beziehungsformen der Individuen, gewissermaßen in der Mitte. Dies tritt insbesondere darin hervor, daß der Dativ der Person nicht nur als eigentlich ergänzendes Objekt bei objektiven Verben, wie: gebieten und gehorchen, sondern, wie ein Objekt des Raum- oder Zeitverhältnisses, als ein nicht ergänzendes Objekt auch bei jedem andern Verb steht, wenn der Begriff des Verbs durch die Beziehung auf eine individuelle Person soll individualisirt werden z. B. „Dir blühet gewiß das Glück" „Die Uhr schlägt keinem Glücklichen" „Ihnen bedeutet dieses Opfer Nichts" „Schweigt Dir die Stimme des Prophetengeistes?". Insbesondere gehöret hierher der sogenannte dativus ethicus, der eine gemüthliche Theilnahme des Sprechenden, oder auch eine von ihm bei dem Angesprochenen vorausgesetzte Theilnahme bezeichnet z. B. „Ich lobe mir den Frieden" „Es sind Dir gar lockere Gesellen" Ecce tibi exortus est Isocrates. Dieser dativus ethicus verhält sich bei dem Verb, wie diejenigen müßigen Attribute, welche nur gemüthliche Beziehungen zu dem Sprechenden ausdrücken, bei dem Substantiv (§. 73): Beide individualisiren den Begriff durch eine Beziehung auf den Sprechenden. Daß der Dativ ein Objekt des Individuums, und nicht, wie andere ergänzende Kasus, ein Objekt der Art darstellt, tritt insbesondere in der logischen Form des Satzverhältnisses hervor. Wir haben gesehen, daß in jedem Satzverhältnisse der bezogene Begriff nur dann, wenn er ein Artbegriff ist, als Hauptbegriff des Satzverhältnisses den Hauptton hat (§. 73. 74). Nun haben die ergänzenden Sachkasus, weil sie ein Objekt der Art und somit den Hauptbegriff darstellen, immer den Hauptton; dagegen hat das durch den Dativ ausgedrückte Objekt, weil es ein Objekt des Individuums ist, immer den untergeordneten Ton, und das Verb oder auch ein anderes ergänzendes Objekt hat als Träger des Hauptbegriffes den Hauptton

z. B. „Das Pferd gefällt meinem Bruder" „Der Knabe gehorcht seiner Mutter nicht" „Man muß seinem Feinde verzeihen" „Er hilft dem Bruder" „Bringe dem Freunde Grüße" „Gib dem Armen Brod". Der Dativ kann nie den grammatischen Hauptton, sondern nur den Redeton haben z. B. „Was der König hat, gehört dem Glück". Auch der Akkusativ der Person bei den Verben: anklagen, berauben, beschuldigen, entbinden, versichern u. s. f. hat, weil er ein Objekt des Individuums ausdrückt, ebenfalls den untergeordneten Ton.

In den eben bezeichneten Verhältnissen stellt sich der Dativ aufs bestimmteste im Gegensatze gegen die andern Kasus als der Personenkasus dar. Insbesondere wird das Personenverhältniß dadurch, daß alle flektirende Sprachen das persönliche Objekt auch dann, wenn es nicht ergänzend ist, durch den Dativ ausdrücken, als die wesentliche Bedeutung des Kasus bezeichnet. Der Dativ scheint demnach in der Beziehung überhaupt die Person von der Sache zu unterscheiden; und diese Bedeutung tritt in dem deutschen Sprachgefühle sehr bestimmt hervor. Wir haben aber der Beziehungsform des Dativs oben einen weiteren Umfang gegeben, und sie als die Beziehungsform des ergänzenden Objektes bezeichnet, welches in gleichem Thätigkeitsverhältnisse mit dem Subjekte in einem Gegensatze steht (§. 77); und auch Sachen werden, wenn sie in diesem Verhältnisse stehen, durch den Dativ ausgedrückt. Zunächst gehöret hierher der Dativ, welcher das Verhältniß der Ähnlichkeit und Gleichheit bezeichnet z. B. bei: ὅμοιος, ἴσος, æqualis, similis. Auch das bei dem Komparativ stehende ergänzende Objekt scheint hierher zu gehören. Zwar wird dieses Verhältniß im Griechischen und Slavischen durch den Genitiv, und im Lateinischen und Indischen durch den Ablativ bezeichnet; und auch die älteren romanischen Sprachen gebrauchen die dem Genitiv entsprechende Präposition de: aber in den altgermanischen Sprachen — im Gothischen, Altnordischen, Angelsächsischen und Altdeutschen — wird insgemein der Dativ gebraucht. Da bei dem Komparativ das Objekt eben so, wie bei den Adjektiven gleich und ähnlich, mit dem Subjekte in einem gleichen Thätigkeitsverhältnisse steht; so muß man wol den altgermanischen Dativ als die Grundform für dieses Beziehungsverhältniß, und den Genitiv und Ablativ der andern Sprachen als Wechselkasus des Dativs (§. 79) ansehen. Bei den Verben und Adjektiven

der Bedeutung binden (vereinen, fügen, haften) steht das ergänzende Objekt ebenfalls in einem gleichen Thätigkeitsverhältnisse mit dem Subjekte (§. 77); und es wird im Griechischen und Lateinischen insgemein durch den Dativ ausgedrückt z. B. bei: ὁμιλέω, μίγνυμι, κοινόω, μετέχω, κοινός, und bei: jungo, hæreo, misceo, congruo, aptus, idoneus, communis. Auch im Gothischen und Altdeutschen findet sich bei Verben dieser Bedeutung der Dativ; die neudeutsche und auch die slavische Sprache gebraucht jedoch insgemein eine Präposition.

Der Dativ wird endlich in der deutschen und noch mehr in den alten Sprachen bei zusammengesetzten Verben gebraucht, bei denen er nicht die Bedeutung eines Personenkasus haben kann z. B. bei: anpassen, aufdrücken, beilegen, nachsinnen, zusehen, zusetzen, impono, injicio, interjicio. Weil in den Begriff dieser Verben die durch die Präposition ausgedrückte Richtung aufgenommen ist, fordern sie ein ergänzendes Objekt. Bei einigen Verben dieser Art z. B. impono, adjaceo, interjaceo, admoveo kann man die Beziehung als ein ergänzendes Raumverhältniß ansehen; aber im Allgemeinen ist die Beziehung bei diesen Verben nicht mehr eine räumliche. Man ersieht dies insbesondere daraus, daß der Kasus z. B. bei: addo, adjicio, adsideo, infero, injicio, interpono, postpono, obrepo nicht der Präposition und der durch die Präposition bezeichneten Richtung entspricht. Bei den mit Präpositionen zusammengesetzten Verben der Bewegung wird in den alten Sprachen die räumliche Ergänzung häufig durch den der räumlichen Richtung entsprechenden Kasus bezeichnet (§. 80. 81): wenn aber diese Verben eine andere Bedeutung annehmen, bei welcher die ergänzende Beziehung nicht mehr als ein Raumverhältniß, sondern als ein Thätigkeitsverhältniß gedacht wird; so fordern die Verben nach einem allgemeinen Gesetze den Kasus, welcher dem ergänzenden Thätigkeitsverhältnisse entspricht z. B. adgredior, invado, anfallen, angehen, den Akkusativ des leidenden Objektes. Insbesondere haben sehr viele Verben dieser Art eine Bedeutung angenommen, in welcher sie einen Dativ des ergänzenden Objektes fordern z. B. adfero, adjicio, accedo, assideo, assisto, incido, injicio, infero, incumbo, succumbo, offero, oppono, objicio, obversor, anliegen, anstehen, antragen, auftragen, auflegen, beilegen, beistehen, beispringen, nachgehen, nachstellen, vorlegen, vorstellen, vorgehen, zukommen, zuwen-

den u. m. A. Bei diesen Verben wird die Beziehung nicht als ein rein räumliches Verhältniß, sondern als ein Thätigkeitsverhältniß in der Beziehungsform des Dativs gedacht. Die Sprache überhaupt, besonders aber die deutsche Sprache, macht sehr häufig Gebrauch von zusammengesetzten Verben, wenn sie ein Thätigkeitsverhältniß in der Beziehungsform des Dativs bezeichnen will z. B. assideo, assisto, obedio, subvenio, succurro, arrideo, Einem nachlaufen, vorsprechen, nachsprechen, beistimmen, anstehen, anhangen, ankleben, anthun, zuhören, zurufen, zumuthen, eingeben, einreden, einleuchten, einfallen. Der Dativ hat nun bei diesen Verben sehr oft die Bedeutung des Personenkasus; sehr oft bezeichnet er aber nur überhaupt die Beziehung auf ein Objekt, welches mit dem Subjekte mehr oder weniger in einem gleichen Thätigkeitsverhältnisse gedacht wird, und die Verben fallen dann meistens in der Bedeutung mit denen der Bedeutung binden zusammen, wie: addo, adjicio, adhibeo, imprimo, injicio, incumbo, anmessen, anpassen, beilegen, zusetzen, zulegen, nachhangen.

Man könnte nun die Frage aufwerfen, ob denn das Personenverhältniß oder das zwischen Objekt und Subjekt gleiche Thätigkeitsverhältniß überhaupt als die eigentliche Grundbedeutung des Dativs anzusehen sei. Aber wenn auch in dem ersteren Verhältnisse nur Personen, und in dem letzteren auch Sachen unter den Dativ gestellt werden; so sieht man doch bei näherer Betrachtung bald, daß die eigentliche Beziehungsform in diesen Verhältnissen gewissermaßen Eine und dieselbe ist, und daher der Unterschied von Person und Sache in der Beziehungsform, die zunächst dem Gebrauche des Kasus zum Grunde liegt, verschwindet. Es ist oben schon bemerkt worden, daß das Subjekt in der Sprache insgemein als ein dem Sprechenden Verwandtes und gewissermaßen als Person aufgefaßt wird (§. 77). Auch wird das Subjekt meistens als ein individuelles gedacht und dargestellt: wenn es nicht an sich ein individuelles ist; so wird die Art meistens durch ein Zahlwort oder den unbestimmten Artikel individualisirt, oder auch die ganze Art durch den bestimmten Artikel als Ein Individuum dargestellt z. B. „Manche Leute meinen" „Eine Krähe singt nicht" „Der Mensch ist sterblich". Wenn nun dem als Person aufgefaßten und als ein Individuelles gedachten Subjekte ein Objekt in gleichem Thätigkeitsverhältnisse und auch in gleichem Indivi-

dualitätsverhältnisse gegenübergestellt ist; so unterscheidet die Sprache in dem Objekte nicht mehr zwischen Person und Sache, und auch die Sache wird als ein dem Subjekte Gleiches — Persönliches und Individuelles — durch den Dativ dargestellt. Es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß der Dativ auch, wenn er nur eine Sache ausdrückt z. B. bei: gleich, ähnlich, addo, injicio, anpassen, zusetzen, nachsinnen, die Sache meistens als Individuelles darstellt, und als Objekt des Individuums den untergeordneten Ton hat. Es scheint daher, daß das Personenverhältniß als die eigentliche Grundbedeutung dieses Kasus anzusehen ist. Der Dativ steht als Personenkasus in dem entschiedensten Gegensatze mit dem Akkusativ als Sachkasus; weniger entschieden ist der Gegensatz zwischen dem Dativ und dem Genitiv. Der Gegensatz tritt unter andern auch darin hervor, daß der Genitiv, und noch mehr der Akkusativ, nach der realen Seite seine eigentliche Sphäre überschreitend, auch die ergänzenden Raumverhältnisse, und der Dativ nach der entgegengesetzten Seite seine eigentliche Sphäre überschreitend, auch die nicht ergänzenden Personenverhältnisse bezeichnet. Daß auch die Sprache das Personenverhältniß als die eigentliche Grundbedeutung des Kasus aufgefaßt, ersieht man daraus, daß alle flektirenden Sprachen nur das eigentliche Personenverhältniß übereinstimmend immer durch den Kasus ausdrücken, indeß die andern unter die Beziehungsform des Dativs gestellten Verhältnisse auch durch Präpositionen bezeichnet werden.

Faktitiv.

§. 84.

Wir haben oben die Beziehungsform des Faktitivs als eine besondere Form der ergänzenden Beziehung, und in dieser Beziehungsform die Verhältnisse des realen und logischen Faktitivs unterschieden (§. 77). Alle Verben und Adjektiven, in deren Begriff eine kausative Richtung aufgenommen ist, fordern zur Ergänzung des Begriffes ein Objekt in der Beziehungsform des Faktitivs z. B. „zu Etwas werden, machen, wählen" „in Etwas verwandeln" „für Etwas halten, gelten, erkennen, ausgeben" „als Etwas ansehen, betrachten". Verben, die an sich keine kausative Thätigkeit ausdrücken, nehmen oft in den Begriff eine kausative Richtung auf; und auf diese

Weise bildet insbesondere die deutsche Sprache ihr eigenthümliche Formen des Ausdruckes, welche der Beziehungsform des Faktitivs angehören z. B. „Einen gefangen nehmen" (faire prisonnier) „Einen todt schlagen" „sich krank lachen" „sich müde arbeiten" „die Augen roth weinen" „ein Kind in Schlaf singen". Da die Wirkung einer kausativen Thätigkeit wieder als eine Thätigkeit gedacht, und als Wirkung prädizirt wird; so hat der Faktitiv immer den Begriff eines Allgemeinen, und wird, wie das Prädikat, sehr häufig durch ein Adjektiv ausgedrückt z. B. „Einen reich machen" „Einen für geizig halten". Auch das Substantiv hat in dieser Beziehungsform eigentlich die Bedeutung einer Thätigkeit als eines Allgemeinen z. B. „Einen zum Lügner machen" („Einen lügen machen" „machen, daß er lüge"). Es wird daher im Griechischen ohne Artikel gebraucht z. B. *αἱρεῖσθαί τινα στρατηγόν*. Die als eine Thätigkeit gedachte Wirkung wird insbesondere häufig durch Partizipialien ausgedrückt; und die Sprache schwankt besonders bei diesem Verhältnisse zwischen der Form des Infinitivs und der des Partizips z. B. „Du machst mich lachen" „Ich hörte ihn singen" „Ich sah ihn tanzen" videtur dormire, und: I heard him singing, Audivi eum cantantem, videtur dormiens.

Insbesondere gehöret hierher der Gebrauch des Infinitivs bei den Hülfsverben des Modus wollen, sollen, können, lassen u. s. f. (§. 57). Die Verhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit sind kausale Verhältnisse (§. 49); die Verben haben daher ursprünglich die Bedeutung einer kausativen Thätigkeit, und der Infinitiv ist bei diesen Verben als eine Form des Faktitivs anzusehen. Der Infinitiv scheint überhaupt, wenn er als ergänzendes Objekt bei einem Verb steht, nur diese Bedeutung zu haben. Sowol im Altdeutschen, als im Griechischen und Lateinischen wird der Infinitiv nicht nur bei den eigentlichen Hülfsverben des Modus, sondern überhaupt bei den Verben der Bedeutung: wünschen, bitten, befehlen, erlauben, verbieten gebraucht, deren Begriff als eine kausative Thätigkeit kann aufgefaßt werden. Dieselbe Auffassung lassen die Verben: beginnen, fortfahren, pflegen, sich gewöhnen u. m. A. zu, bei denen die älteren Sprachen den Infinitiv brauchen. Als eine Form des logischen Faktitivs stellt sich der Infinitiv sehr bestimmt dar bei: videor, dicor, *δοκέω, νομίζω, εἴδομαι* u. m. A. Der Infinitiv hat sich in den hier

bezeichneten Verhältnissen auch in den romanischen Sprachen erhalten; im Neudeutschen ist meistens das mit der Präposition zu gebildete Supin an seine Stelle getreten. Daß der Infinitiv in diesen Verhältnissen die Bedeutung des Faktitivs hat, gibt sich insbesondere dadurch zu erkennen, daß im Altdeutschen und besonders im Griechischen nicht nur in dem logischen Verhältnisse z. B. bei: hören, sehen, φαίνομαι u. m. A., sondern auch bei Verben des Begehrens und Verabscheuens, des Gebietens und Zulassens, und bei den Verben der Bedeutung: machen, anfangen, fortfahren, pflegen u. s. f. der Infinitiv sehr häufig mit einem kongruirenden Partizip wechselt. — Auch das lateinische Supin auf um ist als eine Form des Faktitivs anzusehen. Die Verben der Bewegung nehmen in den Ausdrücken: eo cubitum, mitto speculatum eben so, wie in: „schlafen gehen" „betteln gehen", il va mourir, eine kausative Bedeutung an. Diese Bedeutung tritt bei ire bestimmter hervor in: perditum ire (zu Grunde richten), ereptum ire (berauben), ultum ire (rächen), illusum ire (verspotten); und das Supin hat hier eben so, wie venum in venum eo (veneo), venum do, die Bedeutung eines Faktitivs. Auch wechselt das Supin mit einem kongruirenden Partizip; und an seine Stelle tritt in: „schlafen gehen" „betteln gehen" u. m. A. der Infinitiv. Endlich gehören hierher die kongruirenden Partizipien in: rem perspectam, cognitam habeo; opus institutum habeo; Rex Harpago infantem occidendum tradidit; demus nos philosophiæ excolendos; Lentulus attribuit cives interficiendos Gabinio, in denen das regirende Verb eben so, wie in: Fabricius perfugam reducendum curavit, eine kausative Bedeutung hat: auch die deutsche Passivform und das mit haben gebildete Präteritum gehöret ursprünglich hierher; und im Altdeutschen wird noch die Kongruenz an dem Partizip durch die Flexion bezeichnet.

Wir haben eben besonders die Verben des Begehrens und Verabscheuens, des Gebietens und Zulassens, und die Verben der Bedeutung: anfangen, pflegen, gewöhnen u. s. f. als Verben bezeichnet, bei denen die älteren Sprachen den Infinitiv als eine Form des Faktitivs brauchen. Nun ist aber in den alten Sprachen bei denselben Verben das ergänzende Objekt, wenn es ein Substantiv ist, unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt (§. 81); und bei Verben, wie: πειράομαι, ἐπιθυ-

μέω, ἱκετεύω, μανθάνω u. m. A., und im Altdeutschen bei: begehren, gelüsten, beginnen, gewöhnen u. m. A. wird neben dem Genitiv des Substantivs der Infinitiv gebraucht. Es scheint nun, daß bei diesen Verben das Beziehungsverhältniß auf unterschiedene Weise aufgefaßt wurde, je nachdem das Objekt als ein Sein durch ein Substantiv oder als eine Thätigkeit durch den Infinitiv dargestellt wurde. In dem ersteren Falle wurde das Objekt als das die Thätigkeit Hervorrufende in der Beziehungsform des Genitivs mit der Richtung Woher aufgefaßt z. B. Otfrid I. 1, 14: „So thih es (dessen) wola lustit"; in dem letzteren Falle hingegen wurde der Begriff des regirenden Verbs als eine kausative Thätigkeit, und das Objekt als Wirkung in der Beziehungsform des Faktitivs mit der Richtung Wohin aufgefaßt z. B. Otfrid I. 1, 10: „then lesan iz gilusti". Die dem Genitiv entsprechende Auffassung war wol ursprünglich die allgemein vorherrschende; und im Altdeutschen wird auch häufig der Genitiv des Infinitivs gebraucht z. B. „Mag mih gilusten Weinonnes" „Petrus bigonda Swimmannes". Erst später tritt die entgegengesetzte Auffassungsweise besonders darin bestimmter hervor, daß das Supin mit der dem Wohin entsprechenden Präposition zu die Stelle des früher gebrauchten Infinitivs einnimmt; und im Neudeutschen werden jetzt die ursprünglich der Beziehungsform des Genitivs angehörigen Verben des Begehrens, wie: verlangen, bitten, gelüsten, forschen, hoffen, harren, vertrauen, auch dann, wenn das Objekt durch ein Substantiv ausgedrückt wird, meistens als Verben kausativer Bedeutung aufgefaßt, und die ergänzende Beziehung wird durch Präpositionen der Richtung Wohin bezeichnet.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß die finnische Sprache für die Beziehungsform des Faktitivs zwei besondere Kasusformen hat, durch welche der reale und der logische Faktitiv unterschieden werden (§. 78). Die flektirenden Sprachen stellen aber meistens dieses objektive Beziehungsverhältniß, wie ein attributives, durch die Kongruenz dar (§. 77). Sie lassen nämlich das in der Beziehungsform des Faktitivs stehende Substantiv oder Adjektiv, je nachdem die Wirkung auf das leidende Objekt oder auf das Subjekt bezogen wird, entweder mit dem Ersteren oder mit dem Letzteren kongruiren, und bezeichnen auf diese Weise sowol den realen als den logischen Faktitiv z. B. Fecit Cajum heredem,

Philippum eligunt ducem, Bene de me meritis gratum me præbeo, Facio te certiorem, Socratem sapientissimum judicavit und: Cajus fit heres, Philippus Dux eligitur, certior factus est, Socrates sapientissimus habitus est. Im Altdeutschen wird die Kongruenz an dem Adjektiv noch häufig durch die Flexion bezeichnet z. B. „then Blinton deta sehentan" „Nu wird thu stummer". Bei einem Substantiv wird jedoch im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, der Faktitiv meistens durch Präpositionen der Richtung Wohin bezeichnet: der reale durch zu, und in, und der logische durch für z. B. „Tho er ward zi Manne" „thia Steina duan zi Brote" „Stein ist gitan in Houbit Winkiles" (Eckstein), und: „fure Wunder ze ahtonne" „das habo (halte) ich fure Rihtuom". Auch die slavischen Sprachen bezeichnen den Faktitiv sehr häufig durch Präpositionen der Richtung Wohin*). Als eine besondere Form des logischen Faktitivs ist der in den alten Sprachen bei den verbis sentiendi et declarandi gebrauchte Akkusativ mit dem Infinitiv anzusehen; und diese Form kömmt in dieser Bedeutung nicht nur im Griechischen und Lateinischen, sondern auch in den slavischen und altgermanischen Sprachen — dem Altnordischen und Angelsächsischen — vor. Sie ist auch dem Altdeutschen sehr geläufig, und hat sich eigentlich auch im Neudeutschen erhalten. Wir haben oben gesehen, daß der Infinitiv, wenn er als Objekt bei einem Verb steht, überhaupt eine Form des Faktitivs ist, und daher häufig mit einem kongruirenden Partizip wechselt. Der Infinitiv wird besonders dann gebraucht, wenn das Objekt im Faktitiv als ein Thätigkeitsbegriff gedacht wird. Da nun das Objekt in dem logischen Faktitiv immer als ein Prädizirtes gedacht wird, und das Verhältniß sich immer in einen Satz auflösen läßt (§. 77); so drückt die Sprache das Objekt gern durch eine Form des Verbs aus: weil aber das Objekt nicht das Prädikat des Satzes selbst ist; so gebraucht sie eine Form des Verbs, welche nicht die Aussage ausdrückt, nämlich den Infinitiv. Sie verbindet daher auch oft mit dem durch ein Adjektiv oder Substantiv ausgedrückten Objekte den Infinitiv des Aussagewortes z. B. *σοφιστὴν δή τοι ὀνομάζουσί γε τὸν ἄνδρα εἶναι;* Socratem sapientissimum esse judicavit; Solem Persæ Deum esse credunt; E. I think him to be a fool. Der Infi-

*) S. N. Gretsch l. c. I. p. 160.

nitiv hat hier die Bedeutung eines kongruirenden Partizips; und er wechselt im Altdeutschen und besonders im Griechischen häufig mit dem Partizip z. B. „die in ne geloubent irstandenen" „Pediu wandon sie dih mir irbolgenen" (erzürnt) *Οἱ Ζαγκλαῖοι ὡς ἐπύθοντο ἐχομένην τὴν πόλιν ἐωϋτῶν, ἐβοήθεον αὐτῇ.* Die verba sentiendi et declarandi haben in der Verbindung mit einem Faktitiv immer eine kausative, und darum transitive Bedeutung; und der bei dem Infinitiv stehende Akkusativ ist der von dem Verb regirte Akkusativ des leidenden Objektes: bei den Passivformen z. B. videor, dicor, feror, putor steht kein Akkusativ. Ist der Infinitiv mit einem Partizip zusammengesetzt; so kongruirt das Partizip, wie wenn es allein den Faktitiv ausdrückte, mit dem Akkusativ des leidenden Objektes oder beim Passiv mit dem Subjekte z. B. Ferunt hostes victos esse und Hostes dicuntur victi esse. Wenn das Subjekt des Satzes auch das leidende Objekt ist, so wird das leidende Objekt im Griechischen und häufig auch im Altdeutschen ausgelassen z. B. *οἴεται ἁμαρτεῖν* und „daz er wane guot sîn fone imo selbemo". Diese Form findet sich auch im Französischen bei den Verben: croire, avouer, dire, penser u. s. f., und sie hat sich auch im Neudeutschen bei: meinen, glauben, wähnen, vorgeben, behaupten u. m. A. erhalten; jedoch ist auch hier das Supin an die Stelle des früher gebrauchten Infinitivs getreten. Wir haben den Akkusativ mit dem Infinitiv nach der Bedeutung, in der er allgemein gebraucht wird, als eine Form des logischen Faktitivs bezeichnet; er wird jedoch auch in der Bedeutung des realen Faktitivs gebraucht z. B. *ἀνωνύμους τοὺς ἄλλους εἶναι ποιεῖ;* „daz Got sinen Gewiehten tuot irstan fone Tode" „Du machst mich lachen". Insbesondere wird bei den Verben der Bedeutung begehren, bitten, gebieten, indem ihr Begriff als ein kausativer aufgefaßt wird, nicht nur im Griechischen und Lateinischen, sondern auch im Altdeutschen der Akkusativ mit dem Infinitiv gebraucht z. B. Militem abire jussit „Unde wolta mih wesen sina Gemalun". In den alten Sprachen hat diese Form, wie im Deutschen das Supin, und im Lateinischen der mit ut gebildete Substantivsatz, oft die Stelle des Subjektes; aber der Akkusativ mit dem Infinitiv und die ihm verwandten Formen werden insgemein nur dann auf diese Weise gebraucht, wenn das Prädikat kann als eine kausative Thätigkeit aufgefaßt werden, und der Begriff des Subjektes als eine Wirkung dieser Thätig-

keit gedacht wird, nämlich entweder als eine logische Wirkung, wie bei: constat, apparet, verisimile est, oder als eine reale (als das, was geschehen soll oder kann), wie bei: opus est, necesse est, æquum est, reliquum est u. m. A. Das Prädikat hat in diesen Fällen meistens die Form eines unpersönlichen Verbs oder doch eine Form, die man als eine unpersönliche auffassen kann; und der Infinitiv kann alsdann auch als Objekt aufgefaßt werden. Wenn man auch hier den Akkusativ gebrauchte, so ersieht man daraus, daß man ihn nicht mehr in seiner eigentlichen Bedeutung als den Kasus des leidenden Objektes, sondern den Akkusativ mit dem Infinitiv nur überhaupt als eine gewöhnliche Form des Faktitivs auffaßte.

b. Beziehungsform der Weise.

§. 85.

Wir haben das Verhältniß der Weise, wie die ergänzenden Verhältnisse, als eine Beziehungsform der Art bezeichnet, und dadurch von dem Raum- und Zeitverhältnisse als den Beziehungsformen des Individuums unterschieden; es unterscheidet sich von den ergänzenden Beziehungsformen dadurch, daß es die besondere Art des prädizirten Thätigkeitsbegriffes nicht durch eine besondere Art des auf die Thätigkeit bezogenen Seins bezeichnet z. B. „Er isset Fleisch" „Er isset Brod", sondern in dem Begriffe der Thätigkeit selbst einen Gegensatz der Art unterscheidet z. B. „Er isset mäßig" „Er isset unmäßig" „Er tanzet anständig oder unanständig" (§. 75). Die in einem Gegensatze unterschiedene Art des Thätigkeitsbegriffes kann nur als ein Begriff durch ein Begriffswort ausgedrückt werden; und weil das in dem Verhältnisse der Weise stehende Objekt ein Objekt der Art ist, hat es, wie die ergänzenden Objekte, den Hauptbegriff und den Hauptton des Satzverhältnisses z. B. „Er schreibt schön" „Er spricht laut" „Er hat das Haus wohlfeil gekauft" „Er erzieht seine Kinder schlecht" „Er empfängt seine Gäste freundlich" (§. 75). Nur wenn mit dem Verb zugleich ein ergänzendes Objekt verbunden ist, welches einen Begriff nicht als ein Individuelles, sondern als ein Allgemeines — als Art — darstellt; hat das ergänzende Objekt und nicht das Adverb den Hauptbegriff und Hauptton z. B. „Er hat heimlich Briefe geschrieben"

„Man hat schleunig Truppen zusammengezogen" „Er treibt öffentlich Wucher".

Das Adverb der Weise, das wir oben als ein Attribut des Verbs bezeichnet haben (§. 75), ist die eigentliche Grundform für das in der Beziehungsform der Weise stehende Objekt. Da nach einem allgemeinen Gesetze nur entgegengesetzte Begriffsformen auf einander bezogen werden (§. 74); so kann das Adjektiv nur in der substantivischen Form eines Seins mit dem Verb als dem Ausdrucke einer Thätigkeit eine objektive Verbindung eingehen; und das Adverb ist als eine substantivische Form des Adjektivs anzusehen. Nicht nur im Griechischen und Lateinischen, wie in: δεινόν, ταχύ, facile, difficile, impune, sondern auch im Altnordischen z. B. in godt (gut), langht (lange) und in den slavischen Sprachen*) dient das Neutrum des Adjektivs, das auch sonst häufig als eine substantivische Form des Adjektivs gebraucht wird, als Adverb der Weise. Die meisten Sprachen bezeichnen jedoch an dem Adjektiv die objektive Beziehung durch eine besondere substantivische Flexion; und die Adverbien: καλῶς, ταχέως, probe, caute, tuto, cito, Ad. skono, harto sind als besondere Kasus des Adjektivs anzusehen. Da diese Form des Adverbs besonders bei den adjektivischen Stämmen, die vorzüglich als Ausdrücke eines Gegensatzes der Art (§. 31) zu Adverbien der Weise geeignet sind, die vorherrschende ist; so kann man sie als die älteste und als die eigentliche Grundform für die Adverbien der Weise ansehen. Die Sprache bildet jedoch von dem Adjektiv auch Adverbien durch besondere Ableitungsendungen z. B. l. ter (fortiter, breviter) und d. lich (treulich, weislich). Da die Substantiven abstrakter Bedeutung den Begriff einer Thätigkeit ausdrücken, so bildet die deutsche Sprache durch die Endung lich von ihnen ebenfalls Adverbien, wie: ängstlich, betrüglich, friedlich, glücklich; und da das Adverb der Weise von dem attributiven Adjektiv nicht in dem Begriffe selbst, sondern nur darin unterschieden ist, daß Ersteres ein Attribut des Verbs, und Letzteres ein Attribut des Substantivs ist (§. 75), so werden diese Adverbien auch als Adjektiven, jedoch meistens nur als attributive Adjektiven gebraucht.

Die Weise der prädizirten Thätigkeit wird sehr oft auch durch den Kasus eines Substantivs abstrakter Bedeutung ausgedrückt.

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 427 sq. — N. Gretsch l. c. p. 318.

Da das in der Beziehungsform der Weise stehende Objekt den Begriff einer Thätigkeit und einer Sache hat, und der Genitiv die Form desjenigen Objektes ist, welches als Sache und als ein Thätiges gedacht wird (§. 81); so bedient sich die Sprache in diesem Falle insgemein des Genitivs oder eines Nebenkasus des Genitivs. Eine nahe Verwandtschaft zwischen den Beziehungsformen der Weise und des Genitivs thut sich in der Sprache auf mannigfaltige Weise kund. Das Adverb der Weise geht bei veränderter Form des Beziehungsbegriffes in ein attributives Adjektiv über, und das attributive Adjektiv nimmt leicht die Form eines prädikativen Genitivs an; und der prädikative Genitiv wird besonders dann gebraucht, wenn der Gegensatz soll hervorgehoben werden z. B. „Er spricht süß" „süße Reden" „Worte von großer Süßigkeit" (magnæ suavitatis) und Ad. „sprach suazlihhero Worto". Wir haben unter der objektiven Beziehungsform des Genitivs das Verhältniß einer bedingten Ergänzung begriffen (§. 75. 81). In diesem Verhältnisse bezeichnet das Objekt eben so, wie in dem Verhältnisse der Weise, einen Gegensatz der Art in dem Begriffe der Thätigkeit selbst z. B. „reich an Gelde" „arm an Witz" „gesund am Leibe" „krank an der Seele"; und die Formen für dieses Verhältniß und das Verhältniß der Weise sind in allen Sprachen übereinstimmend: sie werden überall durch den Genitiv oder einen dem Genitiv gleichbedeutenden Kasus dargestellt. Dem Alt- und Mittelhochdeutschen ist der Genitiv der Weise, der sich im Neudeutschen nur noch in einigen Formen des Ausdruckes, wie: „frohen Muthes" „alles Ernstes" „festen Trittes" erhalten hat, sehr geläufig*). Als Nebenkasus des Genitivs wird in der lateinischen Sprache der Ablativ, und in den slavischen, wie in der indischen Sprache der Instrumentalis gebraucht. Auch der Dativ wird als Wechselkasus des Genitivs (§. 79) nicht nur in der griechischen Sprache, sondern auch im Altdeutschen, und im Gothischen, Angelsächsischen und Altnordischen gebraucht; und es verdient bemerkt zu werden, daß der Dativ im Altnordischen auch das mit dem Verhältnisse der Weise nahe verwandte Verhältniß der bedingten Ergänzung bezeichnet.

---

*) S. Otfrid I. 2, 53. — 9, 11. — 27, 36. — II. 2, 4. — 9, 2. — 16, 37. — 20, 6. — 21, 17. — 23, 1. — Notker 2, 6. — 29, 8. — Parzival 6, 13. — 122, 20. — 158, 26. — 265, 24.

Im Neudeutschen wird das Verhältniß der Weise, wenn sie durch ein Substantiv ausgedrückt ist, meistens durch Präpositionen bezeichnet z. B. „Sprecht mit Gelassenheit". „Er rief sie mit lauter Stimme" „Er spricht ohne Verstand" „Er reiset zu Fuße"; und diese Bezeichnung ist auch dem Altdeutschen schon sehr geläufig. Statt des mit der Präposition verbundenen Abstraktums könnte man meistens auch die adverbiale Form eines Adjektivs gebrauchen z. B. „Sprecht gelassen" „Er spricht unverständig"; wenn aber die Weise der prädizirten Thätigkeit durch ein konkretes Sein dargestellt wird, so ist der Gebrauch einer Präposition nothwendig z. B. „Einen mit schelen Augen ansehen" „Du sprichst's mit leichter Zunge aus" „Er reiset zu Pferde, zu Wagen". Man gebraucht insbesondere immer die Präposition mit, wenn die Weise, die an sich der Artbegriff einer Thätigkeit ist, durch ein Werkzeug (individuelles Konkretum) dargestellt wird (§. 75) z. B. „Du sprichst mit Deinen Wimpern" „Wer mit dem Schwerte ackern wollte, wäre nicht klug" „Er zerschnitt den Brief mit der Schere".

B. Beziehungsformen des Individuums.

Adverb.

§. 86.

Die Grammatik hat lange Zeit diejenigen objektiven Beziehungen des Prädikates, welche nicht durch Kasus des Substantivs, sondern durch Adverbien ausgedrückt werden, als adverbiale Beziehungen bezeichnet. Sie hat dann versucht diese von der Form des Ausdruckes hergenommene Unterscheidung durch die Zurückführung auf einen Unterschied der Bedeutung näher zu bestimmen. Man könnte die adverbialen Beziehungen im Gegensatze mit den durch Kasus dargestellten ergänzenden Beziehungen als nicht ergänzende Beziehungen bezeichnen; aber auch diese Benennung ist schon darum nicht geeignet, den Unterschied der Bedeutung zu bezeichnen, weil sie eben so, wie die Benennung: adverbiale Beziehungen, ganz verschiedenartige Verhältnisse, nämlich die Weise mit dem Raum- und Zeitverhältnisse zusammenstellt. Auch zeigt die negative Bezeichnung (nicht ergänzend), daß das rechte Wort für die eigentliche Differenz der Verhältnisse noch nicht

gefunden war. Wir haben die Formen der objektiven Beziehung überhaupt in Beziehungsformen der Art und Beziehungsformen des Individuums geschieden, und das Verhältniß der Weise als eine besondere Beziehungsform der Art den ergänzenden Verhältnissen an die Seite gestellt; und wir haben dadurch, daß wir das Raum- und Zeitverhältniß als die Beziehungsformen des Individuums bezeichnet haben (§. 75), für diese Verhältnisse eine gemeinsame Benennung gewonnen, welche nicht, wie adverbial, nur von der Form des Objektes hergenommen ist, und nicht, wie nicht ergänzend, die Verhältnisse nur negativ bezeichnet. Wenn man das Verhältniß der Weise, weil es durch ein Adverb ausgedrückt wird, mit dem Raum- und Zeitverhältnisse als ein adverbiales Verhältniß zusammenstellt; so übersieht man, daß das Adverb der Weise ein Ding ganz anderer Art ist, als das Adverb des Raum- und Zeitverhältnisses. Das Adverb der Weise ist seiner Natur nach ein Begriffswort, und nur als eine besondere Form des Adjektivs anzusehen (§. 85); die Adverbien des Raum- und Zeitverhältnisses hingegen sind ihrer Natur nach Formwörter, und meistens besondere Formen der Pronomen und dem Pronom gleichbedeutender Formwörter. Wie das attributive Adjektiv die besondere Art des Seins, so drückt das Adverb der Weise und auch der ergänzende Kasus die besondere Art der prädizirten Thätigkeit aus; und wie die Pronomen und Zahlwörter die Individualität des Seins, so bezeichnen die Adverbien des Raum- und Zeitverhältnisses die Individualität der Thätigkeit. Das Adverb der Weise und der Kasus drücken die Fassung aus, welche der Begriff als Artbegriff in dem Gedanken an sich annimmt; die Adverbien des Raum- und Zeitverhältnisses hingegen bezeichnen die Fassung, welche dem Begriffe mehr für die Darstellung gegeben wird (§. 45). Man kann daher die Beziehungsformen der Art auch als innere und nothwendige Verhältnisse, und die Beziehungsformen des Individuums als äußere und zufällige Verhältnisse der Begriffe bezeichnen. Alle objektiven Verben, aber nur diese fordern nothwendig ein den Begriff ergänzendes Objekt; auch durch das Verhältniß der Weise wird der Begriff gewissermaßen ergänzt: dagegen läßt jedes Verb das Raum- und Zeitverhältniß zu; und diese Verhältnisse werden in den prädizirten Begriff aufgenommen oder nicht aufgenommen, je nachdem der Sprechende den Begriff in der Darstellung mehr

oder weniger in den Anschauungsformen von Raum und Zeit individualisiren will oder nicht. Das Raum- und Zeitverhältniß des Prädikates wird sehr oft auch durch ein Substantiv ausgedrückt (§. 75); und man sagt alsdann, das Substantiv stehe in einem adverbialen Verhältnisse: da man aber das Adverb gewissermaßen als die Grundform für das Raum- und Zeitverhältniß ansehen kann; so ist hier der Ort, zunächst Bedeutung und Form des Adverbs überhaupt näher zu betrachten.

Die ältere Grammatik hat, weil sie ihr System auf die Unterschiede der Formen gründete, das Adverb, wie das Verb, Substantiv und Adjektiv, als eine besondere Wortart, und als einen besonderen Redetheil aufgefaßt. Sie unterschied zuerst das Verb, das konjugirt, und das Nomen, das deklinirt, und bezeichnete das Substantiv, das Adjektiv und das Pronom als besondere Arten des Nomen; Wörter, die nicht konjugiren oder dekliniren, faßte sie unter der Benennung des Adverbs zusammen, und stellte nun das Adverb als eine besondere Wortart neben das Verb, Substantiv und Adjektiv auf gleiche Linie. So geschah es, daß noch Adelung das prädikative Adjektiv, weil es im Neudeutschen nicht flektirt wird, als ein Adverb bezeichnete, und aus ihm das attributive Adjektiv durch Annahme der Flexion hervorgehen ließ. Unterscheidet man aber die Wortarten nicht bloß nach ihrer Form, sondern nach ihrer Bedeutung zunächst in Begriffswörter und Formwörter (§. 48), und dann die Begriffswörter nach den besonderen Formen der Begriffe in: Verben, Adjektiven und Substantiven, und die Formwörter nach den besonderen Arten der Beziehungen, die sie ausdrücken, in: Pronomen, Zahlwörter, Hülfsverben und Präpositionen; so kann das Adverb in dem grammatischen System nicht als eine besondere Wortart neben den andern Wortarten eine Stelle finden: das Adverb drückt nicht, wie z. B. das Adjektiv, eine besondere Form des Begriffes, auch nicht, wie z. B. das Pronom, eine besondere Art von Beziehungsverhältnissen aus, sondern ist nur, wie z. B. der Kasus, eine besondere Form des Substantivs, Adjektivs oder Pronoms für besondere objektive Beziehungsverhältnisse, und unterscheidet sich von dem Kasus eigentlich nur dadurch, daß es andere Arten von objektiven Beziehungen bezeichnet. Man nennt daher auch andere Formen, wie z. B. das Substantiv mit einer Präposition, wenn es dieselben Arten objektiver Beziehung bezeichnet, adverbiale Formen.

Man hat immer als den Formunterschied der Adverbien den Umstand aufgefaßt, daß sie keine Flexion haben. Nun findet sich aber bei näherer Betrachtung, daß auch die Adverbien ursprünglich flektirte Wörter sind, die nur darum nicht mehr sogleich als flektirte Wörter erkannt werden, weil die Flexion nicht mehr eben so, wie in dem Kasus eines Substantivs, als eine wandelbare Form erscheint, sondern an dem Worte starr geworden ist. Indem nämlich die flektirte Form des Wortes z. B. flugs (Flug-es) immer in einer und derselben Bedeutung gebraucht wurde, ging bei dem häufigen Gebrauche in dem Laufe der Zeit leicht das Verständniß und mit ihm die Unterscheidung der Flexionsendung verloren; und die besondere Flexionsform des Wortes wurde als ein besonderes Wort in den Wortvorrath aufgenommen. Dieser Vorgang ist noch leicht zu erkennen in Adverbien, wie: rechts, links, flugs, stets, forte, cito, subito, ἀγχοῦ, σπουδῇ, bei denen die Flexionsendung noch kenntlich, und der Stamm auch in andern Formen noch gebräuchlich ist: er wird aber nicht mehr so leicht erkannt, wenn die Flexionsendung jetzt veraltet, verflacht oder abgeschliffen ist, wie in: diu noctu, statim sensim, οἴκοι, gestern (Ad. gesteron), gern (Altn. giarnan), heim, da, wo, und besonders wenn sich der Stamm nur noch in der adverbialen Form erhalten hat z. B. bald, kaum, sehr, gar. Eine Verflachung und gänzliche Abschleifung der Endungen fand insbesondere leicht bei den adverbialen Formwörtern Statt, bei denen das Lautverhältniß nicht durch den Begriff und die Betonung des Stammes fixirt war. — Was die besondere Art der Flexion betrifft, durch welche die Adverbien gebildet worden, so sind die meisten Adverbien ursprünglich Kasus, oder verhalten sich doch wie Kasus; und sie stellen, wie andere Kasus, die adverbialen Beziehungsverhältnisse als Gegensätze der Richtung dar. Die meisten Adverbien der griechischen und lateinischen, wie der altgermanischen Sprachen sind ursprünglich Genitive oder Nebenkasus des Genitivs (Ablativ und Instrumentalis) oder auch Dative und bezeichnen die Richtung Woher z. B. rings, flugs, vollends, stracks, anders, allenthalben, mitten, heute, forte, sponte, mane, sero, cito, ἑξῆς, σπουδῇ, ἄλλῃ; sehr viele sind Akkusative und bezeichnen die Richtung Wohin z. B. gestern, gern, heim, alleweil, foras, primum, tantum *). In

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 88 flg.

manchen Adverbien, wie: οἴκοι, πεδοῖ, diu, noctu, partim, olim, furtim, ubi, ibi, quum, tum, haben sich ältere Kasusformen erhalten, die sonst nicht mehr in der Sprache vorhanden sind. Es werden zwar auch Adverbien durch Ableitungsendungen gebildet z. B. frei-lich, levi-ter, haute-ment; diese Formen scheinen jedoch erst später an die Stelle der ursprünglichen Kasusformen getreten zu sein. Auch scheint sich eine tief in dem Sprachgefühle gegründete Vorliebe für die Kasusform insbesondere darin zu offenbaren, daß die durch die Endung lich gebildeten Adverbien im Mittelhochdeutschen noch eine Flexionsendung z. B. warlichen, minneclichen, volleclichen, und daß im Neudeutschen manche Adverbien, wie: meistens, wenigstens, nächstens, drittens, vollends (vollens), sogar zwei Kasusendungen angenommen haben.

Da die Adverbien im Allgemeinen nach ihrem Ursprunge als Kasusformen anzusehen sind, so werden sie nur von Wörtern gebildet, die dekliniren, nämlich von Substantiven, Adjektiven, Pronomen und Zahlwörtern. Die Sprache hat eigentlich keine unmittelbar von Verben gebildete Adverbien. Auch die Bedeutung der Adverbien läßt die Bildung eines Adverbs von dem Verb nicht zu. Denn das Adverb drückt ein objektives Beziehungsverhältniß aus; und da die objektive Beziehung immer als ein Verhältniß eines Seins zu der prädizirten Thätigkeit gedacht wird, so wird das Adverb immer als ein Sein gedacht und dargestellt. In den von dem Adjektiv gebildeten Adverbien hat das Adjektiv die Bedeutung eines Substantivs abstrakter Bedeutung, in der besonders das Neutrum des Adjektivs auch sonst oft gebraucht wird; und diese Bedeutung tritt oft z. B. in: facile, impune, nimium, tantum, primum auch in der Form hervor.

a. Raumverhältniß.

§. 87.

Der Artbegriff der prädizirten Thätigkeit wird in der Darstellung auf Individuelles zurückgeführt, indem die Thätigkeit unter die Anschauungsform des Raumes gestellt und als eine nach einem individuellen Raumverhältnisse bestimmte Bewegung dargestellt wird (§. 74. 75). Das individuelle Raumverhältniß der Thätigkeit ist immer ein Verhältniß zu einem Sein im Raume, und kann auf unterschiedene Weise bezeichnet werden, je nachdem es als ein Raumverhältniß zu dem Sprechenden oder als ein

Raumverhältniß zu einem anderen individuellen Sein dargestellt wird. Das Raumverhältniß zu dem Sprechenden wird durch adverbiale Formwörter (§. 55), und das Raumverhältniß zu einem anderen Sein meistens durch ein mit einer Präposition verbundenes Substantiv, seltener durch einen Kasus des Substantivs ausgedrückt. Die Raumverhältnisse werden, wie alle anderen Beziehungsverhältnisse in der Sprache, in Gegensätzen aufgefaßt und dargestellt. Weil die räumlichen Verhältnisse mehr als alle anderen Beziehungsverhältnisse in die sinnliche Anschauung fallen; so werden die Gegensätze, in denen sich das Raumverhältniß entwickelt, leichter wahrgenommen und in ihren Besonderheiten unterschieden. Die Betrachtung dieses Verhältnisses wird daher insbesondere dadurch sehr anziehend, daß in diesem Verhältnisse das Gesetz, nach dem sich in der Sprache überhaupt die Beziehungen der Begriffe in mannigfaltigen organischen Gegensätzen entwickeln (§. 49. 50), mehr als in allen andern Verhältnissen sich in einer sinnlichen Anschaulichkeit darstellt. Wir betrachten zuerst die räumlichen Beziehungen zu dem Sprechenden, deren Gegensätze die Sprache am bestimmtesten durch mannigfaltige Formen bezeichnet.

Man unterscheidet in den räumlichen Beziehungen einer prädizirten Thätigkeit zu dem Sprechenden zuerst den Ort (wo) und die Richtung (wohin und woher); und die Sprache bezeichnet diese Verhältnisse durch Adverbien, die von dem demonstrativen und interrogativen Pronom gebildet sind z. B. Ad. dâr (da), dara (dahin), danan (daher), und huâr (wo), huara (wohin), huânan (woher) von daz und huaz. Es ist oben (§. 52) schon entwickelt worden, daß die eigentliche Bedeutung des Demonstrativs darin besteht, daß es ein besprochenes Sein durch einen ursprünglich räumlich gedachten Gegensatz mit einem andern besprochenen Sein individualisirt; und wie das Demonstrativ das (nicht Dies oder Jenes), so bezeichnet auch das von ihm gebildete Adverb da (nicht hier oder dort) an sich schon einen Gegensatz. Wie in dem Pronom, so stellt sich auch in dem Adverb dieser Gegensatz in einer bestimmteren Gestalt dar als Gegensatz von Nähe und Ferne z. B. in hic und illic von hic und ille. Das Interrogativpronom was und das von ihm gebildete Adverb wo bezeichnet denselben Gegensatz, den das Demonstrativ ausdrückt, jedoch nur frageweise; und weil jede Frage schon beide Momente des Gegensatzes in sich

begreift, so haben wir für den fraglichen Gegensatz der Nähe und Ferne (hier oder da?) nur Eine Form (Wo). Die durch die Adverbien hic, illic, hier (von dem nicht mehr vorhandenen Demonstrativ hir *), da, wo bezeichneten Verhältnisse des Ortes sind daher für sich genommen schon Verhältnisse des Gegensatzes: sie verhalten sich aber in Beziehung auf den Gegensatz der Richtungen (Woher und Wohin) als indifferente Verhältnisse; und jedes dieser Verhältnisse z. B. hic nimmt in sich den Gegensatz der Richtungen (hinc und huc) auf. Die Formen für die Verhältnisse des Ortes sowol, als für die Richtungen haben sich in den meisten Sprachen aus dem Demonstrativ- und Interrogativpronom durch besondere Endungen oder innere Lautveränderungen auf eine so übereinstimmende Weise entwickelt, daß man den ganzen Vorgang als eine besondere Flexion des Pronoms ansehen muß. Man vergleiche in dieser Hinsicht die folgende Zusammenstellung:

	Wo	Wohin	Woher
Griech.	ου	οῖ	ὅθεν
	ποῦ	ποῖ	πόθεν
Lat.	hic	huc	hinc
	illic	illuc	illinc
Altd.	dâr	dara	danan
	hiar	hera	hinnan
	huâr	huara	huanan
Angels.	thaer	thider	thanon
	her	hider	heonon
	hwaer	hwider	hwanon.

Man darf jedoch diese Formen, die wir hier als die Woform, Wohinform und Woherform bezeichnen können, nicht so ansehen, als seien sie auf gleicher Linie nebeneinander gestellt. Die Woformen (dâr, hiar, huâr) bezeichnen den Gegensatz der Nähe und Ferne, und gehen durch eine besondere Flexion unmittelbar aus dem Demonstrativ- und Interrogativpronom hervor; die Wohin- und Woherform hingegen bezeichnen den in das Wo aufgenommenen Gegensatz der Richtung, und gehen

*) S. J. Grimm d. Gr. zweite Ausgabe Th. I. S. 794.

unmittelbar nicht aus dem Pronom selbst, sondern aus der von dem Pronom gebildeten Woform hervor: wie dâr als ein flektirtes daz, so sind dara und danan als ein flektirtes dâr anzusehen. Daher sind die Wohin- und Woherformen überall mehr entwickelt als die Woformen. Weil hier das Wo in Beziehung auf die Richtungen das indifferente Verhältniß, und die Richtungen Wohin und Woher die Differenzen des Wo sind; so wechselt die Woform, wie wir sogleich sehen werden, sehr oft mit der Wohinform und mit der Woherform, aber die Wohinform wechselt nie mit der Woherform. In der finnischen Sprache entwickeln sich die pronominalen Ortsadverbien ebenfalls durch Flexion, aber auf eine andere Weise. Da in dieser Sprache die Deklination des Substantivs sich in einer wuchernden Anzahl von Kasusformen entwickelt (§. 78), und die Deklination der Pronomen mit der des Substantivs in der Form zusammenfällt; so gebraucht sie die Kasusformen der Pronomen auch als Ortsadverbien, und bildet nicht nur die Woform, sondern auch die Wohinform und die Woherform unmittelbar von dem Pronom. So hat sie von Jedem ihrer Demonstrativpronomen se (der), tämä (dieser), tuo (jener) sechs Formen, nämlich zwei Woformen durch den Lokativ und Mediativ, zwei Wohinformen durch den Penetrativ und Nunkupativ, und zwei Woherformen durch den Ablativ und Privativ gebildet. — Die pronominalen Adverbien haben sich vielfältig noch erhalten, obgleich das Pronom, von dem sie gebildet worden, längst verloren gegangen z. B. hier, her, hin, l. ubi; und sie finden sich noch in Sprachen, in denen die Flexion fast gänzlich geschwunden ist, wie in der englischen die Formen here, hither und hence, there, thither und thence, where, whither und whence. Im Neudeutschen haben sich nur noch die Woformen (da, hier, wo), und die Woherformen (dannen, hinnen, wannen) erhalten; die verloren gegangenen Wohinformen werden durch die zusammengesetzten Formen: dahin, hierhin, wohin ersetzt. Wie der Genitiv als der Kasus der Richtung Woher überall in der Sprache eine mehr entwickelte Form hat, als der Akkusativ als Kasus der Richtung Wohin; so unterscheidet die Sprache auch in diesen Adverbialformen die Richtung Woher vollkommner als die Richtung Wohin. In der indischen Sprache hat die Richtung Wohin, wie in den romanischen Sprachen, keine besondere Form, und wird zugleich durch die Woform ausgedrückt.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß die Sprache auch die Zeitverhältnisse und die kausalen Verhältnisse meistens in den Formen der mehr sinnlichen Raumverhältnisse darstellt (§. 50). Dazu sind nun besonders die Formen der pronominalen Adverbien, weil das Neutrum des demonstrativen und des interrogativen Substantivpronoms das und was, von dem sie gebildet sind, den Begriff eines Seins auf ganz unbestimmte Weise bezeichnet, vorzüglich geeignet. Dazu kömmt, daß diese Adverbien, weil sie als Formwörter ein nicht durch die Betonung fixirtes Lautverhältniß haben, sich leicht in Abänderungsformen vervielfältigen, durch welche wieder mannigfaltige Unterschiede der Bedeutung können bezeichnet werden. Wir haben daher von dem Demonstrativ die Formen dann und denn, und von dem Interrogativ wann und wenn; die indischen Formen tadâ (damals), kadâ (wann), yoda (als, cum), die böhmischen tehdy (dann), kdy (wann) u. m. A. scheinen ebenfalls hierher zu gehören. Ein sonderbarer Wechsel der Bedeutungen hat in den slavischen Sprachen Statt gefunden. Im Altslavischen bezeichnen die von den Pronomen durch den Endungslaut d gebildeten Formen zdje hier, ondje da, gdje (früher kde) wo, das Wo, und die durch den Endungslaut m gebildeten Formen sjamo hierher, tamo dahin, onamo dorthin, kamo wohin, die Richtung Wohin. Mit geringen Abänderungen des Lautverhältnisses bezeichnet aber die Woform auch das Woher in: sjudu hierher, tudu daher, onudu dorther, kudu woher, und diese Formen drücken zugleich die Richtung der Bewegung durch einen Raum aus in: sjudje hierdurch, tudje dadurch, onudje dortdurch, kudje wodurch; und auch im Böhmischen bezeichnen die Formen tudy, onudy, kudy, die ursprünglich als Woformen anzusehen sind, das: dadurch, dortdurch, wodurch. Es ist hierbei auffallend, daß auch im Deutschen woher, hierher, dorther sehr oft in derselben Bedeutung gebraucht werden z. B. „Wo geht der Zug her?" „Er geht dorther und nicht hierher". Diesem Wechsel der Bedeutung ist es wol zuzuschreiben, daß die Woherform im Russischen, Böhmischen und Wendischen durch Zusammensetzung mit der Präposition ot (od) (von) gebildet wird z. B. R. otsjuda, ottuda, otkuda, böhm. ottad, odonud, odkud. Im Russischen hat eine Abänderung der Woform in: sjuda, hierher, tuda dahin, kuda die Bedeutung der Richtung Wohin angenommen; dagegen hat die ursprüngliche Wohinform in dem russischen und böhmischen tam

(dort) und in dem wendischen ssem (hier) zugleich die Bedeutung des Wo angenommen *).

Neben den durch den demonstrativen Gegensatz bestimmten Raumverhältnissen und in einem Gegensatze mit ihnen unterscheidet die Sprache unbestimmte Raumverhältnisse, und bezeichnet sie durch Adverbien, welche von den unbestimmten Pronomen gebildet werden (§. 52) z. B. alicubi, ubique, ubicunque, ubivis, alibi, irgendwo, anderswo. Die Gegensätze der Bejahung und Verneinung, wie ubique und nullibi, irgend und nirgend, gehören ebenfalls hierher. Auch diese Adverbien entwickeln sich meistens in besondern Formen, welche das räumliche Wo und den Gegensatz der Richtung bezeichnen z. B. *πάντο-θι-σε-θεν, οὐδαμό-θι-σε-θεν, ἄλλο-θι-σε-θεν*, ubicunque, quocunque, undecunque, alibi, alio, aliunde, denen im Gothischen die Formen: aljar aljath aljathrô entsprechen. Die böhmische Sprache bezeichnet diese Gegensätze bei: ander, irgend einer und keiner sehr vollständig, indem sie, wie bei den Pronomen, vier Formen bildet, nämlich:

ginde	ginam	odginud	ginudy
anderswo	anderswohin	anderswoher	anderswodurch
nekde	nekam	odnekud	nekudy
irgend	irgendhin	irgendher	irgenddurch
nikde	nikam	odnikud	nikudy
nirgend	nirgendhin	nirgendher	nirgenddurch;

und die Zeitadverbien ondy (neulich), gindy (sonst), nekdy (zuweilen), nikdy (niemals) sind offenbar nur Abänderungen der das Wodurch bezeichnenden Form, die im Altslavischen das Woher bezeichnete. Auch werden diese Gegensätze auf dieselbe Weise oft an Substantiven bezeichnet, jedoch nur dann, wenn eine räumliche Beziehung zu dem Sprechenden dargestellt wird z. B. *κύκλο-θι-σε-θεν, οὐρανό-θι-σε-θεν, οἶκοθι* und *οἰκόθεν*, Ad. ostana, westana, nordana (von Osten u. s. f.) und ostar, westar, nordar (nach Osten u. s. f.), heimina (von Haus), heim (nach Hause), heime (zu Hause). Die eigentliche Bedeutung dieser Formen besteht darin, daß sie, wie die pronominalen Formen, eine Beziehung auf den Sprechenden ausdrücken; *οἶκοθι* und *οἰκόθεν* bezeichnen eigentlich, wie „zu Hause" und „nach Hause" „von Haus", die Heimat des Spre-

*) S. J. Dobrowsky Instit. ling. slav. dial. vet p. 431. — N. Gretsch l. c. p. 382. — J. Dobrowsky Lehrgeb. der böhm. Spr. S. 144 flg.

chenden. Weil jedoch der Sprechende in der Rede sich oft an die Stelle der besprochenen Person versetzt, so bezeichnen diese Formen oft auch die Beziehung auf die besprochene Person; und wie man sagt: „Petrus ging hinaus", so sagt man auch: „Er kömmt von Haus" (οἰκόθεν).

§. 88.

Die Sprache unterscheidet in den räumlichen Beziehungen der prädizirten Thätigkeit zu dem Sprechenden nicht nur den Ort und die Richtung, sondern auch diejenigen Verhältnisse, welche wir oben als die Gegensätze der Dimensionen bezeichnet haben (§. 54). Diese Gegensätze sind mit der Anschauungsform des Raumes gegeben; indem der Mensch die Dinge im Raume sich selbst gegenüberstellt, unterscheidet er an sich selbst, und an den Dingen in dem Raume ein Oben und Unten, ein Vorn und Hinten, ein Innen und Außen. Das besondere Verhältniß dieser Gegensätze an den angeschauten Dingen entspricht immer dem Verhältnisse derselben an dem Sprechenden, und ist mit diesem gegeben; was für den Einen Oben ist, das ist für den Andern Unten, und umgekehrt.

Alle Sprachen bezeichnen die Gegensätze der Dimensionen durch besondere adverbiale Formwörter, wie: oben und unten, vorn und hinten, innen und außen. Diese Formwörter scheinen ursprünglich von Begriffswörtern abgeleitete Formwörter zu sein, und von Wurzelverben abzustammen, welche den Begriff räumlicher Bewegung mit einer den Dimensionen entsprechenden Richtung ausdrücken z. B. oben von N. yppa (heben), und vorn (wie vor und für) von fahren. Die Abstammung liegt jedoch hier, wie überall bei den ältesten Sprachformen, in tiefem Dunkel. Jedes dieser Adverbien bezeichnet schon an sich einen Gegensatz des Ortes (wo); man denkt nie ein Oben oder Innen ohne seinen Gegensatz (das Unten oder Außen). Indem nun der Gegensatz des Ortes (wo) eben so, wie bei den durch die Pronominalien bezeichneten Raumverhältnissen (§. 87), auch den Gegensatz der Richtung (woher und wohin) in sich aufnimmt; entwickeln sich aus jedem besondern Dimensionsverhältnisse z. B. aus oben wieder zwei Verhältnisse, nämlich: nach oben (wohin) und: von oben (woher). Die Sprache scheint ursprünglich diese dreifache Form der Dimensionsverhältnisse überall eben so,

wie die dreifache Form der durch die Pronominalien bezeichneten Raumverhältnisse (§. 87), durch besondere dem Wo, Wohin und Woher entsprechende Flexionsformen ausgedrückt zu haben. In einigen Sprachen finden sich noch die drei Formen des Adverbs vollständig nebeneinander, und auch hier, wie bei den Pronominalien (§. 87), zeichnet sich besonders die finnische Sprache aus, wie man aus folgender Zusammenstellung sieht.

	Woform.	Wohinform.	Woherform.
Gr.	ἔνδον	εἰς	ἔνθεν
Goth.	uta (draußen)	utana (ut) (hinaus)	utathrô (von außen)
	dalatha (unten)	dalath (hinunter)	dalathrô (von unten)
Böhm.	dole (unten)	dolu (hinunter)	zduly (von unten)
Finn.	ulkona (draußen)	ulos (hinaus)	ulkoa (von Außen)
	sisälla (drinnen)	sisällen (hinein)	sisäldä (von Innen)
	ylhällä (oben)	ylös (hinauf)	ylhäldä (von Oben)
	alhalla (unten)	alas (hinunter)	alhalda (von Unten)

Man findet zwar meistens nicht mehr alle drei Formen vollständig beisammen; aber die noch vorhandenen Formen weisen überall sehr bestimmt auf das frühere Vorhandensein von drei Formen zurück. Meistens sind nur noch zwei Formen vorhanden, nämlich die Wohinform und die Woherform z. B. im Gothischen: inn (hinein) und innathrô (von innen), iup (hinauf) und iupathrô (von oben). Es scheint nun beim ersten Blicke sonderbar, daß sich gerade die Woform, die als die Grundform der Wohin- und Woherform anzusehen ist, meistens zuerst wieder verloren hat. Aber es ist schon mehrmals bemerkt worden, daß nach einem allgemeinen Gesetze nur die Differenzen der Beziehungen, nicht aber die indifferenten Verhältnisse durch die Flexion bezeichnet und hervorgehoben werden (§. 49. 50). Nun ist zwar in den Verhältnissen der räumlichen Dimensionen das Wo (z. B. oben) an sich ein differentes (z. B. dem Unten entgegengesetztes) Verhältniß; und es wird daher ursprünglich durch eine Form bezeichnet, die als eine Flexionsform anzusehen ist: aber das Wo (oben) verhält sich in seiner Beziehung auf den Gegensatz der Richtung (nach oben und von oben) als das indifferente Verhältniß; daher geht die Woform leichter und früher verloren, als die Wohinform und die Woherform. In diesem Falle wird dann auch das Wo entweder durch die Wohinform, oder durch die Woherform bezeichnet. In den germanischen Sprachen, mit Ausnahme

der gothischen, ist die durch die Endung ar (er) gebildete Form die Wohinform z. B. in: Ad. nidar, ôstar, westar, N. ûtar, nedhar, hindr *) und nieder; diese Form bezeichnet nun häufig z. B. in: über, unter, außer und hinter auch das Wo, und sie wird dann häufig in zwiefacher Bedeutung als Präposition gebraucht. In der Zusammensetzung mit Verben haben diese Präpositionen jedoch immer noch die ursprüngliche Bedeutung (Wohin). Die durch die Endung ana (an, en) gebildete Form ist in diesen Sprachen die Woherform, wie man sieht aus Ad. ferrana, ôstana, westana (von fern, von Osten u. s. f.), N. ofan (von oben), undan (von unten), innan (von innen); und diese Form bezeichnet noch häufiger, als die Wohinform, auch das Wo. Im Altdeutschen bezeichnen ûzana, obana und nidana noch beide Verhältnisse. Die Adverbien dieser Form haben aber meistens schon die ausschließliche Bedeutung des Wo angenommen z. B. Ad. innana, neud. unten, oben, nieden (hienieden), außen; A. nidhan (unten), äftan (hinten); und wenn das Woher soll ausgedrückt werden, so werden sie schon häufig im Altdeutschen, wie es im Neudeutschen gewöhnlich ist, mit einer Präposition verbunden z. B. fon obana, fon nidana, wie neudeutsch von innen, von außen, von oben, von unten u. s. f. **). Auch die pronominalen Formen: dannen, wannen, hinnen bezeichnen jetzt nicht mehr, wie ursprünglich, das Woher (§. 87), sondern das Wo; und wir haben gesehen, daß derselbe Wechsel der Bedeutung auch in den slavischen Sprachen Statt gefunden hat (§. 87). Es ist keineswegs als etwas Zufälliges anzusehen, daß sowol in den pronominalen Adverbien als in den Adverbien der Dimensionen der Ort (Wo) vorzüglich durch diejenigen Formen bezeichnet wird, welche ursprünglich die Richtung Woher ausdrücken; denn wir werden noch Gelegenheit haben zu bemerken, daß die Sprache auch in andern Verhältnissen der Raumbeziehung gern das Wo als ein Woher darstellt.

Die Adverbien der Dimensionen sind nun dadurch, daß sie die Gegensätze der Dimensionen und zugleich den Gegensatz der Richtung ausdrücken, vorzüglich geeignet als Präpositionen die räumlichen Verhältnisse der objektiven Beziehung zu bezeichnen;

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 204 flg.

**) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 203 flg.

und die Sprache unterscheidet dann durch die Form der Präposition besonders die Richtung Wohin und den Ort wo z. B. ἐν und εἰς, ὑπό und ὑπέρ, in und intra, ex und extra, sub und super. Daß die Formen intra inter, supra super u. s. f. ursprünglich die Richtung Wohin bezeichnen, ersieht man daraus, daß sie immer den Akkusativ fordern. Auch die Präpositionen außer (neben aus), über (neben auf), unter, hinter Ad. aftar und nidar sind ursprünglich Wohinformen der Adverbien. Sie bezeichnen zwar oft auch das Wo; die ursprüngliche Bedeutung ist aber noch daran zu erkennen, daß sie in der Zusammensetzung mit Verben insgemein das Wohin bezeichnen. Auch neben manchen Präpositionen, welche nicht eigentlich ein Dimensionsverhältniß ausdrücken, findet sich eine Wohinform, die immer den Akkusativ regirt z. B. cis und citra, præ und præter, prope und propter, cum und contra. Wie l. cum und contra, verhalten sich A. widh (mit) und widher (wider) und A. midh, N. vid, Ad. bit (mit) und d. wider. Nur die Woherformen innana und ûzana werden im Altdeutschen als Präpositionen gebraucht; und es fällt auf, daß die Adverbien, wenn sie zu Präpositionen werden, insgemein nur das Wohin und Wo durch die Form unterscheiden. Wir haben aber schon gesehen, daß die Sprache auch in der ergänzenden Beziehungsform die Richtung Woher mehr hervorhebt, als die Richtung Wohin (§. 78). Wie nun die Kasus der Richtung Woher vollkommner entwickelt sind, als die Kasus der Richtung Wohin; so wird das Woher überall in der Sprache mehr hervorgehoben als das Wohin und das Wo, und die Woherformen der pronominalen Adverbien (§. 87) und der Adverbien der Dimensionen sind vollkommner entwickelt, als die Wohinformen und Woformen. Weil nun auch in den durch die Präpositionen ausgedrückten Verhältnissen die Richtung Woher als Richtungsgegensatz mehr hervorgehoben wird; so tritt in den dieser Richtung angehörigen Verhältnissen der Gegensatz der Dimensionen in den Hintergrund. Daher wird das Wohin und das Wo durch sehr mannigfaltige Präpositionen (unter, über, auf, vor, hinter, an, bei u. s. f.) ausgedrückt, welche die Gegensätze der Dimensionen und andere Gegensätze bezeichnen; das Woher hingegen wird ohne Unterscheidung dieser Gegensätze nur durch Eine Präposition (von, l. a) ausgedrückt, welche nur die Richtung bezeichnet.

Da die adverbialen Formwörter nicht Begriffe, sondern nur Beziehungen der Begriffe ausdrücken; so findet bei ihnen überhaupt leicht ein Wechsel der Bedeutung Statt; und wir haben oben schon einige Übergänge in eine andere Bedeutung angeführt. Insbesondere schlägt bei denjenigen Adverbien, welche einen Gegensatz der Richtung ausdrücken, die Bedeutung leicht in ihren Gegensatz um. Dieselbe Richtung einer Bewegung kann nämlich als Richtung Woher, und auch als Richtung Wohin aufgefaßt werden, je nachdem sie auf den terminus a quo oder auf den terminus quo bezogen wird. So drücken her und hin in Beziehung auf den Sprechenden, Ersteres die Richtung Wohin, und Letzteres die Richtung Woher aus z. B. „Gib her" und „Nimm hin"; sie werden aber oft auf ein anderes Subjekt bezogen, und haben dann die entgegengesetzte Bedeutung z. B. „Wo kommst Du her?" und: „Wo gehst Du hin?". Die altdeutsche Präposition aftar bezeichnet in: „sahun after imo (nach ihm)" die Richtung Wohin und in: „Du farwurfi Wort miniu after dih (hinter Dich)" die Richtung Woher. Nimmt man ferner an, daß die Präpositionen ὑπέρ und super als Wohinformen ursprünglich nach oben bedeuten; so scheint es, daß ὑπό und sub ursprünglich nur die entgegengesetzte Richtung in demselben Dimensionsverhältnisse (von oben) ausdrücken, das mit dem nach unten zusammenfällt, und so die Bedeutung von unter annehmen. Ein Wechsel des Richtungsverhältnisses findet sich insbesondere in den Vorsilben er und ver. Die Vorsilbe er von ur (aus) bezeichnet ursprünglich, wie l. e, ex, die Richtung Woher z. B. erwählen eligo, erwachen evigilo, erschöpfen exhaurio, erwecken, Ad. irkezan (vergessen); aber sie bezeichnet jetzt meistens die einer Person zugewendete Richtung (Wohin) z. B. in: erwerben, erleben, erwarten, erbitten, erscheinen, erfreuen. Der entgegengesetzte Umtausch findet bei ver Statt. Die Präposition Ad. vora und vuri, aus der diese Vorsilbe hervorgegangen ist, bezeichnet ursprünglich die Richtung Wohin, und sie hat in dem nordischen fyrir noch die Wohinform. Auch hat die Vorsilbe noch diese Bedeutung in: verharren, verbleiben, vergelten, versorgen u. m. A. Sie drückt jetzt aber insgemein die von einer Person abgewendete Richtung (Woher) aus z. B. verlieren, verwerfen, verbitten, verschwinden. Auch in den lateinischen Vorsilben begegnen wir oft einem solchen Wechsel der Bedeutung z. B. in: redeo, recordor, resipisco und reddo, resisto, respondeo.

Man verkennt die organische Bedeutung der adverbialen Formwörter der Raumverhältnisse in der Sprache, wenn man nach einer beschränkten Auffassung in ihnen nur Formen sieht, welche keinen anderen Zweck haben, als den Ort und die Richtung der prädizirten Thätigkeit näher zu bestimmen, und den Begriff zum Behufe der leichteren Unterscheidung durch seine räumlichen Verhältnisse kenntlich zu machen. Die große Mannigfaltigkeit der Formen, in denen sich die pronominalen Adverbien sowol, als die Adverbien der Dimensionen, nach ihren Gegensätzen entwickeln, deutet auf etwas Höheres und Allgemeineres, als die nothdürftige Unterscheidung des Prädikatsbegriffes. Auch verträgt sich der mannigfaltige Wechsel der Bedeutung, dem besonders diese Adverbien unterworfen sind, nicht wol mit der Ansicht, daß ihre eigentliche Funktion in der unterscheidenden Bestimmung des Begriffes bestehe. Die eigentliche organische Bedeutung dieser Adverbien besteht in dem Antheile, den sie überhaupt an der Darstellung der Gedanken in der Sprache haben; und ihre Funktion in dieser Bedeutung ist in der Sprache von der größten Wichtigkeit. Weil alle Entwickelung der Begriffe in dem Gedanken und in der Sprache von der sinnlichen Anschauung ausgeht; so geschieht auch die Mittheilung der Gedanken durch die Sprache um desto vollkommner, je mehr der Gedanke wieder in sinnlicher Anschaulichkeit dargestellt wird: es ist vorzüglich diese sinnliche Anschaulichkeit, was die Darstellung des Gedankens lebendig macht. Nun ist aber die prädizirte Thätigkeit an sich ein Allgemeines, und zugleich der Hauptbegriff und eigentliche Inhalt eines jeden Gedankens, und die Sprache strebt daher besonders, dem prädizirten Thätigkeitsbegriffe auf alle Weise die sinnliche Anschaulichkeit eines Besonderen zu geben. Da nun die Bewegung die sinnliche Erscheinung der Thätigkeit, und der Begriff der Bewegung gewissermaßen der Urbegriff aller Thätigkeitsbegriffe ist (§. 26); und da die Bewegung nur nach ihrem äußeren Momente als Bewegung im Raume in die sinnliche Anschauung tritt: so gibt die Sprache dem prädizirten Thätigkeitsbegriffe sinnliche Anschaulichkeit, und dem ganzen Gedanken eine lebendige Darstellung, indem sie die Thätigkeit als räumliche Bewegung in den räumlichen Gegensätzen darstellt. Wenn bei Thätigkeiten, die an sich räumliche Bewegungen sind, wie: kommen und gehen, steigen und fallen, die räumlichen Beziehungen zu einem Sein durch das Substantiv mit

einer Präposition ausgedrückt werden; so ist der Ausdruck des Raumverhältnisses meistens nothwendig, weil ohne ihn der Gedanke nicht verstanden wird: wenn aber nicht nur bei wirklich räumlichen Bewegungen, sondern auch bei Thätigkeiten, die an sich nicht als räumliche Bewegungen gedacht werden, wie: sehen, hören, sprechen, denken, die räumlichen Gegensätze der Richtung nach dem Verhältnisse zu dem Sprechenden (z. B. her und hin) und nach den Dimensionsverhältnissen (z. B. auf und ab) durch die adverbialen Formwörter ausgedrückt werden; so hat der Ausdruck des räumlichen Verhältnisses meistens nicht die Verständlichkeit des Gedankens, sondern die sinnliche Anschaulichkeit und die mit ihr gegebene Lebendigkeit der Darstellung zum Zwecke. Durch die adverbialen Formwörter des Raumverhältnisses werden Thätigkeiten, die an sich nicht sinnlich sind, sinnlich anschaulich gemacht, und Thätigkeiten, die an sich schon sinnlich sind, lebendiger der sinnlichen Anschauung vorgeführt, indem sie in den räumlichen Gegensätzen der Bewegung dargestellt werden. Diese Bedeutung der Formwörter tritt besonders in den mit ihnen zusammengesetzten Verben hervor, indem der Begriff sehr vieler Zusammensetzungen z. B. hergeben, hinnehmen, darreichen, erzeigen, verschwinden, nachfolgen, aufsteigen, herabsinken, auch leicht verstanden würde, und in anderen Sprachen verstanden wird, wenn er durch ein einfaches Verb, wie: dare, capere, monstrare, ausgedrückt wird. Daß die Funktion dieser Formwörter vorzüglich auf die sinnlich anschauliche Darstellung der Gedanken gerichtet ist, wird besonders in Sprachen, wie die deutsche, sehr fühlbar, in denen sich diese Formwörter überhaupt und besonders die Zusammensetzungen der Verben mit den pronominalen Adverbien (her, hin, dar), mit Vorsilben und trennbaren Präpositionen vollkommner und mannigfaltiger entwickelt haben, und die Formwörter in ihrer räumlichen Bedeutung noch vollkommner verstanden werden. Sprachen, in denen die Zusammensetzung weniger mannigfaltig entwickelt ist, oder die Formwörter nicht mehr in ihrer räumlichen Bedeutung verstanden werden, sind darum nicht minder verständlich, und unterscheiden die Begriffe oft genauer als andere Sprachen; aber der Mangel der sinnlichen Anschaulichkeit und einer mit dieser gegebenen Lebendigkeit der Darstellung ist sehr fühlbar.

§. 89.

Die prädizirte Thätigkeit wird sehr oft dadurch auf Individuelles zurückgeführt, daß sie in einem individuellen Raumverhältnisse zu einem von dem Sprechenden angeschauten Sein dargestellt wird z. B. „Der Storch nistet auf dem Dache, und legt Eier in das Nest (§. 87). Das Sein wird alsdann durch ein Substantiv ausgedrückt, und die räumliche Beziehung insgemein durch eine Präposition, in besondern sogleich näher zu bezeichnenden Verhältnissen jedoch auch durch den Kasus des Substantivs bezeichnet. Nur das Raumverhältniß zu einem individuellen Sein ist ein individuelles Raumverhältniß. Das in der räumlichen Beziehung stehende Substantiv ist daher immer Ausdruck eines Individuums: und wenn es nicht, wie die Eigennamen, an sich schon ein Individuum, sondern einen Artbegriff ausdrückt; so wird der Artbegriff insgemein durch ein Pronom oder durch einen Artikel auf Individuelles zurückgeführt z. B. „Das Geld liegt in meiner Kasse" „Er schläft unter dem Birnbaume". Nun wird zwar ein Raumverhältniß des Prädikates sehr oft nur durch den Artbegriff eines Seins bezeichnet, und der Artbegriff nicht durch ein Pronom oder durch einen Artikel auf Individuelles zurückgeführt z. B. „Er geht zu Markte, zu Tische" „Er liegt zu Bette" „Er zieht zu Felde" „Diese Pflanze wächst im Wasser" „Die Forelle lebt in Bergströmen": aber in diesem Falle wird nicht eigentlich ein reines Raumverhältniß des Prädikates dargestellt, sondern der Prädikatbegriff zugleich mehr oder weniger auf einen besondern Artbegriff zurückgeführt (§. 75).

Wie die räumlichen Verhältnisse des Prädikates zu dem Sprechenden, so werden auch die räumlichen Verhältnisse zu einem andern Sein in der Sprache nach räumlichen Gegensätzen aufgefaßt und dargestellt; und die Bedeutung der Präpositionen kann im Allgemeinen und Besondern nur aus diesen Gegensätzen verstanden werden. Auch hier ist zuerst der Ort (wo) und der Gegensatz der Richtung (woher und wohin) zu unterscheiden z. B. „Er wohnt in der Stadt" und: „Er kömmt aus der Stadt" „Er geht nach der Stadt"; und der Typus der Entwickelung ist derselbe, der sich uns in den räumlichen Verhältnissen zu dem Sprechenden dargestellt hat (§. 87. 88). Der Ort (das Wo) wird immer an sich schon als das differente Moment eines Gegensatzes aufgefaßt, und in dieses Moment wird der Gegensatz

der Richtung aufgenommen. Diese organische Entwickelung der Raumverhältnisse thut sich auch in den Präpositionen kund. Wenn sie sich jedoch im Besondern nicht eben so vollständig und nicht eben so bestimmt in den Präpositionen darstellt, als in den adverbialen Formwörtern; so hat dies seinen Grund wol darin, daß die Gegensätze in den räumlichen Verhältnissen des Prädikates zu dem Sprechenden selbst in der Anschauung lebendiger aufgefaßt, und daher auch in der Darstellung genauer geschieden werden, als in den räumlichen Verhältnissen des Prädikates zu einem andern Sein. Dazu kömmt, daß besonders die Verhältnisse der Richtung, die mit dem Verhältnisse des Ortes durch die adverbialen Formwörter allein ausgedrückt werden, bei den Präpositionen zugleich durch den Kasus des Substantivs bezeichnet werden, und daher die Richtung an der Form der Präposition selbst weniger unterschieden wird. Die Präpositionen sind endlich weit mehr, als die adverbialen Formwörter, dem Wandel der Bedeutung und Form unterworfen; und Gegensätze, die eine Präposition ursprünglich bezeichnete, werden in dem jetzigen Gebrauche derselben oft gar nicht mehr erkannt. So drückt unsere Präposition nach (von nahe) jetzt die räumliche Richtung aus; und man erkennt in ihr nicht mehr die Bedeutung des Ortes, nämlich der Nähe (wo), die sie ursprünglich hatte z. B. „stuont nah themo Wage" (an dem Teiche). Die ursprüngliche Form und Bedeutung der besondern Präpositionen ist uns daher oft ganz unzugänglich.

Wie in den adverbialen Formwörtern, so wird auch in den Präpositionen der Ort (das Wo) auf zwiefache Weise nach Gegensätzen bezeichnet, nämlich nach dem Gegensatze von Nähe und Ferne, und nach den Gegensätzen der räumlichen Dimensionen (§. 54). Auch hier verhält sich das Wo, das an sich immer als ein Gegensatz aufzufassen ist, in seiner Beziehung zu dem in das Wo aufgenommenen Gegensatze der Richtung als ein Indifferentes; und wir haben oben (§. 87) schon bemerkt, daß die Gegensätze der Richtung überhaupt vollkommener in den Formen des Ausdruckes bezeichnet und unterschieden werden, als das in Beziehung auf diese Gegensätze indifferente Wo. Dies tritt nun bei den Präpositionen noch weit mehr hervor, als bei den adverbialen Formwörtern; und insbesondere wird das Wo nach dem Gegensatze von Nähe und Ferne meistens unvollständig dargestellt, indem zwar das Verhältniß der Nähe, aber nicht sein

Gegensatz (die Ferne) durch besondere Präpositionen ausgedrückt wird. So wird im Deutschen die Nähe durch an und bei, und im Altdeutschen auch durch nah bezeichnet; aber für die Ferne hat die deutsche, wie die andern Sprachen, keine besondere Präposition. Das Verhältniß der Ferne wird überall durch die Präpositionen nicht als Ort (wo), sondern als Richtung Woher dargestellt z. B. „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme"; und die lateinische Sprache gebraucht zwar das Adverb prope, aber nicht seinen Gegensatz procul als Präposition.

Vollkommner als nach dem Gegensatze der Nähe und Ferne wird der Ort (wo) nach den Gegensätzen der räumlichen Dimensionen durch die Präpositionen über (auf) und unter, vor und hinter, in und außer bezeichnet. Unter den Gegensatz von Innen und Außen müssen auch die Präpositionen: durch und um, gestellt werden, indem durch immer einen Gegensatz mit Außen, und um einen Gegensatz mit Innen ausdrückt. Sowol die nach dem Gegensatze von Nähe und Ferne durch an und bei, als die nach den Gegensätzen der Dimensionen durch über (auf) und unter, vor und hinter, in und außer bezeichneten Verhältnisse des Ortes nehmen den Gegensatz der Richtung in sich auf; dieselbe Präposition drückt jedoch sehr oft den Ort und zugleich ein in den Ort aufgenommenes Richtungsverhältniß aus. In der deutschen Sprache wird das Wo nicht von dem Wohin durch die Form der Präposition unterschieden; auch bei drückte im Altdeutschen, wie an, über, unter u. s. f., das Wo und zugleich das Wohin aus: nur in: aus wird das Wohin (nach Außen) von dem durch: außer bezeichneten Wo unterschieden. In den griechischen ἐν und εἰς werden hingegen, wie in E. in und into, Wo und Wohin durch die Form der Präposition unterschieden; und es ist oben (§. 88) schon bemerkt worden, daß auch die Formen in und intra, ex und extra, præ und præter, cum und contra u. s. f. eigentlich hierher gehören. Auch haben wir oben gesehen, daß die Formen über, unter, hinter und außer, wie nieder und wider, ursprünglich nur die Richtung Wohin und nicht das Wo bezeichnen (§. 88). Außer den Präpositionen, welche einen Gegensatz des Ortes mit dem in das Wo aufgenommenen Gegensatze der Richtung bezeichnen, gibt es in allen Sprachen noch besondere Präpositionen, welche auf eine entschiedene Weise nur den Gegensatz der Richtung zu bezeichnen scheinen; insbesondere scheint

das Woher durch Präpositionen z. B. von Ad. aba, gr. ἀπό, l. a und ab ausschließlich als Richtung ausgedrückt zu werden. Bei näherer Betrachtung scheint es jedoch, daß auch diese Präpositionen, die man vorzugsweise als Präpositionen der Richtung bezeichnen kann, die Gegensätze des Ortes (wo) nicht gänzlich ausschließen. Im Altdeutschen bezeichnen die Präpositionen der Richtung Wohin: nach und zu, wie im Lateinischen ad, auch das Wo; κατά und πρός bezeichnen nicht ausschließlich das Wohin. Auch den Präpositionen der Richtung Woher scheinen die Gegensätze des Ortes nicht gänzlich fremd zu sein: von, ab und lat. de bezeichnen auch die Richtung von oben z. B. auf und ab, sursum et deorsum. Der mannigfaltige Wechsel der Bedeutung, der besonders bei den Präpositionen Statt findet, macht es oft unmöglich, die ursprüngliche Bedeutung der besondern Präpositionen mit Sicherheit zu bestimmen. So bezeichnet z. B. unter in der Bedeutung von inter den Gegensatz von Innen und Außen, und über in der Bedeutung von trans den Gegensatz von Vorn und Hinten.

Das Gesetz, daß sowol die durch den Gegensatz von Nähe und Ferne, als die durch die Gegensätze der Dimensionen gegebenen Verhältnisse des Ortes (wo) den Gegensatz der Richtung in sich aufnehmen, ist als der organische Typus anzusehen, nach dem sich in der Sprache überhaupt die Raumverhältnisse entwickeln. Bei den Präpositionen bei, an und Ad. nah, wie bei l. ad, wird die Nähe ursprünglich wol nur als Richtung Wohin gedacht und dargestellt; und bei den Präpositionen der räumlichen Dimensionen treten die Richtungsverhältnisse überall sehr bestimmt hervor. Dieser Typus der Entwickelung tritt aber in den Präpositionen der besondern Sprachen nicht auf gleiche Weise hervor. Man muß wol annehmen, daß die Sprache ursprünglich Ort und Richtung meistens durch die Form der Präposition selbst unterschieden hat (§. 88). Wir finden in allen Sprachen noch unterscheidende Formen einer und derselben Präposition z. B. aus und außer, ἐν und εἰς, in und intra, ex und extra: die besondern Formen werden aber, wenn sie eine Veränderung ihrer ursprünglichen Bedeutung erlitten haben, oft nicht mehr sogleich als unterschiedene Formen einer und derselben Präposition erkannt, und man kann dann leicht Formen, wie z. B. auf und über, ὑπό und ὑπέρ, sub und super, præ und præter, prope und propter für ursprünglich ganz

verschiedene Präpositionen halten. Die Einheit der Bedeutung liegt jedoch oft näher, als es beim ersten Blicke scheinet. Wir haben dies oben schon bei ὑπό und ὑπέρ, sub und super angedeutet; und es tritt besonders bei cum und contra, mit (Ad. bit) und wider, E. widh (mit) und widher (wider) hervor. Die Formen cum, mit und widh bezeichnen nämlich als Woformen die Nähe, jedoch nicht, wie bei, als einseitiges Näheverhältniß eines a zu einem b, sondern als Verbindung d. h. als ein gegenseitiges Verhältniß, in welchem sich b zu a eben so verhält, wie a zu b z. B. „Er segelt mit dem Winde"; und die Formen contra, wider und widher bezeichnen als Wohinformen ganz dasselbe Verhältniß, nämlich die gegenseitige Richtung von a und b gegeneinander z. B. „Er steuert wider den Wind"; und sie unterscheiden sich dadurch z. B. von gegen, das nur einseitig die Richtung eines a gegen b bezeichnet. Wenn Ort und Richtung nicht mehr durch die Form der Präposition unterschieden werden, so werden sie meistens durch den Kasus des Substantivs bezeichnet z. B. bei: in, auf, an, über, unter, lat. in, sub. Bei manchen Präpositionen hat die Wohinform z. B. infra, supra, intra auch die Bedeutung des Wo angenommen, wird aber noch immer mit dem der ursprünglichen Bedeutung entsprechenden Kasus gebraucht; und dann werden Ort und Richtung nicht mehr unterschieden. Meistens wird durch die Form der Präposition und durch den Kasus nur die Richtung Wohin von dem Wo unterschieden; die Richtung Woher wird mehr durch besondere Präpositionen ausgedrückt, in denen die Unterscheidung des Ortes z. B. das Dimensionsverhältniß verschwindet. Indessen tritt das Gesetz, nach dem sich aus den Verhältnissen des Ortes (wo) die Gegensätze der Richtung vollständig entwickeln, noch sehr bestimmt in manchen Sprachen hervor. In der griechischen Sprache stellt sich diese vollständige Entwickelung noch bei den Präpositionen παρά und πρός in dem Gebrauche des Kasus dar, indem sie mit dem Dativ den Ort (bei), mit dem Akkusativ das Wohin (nach, zu) und mit dem Genitiv das Woher (von) bezeichnen; und ὑπό verhält sich eben so. Am vollständigsten hat sich die organische Entwickelung der Raumverhältnisse in den Präpositionen der finnischen Sprache, und zwar in den Formen der Präpositionen selbst ausgeprägt. In dieser Sprache finden sich nämlich bei den Präpositionen des Ortes, die unsern bei, in, vor, hinter, auf, unter, um u. s. f. ent-

sprechen, neben jeder Woform zugleich eine Wohinform und eine Woherform z. B. luonna bei (wo), luoxi zu nach und luonda von, sisässä in (ἐν), sisään in (εἰς) und sisästä aus, ymbärillä um (wo) ymbarin um (wohin) und ymbäriltä von der Umgebung weg.

Aus dem bisher Angeführten ergibt sich, daß die Richtung in der Sprache immer als eine in ein Ortsverhältniß (Wo) aufgenommene Richtung aufgefaßt wird, und daß in jeder Präposition eigentlich beide Momente liegen. Richtung und Ort stehen aber zugleich mit einander in einem solchen Gegensatze, daß überall das Moment des Ortes und besonders das Dimensionsverhältniß in demselben Maße in den Hintergrund tritt, in welchem das Moment der Richtung freier hervortritt. Weil in nach und zu das Moment der Richtung entschieden vorherrscht, wird das Dimensionsverhältniß nicht mehr unterschieden; und weil das Moment der Richtung am freiesten in der Richtung Woher hervortritt (§. 78. 88), so verschwindet besonders bei den Präpositionen der Richtung Woher das Moment des Ortes gänzlich. Verhältnisse des Ortes, welche in der Richtung Wohin noch durch besondere Präpositionen unterschieden werden z. B. „Er geht an den Rhein" „Er steigt auf den Berg" „Er legt ein Tuch über den Tisch" „Er stellt sich vor den Wall", werden in der Richtung Woher nur durch Eine Präposition (von) ausgedrückt z. B. „Er kömmt von dem Rheine, von dem Berge" „Nimm das Tuch von dem Tische" „Er zieht sich zurück von dem Walle". Die Hervorhebung der Richtung über das Moment des Ortes beschränkt sich aber nicht darauf, daß Letzteres durch Ersteres in den Hintergrund gestellt wird: der Ort wird auch sehr häufig in der Form einer Richtung dargestellt; und dieses Verhältniß verdient hier eine nähere Betrachtung.

Das Prädikat wird als eine Thätigkeit gedacht, deren sinnliche Erscheinung die Bewegung ist (§. 26); und die Raumverhältnisse des Prädikates werden überhaupt nur unterschieden, in so fern das Prädikat als Bewegung gedacht wird. Auch Verben, wie: stehen, sitzen, wohnen, haben ursprünglich die Bedeutung einer Bewegung (§. 26); und ihr Begriff muß als der einer in Ruhe gesetzten Bewegung aufgefaßt werden. Das Raumverhältniß der Bewegung wird aber zunächst als mit der Bewegung nothwendig gegebene Richtung aufgefaßt: der Ort ist an sich das Raumverhältniß des Seins. Hierin liegt wol der Grund, warum

die Sprache, die in ihrer ganzen Entwickelung von der sinnlichen Anschauung ausgeht, die Raumverhältnisse des Prädikates zunächst und vorzüglich als Richtungsverhältnisse auffaßt und darstellt, und auch dann, wenn an einer stätig und ruhend gewordenen Thätigkeit der Ort unterschieden wird, gern das Ortsverhältniß in der Form eines Richtungsverhältnisses darstellt. Wir haben gesehen, daß in den adverbialen Formwörtern und Präpositionen überall die Wohinformen und die Woherformen vollkommner entwickelt sind, als die Woformen, und den Grund hiervon zunächst darin gefunden, daß die Richtungen sich zu dem Orte verhalten, wie differente Momente zu ihrer Indifferenz (§. 87. 88); die vollkommnere Entwickelung der Formen scheint jedoch auch darin ihren Grund zu haben, daß die Sprache überhaupt die Richtung mehr hervorhebt, als den Ort. Diese Hervorhebung tritt besonders auch darin hervor, daß die deutsche Sprache sehr oft den Ausdruck der Richtung verdoppelt, indem sie zu der Präposition noch eine andere Präposition oder ein ihr gleichbedeutendes Formwort hinzufügt z. B. „Er läuft auf ihn zu" „Er segelt nach der Küste zu" „Der Wind wehet von Osten her". Der Ort (das Wo) wird aber auch sehr oft wirklich durch Formen ausgedrückt, die eigentlich ein Richtungsverhältniß ausdrücken. Nicht zu gedenken der Präpositionen: unter, über, hinter, extra, intra u. m. A., die ursprünglich Wohinformen sind, und doch häufig den Ort bezeichnen, drückt die französische Präposition à, wie das lateinische ad, aus dem sie hervorgegangen ist *), ursprünglich die Richtung Wohin aus; und dasselbe gilt von unserm zu (wahrscheinlich von ziehen), das in dem englischen to noch ausschließlich das Wohin ausdrückt: aber fr. à, l. ad und zu bezeichnen auch das Wo z. B. à Paris, ad mare (am Meere) „zu Paris". Dagegen ist das englische at, das ebenfalls das Wo bezeichnet z. B. at London, aus dem angelsächsischen ät hervorgegangen, das die Richtung Woher ausdrückt z. B. animadh that pund ät hym (Nehmet ihm (von ihm) das Pfund), ätflean (entfliehen). Ein tief in der Natur der Sprache liegendes Streben, die prädizirte Thätigkeit überall als eine lebendige Bewegung, und auch das Wo als Richtung darzustellen, offenbaret sich in den flektirenden Sprachen darin, daß sie häufig das Wo durch den Kasus bezeichnen,

*) S. M. Raynouard Gramm. romane p. 347.

der seiner Natur nach nur Richtungen ausdrückt (§. 78) z. B. rechts, links, Ad. verrens (fern), domi, humi, foris, Athenis; es tritt aber auf eine noch mehr auffallende Weise hervor in den romanischen Sprachen. Indem diese Sprachen durch eine organische Reproduktion aus den Trümmern der lateinischen Sprache sich gleichsam neue Organe schufen, und besonders durch Zusammensetzung neue Präpositionen und Ortsadverbien bildeten; stellten sie das Wo meistens unter ein Richtungsverhältniß z. B. in: avec (von l. ab) dans (de en) und dedans, dessus und dessous, avant (ab ante) und devant, après (von prope) und d'après, arrière und derrière (von retro), dehors (de foris), de çà und de là, à droite und à gauche *). Die Sprache stellt meistens die Zeitverhältnisse als Raumverhältnisse dar z. B. „am ersten Mai" „in der Woche" „um, vor Ostern"; und sie drückt dann das dem Wo entsprechende Verhältniß der Gleichzeitigkeit (das Wann) ebenfalls durch Formen aus, die eine Richtung bezeichnen. Eine Richtung bezeichnen die Kasusformen: mane, heri, vesperi, hodie (hoc die), diu, morgens, Ad. niuwenes (neulich) gesteron, tages, nahtes, und l. tum, tunc, nunc, jam, olim, die als Akkusative anzusehen sind. Noch bestimmter wird das Wann als Richtung dargestellt durch Präpositionen z. B. de nocte, de die, de tertia vigilia, ad postremum, „zu Mittag essen", Ad. „ze Abande" „zi Stunton" Niederd. „van Dage" „van Morgen" „van Avend" „van Nachte" (heute, diesen Morgen u. s. w.), E. to day, to morrow, fr. demain (de mane), de bonne heure, déjà (von jam) à présent, aujourd'hui, alors (a l'heure), Sp. a-yer (gestern), a noche (abends) u. m. A. Wir ersehen aus allem dem, wie die Sprache überall strebt, das Verhältniß des Ortes als Richtung einer Bewegung darzustellen, und die Raumverhältnisse überhaupt in den Kreis lebendiger Thätigkeitsverhältnisse zurückzuführen.

Man muß wol annehmen, daß ursprünglich nicht nur der Ort — das Verhältniß der Nähe und der räumlichen Dimension —, sondern auch die Richtung durch die Präposition selbst ausgedrückt wird; aber das Streben, überall in der Darstellung der Raumverhältnisse die Richtung hervorzuheben, offenbaret sich noch insbesondere darin, daß die Richtung zugleich durch den Kasus des mit der Präposition verbundenen Substantivs ausgedrückt und un-

*) S. M. Raynouard l. c. p. 345 seq.

terschieden wird. Nur die finnische Sprache macht, weil sie die Richtungen aufs vollkommenste durch die Formen der Präpositionen selbst unterscheidet, in so fern eine Ausnahme, daß sie die Richtung zwar auch durch den Kasus des Substantivs ausdrückt, aber die besondere Richtung nicht durch besondere Kasus unterscheidet, indem sie immer nur den Genitiv gebraucht. Die Richtung Wohin wird in den bekannten Sprachen übereinstimmend durch den Akkusativ bezeichnet. Nur bei nach und zu, wie bei dem angelsächsischen to und into (εἰς) und bei dem russischen ke (nach, zu) wird der Dativ und bei dem russischen sa (nach) der Instrumentalis gebraucht. Diese Abweichung von der gemeinen Regel ist schwer zu erklären; sie scheint jedoch damit in Verbindung zu stehen, daß diese Präpositionen nur das in die Richtung aufgenommene Verhältniß der Nähe ohne einen Gegensatz der räumlichen Dimensionen ausdrücken. Die Richtung Woher wird durch den Genitiv oder durch Nebenkasus des Genitivs bezeichnet. Dieses Gesetz tritt noch sehr bestimmt in der griechischen, lateinischen und in den slavischen Sprachen hervor. Im Gothischen, Altnordischen und im Altdeutschen wird ebenfalls bei mehreren Präpositionen der Richtung Woher noch der Genitiv gebraucht, an dessen Stelle jedoch im Neudeutschen der Dativ getreten ist. Das richtungslose Wo kann als solches nicht eigentlich durch einen Kasus bezeichnet werden, weil der Kasus an sich eine Richtung ausdrückt (§. 78). Wir haben aber gesehen, daß die Sprache überhaupt das Wo gern als eine Richtung darstellt; und so stellt sie auch immer in dem Kasus des mit der Präposition verbundenen Substantivs das Wo als Richtung und zwar meistens als die Richtung Woher dar. Sie bezeichnet daher das Wo durch den Genitiv z. B. bei: ἐπὶ τῆς χώρας (auf dem Lande), πρὸ θυρῶν (vor der Thür), μετά τινος (bei Einem) und bei R. y (bei). Die lateinische Sprache, die den Genitiv fast nur als attributiven Kasus gebraucht, bezeichnet das Wo, wie das Woher, durch den Ablativ als den Nebenkasus des Genitivs: auch die slavischen Sprachen bezeichnen das Wo mit wenig Ausnahmen immer durch die Nebenkasus des Genitivs, nämlich durch den Instrumentalis und den Lokativ; und weil der Lokativ, der im Altslavischen auch ergänzende Beziehungen ausdrückt, im Russischen nur noch in dieser Weise gebraucht wird, so hat die Grammatik ihn auch Präpositionalis genannt. Indem die Sprache das Wo in dem Kasus als Richtung und zwar

als Richtung Woher darstellt, strebt sie jedoch, das Wo von dem Wo'her zu unterscheiden; und die slavischen Sprachen erreichen dies dadurch, daß sie das Woher durch den Genitiv, und das Wo durch einen Nebenkasus des Genitivs bezeichnen. Die griechische Sprache, die keinen Nebenkasus des Genitivs hat, erreicht dasselbe dadurch, daß sie das Wo insgemein durch den Dativ bezeichnet. Der Dativ ist dadurch, daß er dem Genitiv nahe verwandt (§. 79), und gerade darin von dem Genitiv wesentlich unterschieden ist, daß er weniger als die andern Kasus die Richtung unterscheidet, vorzüglich dazu geeignet, da, wo der Genitiv keinen Nebenkasus hat, statt desselben das Wo zu bezeichnen. Auch die neudeutsche Sprache bezeichnet das Wo immer durch den Dativ. Daß die neudeutsche Sprache nicht mehr das Woher durch den Genitiv, sondern ebenfalls durch den Dativ, und daß die lateinische Sprache das Wo nicht durch den Dativ, sondern ebenfalls durch den Ablativ bezeichnet, sind, wie der fast ausschließlich attributive Gebrauch des Genitivs in der lateinischen Sprache, Eigenthümlichkeiten dieser Sprachen, die schwer zu erklären sind: man sieht nur so viel, daß überhaupt der Gebrauch des Genitivs im Deutschen mehr auf die ergänzenden, und der Gebrauch des Dativs im Lateinischen mehr auf die persönlichen Beziehungen beschränkt ist, als in den andern Sprachen. Da der Dativ bei den griechischen und deutschen Präpositionen das Wo bezeichnet; so hat man, indem man in der Bedeutung der Kasus nur das äußere Moment — die Richtung — auffaßte, wol angenommen, daß das Ortsverhältniß (Wo) die eigentliche Bedeutung dieses Kasus ausmache. Dagegen spricht nun schon, daß jeder Kasus, wenn man auch nur das äußere Moment seiner Bedeutung auffaßt, an sich eine Richtung ausdrückt. Dazu kömmt, daß in allen Sprachen ein lebendiges Thätigkeitsverhältniß, nämlich das persönliche Verhältniß, als das innere Moment seiner Bedeutung aufs bestimmteste hervortritt, und daher am wenigsten das nur räumliche Verhältniß des Ortes die Grundbedeutung dieses Kasus sein kann. Auch ist die Grundbedeutung der Kasus überhaupt nicht da zu erkennen, wo sie in der Verbindung mit den Präpositionen nur eine Nebenfunktion haben, sondern da, wo sie für sich mit dem Prädikate verbunden sind.

§. 90.

Wir haben oben schon im Allgemeinen das Verhältniß betrachtet, in welchem die Präposition als die Form der räumlichen Beziehungen zu dem Kasus als der Form der ergänzenden Beziehungen steht (§. 76). Dieses Verhältniß tritt nun, nachdem wir die organische Bedeutung der Kasus und der Präpositionen näher betrachtet haben, in ein helleres Licht. Die Präposition als der Ausdruck der räumlichen Verhältnisse steht mit dem Kasus als dem Ausdrucke von Thätigkeitsverhältnissen, die an sich nicht räumlich sind, und nur in der Zeit angeschaut werden, in einem Gegensatze, in dem sich der allgemeine Gegensatz der Thätigkeit als des an sich Allgemeinen und des Seins als des an sich Individuellen wiederholt. Wie aber in der Sprache überhaupt der Gegensatz von Thätigkeit und Sein überall in den Begriffen und ihren Beziehungsverhältnissen mehr oder weniger zu einer Einheit verschmilzt; so sind auch Kasus und Präposition in ihrer Bedeutung mit einander verwandt. In der Bedeutung des Kasus liegen zwei Momente, die als inneres und äußeres Moment unter sich in einem Gegensatze stehen: das innere Moment ist das mit dem Begriffe des Verbs gegebene nicht räumliche Thätigkeitsverhältniß zwischen Subjekt und Objekt; und das äußere Moment ist die Richtung, in welcher die an sich nicht räumliche Thätigkeit in der Anschauungsform des Raumes dargestellt wird. In der Bedeutung der Präposition liegen ebenfalls zwei Momente, die als inneres und äußeres Moment unter sich in einem Gegensatze stehen: das äußere Moment ist das an sich dem Sein im Raume angehörige Verhältniß des Ortes mit seinen Gegensätzen der Nähe und Ferne und der räumlichen Dimensionen; und das innere Moment ist die der Bewegung als einer Thätigkeit angehörige Richtung. Die Verwandtschaft des Kasus und der Präposition gründet sich zunächst darauf, daß beide das Moment der Richtung mit einander gemein haben. Kasus und Präposition sind jedoch noch darin unterschieden, daß die Richtung bei der Präposition das innere, bei dem Kasus aber nur das äußere Moment ist; auch ist die Richtung in der Präposition eine Richtung auf Individuelles, in dem Kasus hingegen eine Richtung auf ein Allgemeines: aber so bestimmt auch insgemein Allgemeines und Individuelles in dem Gedanken und in der Darstellung geschieden sind, so haben wir doch gesehen, daß oft das

Allgemeine auch in der Form eines Individuellen, und das Individuelle in der Form eines Allgemeinen dargestellt wird (§. 74. 75). So geschieht es denn auch, daß die Sprache häufig die Richtung als ein dem Kasus mit der Präposition schlechthin Gemeinsames auffaßt, und nicht mehr zwischen der Richtung auf ein Allgemeines und der Richtung auf Individuelles scharf unterscheidet; und so wird ein Wechsel zwischen Kasus und Präposition durch die Beiden gemeinsame Richtung vermittelt. Kasus und Präposition stehen nun in dem entschiedensten Gegensatze, wenn in der ergänzenden Beziehungsform das Thätigkeitsverhältniß als das innere Moment, und in dem Raumverhältnisse der Ort als das äußere Moment aufgefaßt wird; und wenn in einer besondern Art der ergänzenden Beziehung das innere, und in einer besondern Art des Raumverhältnisses das äußere Moment das entschieden vorherrschende ist, so kann nicht leicht ein Wechsel der Formen Statt finden. Kasus und Präposition stehen aber nicht mehr in einem entschiedenen Gegensatze, wenn in der ergänzenden Beziehung das äußere, und in dem Raumverhältnisse das innere Moment aufgefaßt wird; und je mehr in einer besondern Art der ergänzenden Beziehung das äußere, und in einem besondern Raumverhältnisse das innere Moment das vorwaltende Moment ist, um desto leichter wird sich das Erstere auch durch eine Präposition, und das Letztere auch durch einen Kasus darstellen lassen.

So verwirrend auch beim ersten Blicke der Gebrauch der Kasus und der Präpositionen in den besonderen Sprachen scheinen mag, so tritt doch die hier nach ihren Momenten dargestellte Bedeutung des Kasus und der Präposition und ihr organisches Verhältniß zu einander überall auch in dem Gebrauche derselben sehr bestimmt hervor. Wenn ergänzende Verhältnisse sehr oft auch durch Präpositionen, und Raumverhältnisse auch durch Kasus ausgedrückt werden; so erkennt man immer noch leicht das Moment der Bedeutung, nach welchem die Eine oder die andere Form gebraucht wird. Je mehr in den ergänzenden Verhältnissen das Moment der Thätigkeit über das Moment der Richtung vorwaltet, desto weniger kann es durch eine Präposition ausgedrückt werden. Weil in dem Verhältnisse des Akkusativs das Thätigkeitsmoment sich als der entschiedenste Gegensatz zwischen dem thätigen Subjekte und dem leidenden Objekte darstellt, und die Richtung mit den Begriffen des Subjektes (der Person) und des Objektes (der

Sache) gegeben ist; so ist die Richtung mit dem Thätigkeitsverhältnisse Eins und Dasselbe: daher wird dieses Verhältniß nie durch eine Präposition ausgedrückt. In dem Dativ ist, in so fern er das Personenverhältniß ausdrückt, das Thätigkeitsverhältniß entschieden vorherrschend über die Richtung; und dieses Verhältniß wird ebenfalls in den flektirenden Sprachen nicht durch Präpositionen ausgedrückt. Dagegen ist in dem Genitiv die Richtung das vorherrschende und eigentlich dasjenige Moment, welches die Besonderheit des Verhältnisses ausmacht; dieses Verhältniß wird daher mehr, als die andern ergänzenden Verhältnisse, durch Präpositionen bezeichnet. Wenn aber ergänzende Verhältnisse durch Präpositionen ausgedrückt werden; so werden insgemein nur diejenigen Präpositionen gebraucht, welche das Moment der Richtung auf eine allgemeine Weise ausdrücken z. B. von, zu, fr. de, à, E. of, to. Präpositionen, welche das Moment des Ortes z. B. eine räumliche Dimension ausdrücken, können nur dann eine ergänzende Beziehung bezeichnen, wenn das ergänzende Beziehungsverhältniß in einem Gegenbild als ein räumliches Verhältniß dargestellt wird z. B. „sich in eine Sache fügen" „auf Einen bauen" (§. 76). Andererseits werden die räumlichen Verhältnisse nur nach dem Momente der Richtung auch durch Kasus ausgedrückt z. B. proficisci Romam und Roma. Weil der Ort immer entweder in dem Gegensatze der Nähe und Ferne oder in einem Gegensatze der räumlichen Dimensionen als ein Individuelles dargestellt wird (§. 89); kann er nicht als Ort (wo) durch den Kasus ausgedrückt werden, der nur einen allgemeinen Gegensatz der Richtung darstellt. Auch die Richtung wird, wenn sie in ein Ortsverhältniß aufgenommen ist, das durch einen Gegensatz der Dimensionen individualisirt ist, nicht mehr durch Kasus, sondern immer durch Präpositionen ausgedrückt z. B. in urbem, ex urbe. Wenn die alten Sprachen auch das Wo sehr oft durch einen Kasus ausdrücken z. B. natus est Romæ oder Athenis; so findet dies nur darin seine Erklärung, daß die Sprache überhaupt, wie oben nachgewiesen (§. 89), gern das richtungslose Wo als Richtung darstellt, und als Richtung alsdann durch einen Kasus ausdrückt.

Auch in der Weise, wie besonders die alten Sprachen Raumverhältnisse durch Kasus ausdrücken, tritt bei näherer Betrachtung das oben bezeichnete Verhältniß des Kasus zur Präposition noch sehr bestimmt hervor. In diesen Sprachen wird nur die Rich-

tung und das als Richtung dargestellte Wo, und Beide nur dann durch den Kasus ausgedrückt, wenn sie nicht durch einen Gegensatz der räumlichen Dimension auf Individuelles zurückgeführt sind, und daher das Moment der Richtung als das vorwaltende Moment des Raumverhältnisses aufgefaßt und dargestellt wird. Der Gebrauch des Kasus findet in diesen Sprachen in der weitesten Ausdehnung Statt, wenn das Raumverhältniß ein ergänzendes ist (§. 75), und besonders bei denjenigen Verben, die mit einer Präposition zusammengesetzt sind z. B. gentes quæ mare adjacent; urbem ingredi, tectum subire. Die Eigenthümlichkeit dieses Beziehungsverhältnisses besteht nun gerade darin, daß eine räumliche Richtung in den Begriff des Verbs aufgenommen ist, und daß das Verb nun zur Ergänzung des Begriffes ein Objekt für diese Richtung fordert; diese Richtung wird nun an dem Objekte, wie an andern ergänzenden Objekten, durch den Kasus ausgedrückt. Wenn das Verb mit einer Präposition zusammengesetzt ist, welche zugleich ein Dimensionsverhältniß bezeichnet; so ist auch dieses Verhältniß in den Begriff des Verbs aufgenommen und wird durch das Verb selbst ausgedrückt, und der Kasus drückt auch dann nur die Richtung aus z. B. transire flumen, subire tectum. Nur dadurch, daß der Kasus bei den zusammengesetzten Verben dieser Art nur die Richtung ausdrückt, wird es möglich, daß das Verb, wie ein transitives Verb, in passiver Form gebraucht, und der Akkusativ zum Nominativ wird z. B. flumen transitur. Wenn ein ergänzendes Raumverhältniß bei einem Verb Statt findet, das nicht mit einer Präposition zusammengesetzt ist, und das besondere Dimensionsverhältniß daher nicht durch das Verb selbst schon ausgedrückt wird, und wenn das Raumverhältniß nicht ein ergänzendes ist; so beschränkt sich der Gebrauch der Kasus auf die eigentlichen Ortsnamen und einige Substantiven, wie: locus und domus in der Bedeutung von Heimat, deren Begriff ohne einen Gegensatz räumlicher Dimensionen nur gleichsam als ein Punkt im Raume gedacht wird, welcher die Richtung der prädizirten Bewegung bestimmt z. B. Aeschines cessit Athenis, et se Rhodum contulit; Socrates eundem vultum domum referebat, quem domo extulerat. Die hier bezeichnete Beschränkung in dem Gebrauche des Kasus fällt besonders bei domus in die Augen: der Kasus wird nur gebraucht, wenn domus den Begriff der Heimat ausdrückt, bei dem nur das Woher und Wohin

und das Wo ohne räumliche Dimension gedacht wird; wenn domus den Begriff eines Hauses ausdrückt, bei dem man das Innen und Außen, das Oben und Unten u. s. f. unterscheidet, so wird das Raumverhältniß immer durch eine Präposition ausgedrückt. Wie domus, verhalten sich auch humus, rus und locus z. B. procumbit humi bos, rus ex urbe evolabant, loco movere; Ort und Stelle werden auch in der deutschen Sprache als Punkte ohne ein Dimensionsverhältniß gedacht, und daher insgemein mit der Präposition an und nicht mit in verbunden. Die Sprache stellt überhaupt das richtungslose Wo gern als Richtung dar (§. 89); daher wird auch das Wo häufig durch einen Kasus ausgedrückt: dies geschieht jedoch ebenfalls nur dann, wenn der Ort durch die eben bezeichneten Ortsbenennungen als ein reines Wo ohne Unterscheidung einer räumlichen Dimension dargestellt wird z. B. Ut Romæ Consules, sic Carthagine bini reges creabantur; domi se tenuit. Daß bei den Ortsbenennungen die durch den Kasus ausgedrückten Raumverhältnisse nur als Richtung gedacht werden, tritt auch darin hervor, daß dieselben Verhältnisse im Deutschen insgemein durch diejenigen Präpositionen bezeichnet werden, welche eine Richtung ohne ein Dimensionsverhältniß ausdrücken z. B. „nach Paris" „nach Frankreich" „nach Hause" „von Paris" „von Frankreich" „von Haus" „zu Paris" „zu Hause". Nur bei den Ländernamen wird, wie auch meistens in den alten Sprachen geschieht, das Woher und das Wo durch eine Präposition ausgedrückt, welche zugleich ein Dimensionsverhältniß ausdrückt z. B. „Er ist aus Frankreich nach Deutschland gezogen, und wohnt jetzt in Sachsen".

Es bleibt jedoch immer auffallend, daß die alten Sprachen auch das nicht ergänzende Raumverhältniß gerade an den Ortsnamen, die Namen von Individuen sind, durch den Kasus ausdrücken, der seiner Natur nach die Verhältnisse der Arten bezeichnet. Der Gebrauch des Kasus scheint hier aber gerade in der besondern Natur der Eigennamen seinen Grund zu haben. Die Eigennamen z. B. Rom, Köln drücken nämlich nicht mehr, wie andere Substantiven, die als Ortsbestimmungen gebraucht werden z. B. „Er sitzt auf dem Dache", einen eigentlichen Begriff eines Seins d. h. ein unter einer Thätigkeit begriffenes Sein aus (§. 30). In Ausdrücken, wie: „Köln liegt am Rheine" „Die Römer haben Karthago zerstört" bezeichnet der Ortsname

die aus Häusern, Kirchen u. s. f. bestehende Stadt als ein individuelles Sein; aber der Ortsname bezeichnet an sich, und insbesondere als Raumbestimmung einer Thätigkeit nicht eigentlich dieses Sein, sondern schlechtweg den Ort als ein Verhältniß eines Seins, nämlich der Einwohner: nur Wohnörter d. h. bleibende Raumverhältnisse der Menschen werden durch Ortsnamen bezeichnet; und der Name der Einwohner z. B. Veji, Treviri bezeichnet oft auch den Wohnort. Der Ortsname bezeichnet aber nicht das Raumverhältniß Eines Individuums, sondern immer ein vielen Individuen gemeinsames Verhältniß; und die Sprache faßt daher dieses Verhältniß als ein Allgemeines — als eine Art — auf. Daß die Sprache das durch die Ortsnamen Bezeichnete nicht als ein Individuum, sondern als ein Allgemeines und als Art auffaßt, ersieht man daraus, daß sie von den Ortsnamen eben so, wie von Gemeinnamen, Adjektiven, wie: römisch, kölnisch, oder auch Substantiven, wie: Römer, Pariser, bildet, welche ein Ortsverhältniß als einen Artbegriff darstellen. Es scheint nun, daß die alten Sprachen nach dieser Auffassung das durch einen Eigennamen ausgedrückte Raumverhältniß als ein allgemeines durch den Kasus darstellen, indeß das durch ein anderes Substantiv ausgedrückte Raumverhältniß, weil es an sich ein individuelles ist, durch eine Präposition bezeichnet wird. Cicero (ad Atticum VII. 3, 10) sagt: magis reprehendendus sum, quod homo Romanus Piræea scripserim quam Piræeum, quam quod in addiderim. Non enim hoc ut oppido præposui, sed ut loco — — — Nostrum quidem si est peccatum, in eo est, quod non ut de oppido locutus sum, sed ut de loco. Was hier von den Eigennamen der Städte und Dörfer bemerkt worden, ist auch auf domus, rus, locus u. s. f. anzuwenden. Wenn sie ohne Präposition gebraucht werden, so stellen sie ebenfalls nicht ein Sein als Individuum, sondern das Raumverhältniß des Seins als ein Allgemeines dar; insbesondere ist locus der Ausdruck für dieses Verhältniß des Seins in der größten Allgemeinheit. Die Eigennamen der Länder bezeichnen auch wol das Raumverhältniß der Bewohner als ein Allgemeines; sie bezeichnen aber mehr das Land als ein Individuelles: daher wird bei ihnen seltener der Kasus gebraucht.

In der deutschen Sprache, wie auch in den slavischen Sprachen, werden die Raumverhältnisse an dem Substantiv nicht durch

Kasus, sondern immer durch die Präpositionen ausgedrückt. Auch im Altdeutschen finden sich nur wenig Spuren eines Kasus, wie etwa heimina (domo), heim (domum) und heime (domi) (§. 87), denen russ. domoi, böhm. domů, wend. dommu (domum), und russ. und böhm. doma, wend. domma (domi) entsprechen. Auch ist es keineswegs als eine Unvollkommenheit dieser Sprachen anzusehen, daß sie die Raumverhältnisse nur durch Präpositionen ausdrücken: es offenbart sich vielmehr darin, daß diese Sprachen die Raumverhältnisse bestimmter von den Thätigkeitsverhältnissen unterscheiden, eine in der logischen Richtung mehr fortgeschrittene Entwickelung, die sich auch in sehr vielen andern Verhältnissen der deutschen Sprache kund thut. Sie unterscheidet bei den Raumverhältnissen Person und Sache, und die Gegensätze der räumlichen Dimensionen schärfer als die lateinische Sprache z. B. „Er geht zum Vater" und „an den See" „nach der Mühle" (l. ad), „auf dem Berge" und „in dem Berge", „auf der Straße" und „in der Straße (l. in), „über den Berg" und „durch den Berg" (l. per), nicht zu gedenken der schärferen Unterscheidung und lebendigern Darstellung besonderer Raumverhältnisse durch die Verbindung der Präposition mit einer andern Präposition oder mit den Richtungswörtern her und hin z. B. „von der Gränze an" „auf den Thurm zu" „nach dem Walde zu" „zum Fenster hinein" „zur Thür hinaus" „nach Osten hin" „von Westen her". Auch das ergänzende Raumverhältniß, das die alten Sprachen bei den Ortsbenennungen meistens durch den Kasus bezeichnen, wird in der deutschen Sprache nicht nur bei den Ortsbenennungen, sondern allgemein dadurch unterschieden, daß es in dem Satze den Hauptton, und in der Wortfolge die Stelle des Hauptobjektes hat z. B. „Ich gehe diesen Abend mit meinem Bruder nach Leipzig" „Er hat den ganzen Tag müßig auf dem Sopha gelegen".

b. Zeitverhältniß.

§. 91.

Die prädizirte Thätigkeit wird in der Darstellung auch durch das objektive Zeitverhältniß auf ein Individuelles zurückgeführt (§. 74. 75). Das Zeitverhältniß des Prädikates wird auch durch die Zeitformen des Verbs ausgedrückt; aber es wird in den Zeitformen nur als ein unmittelbares Verhältniß zu der Gegenwart

des Sprechenden bezeichnet, indem es auf eine allgemeine Weise entweder als ein mit der Gegenwart des Sprechenden identisches, oder als ein in dem Gegensatze von Vergangenheit und Zukunft von der Gegenwart des Sprechenden unterschiedenes dargestellt wird. Diese Bezeichnung des Zeitverhältnisses hat ihren Grund darin, daß in jedem Gedanken das Prädikat, wie das Subjekt, nothwendig als ein Angeschautes von dem Anschauenden unterschieden wird. Wie das Subjekt als ein Sein in der Anschauungsform des Raumes durch die Personalformen, so wird das Prädikat als eine Thätigkeit in der Anschauungsform der Zeit auf eine allgemeine Weise durch die Zeitformen auf den Sprechenden bezogen. Durch diese Zeitbeziehung wird aber eben so wenig das Prädikat, als durch die Personalbeziehung das Subjekt auf ein Individuelles zurückgeführt. Von diesem Zeitverhältnisse, das mit dem Gedanken selbst nothwendig gegeben ist, und daher mit der Aussage an dem Verb selbst durch die Flexion bezeichnet wird, sind die objektiven Zeitverhältnisse schon dadurch unterschieden, daß sie nicht an jedem Prädikate unterschieden, sondern dem Prädikate nur dann als zufällige Bestimmungen beigegeben werden, wenn der allgemeine Artbegriff des Prädikates soll in der Darstellung auf Individuelles zurückgeführt werden. Sie sind aber noch auf andere Weise wesentlich unterschieden. Die durch die Zeitformen dargestellten Verhältnisse sind unmittelbare Verhältnisse zu der Gegenwart des Sprechenden; sie werden daher nur auf allgemeine Weise — als Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft — gedacht: die objektiven Zeitverhältnisse hingegen sind entweder Verhältnisse zu besondern in der Zeitanschauung von dem Sprechenden aufgefaßten Gegensätzen, wie: heute und morgen, erst und schon, einst und jetzt, oder Verhältnisse zu andern Thätigkeiten, die als in der Zeit individuelle Thätigkeiten dargestellt werden z. B. „Er kam in der Schlacht bei Leipzig um"; und sie sind als besondere Verhältnisse geeignet die prädizirte Thätigkeit als ein in der Zeit Individuelles zu bezeichnen. Die objektiven Zeitverhältnisse sind immer als Besonderes unter einem der durch die Flexion bezeichneten Zeitverhältnisse als einem Allgemeinen begriffen; und jedes objektive Zeitverhältniß ist eine individualisirte Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft.

Wie in der Bewegung als der sinnlichen Erscheinung der Thätigkeit keine stätige Raumerfüllung (Ruhe), so ist in der Zeit

als der Anschauungsform der Thätigkeit kein Stätiges: sie ist das ewig nur Werdende und ewig Vergehende; jeder Moment der Zeit ist ein dem andern Momente vorangegangener oder ihm nachfolgender — eine Vergangenheit, oder als Gegensatz der Vergangenheit eine Zukunft. Nur der denkende Geist, das ursprünglich und ewig Thätige selbst, unterscheidet eine Gegenwart in ihrem Gegensatze mit der Vergangenheit und mit der Zukunft; und weil die Gegenwart in uns nur in dem Gegensatze mit Vergangenheit und Zukunft zum Bewußtsein kömmt, so bezeichnet die Sprache durch die Flexion des Verbs eigentlich nur die Vergangenheit und Zukunft, aber nicht die Gegenwart (§. 67). In der objektiven Zeitbeziehung unterscheidet die Sprache nun das Zeitverhältniß des Prädikates ebenfalls nach Gegensätzen, aber auf zwiefache Weise, nämlich:

a. Die Sprache bezieht das Zeitverhältniß des Prädikates auf gleichzeitige oder nicht gleichzeitige Thätigkeiten der angeschauten Dinge.

b. Sie bezieht das Zeitverhältniß des Prädikates auf die besondern Gegensätze, in denen der Sprechende in seiner Zeitanschauung Vergangenheit und Zukunft der Gegenwart entgegensetzt; und man bezeichnet diese Beziehungen als die objektiven Zeitbeziehungen zu dem Sprechenden.

Die Zeitbeziehungen zu dem Sprechenden werden, wie die Raumbeziehungen zu dem Sprechenden durch adverbiale Formwörter ausgedrückt. Unter diesen Formwörtern stehen diejenigen Adverbien, welche von Demonstrativ- und Interrogativpronomen gebildet sind, wie dann, wann, oben an; und man erkennt in ihnen die Weise, wie die Sprache die objektiven Zeitbeziehungen überhaupt darstellt. Die eigentliche Bedeutung des Demonstrativs und der von dem Demonstrativ gebildeten Adverbien besteht darin, daß sie Gegensätze bezeichnen, die ursprünglich als räumliche Gegensätze gedacht werden (§. 52. 87). Wenn die Zeitverhältnisse nun durch demonstrative Adverbien bezeichnet werden, so ersehen wir daraus zunächst, wie die Sprache die objektiven Zeitverhältnisse überhaupt unter die der sinnlichen Anschauung näher liegende Anschauungsform des Raumes stellt, und das wann als ein wo darstellt: manche Adverbien, wie da und ubi bezeichnen sowol Zeit als Ort. Wie die demonstrativen Ortsadverbien (hier und dort, hic und illic) den Gegensatz räumlicher Nähe und Ferne (§. 87),

so bezeichnen demonstrative Zeitadverbien den Gegensatz von Nähe und Ferne in der Zeit d. h. der Gegenwart und einer außer der Gegenwart gestellten Zeit. Nun sind zwar nicht alle Adverbien, welche diesen Gegensatz bezeichnen, den man den demonstrativen Gegensatz nennen kann, von noch jetzt vorhandenen Pronomen gebildet; es ist jedoch kaum daran zu zweifeln, daß die Adverbien jetzt, nun (Ad. nu), νῦν, nunc, jam, tum, tunc, olim eben so, wie dann, wann, quando, quondam, ὅτε, τότε, πότε, von verloren gegangenen Pronomen abstammen *). Auch erkennt man noch das Demonstrativ in l. adhuc, hodie, böhm. ted (jetzt, von ten dieser), ondy (neulich, von onen jener), heute (Ad. hiutu, aus hiutagu, diesen Tag) vorhin, nachher u. m. A. Der demonstrative Gegensatz von Nähe und Ferne in der Zeit stellt sich nun, wie der räumliche Gegensatz (hic und illic) dar, indem die Gegenwart als Nähe durch nun, jetzt, jam, nunc u. s. f. und der Gegensatz der Gegenwart als Ferne durch da, dann, tum, tunc, olim u. s. f. ausgedrückt wird. Der in Frage gestellte demonstrative Gegensatz wird, wie bei dem Raumverhältnisse durch wo, so bei dem Zeitverhältnisse durch das von dem Interrogativ gebildete wann, quando u. s. f. bezeichnet. In dem demonstrativen Gegensatze sind Vergangenheit und Zukunft der Gegenwart entgegengesetzt; und sie werden in den Adverbien meistens nicht unterschieden: tum, tunc, olim, da, einst, E. then bezeichnen die Zukunft und die Vergangenheit. Adverbien, wie: bald, nächstens, morgen und jüngst, neulich, gestern bezeichnen ebenfalls den Gegensatz mit der Gegenwart, unterscheiden aber Zukunft und Vergangenheit. Die Adverbien schon (nicht später) und erst (nicht früher) bezeichnen den Gegensatz zwischen einer früheren und späteren Zeit. Das Adverb noch bezeichnet eine längere Zeitdauer im Gegensatze gegen eine kürzere; es bezeichnet aber auch den Gegensatz einer früheren und einer späteren Zeit, und zwar so, daß es bald auf eine frühere, bald auf eine spätere Zeit hinweiset z. B. „Ich sah ihn noch vor wenig Stunden" (nicht etwa gestern) und „Wir müssen fort noch diese Nacht" (nicht erst morgen).

Das interrogative Adverb wann stellt den demonstrativen Gegensatz, und die mit ihm gegebene Bestimmtheit des Zeitverhält-

*) Vergl. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 120. 165. 249 flg.

nisses in Frage; und wie die Interrogativpronomen, als unbestimmte Pronomen gebraucht, den Gegensatz der Unbestimmtheit gegen die demonstrative Bestimmtheit des Seins (§. 52), so bezeichnen von ihnen gebildete Adverbien denselben Gegensatz des Zeitverhältnisses z. B. aliquando, aliquoties, quandoque, quandocunque, unquam, ποτέ, Ad. iowanne (jemals), iomer (immer), etheswanne (zu irgend einer Zeit), E. whenever. Sehr bestimmt tritt dieser Gegensatz hervor in dem Ausdrucke „dann und wann" (zu einer bestimmten und auch zu unbestimmten Zeiten). Wie bei den unbestimmten Pronomen (§. 52), so schließt sich auch hier an den Gegensatz der Bestimmtheit und Unbestimmtheit der Gegensatz der Bejahung und Verneinung z. B. unquam und nunquam, je, immer und nie, nimmer, böhm. kdyds irgend einmal, leckdys wann immer, nekdy zuweilen (von kdo wer, kdy wann) und nikdy niemals. So stellt sich in den Adverbien des Zeitverhältnisses eben so, wie in den Adverbien des Raumverhältnisses, eine in mannigfaltigen Gegensätzen fortschreitende Entwickelung der objektiven Zeitverhältnisse dar.

§. 92.

Die prädizirte Thätigkeit wird auch individualisirt durch ihr Zeitverhältniß zu einer andern Thätigkeit, welche als eine in der Zeit individuelle Thätigkeit gedacht wird. Eine Thätigkeit kann in dem Zeitverhältnisse nur auf eine andere Thätigkeit bezogen werden z. B. „Er tanzte, als ich in den Saal trat". In der objektiven Beziehung wird aber jedes Objekt, und daher auch die Zeitbestimmung in der Form eines Seins dargestellt. Die Thätigkeit, welche das Zeitverhältniß des Prädikates bestimmt, wird daher immer durch ein Substantiv abstrakter Bedeutung ausgedrückt; und weil die prädizirte Thätigkeit nur durch die Beziehung auf eine in der Zeit individuelle Thätigkeit kann individualisirt werden, sind nur diejenigen Abstrakta zu Zeitbestimmungen geeignet, welche wir oben als Namen von Handlungen bezeichnet haben (§. 30) z. B. „Er stand auf bei, vor oder nach Sonnenaufgang" „Er lebte vor oder nach der Sündflut" „Er kam vor oder nach dem Gebete". Wir bedienen uns insbesondere der in dem Kreislaufe des Jahres und des Tages immer wiederkehrenden Naturerscheinungen und der diesem Kreislaufe entsprechenden Verrichtungen des bürgerlichen Lebens als Zeitbestim-

mungen z. B. Sommer und Winter (hyems von ὗω), Morgen und Abend (von aben abnehmen), Weinlese, Kirchweihe; in der Sprache des Volkes dienen besonders Kirchenfeste, Jahrmärkte und Verrichtungen der Landwirthschaft, wie Heuernte, Einsaat, als Zeitbestimmungen. Viele Zeitbestimmungen dieser Art haben nun im Laufe der Zeit ihre ursprüngliche Bedeutung verloren, und bezeichnen jetzt nicht mehr eine Thätigkeit besonderer Art, sondern schlechtweg ein Zeitverhältniß: so bezeichnet Herbst, das in dem englischen harvest noch die Ernte bedeutet, uns nur noch eine Zeit. Die Sprache unterscheidet in der Form der Darstellung diese Zeitbestimmungen, welche jetzt nur noch die Zeit bezeichnen, von andern Zeitbestimmungen z. B. „am Morgen" „des Abends" und: „bei dem Gebete"; wir unterscheiden sie daher als eigentliche Zeitbenennungen. Da diese Zeitbenennungen jetzt nicht mehr den Begriff als eine Art der Thätigkeit, sondern schlechtweg die Zeit als ein Verhältniß der Thätigkeit bezeichnen; so verhalten sie sich wie die Ortsnamen, die jetzt nicht mehr ein Sein, als einen Begriff, sondern schlechtweg den Ort als ein Verhältniß des Seins darstellen (§. 90). Da sie Zeitverhältnisse bezeichnen, welche sich in dem Kreislaufe der Zeiten immer wiederholen; so haben sie mit den Ortsnamen auch gemein, daß die durch sie bezeichneten Verhältnisse der Thätigkeiten, wie die durch die Ortsnamen bezeichneten Verhältnisse des Seins, nicht als ein Individuelles, sondern als ein Allgemeines — als Art — aufgefaßt werden z. B. „Er geht Abends (jeden Abend) spazieren" „Er trinkt Morgens (jeden Morgen) Kaffe". Daher werden von diesen Zeitbenennungen auch eben so, wie von Ortsnamen, Wörter gebildet, welche Artbegriffe ausdrücken z. B. hyemalis, autumnalis, matutinus, vespertinus, Morgenlied, Abendlied, Sommerkorn, Winterkorn (§. 90). Die Sprache unterscheidet mehr oder weniger Benennungen von Zeitpunkten und Benennungen abgemessener Zeiträume; zu den Ersteren kann man die Benennungen der Wochen- und Monatstage, der Tageszeiten und der Stunden an der Uhr, und zu den Letzteren Stunde, Woche, Jahr und die Namen der Jahreszeiten und Monate zählen. Nach dieser Unterscheidung sagt man „am Montage", „am ersten April", „am Abend", „um vier Uhr", und „in der Woche", „im Jahre 1800", „im Sommer", „im Mai". Auch die slavischen Sprachen bezeichnen diesen Unter-

schied durch die Formen des Ausdruckes *); und die romanischen Sprachen unterscheiden durch besondere Wortformen, wie année, journée, matinée, soirée, den Zeitraum von dem Zeitpunkte an, jour, matin, soir.

Das Zeitverhältniß des Prädikates zu einer andern Thätigkeit wird eben so, wie das Zeitverhältniß zu dem Sprechenden, in der Sprache auf sinnliche Weise als ein räumliches Verhältniß und die Zeitbestimmungen in denselben Formen dargestellt, welche das Ortsverhältniß (Wo) bezeichnen (§. 91). Das Verhältniß der Gleichzeitigkeit wird, wenn die Zeitbestimmung als Zeitpunkt gedacht wird, durch Präpositionen ausgedrückt, welche die räumliche Nähe bezeichnen z. B. περὶ δύσιν ἡλίου, „am Abend" „am Montage" „bei Sonnenaufgang" „um Ostern", fr. à midi, à sept heures; der Zeitraum wird durch Präpositionen ausgedrückt, welche den räumlichen Gegensatz von Innen und Außen bezeichnen z. B. ἐν δείπνῳ, διὰ βίου, „im Sommer", fr. en hiver, dans la nuit. Wenn die Zeit des Prädikates durch eine Zeitbestimmung bezeichnet wird, die ihm vorangeht oder nachfolgt; so wird der Gegensatz der vorangehenden und nachfolgenden Zeit durch die Präpositionen πρὸ und ἀπὸ, ante und post, vor und nach (Ad. aftar) als Gegensatz einer räumlichen Dimension dargestellt. Auch Verhältnisse der Zeitdauer werden als Ausdehnung im Raume dargestellt z. B. „vom Morgen bis zum Abend, wie: „vom Scheitel bis zur Fußsohle". Da das objektive Zeitverhältniß eine Beziehungsform des Individuums ist, und da es in der Sprache überhaupt auf sinnliche Weise als eine räumliche Beziehung dargestellt wird; so ist die Präposition die eigentliche Form für dieses Verhältniß (§. 74. 75. 89), und es wird auch in allen Sprachen durch Präpositionen ausgedrückt. Aber, wie die Raumverhältnisse, so werden auch die Zeitverhältnisse sehr häufig durch Kasus ausgedrückt: und weil das Zeitverhältniß an sich nicht ein Raumverhältniß, sondern ein an sich nicht räumliches Verhältniß einer Thätigkeit zu einer Thätigkeit ist; so wird es in allen flektirenden Sprachen mehr als das Raumverhältniß durch Kasus bezeichnet.

Wir haben oben gesehen, daß das Raumverhältniß nicht in den Gegensätzen der räumlichen Dimensionen, sondern nur dann

*) S. N. Gretsch l. c. p. 516 seq.

durch den Kasus ausgedrückt wird, wenn es als Richtung oder als unter ein Richtungsverhältniß gestelltes Wo dargestellt wird, und daß auch in diesem Falle der Kasus insgemein nur bei den Ortsbenennungen als Ausdrücken eines Allgemeinen gebraucht wird (§. 90); und diesen Bedingungen entsprechen auch die Bedingungen, unter denen die Sprache von dem Kasus bei den Zeitverhältnissen Gebrauch macht. Eine dem Prädikate vorangehende oder nachfolgende Zeitbestimmung kann, weil sie in dem Gegensatze einer räumlichen Dimension gedacht wird, nicht durch einen Kasus, sondern nur durch Präpositionen ausgedrückt werden z. B. ante diem, post diem; nur das Verhältniß der Gleichzeitigkeit wird durch einen Kasus bezeichnet z. B. vespere abiit, ea nocte obiit. Auch der ablativus absolutus z. B. Carthagine deleta rediit bezeichnet eigentlich das Verhältniß der Gleichzeitigkeit (mit der Vollendung der Zerstörung). Das Zeitverhältniß des Prädikates — das Wann — entspricht aber dem richtungslosen Wo im Raume; es kann daher eben so, wie das Wo, nur insofern es unter eine Richtung gestellt wird, durch einen Kasus ausgedrückt werden (§. 90). Wir haben oben (§. 89) schon gesehen, daß die Sprache überhaupt das Zeitverhältniß (Wann) gern auch durch Präpositionen als ein Richtungsverhältniß darstellt; und sie bezeichnet es bald durch Präpositionen der Richtung Wohin z. B. Ad. „Ze Abande" E. to day, to morrow, span. a noche, fr. à présent, bald durch Präpositionen der Richtung Woher z. B. de nocte, niederd. van Avend, van Dage, fr. demain, de bonne heure. Auch wird nicht etwa die für den Sprechenden vergangene Zeit als die Richtung Woher, und die zukünftige Zeit als die Richtung Wohin dargestellt: man sagt im Niederdeutschen eben so „van Avend" (diesen Abend), als „van Morgen" (diesen Morgen), und im Spanischen eben so a yer (gestern), wie im Englischen to morrow (morgen); und es scheinet, als ob die Sprache bei diesem Gebrauche der Präpositionen das Wann nicht gerade als eine besondere Richtung, sondern nur überhaupt als Richtung darstellen wolle. Die Präpositionen der Richtung Wohin kommen jedoch in Ausdrücken dieser Art seltener vor; und die mit Präpositionen der Richtung Woher gebildeten Ausdrücke machen eine entschiedene Mehrheit aus z. B. de tertia vigilia, de die, de nocte, fr. de jour, de nuit, demain, E. of late (neulich), of a sunday (eines Sonntages), niederd. van Dage (heute). Auch

entspricht die Richtung Woher, welche in der Sprache überall als die mehr energische Richtung hervorgehoben wird (§. 78. 88), der Zeit als der Anschauungsform für das innere Moment aller Bewegung mehr, als die Richtung Wohin. Die Sprache gebraucht daher auch, wenn sie das Zeitverhältniß durch einen Kasus ausdrückt, insgemein einen Kasus der Richtung Woher, nämlich den Genitiv, wie im Griechischen, im Deutschen z. B. „des Morgens" „eines Tages" und in den slavischen Sprachen, oder einen Nebenkasus des Genitivs wie im Lateinischen den Ablativ und im Slavischen den Instrumentalis. Im Griechischen wird für das Zeitverhältniß, wie für die Verhältnisse des Grundes und der Weise, auch der Dativ als Wechselkasus des Genitivs (§. 79) gebraucht; und dieser Gebrauch des Dativs kömmt auch im Angelsächsischen und Altdeutschen vor. Auch der Akkusativ des Zeitverhältnisses kömmt nicht nur im Deutschen, sondern auch im Altslavischen, Lithauischen und Lettischen vor, und ist dann ebenfalls als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen. Der Akkusativ wird in den meisten Sprachen insbesondere für die Zeitdauer — das Maß der Zeit — gebraucht: da aber die Zeitdauer, wie überhaupt die Verhältnisse des Maßes, auch durch den Genitiv und die Nebenkasus des Genitivs ausgedrückt werden: so ist auch dieser Akkusativ als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen. Wie sich endlich der Gebrauch der Kasus bei den Raumverhältnissen auf die Ortsnamen als Ausdrücke eines Allgemeinen beschränkt (§. 90); so findet er auch bei den Zeitverhältnissen nur an den eigentlichen Zeitbenennungen, wie: Jahr, Monat, Woche, Tag, Morgen, Abend u. s. f. als Ausdrücken eines Allgemeinen Statt.

Kausales Verhältniß.

§. 93.

Wir haben oben schon das kausale Verhältniß als ein besonderes mit der Denkform der Kausalität (§. 47) gegebenes Verhältniß näher bezeichnet. In dieser Denkform wird nicht ein Begriff auf unter ihm begriffene Unterarten oder Individuen zurückgeführt, sondern vermittelst eines allgemeinen Urtheiles eine Thatsache als der Grund einer andern Thatsache, und diese als die Wirkung von Jener erkannt (§. 75). Das kausale Verhältniß ist daher an sich nicht ein Verhältniß von Begriffen, sondern ein Verhältniß von Gedanken; und die natürliche Form

der Darstellung für dieses Verhältniß ist nicht eigentlich ein Satzverhältniß, sondern ein zusammengesetzter Satz z. B. „Sokrates hat Gift genommen, und ist davon gestorben". Es tritt insbesondere in der organischen Entwickelung des Demonstrativs und des Interrogativs sehr bestimmt hervor, daß das kausale Verhältniß an sich nicht ein grammatisches Verhältniß von Begriffen ist, und auch in der Sprache zunächst nicht als ein solches aufgefaßt wird. Das Demonstrativ und das Interrogativ hat sich in allen Sprachen in einfachen Formen entwickelt, durch welche alle besondere Formen der objektiven Beziehung bezeichnet, und die Grundformen aller Verhältnisse dargestellt werden, in denen das Prädikat als ein Allgemeines auf Besonderes oder Individuelles zurückgeführt wird. Die Kasus dieser Pronomen bezeichnen die ergänzenden Beziehungen, die Formen so und wie, ὡς und πῶς die Beziehung der Weise und die Formen da und wo, dann und wann das Orts- und Zeitverhältniß. Aber weil das kausale Verhältniß an sich kein grammatisches Verhältniß von Begriffen ist, haben die Sprachen für dieses Verhältniß keine von dem Pronom durch eine besondere Flexion gebildete Formen, sondern bezeichnen es entweder nur durch den Akkusativ z. B. τί, quid, was, oder durch Zusammensetzungen z. B. ideo, idcirco, quare, warum (Ad. zihiu) darum, sl. potschemu (warum). Auch in dem englischen why hat sich nur das angelsächsische forhvi erhalten. Das kausale Verhältniß wird jedoch in der Sprache auch als ein Verhältniß von Begriffen aufgefaßt, und als ein solches in einem objektiven Satzverhältnisse dargestellt z. B. „Sokrates ist von dem Gifte gestorben". Grund und Wirkung können aber nur als Begriffe mit dem Prädikatbegriffe zu einer Einheit verbunden werden, in so fern sie als Begriffe aufgefaßt werden, durch welche der Begriff des Prädikates entweder auf eine besondere Art, oder nach dem Zeitverhältnisse auf Individuelles zurückgeführt wird (§. 75). Die Form des Objektes schwankt alsdann, je nachdem die Beziehungsform mehr als ein Verhältniß der Arten, oder nur als ein Zeitverhältniß aufgefaßt und dargestellt wird, zwischen dem Kasus als der Form für die Beziehungsformen der Art und der Präposition als der Form für die Beziehungsformen der Individuen. Als eine Beziehungsform der Art aufgefaßt, steht das kausale Verhältniß, weil es die besondere Art der prädizirten Thätigkeit nicht durch die

besondere Art eines auf die Thätigkeit bezogenen Seins, sondern nach einem innern Gegensatze in der Thätigkeit selbst unterscheidet, der Beziehungsform der Weise am nächsten. Die Weise einer Thätigkeit wird daher oft durch ihre Wirkung bezeichnet z. B. „Er sprach so, daß er von Allen gehört und verstanden wurde" (laut und verständlich); und der Grund ist oft von der Weise, und insbesondere das Mittel von dem Werkzeuge kaum zu unterscheiden (§. 75) z. B. „Er ist vor Hunger gestorben" und „Er ist eines natürlichen Todes gestorben" „Er ist durch einen Schuß getödtet" „Er ist durch Gift umgekommen" und „Er ist mit einem Dolche ermordet". Die Sprache selbst stellt daher auch überall das Verhältniß des Grundes und das Verhältniß der Weise durch dieselben Kasus dar. Als Zeitverhältniß aufgefaßt wird das kausale Verhältniß, wie die eigentlichen Zeitverhältnisse, auf räumliche Weise durch Präpositionen dargestellt.

Alle kausalen Verhältnisse des Prädikates sind eigentlich Verhältnisse des Grundes. Der Zweck wird als Wirkung, aber zugleich als Grund der prädizirten Thätigkeit gedacht; und man nennt den Zweck einer freien Thätigkeit auch den moralischen Grund z. B. „Bleibe bei ihm um seiner Ruhe willen" „Er bewirbt sich um die Stelle der reichen Besoldung wegen" (um eine reiche Besoldung zu erhalten). In dem Verhältnisse des Zweckes und des moralischen Grundes liegt aber immer auch das Verhältniß eines realen Grundes; daher wird der Zweck und der moralische Grund in der Form des Ausdruckes von dem realen Grunde oft nicht unterschieden. Man unterscheidet von dem realen Grunde d. h. von der Thatsache im Realen, welche der Grund einer andern Thatsache im Realen ist, den logischen Grund d. h. den Gedanken des Erkennens (das Urtheil), welcher der Grund eines andern Gedankens des Erkennens (eines Urtheiles) ist Da wir bei dem Verhältnisse des logischen Grundes immer aus einem realen Grunde auf seine Wirkung, oder aus einer Wirkung auf ihren realen Grund schließen z. B. „Es ist sehr kalt; darum werden die Reben erfrieren" und: „Die Reben sind erfroren; darum muß es kalt gewesen sein"; so liegt auch in dem Verhältnisse des logischen Grundes immer ein realer Grund. Das reale Verhältniß ist überhaupt als das Grundverhältniß aller kausalen Beziehungen anzusehen.

Zu den kausalen Verhältnissen des Prädikates gehören auch die Verhältnisse eines möglichen und eines adversativen Grundes. Diese Verhältnisse finden besonders dann Statt, wenn zwischen einem inneren und einem äußeren Grunde unterschieden (§. 47), und das Prädikat nur in seinem Verhältnisse zu dem Einen oder zu dem Andern dargestellt wird. In dem Verhältnisse des möglichen Grundes wird entweder ein innerer oder ein äußerer Grund des Prädikates als ein möglicher, aber als ein solcher dargestellt, mit dessen Wirklichkeit auch die Wirklichkeit des Prädikates nothwendig gegeben ist z. B. „Er wird von seiner Besoldung bei gehöriger Sparsamkeit (wenn er sparsam ist) Geld zurücklegen" und: „Er wird bei einer bessern Besoldung (wenn er eine bessere Besoldung erhält) Geld zurücklegen". Man nennt den möglichen Grund, weil er die Wirklichkeit des Prädikates bedingt, die Bedingung. In dem Verhältnisse des adversativen Grundes wird das Prädikat im Gegensatze mit einem innern oder äußern Grunde für die Nichtwirklichkeit des Prädikates als ein wirkliches dargestellt z. B. „Er hat seiner Verschwendung ungeachtet Geld zurückgelegt" und: „Er hat ungeachtet der magern Besoldung Geld zurückgelegt".

Das kausale Verhältniß wird im Neudeutschen immer durch Präpositionen bezeichnet; die alten Sprachen hingegen machen weit mehr von dem Kasus Gebrauch. Es tritt jedoch in diesen Sprachen sehr bestimmt hervor, daß der Kasus dem kausalen Verhältnisse nur entspricht, in so fern es kann als eine Beziehungsform der Art aufgefaßt werden. Nur mit der besondern Art des eigentlich realen Grundes ist auch eine besondere Art der Wirkung gegeben: daher wird in den alten Sprachen nur der reale Grund durch einen Kasus ausgedrückt z. B. fame mori; Concordia res parvæ crescunt; benevolentiam blanditiis colligere; und nur selten eine Präposition gebraucht z. B. Oculis æger ex verna intemperie; Quæ spiritu in pulmones anima ducitur, ea calescit primum ab ipso spiritu; passus de vulnere tardus. Zwar wird auch wol der innere moralische Grund, indem er als ein realer aufgefaßt wird, durch den Kasus ausgedrückt z. B. Invidiæ metu non audent dicere; Collatinum innocentem suspicione cognationis expulerunt; aber gewöhnlich führt die lateinische Sprache den moralischen Grund auf einen realen zurück,

indem sie dem Kasus ein Partizip (motus, inductus, incensus u. s. f.) beigibt, welches ein reales Verhältniß ausdrückt z. B. Regni cupiditate inductus (aus Herrschsucht) conjurationem fecit. Eben so wird auch ein äußerer moralischer Grund z. B. Propter nostram amicitiam ego hoc onus suscepi oft auf einen realen Grund zurückgeführt, und dann durch den Kasus ausgedrückt z. B. Amicitiæ nostræ causa onus suscepi. Da das Verhältniß des Grundes zu dem Prädikate als seiner Wirkung in der Richtung Woher gedacht wird: so ist der Genitiv der diesem Verhältnisse entsprechende Kasus; und der Grund wird überall mit dem nahe verwandten Verhältnisse der Weise durch denselben Kasus ausgedrückt. Als Nebenkasus des Genitivs wird für beide Verhältnisse in der lateinischen Sprache der Ablativ, und in den slavischen Sprachen der Instrumentalis gebraucht; und der in der griechischen Sprache gebrauchte Dativ ist, wie bei dem Verhältnisse der Weise, als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen. Der Genitiv kömmt als Kasus des Grundes häufig auch im Altdeutschen vor z. B. „Kumig bin ih Jaro filu manegero" (schwach von vielen Jahren) „Ja wurtun dote Man ouh les queke fines Wortes" (wurden lebendig durch sein Wort)*). Wenn jedoch der reale Grund nicht als der nächste Grund, und nicht als ein solcher aufgefaßt wird, mit dessen besonderer Art auch gewissermaßen eine besondere Art der prädizirten Thätigkeit gegeben ist; so wird er auch in den alten Sprachen nicht durch den Kasus, sondern durch Präpositionen bezeichnet. Ein entfernter Grund wird, weil er nicht eine besondere Art der prädizirten Thätigkeit bezeichnet, insgemein in der Form eines Zeitverhältnisses durch Präpositionen dargestellt z. B. Hannibal æger erat oculis ex verna intemperie; Ex ære alieno commota est civitas; e via langueo; ex quo vereor; Incessit passu de vulnere tardo. Auch die Ausdrücke: per ætatem (Altershalber), per valetudinem gehören hierher. Insbesondere wird der Grund, wenn er nur als ein die Thätigkeit verhindernder dargestellt wird, immer durch eine Präposition bezeichnet z. B. Solem præ sagittarum multitudine non videbitis. Wenn endlich nicht die Thätigkeit einer Person (der nächste

*) S. Otfr. I. 4, 49. — II. 14, 3. — III. 19, 14. — 23, 6. IV. 26, 18. 48. Notker 16, 10. — 21, 27. — 26, 4. — 68, 4. — 77, 25. 65. — 105, 20. — 106, 38.

Grund) sondern die Person selbst als Grund dargestellt wird; so wird immer eine Präposition gebraucht z. B. Per te salvus sum, hingegen: opera tua salvus sum.

Die deutsche Sprache stellt die kausalen Verhältnisse überhaupt, weil sie in der sinnlichen Erscheinung nur als Zeitverhältnisse aufgefaßt werden, durch Präpositionen dar. Der Grund wird immer als ein der Wirkung in der Zeit Vorangegangenes gedacht; und das kausale Verhältniß ist in unserer Vorstellung dergestalt mit dem Zeitverhältnisse verbunden, daß diese Verhältnisse in dem Urtheile leicht mit einander verwechselt, und Eins für das Andere genommen werden (post hoc, ergo propter hoc). Da die Zeitverhältnisse durch die Präpositionen auf räumliche Weise dargestellt werden: so wird der Grund durch Präpositionen der Richtung Woher, wie: von, aus, und die Wirkung (der Zweck) durch Präpositionen der Richtung Wohin, wie: zu, für, bezeichnet. Die Präpositionen gewähren den Vortheil, daß man durch sie besser als durch den Kasus die besondern Arten der kausalen Verhältnisse unterscheiden kann. Auch dem Altdeutschen waren die Präpositionen schon mehr geläufig als der Kasus. Aber daß die Präpositionen als die eigentlichen Ausdrücke räumlicher Verhältnisse an sich nicht vollkommen zur Darstellung der kausalen Verhältnisse geeignet sind, sieht man besonders daraus, daß im Altdeutschen dieselbe Präposition unterschiedene Arten und unterschiedene Präpositionen dieselben Arten des Grundes bezeichnen. So bezeichnet sowol bei (pi) als durch im Altdeutschen alle kausalen Verhältnisse, welche wir durch die Präpositionen durch, aus, wegen und um unterscheiden *); und die Präposition um bezeichnet noch jetzt in warum und darum nicht nur den realen, sondern auch den moralischen und den logischen Grund. Die eigentlichen Präpositionen können die kausalen Verhältnisse nicht wohl anders als auf allgemeine Weise dadurch bezeichnen, daß sie nur das Zeitverhältniß darstellen und nach diesem Verhältnisse den Grund überhaupt durch die Richtung Woher und die Wirkung durch die Richtung Wohin bezeichnen. Auch werden vorzüglich diejenigen Präpositionen, welche nur eine Richtung bezeichnen, wie: von, aus, zu, a, ex, ad, allgemein als kausale Präpositionen gebraucht. Das besondere Verhältniß des Mittels wird

*) S. Graff althochdeutsche Präpositionen S. 104 flg. 206 flg.

auch durch Präpositionen, wie: durch, per, bezeichnet, indem das Mittel durch ein sinnliches Gegenbild als ein zwischen dem thätigen Grunde und der Wirkung in der Mitte liegendes dargestellt wird; und so wird auch das Verhältniß des Zweckes in einem sinnlichen Gegenbilde durch um dargestellt. Daß aber die eigentlichen Präpositionen eben so, wie die Kasus, zur Unterscheidung der besonderen Arten kausaler Verhältnisse an sich nicht geeignet sind, tritt besonders in dem häufigen Gebrauche der Afterpräpositionen hervor. Es ist auffallend, daß in allen Sprachen besonders die kausalen Verhältnisse durch mannigfaltige Afterpräpositionen bezeichnet werden, wie: wegen, um — willen, halber, vermittelst, kraft, vermöge u. s. f. l. causa, gratia, ergo, propter, E. for the sake of, for the purpose of, by means of, on account of u. s. f.; und dies findet seine Erklärung nur darin, daß die eigentlichen Präpositionen zur Unterscheidung dieser Verhältnisse unzulänglich sind. — Die Verhältnisse des moralischen Grundes werden im Deutschen, wie in andern Sprachen, insgemein durch Afterpräpositionen bezeichnet. Der innere moralische Grund wird jedoch als ein realer aufgefaßt, und durch die Präposition: aus bezeichnet z. B. „Er spricht aus Eitelkeit". Die Verhältnisse des logischen Grundes können, weil sie weder als Zeitverhältnisse noch als Artverhältnisse eines Begriffes zu einem Begriffe, sondern nur als Verhältnisse eines Urtheiles zu einem Urtheile aufgefaßt werden, nicht wohl durch Präpositionen und noch weniger durch Kasus dargestellt werden. Nur nach (Er ist nach seiner Aussprache ein Ausländer), zufolge und laut bezeichnen zuweilen einen logischen Grund, indem sie ihn auf einen realen Grund zurückführen. In allen Sprachen wird das Verhältniß des logischen Grundes als ein Verhältniß von Gedanken insgemein nur durch Sätze dargestellt. In Ausdrücken wie: „Ich weiß es aus Erfahrung" „Man kennt den Vogel an den Federn" ist der Grund ein realer.

Eine Wirkung steht nur als Zweck mit dem Prädikate in einer kausalen Beziehung. Wenn die Beziehung auf eine Wirkung in den Begriff der prädizirten Thätigkeit selbst aufgenommen ist, so steht die Wirkung entweder unter der Beziehungsform des Akkusativs oder unter der des Faktitivs (§. 80. 84). Der Zweck einer prädizirten Thätigkeit ist zugleich der Grund der Thätigkeit z. B. „Er reiset zu seiner Zerstreuung" „Er treibt Wucher, um

reich zu werden". Wenn die prädizirte Thätigkeit selbst als Zweck dargestellt wird; so wird der Grund das Mittel genannt z. B. „Er zerstreuet sich durch eine Reise" „Er bereichert sich durch Wucher". Der Zweck wird insgemein durch Präpositionen der Richtung Wohin, wie: zu, für, E. for, fr. à und pour, bezeichnet. Weil jedoch der Zweck auch der Grund der prädizirten Thätigkeit ist; so wird er in der Darstellung nicht immer von dem moralischen Grunde unterschieden. So bezeichnen im Altdeutschen die Präpositionen: durch, bei und um den Zweck und auch den Grund z. B. „Thuruh eina Lugina (wegen Einer Lüge) ni firwirfit al thia Redina" und „Ih ni scribu thuruh Ruam (um des Ruhmes willen)" „Bi suslicho Dati (wegen solcher Thaten) so ahtun sin thie Liuti" und „Thaz ih scribu bi thin Lobduam (zu deinem Lobe)" „Umbe iro Unreht (ihrer Sünde wegen) sint sie ferloren" und „Do er sich selben umbe sie (für sie) opherota"; diese Unbestimmtheit hat sich in dem Gebrauche der deutschen Präposition um — willen erhalten, und sie findet sich auch in den Afterpräpositionen: wegen, l. causa, fr. à cause de, E. for the sake of u. m. A. Der Zweck ist entweder ein realer (Zweck einer Thätigkeit der realen Natur) oder ein moralischer (Zweck einer freien Willensthätigkeit). Aber wie der Gedanke die Anschauung des Grundes zuerst aus der realen Natur hernimmt, und daher alle Verhältnisse des Grundes zunächst als Verhältnisse des realen Grundes darstellt; so stammt die Anschauung des Zweckes aus der geistigen Natur des Menschen, und die Sprache stellt insgemein auch den realen Zweck als einen moralischen dar z. B. „Der Fisch hat Kiemen zum Athmen" und „Wir lesen ein Buch zu unserer Belehrung".

Mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit.

§. 94.

Wir haben gesehen, daß die gemeinsame Bedeutung aller Formen des objektiven Satzverhältnisses darin besteht, daß der allgemeine Artbegriff des Prädikates durch ein Objekt auf einen besonderen Begriff, nämlich entweder, wie in der ergänzenden Beziehungsform und in dem Verhältnisse der Weise, auf eine Unterart, oder, wie in dem Raum- und Zeitverhältnisse, auf Individuelles zurückgeführt wird (§. 74. 75). Nun wird aber sehr oft mit dem Prädikate in der Form einer objektiven Beziehung ein

Begriff verbunden, durch den der prädizirte Begriff nicht auf eine Unterart oder auf Individuelles zurückgeführt wird z. B. „Er schläft bei offenen Fenstern" „Er studirt bei einer Öllampe" „Er ist bei Sonnenschein abgereiset" „Er predigt bei voller Kirche" „Er reiset mit großen Hoffnungen ab". In diesen Beispielen kann man zwar in dem Objekte einen Gegensatz der Art auffassen z. B. offene Fenster und eine volle Kirche im Gegensatze gegen verschlossene Fenster und eine leere Kirche; aber durch diesen Gegensatz in dem Objekte wird nicht ein Gegensatz der Art in dem Begriffe der prädizirten Thätigkeit (schlafen, predigen) bezeichnet, wie z. B. in: ruhig schlafen, verständlich predigen, fleißig studiren. Dieses Verhältniß, welches wir als das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit bezeichnen, wurde in der älteren Grammatik insgemein unter das Zeitverhältniß oder auch unter das Verhältniß der Weise gestellt. Es hat jedoch mit dem Zeitverhältnisse nur gemein, daß der auf das Verb bezogene Begriff als eine dem prädizirten Begriffe gleichzeitige Thätigkeit gedacht, und daher oft auch in der Form eines Zeitverhältnisses dargestellt wird; aber es unterscheidet sich von dem Zeitverhältnisse dadurch, daß die Thätigkeit nicht als eine Zeitbestimmung des Prädikates gedacht wird, und nicht das Prädikat als eine in der Zeit individuelle Thätigkeit bezeichnet (§. 91). Da die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit oft durch ein Adjektiv oder eine dem Adjektiv gleichbedeutende Form ausgedrückt wird z. B. „Ich bin reich gekommen, und gehe arm wieder von dannen" „Wer im Rausche sündigt, muß nüchtern büßen"; so kann das Verhältniß oft mit dem Verhältnisse der Weise verwechselt werden: aber es ist von dem Verhältniß der Weise dadurch unterschieden, daß das Adjektiv z. B. reich und arm, berauscht und nüchtern nicht einen Gegensatz der Art in dem Begriffe des Verbs selbst — in kommen und gehen, sündigen und büßen — unterscheidet, wie z. B. mäßig und unmäßig in essen, und laut und leise in sprechen (§. 75. 85). Auch werden wir sogleich sehen, daß die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit auch in der Form der Darstellung von der Weise unterschieden wird. Da nun dieses Verhältniß den prädizirten Begriff nicht, wie die andern objektiven Beziehungsverhältnisse, auf eine Besonderheit der Art oder der Individualität zurückführt; so fragt sich, was denn die eigentliche

Art und Bedeutung dieses Verhältnisses sei, und wie es geschehe, daß ein Verhältniß, dem eine wesentliche Bedingung der objektiven Beziehung mangelt, dennoch in der Form einer objektiven Beziehung dargestellt wird.

In dem Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit wird nicht das Verhältniß eines Begriffes zu einem Begriffe, sondern das Verhältniß eines Gedankens zu einem Gedanken in der Form eines Verhältnisses von Begriffen dargestellt. In dem menschlichen Geiste ist die Entwickelung der Gedanken mit der Entwickelung der Begriffe so innig verschmolzen, daß leicht Gedanken die Form von Begriffen, und Begriffe die Form von Gedanken annehmen (§. 45). Wir haben schon gesehen, und wir werden noch oft Gelegenheit haben, zu bemerken, daß die Sprache sehr oft Verhältnisse von Gedanken, welche mit einander in irgend einer Beziehung stehen, durch ein Satzverhältniß, und den durch ein Satzverhältniß auszudrückenden Begriff wieder durch eine Verbindung von Sätzen darstellt. Wie nun ein Gedanke sehr oft in der Form eines Attributes dargestellt wird z. B. „Mich rühren seine heuchlerischen Reden nicht" (Sie rühren mich nicht, weil sie heuchlerisch sind) „Mache Dir nicht diese vergeblichen Sorgen" „Ich kann dieses parteiische ungerechte Urtheil nicht gut heißen"; so wird auch noch öfter ein Gedanke in der Form eines Objektes dargestellt z. B. „Er ist bei magerer Kost sehr fröhlich" (Er hat magere Kost, und ist sehr fröhlich) „Er reiset mit Zahnschmerzen auf der Post" (Er reiset, und hat Zahnschmerzen) „Er hat im Rausche das Geheimniß verrathen" (Er war berauscht, und hat u. s. f.). Das Attribut unterscheidet in den zuerst angeführten Beispielen nicht eigentlich die besondere Art des Seins, da dieses schon durch das Pronom als ein individuelles bezeichnet ist; und es ist daher nicht eigentlich ein Attribut: eben so wird in den zuletzt angeführten Beispielen der Begriff nicht eigentlich als ein Objekt der prädizirten Thätigkeit gedacht, durch welchen ein besonderer Artbegriff der prädizirten Thätigkeit unterschieden wird, sondern das Objekt ist nur eine besondere Form für die Darstellung eines Gedankens.

Ein ganzer Gedanke wird in der Form eines Begriffes (eines Objektes) dargestellt, indem nur das Prädikat als der eigentliche Inhalt des Gedankens ausgedrückt wird z. B. „Er sitzt geputzt an der Tafel" (Er sitzt an der Tafel, und ist geputzt):

weil die in dieser Form verbundenen Gedanken dasselbe Subjekt haben; so wird das Subjekt, wie in dem kopulativ verbundenen Satze, nicht ausgedrückt. Als Ausdruck eines Prädikates hat das in diesem Verhältnisse stehende Objekt immer den Begriff einer Thätigkeit; und diese Thätigkeit wird nun nicht in der Form eines Prädikates durch ein Verb, sondern in der Form eines Objektes meistens durch eine partizipiale Form des Verbs, oder auch durch eine Form des Adjektivs, oder durch ein Abstraktum ausgedrückt z. B. „Ich kam herein, das heil'ge Gastrecht fordernd" „Könnten wir nicht harmlos vergnügliche Tage spinnen, lustig das leichte Leben gewinnen?" „Ich that es mit Widerstreben" „Die Wachen beziehen mit Schauder diesen Posten". Die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit hat mit dem Prädikate insgemein dasselbe Subjekt. Auch in Ausdrücken, wie: „Sie singt hinaus in die finstere Nacht, das Auge von Weinen getrübet" „Das Haar verwildert lag der Schotte da" „Die Hand am Schwerte schauen sie sich drohend an" „Da kömmt sie selbst, den Christus in der Hand, die Hoffart und die Weltlust in dem Herzen", ist das Subjekt des Satzes auch das logische Subjekt der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit. Zuweilen wird jedoch in dieser Form mit dem Prädikate eine Thätigkeit verbunden, welche nicht dasselbe Subjekt hat; und sie wird alsdann nach dem Verhältnisse der Gleichzeitigkeit in der Form eines Zeitverhältnisses dargestellt z. B. „Er reiset bei schönem Wetter ab" „Was kümmert Dich der böse Schein bei der gerechten Sache?" „Er zog ein unter dem Jubel des Volkes und unter dem Donner der Kanonen" „Einem in der Noth beistehen". Auch der casus absolutus gehöret hierher. Weil die verbundene Thätigkeit mit dem Prädikate insgemein dasselbe Subjekt hat; so lassen die alten Sprachen und auch die slavischen Sprachen das Adjektiv und Partizip, welches die verbundene Thätigkeit ausdrückt, mit dem Subjekte des Satzes kongruiren z. B. nemo saltat sobrius; hic lucem quieti opperiamur; Hipparchus in pugna cecidit arma contra patriam ferens. Daß die verbundene Thätigkeit in der Einen Sprache in der Form eines Objektes auf das Prädikat, und in der andern Sprache in der Form eines Attributes auf das Subjekt bezogen wird, zeigt deutlich, daß das Verhältniß überhaupt nicht ein Verhältniß eines Begriffes zu dem

Begriffe des Prädikates, sondern ein Verhältniß des Gedankens zu dem Gedanken ist.

Da nun in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit nicht ein grammatisches Verhältniß der Begriffe, sondern ein logisches Verhältniß der Gedanken dargestellt wird; so fragt sich, von welcher Art denn dieses logische Verhältniß sei. Wenn die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit wieder auf einen Satz zurückgeführt wird, so läßt sich dieser Satz mit dem andern Satze insgemein durch die kopulative Konjunktion und verbinden: man kann daher wol annehmen, daß durch diese Form überhaupt das ganz allgemein aufgefaßte Verhältniß kopulativ verbundener Gedanken dargestellt wird. Auch der Umstand, daß in dieser Form durch das Partizip z. B. „Er liegt wachend im Bette" und durch die Präpositionen bei, mit, in, unter nur die Gleichzeitigkeit der Prädikate bezeichnet wird, deutet auf dieses Verhältniß, das unter allen logischen Verhältnissen der Gedanken das unbestimmteste ist. Es fragt sich nun ferner, ob und wie die Form der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit z. B. „Er sah mich mit Thränen an" „Dieses bei mir denkend schlief ich ein" von der Form der kopulativen Verbindung z. B. „Er sah mich an und weinte" „Dieses dachte ich bei mir und schlief ein" in der Bedeutung unterschieden sei. Wir werden weiter unten sehen, daß in der kopulativen Verbindung zwei Gedanken nur unvollkommen zu einer Einheit des Gedankens verbunden werden, indem beide Gedanken durch Hauptsätze als Urtheile des Sprechenden dargestellt werden, die gleichen logischen Werth haben. Wenn aber die Verbindung der Gedanken in der Form einer grammatischen Verbindung dargestellt wird, so wird dadurch auch das logische Verhältniß der Gedanken zu einander, durch welches sie einander in logischem Werthe untergeordnet sind, und zu Einem Gedanken verbunden werden, hervorgehoben. Durch die Form der kopulativen Verbindung wird daher mehr der logische Werth der Gedanken selbst, durch die Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit hingegen mehr das logische Verhältniß der Gedanken zu einander und besonders das Verhältniß der Unterordnung hervorgehoben, durch welches sie zu einer Einheit des Gedankens verbunden werden. Das Verhältniß der Unterordnung wird bei der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit immer sehr bestimmt dadurch bezeichnet, daß der in dieser

Form ausgedrückte Gedanke entweder als Hauptbegriff des objektiven Satzverhältnisses den Hauptton, oder als untergeordneter Faktor untergeordneten Ton hat z. B. „Wir kommen nicht mit leeren Händen" „Da steh' ich in fürchterlicher Einsamkeit" „Nicht mit Kummer will ich das Meine bewahren, sondern mit Muth und Kraft" und: „Dieses bei mir denkend schlief ich ein" „Schnell mein Schießzeug fassend schwang ich auf die Platte mich" „Könnten wir nicht harmlos vergnügliche Tage spinnen, lustig das leichte Leben gewinnen?". Das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit unterscheidet sich dadurch, daß es bald den Hauptton bald den untergeordneten Ton hat, insbesondere auch von dem eigentlichen Zeitverhältnisse, bei dem das Objekt nach seinem grammatischen Werthe immer untergeordnete Betonung hat. Weil aber diese Form an sich das logische Verhältniß als die allgemeinste und unbestimmteste Art darstellt; so können auch besondere logische Verhältnisse bestimmter Arten durch diese Form dargestellt werden. Wir werden bei der Betrachtung des zusammengesetzten Satzes sehen, daß die Sprache Gedanken, die in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse mit einander verbunden sind, sehr oft nur als kopulativ verbundene Gedanken darstellt, indem sie die Sätze nur durch die kopulative Konjunktion und verbindet z. B. „Er hat eine sehr kleine Besoldung, und kann die kostspielige Reise (daher) nicht machen" „Er hat viel Kenntnisse und große Gewandtheit, und er wird (daher) bald befördert werden" „Er hat eine kärgliche Besoldung, und macht (dennoch) sehr großen Aufwand" „Er hat sehr gute Zeugnisse, und wird (dennoch) nicht angestellt". Daher werden sehr oft auch kausale und adversative Verhältnisse in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit dargestellt z. B. „Er kann bei seiner kleinen Besoldung die kostspielige Reise nicht machen" „Bei seinen Kenntnissen und bei seiner Gewandtheit wird er bald befördert werden" „Der eignen Kraft nicht mehr vertrauend (weil er nicht vertraute) wandt' er sein Herz den dunklen Künsten zu" „Er macht bei einer kärglichen Besoldung großen Aufwand" „Er wird bei sehr guten Zeugnissen nicht angestellt". Insbesondere wird das Verhältniß des möglichen Grundes sehr häufig in dieser Form dargestellt z. B. „Entworfen bloß ist's ein gemeiner Frevel; vollführt ist's ein unsterblich Unternehmen" „Wissend nur kann ich Dir rathen" „Er würde bei

ruhigem Nachdenken anders urtheilen". Die Form an sich stellt aber eigentlich nur das logische Verhältniß kopulativ verbundener Gedanken dar.

Da in dem Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit das ganze Prädikat eines Satzes mit seinen objektiven Beziehungen zu einem Objekte wird, und das Verb der eigentliche Ausdruck des Prädikates ist; so muß die Sprache für die Darstellung dieses Verhältnisses von dem Verb eine Form bilden, welche nicht mehr die Aussage ausdrückt, aber noch alle objektiven Beziehungen des Verbs zuläßt. Man nennt Formen dieser Art partizipiale Formen; und wir werden diese Formen noch näher betrachten. Unter den partizipialen Formen ist das Gerundium als die eigentliche Form für das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit anzusehen z. B. „So steh' ich kämpfend gegen eine Welt" (und kämpfe gegen eine Welt). Das Gerundium findet sich als eine besondere Partizipialform nicht nur im Altdeutschen und in den romanischen Sprachen, sondern auch in den slavischen Sprachen*); und Sprachen, wie die griechische und lateinische, welche keine besondere Form des Gerundiums haben, gebrauchen statt desselben ein mit dem Subjekte des Satzes kongruirendes Partizip. Da aber das Prädikat auch durch ein Adjektiv, oder durch ein Substantiv ausgedrückt wird; so werden auch diese Formen des Prädikates in die Form einer mit dem Prädikate des Satzes verbundenen Thätigkeit aufgenommen z. B. „Er kam arm oder als Gast in mein Haus". Nicht nur die griechische und lateinische, sondern auch die altdeutsche Sprache läßt das Adjektiv in dem Verhältnisse einer verbundenen Thätigkeit mit dem Subjekte kongruiren z. B. „Tho gisaz er muader" „ther hiar saz blinter **); und diese Sprachen unterscheiden dadurch das Adjektiv in dem Verhältnisse der verbundenen Thätigkeit von dem Adverb der Weise. Statt des Adjektivs steht im Prädikate oft ein Abstraktum mit einer Präposition z. B. „Ich bin in Verlegenheit, in Sorgen, im Glücke, in Noth" „Er ist ohne Verstand, ohne Stolz"; und in denselben Formen wird auch eine verbundene Thätigkeit

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 561. 566. — N. Gretsch l. c. p. 387 seq.

**) S. Otfrid I. 15, 14. — 23, 10. 15. — II. 14, 7. — III. 20, 31. 34. 38. 82. — 24, 2. — Notker 41, 10. — 56, 5. — 78, 3.

dargestellt z. B. „Sei nicht übermüthig im Glücke, und nicht verzagt in der Noth" Aristides intanta paupertate decessit, ut etc.; „Er treibt die Kunst ohne Geschmack, ohne Verstand" „Er hat ohne Schwertstreich gesiegt". Auch werden Formen einer verbundenen Thätigkeit wol prädikativ gebraucht z. B. „Er ist bei guter Laune" „Er ist nicht bei Verstand". Wenn ein schlechtweg durch ein Substantiv ausgedrücktes Prädikat in dem Verhältnisse einer verbundenen Thätigkeit dargestellt wird, so wird dieses Verhältniß im Deutschen insgemein durch als bezeichnet z. B. „Er stand da als müßiger Zuschauer" (und war müßiger Zuschauer) „Damals stand ich als Feind Dir gegenüber". — Das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit wird besonders dann, wenn es nicht wohl durch eine der eben bezeichneten Formen kann dargestellt werden, durch den Kasus eines Abstraktums, nämlich durch den Genitiv oder einen Nebenkasus des Genitivs bezeichnet z. B. „Er reiset frohen Muthes" „Wirst Du's vermögen, ruhigen Gesichtes vor diesen Mann zu treten?" „Sie kehrten unverrichteter Sache zurück" Constat, C. Cornelium et M. Scaurum concursu totius civitatis et accusatos et defensos esse; Decesserat ex Africa frater meus magno squalore sed multo etiam majore mœrore; und die Lateiner machen insbesondere häufig von dem Ablativ einer substantivischen Partizipialform Gebrauch z. B. Multi in tormentis mori maluerunt falsum fatendo, quam infitiando dolere; Nihil agendo homines male agere discunt; Vigilando, agendo, bene consulendo prospere omnia cedunt. Statt des Kasus werden oft Präpositionen gebraucht, besonders die Präposition mit (cum), welche eine Verbindung, und bei, welche die Gleichzeitigkeit bezeichnet z. B. cum voluptate, cum dolore rem aliquam percipere; Multis cum lacrymis Cæsarem amplexus; cum clamore in forum curritur; „Sie klagten es mit thränendem Gesichte" „Mir ertheilt der König eine Gnade mit allen Zeichen seines Zorns" „Du kannst's mit Glanze; thu's mit Unschuld auch" „Was kümmert Dich der böse Schein bei der gerechten Sache?" „So viel Geist bei einem so weggeworfenen Charakter!" In der deutschen Sprache ersetzen diese Präpositionen oft den ihr mangelnden casus absolutus z. B. „Er ist mit des Vaters Zustimmung (patre annuente) hierher gereiset" „bei schönem Wetter (aura favente) „bei des Vaters Tode" (patre moriente).

Deklination.

Alte und neue Form.

§. 95.

Wie die prädikative Beziehung in der Flexion des Verbs, und die attributive in der Flexion des Adjektivs, so findet die objektive Beziehung ihren organischen Ausdruck in der Flexion des Substantivs (§. 78). Die Deklination des Substantivs stellt sich aber, wie die Konjugation des Verbs, in den germanischen Sprachen unter zwei verschiedenen Gestalten dar, welche Grimm, weil die Flexion sich in der Einen vollkommner, und in der andern unvollkommner entwickelt, als die starke und die schwache Flexionsform bezeichnet. Wir haben die Benennungen der alten und neuen Form gewählt, weil diese Benennungen mehr ein organisches Verhältniß der Formen andeuten. Der organische Vorgang, durch welchen sich eine zwiefache Flexionsform an dem Substantiv und Adjektiv entwickelt hat, ist jedoch ganz anderer Art als die Entwickelung einer zwiefachen Flexion an dem Verb; er ist nicht eben so leicht zu erkennen, und verdient daher eine nähere Betrachtung. Die zwiefache Flexionsform des Verbs hat ihren organischen Grund offenbar in den etymologischen Verhältnissen der Verben: die alte Form ist die Flexionsform der Wurzelverben, und die neue Form die der abgeleiteten Verben. Nur die Wurzelverben sind einer inneren Flexion (durch Ablautung) fähig, welche die Eigenthümlichkeit der alten Form ausmacht; abgeleitete Verben sind nur einer äußeren Flexion (durch Endungen) fähig (§. 33). Auch ist es keineswegs den germanischen Sprachen ausschließlich eigen, daß sich die Wurzelverben von den abgeleiteten Verben durch die Konjugationsform unterscheiden: dieselbe Unterscheidung tritt auch in andern Sprachen hervor; so stellt sich in der zweiten und dritten Konjugation der lateinischen Sprache die Flexionsform der Wurzelverben, und in der ersten und vierten Konjugation die der abgeleiteten Verben dar. Auch die Ablautung der Wurzelverben findet in dieser Sprache, wenn auch weniger durchgreifend als in den germanischen Sprachen, Statt z. B. in: pello pepuli, tango tetigi.

Die Deklinationsformen stehen zwar ebenfalls, wie wir sogleich sehen werden, ursprünglich mit den etymologischen Verhältnissen des flektirten Wortes in Verbindung; ihre Beziehung zu den

etymologischen Verhältnissen ist aber anderer Art, als bei den Konjugationsformen, und sie wird nicht eben so leicht erkannt. Da auch das Adjektiv als ein kongruirendes Attribut des Substantivs die objektive Beziehung durch die Deklination ausdrückt; so muß man unter der Deklination überhaupt auch die Deklination des Adjektivs begreifen. Auch steht die Deklination des Adjektivs mit der Deklination des Substantivs in einer so innigen Beziehung, daß die Formen derselben einander gegenseitig erklären und verständlich machen; und wir betrachten daher zuerst die Deklination des Adjektivs.

Flexion des Adjektivs.

§. 96.

Man muß an dem Adjektiv zwei Arten von Flexion unterscheiden, nämlich die Geschlechtsflexion, welche die Kongruenz des Geschlechtes, und die eigentliche Deklination, welche die Kongruenz des Kasus ausdrückt. Das Adjektiv steht zwischen Verb und Substantiv in der Mitte, und diese gewissermaßen beidlebige Natur des Adjektivs offenbaret sich auch darin, daß es einerseits noch die ursprünglich dem Verb angehörige Geschlechtsflexion hat, und andererseits zugleich an der ursprünglich dem Substantiv angehörigen Deklination Theil nimmt.

Die Geschlechtsflexion geht, weil sie durch die Kongruenz der Form die prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein bezeichnet, von dem prädikativen Satzverhältnisse, und darum ursprünglich von dem Verb aus; und es ist oben (§. 51. 59) schon bemerkt worden, daß in manchen Sprachen z. B. in den semitischen und in den slavischen Sprachen die Geschlechtsflexion des Verbs sich erhalten hat. Das attributive Adjektiv hat, wie das prädikative, die Geschlechtsflexion, weil es, wie das Verb, eine prädizirte Einheit der Thätigkeit mit dem Sein ausdrückt. Daß die Geschlechtsflexion ursprünglich dem Verb angehört, ersieht man insbesondere daraus, daß sie sich überall am vollkommensten in dem Personalpronom dritter Person darstellt, dessen ursprüngliche Identität mit den Personalendungen des Verbs oben nachgewiesen worden (§. 51. 59). Man kann daher wol annehmen, daß die Geschlechtsflexion, indem das Verb zu einem Adjektiv geworden, von den Personalendungen des Verbs und den ihnen identischen Personalpronomen auf das Adjektiv übergegangen ist.

Daher fällt die Geschlechtsflexion des Adjektivs mit der Geschlechtsflexion des Pronoms überall in der Form zusammen; und denjenigen Sprachen, welche, wie die persische, türkische und finnische, keine Geschlechtsflexion des Personalpronoms haben, mangelt auch die Geschlechtsflexion des Adjektivs. In manchen Sprachen z. B. in der englischen, hat sich die Geschlechtsflexion an dem Adjektiv wieder abgeschliffen, und sie hat sich nur noch an dem Pronom als die ihm ursprünglich und wesentlich eigene Flexion erhalten. Die Deklination des Adjektivs geht dagegen ursprünglich von dem Substantiv aus. In dem attributiven Adjektiv drückt sich zwar die prädizirte Einheit der Thätigkeit mit dem Sein auch in der Kongruenz des Kasus aus; aber der Kasus als solcher bezeichnet an sich nicht die attributive Beziehung der Thätigkeit selbst, sondern nur die objektive Beziehung des Seins, dessen Attribut die Thätigkeit ist. Der Kasus ist der organische Ausdruck für die objektive Beziehung des Seins zur Thätigkeit (§. 78); und die Deklination daher die eigentliche Flexion des Substantivs, wie die Konjugation die Flexion des Verbs. Man muß daher wol annehmen, daß alle Deklination in der Sprache von dem Substantiv ausgeht. Sie hat sich überall am vollkommensten an dem Substantiv entwickelt; und sie findet sich in manchen Sprachen z. B. in der türkischen, malabarischen und in manchen amerikanischen Sprachen nur an dem Substantiv, und nicht an dem Adjektiv *). Auch die Deklination der Pronomen geht von dem Substantiv aus. Die Kasusformen der Pronomen sind entweder von den Kasusformen des Substantivs nicht unterschieden, oder nähern sich ihnen so sehr, daß sie als den substantivischen Kasus nachgebildete Formen könnten angesehen werden. In der finnischen, persischen, chilesischen und andern Sprachen fällt die Deklination des Pronoms gänzlich mit der Deklination des Substantivs zusammen; und auch in den gothischen Kasusformen des Personalpronoms dritter Person erkennt man noch leicht die Kasusformen des Substantivs.

Geschlechtsflexion und Deklination können in dem Pronom und in dem Adjektiv nicht nebeneinander Statt finden; die Geschlechtsflexion wird in die Kasusform aufgenommen, und beide

*) S. Mithridates Th. I. S. 211. 463. Th. III. Abth. I. S. 174. Abth. II. S. 406.

verschmelzen zu einer Einheit der Form. Diese Verschmelzung der Flexionen findet aber nicht überall in gleichen Verhältnissen Statt. Im Gothischen bezeichnen alle Kasus des Pronoms und des Adjektivs, wenn man den Dativ des Plurals ausnimmt, auch das Geschlecht: dagegen wird das Geschlecht an dem lateinischen Pronom is ea id nur in dem Akkusativ und Ablativ des Singulars und in dem Genitiv und Akkusativ des Plurals, und an dem deutschen Adjektiv nur im Singular unterschieden; und in vielen lateinischen und griechischen Adjektiven wird das Geschlecht gar nicht durch die Kasusform bezeichnet. Wenn man das Verhältniß der Geschlechtsflexion zu der Deklination näher betrachtet; so wird man einen merkwürdigen Gegensatz gewahr, der sich darin zu erkennen gibt, daß die Geschlechtsflexion gewöhnlich in demselben Maße zurücktritt, in welchem die Deklination freier und vollkommner hervortritt, und umgekehrt. Die Geschlechtsflexion ist überall am vollkommensten in der noch nicht deklinirten Form des Wortes (dem Nominativ). Dagegen ist die Geschlechtsflexion meistens unvollkommen in den Kasus, und verschwindet in einigen Kasus gänzlich z. B. in dem Genitiv Plural der griechischen, altdeutschen und angelsächsischen, in dem Dativ Plural der lateinischen und aller germanischen, und in dem Genitiv, Dativ, Instrumental und Lokativ des Plurals der slavischen Sprachen. Die Geschlechtsflexion ist besonders im Plural sehr unvollkommen, und schwindet oft gänzlich, wie im Wälischen und Neudeutschen, indeß sich der Plural nicht nur durch vollkommnere Kasusformen, sondern auch dadurch auszeichnet, daß er in manchen Sprachen z. B. der persischen, merikanischen und mehreren andern amerikanischen Sprachen Person und Sache unterscheidet *). Es ist in dieser Hinsicht besonders merkwürdig, daß gerade solche Sprachen, die eine sehr vollkommene Deklination des Substantivs haben, wie die finnische, malabarische, türkische, baskische, und die ebengenannten, welche im Plural Person und Sache unterscheiden, ohne alle Geschlechtsflexion sind **).

Da die Geschlechtsflexion des Adjektivs zunächst von dem Pronom, und die Deklination von dem Substantiv ausgeht; so kann man diejenige Deklination der Adjektiven, welche die Geschlechtsflexion in sich aufgenommen hat, wie die von bonus und

*) S. Mithridates Th. I. S. 284. Th. III. Abth. III. S. 47. 93. 381.
**) S. Mithridates Th. I. S. 211. 462. Th. III. S. 17.

piger, die pronominale, und diejenige, welche die Geschlechtsflexion nicht in sich aufgenommen hat, wie die von rapax, die substantivische Deklination nennen. Nicht nur die Adjektiven Einer Endung, wie: φυγάς und mordax, sondern auch die Adjektiven zweier Endungen, wie: ἀληθής, ἄρσην, ἵδρις, tristis, crudelis haben nur die substantivische Deklination. Denn diese Adjektiven bezeichnen durch die Endungen nicht den Unterschied des Geschlechtes, sondern nur den Unterschied von Person und Sache (§. 29); und dieser Unterschied wird nicht in der Deklination (in dem Kasus), sondern nur in dem nicht deklinirten Nominativ bezeichnet. Nur im Akkusativ wird das sächliche Geschlecht unterschieden, weil nach einem allgemeinen Gesetze der Akkusativ beim sächlichen Geschlechte immer mit dem Nominativ zusammenfällt. Das sächliche Geschlecht als das eigentliche Geschlecht der Sachnamen unterscheidet sich in dem Substantiv von den Personengeschlechtern überhaupt durch eine unvollkommnere Entwickelung der Endungen. Dies tritt besonders auch bei den Adjektiven zweier Endungen darin hervor, daß sich die Form des Neutrums meistens als die geschwächte Form des Kommune darstellt z. B. ἀληθής und ἀληθές, εὐγνώμων und εὔγνωμον, ἄρσην und ἄρσεν, ἵδρις und ἵδρι, dulcis und dulce. Auf eine seltsame Weise finden sich die zwei Deklinationsformen nebeneinander in den griechischen Adjektiven der Endungen υς εια υ, υς υσα υν, ις εσσα εν, ας ασα αν, ους ουσα ον, ων ουσα ον, in denen das Maskulinum und Neutrum die substantivische, und nur das Femininum die pronominale Deklination hat (§. 29).

Die Deklinationsform des Adjektivs hängt zunächst von der Grundform des Adjektivs ab: wenn sich in der Grundform (dem Nominativ) die Geschlechtsflexion entwickelt hat, wie in probus proba probum, so hat das Adjektiv die pronominale Deklination; hat sich aber in der Grundform die Geschlechtsflexion nicht entwickelt, wie in felix und crudelis crudele, so hat es die substantivische Deklination. Die Grundform hängt aber davon ab, ob das Adjektiv ein Stamm oder eine Sproßform ist. In der griechischen und lateinischen Sprache haben zwar sowol Sproßformen z. B. χρύσεος, aureus, als Stämme z. B. καλός, bonus die Geschlechtsflexion und daher die pronominale Deklination; aber man wird bei näherer Betrachtung leicht gewahr, daß der Unterschied der Deklination mit der etymologischen Form in einer innigen

Beziehung steht. Im Allgemeinen haben die Stämme, wie: probus, altus, carus, κακός, καλός, ὅλος die pronominale Deklination; und die Adjektiven mit substantivischer Deklination sind insgemein Sproßformen z. B. die Adjektiven auf ης, ων, ις u. s. f. und auf ax, alis, ilis, ensis. Auch die lateinischen Adjektiven auf is sind, weil die Endung z. B. in tristis, imberbis, bilinguis, eben so, wie die Endung ig in traurig, unbärtig, zweizüngig, als bedeutsame Endung die adjektivische Begriffsform bezeichnet, als Sproßformen anzusehen. Auch behalten Substantiven, wenn sie in der Zusammensetzung adjektivisch werden, wie: εὔχαρις, δίπους, μακρόχειρ, concolor, bidens, bipes, immer die substantivische Deklination. Die adjektivischen Stämme behalten auch in den Zusammensetzungen meistens die pronominale Deklination z. B. fatidicus, malefieus, carnivorus, ignivomus, viviparus, providus; wenn sie aber als Adjektivsubstantiven in der Zusammensetzung eine substantivische Bedeutung annehmen (§. 29), so nehmen sie insgemein auch die substantivische Deklination an z. B. judex, artifex, auceps, conjux, præses, tibicen. Die Abhängigkeit der Flexion von der etymologischen Form des Adjektivs tritt noch bestimmter in der wälischen Sprache hervor; in dieser Sprache wird das Geschlecht nur an den Stämmen, und nicht an den Sproßformen durch die Flexion unterschieden *). Nach allem dem hat die zwiefache Deklinationsform der Adjektiven, die besonders in der griechischen und lateinischen Sprache so bestimmt geschieden ist, ihren organischen Grund wol nur in der unterschiedenen Bedeutung und Funktion der Stämme und der Sproßformen. Weil die Stämme ursprünglich, wie das Verb, zunächst die Bedeutung einer prädizirten Thätigkeit haben; so bezeichnen sie vorzüglich die prädizirte Einheit der Thätigkeit mit dem Sein durch die Kongruenz des Geschlechtes, und haben daher die pronominale Deklination: weil die Sproßformen hingegen ursprünglich, wie die attributiven Substantiven, nur die Bedeutung eines in attributiver Beziehung mit einem andern Sein verbundenen Seins haben, so bezeichnen sie nur diese Beziehung durch die Kongruenz des Kasus, und haben daher nur die substantivische Deklination (§. 31). Diese Scheidung zwischen einer substantivischen und pronominalen Deklination der Adjektiven tritt aber um desto bestimm-

*) S. Owen Gramm. of the welsh lang. p. 62.

ter hervor, je bestimmter in den besondern Sprachen die Deklination des Pronoms durch die in sie aufgenommene Geschlechtsflexion sich von der Deklination des Substantivs geschieden hat. In Sprachen, wie die finnische und mehrere andere, denen die Geschlechtsflexion auch an dem Pronom mangelt, hat das Adjektiv nur die substantivische Deklination. Im Indischen sind, wie im Griechischen und Lateinischen, Adjektiven mit vollkommner Geschlechtsflexion, und Adjektiven ohne Geschlechtsflexion; weil aber in dieser Sprache die Deklination des Pronoms von der Deklination des Substantivs weniger unterschieden ist, so tritt auch der Unterschied der Deklinationsformen nicht so bestimmt hervor, und die Grammatik unterscheidet nicht zwischen einer pronominalen und substantivischen Deklination der Adjektiven.

§. 97.

In der griechischen und lateinischen Sprache treten die zwei Deklinationen der Adjektiven in unterschiedenen Adjektiven auseinander: in den germanischen und auch in den slavischen Sprachen finden sich ebenfalls zwei unterschiedene Deklinationsformen; aber im Allgemeinen kann in diesen Sprachen jedes Adjektiv in beiden Formen deklinirt werden. Nach der Analogie der griechischen und lateinischen Sprache muß man wol annehmen, daß der Unterschied der Deklinationsformen auch in diesen Sprachen ursprünglich einen etymologischen Grund hat, und daß in einer Zeit, die unseren Forschungen nicht mehr zugänglich ist, die Eine Deklinationsform die der Stämme, und die andere die der Sproßformen war. Auch spricht für einen ursprünglichen Unterschied dieser Art der Umstand, daß in den altgermanischen Sprachen der Komparativ, im Gothischen auch der Superlativ und das Partizip des Präsens, und in den slavischen Sprachen gewisse adjektivische Sproßformen nur in der substantivischen Form dekliniren. Auch andere Adjektiven mögen in dem Laufe der Zeit eine Deklinationsform angenommen haben, die ihnen ursprünglich nicht eigen war; sehen wir doch solche Übergänge in der lateinischen Sprache, in der noch manche Adjektiven, wie hilaris, jugis, imberbis, enervis, infrenis, inanimis inermis, acclivis (hilarus, jugus, imberbus u. s. f.) zwischen den unterschiedenen Deklinationsformen schwanken. Wir können es jedoch vor der Hand nur als wahrscheinlich annehmen, daß auch in diesen Sprachen ursprünglich nur die Stämme die Eine und nur die

Sproßformen die andere Deklinationsform hatten. Bei näherer Betrachtung wird man aber leicht gewahr, daß der Unterschied der Formen im Übrigen ganz von derselben Art ist, wie in der griechischen und lateinischen Sprache. Die alte Deklinationsform des germanischen Adjektivs entspricht der pronominalen, und die neue Deklinationsform der substantivischen Deklinationsform (§. 96).

Daß die alte Deklinationsform der germanischen Sprachen dieselbe ist, welche wir oben als die pronominale Deklinationsform bezeichnet haben, ist ohne weitere Erörterung einleuchtend; es läßt sich auf sie Alles anwenden, was oben von der pronominalen Deklination der Adjektiven in der griechischen und lateinischen Sprache gesagt worden (§. 86). Es ist aber nicht eben so beim ersten Blicke einleuchtend, daß die neue Form die substantivische Deklinationsform des Adjektivs ist; und da jedes Adjektiv beide Formen annimmt, so könnte man die neue Form auch, besonders wenn man sie in derjenigen Gestalt auffaßt, welche sie im Neudeutschen angenommen hat, als eine Form ansehen, welche durch Verflachung aus der pronominalen Form hervorgegangen sei. Auch in den altgermanischen Sprachen fallen die Kasus der neuen Form nicht eben so wie in der griechischen und lateinischen Sprache mit den Kasusformen der Substantiven zusammen. Die Kasusformen können aber schon darum mit den Kasusformen der Substantiven nicht so vollkommen zusammenfallen, als in der griechischen und lateinischen Sprache, weil die germanischen Adjektiven der neuen Form in ihrer Grundform (dem Nominativ) noch eine Geschlechtsflexion haben. Diese Sprachen unterscheiden sich hierin wesentlich von den eben genannten Sprachen; und auf diesen Unterschied gründet sich zuletzt die ganze Verschiedenheit zwischen der substantivischen Deklination der Adjektiven in den Ersteren und in den Letzteren. Wir haben oben (§. 86) bemerkt, daß die Deklination überhaupt von der Grundform des Wortes (dem Nominativ) abhängt, und daß die Deklination (Kasusflexion) mit der Geschlechtsflexion in einem solchen Gegensatze steht, daß die Eine in demselben Maße zurücktritt, in welchem die andere mehr hervortritt. Die germanischen Adjektiven haben auch in der neuen Form noch eine Geschlechtsflexion des Nominativs z. B. G. blind-a blind-ô blind-ô, Ad. plint-o plint-a plint-a, die zwar bei weitem unvollkommner entwickelt ist, als die der alten Form (G. blind-s blind- a blind-

ata, Ad. plint=êr plint=u plint=az), aber doch noch auf die Formen der Kasus einwirkt. Daher ritt auch in den Kasusformen noch die Geschlechtsflexion hervor, an der die lateinischen und griechischen Kasus, wie der Nominativ in der entsprechenden Deklinationsform nicht mehr Theil nehmen z. B. im Gothischen Genitiv blind-ins blind-ôns blind-ins und im Altdeutschen plint=in plint=ûn plint=in. Weil aber die Geschlechtsflexion sich in dem Nominativ nur sehr unvollkommen entwickelt hat; so wird die Entwickelung der ursprünglich substantivischen Kasusformen durch die in sie aufgenommene Geschlechtsflexion zwar einigermaßen beschränkt, und sie können nicht, wie im Lateinischen, vollkommen mit den substantivischen Kasusformen zusammenfallen; aber sie bleiben noch immer nach dem in ihnen vorherrschenden Momente substantivische Kasusform, und die neue Form ist nicht als eine nur verflachte *pronominale*, sondern als die ursprünglich *substantivische* Deklinationsform der Adjektiven anzusehen. In den altgermanischen Sprachen ist eine ursprüngliche Identität der Kasus der neuen Form mit den Kasusformen der Substantiven *alter Form* nicht zu verkennen. Ganz zusammenfallende Formen findet man noch im Plural, nämlich den Dativ z. B. G. blind-am blind-ôm blind-am wie fiskam gibôm vaurdam, Ad. plint=ôm wie Kepôm, und in dem gothischen Akkusativ blind-ans wie fiskans. Der Endungslaut m des Dativs findet sich zwar auch in dem Dativ des Adjektivs alter Form z. B. G. blindam; aber wie in dem Dativ des altdeutschen Substantivs die Endung *um om im in*: *on in en* übergeht, und der Kasus zwischen beiden Formen schwankt; so schwankt auch der Dativ des Adjektivs *neuer Form* — zwischen den Formen *om* und *on, en*, und gibt dadurch seine Verwandtschaft zu erkennen. Auch der Genitiv des Plurals Ad. plint=ônô findet sich noch in den Substantiven weiblichen Geschlechtes z. B. Ke=pônô. In den andern Kasus des Adjektivs ist die Identität der Form nur darum weniger kenntlich, weil in die Kasusendung der Schmelzlaut n aufgenommen ist z. B. in dem gothischen Genitiv des Singulars blind-ins blind-ôns neben fisk-is gib-ôs. Auch der Genitiv des Plurals der meisten weiblichen Substantiven hat im Altdeutschen und im Angelsächsischen den Laut n angenommen, der dem gothischen Genitiv noch fremd ist z. B. Ad. Kep-ônô A. gif-ena neben G. gib-ô. Der Vorgang, daß der Schmelzlaut n sich in alle Endungen der Adjektivdeklination neuer Form eingedrängt hat, ist schwer zu

erklären. Die Deklination der Substantiven bietet jedoch einen ganz analogen Vorgang dar; eine große Anzahl von Substantiven alter Form hat nämlich in allen Kasus des Plurals den Schmelzlaut r angenommen. Diese Pluralform ist dem Gothischen und Altnordischen noch fremd, und beschränkt sich auch im Altdeutschen und Angelsächsischen noch auf eine geringe Anzahl sächlicher Substantiven; erst im Mittel- und Neuhochdeutschen haben die meisten sächlichen und auch mehrere männliche diese Pluralform. Der Eine Vorgang ist so schwer zu erklären als der andere.

§. 98.

Da in den germanischen Sprachen der Unterschied der Deklinationsform nicht, wie in den alten Sprachen, von unterschiedenen Wortformen der Adjektiven abhängt, sondern jedes Adjektiv beide Deklinationsformen annehmen kann; so drängt sich hier die Frage auf, wie sich die zwei Deklinationsformen in den germanischen Sprachen in der Bedeutung unterscheiden. Im Neudeutschen ist es Regel, daß das Adjektiv nur nach einem vollkommen flektirten Artikel oder Pronom die neue Form, und in allen andern Verhältnissen die alte Form annimmt z. B. „alt-e Häuser" „ein alt-es Haus" „Dein alt-es Haus" und „die alt-en Häuser" „eines (deines) alt-en Hauses"; und es könnte scheinen, als nehme das Adjektiv die unvollkommne Flexion neuer Form nur deßhalb an, weil sich die vollkommne Flexion schon in dem vorangehenden Artikel oder Pronom darstellt. Aber auch hier liegt dem Unterschiede der Form ein bestimmter Unterschied der Bedeutung zum Grunde. In den altgermanischen Sprachen und insbesondere im Altdeutschen hat das Adjektiv zwar im Allgemeinen ebenfalls, wie im Neudeutschen, nach dem bestimmten Artikel die Flexion neuer Form; aber das Adjektiv hat oft auch ohne Artikel die neue, und nach dem Artikel die alte Form; und die Flexion des Adjektivs verhält sich zu dem unbestimmten Artikel und zu dem Pronom nicht ganz so, wie im Neudeutschen. Es tritt daher in dem altgermanischen Gebrauche der Flexionsformen noch der Unterschied der Bedeutung hervor, der im Neudeutschen nicht so leicht mehr erkannt wird.

Das Adjektiv bezeichnet an sich die besondere Art eines Seins, und hebt die Art in einem Gegensatze hervor z. B. „alter Wein" im Gegensatze zu „junger Wein"; und der in einem Gegensatze

hervorgehobene Artbegriff macht den logischen Werth des Adjektivs aus (§. 31. 69). Dieser logische Werth des Adjektivs stellt sich nun in der Vollkommenheit der Geschlechtsflexion dar; und das attributive Adjektiv fordert, wenn es schlechtweg die Art des Seins ausdrückt, die Flexion alter Form (§. 96) z. B. „alter Wein" „frische Butter" „trübes Wasser". Da das prädikative Adjektiv immer schlechtweg eine Art des Seins bezeichnet (§. 62); so hat es in den altgermanischen Sprachen, wenn es überhaupt flektirt wird, ebenfalls immer die Flexion alter Form z. B. G. Sijaith nu jus fullatojai, svasve atta Zvar sa in himinam fullatojis ist (Seid vollkommen, wie u. s. f. Matth. 5, 48), A. ne beon ge afyrhte (seid nicht furchtsam) Ahd. „Thu io ginadiger bist" „Wanta er ni was so hebiger" *). Auch hat im Altdeutschen das in der Beziehungsform des Faktitivs stehende Adjektiv, weil es in dieser Stellung immer schlechtweg eine Art bezeichnet (§. 77), immer die Flexion alter Form z. B. „Nu wird thu stummer sar" „Tho ward Mund siner sar sprechanter" **). Nun wird aber sehr oft die durch ein attributives Adjektiv bezeichnete Art des Seins als ein Individuum dargestellt, und die Individualität durch den Artikel oder durch ein Pronom bezeichnet z. B. „der alte Baum" „diese weiße Rose". Weil in diesem Falle das Sein als Individuum aufgefaßt wird; so tritt das durch das Adjektiv ausgedrückte Artverhältniß des Seins in den Hintergrund: das Adjektiv hat nun einen geringeren logischen Werth, und nimmt die neue als die unvollkommnere Form der Flexion an. Dieses Gesetz tritt nun zwar auch in den altgermanischen Sprachen im Allgemeinen bestimmt hervor; im Besondern ist aber zugleich nicht zu verkennen, daß die Flexionsform an sich nicht eigentlich von dem vorangehenden Artikel oder Pronom, sondern von dem logischen Werthe des Adjektivs abhängt.

Im Altdeutschen wurde der unbestimmte Artikel, der die Art in einem unbestimmten Individuum darstellt, noch sehr wenig gebraucht z. B. „Er mo Quenun las" (Er wählte sich eine Frau) „Tho quam Boto" (ein Bote) „thaz si Kind bari" [ein

*) S. Otfrid I. 2, 52. — 4, 5. 36. — 5, 47. 66. — 11, 9. — 27, 5. — Notker 7, 11. — 8, 3. — 10, 5. 7. — 17, 18. 26. 29.

**) S. Otfrid I. 1, 15. — 4, 45. 66. — 9, 29. — 10, 1.

Kind]*). Wenn aber im Altdeutschen der unbestimmte Artikel gebraucht wird, so wird der Begriff des Seins noch als Art aufgefaßt, und der Artbegriff an dem Adjektiv durch die Flexion alter Form hervorgehoben z. B. „ein Werk maraz" „einan ala waltentan Scepheri" „in eina Burg ziara" **). Auch nach den Possessivpronomen wird noch die durch das Adjektiv bezeichnete Art hervorgehoben; daher hat das Adjektiv nach diesen Pronomen im Gothischen immer, und auch im Altdeutschen noch oft die Flexion alter Form ***). Nur der bestimmte Artikel und die demonstrativen Pronomen fordern, weil sie auf die bestimmteste Weise das Verhältniß der Individualität bezeichnen, an dem nachfolgenden Adjektiv insgemein die Flexion neuer Form. Aber auch nach dem bestimmten Artikel und nach den Demonstrativen hat das Adjektiv in den altgermanischen Sprachen, und besonders im Alt- und Mittelhochdeutschen sehr oft die Flexion alter Form. Im Einzelnen lassen sich zwar manche dieser Abweichungen von der gemeinen Regel vielleicht auf Rechnung des Reimes setzen; bei näherer Betrachtung wird man aber bald gewahr, daß diese Abweichungen meistens nur bei besondern Verhältnissen Statt finden, in denen der logische Werth des Adjektivs hervorgehoben wird. Das dem Artikel oder dem Demonstrativ nachfolgende Adjektiv hat besonders dann sehr oft die alte Form, wenn es durch den Redeton hervorgehoben wird. Das Adjektiv stellt in diesem Falle nicht sowol ein Attribut des Individuums als einen Gedanken in der Form eines Attributes dar, und hebt daher noch den Artbegriff eines Prädikates hervor (§. 68) z. B. „then managfaltan Wewon" (das mannigfaltige Elend) „bi then fronisgan Win" (über den edlen Wein) „Man then filu richan" „thero geistlichero Worto" „then finan siachan Drut" „thuruh then michilan Haz" „then selbon thurninan Ring" „then minan eiginan Geist" „thiu ewinigu Sunna" „thero klagontero Worto" †); und im Mittelhochdeutschen: „der listiger Man" „der ellender Degen" „der vil tugenthafter Gast" „diu tugentrichiu Meit" „die sturmküene Man" „daz nothaftez Wip" „zem

*) S. Otfrid I. 4, 3. 29. — 5, 3. — 11, 30. 31.

**) S. Otfrid I. 5, 23. — 15, 1. — 21, 13. — III. 16, 33.

***) S. J. Grimm d. Gr. Th. IV. S. 566.

†) S. Otfrid I. 11, 58. — II. 6, 35. — 8, 44. — 9, 93. — III. 3, 13. — 15, 1. — 23, 41. — IV. 22, 21. — 33, 24. — 35, 43. — V. 7, 48.

endelosme Gemache" „dem wizzehaftem Toren" „dem reinem Wibe" „der jämerlicher Geschiht" „dirre ungevüeger Schal" „dirre vriuntlicher Strit" „diz jamerlichez Wort" „disiu armiu Wip *). Eben so im Angelsächsischen z. B. geswinc thæs langsumes fareldes (die Mühe der langen Reise), on tham ecum edleane (in der ewigen Belohnung), betweox tham nighworfenum folke [unter dem neubekehrten Volke] **). Auffallend ist auch, daß besonders der Plural der substantivisch gebrauchten Adjektiven nach dem bestimmten Artikel sehr häufig die Flexion alter Form hat z. B. „thie Ungiloubige" „thie Riche" „thie Otmuatige" „thie Wenege" „thie Milte" „thie Armherze" „thie Fridusame" „thie Guate" „thie Rehte" ***). Offenbar wird durch den Plural dieser Formen mehr die ganze Art als der Begriff von Individuen dargestellt.

Daß die Flexion neuer Form das Individuelle bezeichnet, tritt besonders darin hervor, daß im Gothischen adjektivische Formen, welche ihrer Natur nach nicht eine Art des Seins ausdrücken, sondern nur das Sein als ein individuelles darstellen, wie sama und silba (selber), und die Ordinalzahlwörter auch ohne den bestimmten Artikel immer die Flexion neuer Form haben †). Auch die Komparative haben, weil sie weniger einen Gegensatz der Art, als den an den Individuen hervortretenden Gegensatz der Intensität bezeichnen (§. 31), im Gothischen immer, und auch im Altdeutschen noch in der Regel, auch wenn sie prädikativ gebraucht werden, die Flexion neuer Form ††). Endlich kommen auch die Superlative, weil sie immer Individuelles bezeichnen, im Gothischen und auch im Altdeutschen sehr häufig, auch wenn kein Artikel vorangeht, in der neuen Form vor z. B. auhumistans gudjans (summi sacerdotes), „Manno miltisto" „Barno bezista" †††). Sehr selten kommen auch andere Adjektiven ohne vorangehenden Artikel in der neuen Form vor; und sie gehören dann meistens zu den müßigen Adjektiven, die als solche nicht eigentlich die Art des Seins bezeichnen (§. 68) z. B. „Gotes

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. IV. S. 540. 554.
**) S. J Bosworth l. c. p. 268 seq.
***) S. Otfrid I. 4, 43. — 7, 15. 16. — 23, 7. — II. 16, 5. 17. 25. — V. 20, 55. — 22, 2.
†) S. J. Grimm d. Gr. Th. IV. S. 519. 523.
††) S. J. Grimm d. Gr. Th. IV. S. 519.
†††) S. J. Grimm d. Gr. Th. IV. S. 574 flg.

Sun frono" „zi Boten frono" „Engel Gotes guato" „bi himilischin Gote" „Bistu Krist guato" *). Es ist oben schon bemerkt worden, daß diejenigen müßigen Attribute, welche wir als gemüthliche Attribute bezeichnet haben, im Alt- und Mittelhochdeutschen sehr oft dadurch hervorgehoben werden, daß sie dem Substantiv nachfolgen (§. 73). Diese Hervorhebung wird nun sehr oft zugleich dadurch bezeichnet, daß das Adjektiv auch dann, wenn der Artikel vorangeht, die Flexion alter Form annimmt z. B. „ther Sun guater" „ther Fater alter" „ther Forasago guater" „thiu Ougun ir sconiu" „thaz Himilrichi hohaz" „der Knappe guoter" **).

Es ergibt sich aus allem dem, daß der Unterschied der Flexion nicht, wie es nach dem neudeutschen Sprachgebrauche scheinen könnte, ein lediglich durch den Artikel bedingter und an sich bedeutungsloser Unterschied der Form ist, sondern ursprünglich einen wesentlichen Unterschied der Bedeutung bezeichnet. Die Flexionsform unterscheidet den logischen Werth des Adjektivs, je nachdem in dem Begriffe des Seins noch die durch das Adjektiv ausgedrückte Art hervorgehoben wird, oder, weil das Sein als ein individuelles dargestellt wird, in den Hintergrund tritt. Auch die slavischen Sprachen unterscheiden auf diese Weise durch die Flexionsformen des Adjektivs zwischen Art und Individuum. Sie bezeichnen durch die apokopirte Form, wie die deutsche Sprache durch die alte Form, das Verhältniß der Art; und auch das prädikative Adjektiv hat die apokopirte Form. Dagegen bezeichnet die vollständige Form das Verhältniß des Individuellen; und sie vertritt, wie Dobrowsky ausdrücklich sagt, die Stelle des den slavischen Sprachen mangelnden Artikels ***); auch haben die Ordinalien und die Komparative, wie im Gothischen die neue, so im Slavischen immer die vollständige Form. Wenn man bei der Flexion der slavischen Adjektiven nur auf die Form sieht; so könnte man die vollständige Form als die der alten Form entsprechende pronominale, und die apokopirte Form als die der neuen Form entsprechende substantivische Flexionsform des Adjektivs

*) S. Otfrid I. 5 33. 46. — 27, 15. — III. 4, 11. — Isidor 75, 7. 8.

**) S. Otfrid I. 6, 4. — 10, 1. — 15, 26. — 17, 60. — II. 6, 19. — 16, 3. — Parzival 138, 7.

***) Instit. ling. slavic. dialect. vet. p. 493.

ansehen (§. 96): nach der Bedeutung scheint jedoch die apokopirte Form als die primäre der alten Form, und die vollständige als sekundäre der neuen Form zu entsprechen.

Deklination des Substantivs.

§. 99.

Wenn wir in der beidlebigen Natur des Adjektivs einen innern Grund gefunden haben, warum sich dasselbe meistens in einer zwiefachen Deklinationsform darstellt (§. 96); so ist ein solcher innerer Grund für eine zwiefache Deklinationsform des Substantivs als eines solchen nicht vorhanden. Abgesehen von den unvollkommnern Kasusformen, durch welche die Sprache häufig Sachnamen von Personennamen unterscheidet, muß man wol als Grundsatz annehmen, daß das Substantiv als solches nur Eine Deklinationsform hat, welche nur nach Verschiedenheit des Auslautes und nach Verschiedenheit der Mundart geringe Abänderungen erleiden kann, und daß diese Eine Deklinationsform alle Geschlechter umfaßt. Die Grammatik mancher Sprachen unterscheidet zwar nach dem Geschlechte der Substantiven verschiedene Deklinationsformen: allein eine von dem Geschlechte abhängige Form, wie die erste und zweite Deklinationsform der griechischen und lateinischen Sprache, ist als solche nicht eine substantivische, sondern eine adjektivische Deklinationsform; und die in einer solchen Form deklinirten Substantiven sind im Allgemeinen nicht Substantiven, sondern ursprünglich Adjektiven. Eine solche adjektivische Deklinationsform des Substantivs tritt in der Sprache um desto bestimmter als von der eigentlich substantivischen geschiedene Deklinationsform hervor, je mehr überhaupt die substantivische und die pronominale Deklination in der Form geschieden sind (§. 96). Da die finnische Sprache keine Geschlechtsflexion hat; so hat sie für die Deklination des Substantivs, obgleich sich diese zu einer ungemeinen Vollkommenheit entwickelt hat, doch nur eine einzige Form. Dagegen ist in der griechischen und lateinischen Sprache, in denen Substantiv- und Pronominaldeklination in der Form sehr von einander abweichen, eine adjektivische Deklination des Substantivs, welche von der ursprünglichen sehr bestimmt unterschieden ist. Die Form derselben fällt mit der des dreigeschlechtigen Adjektivs vollkommen zusammen, und man sieht im Allgemeinen leicht, daß die Substantiven dieser Deklinationsform ursprünglich Adjektiven sind, obgleich

sich dies nicht mehr bei jedem einzelnen Substantiv so bestimmt, wie z. B. bei φίλος und φίλη, δοῦλος und δούλη, filius und filia, deus und dea, equus und equa u. s. f. nachweisen läßt. In den slavischen Sprachen, in denen Pronom und Substantiv in den Deklinationsformen weniger von einander abweichen, sind die zwei Deklinationsformen des Substantivs nicht so leicht zu unterscheiden.

Die hier als die eigentliche und ursprüngliche Deklinationsform des Substantivs bezeichnete Form ist nun dieselbe, welche wir in den germanischen Sprachen die alte (starke) Form nennen; und diejenige, welche wir als die adjektivische Form bezeichnen, und von der wir annehmen, daß sie ursprünglich den Adjektivsubstantiven (§. 29) angehört, dieselbe, welche wir die neue (schwache) Form der Substantiven nennen. Die germanischen Sprachen unterscheiden sich in dieser Hinsicht von der griechischen und lateinischen nur darin, daß die neue Form der Substantivdeklination in Diesen mit der pronominalen (alten), in Jenen aber mit der substantivischen (neuen) Form der Adjektivdeklination zusammenfällt. In den germanischen Sprachen ist zwischen der Deklination des Adjektivs neuer Form und der des Substantivs neuer Form eine eben so vollkommne Übereinstimmung, als im Griechischen und Lateinischen zwischen der Deklination des Adjektivs alter Form und der des Substantivs neuer Form: und man kann die ursprüngliche Identität der Formen hier nicht bezweifeln. Im Griechischen und Lateinischen ist jedes Adjektiv nur Einer Deklinationsform fähig; und wenn es zu einem Substantiv wird, so behält es diese Form: daher haben z. B. Deus und Dea, weil sie als Adjektiven ursprünglich die Geschlechtsflexion haben, die pronominale Adjektivdeklination d. h. die Substantivdeklination neuer Form; dagegen haben z. B. ædilis, serpens und die als Adjektivsubstantiven in der Zusammensetzung vorkommenden ju-dex, carni-fex, tibi-cen, au-ceps u. s. f., weil sie ursprünglich keine Geschlechtsflexion haben, die substantivische Adjektivdeklination d. h. die Substantivdeklination alter Form. In den germanischen Sprachen hingegen ist das Adjektiv überhaupt einer zwiefachen Deklinationsform empfänglich, und der Gebrauch der Form hängt nicht von der etymologischen Form des Wortes, sondern von dem logischen Werthe der Bedeutung ab. Indem nun das Adjektiv zu einem Substantiv wird, behält es zwar noch die adjektivische Deklination; aber es nimmt nicht die pronominale, sondern die substantivische Deklination des

Adjektivs an, und deklinirt auch als Substantiv in der neuen Form.

Die eigentliche Bedeutung der alten und neuen Form der Substantiven ist besonders dadurch unkenntlich geworden, daß viele Adjektiven später die alte, und daß ursprüngliche Substantiven später die neue Form angenommen haben. In der lateinischen Sprache sehen wir ein Schwanken der Deklinationsformen in: filia (filiabus), dea (deabus), in domus, und überhaupt in allen Substantiven der fünften Deklination: aber weit häufiger läßt sich in den germanischen Sprachen ein gänzlicher Wechsel der Formen nachweisen. So haben sehr viele Substantiven, welche im Gothischen und Altdeutschen die neue Form haben, z. B. Kern, Keim, Krampf, Mond, Stern, Aar, Herzog, Käfer, Jünger, jetzt die alte Form; und noch weit mehr, besonders weibliche Substantiven, wie Gabe, Bitte, Ehre, That, welche früher die alte Form hatten, dekliniren jetzt in der neuen Form. Bei näherer Betrachtung tritt aber gerade in den germanischen Sprachen sehr bestimmt hervor, daß die alte Form die eigentliche und ursprüngliche Deklinationsform des Substantivs, und daß die neue die des zum Substantiv gewordenen Adjektivs ist. Die Substantiven der alten Form erkennt man schon daran als ursprüngliche Substantiven, daß das Geschlecht an ihnen nicht durch die Form bezeichnet ist (§. 36). Dagegen sind die Substantiven der neuen Form im Gothischen, Altdeutschen, Angelsächsischen und Altnordischen dadurch als ursprüngliche Adjektiven bezeichnet, daß sie im Nominativ dieselbe Geschlechtsendung haben, welche das Adjektiv neuer Form in dem entsprechenden Geschlechte hat z. B. im Gothischen hana (der Hahn), tuggô (die Zunge), hairtô (das Herz), wie: blinda, blindô, blindô. Da der Unterschied des Geschlechtes in der Sprache ursprünglich als Gegensatz des natürlichen Geschlechtes hervortritt (§. 27); so wird das Geschlecht vorzüglich in Personen- und Thiernamen unterschieden. Die Sprache bedient sich daher vorzüglich der Adjektiven, um sie mit Beibehaltung der Geschlechtsflexion als substantivische Personen- und Thiernamen zu gebrauchen; und deklinirt sie alsdann als ursprüngliche Adjektiven in der neuen Form, wie im Gothischen atta (Vater), manna, staua (Richter), svaihra (Schwager), liuta (Heuchler), nithjô (Nichte), ara (Adler), hana, sparva (Sperling), dubô (Taube), fauhô (Fuchs), quinô (Weib), im Altdeutschen

Ano, Aro, Poto, Chempho, Chnapo, Disko (Schüler), Hloufo (Läufer), Tuomo (Richter), Haso, Ohso, Amma, Ana, Herra u. s. f., im Angelsächsischen frea (Herr), flêma (Flüchtling), guma (Mann), hunta (Jäger), räswa (Führer), gerefa (Graf), sceadha (Räuber), wiga (Krieger), fämne (Weib), hlæfdige (Frau), mawle (Mädchen), nädre (Schlange), im Altnordischen bani (Mörder), fêlagi (Gesell), goti (Pferd), kappi (Soldat), skati (König), uxi (Ochs), und im Neudeutschen Herr, Frau, Erbe, Thor, Narr, Knabe, Held, Riese, Geselle, Gefährte, Genosse, Hase, Rabe, Falke u. s. f. In vielen Substantiven der neuen Deklinationsform, wie goth. taihsvô (die rechte Hand), Kunde, Sasse (Ad. saz), Bürge (nord. byrgr sicher), Hirt (nord. hirdhr sicher), Genosse (nord. nautr) erkennt man noch sogleich das Adjektiv: und wie in dem lateinischen filius und filia, so tritt auch in dem gothischen svaihra und svaihrô (Schwager und Schwägerin), magula und mavilô (Knabe und Mädchen), unhultha und unhulthô (Unhold, Dämon), vardja und vardô (Wächter und Wächterin), und in dem altdeutschen Ano und Ana, Herro und Herra noch die adjektivische Geschlechtsflexion an demselben Worte hervor. Die Deklination neuer Form ist ursprünglich die Deklination der männlichen und weiblichen Adjektivsubstantiven. Da die Person immer als ein an sich thätiges Sein gedacht wird, und die adjektivischen Stämme, aus denen die Adjektivsubstantiven insgemein hervorgehen, immer, wie das Partizip des Präsens, das Sein als ein selbstthätiges darstellen (§. 31); so sind die Adjektivsubstantiven vorzüglich zu Benennungen von Personen und Thieren geeignet, und größtentheils Personen- und Thiernamen (§. 29). Zwar gibt es im Griechischen und Lateinischen auch Sachnamen, wie: σῦκον, ῥόδον, aurum, lignum, die Adjektivsubstantiven sind, und die Deklination der Adjektivsubstantiven haben; aber es gibt in den germanischen Sprachen überhaupt sehr wenige, und im Neudeutschen gar keine Substantiven sächlichen Geschlechtes, welche in der neuen Form dekliniren. Daß die Adjektivsubstantiven in den germanischen Sprachen nicht eben so, wie im Lateinischen und Griechischen z. B. equus und ἵππος, die pronominale Adjektivdeklination, sondern die substantivische (neue) Adjektivdeklination haben, möchte wol gerade darin seine Erklärung finden, daß die Adjektivsubstantiven in diesen Sprachen insgemein Personen- und Thiernamen sind. Wir

haben schon einige Male Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß in der Sprache im Allgemeinen Personen mehr als Individuen, und Sachen mehr als Arten gedacht und dargestellt werden (§. 83. 90). Nun ist aber in den germanischen Sprachen die Adjektivflexion neuer Form die Flexion für die Adjektiven, welche Attribute von Individuen sind (§. 98); und es scheint, daß die Adjektivsubstantiven, weil sie Benennungen der mehr individuell gedachten Personen sind, auch die das Individuelle bezeichnende Adjektivdeklination beibehalten haben. — Es ist in der deutschen Sprache gewissermaßen in das Sprachgefühl übergegangen, daß sie besonders Personennamen als ursprüngliche Adjektiven ansieht, und demnach in der neuen Form deklinirt: denn sie deklinirt auch fremde Personennamen, wie die auf at, ast, ant, ent, ist, it, log u. s. f., in der neuen Form, indeß sie fremde Sachnamen sächlichen Geschlechtes in der alten Form deklinirt. Wäre die neue Form bloß eine minder vollkommne Substantivdeklination; so könnte man erwarten, daß sie gerade bei den Substantiven sächlichen Geschlechtes, deren Deklination sonst überhaupt unvollkommner ist, vorherrschend wäre. Nach diesem Sprachgefühle dekliniren die oberdeutschen Mundarten noch viele Personen- und Thiernamen, wie: Arzt, Probst, Schelm, Dachs, Fuchs, Hahn, Schwan, die im Hochdeutschen die alte Form haben, nach der neuen Form.

Die neue Form hat übrigens im Laufe der Zeit einen Umfang erhalten, den sie ursprünglich nicht hatte. Am reinsten stellt sich diese Form wol in Grimms erster Deklination der männlichen und weiblichen Substantiven dar, welche noch fast nur ursprüngliche Adjektiven zu begreifen scheint. Die männlichen Substantiven der zweiten Deklination z. B. aurtja (Gärtner), dôdja (Thäter), fiskja (Fischer), haben zwar substantivische Form: da sie aber sämmtlich Personennamen sind, und da sie, wie die analogen Formen: Frankfurter, Mainzer, eine attributive Bedeutung haben, und wie diese z. B. in frankfurter Bürger gewissermaßen zwischen Substantiv und Adjektiv schwanken; so dekliniren sie ebenfalls in der neuen Form. Die dritte Deklination der weiblichen Substantiven im Gothischen und Altdeutschen schwankt zwischen Adjektivsubstantiven und ursprünglichen Substantiven. Die neue Form hat besonders dadurch einen größern Umfang erhalten, daß sie zur Deklinationsform fast aller weiblichen Substantiven geworden ist. Im

Gothischen dekliniren fast nur diejenigen weiblichen Substantiven, welche sich durch die weibliche Geschlechtsendung ô als Adjektiven zu erkennen geben — meistens Personen- und Thiernamen oder doch Konkreta — in der neuen Form. Alle andere weibliche Substantiven, welche eine andere Endung — a, i oder s — haben, und besonders die weiblichen Abstrakta z. B. airtha, bida, giba, saurga, thiudangardi (Reich), dêds, gabaurths dekliniren in der alten Form. Im Althochdeutschen verhält sich die Sache im Allgemeinen noch ebenso, wie im Gothischen. Da indessen die weibliche Geschlechtsendung, welche im Gothischen ô ist, im Althochdeutschen a wird; so sind die Adjektivsubstantiven z. B. Foha (Fuchs), Tûba (Taube) von den ursprünglichen Substantiven auf a z. B. Kepa, Klaga nicht mehr in der Form unterschieden; und sehr viele weibliche Substantiven, welche im Gothischen noch die alte Form haben, wie die auf die Endungen ila, ala, ina, dekliniren im Althochdeutschen schon in der neuen Form. Da die vokalische Geschlechtsendung der weiblichen Substantiven neuer Form sich demnächst in ein e verflachte, und die vokalischen Endungen der weiblichen Substantiven alter Form ebenfalls in ein e übergingen, und der Unterschied der Form verloren ging; deklinirte man nach und nach alle weibliche Substantiven auf e, auch die Abstrakta z. B. Frage, Gabe, Grube, Hitze, Klage, Gnade, Sage, Seite, Schande, Sprache, Wonne u. s. f., welche noch im Althochdeutschen in alter Form dekliniren, in der neuen Form. Endlich fing man an die neue Form überhaupt als die Deklinationsform der weiblichen Substantiven anzusehen, und dehnte sie zuletzt sogar auf weibliche Substantiven ohne vokalische Endung aus z. B. Arbeit, Burg, That, Fahrt, Flut, Schrift, Schuld, u. s. f., so daß jetzt nur sehr wenige dieser Art, wie Angst, Braut, Nacht, als Ausnahmen die alte Deklinationsform beibehalten haben. Auf diese Weise haben die Deklinationsformen des Substantivs in der neuern Sprache eine Bedeutung angenommen, welche ihnen ursprünglich gänzlich fremd ist.

Die Deklination ist überhaupt die ursprüngliche und eigentliche Flexion des Substantivs: und alle Arten und Formen der Deklination, so sehr sie auch mögen unterschieden scheinen, haben sich aus der Flexion des Substantivs entwickelt. Die Substantivflexion gestaltet sich, indem sie auf das Pronom übergeht, und die Geschlechtsflexion in sie aufgenommen wird, zu

derjenigen Flexion, welche wir als die pronominale Deklination bezeichnet haben. Zwischen der substantivischen und pronominalen Deklination steht das Adjektiv in unentschiedener Mitte, und fügt sich in mannigfaltigen Verhältnissen mehr oder weniger in die Eine oder in die Andere, oder in Beide zugleich. Daher hat im Allgemeinen das Adjektiv eine zwiefache Deklinationsform, welche wir in den germanischen Sprachen als alte und neue Form unterscheiden. Das Substantiv hat aber eigentlich nur Eine Deklinationsform. Was wir die neue Form der Substantivdeklination nennen, ist mit der neuen Form der Adjektivdeklination ursprünglich Eins und dasselbe.

Drittes Kapitel.

Zusammengesetzter Satz.

§. 100.

Wie die Sprache zwei Wörter in einer Zusammensetzung oder auch in einem Satzverhältnisse dergestalt mit einander verbindet, daß sie nur Einen Begriff ausdrücken (§. 39. 45); so verbindet sie auch vielfältig zwei Sätze in Einem zusammengesetzten Satze, der nun als der Ausdruck nur Eines Gedankens aufgefaßt wird: und wie in dem zusammengesetzten Worte z. B. „Bürgerkrieg" und in dem Satzverhältnisse z. B. „Herr der Welt" die Einheit des Begriffes, so thut sich in dem zusammengesetzten Satze z. B. „Die Worte sind gut; sie sind aber nicht das Beste" die Einheit des Gedankens dadurch kund, daß er in der Rede mit Kontinuität (ohne Absatz) und in einer rhythmischen Einheit des Tonverhältnisses gesprochen wird. Der zusammengesetzte Satz ist als ein Kontinuum von dem ihm vorangehenden und nachfolgenden Satze durch Schlußpausen geschieden, die größer sind als die Gliederpausen innerhalb des zusammengesetzten Satzes; und das Eine Glied des zusammengesetzten Satzes („sie sind aber nicht das Beste") ist über das andere Glied („Die Worte sind gut") durch die Betonung hervorgehoben. Jede organische Zusammensetzung in der Sprache besteht aus nicht mehr als zwei Gliedern (§. 39. 45); und dieses Verhältniß ist auch als das Grundverhältniß für die Zusammensetzung der Sätze

anzusehen. Es findet überall in denjenigen zusammengesetzten Sätzen Statt, in denen die Gedanken zu einer vollkommnen Einheit verbunden werden. Die Sprache verbindet in einem zusammengesetzten Satze auch oft Gedanken, die nur unvollkommen zu einer Einheit des Gedankens verbunden sind; und in diesem Falle kann der zusammengesetzte Satz auch aus mehr als zwei Gliedern bestehen: aber ihm mangelt alsdann insgemein auch eine vollkommen rhythmische Einheit des Tonverhältnisses z. B. „Die Kunst ist lang; das Leben kurz; das Urtheil schwierig; die Gelegenheit flüchtig".

Wie eine Zusammensetzung der Wörter nur Statt finden kann, wenn die Begriffe sich zu einander verhalten wie ein Allgemeines zu Besonderem (die Art zu ihrer Unterart), und dadurch mit einander in eine grammatische Beziehung gestellt sind (§. 39); so ist auch die Zusammensetzung der Sätze dadurch bedingt, daß die Sätze mit einander in gewissen Verhältnissen stehen, vermöge deren die Gedanken zu Einem Gedanken werden können. Diese Verhältnisse sind nun zwiefacher Art; sie sind nämlich entweder logische Verhältnisse der Gedanken, oder grammatische Verhältnisse der Sätze. Nur ein Gedanke des Sprechenden z. B. „Das Leben ist kurz" kann mit einem andern Gedanken des Sprechenden z. B. „Die Kunst ist lang" in einem logischen Verhältnisse stehen: und weil beide Sätze Gedanken des Sprechenden ausdrücken, so werden sie als Hauptsätze mit einander verbunden z. B. „Die Kunst ist lang; aber das Leben ist kurz"; und man nennt diese Form der Verbindung die beiordnende Form. Wenn ein Begriff, welcher als ein Glied eines Satzverhältnisses (als Subjekt, Attribut oder Objekt) mit einem andern Begriffe in einer grammatischen Beziehung steht, in der Form eines Gedankens durch einen Satz ausgedrückt wird; so wird dieser Satz ein Nebensatz genannt, und steht mit dem Hauptsatze in einem grammatischen Verhältnisse z. B. „Wer der Vorderste ist, (der Vorderste) führt die Herde" „Wenn der Leib in Staub zerfallen, (nach dem Tode) lebt der große Name noch". Der Hauptsatz drückt dann insgemein einen Gedanken des Sprechenden, der Nebensatz aber eigentlich nur einen Begriff aus; und man nennt die Form, in welcher der Nebensatz mit dem Hauptsatze zu einem zusammengesetzten Satze verbunden ist, die unterordnende Form der Verbindung.

Die logischen Verhältnisse der Gedanken werden von den grammatischen Verhältnissen der Begriffe zwar im Allgemeinen dadurch unterschieden, daß in dem zusammengesetzten Satze die Ersteren in der beiordnenden und die Letzteren in der unterordnenden Verbindungsform dargestellt werden: sehr oft werden aber auch logische Verhältnisse der Gedanken in der unterordnenden, und Begriffe, die in einem grammatischen Verhältnisse stehen, in der Form eines Satzes in beiordnender Form dargestellt. Die mannigfaltigen Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes können daher nur dann wahrhaft verstanden werden, wenn man nicht nur die Verbindungsformen der Sätze, sondern die besondern Arten der logischen und grammatischen Verhältnisse in ihren Beziehungen zu den Formen der Darstellung näher betrachtet. Wir wenden uns zuerst zu den logischen Verhältnissen der Gedanken und ihrer Darstellung in der beiordnenden Verbindungsform.

I. Beiordnende Verbindung.

Logische Verhältnisse der Gedanken.

§. 101.

Es drängt sich zuerst die Frage auf, von welcher Art denn die logischen Verhältnisse seien, durch welche es möglich wird, daß zwei Gedanken zu Einem Gedanken werden. Wir haben den Gegensatz und die Kausalität als besondere in der Natur des menschlichen Geistes liegende Formen des Denkens bezeichnet (§. 47); und diese Denkformen sind es, durch welche die Verbindung von zwei Gedanken zu Einem Gedanken möglich wird. Zwei Gedanken können nur dann vollkommen zu Einem Gedanken werden, wenn sie mit einander entweder in einem Gegensatze oder in einem kausalen Verhältnisse stehen; und nur diese Verhältnisse werden hier unter den logischen Verhältnissen der Gedanken verstanden. Wie die Sprache als Organ der Gedankenmittheilung die Begriffe und die Beziehungen der Begriffe in der Darstellung auf die Besonderheiten des Realen zurückführt, weil die Begriffe von dem menschlichen Geiste zuerst aus den realen Besonderheiten der sinnlichen Anschauung aufgenommen werden (§. 45); so führt die Sprache auch in der Darstellung die Gedanken, weil sie ganz das Erzeugniß des schaffenden Geistes sind, auf die Denkformen des Gegensatzes und

der Kausalität zurück, in denen sie sich in dem Geiste selbst entwickelt haben. Der mitgetheilte Gedanke wird von dem Angesprochenen leichter und vollkommner verstanden d. h. reproduzirt, wenn er ihm in den Allen gemeinsamen Denkformen des Gegensatzes und der Kausalität dargestellt wird. Die Zurückführung der Gedanken auf ihre den Denkformen entsprechenden logischen Verhältnisse ist daher, wie die Zurückführung der Begriffe auf ihre dem Realen entsprechenden Besonderheiten, ein wesentliches Moment der Darstellung, und hat oft nur die größere Lebendigkeit der Darstellung zum Zwecke.

Die Denkform des Gegensatzes greift zwar schon in die sinnliche Anschauung der realen Dinge ein, indem wir in den Anschauungsformen die Dinge immer in den Gegensätzen des Raum- und Zeitverhältnisses auffassen; und indem wir die Dinge der realen Welt in das geistige Reich der Begriffe aufnehmen, treten in ihnen mannigfaltige Gegensätze der Begriffe z. B. der von Thätigkeit und Sein, von Allgemeinem und Besonderm, und Gegensätze der Beziehungen z. B. die Gegensätze der Zeit- und Raumverhältnisse hervor: aber alle Gegensätze der Begriffe und ihrer Beziehungen sind polarische Gegensätze; und nur Gedanken können mit einander in einem aufhebenden Gegensatze stehen (§. 49). Alle aufhebenden Gegensätze sind an sich Gegensätze der Gedanken: denn jede Verneinung z. B. „Eine Pflanze bewegt sich nicht", ist, wie ihr Gegensatz z. B. „Eine Pflanze bewegt sich", ein Gedanke des Erkennens. Auch die verneinenden Formen, wie: unsichtbar, unklug, unfruchtbar, drücken an sich Gegensätze von Gedanken aus, die nur als Gegensätze von Begriffen aufgefaßt werden. Weil aber alle Gegensätze der Begriffe an sich polarische Gegensätze sind; so nehmen diese Formen überall in der Sprache sogleich die Bedeutung polarischer Gegensätze an (§. 49). Nun kann ein Gedanke des Erkennens mit seinem aufhebenden Gegensatze nicht schlechtweg in Einen Gedanken aufgenommen werden, weil ein solcher Gedanke ein Widerspruch wäre: zwei mit einander in einem aufhebenden Gegensatze stehende Gedanken können nur dadurch zu Einem Gedanken werden, daß der Gegensatz aufgehoben wird. Diese Aufhebung des Gegensatzes kann nun auf unterschiedene Weise Statt finden.

Wir haben gesehen, daß in jedem polarischen Gegensatze der Begriffe auch ein aufhebender Gegensatz der Gedanken

liegt, und daß der polarische Gegensatz der Begriffe dadurch hervorgehoben wird, daß er als ein aufhebender Gegensatz der Gedanken dargestellt wird (§. 47. 49). Wenn nun in einem Gedanken z. B. „Die Kirche ist neu" ein Begriff z. B. neu durch seinen polarischen Gegensatz soll hervorgehoben werden; so wird der polarische Gegensatz der Begriffe (neu und alt) als ein aufhebender Gegensatz der Gedanken dargestellt, und dieser Gegensatz aufgehoben z. B. „Die Kirche ist nicht alt, sondern sie ist neu". Man nennt dieses Verhältniß der Gedanken, weil der Eine Gedanke durch den andern Gedanken unmittelbar verneint (aufgehoben) wird, schlechtweg das aufhebende Verhältniß. Die Verneinung bezeichnet an sich einen aufgehobenen Gegensatz der Gedanken.

Sehr oft wird ein Gedanke durch die Zusammenstellung mit einem andern Gedanken, der mit ihm nur in einem polarischen Gegensatze der Begriffe steht — der Gedanke durch den Gegensatz der Begriffe — hervorgehoben z. B. „Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben" „Hier ist kein Urtheil zu fällen; zu vollziehen ist es" „Die Königin hättet Ihr nach Fortheringhay geführt? Nicht doch; die Königin war es, die so gefällig war, Euch hinzuführen" „Von dem Kaiser nicht erhielten wir den Wallenstein zum Feldherrn: so ist es nicht; vom Wallenstein erhielten wir den Kaiser erst zum Herrn". Auch hier liegt in dem polarischen Gegensatze der Begriffe auch ein aufhebender Gegensatz der Gedanken; und die Aufhebung dieses Gegensatzes wird oft, wie in den eben angeführten Beispielen, durch die Verneinung ausgedrückt. Sehr oft wird aber die Aufhebung des Gegensatzes, durch welche die so zusammengestellten Gedanken zu Einem Gedanken werden, nicht als eine Verneinung ausgedrückt, sondern die Verneinung nur hinzugedacht z. B. „Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch hart im Raume stoßen sich die Sachen" (sie wohnen nicht leicht bei einander) „Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm" (ich gebe es nicht gern) „Ihr pflegt zu schwatzen, eh' ihr handelt; das ist Eure Weise: die meine ist, erst handeln und dann reden" (nicht zu schwatzen, eh' ich handle) „Die fremden Eroberer kommen und gehen; wir gehorchen, aber wir bleiben stehen" (kommen und gehen nicht). Wenn daher zwei Gedanken,

die zu Einem Gedanken verbunden werden, mit einander in einem Gegensatze stehen, der an sich nur ein polarischer Gegensatz der Begriffe ist; so liegt in diesem Verhältnisse doch, wenn auch die Aufhebung (Verneinung) nicht ausgedrückt wird, immer ein Gegensatz, und zwar ein aufhebender Gegensatz der Gedanken. In den Konjunktionen: aber, sed, fr. mais, E. but u. s. f., die dieses Verhältniß bezeichnen, liegt immer eine Verneinung. Aber nicht die in dieser Weise verbundenen Gedanken z. B. „Leicht bei einander wohnen die Gedanken" und „hart im Raume stoßen sich die Sachen" stehen mit einander in einem aufhebenden Gegensatze; denn beide Gedanken werden bejahet: der aufhebende Gegensatz liegt nur in dem Einen Gedanken „Die Sachen wohnen nicht leicht bei einander, sondern stoßen sich". Es werden nämlich in dem Einen Gedanken polarisch entgegengesetzte Prädikate mit demselben Subjekte, oder auch dasselbe Prädikat mit polarisch entgegengesetzten Subjekten verbunden, und der Gegensatz in dem Gedanken aufgehoben. Man kann dieses Verhältniß, weil der Eine Gedanke den andern Gedanken nicht aufhebt, sondern nur den Inhalt des andern Gedankens beschränkt, als das beschränkende Verhältniß bezeichnen.

Von dem schlechtweg aufhebenden und von dem beschränkenden Verhältnisse muß man das adversative Verhältniß der Gedanken unterscheiden. Der Gegensatz der Gedanken ist in diesem Verhältnisse nicht vermittelt durch einen polarischen Gegensatz der Begriffe, sondern ist an sich ein aufhebender Gegensatz der Gedanken. Zwei Gedanken des Sprechenden können aber nicht schlechtweg in einem aufhebenden Gegensatze zu Einem Gedanken verbunden werden, weil dies ein Widerspruch wäre. In dem adversativen Verhältnisse ist der Gegensatz der Gedanken nur ein durch die Denkform der Kausalität vermittelter Gegensatz: der Eine Gedanke steht nicht mit dem andern Gedanken selbst, sondern nur mit einer aus ihm gezogenen Folgerung in einem aufhebenden Gegensatze; und sie werden durch die Aufhebung dieses Gegensatzes zu Einem Gedanken z. B. „Ich weiß, daß gediegene Weisheit aus Euch redet; doch diese Weisheit, ich hasse sie" (Ich sollte sie lieben) „Der Krieg ist schrecklich, wie des Himmels Plagen; doch er ist gut". Hier wird die aus dem Einen Gedanken als einem logischen Grunde gezogene Folgerung in dem andern Gedanken verneint. Die Verneinung der aus einem

logischen Grunde gezogenen Folgerung würde aber, wenn die Folgerung eine nothwendige Folgerung ist, ein Widerspruch sein z. B. „Alle Seiten des Dreieckes sind gleich; aber nicht alle Winkel sind gleich". Eine Verneinung der Folgerung und somit ein adversatives Verhältniß der Gedanken kann daher nur Statt finden, wenn der logische Grund nicht der vollständige, sondern nur ein partieller Grund, und daher die aus ihm gezogene Folgerung nicht eine nothwendige ist z. B. „Die Winkel des Einen Dreieckes sind den Winkeln des andern Dreieckes gleich; aber die Dreiecke decken sich nicht".

Wir haben hier das eigentlich adversative Verhältniß — die Verneinung der aus einem logischen Grunde gezogenen Folgerung — von dem beschränkenden Verhältnisse — dem polarischen Gegensatze der Begriffe — unterschieden. Diese Verhältnisse sind aber im Besondern nicht immer leicht zu unterscheiden; auch werden sie in der Sprache sehr häufig nicht durch die Form der Darstellung unterschieden: so bezeichnet insbesondere die Konjunktion aber und sed sowol den eigentlich adversativen als den nur beschränkenden Gegensatz z. B. „Er ist sehr reich; aber er läßt seinen armen Bruder Noth leiden" und „Die Menschen sind grausam; aber sie ist ein Engel" „Du vergissest Hanna; ich aber habe ein treu Gedächtniß". Die gleiche Form der Darstellung deutet hier auf eine gleiche Form der Auffassung; und der polarische Gegensatz der Begriffe wird in der Sprache als ein Gegensatz gegen eine logische Folgerung aufgefaßt. Alle polarischen Gegensätze der Begriffe gründen sich nämlich auf das Verhältniß der Arten als eines Allgemeinen zu ihren Unterarten als dem Besondern. Weil sich nun in jedem Besondern das Allgemeine, unter dem es begriffen wird, wiederholt, so schließen wir insgemein folgernd von der Art auf ihre Unterart, und von Einer Unterart auf die andere; und die Folgerung z. B. daß der Strauß fliegen kann, weil er ein Vogel ist, und daß der Kuckuk ein Nest baut, weil Störche und Sperlinge Nester bauen, hat bei uns Gültigkeit, so lange das Besondere nur überhaupt als ein Besonderes unterschieden wird. Erst wenn die besonderen Gegensätze bestimmt erkannt werden, durch welche die Unterart von andern Unterarten geschieden ist, wird die Folgerung durch die Verneinung berichtiget; und diese Verneinung einer Folgerung stellt sich überall in dem beschränkenden Verhältnisse

dar z. B. „Der Strauß ist ein Vogel; er kann aber nicht fliegen" „Storch und Sperling bauen Nester; aber der Kuckuk bauet kein Nest". So liegt in jedem beschränkenden Verhältnisse ein adversatives Verhältniß; es wird jedoch, je nachdem in ihm mehr der polarische Gegensatz der Begriffe oder die verneinte Folgerung hervorgehoben wird, als ein nur beschränkendes, oder als ein adversatives Verhältniß aufgefaßt.

Zwei Gedanken, welche mit einander als Grund und Wirkung in einem kausalen Verhältnisse stehen, werden zu Einem Gedanken verbunden, indem Grund und Wirkung als Besonderes in der Denkform der Kausalität unter ein Allgemeines gestellt werden. Das kausale Verhältniß ist an sich nicht ein grammatisches Verhältniß der Begriffe, sondern ein logisches Verhältniß der Gedanken (§. 75. 93). Zwar werden kausale Verhältnisse in der Sprache sehr oft auch als Verhältnisse der Begriffe aufgefaßt und dargestellt: aber der zusammengesetzte Satz ist als die ursprüngliche Form für die Darstellung dieser Verhältnisse anzusehen; und das Verhältniß des logischen Grundes wird, weil es nur als das Verhältniß eines Urtheiles zu einem Urtheile kann aufgefaßt werden, nur durch einen zusammengesetzten Satz dargestellt z. B. „Der Schnee ist im Gebirge geschmolzen; denn das Thal ist überschwemmt".

Es liegt in der Natur des Gegensatzes und des kausalen Verhältnisses, daß in diesen Verhältnissen nur zwei Gedanken können in Einen Gedanken aufgenommen werden; jeder in Einem dieser Verhältnisse zusammengesetzte Satz ist daher nothwendig zweigliedrig. Zwar kann jedes Glied eines solchen zusammengesetzten Satzes wieder ein in einem adversativen oder kausalen Verhältnisse zusammengesetzter Satz sein; aber das Ganze ist immer als ein zweigliedriger Satz aufzufassen. Man unterscheidet daher die Periode als die besondere Form der in einem adversativen oder kausalen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze. In jeder Periode hat das Eine Glied derselben einen größeren logischen Werth, als das andere, und wird daher durch den Ton hervorgehoben z. B. „Es ist bald gesprochen, aber schwer gethan" „Vorwärts mußt Du; denn rückwärts kannst Du nicht": dadurch wird der Periode eine rhythmische Einheit des Tonverhältnisses, in welcher sich die Einheit der in einem logischen Verhältnisse verbundenen Gedanken darstellt. Der Gedanke ergreift zuerst nur die sinnlich

angeschauten Verhältnisse der Dinge als Besonderes. Das Besondere wird erst zu einem Allgemeinen, und der noch in der Besonderheit des Realen befangene Gedanke zu einem gänzlich Geistigen dadurch, daß der Gedanke in die Denkformen des Gegensatzes und der Kausalität aufgenommen wird. Auch einfache Gedanken, welche ein Allgemeines zum Inhalte haben z. B. „Jugend hat keine Tugend" „Das Alter ist furchtsam" setzen schon die Aufnahme des Besondern in die Denkformen voraus. In den Denkformen des Gegensatzes und der Kausalität tritt eine höhere Funktion des denkenden Geistes hervor; und die Verbindung von Gedanken in adversativen und kausalen Verhältnissen ist das Produkt dieser höheren Funktion. Ein mehr entwickeltes Denkvermögen thut sich daher durch einen mehr geläufigen Gebrauch der Periode kund, indeß Kinder und Ungebildete mehr in einfachen Sätzen Gedanken darstellen, welche noch das Besondere des sinnlich angeschauten Realen zum Inhalte haben.

Nur Gedanken, welche mit einander in dem logischen Verhältnisse des Gegensatzes oder der Kausalität stehen, werden vollkommen zu einer Einheit des Gedankens verbunden. Nun werden aber auch Gedanken, die nicht mit einander in Einem dieser Verhältnisse stehen, zu Einem Gedanken verbunden, und in einem zusammengesetzten Satze dargestellt; die Verbindung zu einer Einheit des Gedankens ist jedoch in diesem Verhältnisse, welches wir als das kopulative Verhältniß der Gedanken bezeichnen, weniger vollkommen. Das kopulative Verhältniß ist nach seiner ganzen Art von dem adversativen und kausalen Verhältnisse wesentlich verschieden. Die adversativen und kausalen Verhältnisse sind innere mit den höheren Funktionen des Denkens gegebene Verhältnisse der Gedanken; das kopulative Verhältniß hingegen stellt zunächst mehr ein äußerliches Verhältniß des Gedachten dar, das noch mehr von der Erscheinung des Besondern in der sinnlichen Anschauung hergenommen ist, und in dem das Reale noch mehr als Besonderes aufgefaßt wird. Wie in der sinnlichen Anschauung die Dinge nur in Raum und Zeit nebeneinander aufgefaßt werden; so wird auch in der kopulativen Verbindung der Gedanken das Gedachte oft noch, wie es in Raum und Zeit aufgefaßt wird, nebeneinander gestellt. Diese Nebeneinanderstellung der Gedanken in der kopulativen Verbindung stellt sich besonders dar einerseits nach den Raumverhältnissen des

Seins in der beschreibenden, und andererseits nach den Zeitverhältnissen von Thätigkeiten in der erzählenden Darstellung z. B. „Werner war viel magerer, als ehemals, sein spitziges Gesicht schien feiner, seine Nase länger zu sein; seine Stirn und sein Scheitel waren von Haaren entblößt, seine Stimme hell und schreiend, und seine eingedrückte Brust, seine vorfallenden Schultern, seine farblosen Wangen ließen keinen Zweifel, daß ein arbeitsamer Hypochondrist gegenwärtig sei" und: „Der Knabe lud Wilhelm zum Frühstücke ein; dieser fand den Abbé schon im Saale; Lothario, hieß es, sei schon ausgeritten; der Abbé war nicht sehr gesprächig, und schien eher nachdenklich zu sein". Es fällt hier sogleich auf, daß nicht, wie bei dem adversativen und kausalen Verhältnisse, nothwendig nur zwei Gedanken miteinander verbunden werden, und daß der zusammengesetzte Satz aus einer größeren Anzahl von Gliedern bestehen kann; und das rhythmische Verhältniß der zusammengesetzten Sätze dieser Art ist schon darum unvollkommner, als das der Periode. Das kopulative Verhältniß unterscheidet sich auch noch darin von dem adversativen und kausalen Verhältnisse, daß in dem Letzteren nur Gedanken des Erkennens, in dem Ersteren aber auch Gedanken des Begehrens nach Zeitverhältnissen verbunden werden z. B. „Fliehe diesen Baum, bleib' nicht allein und grabe keine Wurzeln um Mitternacht; bereite keine Tränke, und schreibe keine Zeichen in den Sand".

Es fragt sich nun, wie bei dem kopulativen Verhältnisse die Gedanken zu einer Einheit verbunden werden. In so fern die Gedanken nur nach Zeit- und Raumverhältnissen des Gedachten neben einander gestellt sind, können sie noch nicht in Einen Gedanken aufgenommen werden. Da Zeit und Raum die Anschauungsformen für das in dem Realen Geschiedene (Individuelle) sind; so wird durch die Beziehung des Gedachten auf Zeit und Raum mehr eine Scheidung als eine Einigung der Gedanken begründet. Da zwei Gedanken überhaupt nur dadurch zu Einem Gedanken werden, daß sie entweder in die Denkform des Gegensatzes oder in die Denkform der Kausalität aufgenommen werden; so muß man wol annehmen, daß auch in dem kopulativen Verhältnisse die Einheit des Gedankens durch eine dieser Denkformen vermittelt ist. Bei näherer Betrachtung wird man bald gewahr, daß zwei oder mehr Gedanken nur dann kopulativ verbunden werden, wenn sie einem dritten — ausgesprochenen oder nicht ausge-

sprochenen — Gedanken dergestalt zur Grundlage dienen, daß der Inhalt dieses Gedankens als ein Allgemeines aus dem Inhalte der verbundenen Gedanken als dem Besondern erkannt wird z. B. „Der Ackerbau und die Viehzucht bereicherten den Landmann; Künste, Manufakturen und Handlung bereicherten den Städter". Die verbundenen Gedanken stehen hier zu einem dritten Gedanken („Das Land war reich") in dem Verhältnisse eines logischen Grundes; und sie werden in diesem Gedanken, der als ein Allgemeines sie umfaßt, zu Einem Gedanken. In den meisten kopulativen Verbindungen erkennt man sogleich das Verhältniß des logischen Grundes als das die Einheit des Gedankens Vermittelnde z. B. „Wir haben diesen Boden uns erschaffen durch unserer Hände Fleiß, den alten Wald zu einem Sitz für Menschen umgewandelt; die Brut des Drachen haben wir getödtet; die Nebeldecke haben wir zerrissen, die ewig grau um diese Wildniß hing, den harten Fels gesprengt u. s. f." (Darum ist der Boden unser) „Was kann Dein Herz beklemmen? (Denn) Gesegnet ist Dein Fleiß; Dein Glücksstand blühet; voll sind die Scheuern; und der Rinder Schären, der Pferde wohlgenährte Zucht ist von den Bergen glücklich heimgebracht" „Der Abbé wäre fähig, wegen einer Grille die Menschen in Noth zu lassen, oder sie gar hineinzustürzen; der Arzt möchte gern Alles ins Gleiche bringen; Jarno hat kein Gemüth; und Sie — wenigstens keinen Charakter" (Drum kann ich Euch Allen nicht vertrauen). „Die Kunst ist lang; das Leben kurz; das Urtheil schwierig; die Gelegenheit flüchtig" (Drum bringt man es in der Kunst nicht leicht zur Vollkommenheit). Man bedient sich insbesondere der kopulativen Verbindung, wenn ein allgemeiner Gedanke z. B. „Das Betragen der Vornehmen gegen Geringere ist nach äußeren Vorzügen abgemessen" durch das unter ihm begriffene Besondere erkläret wird z. B. „Sie erlauben Jedem seine Titel, seinen Rang und seine Kleider, nur nicht seine Verdienste geltend zu machen". Auch hier müssen die erklärenden Gedanken als solche aufgefaßt werden, welche mit dem erklärten in dem Verhältnisse eines logischen Grundes stehen; und die lateinische Syrache bezeichnet den erklärenden Gedanken und den logischen Grund durch dieselben Konjunktionen nam, enim und nempe. Bei den durch die ordinativen und partitiven Konjunktionen verbundenen Sätzen tritt ebenfalls das Verhältniß des logischen Grundes insgemein sehr bestimmt hervor. Auch bei den in der

beschreibenden und erzählenden Darstellung kopulativ verbundenen Sätzen ist immer eine Einheit des Gedankens durch ein Allgemeines vermittelt, welche die einzelnen Gedanken als Besonderes umfaßt. Dieses Allgemeine ist in der beschreibenden Darstellung ein Gegenstand im Raume, und in der erzählenden Darstellung eine Begebenheit in der Zeit. So sind in den oben angeführten Beispielen der Hypochondrist Werner, und Wilhelms Empfang in Lothario's Hause ein Allgemeines; und Ersteres wird durch Magerkeit, spitziges Gesicht, lange Nase u. s. f., und Letzteres durch die Einladung zum Frühstück, die Gegenwart des Abbés u. s. f. in seinen Besonderheiten dargestellt. In den verbundenen Sätzen sind hier gewissermaßen die besondern Bestandtheile des Allgemeinen auseinandergelegt; und man könnte daher das Verhältniß des Besondern zum Allgemeinen als ein reales Verhältniß auffassen: aber das Allgemeine ist immer ein Gedanke z. B. „Werner war ein Hypochondrist" „Der Empfang war freundlich"; und indem in der Beschreibung und Erzählung das Allgemeine durch das Besondere dargestellt wird, soll es nicht als ein Begriff, sondern als ein Gedanke aus dem Besondern erkannt und gewissermaßen gefolgert werden. Die beschreibende und die erzählende Darstellung hat überhaupt nur Sinn, wenn aus dem Besondern Ein Gedanke als ein Urtheil gefolgert wird; und man kann die besondern Gedanken als besondere Momente des logischen Grundes ansehen. Man muß daher wol annehmen, daß bei der kopulativen Verbindung überhaupt die Einheit des Gedankens durch das den verbundenen Gedanken gemeinsame kausale Verhältniß zu einem andern Gedanken vermittelt ist. Weil die Einheit der Gedanken nur eine vermittelte ist, so ist die kopulative Verbindung an sich weniger vollkommen als diejenige, welche unmittelbar mit dem Verhältnisse des Gegensatzes oder der Kausalität gegeben ist; und das logische Verhältniß der Gedanken tritt in der Ersteren nicht eben so bestimmt hervor, als in der Letzteren. Daher werden sehr oft auch die adversativen und kausalen Verhältnisse, wenn das logische Verhältniß der Gedanken nicht bestimmt in seiner Besonderheit aufgefaßt wird, nur in der Form kopulativ verbundener Gedanken dargestellt z. B. „Die Menge kann tüchtige Menschen nicht entbehren; und die Tüchtigen sind ihnen (doch) jederzeit zur Last" „Sein Meuchelmord wird entdeckt; und er muß (daher) entfliehen".

Formen der Darstellung.

§. 102.

Die logischen Verhältnisse der Gedanken können nicht, wie die grammatischen Verhältnisse der Begriffe, durch Flexion der Wörter dargestellt werden. Auch die Formwörter sind, weil sie an sich nur Verhältnisse von Begriffen ausdrücken, eigentlich nicht geeignet, die Verhältnisse der Gedanken darzustellen. Wir bezeichnen zwar die Verbindung der Sätze durch Konjunktionen; aber wir verbinden die Sätze auch eben so oft ohne Konjunktionen. Auch ist die Anzahl der eigentlichen (reinen) Konjunktionen in allen Sprachen auffallend klein; und in den semitischen Sprachen bezeichnet Eine Konjunktion das kopulative und zugleich das adversative Verhältniß. Da der Reichthum, in dem sich besondere Formen, z. B. die Präpositionen, in der Sprache entwickeln, überall mit dem Bedürfnisse derselben in gleichem Verhältnisse steht; so muß man wol annehmen, daß das Bedürfniß der beiordnenden Konjunktionen in der Sprache überhaupt nicht sehr gefühlt worden. Wenn man endlich die beiordnenden Konjunktionen selbst näher betrachtet; so wird man leicht gewahr, daß sie die logischen Verhältnisse der Gedanken nur auf eine sehr unvollkommene Weise bezeichnen, und daß sie nicht ursprünglich diese Verhältnisse ausdrücken. — Die Verbindung der Gedanken nach bestimmten logischen Verhältnissen ist ein organischer Vorgang des Denkens; und dieser Vorgang muß sich auch in einem organischen Ausdrucke in der Sprache darstellen. Die Verhältnisse der Gedanken als solche können aber ihren organischen Ausdruck nur in demjenigen Elemente der Sprache finden, in welchem überhaupt die innersten Verhältnisse und die lebendigsten Bewegungen des Gedankens in die Erscheinung treten, nämlich in der Betonung: die Betonung der verbundenen Sätze in ihren mannigfaltigen Modifikationen ist daher zunächst als der eigentliche Ausdruck für die Verbindung der Gedanken in ihren mannigfaltigen logischen Verhältnissen anzusehen. Wie die topische Stellung der Wörter in den Satzverhältnissen, so entspricht die topische Stellung der Sätze in dem zusammengesetzten Satze ihren Tonverhältnissen; nächst den Tonverhältnissen ist daher auch die Stellung der Sätze als Ausdruck für die logischen Verhältnisse der Gedanken anzusehen. Die logischen Verhältnisse, in denen die Gedanken mit einander verbunden sind, werden zwar in ihren Besonderheiten nicht eben so bestimmt durch die Tonver-

hältnisse unterschieden, als die grammatischen Verhältnisse der Begriffe durch die Flexion und durch die Formwörter; aber es bedarf dessen auch nicht, weil die besonderen Verhältnisse der Gedanken zu einander schon aus ihrem *Inhalte* leicht erkannt werden. Wir haben gesehen, wie die Sprache überall bei der *Darstellung* der Gedanken darauf ausgeht, die *Begriffe* und ihre Verhältnisse auf die Besonderheiten der sinnlichen Anschauung zurückzuführen (§. 45); aber die Verhältnisse, in denen *Gedanken* zu einander stehen, lassen sich ihrer Natur nach nicht auf die Besonderheiten der sinnlichen Anschauung zurückführen: sie werden nicht eigentlich *dargestellt*, sondern aus dem dargestellten Inhalte der Gedanken erkannt. Bei der Mittheilung logisch verbundener Gedanken ist die Auffassung der logischen Verhältnisse in dem *Hörenden*, wie die logische Verbindung der Gedanken in dem *Sprechenden* eine von den Formen der sinnlichen Anschauung unabhängige That des in den höheren Denkformen schaffenden Geistes.

Die Tonverhältnisse des zusammengesetzten Satzes, welche wir als den organischen Ausdruck der Gedankenverbindung bezeichnen, können ihrer Natur nach nicht die besonderen *Arten* der logischen Verhältnisse unterscheiden: sie drücken an sich nur die *logische Form* des zusammengesetzten Satzes, nämlich die Einheit des ganzen Gedankens und den Gegensatz des logischen Werthes aus, in welchem die Glieder des Ganzen zu einander stehen. Die an sich vollkommnere logische Form der in einem Gegensatze und in einem kausalen Verhältnisse verbundenen Gedanken stellt sich auch in vollkommneren Tonverhältnissen des ganzen Satzes dar: die in einem kopulativen Verhältnisse verbundenen Gedanken haben, weil sie oft aus mehr als zwei Gliedern bestehen, und diese nicht immer in einem Gegensatze des logischen Werthes verbunden sind, eine unvollkommnere logische Form; und diese stellt sich dann auch in einem unvollkommenen Tonverhältnisse des ganzen Satzes dar (§. 101). Mit den Tonverhältnissen des zusammengesetzten Satzes sind in der Rede die *Kontinuität* des Satzes und die zwischen die Glieder eintretenden *Gliederpausen* gegeben, welche wir in der Schriftsprache durch die *Interpunktion* bezeichnen (§. 100). In den Gliederpausen von unterschiedener Größe treten insbesondere die größeren oder geringeren Hervorhebungen der Gegensätze in die Erscheinung, in denen die Gedanken zu einander stehen. Die ganze Lehre von der Interpunktion erhält erst dann Sinn und

Bedeutung, wenn die Interpunktion als der durch die Schriftsprache bezeichnete organische Ausdruck für die logische Form des zusammengesetzten Satzes aufgefaßt wird. Die ältere Grammatik hat, da sie ihre Betrachtung überall fast nur auf die Formen der Darstellung richtete, auch bei den zusammengesetzten Sätzen vorzüglich auf die Formen geachtet, durch welche die Sätze verbunden werden. Indem sie die Konjunktionen als die eigentlichen Verbindungsformen und gewissermaßen als Präpositionen der Sätze auffaßte; ließ sie die Tonverhältnisse, in denen die Verhältnisse der Gedanken in die Erscheinung treten, unbeachtet. Von den Tonverhältnissen und ihrer Bedeutung war um so weniger die Rede, da die Schule immer von der Grammatik der alten Sprachen ausging, in denen wol auf den Silbenton, aber nicht auf die Tonverhältnisse der Sätze geachtet wurde. Es erklärt sich hieraus, warum besonders die Lehre von dem in beiordnender Form zusammengesetzten Satze sich in der älteren Grammatik sehr dürftig entwickelt hat. Eine Folge davon war, daß auch die Interpunktionslehre sich auf gewisse Regeln beschränkte, in denen meistens die besonderen Interpunktionszeichen, die als Zeichen für die mit unterschiedenen Tonverhältnissen gegebenen Gliederpausen eine bestimmte Geltung haben, wie nach konventionellen Bestimmungen, besonderen Konjunktionen überwiesen wurden.

Die Betrachtung der Darstellungsformen muß hier davon ausgehen, daß die logische Form des zusammengesetzten Satzes ihren organischen Ausdruck in den Tonverhältnissen hat, und daß die besondere Art des logischen Verhältnisses schon aus dem Inhalte der verbundenen Sätze erkannt, und daher nicht immer in der Darstellung durch besondere Formen unterschieden wird. Die besondere Art wird jedoch sehr oft durch besondere Konjunktionen bezeichnet, die wir sogleich näher betrachten werden. Wenn die Betonung die logische Form der Satzverhältnisse auf eine immer gleiche Weise nur dadurch bezeichnet, daß der Hauptbegriff schlechtweg den Hauptton und der untergeordnete Begriff den untergeordneten Ton hat (§. 46); so werden in dem zusammengesetzten Satze mannigfaltige Verhältnisse der logischen Form durch die Betonung unterschieden. Die Betonung des in beiordnender Form zusammengesetzten Satzes muß schon darum von der Betonung eines Satzverhältnisses sehr verschieden sein, weil die Glieder des Ersteren Gedanken des Sprechen-

den, die Glieder des Letzteren hingegen nur Begriffe darstellen: jedes Glied des zusammengesetzten Satzes wird daher auch für sich durch die Betonung als ein Gedanke des Sprechenden dargestellt. Mit dieser Betonung des Gedankens ist nothwendig eine Gliederpause gegeben, durch welche das Eine Glied von dem andern — der Eine Gedanke von dem andern — in der Rede geschieden wird. Durch dieses Verhältniß der Betonung und die mit ihm gegebenen größeren Gliederpausen unterscheidet sich insbesondere die beiordnende Verbindungsform von der unterordnenden, in welcher nicht Gedanken des Sprechenden, sondern eigentlich nur Begriffe in der Form von Gedanken verbunden werden. Man vergleiche in dieser Hinsicht z. B. „Recht soll Euch werden; zweifelt nicht daran" „Absetzen sollen sie mich nicht; darauf verlaßt Euch" und: „Zweifelt nicht daran, daß Euch Recht werden soll" „Verlaßt Euch darauf, daß sie mich nicht absetzen sollen". Die Scheidung der Glieder durch Gliederpausen ist immer um desto größer, je mehr ein Gegensatz der verbundenen Gedanken oder überhaupt ihr logisches Verhältniß zu einander hervorgehoben wird z. B. „Ihr nennt Euch fremd in Englands Reichsgesetzen; in Englands Unglück seid Ihr sehr bewandert" „Wol aus des Vogts Gewalt errett' ich Euch; aus Sturmes Nöthen muß ein Andrer helfen" und: „Ihr seid nicht schuldig; ich bin auch nicht schuldig" „Karl hatte Egmont zum Ritter des goldnen Vließes geschlagen; die Kriege dieses Kaisers waren die Schule seines künftigen Ruhmes; und die Schlachten bei St. Quentin und Gravelingen machten ihn zum Helden seines Jahrhunderts". Kleiner sind die Gliederpausen, wenn nicht ein Gegensatz oder ein logisches Verhältniß der verbundenen Gedanken hervorgehoben wird z. B. „Er kam, und führte Wilhelm in einen großen Saal" „Ein Gewitter ging stürmisch an den Bergen vorüber, der Regen zog nach dem Lande, die Sonne trat wieder hervor, und auf dem grünen Grunde erschien der Regenbogen". Wir ersehen hieraus, daß der logische Werth der verbundenen Gedanken immer schon durch die den Tonverhältnissen entsprechenden Gliederpausen bezeichnet wird; die logische Form des zusammengesetzten Satzes wird aber durch die Tonverhältnisse vollkommner ausgedrückt, wenn sich zugleich der ungleiche logische Werth der verbundenen Gedanken in dem ungleichen Tonverhältnisse der Sätze darstellt. Dies findet nun immer Statt in denjenigen Sätzen, in denen die Ge-

danken in einem Gegensatze oder in einem kausalen Verhältnisse mit einander verbunden sind: in diesen Verbindungen hat immer der Eine Satz als Ausdruck des Hauptgedankens einen größeren logischen Werth als der andere; er wird daher durch die Betonung über den andern Satz hervorgehoben, und folgt ihm nach z. B. „Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm" „Des ächten Künstlers Lehre schließt den Sinn auf; denn wo die Worte fehlen, spricht die That". Auch in der kopulativen Verbindung wird oft eine Steigerung des logischen Werthes durch eine Steigerung der Tonverhältnisse bezeichnet z. B. „Sie schien mir gar nicht verändert; ja sie schien mir jünger als vorher" „Verrath und Argwohn lauscht in allen Ecken; bis in das Innerste der Häuser dringen die Boten der Gewalt". Aber die kopulative Verbindung thut sich auch darin als eine unvollkommne Verbindung der Gedanken kund, daß meistens die verbundenen Gedanken nicht mit einander, sondern mit einem andern Gedanken in einem Verhältnisse der Unterordnung stehen (§. 101), und nur als Momente von gleichem logischen Werthe zusammengestellt werden; es kann sich daher auch in den Tonverhältnissen keine Unterordnung der Gedanken darstellen z. B. „Das flutende Leben übersteigt allen Glauben: drittehalb hundert Masten erschienen öfters auf ein Mal in dem Hafen; kein Tag verfloß, wo nicht fünf hundert Schiffe kamen und gingen; an den Markttagen lief diese Anzahl zu acht- und neunhundert an". Die logische Form kann sich in zusammengesetzten Sätzen dieser Art nur als das Verhältniß geschiedener Gedanken in den Gliederpausen darstellen. — Durch die Tonverhältnisse wird in dem zusammengesetzten Satze nicht nur die Scheidung und der logische Werth der verbundenen Gedanken, sondern oft auch eine besondere Hervorhebung des logischen Verhältnisses dargestellt. Am häufigsten kömmt dies vor bei dem Verhältnisse des Gegensatzes. Beide Sätze haben dann insgemein eine stärkere Betonung, jedoch ist der nachfolgende Satz stärker betont als der vorangehende; die Sätze sind aber zugleich durch eine größere Gliederpause geschieden z. B. „Ich will mich nicht der Rechenschaft entziehen: die Richter sind es nur, die ich verwerfe" „Das Menschenpack fürchtet sich vor Nichts mehr, als vor dem Verstande: vor der Dummheit sollten sie sich fürchten" „Niemand weiß, was er thut, wenn er recht handelt: aber des

Unrechtes sind wir uns immer bewußt". Auch das kausale Verhältniß wird oft auf diese Weise hervorgehoben z. B. „Was ihr thut, laßt mich aus Eurem Rath: ich kann nicht lange prüfen oder wählen" „Verschmerzen werd' ich diesen Schlag: denn was verschmerzte nicht der Mensch?".

Die logische Form des zusammengesetzten Satzes hängt zwar von der besondern Art des logischen Verhältnisses ab: aber der Ausdruck für die logische Form ist in der Darstellung unterschieden von dem Ausdrucke für die besondere Art des logischen Verhältnisses; und sie stehen gewissermaßen mit einander in einem Gegensatze. Die logische Form wird immer ausgedrückt durch das Tonverhältniß und die mit ihm gegebenen Gliederpausen; die Art des logischen Verhältnisses hingegen wird entweder gar nicht ausgedrückt, oder nur durch Konjunktionen bezeichnet. Je vollkommner die logische Form sich in den Tonverhältnissen ausprägt, um desto weniger wird die Art des logischen Verhältnisses durch Konjunktionen bezeichnet, und umgekehrt. Die in einem Gegensatze oder in einem kausalen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze werden, weil ihre logische Form an sich vollkommner ist, sehr häufig ohne Konjunktionen verbunden; und die Konjunktion wird immer ausgelassen, wenn die logische Form in der Darstellung durch die Tonverhältnisse hervorgehoben wird z. B. „Es ist nicht wahr, daß das Publikum die Kunst herabzieht; der Künstler zieht das Publikum herab" „Ihnen steht es an, so zart zu denken; meinem Schwager ziemt's, sich immer groß und fürstlich zu beweisen" „Ein Jeder lebe still bei sich daheim; dem Friedlichen gewährt man gern den Frieden". Dagegen fordert das kopulative Verhältniß, weil die unvollkommnere logische Form sich auch in einem unvollkommneren Tonverhältnisse darstellt, meistens den Gebrauch der Konjunktionen; und dieses Verhältniß hat sich insbesondere die größte Anzahl von Konjunktionen angeeignet. Wir ersehen hieraus, daß die Sprache in der Darstellung der in beiordnender Form verbundenen Gedanken zunächst darauf ausgeht, nur die Verhältnisse der logischen Form in den Tonverhältnissen darzustellen, und daß sie die besondere Art des logischen Verhältnisses eigentlich nur dann durch Konjunktionen bezeichnet, wenn es nicht schon aus dem Inhalte der verbundenen Gedanken und aus den Tonverhältnissen leicht erkannt wird.

Wenn einander beigeordnete Sätze dasselbe Subjekt oder Prädikat oder ein anderes Glied des Satzes mit einander gemein ha-

ben, so werden die Sätze oft zusammengezogen, indem das ihnen gemeinsame Glied nur Ein Mal ausgedrückt wird z. B. „Die Rose blühet und verwelket" „Himmel und Erde vergehen" „Er wählet und verwirft ohne Verstand". Es ist nun ein großes Mißverständniß, wenn man glaubt, die Sprache wolle durch die Zusammenziehung nur einer übel lautenden Wiederholung desselben Wortes abhelfen: ihre eigentliche Bedeutung ist eine ganz andere. Auch ist das eben bezeichnete grammatische Verhältniß der Sätze nur die äußere Bedingung der Zusammenziehung, von der man das innere Gesetz der Zusammenziehung unterscheiden muß. Die Zusammenziehung der Sätze findet nämlich nur Statt, wenn die Gedanken in einer solchen Weise verbunden sind, daß weder ein logisches Verhältniß der Gedanken, noch der logische Werth derselben hervorgehoben wird. Wenn in dem zusammengesetzten Satze die logischen Verhältnisse der Gedanken in den Hintergrund treten; so wird die Verbindung, obgleich sie an sich eine Verbindung der Gedanken ist, als eine Verbindung von Begriffen aufgefaßt, und auch gewissermaßen als eine Verbindung von Begriffen dargestellt in der Form eines zusammengezogenen Satzes z. B. „Himmel und Erde werden vergehen" „Ich verliere Hopfen und Malz". Die Zusammenziehung kann daher, wenn auch die grammatischen Bedingungen vorhanden sind, nicht wohl Statt finden, wenn ein logisches Verhältniß der Gedanken hervorgehoben, und die mehr entwickelte logische Form nur durch die mehr ausgebildete Form des Tonverhältnisses ohne den Gebrauch einer Konjunktion dargestellt wird; sie findet nicht Statt z. B. in: „Uns rührt die Erzählung jeder guten That; uns rührt das Anschauen jedes harmonischen Gegenstandes" „Ich vertraute dem Schicksal; ich vertraute mir selbst" „Ihr seid nicht schuldig; auch ich bin nicht schuldig". Sie findet im Allgemeinen nur Statt, wenn die logische Form in der Darstellung zurücktritt, und daher die Verbindung durch eine Konjunktion bezeichnet wird. Man macht zwar oft von der Zusammenziehung auch Gebrauch, wenn Verhältnisse der logischen Form hervorgehoben werden; aber es wird alsdann sogleich fühlbar, daß die Form der Darstellung der logischen Form des Gedankens nicht vollkommen entspricht z. B. „Lange Überlegungen zeigen gewöhnlich, daß man den Punkt nicht im Auge hat, von dem die Rede ist; übereilte Handlungen, daß man ihn gar nicht kennt" „Die Sophisten lehrten die Kunst, die

Leidenschaften anderer Menschen zu erregen; Sokrates die, seine eignen zu dämpfen". Auch lassen Konjunktionen, welche das logische Verhältniß der Gedanken hervorheben, wie: allein und denn, keine Zusammenziehung zu.

Die Zusammenziehung findet vorzüglich und fast nur bei den in kopulativer Verbindung zusammengesetzten Sätzen Statt, in denen die logische Form und das Tonverhältniß weniger vollkommen ist; und sie ist insbesondere ganz gewöhnlich in der erzählenden und beschreibenden Darstellung. Sollen jedoch die Gedanken mit Hervorhebung ihres logischen Werthes dargestellt werden; so vermeidet man gern die Zusammenziehung. Bei einem adversativen oder kausalen Verhältnisse können die Sätze insgemein nur dann zusammengezogen werden, wenn sie zugleich durch die Konjunktion und verbunden sind, und dadurch das adversative oder kausale Verhältniß nur als ein kopulatives dargestellt wird z. B. „Ich hatte meinen Zweck erreicht, und war doch nicht ruhig" „Beistehen sollen sie mir in meinen Planen, und dennoch nichts dabei zu fischen haben" „Er ist ein Kriecher, und darum nicht geachtet". Nur die durch aber verbundenen Sätze machen, weil aber den Gegensatz auf die allgemeinste Weise bezeichnet, hier eine Ausnahme. Auch findet die Zusammenziehung bei einem Gegensatze besonders dann leicht Statt, wenn der Gegensatz nur als ein polarischer Gegensatz von Begriffen aufgefaßt wird z. B. „Sie war häßlich, aber geistreich" „Nicht der Vater, sondern der Sohn wohnt hier" „Nicht an mich halten Sie sich, sondern an den Abbé". Wir ersehen aus allem dem, daß der zusammengezogene Satz eigentlich die Form für diejenige Verbindung der Gedanken ist, in welcher das logische Verhältniß der Gedanken und die logische Form des ganzen Satzes zurücktritt, und daher das Verhältniß der Gedanken mehr oder weniger als ein Verhältniß von Begriffen aufgefaßt und dargestellt wird. Das Schwinden der logischen Form thut sich auch immer in einer Verflachung des Tonverhältnisses als des organischen Ausdruckes der logischen Form, und besonders darin kund, daß der zusammengezogene Satz immer die kleinste — durch das Komma bezeichnete — Gliederpause hat; und sehr oft wird in der Rede die Verbindung der Gedanken, wie eine Verbindung von Begriffen, ohne alle Gliederpause dargestellt z. B. „Himmel und Erde vergehen" „Er ist gerecht gegen Freund und Feind".

Konjunktionen.

§. 103.

Wir haben gesehen, daß die Verbindung der Gedanken in dem zusammengesetzten Satze mehr durch die Tonverhältnisse als durch die Konjunktionen dargestellt wird, daß die Sprache gerade bei den vollkommensten Formen der Gedankenverbindung von den Konjunktionen keinen Gebrauch macht, und daß sie durch die Konjunktionen zunächst nur die besondern Arten des logischen Verhältnisses bezeichnet (§. 102). Die Konjunktionen drücken an sich nicht die Verhältnisse der Gedanken, sondern nur Verhältnisse von Begriffen aus: alle Konjunktionen sind ursprünglich Adverbien; und sie drücken als solche nur Verhältnisse eines Prädikatsbegriffes aus, durch welche die logischen Verhältnisse der Gedanken angedeutet werden. Nur Verhältnisse der Begriffe werden durch Formwörter ausgedrückt, indem sie als Zeit- oder Raumverhältnisse dargestellt werden: für die logischen Verhältnisse der Gedanken hat die Sprache eigentlich keinen andern Ausdruck, als die Tonverhältnisse. Alle Konjunktionen sind entweder pronominale Adverbien, wie: denn, weder, oder, darum, daher, oder Begriffswörter, die zu adverbialen Formwörtern geworden sind, wie: auch, aber, sondern, ferner; und sie drücken Verhältnisse von Thätigkeitsbegriffen aus z. B. Zeitverhältnisse, wie: aber, das ursprünglich wieder bedeutet, dennoch, endlich, oder Raumverhältnisse, wie: außerdem, überdies, oder Modusverhältnisse, wie: doch, noch (neque). Auch werden noch die meisten beiordnenden Konjunktionen in der Wortstellung nicht von andern adverbialen Formwörtern unterschieden; nur: und, aber, allein, sondern, oder und denn verhalten sich jetzt als reine Konjunktionen, und gehen dem verbundenen Satze immer voran. Die eigentliche Bedeutung der Konjunktionen besteht darin, daß sie in dem durch die Konjunktion verbundenen Satze ein Verhältniß des Gedachten (Prädizirten) ausdrücken, und durch dieses Verhältniß des Gedachten das Verhältniß des Gedankens zu dem andern Gedanken andeuten.

Da in der kopulativen Verbindung die Gedanken nur mittelbar mit einander in einem logischen Verhältnisse stehen (§. 101), und die Verbindung zu einer Einheit des Gedankens weniger vollkommen ist; so fordert besonders diese Verbindungsform den Gebrauch der Konjunktionen (§. 102), und sie hat sich die

größte Anzahl von Konjunktionen angeeignet. Nur wenn ein Gegensatz oder der logische Werth der kopulativ verbundenen Gedanken hervorgehoben wird, werden die Sätze auch ohne Konjunktion, und mit einer größeren Gliederpause mit einander verbunden z. B. „Die Kunst ist lang; das Leben kurz; das Urtheil schwierig; die Gelegenheit flüchtig" „Vom wechselseitigen Betragen ist gar nicht die Rede; ein ewiges Mißtrauen wird durch heimliche Tücke und schändliche Reden unterhalten; wer nicht liederlich lebt, lebt albern". Die meisten kopulativen Konjunktionen bezeichnen die Verhältnisse der Gedanken dadurch, daß sie das Gedachte entweder, wie: erstens, erstlich, dann, endlich, nach Zeitverhältnissen oder, wie: zudem, überdies, außerdem, nach Raumverhältnissen darstellen. Adverbien, wie: daneben, dabei, dahinter, und: darnach, zuvor, zuletzt, verbinden ebenfalls Sätze; sie werden aber, weil sie nicht Verhältnisse der Gedanken bezeichnen, sondern nur die in der sinnlichen Anschauung aufgefaßten Raum- und Zeitverhältnisse des Prädikatsbegriffes darstellen, nicht zu den Konjunktionen gezählt. Das kopulative Verhältniß der Gedanken wird oft auch durch die Aufhebung eines Gegensatzes in dem Gedachten hervorgehoben und durch die Konjunktionen sowol — als, nicht nur — sondern auch bezeichnet. Auch die adversativen Konjunktionen drücken an sich ebenfalls nur Verhältnisse des Gedachten, nämlich des Prädikatsbegriffes aus, durch welche das logische Verhältniß der Gedanken nur angedeutet wird. Die Konjunktionen doch, jedoch und gleichwol sind Adverbien des Modus, welche die logische Wirklichkeit des Prädikates hervorheben z. B. „Der Krieg ist schrecklich; doch ist er gut"; der Gegensatz dieser Wirklichkeit mit der Wirklichkeit des andern Prädikates (schrecklich) wird nicht eigentlich durch die Konjunktion ausgedrückt. Aber (wieder), dennoch (dann noch) und indessen drücken Zeitverhältnisse aus. Die kausalen Konjunktionen endlich, wie dann und also, sind ebenfalls Adverbien, und bezeichnen als solche nur Verhältnisse des Prädikatsbegriffes.

Die Konjunktionen sind nun gerade dadurch, daß sie an sich als Adverbien mannigfaltig unterschiedene Verhältnisse des Prädikatsbegriffes ausdrücken, geeignet, die Verbindungen der Gedanken nicht nur nach ihren allgemeinen Arten — als adversative, kausale, kopulative — zu bezeichnen, sondern auch die Besonderheiten in

diesen Arten zu unterscheiden. Sehr oft werden in demselben Satze zwei Konjunktionen unterschiedener Art z. B. und doch, also doch, enim vero, oder auch zwei Konjunktionen derselben Art gebraucht z. B. und auch, aber doch, at vero, at tamen, sed tamen, verum tamen; und dies erklärt sich zunächst wol daraus, daß diese Konjunktionen ursprünglich als Adverbien nur unterschiedene Verhältnisse des Prädikates ausdrücken. Es erklärt sich hieraus insbesondere auch, warum durch eine nur auf die etymologische Abkunft und Bedeutung gerichtete Betrachtung für die Synonymik der Konjunktionen so wenig gewonnen wird.

Kopulative Verbindung.

§. 104.

Wir haben gesehen, daß die Sprache bei der Verbindung der Gedanken die Verhältnisse der logischen Form aufs vollkommenste durch die Betonung ausdrückt, und die logischen Verhältnisse der Gedanken zu einander entweder gar nicht, oder auf eine weniger vollkommene Weise durch die Konjunktionen bezeichnet (§. 102. 103). In so fern aber mit dem besondern logischen Verhältnisse der verbundenen Gedanken die besondere logische Form des zusammengesetzten Satzes gegeben ist; so steht auch der Gebrauch der besonderen Konjunktionen mit den besonderen Verhältnissen der logischen Form in der innigsten Beziehung. Die besonderen Verhältnisse der logischen Form, welche sich in den unterschiedenen Arten der Gedankenverbindung darstellen, lassen sich nun zurückführen auf die größern oder geringern logischen Werthe der verbundenen Gedanken, und die größere oder geringere Hervorhebung des logischen Verhältnisses. Die verbundenen Gedanken haben entweder gleichen oder ungleichen logischen Werth; diese Verhältnisse der logischen Form werden besonders in der kopulativen Verbindung durch die Formen der Darstellung unterschieden. Das logische Verhältniß der Gedanken zu einander wird bald mehr bald weniger hervorgehoben; und diese Verhältnisse werden durch die Formen der Darstellung besonders bei den in einem Gegensatze oder in einem kausalen Verhältnisse verbundenen Gedanken unterschieden. Die Synonymik der Konjunktionen hat daher nicht nur auf die besonderen Arten des logischen Verhältnisses, sondern besonders auf den unterschiedenen logischen Werth der verbundenen Gedanken

und auf die Abstufungen in der Hervorhebung des logischen Verhältnisses zu achten. Die Konjunktionen unterscheiden zwar oft auch spezielle Verhältnisse des Gedachten z. B. Besonderheiten des adversativen Gegensatzes und die besonderen Arten eines Grundes: aber diese Unterscheidungen sind als untergeordnete Momente in der Bedeutung der Konjunktionen anzusehen; und sie werden von der Sprache selbst weit weniger beachtet, als die Verhältnisse der logischen Form.

Das kopulative Verhältniß unterscheidet sich von den andern Verhältnissen der Gedankenverbindung insbesondere darin, daß die Gedanken meistens in gleichem logischen Werthe mit einander verbunden werden. Die in diesem Verhältnisse verbundenen Sätze haben daher insgemein gleiche Betonung; und wenn nicht besondere Verhältnisse z. B. die Zeitfolge, wie in der erzählenden Darstellung, die Aufeinanderfolge der Sätze bestimmen, ist es gleichgültig, welcher Satz vorangehe oder nachfolge. Die verbundenen Gedanken haben entweder einen geringen, oder einen größeren logischen Werth. Die kopulative Verbindung mit geringem logischen Werthe der Gedanken kömmt besonders sehr häufig in der beschreibenden und erzählenden Darstellung vor, und wird durch die Konjunktion und, und zugleich durch die kleinste Gliederpause bezeichnet. Auch findet besonders bei dieser Verbindung die Zusammenziehung Statt (§. 102). Nur wenn mehr als zwei Sätze mit Zusammenziehung verbunden werden, wird die Konjunktion des Rhythmus wegen ausgelassen z. B. „Er kam zurück, und führte Wilhelm in den Saal" „Ich gehe Nachts um, wie ein gequälter Geist, erprobe des Schlosses Riegel und der Wächter Treue, und sehe zitternd jeden Morgen kommen, der u. s. f." „Mein Vater war ein wohlhabender Edelmann dieser Provinz, ein heiterer, klarer, wackerer Mann, ein zärtlicher Vater, ein redlicher Freund und ein trefflicher Wirth". Die kopulative Verbindung von Sätzen dieser Art hat überhaupt eine unvollkommne rhythmische Form, die besonders dann fühlbar wird, wenn eine große Anzahl von Sätzen mit einander verbunden wird. Man verbessert in diesem Falle den mangelhaften Rhythmus einigermaßen, indem man die Sätze nach den näheren Beziehungen, in denen sie zu einander stehen, in wenigen Gruppen zusammenfaßt, und diese Gruppen durch die Betonung und durch größere Gliederpausen scheidet z. B. „Sie war stärker geworden, und schien größer

zu sein; ihre Anmuth blickte durch ein gesetztes Wesen hindurch, und ihre Munterkeit war in ein stilles Nachdenken übergegangen" „Ich lief auf den Balkon, und rief ihm nach; er kehrte sich um, warf mir eine Hand zu, und entfernte sich eilig".

Wenn die Gedanken mit gleicher Hervorhebung des logischen Werthes verbunden werden; so ist die Form der Darstellung nach dem logischen Verhältnisse verschieden. Die Sätze werden oft ohne Konjunktion mit einer größeren Gliederpause verbunden; und man macht von dieser Darstellungsform insgemein Gebrauch, wenn das Verhältniß eines logischen Grundes, welches die Einheit der kopulativ verbundenen Gedanken vermittelt, hervorgehoben wird (§. 101) z. B. „Jede öffentliche Erscheinung Egmonts war ein Triumphzug; jedes Auge, das auf ihn geheftet war, erzählte sein Leben; in der Ruhmredigkeit seiner Kriegsgefährten lebten seine Thaten; ihren Kindern hatten ihn die Mütter bei ritterlichen Spielen gezeigt" „Alle Ämter wurden durch ihn vergeben; sein Gutachten galt gegen die vereinigte Stimme der ganzen Versammlung; die Statthalterin selbst stand unter seinen Gesetzen" „Der Mensch ist nun einmal so: er begehrt Alles an sich zu reißen, um nur nach Belieben damit schalten und walten zu können; das Geld, das er nicht selbst ausgibt, scheint ihm selten wohl angewendet". Mehr Beispiele dieser Verbindungsform sind oben (§. 101) schon angeführt. Wenn aber in der kopulativen Verbindung nicht so sehr die durch eine gemeinsame kausale Beziehung vermittelte Einheit der Gedanken, als eine sondernde Geschiedenheit des Gedachten hervorgehoben wird (§. 101); so werden die Sätze durch Konjunktionen verbunden, welche das Gedachte entweder nach Gegensätzen des Raumes oder nach Gegensätzen der Zeit als Geschiedenes darstellen. Die Scheidung wird als Scheidung im Raume durch: dabei, zudem, außerdem, überdies, und als Scheidung in der Zeit durch die ordinativen erstens, erstlich, dann, ferner, endlich dargestellt z. B. „Sechszehnmal bin ich zu Felde gezogen mit diesem Alten; zudem, ich hab' sein Horoskop gestellt" „Um L. Sterne zu begreifen, darf man die kirchliche und sittliche Bildung seiner Zeit nicht unbeachtet lassen; dabei hat man wol zu bedenken, daß er Lebensgenosse Warburtons gewesen" und: „Die Epiker und Dramatiker sind beide den allgemeinen poetischen Gesetzen unterworfen; ferner behandeln sie beide ähnliche Gegenstände" „Man

kam überein, dem Könige vorzutragen: erstlich daß er die Inquisition aus den Provinzen zurücknehmen möchte; zweitens daß ein neuer Plan zur Milderung der Plakate entworfen würde; drittens daß er der Oberstatthalterin Vollmacht ertheilen möchte, den Verurtheilten Gnade angedeihen zu lassen". Von den ordinativen Konjunktionen, welche nicht zeitliche Verhältnisse des Gedachten nur in der Form von Zeitverhältnissen darstellen, sind die Adverbien: zuerst, dann, zuletzt, bald zu unterscheiden, die wirkliche Zeitverhältnisse ausdrücken.

Die kopulativ verbundenen Sätze haben nur dann ungleichen logischen Werth, wenn die verbundenen Gedanken mit einander in irgend einem Gegensatze stehen. Der Gegensatz der Gedanken thut sich alsdann in dem Gegensatze des Tonverhältnisses kund; und das logische Verhältniß ist alsdann nicht mehr ein rein kopulatives Verhältniß. Die in einem solchen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze sind immer zweigliedrig; und derjenige Satz, welcher den Gedanken von größerem logischen Werthe — den Hauptgedanken — ausdrückt, folgt mit dem Haupttone dem andern Satze nach. Von dieser Art sind alle adversativen und kausalen Verhältnisse der Gedanken, welche in der Form einer nur kopulativen Verbindung dargestellt werden, indem die Sätze durch die Konjunktion und verbunden werden. In dieser Darstellungsform wird oft das logische Verhältniß der Gedanken durch den Gegensatz mit der Verbindungsform der Sätze hervorgehoben; aber die Betonung entspricht alsdann immer dem logischen Verhältnisse der Gedanken z. B. „Mit diesen beiden Mächten stand Philipp noch im Bündnisse; und beide wurden zu Verräthern an ihm" „Die Menge kann tüchtige Menschen nicht entbehren; und die Tüchtigen sind ihnen jederzeit zur Last" „Sein Meuchelmord wird entdeckt; und er muß entfliehen" „Die Beschwerden Brabants forderten einen staatsklugen Mittler: Philipp sandte ihm einen Henker; und die Losung des Krieges war gegeben". Häufiger steht aber neben der kopulativen Konjunktion und zugleich eine adversative oder kausale Konjunktion: in diesem Falle ist das logische Verhältniß der Gedanken in den Hintergrund gestellt; die Betonung, wie auch die Gliederpause, entspricht daher der Form der Verbindung, und die Sätze werden leicht zusammengezogen z. B. „Sie widersprachen sich nicht, und waren doch unendlich verschieden" „Er suchte sich durch diese Betrachtungen zu

beruhigen, und doch waren die Bewegungen seines Herzens beinahe fieberhaft" „Shakspeare's Theaterstücke sind etwas mehr als sie sein sollten, und deuten deßhalb auf den großen Dichter" „Man soll sich Alles praktisch denken, und deßhalb dahin trachten, daß u. s. f.".

Ein kopulatives Verhältniß besonderer Art mit ungleichem logischen Werthe der Gedanken stellt sich dar, wenn der Umfang eines Gedankens durch den Gegensatz mit einem Gedanken von geringerm Umfange hervorgehoben wird z. B. „Er hat die Vorlesung nicht nur gehört, sondern er hat sie auch vollkommen verstanden". In diesem Verhältnisse, welches wir als die Steigerung des Gedankens bezeichnen, wird der Gegensatz gewöhnlich durch die Konjunktion nicht nur — sondern auch bezeichnet; man gebraucht jedoch auch andere Formen der Verbindung, welche sich sämmtlich auf diesen Ausdruck zurückführen lassen. Der Gegensatz liegt hier meistens in den Begriffen des Subjektes oder des Prädikates; und weil er auch als ein Gegensatz von Begriffen aufgefaßt wird, werden die Sätze meistens zusammengezogen, und haben nur eine kleine Gliederpause z. B. „Er hat die Vorlesung nicht nur gehört, sondern auch verstanden". Der steigernde Gegensatz wird mehr hervorgehoben durch die Konjunktion auch (von dem Ad. ouhhon vermehren); daher haben die durch auch verbundenen Sätze einen größeren Gegensatz der Betonung und eine größere Gliederpause, und lassen nicht wohl die Zusammenziehung zu z. B. „Nicht genug, daß dieser Tag Jedem von Beiden einen Bruder schenkt; auch eine Schwester hat er Euch geboren" „Nichts im Leben ist schätzenswerther, als Kenntniß und Wissen; auch ist nichts leichter zu erreichen". Nur wenn neben auch zugleich die Konjunktion und steht, wird der Gegensatz der Steigerung in den Hintergrund gestellt; und die Verbindung stellt sich alsdann in dem geringern Gegensatze der Betonung und in der kleineren Gliederpause, so wie in der Leichtigkeit der Zusammenziehung mehr als eine rein kopulative Verbindung dar z. B. „Du hast mich nie geliebt, und ich Dich auch nicht" „Ich hatte nie geliebt, und liebte auch jetzt nicht" „Mit den Franken kam auch die Lehnsverfassung in diese Länder, und auch hier artete sie aus". Oft wird ein mit dem Hauptgedanken in einem aufhebenden Gegensatze stehender Gedanke nicht ausgedrückt, sondern nur durch die Konjunktion auch angedeutet; die Konjunktion hat in diesem Falle immer den Redeton z. B. „Da

ist der Tell, er führt das Ruder auch" „Ihr seid auch Männer" „Dem Isolani hast Du auch getrauet". Oft wird durch auch ein aufhebender Gegensatz der Gedanken angedeutet, welcher durch den polarischen Gegensatz eines Begriffes mit einem nicht ausgedrückten Begriffe vermittelt ist; und dann hat der ausgedrückte Begriff den Redeton z. B. „Auch der Beste kann einmal fehlen" „Es schont der Krieg auch nicht das Kindlein in der Wiege" „Auch drüben unterm Walde geht Schweres vor". Auch sogar, selbst, fr. même, E. even, l. et werden auf diese Weise als steigernde Konjunktionen gebraucht z. B. „Sogar (selbst) der Name ist mir verhaßt" „Er übte die strengste Uneigennützigkeit; selbst Gaben, die seiner Stelle gebührten, lehnte er ab" Hannibal et apud Romanos celeberrimum nomen erat. Der Gegensatz, der in dem Verhältnisse der Steigerung liegt, wird durch die Konjunktionen auf unterschiedene Weise bezeichnet oder nur angedeutet: nicht nur — sondern auch, auch (mehr) und sogar von gar (sehr) bezeichnen den Gegensatz des Größenverhältnisses, etiam (et-jam) einen Gegensatz des Zeitverhältnisses, und selbst, fr. même einen Gegensatz der Individualität; auch das englische also (eben so) und even (gleich), wie auch das fr. aussi (roman. altresi), das aus dem lateinischen alterum sic hervorgegangen *), bezeichnet einen aufgehobenen Gegensatz. Im Deutschen wird außerdem die Steigerung mit besonderem Nachdrucke durch ja bezeichnet, das sonst als Adverb des Modus die logische Wirklichkeit im Gegensatze mit der verneinten Wirklichkeit ausdrückt z. B. „Wider ihn im Heer der Feinde kämpft sein Vetter; ja seine Rabenmutter führt es an" „Sie schien mir gar nicht verändert; ja sie schien mir jünger, als vorher".

Wenn in der kopulativen Verbindung das logische Verhältniß — die durch die gemeinsame Beziehung auf einen anderen Gedanken vermittelte Einheit (§. 101) — der Gedanken soll hervorgehoben werden; so wird dies durch Konjunktionen bezeichnet, welche die Aufhebung eines Gegensatzes ausdrücken, nämlich durch sowol — als, und bei verneinender Aussage durch weder — noch z. B. „Er blieb dankbar dem Bruder sowol als der Schwester" „Ich will weder läugnen noch beschönigen, daß ich sie beredete". Statt sowol — als wird im Englischen häufig

*) S. M. Raynouard sur l'origine et la formation de la langue romane p. 407.

both und auch im Mittelhochdeutschen beide gebraucht, das den Gegensatz der Zweizahl aufhebt z. B. „Des mohte er wol gewinnen beidiu Liute unde Land" *). Weder Ad. neweder (neutrum) hebt, wie E. neither, ebenfalls den Gegensatz der Zweizahl auf. Die griechische und lateinische Sprache bezeichnet die Hervorhebung des logischen Verhältnisses häufig durch Wiederholung der Konjunktion z. B. καὶ-καί, τε-τε, et-et, que-que, neque-neque, oder durch die zwiefache Vereinigung nec-non. Die Konjunktion ac (atque) hebt das logische Verhältniß der Einheit mehr hervor, als et; und daß auch in ac die Bedeutung eines Gegensatzes liegt, tritt darin hervor, daß es in der Bedeutung unseres als bei æquus, aliter u. s. f. gebraucht wird. Wenn man nun erwäget, daß auch das steigernde et (Itaque et Aeschines in Demosthenem invehitur) einen Gegensatz bezeichnet; so scheint es, daß Konjunktionen, wie und, καί, et u. s. f., welche jetzt nur das logische Verhältniß der Einheit bezeichnen, in ihrer Grundbedeutung eben so, wie sowol—als, die Aufhebung eines Gegensatzes ausdrücken. Da die Konjunktionen sowol—als, weder—noch u. s. f. die Einheit der verbundenen Gedanken ohne Unterscheidung ihres logischen Werthes bezeichnen, und der aufgehobene Gegensatz meistens als ein Gegensatz von Begriffen aufgefaßt wird; so haben die Sätze insgemein gleiche Betonung und kleine Gliederpausen, und werden meistens zusammengezogen z. B. „Sowol sie, als Ottilie hatten eine Rückkehr längst gewünscht" „Weder verleiten will ich Euch zu einem falschen Schritte, noch von einem falschen zurückhalten".

Verbindung im Gegensatze.

§. 105.

Wenn zwei Gedanken in der Denkform des Gegensatzes zu Einem Gedanken verbunden werden; so ist die ganze Form der Gedankenverbindung an sich weit bestimmter, als bei der kopulativen Verbindung. Die Einheit der verbundenen Gedanken ist nicht vermittelt durch einen andern Gedanken (§. 101), sondern unmittelbar gegeben mit der Denkform und mit dem Gegensatze, in dem die Gedanken mit einander stehen. Nur zwei Gedanken können mit einander in einem Gegensatze stehen; und sie können nur zu Einem Gedanken werden dadurch, daß sie einander unter-

*) S. Nibel. 26, 4. — 56, 4. —

geordnet werden: sie haben daher immer ungleichen logischen Werth; und man unterscheidet immer in der Betonung und Stellung der Sätze den Hauptgedanken von dem untergeordneten Gedanken. Weil jedoch die in einem Gegensatze verbundenen Gedanken einander gegenseitig hervorheben; so hat auch der untergeordnete Gedanke insgemein noch einen größeren logischen Werth. In diesen Formen der Gedankenverbindung tritt überhaupt mehr der logische Werth und das logische Verhältniß der Gedanken zu einander hervor, als die Besonderheiten des Gedachten; daher ist in der Darstellung eine größere Vollkommenheit der Tonverhältnisse und eine bestimmtere Geschiedenheit der Gedanken durch die Gliederpausen. Diese Verbindungsformen werden insbesondere sehr häufig nur durch die Tonverhältnisse und ohne Konjunktionen dargestellt; und die Zusammenziehung findet hier seltener Statt (§. 102. 103).

In dem schlechtweg aufhebenden Verhältnisse wird ein polarischer Gegensatz der Begriffe dadurch hervorgehoben, daß er in einem aufhebenden Gegensatze der Gedanken dargestellt wird (§. 101). Mit dem verneinenden Gedanken wird alsdann der bejahende Gedanke, der immer der Hauptgedanke ist, entweder ohne Konjunktion oder durch die Konjunktion sondern verbunden; und der bejahende Hauptgedanke wird durch die Betonung hervorgehoben z. B. „Nicht wo die goldene Ceres lacht, und der friedliche Pan, der Flurenbehüter; wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter" „Hier ist kein Urtheil zu fällen; zu vollziehen ist es" und: „Nicht entschlossen, sondern verzagt entsagen wir dem, was wir besitzen" „Nicht uns, Herr, sondern Deinem Namen gib Ehre". Wenn der Hauptgedanke durch den Gegensatz soll besonders hervorgehoben werden, läßt man gern die Konjunktion aus. Der aufhebende Gegensatz ist als solcher ein Gegensatz der Gedanken. Weil aber hier eigentlich nur ein polarischer Gegensatz der Begriffe durch den aufhebenden Gegensatz der Gedanken hervorgehoben wird (§. 101): so wird der Gegensatz noch als ein Gegensatz der Begriffe aufgefaßt; und die Sätze haben daher eine kleine Gliederpause, und werden, wenn das grammatische Verhältniß es zuläßt, insgemein zusammengezogen, wie in den angeführten Beispielen.

Wenn ein polarischer Gegensatz von Begriffen z. B. vorwärtsgehen und rückwärtsgehen in einem aufhebenden Gegensatze der Gedanken dargestellt wird; so kann die Aufhebung des

Gegensatzes, je nachdem entweder der Eine oder der andere Gedanke als Hauptgedanke bejaht wird, auf zwiefache Art Statt finden z. B. „Er geht nicht vorwärts, sondern rückwärts" und: „Er geht nicht rückwärts, sondern vorwärts". Nun wird oft der Gegensatz zwar als ein aufgehobener, aber die Art der Aufhebung als noch unentschieden dargestellt; und dieses Verhältniß wird durch die Konjunktionen entweder — oder bezeichnet z. B. „Er muß entweder vorwärts, oder rückwärts gehen" „Er ist entweder betrogen, oder selbst ein Betrüger". Keiner der verbundenen Gedanken wird hier als bejahender Hauptgedanke dargestellt; und der Eine Gedanke hat nicht größern logischen Werth als der andere: sie haben daher gleiche Betonung und kleine Gliederpausen; und sie werden, wenn nicht der Gegensatz soll besonders hervorgehoben werden, meistens zusammengezogen. Oft wird in dieser Weise ohne eine besondere Hervorhebung des Gegensatzes nur die Art eines Begriffes als eine unbestimmte bezeichnet; und die Sätze werden alsdann insgemein nur durch oder verbunden z. B. „Gib mir einen Apfel oder eine Birne" „Ich zeichnete mir sorgfältig aus, wo Einer auf besondere Weise erstochen oder vergiftet worden". Indem aber diese Form die Art, wie der Gegensatz aufgehoben wird, als unentschieden darstellt, hebt sie die Nothwendigkeit der Aufhebung hervor; man macht daher von dieser Form besonders Gebrauch, indem man eine logische Nothwendigkeit bezeichnet, und in einem Urtheile die logische Wirklichkeit des Prädikates hervorhebt z. B. „Er oder Keiner kann mir helfen" „Wir müssen siegen, oder sterben" „Es kann nicht sein: Du hättest ihm nothwendig Deinen Abscheu ja gezeigt; er hätte sich weisen lassen, oder Du stündest nicht mehr lebend mir zur Seite". Die logische Nothwendigkeit wird in dieser Darstellungsform noch besonders dadurch hervorgehoben, daß in den Gegensatz immer ein Verhältniß des logischen Grundes aufgenommen wird (Wir müssen siegen; denn wir müssen sterben, wenn wir nicht siegen). Diese Hervorhebung einer logischen Nothwendigkeit durch einen Gegensatz des logischen Grundes wird im Deutschen auch durch sonst und denn (es sei denn) bezeichnet z. B. „Wir müssen siegen; sonst müssen wir sterben" „Er hat Deine Frage nicht verstanden, sonst hätte er geantwortet" „Die Gottlosen schlafen nicht, sie haben denn übel gethan; und sie ruhen nicht, sie haben denn Schaden gethan".

Man macht zwar sehr oft von der schlechtweg aufhebenden Verbindung der Sätze Gebrauch, wenn der Sprechende einen von dem Angesprochenen geäußerten, oder bei ihm nur vorausgesetzten Gegensatz des Urtheiles durch die Aufhebung *berichtigen* will z. B. „Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben" „Von dem Kaiser nicht erhielten wir den Wallenstein zum Feldherrn: so ist es nicht; vom Wallenstein erhielten wir den Kaiser erst zum Herrn": aber wir machen von dem aufhebenden Gegensatze noch häufiger Gebrauch, wenn nicht ein entgegengesetzter Gedanke einer angesprochenen Person *berichtiget*, sondern nur der Hauptbegriff in einem Gedanken des Sprechenden durch den Gegensatz soll *hervorgehoben* werden. Das Verhältniß eines aufhebenden Gegensatzes, welches durch die Konjunktion *nicht — sondern*, oder auch nicht durch eine Konjunktion bezeichnet wird, ist meistens nur eine *Form der Darstellung*, durch welche der Hauptbegriff eines Gedankens hervorgehoben wird z. B. „Nicht entschlossen, sondern *verzagt* entsagen wir dem, was wir besitzen" „Nicht eine müß'ge Neugier führt mich her; mich drücken *schwere Sorgen*" „Wir stiften keinen neuen Bund; es ist ein *uralt* Bündniß von der Väter Zeit, das wir erneuen" „Er hat mich nicht ins Land geschickt, dem Volk zu schmeicheln und ihm sanft zu thun; *Gehorsam* erwartet er" „Ich hab' den Hut nicht aufgesteckt zu Altorf des Scherzes wegen; ich hab' ihn aufgesteckt, daß sie den *Nacken* mir *lernen beugen*" „Hofft Nichts von ihm; *verachtet* ihn, *vergeßt* ihn". Diese Bedeutung des aufhebenden Gegensatzes tritt insbesondere sehr bestimmt hervor in dem durch die Konjunktion *sonst* bezeichneten Verhältnisse, indem die logische Wirklichkeit des Prädikates durch den Gegensatz mit einem logischen Grunde hervorgehoben wird, der durch den Konditionalis als ein nur *angenommener* dargestellt wird z. B. „Er ist wieder gesund, sonst ginge er nicht ins Theater" „Der Gesandte ist nicht abgereiset, sonst stünd' es in der Zeitung". Es ist oben schon bemerkt worden, daß der aufhebende Gegensatz in der Sprache überhaupt meistens als eine Form der *Darstellung* muß aufgefaßt werden (§. 49. 65). Die Sprache geht in der *Darstellung*, durch welche die *Mittheilung* der Gedanken vermittelt wird, überall darauf aus, die *Begriffe* und die *grammatischen Verhältnisse* der Begriffe, weil sie auch in dem Angesprochenen zuerst von den Besonderheiten der Erscheinung in Zeit und Raum hergenommen werden, wieder auf die

Besonderheiten des Realen zurückzuführen (§. 45). Weil aber der Gedanke und die logischen Verhältnisse des Gedankens in dem Angesprochenen, wie in dem Sprechenden, ein Werk des schöpferischen Geistes sind; so werden sie auch in der Darstellung besonders durch die Denkformen des Gegensatzes und der Kausalität hervorgehoben: und hierin liegt wol der organische Grund, warum in der Darstellung der Gedanken überall so häufig Gegensätze hervortreten, welche die logische Fassung des Gedankens an sich nicht fordert.

Es ist oben (§. 101) schon entwickelt worden, wie sich das Verhältniß des beschränkenden Gegensatzes zu dem schlechtweg aufhebenden und zu dem eigentlich adversativen Gegensatze verhält; und wir haben insbesondere gesehen, daß in dem beschränkenden Verhältnisse immer ein adversatives Verhältniß, nämlich das Verhältniß einer verneinten Folgerung liegt. In dem beschränkenden Verhältnisse wird zwar mehr der polarische Gegensatz der Begriffe, in dem adversativen hingegen mehr die verneinte Folgerung hervorgehoben: aber diese Verhältnisse werden in den Formen der Darstellung nicht immer genau unterschieden. Wir stellen daher auch in der Betrachtung der Darstellungsformen die beschränkenden Verhältnisse z. B. „Die fremden Eroberer kommen und gehen; aber wir bleiben stehen" mit den in einem engern Sinne sogenannten adversativen Verhältnissen z. B. „Er hat Augen, aber er sieht nicht" zusammen, indem wir auch die Ersteren als Verhältnisse einer verneinten Folgerung als adversative Verhältnisse in einer weiteren Bedeutung des Wortes bezeichnen. — In jedem adversativen Verhältnisse ist der adversative Gedanke d. h. derjenige Gedanke, welcher die aus dem andern Gedanken gezogene Folgerung verneint, der Hauptgedanke, und hat den größeren logischen Werth; er wird daher immer durch die Betonung und durch die Stellung des Satzes hervorgehoben. Zugleich wird in dem adversativen Verhältnisse immer der durch eine Folgerung vermittelte Gegensatz hervorgehoben, und ebenfalls durch die Betonung bezeichnet. Nicht nur der adversative Gegensatz, sondern auch der logische Werth des Hauptgedankens wird aber bald mehr, bald weniger hervorgehoben; und die größere oder geringere Hervorhebung Beider wird besonders in der Darstellung durch die Betonung und zugleich durch die Konjunktionen unterschieden.

Die Hervorhebung des adversativen Gegensatzes wird oft durch die Betonung allein, meistens aber zugleich durch die Konjunktionen: aber, allein, hingegen, jedoch, δέ, ἀλλά, at, atqui, autem, sed bezeichnet. Weil diese Konjunktionen zunächst den Gegensatz bezeichnen, können sie nicht, wie doch, dennoch und tamen, in demselben Satze mit der Konjunktion und verbunden werden, die zunächst nur ein kopulatives Verhältniß bezeichnet. Die Konjunktion aber bezeichnet den adversativen Gegensatz auf die allgemeinste Weise: sie unterscheidet nicht zwischen größerer und geringerer Hervorhebung des Gegensatzes; und sie bezeichnet sowol den eigentlich adversativen, als den nur beschränkenden Gegensatz z. B. „Wilhelm zerstreute sein Geld mit Verschwendung; aber er war geizig mit Sekunden" „Er selbst hatte sich wohl gehütet das Buch anzuschaffen; aber sein Hausfreund schwärzte es ein" und: „Er spricht Englisch, aber nicht geläufig" „Er spricht Englisch, aber er spricht auch Italiänisch". Weil diese Konjunktion an sich den Gegensatz nicht sehr hervorhebt, läßt sie leicht die Zusammenziehung der Sätze zu z. B. „Sie war verschwenderisch, aber geistreich" „Wilhelm eilte ihm nach, aber zu spät". Der Konjunktion aber entsprechen im Lateinischen at und autem und im Griechischen δέ.

Die Konjunktion allein bezeichnet, wie das in den andern Sprachen von ihr nicht geschiedene sondern, eine stärkere Hervorhebung des Gegensatzes, als aber, und sie bezeichnet immer die Aufhebung einer bestimmt gedachten Folgerung z. B. „Die Reise würde mir viel Freude machen; allein die Kosten sind zu groß" „Ich muß anerkennen, Du willst mein Wohl; allein verlange nicht, daß ich es auf Deinem Wege finden soll". Weil allein besonders den adversativen Gegensatz hervorhebt, kann es nicht wohl, wie aber, mit doch und dennoch verbunden werden; und läßt auch nicht eine Zusammenziehung der Sätze zu. Der Konjunktion allein entspricht im Griechischen ἀλλά und im Lateinischen sed. Es ist übrigens auffallend, daß aber und allein und die ihnen in andern Sprachen entsprechenden Konjunktionen zwar zunächst den adversativen Gegensatz bezeichnen, daß sie aber im Gebrauche überall zwischen einem stärkeren und schwächeren Gegensatze und den Besonderheiten des adversativen Verhältnisses nicht scharf unterscheiden. Auch haben manche Sprachen statt aber und allein, δέ und ἀλλά, und at, atqui, autem und sed nur

Eine Konjunktion z. B. die französische mais und die englische but. — Hingegen bezeichnet ebenfalls die Hervorhebung eines Gegensatzes, aber mehr den polarischen Gegensatz der Begriffe, als die Aufhebung einer Folgerung z. B. „Antonio geht frei umher, und spricht mit seinem Fürsten; Tasso hingegen bleibt verbannt in seinem Zimmer, und ist allein". — Jedoch und indessen bezeichnen die geringste Hervorhebung des Gegensatzes, und zwar immer nur einen beschränkenden Gegensatz z. B. „Ich lernte auch wol Etwas in diesem Kollegium; jedoch über das, woran mir eigentlich gelegen war, wurde ich nicht aufgeklärt" „Er ist nicht eigennützig; er hat indessen (jedoch) in diesem Handel seinen eignen Vortheil nicht ganz übersehen".

Die Konjunktionen doch, dennoch, gleichwol, dessenungeachtet, nichtsdestoweniger bezeichnen ebenfalls den adversativen Gegensatz, und zwar den Gegensatz gegen eine Folgerung; aber sie heben, wie lat. vero, tamen, verumtamen, mehr den logischen Werth des adversativen Hauptgedankens, als den Gegensatz hervor z. B. „Das schwere Herz wird nicht durch Worte leicht; doch können Worte uns zu Thaten führen" „Zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung; dennoch bedarf's der Vorsicht". Sie verbinden sich daher leicht mit der kopulativen Konjunktion und und mit aber, das nur auf allgemeine Weise den Gegensatz bezeichnet. Diese Konjunktionen bezeichnen die Hervorhebung des logischen Werthes dadurch, daß sie als Adverbien entweder, wie doch und gleichwol, nichtsdestoweniger, die logische Wirklichkeit, oder wie dennoch (dann — noch) das Zeitverhältniß des Prädikates hervorheben. Doch wird als Adverb des Modus — die logische Wirklichkeit des Prädikates im Gegensatze gegen eine Verneinung hervorhebend — auch in einfachen Sätzen gebraucht z. B. „Er läugnet: es ist aber doch wahr" „Das ist doch hart, daß wir die Steine selbst zu unserm Kerker sollen fahren" „Kenn' ich sie doch kaum". Man läßt daher, wenn man den logischen Werth eines Gedankens in einem Gegensatze besonders hervorheben will, gern doch in der Form eines elliptischen Satzes vorangehen z. B. „Sterben ist Nichts; doch, leben und nicht sehen das ist ein Unglück" „Es ist die schönste Hoffnung; doch, es ist nur eine Hoffnung". Doch und gleichwol bezeichnen die Aufhebung jeder aus der Konzessive gezogenen Folgerung; dennoch, dessenungeachtet und nichtsdestoweniger nur

die Aufhebung einer Folgerung, welche aus einem realen oder moralischen Grunde gezogen wird z. B. „Er war eingeladen, und ist doch (dennoch) nicht gekommen" aber: „Er ist nicht gekommen, und er war doch (nicht dennoch) eingeladen". Auch der logische Werth der Konzessive wird oft besonders hervorgehoben dadurch, daß die logische Wirklichkeit des Prädikates durch besondere Adverbien des Modus, wie: zwar, wol, freilich, quidem, equidem bezeichnet, wird z. B. „Der Schmerz trifft mich zwar (wol); doch trifft er mich nicht tief" „Er kannte zwar den Mißmuth seiner Truppen; aber er kannte auch ihren Gehorsam". Durch diese Hervorhebung der Konzessive wird alsdann, weil die Adversative immer der Hauptgedanke ist, mittelbar auch die Adversative mehr hervorgehoben.

Wie der schlechtweg aufhebende Gegensatz, so ist auch der adversative Gegensatz sehr oft nur eine Form der Darstellung, von welcher der Sprechende Gebrauch macht, nicht etwa eine von dem Angesprochenen gemachte oder bei ihm vorausgesetzte Folgerung zu berichtigen, sondern nur den logischen Werth eines Gedankens durch einen Gegensatz hervorzuheben z. B. „Niemand weiß, was er thut, wenn er recht handelt; aber des Unrechtes sind wir uns immer bewußt" „Es ist bald gesprochen, aber schwer gethan" „Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch hart im Raume stoßen sich die Sachen" „Wenn Dich das Unglück in des Krokodils Gewalt gegeben; Du könntest Mitleid finden und Barmherzigkeit: doch, tödlich ist's, der Jungfrau zu begegnen" „Nicht loben werd' ich's; doch ich kann's verzeihen" „Euch mangelt Alles, was das Leben schmückt; und doch umfließt Euch ewig Licht und Leben".

Kausale Verbindung.

§. 106.

Nur das Verhältniß des logischen Grundes wird in der Sprache immer als ein logisches Verhältniß der Gedanken dargestellt. Die Verhältnisse des realen Grundes, unter dem wir hier auch den moralischen Grund begreifen, werden, je nachdem sie können als Zeitverhältnisse oder als Verhältnisse der Arten aufgefaßt werden, meistens in der Form grammatischer Verhältnisse von Begriffen entweder durch Präpositionen oder durch Kasus, oder auch durch grammatisch verbundene Nebensätze dargestellt (§. 93). Nur wenn der reale Grund soll als ein Urtheil

des Sprechenden dargestellt, und dadurch besonders hervorgehoben werden, wird er zwar in der Form eines beigeordneten Hauptsatzes dargestellt; aber auch dann wird noch ein grammatisches Verhältniß von Begriffen durch das mit einer Präposition verbundene Demonstrativ darum, daher, deßwegen bezeichnet. Auch findet sich bei näherer Betrachtung, daß diese Form der Verbindung z. B. „Er ist ein Zänker, daher meidet man ihn" eben so, wie z. B. „Er las die Zeitung, darauf schlief er ein" „Er trinkt Wasser, seitdem ist er gesund" eigentlich eine kopulative Verbindungsform ist. Daher werden besonders in diesem Verhältnisse die Sätze sehr häufig zugleich durch die kopulative Konjunktion und verbunden z. B. „Er ist kurzsichtig, und trägt darum Brillen" „Er ist sehr gastfrei, und deßwegen sehr beliebt". Die Formen daher, darum u. s. f. bezeichnen nur ein grammatisches Verhältniß, und werden auch gebraucht, wenn der Grund durch einen Nebensatz ausgedrückt ist z. B. „Der Prozeß kömmt daher, daß kein Testament gefunden wurde" „Er ist deßwegen, weil er sehr gastfrei ist, sehr beliebt"; man kann daher diese Formen nicht eigentlich als beiordnende Konjunktionen ansehen. Weil diese Formen nicht eigentlich ein Verhältniß der Gedanken bezeichnen, das schon aus dem Inhalte derselben leicht verstanden wird; so können sie auch nicht wohl, wie andere beiordnende Konjunktionen, ausgelassen werden (§. 102). Das Verhältniß des logischen Grundes wird dagegen, weil es an sich das Verhältniß eines Urtheiles zu einem Urtheile ist, als ein logisches Verhältniß der Gedanken eigentlich nur durch die Verbindung einander beigeordneter Hauptsätze ausgedrückt. Weil jedoch dem Verhältnisse des logischen Grundes immer ein reales Verhältniß zum Grunde liegt (§. 93); so wird sehr oft in der Darstellung nur das reale Verhältniß bezeichnet z. B. „Rückwärts kannst Du nun nicht mehr; daher (darum) mußt Du vorwärts" statt: „Vorwärts mußt Du; denn rückwärts kannst u. s. f."; und der logische Grund wird auch in der Form eines grammatischen Verhältnisses durch einen Nebensatz dargestellt z. B. „Da Du nun nicht mehr rückwärts kannst, so mußt Du vorwärts". Auch hat sich jede Sprache für das Verhältniß des logischen Grundes besondere Konjunktionen angeeignet, welche ausschließlich nur ein logisches Verhältniß der Gedanken bezeichnen, wie: denn, also, nam, enim, igitur; und weil insbesondere denn und also aufs bestimmteste das kausale Verhältniß

der Gedanken bezeichnen und hervorheben, können sie nicht mit dem kopulativen und verbunden werden.

In der kausalen Verbindung der Gedanken hat bald der Grund, bald der durch ihn begründete Gedanke als Hauptgedanke den größeren logischen Werth; der Hauptgedanke wird immer durch die Betonung und durch die Stellung des Satzes hervorgehoben. Wenn in dem Verhältnisse des logischen Grundes der Grund als Hauptgedanke hervorgehoben wird; so wird der Grund nachfolgend mit der vorangehenden Folgerung durch denn (l. nam, enim) verbunden z. B. „Des ächten Künstlers Lehre schließt den Sinn auf; denn wo die Worte fehlen, spricht die That" „O das kann nicht gut enden; denn dieser Königliche, wenn er fällt, wird eine Welt im Sturze mit sich reißen": wird aber die Folgerung als Hauptgedanke hervorgehoben; so wird die Folgerung nachfolgend mit dem vorangehenden Grunde durch also, folglich (l. ergo, igitur, itaque) verbunden z. B. „Die Dreiecke haben gleiche Seiten; also decken sie sich" „Er war lange Zeit mein Tischgenosse; folglich kenne ich ihn". Weil das Verhältniß des logischen Grundes schon aus dem Inhalte der Gedanken leicht verstanden wird; so wird besonders die Konjunktion denn oft ausgelassen (§. 102) und dadurch sogar das logische Verhältniß hervorgehoben z. B. „Den blut'gen Spruch muß man nicht rasch vollziehn; ein Wort nimmt sich, ein Leben nie zurück" „Unter allem Diebsgesindel sind die Narren die schlimmsten; sie rauben Euch beides, Zeit und Stimmung".

Die realen Verhältnisse, von denen der logische Grund hergenommen wird, werden entweder nur theilweise oder vollständig erkannt: in dem ersteren Falle ist das aus den realen Verhältnissen Gefolgerte ein logisch Mögliches; und in dem letzteren Falle ist es ein logisch Nothwendiges z. B. „Er stirbt vielleicht; denn er hat eine Lungenentzündung" und: „Die Dreiecke decken sich (müssen sich decken); denn sie haben gleiche Seiten": aber die Folgerung ist immer eine nothwendige; und diese Nothwendigkeit der Folgerung unterscheidet das Verhältniß des logischen Grundes von dem Verhältnisse des realen Grundes, bei dem die Produktion der Wirkung nur schlechtweg als wirklich gedacht wird z. B. „Er hat bei dem Bau kein Geld gespart; daher ist das Haus prachtvoll aufgeführt" „Er ist ein Fürst; darum kann er Soldaten halten". Ein an sich realer Grund wird in der

Darstellung sogleich ein logischer Grund, wenn nur die Nothwendigkeit der Folge bezeichnet wird z. B. „Er hat kein Geld gespart; daher muß das Haus prachtvoll aufgeführt sein" „Er ist ein Fürst; darum muß er Soldaten halten können". Diese Nothwendigkeit der Folgerung wird nun durch die Konjunktionen denn, also, folglich, besonders aber durch denn hervorgehoben z. B. „Dir ziemt es nicht zu richten noch zu strafen; denn Dich empört der Jugend heftig brausend Blut" „Alle Seiten des Dreiecks sind gleich; also (folglich) sind auch alle Winkel gleich". Weniger wird die Nothwendigkeit durch demnach hervorgehoben, das oft nur auf einen partiellen realen Grund hinweiset z. B. „Er hat keine Kosten gespart; das Haus wird demnach geschmackvoll ausgestattet sein". Weil die Konjunktion denn besonders die Nothwendigkeit der Folgerung hervorhebt; so wird sie gewöhnlich auch gebraucht, wenn eine reale Wirkung soll als eine nothwendige dargestellt werden z. B. „Wir haben uns in des Kampfes Wuth nicht besonnen und berathen; denn uns bethörte das brausende Blut" „Zürnend ergrimmt mir das Herz im Busen, zu dem Kampf ist die Faust geballt; denn ich sehe das Haupt der Medusen, meines Feindes verhaßte Gestalt" „Die Jammervolle erfreut der Anblick alter Herrlichkeit; denn alles Andere habt Ihr uns entrissen" „Laßt uns heut' noch guter Dinge sein; denn heiße Tage stehen uns bevor". Diese kausale Nothwendigkeit bezeichnet denn auch, wenn es als konjunktionelles Adverb in denjenigen Sätzen steht, welche eine Folgerung oder auch nur eine reale Wirkung ausdrücken z. B. „So ist es denn wahr" „So ist denn Alles verloren" „Es gebührt sich, daß die Kommandeurs aus Ihrem Mund des Kaisers Willen hören; gefall' es Ihnen denn, sich Ihres Auftrags vor diesen edeln Häuptern zu entledigen" „Dies ist der Tag, der mir die Kunde bringt von ihrem Anzug; seid denn bereit, die Herrscher zu empfangen". Die Nothwendigkeit eines Urtheiles wird oft durch eine aus dem Gegensatze gezogene nothwendige Folgerung bezeichnet, deren Nichtwirklichkeit entweder durch eine Frage, ebenfalls mit dem Adverb denn, oder durch den Konditionalis mit der Konjunktion sonst (§. 65. 105) hervorgehoben wird z. B. „Was hab' ich denn so Sträfliches gethan, um mich gleich einem Mörder zu verbergen?" „Habt Ihr denn kein Eingeweide, daß Ihr den Greis zum harten Frohndienste treibt" „Ich biete den Frieden; wollen wir einander denn ewig

hassen?" „Sind wir denn wehrlos?" und: „Die Fledermaus ist kein Vogel, sonst hätte sie Federn" „Er ist schuldig, sonst würde er sich vertheidigen" „Es wird Dir nicht schaden, würde ich es Dir sonst rathen?".

Weil das Verhältniß des logischen Grundes durch die realen Verhältnisse des Grundes bedingt ist; so wird immer, wenn ein logischer Grund in Frage gestellt wird, nach dem realen Grunde gefragt, und auch in der Antwort der Grund als ein realer dargestellt. Daher wird in Frage und Antwort der logische Grund von dem realen Grunde nicht unterschieden, und beide durch um (warum, darum), und wenn in einem Nebensatze geantwortet wird, durch weil bezeichnet z. B. „Das sagen Sie mir? — Warum nicht Ihnen?" „Warum dürfen wir ihrer lachen? weil wir einen furchtbaren Haufen ausmachen". — Ein nur möglicher logischer Grund eines möglichen Urtheiles kann, weil er nicht ein Urtheil des Sprechenden ist, nicht durch einen Hauptsatz, sondern nur durch einen (konditionalen) Nebensatz als ein realer Grund dargestellt werden z. B. „Wenn die Arznei heilsam ist, so ist es gleichviel, wie man sie dem Kinde beibringt". Wenn überhaupt ein logischer Grund durch einen Nebensatz ausgedrückt wird, so wird er als ein realer Grund dargestellt.

Die kausalen Konjunktionen drücken, wie die andern beiordnenden Konjunktionen, nicht eigentlich das logische Verhältniß der Gedanken, sondern nur grammatische Verhältnisse des Prädikatbegriffes aus, durch welche das logische Verhältniß nur angedeutet wird (§. 103). Sie sind meistens vom Demonstrativ gebildete Adverbien, die immer ein grammatisches Verhältniß ausdrücken. Die meisten Konjunktionen des logischen Grundes bezeichnen nur überhaupt die Übereinstimmung der Folgerung mit dem Grunde und stellen diese, wie denn, als Übereinstimmung in der Zeit, oder auch als Übereinstimmung in der Weise dar, wie also, so, itaque. Für die Annahme, daß denn, wie G. than (also) und Ad. danta und wanta (denn und weil), verwandt mit dann und wann, nach ihrer Grundbedeutung das Zeitverhältniß bezeichnen, sprechen insbesondere das kausale nun und die unterordnenden Konjunktionen da cum, Ad. sid (seit) und weil. Statt denn hat das Angelsächsische sodhes sodhlice (wahrlich) und das Altdeutsche auch kiwisso (gewiß), welche die logische Wirklichkeit des Prädikates hervorheben; und statt denn gebraucht die gothische

Sprache das kopulative auk (auch) und die altdeutsche auch avur (aber). Wenn nun die kausalen Konjunktionen das logische Verhältniß der Gedanken nur auf entfernte Weise andeuten; so darf man nicht erwarten, daß sie mit scharfer Bestimmtheit die besonderen Arten des Grundes unterscheiden. Im Altdeutschen wird wanta sowol beiordnend in der Bedeutung von denn, als unterordnend in der Bedeutung von weil gebraucht, und bezeichnet in dem ersteren Falle insgemein den logischen, und in dem letzteren meistens den realen oder moralischen Grund. Jedoch bezeichnet wanta in der beiordnenden Verbindung, wie denn, oft auch einen realen, und in der unterordnenden Verbindung, wie weil, oft einen logischen Grund z. B. „Tuot Riwu, wanta nahit sih Himilriche" *) und: „Wio mah thas sin, wanta ih Gommanes wis ni bin?" **). In der beiordnenden Verbindung wird zwar der moralische Grund von dem realen Grunde durch die grammatische Form des verbindenden Demonstrativs unterschieden, und der reale Grund insgemein durch daher, ideo, idcirco, und der moralische Grund durch darum, deßwegen, deßhalb, propterea bezeichnet: aber auch diese Unterscheidung ist nicht durchgreifend. So bezeichnet darum oft auch einen moralischen, und deßwegen einen realen Grund z. B. „Egmont war eitel; darum legte er einen Werth auf Monarchengnade" und: „Die ausgesprochenen widergesetzlichen Handlungen verletzen das ästhetische und moralische Gefühl; deßwegen konnte das Stück auf dem deutschen Theater keinen Eingang finden"; und beide bezeichnen oft auch einen logischen Grund z. B. „Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben; drum thut es Noth, den Zaum ihr anzulegen" und: „Der Irrthum wiederholt sich immerfort in der That; deßwegen muß man das Wahre unermüdlich in Worten wiederholen".

II. Unterordnende Verbindung.

§. 107.

Der in unterordnender Form zusammengesetzte Satz (§. 100) stellt nicht, wie der in beiordnender Form zusammengesetzte Satz, eine Verbindung von zwei Gedanken zu Einem Gedanken

*) S. Otfrid II. 3, 36. — 14, 21. — Notker 6, 6. — Tatian 5, 8. — 13, 2.

**) S. Notker 1, 5. — 6, 5. — 7, 9. 12. — Tatian 3, 6. — 4, 4. — 13, 8. 9. — 32, 8.

dar, und er wird nicht eigentlich aus zwei Sätzen zusammengesetzt, sondern entwickelt sich aus dem einfachen Satze. Ein Begriff, der in dem einfachen Satze durch ein Begriffswort ausgedrückt ist, wird in der Form eines Gedankens dargestellt; das Begriffswort entwickelt sich zu einem Satze, und der einfache Satz zu einem aus dem Hauptsatze und Nebensatze zusammengesetzten Satze z. B. „Ein Soldat, der feige ist, (ein feiger Soldat) wird verachtet". Nur der Hauptsatz drückt einen Gedanken des Sprechenden, und der Nebensatz nur einen in diesen Gedanken aufgenommenen Begriff aus. Der Nebensatz steht mit dem Hauptsatze nicht, wie die in beiordnender Form verbundenen Sätze mit einander, in einem logischen Verhältnisse der Gedanken, sondern nur in einem grammatischen Verhältnisse: der Nebensatz ist, wie das Begriffswort, aus dem er sich entwickelt hat, Glied eines Satzverhältnisses in dem Hauptsatze — Subjekt, Attribut oder Objekt. Daß die Nebensätze im Allgemeinen nicht als schon gebildete Sätze mit dem Hauptsatze verbunden werden, sondern sich aus Gliedern des Hauptsatzes entwickeln, und daß diese Entwickelung eigentlich der organische Grundtypus für die Bildung von zusammengesetzten Sätzen dieser Art ist, ersieht man daraus, daß besonders die älteren Sprachen meistens statt der uns mehr geläufigen Nebensätze Begriffswörter gebrauchen. Man kann darum jedoch nicht annehmen, daß jeder Nebensatz sich wirklich aus einem Begriffsworte entwickelt habe. Oft wird ein Gedanke z. B. eine von dem Sprechenden angeführte Rede oder Frage, wie ein Begriff, in den Gedanken des Sprechenden aufgenommen z. B. „Mein Führer sagte mir, das wären die Planeten" „Er fragte mich, wann ich geboren sei"; und der Ausdruck des Gedankens hat dann, weil er mit dem Hauptsatze, wie ein Begriffswort, nur in einer grammatischen Verbindung steht, die Form eines Nebensatzes. Auch ein Gedanke des Sprechenden wird oft durch einen Nebensatz ausgedrückt z. B. „Ein neues Werk hab' ich bereiten sehen, das mich nicht erfreute" (und es hat mich nicht erfreuet); aber der Gedanke wird alsdann nicht mehr als ein Gedanke des Sprechenden, sondern als ein grammatisch verbundener Begriff dargestellt (ein nicht erfreuliches Werk).

Wir haben schon oft bemerkt, wie in dem Vorgange des Denkens überhaupt Gedanken leicht zu Begriffen werden. Da die Begriffe des Seins überhaupt durch eine von dem Sein prädi-

zirte Thätigkeit gebildet werden; so ist jedes Substantiv, wie: Fluß, Band, als der Ausdruck eines zu einem Begriffe gewordenen Gedankens anzusehen (§. 29). Auch jedes attributive Adjektiv drückt, weil es aus einem Prädikate hervorgegangen, einen zu einem Begriffe gewordenen Gedanken aus (§. 68). Endlich haben wir gesehen, daß auch in dem objektiven Satzverhältnisse, besonders in der kausalen Beziehungsform (§. 93) und in dem Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit (§. 94), Gedanken in der Form von Begriffen durch Begriffswörter dargestellt werden. Wenn die Sprache daher Begriffe durch Nebensätze ausdrückt, so führt sie nur den Begriff in der Form der Darstellung auf den Gedanken zurück, aus dem er zuerst hervorgegangen ist; sie unterscheidet alsdann jedoch noch den Gedanken von einem Gedanken des Sprechenden dadurch, daß sie ihn nicht in der Form eines Hauptsatzes, sondern in der Form eines Nebensatzes darstellt.

Da die Eigenthümlichkeit der Nebensätze darin besteht, daß sie als Glieder eines Satzverhältnisses mit dem Hauptsatze grammatisch verbunden sind; so entsprechen die besondern Arten der Nebensätze zunächst den besondern Faktoren der Satzverhältnisse, deren Stelle sie in dem Hauptsatze einnehmen; und wir unterscheiden nach der Bedeutung Subjektsätze z. B. „Wer lügt, (ein Lügner) stiehlt", Attributsätze z. B. „Ein Baum, der keine Frucht trägt, (ein unfruchtbarer Baum) wird umgehauen" und Objektsätze z. B. „Verdient Ihr, daß man Euch vertraue?" (Vertrauen) „Wenn der Leib in Staub zerfallen, (nach dem Tode) lebt der große Name noch". Weil jedoch die Form, in welcher die Nebensätze mit dem Hauptsatze verbunden werden, gewissermaßen der Wortform des Faktors entspricht, dessen Stelle sie annehmen; so unterscheidet man insgemein Substantivsätze und Adjektivsätze, und begreift unter den Ersteren alle Nebensätze, welche die Stelle eines Substantivs einnehmen, und unter den Letztern diejenigen Nebensätze, welche ein attributives Adjektiv vertreten. Die Substantivsätze unterscheidet man ferner in Kasussätze, welche in dem grammatischen Verhältnisse des Subjektes oder eines ergänzenden Objektes stehen, und Adverbialsätze, welche in dem Verhältnisse eines nicht ergänzenden Objektes stehen. Weil das Verb in dem Hauptsatze die Aussage des Sprechenden ausdrückt, der Begriff des Verbs auch nicht, wie der

eines Substantivs, ursprünglich aus einem Gedanken hervorgegangen ist; so kann sich das Verb nicht zu einem Nebensatze entwickeln.

Jeder Nebensatz ist ein Glied eines dem Hauptsatze angehörigen Satzverhältnisses — Subjekt, Attribut oder Objekt — und als solches mit dem andern Gliede des Satzverhältnisses z. B. als Objekt mit dem Prädikate grammatisch verbunden; und aus diesem grammatischen Verhältnisse der Nebensätze sind alle besondern Verhältnisse ihrer logischen und grammatischen Form zu erklären. Es werden zwar oft auch logische Verhältnisse der Gedanken in der unterordnenden Verbindungsform dargestellt; aber diese Form stellt an sich nur grammatische Verhältnisse der Begriffe dar. Die Verbindung eines Subjektsatzes mit dem Prädikate drückt nur Einen einfachen Gedanken aus z. B. „Wer lügt (ein Lügner), der stiehlt"; und die Verbindung eines Attribut- oder Objektsatzes mit seinem Beziehungsworte stellt eben so, wie ein attributives oder objektives Satzverhältniß, nur Einen Begriff dar. Wie das Attribut und das Objekt, so führt auch der Attributsatz und der Objektsatz den Beziehungsbegriff auf eine besondere Art zurück z. B. „Ein Baum, der keine Früchte trägt" „Ihr habt an mir gehandelt, wie nicht recht ist" „Was zwingt den Mächtigen, daß er verhehle?", oder bezeichnet ihn als ein Individuelles z. B. „So lenke denn die alterschweren Tritte nach jenem Kloster hin, das einen theuren Schatz mir aufbewahret" „Fluch dem Tage, da dieses Landes Küste gastfreundlich diese Helena empfing" „Er stutzte, da mir das Wort entwischte" „Als ich mich umsah in des Bischofs Wohnung, fiel mir ein weiblich Bildniß in die Augen" (§. 68. 74). Der Nebensatz ist daher mit seinem Beziehungsworte zu einer rhythmischen Einheit des Tonverhältnisses verbunden. Der Nebensatz wird zwar, weil er den Begriff in der Form eines Gedankens darstellt, von seinem Beziehungsworte durch eine Gliederpause geschieden; aber die Gliederpausen sind bei der unterordnenden Verbindung kleiner, als bei der beiordnenden Verbindung. Auch in Hinsicht auf den logischen Werth verhalten sich die Nebensätze, wie die Faktoren der Satzverhältnisse, denen sie entsprechen: wie diese, haben sie, je nachdem sie den Hauptbegriff oder nur den untergeordneten Begriff des Satzverhältnisses — die Art oder nur das Individuelle — ausdrücken, auch den Hauptton oder nur untergeordnete Betonung z. B. „Einen Führer, der blind ist, kann ich nicht brauchen" und: „Den Führer,

den Du mir schicktest, brauche ich nicht" „Thue, was recht ist" „Ich hoffe, daß er nicht müßig sein wird" und: „Als ich in das Zimmer trat, schlief er" „Das Boot war, als ich ankam, eben abgefahren". Dieses Gesetz leidet nur dann eine Ausnahme, wenn das in dem grammatischen Verhältnisse untergeordnete Glied durch den Redeton hervorgehoben wird z. B. „Das Boot ging ab, als ich gerade anlangte". Auch in der Form der Verbindung stellt sich, wie wir weiter unten sehen werden, nicht ein logisches Verhältniß der Gedanken, sondern, wie in den Satzverhältnissen, nur das grammatische Verhältniß der Begriffe dar.

Partizipialien.

§. 108.

Ein Substantiv und ein Adjektiv, welches schlechtweg nur einen einfachen Begriff ausdrückt, kann nicht wohl die Form eines Nebensatzes annehmen, es sei denn, daß der logische Werth des Begriffes durch die Form eines Nebensatzes hervorgehoben werde z. B. „ein Soldat, der feige ist" statt „ein feiger Soldat" „Wer lügt, der stiehlt" statt „Ein Lügner stiehlt". Ein Glied des Hauptsatzes nimmt nur dann leicht die Form eines Nebensatzes an, wenn es noch gewissermaßen die Form eines Gedankens an sich trägt, aus dem es hervorgegangen ist: Substantiven und Adjektiven werden insgemein nur dann zu Nebensätzen erweitert, wenn sie schon zu einem objektiven Satzverhältnisse erweitert sind z. B. „Ein in den alten Sprachen sehr bewanderter Mann" (ein Mann, der in den alten Sprachen sehr bewandert ist) „Er hat vor der Abreise von Paris (ehe er von Paris abreisete) noch einen Wechsel erhalten". Ausdrücke wie „die Abreise von Paris" „der Gang nach dem Eisenhammer" „Wahrheit gegen Freund und Feind" sind aus einem Prädikate hervorgegangen, und drücken, obgleich sie eine attributive Form haben, eine objektive Beziehung aus (§. 70). Nun ist aber das objektive Satzverhältniß an sich der Ausdruck des durch eine objektive Beziehung auf ein Besonderes zurückgeführten Prädikates (§. 74), und das Prädikat der eigentliche Ausdruck des Gedankens. Substantiven und Adjektiven, welche sich zu einem objektiven Satzverhältnisse entwickelt haben, und daher leicht die Form von Nebensätzen annehmen, unterscheiden sich von dem Prädikate nur dadurch, daß sie nur die objektiven Beziehungen des Prädikates, nicht aber die

Aussage und daher auch nicht das Personal-, Zeit- und Modusverhältniß ausdrücken; und der Gedanke z. B. „Er ist in den Sprachen sehr bewandert" „Er reiset von Paris ab" wird, indem die Aussage nicht mehr ausgedrückt wird, zu einem in adjektivischer oder substantivischer Form dargestellten Begriffe z. B. „in den Sprachen bewandert" „die Abreise von Paris". Da nun das Verb die eigentliche Form des Prädikates ist; so haben alle bekannte Sprachen von dem Verb besondere Formen gebildet, durch welche ein zu einem objektiven Satzverhältnisse entwickeltes Prädikat entweder in substantivischer Form als Subjekt oder Objekt, oder in adjektivischer Form als Attribut in einem Satze dargestellt wird. Diese von dem Verb gebildeten Formen, welche wir als Partizipialien bezeichnen, lassen noch, wie das Verb, alle objektiven Beziehungsverhältnisse des Prädikates zu; sie drücken aber, weil sie nur den prädizirten Begriff darstellen, nicht mehr die Aussage und die mit der Aussage immer verbundene Personalbeziehung aus. Diese Partizipialien sind, weil sie an sich schon Ausdrücke eines — wenn auch nicht vollständigen — Gedankens sind, vorzüglich geeignet, die Form von Nebensätzen anzunehmen; und in allen Sprachen werden dieselben Glieder eines Hauptsatzes in denselben grammatischen Beziehungsverhältnissen bald durch ein Partizipiale bald durch einen Nebensatz ausgedrückt z. B. „Der Noth gehorchend tret' ich heraus zu Euch" und „Indem ich der Noth gehorche u. s. f." „Nur Eure Pflicht zu leisten seid bedacht" und „Seid nur darauf bedacht, daß Ihr Eure Pflicht leistet" nihil agendo male agere discimus und: cum nihil agimus, male etc. Legatos misit pacem rogaturos und: qui pacem rogarent. Auch wird nach idiomatischen Verschiedenheiten dasselbe Glied des Satzes in der Einen Sprache durch ein Partizipiale, und in der andern durch einen Nebensatz ausgedrückt.

Die Partizipialien, unter denen wir die Partizipien, Infinitive, Gerundien und Supine begreifen, sind, je nachdem sie den Begriff des Verbs in der Begriffsform eines Seins oder noch in der Begriffsform der Thätigkeit darstellen, entweder Substantiven oder Adjektiven; sie unterscheiden sich aber von andern Substantiven und Adjektiven nicht nur durch die Fähigkeit, alle objektiven Beziehungsverhältnisse in sich aufzunehmen, sondern auch durch manche andere Eigenthümlichkeiten, in denen sich noch eine beidlebige Natur kund thut. Sie drücken zwar nicht mehr, wie das

Verb, die Aussage aus, werden aber immer noch mit einem Subjekte gedacht; und wenn das Subjekt des Partizipiale nicht schon in dem Subjekte oder einem Objekte des Satzes ausgedrückt ist, so wird es ihm insgemein in irgend einer Form beigegeben z. B. Duce imperante castra moverunt; mon père m'ayant appellé, je suis retourné; I was surprised at his appearing in such company. Die finnische Sprache verbindet mit dem Infinitiv und mit dem participium temporale, das dem Gerundium entspricht, das Subjekt in der Form eines suffigirten Personalpronoms. So sind die Partizipialien noch immer, wie das Verb, nach der Einen Seite dem Subjekte, und nach der andern dem Objekte zugewendet. Auch bezeichnen die Partizipialien noch Zeit- und Modusverhältnisse des Prädikates; und weil die finnische Sprache eine verneinende Konjugationsform des Verbs hat, so hat sie auch eine verneinende Form des Gerundiums. Auffallend ist ferner in den Partizipialien eine Unbestimmtheit der Bedeutung, die außerdem nur bei Verben, besonders bei Wurzelverben, wie riechen, schmecken, heißen, vorkömmt (§. 26); sie unterscheiden nämlich vielfältig nicht zwischen aktiver und passiver Bedeutung. Nicht nur der Infinitiv und das Supin, sondern auch Partizipien werden sehr oft in aktiver und auch in passiver Bedeutung gebraucht z. B. „Ich lasse ihn rufen" πόλις χαλεπὴ λαβεῖν, παρέχω ἐμαυτὸν ἑρωτᾶν (gefragt zu werden); und in der lateinischen Sprache hat das sonst passive Partizip des Präteritums aktive Bedeutung in juratus, cænatus, tacitus. Auch gehören hierher Ausdrücke wie: „mein tragendes Amt" „ein gelernter Jäger" the house is building. Die Partizipien haben endlich noch mit dem Verb gemein, daß sie keine Komparation zulassen (§. 31). Weil nun die Partizipialien noch gewissermaßen die Natur des Verbs haben, und weil sich in ihnen die adjektivische und substantivische Begriffsform noch nicht in bestimmter Geschiedenheit von der verbalen Begriffsform getrennt hat: so sind auch die adjektivischen und substantivischen Partizipialien in Form und Bedeutung nicht scharf von einander geschieden; und es finden unter ihnen häufig Übergänge der Form und Bedeutung Statt. Ein Übergang der Form stellt sich besonders dar in dem deutschen Supin (zu hoffen), das zu einem Partizip (zu hoffend) wird; und der Übergang ist dadurch eingeleitet, daß beide noch ein dem Verb angehöriges Verhältniß, nämlich einen Modus des Prädikates (Möglichkeit oder Nothwendigkeit) aus-

drücken. Derselbe Übergang findet sich in der lateinischen Sprache zwischen dem Gerundium (amandi, amando) und dem Partizip (amandus) z. B. cupidus videndi matrem und cupidus videndæ matris. Ohne alle Änderung der Form wird im Englischen das Partizip des Präsens auch als ein substantivisches Partizipiale gebraucht z. B. a gentleman speaking French und speaking French is liked. Noch häufiger wechseln im Gebrauche die substantivischen und adjektivischen Partizipialien untereinander; und dieselben Verhältnisse des Begriffes werden in unterschiedenen Sprachen und oft in derselben Sprache, je nachdem der Begriff als eine mit dem Subjekte des Satzes oder auch mit einem Objekte in einem Kongruenzverhältnisse stehende Thätigkeit, oder als ein auf das Prädikat bezogenes Sein (als Objekt) aufgefaßt wird, bald durch ein Partizip, bald durch einen Infinitiv oder durch ein Supin ausgedrückt. Wo die deutsche Sprache den Infinitiv oder das Supin gebraucht, haben andere Sprachen ein Partizip z. B. vidi eum saltantem; οὐκ αἰσχύνομαι λέγων; παύομαί σε ἀδικῶν; venit visurus, E. I continued speaking. Auch die besondern Formen substantivischer Partizipialien wechseln überall sehr häufig unter einander z. B. eo visum und videre, tempus est abeundi und abire, facile dictu und dicere; und statt des im Altdeutschen bei sehr vielen Verben, wie: beginnen, eilen, begehren, fürchten, gebieten noch gebräuchlichen Infinitivs gebrauchen wir jetzt das Supin. Eben so wechseln in den slavischen Sprachen sehr häufig Supin und Gerundien mit dem Infinitiv *).

Da die Substantiven und die Adjektiven, wie die Partizipialien, von Verben gebildet werden; so lassen sie, wenn in ihnen noch der Thätigkeitsbegriff des Verbs, von dem sie gebildet sind, lebendig erkannt wird, ebenfalls ein objektives Beziehungsverhältniß zu; und die objektive Beziehung wird oft noch durch dieselbe Form, wie bei dem Verb, bezeichnet z. B. „bedürftig der Unterstützung" „eingedenk der Wohlthat" „Furcht vor Strafe" „Freude über ein Geschenk" „Reise nach der Stadt" spes reditionis domum. Adjektiven und Substantiven dieser Art nehmen, wenn sie mit einem Objekte verbunden sind, ebenfalls, wie die Partizipialien, leicht die Form von Nebensätzen an z. B. „Ein Mensch, welcher der Unterstützung nicht bedarf" „Er läugnet, weil er sich vor

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 645 seq.

Strafe fürchtet"; und sie sind in ihrer Bedeutung von den eigentlichen Partizipialien wenig unterschieden. Wenn sie von einem objektiven Verb gebildet sind, wie: gleich, treu, und die Abstrakta Furcht, Liebe; so werden sie mit einem ergänzenden Objekte gedacht und dargestellt. Viele Substantiven und Adjektiven dieser Art sind ursprünglich Partizipialien z. B. die Adjektiven: beflissen, ergeben, gewogen, gewohnt, verhaßt, und die Abstrakta: Vertrauen, Verlangen, Vergnügen. Auch das durch die Endung ung gebildete Abstraktum z. B. Erbauung, Erziehung ist ursprünglich, wie die ihm im Englischen entsprechende Form eating, drinking, ein Partizipiale, und fordert daher, wie die im Lateinischen von dem Partizip gebildete Form lectio, reductio, educatio, insgemein den Genitiv des ergänzenden Objektes. Außer diesen Formen haben besonders Stämme, wie Liebe, Furcht, Wahl, Kauf, gleich, treu, weil in ihnen die Begriffsform des Verbs am wenigsten verändert ist, häufig noch eine partizipiale Bedeutung. Da die adjektivischen Stämme sich in der Bedeutung von ihrem Wurzelverb durch die Hervorhebung eines Gegensatzes bestimmt unterscheiden (§. 31); so haben wir sehr wenige adjektivische Stämme mit objektiver (partizipialer) Bedeutung: und diejenigen, welche objektiv sind, wie: gewiß, los, werth, rein, treu, gleich, bezeichnen nicht, wie die andern adjektivischen Stämme z. B. lang und kurz, scharf und stumpf, dick und dünn, einen polarischen Gegensatz.

§. 109.

Bei der großen Unbestimmtheit der Partizipialien und ihrem proteusartigen Wechsel in der Form und Bedeutung darf man sich nicht wundern, wenn die Grammatik bei ihnen später als bei andern Wortformen zu einer klaren Erkenntniß ihrer Natur und zu einer bestimmten Unterscheidung ihrer besondern Arten gelangt ist. Eine richtige Auffassung ihrer besondern Arten wurde besonders durch den Umstand erschwert, daß die unterschiedenen Sprachen eben so wenig in der Unterscheidung der besonderen Formen, als in dem Gebrauche derselben übereinstimmen, und sogar in den grammatischen Benennungen der Formen von einander abweichen. Alle bekannten Sprachen haben adjektivische und substantivische Partizipialien; aber die besondern Formen derselben haben sich in der Einen Sprache in größerer Mannigfaltigkeit entwickelt als in der andern. Die griechische Sprache hat nur das Partizip,

zu dem jedoch auch die Verbaladjektiven auf τός und τέος z. B. ὁρατός und γραπτέος gehören, und den Infinitiv. Die lateinische Sprache ist sehr reich an substantivischen Partizipialformen; sie hat neben dem Infinitiv das Supin und die ebenfalls als substantivische Partizipialien (Supine) gebrauchten Gerundien. In den slavischen Sprachen beschränken sich die substantivischen Partizipialien, wie im Griechischen, auf den Infinitiv; nur im Altslavischen kömmt noch ein dem lateinischen Supin auf um entsprechendes Supin vor*). Diese Sprachen bilden aber von dem Partizip ein Gerundium als eine besondere adverbiale Form des Partizips. In den germanischen, wie auch in den romanischen Sprachen wird ein Supin nur durch Präpositionen von dem Infinitiv gebildet; aber im Altdeutschen findet sich ein von dem Partizip gebildetes Gerundium; und auch die romanischen Sprachen haben sich besondere Formen des Gerundiums angeeignet. Ein großer Reichthum von Partizipialien findet sich insbesondere in der finnischen Sprache: diese Sprache besitzt außer den dem Präsens, Präteritum und Futur entsprechenden Formen des Infinitivs und Partizips vier Supine und vier Gerundien, und überdies drei Formen, welche von der Grammatik als Participia temporalia bezeichnet werden, und ebenfalls die Bedeutung von Gerundien haben.

Da die Bedeutung der Partizipialien überhaupt darin besteht, daß sie den Begriff des Verbs entweder in *substantivischer* oder in *adjektivischer* Form als ein Glied eines Satzverhältnisses darstellen (§. 108); so müssen die besondern Formen nach den *grammatischen Verhältnissen* unterschieden werden, welche sie bezeichnen. Der Infinitiv ist in allen Sprachen die partizipiale Form des Subjektes; und da in den Substantiven sächlichen Geschlechtes der Akkusativ in der Form nicht von dem Nominativ unterschieden ist, so könnte der Infinitiv zugleich als Akkusativ gelten. Es scheint jedoch, daß der Begriff des substantivischen Partizipiale in der Sprache überhaupt nicht als *leidendes Objekt* aufgefaßt wird. Die finnische und auch die lateinische Sprache haben den Kasus entsprechende Formen des substantivischen Partizipiale; aber sie haben keine Form für den Akkusativ des leidenden Objektes: der lateinische Akkusativ des Gerundiums wird nur mit einer Präposition gebraucht. Wenn der substantivisch dar-

*) S. J. Dobrowsky l. c. p 393.

gestellte Begriff als Objekt einem andern Kasus entspricht; so wird er in einigen Sprachen durch ein Supin ausgedrückt, und dadurch von dem Subjekte unterschieden. Das Supin verhält sich in der Bedeutung, wie ein Kasus des Infinitivs. Die lateinischen Supine z. B. cognitum, cognitu fallen, wie die Supine der finnischen Sprache, mit den Kasusformen der Substantiven zusammen. Auch die Gerundien der lateinischen Grammatik sind, wenn sie den Begriff substantivisch darstellen z. B. beate vivendi cupiditas, Supinen, und haben ebenfalls die Form substantivischer Kasus. Wie wir aber im Deutschen Objektsätze, welche den abstrakten Begriff einer Thätigkeit ausdrücken z. B. „Er schämt sich, daß er so gesprochen hat" insgemein von einem Subjektsatze z. B. „Daß er so gesprochen hat, wird sehr getadelt" in der Form nicht unterscheiden; so unterscheiden auch manche Sprachen in der Form des substantivischen Partizipiale nicht das in dem Verhältnisse des Kasus stehende Objekt von dem Subjekte, und drücken Jenes, wie Dieses, durch den Infinitiv aus. Die griechische Sprache gebraucht, wenn das Partizipiale ein ergänzendes Objekt ist, insgemein den Infinitiv; und dasselbe gilt im Allgemeinen von der lateinischen Sprache. Der Gebrauch der lateinischen Supine und Gerundien ist nur auf besondere Verhältnisse beschränkt, die man als Ausnahmen von der gemeinen Regel ansehen kann. Der Genitiv des Gerundiums wird nur bei einigen Adjektiven, wie: cupidus, studiosus, und attributiv bei Substantiven, der Dativ nur bei einigen Adjektiven und Verben, wie: utilis, aptus, operam dare, sufficere, der Akkusativ nur bei Präpositionen, und der Ablativ nur für nicht ergänzende Verhältnisse und bei Präpositionen gebraucht. Das Supin auf um findet nur bei Verben der Bewegung Statt; und das Supin auf u z. B. facile dictu läßt kein Objekt zu, und ist nicht eigentlich als ein Partizipiale, sondern, wie: noctu, natu, als der Ablativ eines Substantivs anzusehen. Auch kömmt es als Objekt einer bedingten Ergänzung nur bei einigen Adjektiven vor. Der partizipiale Begriff wird in dem Verhältnisse eines ergänzenden Objektes nach einem Verb, wenn man den Dativ des Gerundiums bei: sufficere, operam dare u. s. f. ausnimmt, nie anders als durch den Infinitiv (oder durch einen Kasussatz) ausgedrückt; und statt der Gerundien und Supinen wird häufig auch der Infinitiv gebraucht. Die slavischen Sprachen, denen das Supin mangelt, drücken ebenfalls das Verhältniß eines ergänzenden Ob-

jektes durch den Infinitiv aus. Dagegen haben die germanischen, und nach ihnen auch die romanischen Sprachen durch die Verbindung des Infinitivs mit einer Präposition Formen eines Supins gebildet z. B. „Der Arzt verordnet, oder verbietet, Wein zu trinken" „Er schämt sich Wein zu trinken". Vollkommner gebildete Supine hat die finnische Sprache. Diese Supine fallen in der Form mit besondern Kasus des Substantivs zusammen, und unterscheiden die diesen Kasus entsprechenden Verhältnisse der objektiven Beziehung. Wir ersehen aus allem dem, daß der Infinitiv als die eigentliche Grundform für den substantivischen Partizipialbegriff anzusehen ist, und daß die Supine, wie die Kasus des Substantivs, Formen für die besondern objektiven Beziehungen sind, in denen der substantivische Partizipialbegriff dargestellt wird.

Wie der Infinitiv die Grundform für den substantivischen, so ist das Partizip die Grundform für den adjektivischen Partizipialbegriff, und hat in dem Satze insgemein die Funktion eines attributiven Adjektivs. Wie aber das Adjektiv in der objektiven Beziehungsform der Weise zu einem Adverb wird (§. 85), so wird auch das Partizip in besondern Verhältnissen einer nicht ergänzenden objektiven Beziehung zu einem Adverb; und man nennt alsdann das Partizip, wenn die adverbiale Beziehung auch durch die Wortform bezeichnet ist, ein Gerundium: die Gerundien werden überall zunächst von den Partizipien gebildet. Das Gerundium bezeichnet jedoch nicht, wie das zu einem Adverb gewordene Adjektiv, das in einem Gegensatze dargestellte Verhältniß der Weise (§. 85), sondern ein objektives Zeitverhältniß, oder doch Verhältnisse, welche in der Form eines Zeitverhältnisses dargestellt werden. Manche Sprachen, wie die griechische und lateinische, haben keine besondere Formen für das Gerundium, und drücken auch die adverbialen Beziehungen durch das Partizip aus; weil jedoch das Partizip an sich eine attributive Form ist, so lassen sie insgemein das Partizip mit dem Subjekte kongruiren z. B. Hipparchus in pugna cecidit arma contra patriam ferens (tragend, fr. en portant les armes). Andere Sprachen hingegen, wie die slavischen, germanischen und romanischen Sprachen, haben besondere Formen des Gerundiums; insbesondere werden in der finnischen Sprache mannigfaltige Verhältnisse der adverbialen Beziehung durch sehr mannigfaltige Formen der Gerundien unterschieden.

Wenn man die Partizipialien nach ihrer grammatischen Bedeutung auffasset, und den Infinitiv als die Grundform für den substantivischen, und das Partizip als die Grundform für den adjektivischen Begriff des Verbs bezeichnet; so verhält sich das Supin als ein Kasus des Infinitivs, und das Gerundium als die adverbiale Form des Partizips. Infinitiv und Supin stellen den Thätigkeitsbegriff in der Begriffsform des Seins dar; daher werden an ihnen, wie an dem Substantiv, die objektiven Richtungsverhältnisse durch die Flexion des Wortes selbst, oder, wie im Griechischen, durch die Flexion des Artikels, oder endlich, wie im Englischen z. B. of going to town, by drinking water, durch Präpositionen bezeichnet. Der deutsche Infinitiv nimmt die Deklination an, und wird so mit Verlust der partizipialen Bedeutung gänzlich zu einem Substantiv. Das Partizip und das Gerundium hingegen stellen den Begriff noch in der Begriffsform der Thätigkeit dar; sie unterscheiden daher noch, wie das Verb, durch ihre Formen Zeit- und Modusverhältnisse. Der Infinitiv unterscheidet das Zeitverhältniß nur ausnahmweise in dem Akkusativ mit einem Infinitiv, wenn er einen angeführten Gedanken darstellt; und die slavischen Sprachen haben nur Eine Zeitform des Infinitivs. Bestimmter tritt die Unterscheidung des Zeitverhältnisses in den Formen der Partizipien hervor. Weil jedoch das Partizip die Funktion eines Attributes hat, tritt in seiner Bedeutung das Zeitverhältniß wieder mehr oder weniger in den Hintergrund; und in dem Partizip des Präteritums tritt mehr die passive Bedeutung, und in dem Partizip des Futurs mehr das Modusverhältniß der Möglichkeit oder Nothwendigkeit hervor. Das Partizip des Präteritums verliert leichter als das Partizip des Präsens z. B. reizend, die partizipiale Bedeutung, und wird dann gänzlich zu einem Adjektiv z. B. gelehrt, gewandt, verlegen, vermessen. Das Partizip nimmt in dem Gerundium, weil dieses die Funktion eines Objektes hat, eben so wie das Adjektiv in dem Adverb der Weise (§. 85), eine substantivische Form an z. B. Ad. tuondo, fr. en faisant; und Formen des Supins, wie der Ablativ des lateinischen Gerundiums, nehmen wol die Stelle des Gerundiums ein. Obgleich das Partizip, als das adjektivische Partizipiale, von dem Infinitiv, als dem substantivischen Partizipiale, bestimmt geschieden ist, so wechseln sie doch noch oft mit einander (§. 108). Dieser Wechsel findet besonders

alsdann leicht Statt, wenn der partizipiale Begriff mit dem Prädikate in der Beziehungsform des Faktitivs steht, oder doch in dieser Beziehungsform kann aufgefaßt werden, und auch vermöge dieser Beziehungsform noch mehr oder weniger als ein prädizirter Begriff aufgefaßt wird (§. 77. 84). Er kömmt daher nicht nur bei dem Verhältnisse des Akkusativs mit einem Infinitiv, sondern auch nach den Verben der Bedeutung: sich ereignen, anfangen, fortfahren, pflegen, machen, erlauben, begehren, sich freuen, helfen u. s. f. vor. Die griechische Sprache gebraucht insbesondere in diesen Verhältnissen sehr häufig statt des Infinitivs ein Partizip, und läßt es mit dem Subjekte des Satzes oder auch mit einem Objekte kongruiren.

Supin.

§. 110.

Das Supin und das Gerundium verdient insbesondere in Beziehung auf die germanischen und romanischen Sprachen eine nähere Betrachtung. Das mit der Präposition zu (G. du) gebildete Supin kömmt im Gothischen noch sehr selten, und nur bei der Beziehungsform des Zweckes oder auch als Attribut vor *); für alle andere objektive Beziehungsformen gebraucht diese Sprache noch den Infinitiv **). Im Altdeutschen ist der Gebrauch des Supins nicht so beschränkt, als im Gothischen, hat aber keineswegs die Ausdehnung, welche er im Neudeutschen erhalten hat. Wie im Neudeutschen steht es nicht nur in der Beziehungsform des Zweckes, und in der Bedeutung des lateinischen Supins auf um (bei kommen, senden u. s. f.), sondern vertritt auch als Attribut den lateinischen Genitiv des Gerundiums, und steht als ergänzendes Objekt bei Verben der Bedeutung bitten, begehren, rathen, gedenken u. s. f., wie auch bei den Adjektiven der Bedeutung bereit, geneigt, würdig u. s. f., und besonders als Objekt der bedingten Ergänzung, wie das lateinische Supin auf u, bei den Adjektiven leicht, schwer, angenehm, unangenehm u. s. f. ***). Aber bei den Verben:

*) S. Ulfila Matth. 5, 28. — 6, 1. — 11, 1. — 27, 7. — Mark. 3. 15.
**) S. Ulfila Matth. 8, 21. 31. — 9, 5. — 11, 7. — Mark. 1, 7.
***) S. Otfrid I. 1, 75. — 4, 46. 51. 63. — 9, 7. — 17, 48. — 25, 6. — 27, 58. — II. 1, 26. — 3, 55. — 8, 28. — 9, 73. — 14, 24. 40. — 15, 7. — III. 7, 54. — 9, 3. — 16, 24. — 23, 2. — IV. 11, 28. — 13, 24. — 24, 16. — 28, 18. — 35, 20. 33. —

beginnen, fortfahren, gehen, eilen, streben, gedenken, sich getrauen, geruhen, wünschen, gelüsten, ziemen (limphit) und bei: gewohnt wird im Altdeutschen der Infinitiv gebraucht, und er findet sich auch noch nach den Verben: bitten, rathen, erlauben und verbieten *). Die ursprüngliche Bedeutung des deutschen Supins, die in dem jetzigen Gebrauche dieser Form nicht mehr sogleich erkannt wird, tritt im Altdeutschen noch bestimmt hervor. Das Supin ist nämlich der Dativ des Infinitivs mit der Präposition zu, und kömmt noch mit der Kasusendung vor z. B. bei Tatian 85. zi nemenna. Die Präposition zu bezeichnet an sich die objektive Beziehung als räumliche Richtung Wohin. Da aber der Infinitiv nicht ein Sein im Raume, sondern eine Thätigkeit in der Zeit ausdrückt; so bezeichnet hier die Präposition nur ein der räumlichen Richtung Wohin entsprechendes Verhältniß in der Zeit, nämlich die Richtung der prädizirten Thätigkeit auf eine andere Thätigkeit, welche erst wirklich werden kann oder soll, und daher als eine mögliche oder nothwendige gedacht wird. Das altdeutsche Supin stellt den Thätigkeitsbegriff nur in den Modusverhältnissen der Möglichkeit oder Nothwendigkeit dar. Diese Bedeutung tritt besonders in manchen auch dem Altdeutschen sehr geläufigen Ausdrücken hervor z. B. „geban zi ezanne" „Ih imo gibu zi drinkanne" „Haben ih zi klagonne, ioh leidilih zi sagenne" „Iz ist zi lang al zi nennenne" „niſt wiht zi zellenne" „Si ne ist anderes war ze suochenne" „Daz er imo ze wizzenne tate" **).

Da auch der Infinitiv z. B. nach beginnen, fortfahren, eilen, gedenken, streben, ziemen einen Begriff darstellt, der als eine mögliche oder nothwendige Thätigkeit kann gedacht werden; so fragt sich, wie denn im Altdeutschen das Supin von dem in einer objektiven Beziehung gebrauchten Infinitiv in der Bedeutung unterschieden sei. Das Supin ist nach seiner ganzen Form Ausdruck

---

V. 1, 22. — 4, 14. — 6, 52. — 8, 56. — 11, 33. — 12, 27. 36. 37. — 14, 4. — 17, 33. — Notker 2, 1. 4. — 7, 12. — 10, 17. — 13, 5.

*) S. Otfrid I. 1, 10. 45. — 2, 7. — 17, 43. 49. — 23, 42. — 25, 12. — II. 4, 44. — 6, 35. 40. — 7, 1. — 9, 70. — III. 9, 9. — 20, 25. — 26, 61. — IV. 3, 6. — V. 24, 1. — Notker 5, 5. — 7, 9. 15. — 8, 1. 3. — Nibel. 37, 1. — 38, 1. — 56, 4. — 122, 2. — 213 2. — 259, 1. — 296, 3. — Iwein 519.

**) S. Otfrid II. 14, 40. — V. 7, 23. — 11, 33. — 17, 33. — 19, 43. — Notker 2, 8. — 4, 7. — 7, 1. — 13, 5.

eines Objektes, durch welches das durch das regirende Verb ausgedrückte Prädikat als ein Allgemeines auf ein Besonderes zurückgeführt wird z. B. „zu trinken geben" „schwer zu sagen": aber wie man auch die ursprüngliche Form und Bedeutung des Infinitivs ansehen mag; so wird er im Altdeutschen und noch bestimmter im Neudeutschen nicht als der Ausdruck des Objektes, sondern als Ausdruck des Prädikates, und das regirende Verb nur als der Ausdruck eines Zeit- oder Modusverhältnisses in dem Prädikate aufgefaßt. Der Infinitiv wird in dieser Bedeutung in allen Sprachen allgemein bei den Hülfsverben des Modus gebraucht; und dieses Verhältniß wird überall nur durch den Infinitiv dargestellt. Offenbar ist der Gebrauch des Infinitivs im Altdeutschen eigentlich auf dieses Verhältniß beschränkt; und wie z. B. können, mögen und wollen nicht als Prädikat, sondern als Ausdruck des Modusverhältnisses, so werden auch die regirenden Verben: beginnen, fortfahren, gedenken, geruhen u. s. f. nicht als Prädikat, sondern entweder, wie beginnen, fortfahren, pflegen, als der Ausdruck eines Zeitverhältnisses, oder, wie gedenken, geruhen, sich getrauen, als der Ausdruck eines Modusverhältnisses, und der Infinitiv z. B. „Er bigonda bredigon" „Thenkemes zi Guate iz keren" nicht als Objekt, sondern als Prädikat aufgefaßt und dargestellt. Zwar steht im Altdeutschen der Infinitiv auch ausnahmweise bei: bitten, erlauben, verbieten und einigen andern Verben, bei denen er nur als Objekt kann gedacht werden; aber im Allgemeinen hat der altdeutsche Infinitiv die eben bezeichnete Bedeutung. Wenn das regirende Verb z. B. beginnen, gedenken schon mit einem Hülfsverb des Modus verbunden ist; so wird das regirende Verb als Prädikat und der Infinitiv als Objekt aufgefaßt, und dieses Verhältniß insgemein durch ein dem Infinitiv vorangehendes Demonstrativ bezeichnet z. B. „Wir sculun thes biginnan sulih Gras io thuingan" „Wolta thes biginnan thaz Muat zi Wege bringan" *). Daß der altdeutsche Infinitiv nicht, wie das Supin, Objekt, sondern das eigentliche Prädikat ist, ersieht man insbesondere daraus, daß der Infinitiv nach: beginnen, fortfahren, pflegen, streben, geruhen u. s. f., wie nach: können und wollen, sich nicht eben so, wie das Supin, zu einem Nebensatze

*) S. Otfrid I. 1, 109. — II. 10, 2. - 16, 23. — III. 7, 65. — 18, 58. — 20, 56.

entwickeln kann. Auch in der lateinischen Sprache tritt die hier bezeichnete Bedeutung des Infinitivs bestimmt hervor: nur die eigentlichen Hülfsverben possum, volo, debeo u. s. f. und Verben, welche, wie incipio, desino, soleo, ein Zeitverhältniß, oder wie audeo, conor, nitor, statuo, videor, dicor, ein Modusverhältniß des Prädikates bezeichnen, fordern den Infinitiv. Dieselbe Bedeutung hat der Infinitiv auch in den romanischen Sprachen: so steht er im Italiänischen wie bei: bisogna, dovere, volere, so bei den Verben: bramare, desiderare, osare, ardire, sembrare, parere, solere, sapere, u. s. f. und im Französischen, wie bei: pouvoir, vouloir, so bei: désirer, souhaiter, oser, daigner, aimer, paraître, sembler, savoir u. s. f.

Das deutsche Supin hat die Form eines Objektes; aber die Bedeutung übt über den Gebrauch dieser Form eine so entschiedene Herrschaft aus, daß die Sprache ohne Rücksicht auf die Form und nur nach der Bedeutung von dem Supin vielfältig auch Gebrauch macht, wenn nur eine Thätigkeit, obgleich sie nicht als Objekt auf das Prädikat bezogen ist, als eine mögliche oder nothwendige dargestellt wird. So hat das Supin schon im Altdeutschen, wie im Neudeutschen sehr oft die Funktion des Subjektes z. B. „Dir ist herte wider Garte ze spornonne" (wider den Stachel zu läken) „Pezzera ist an Got ze truenne" „Ju ist unnuzze fore Tage ufzestanne" *). Insbesondere hat das Supin als Ausdruck einer möglichen oder nothwendigen Thätigkeit häufig die Funktion des Prädikates z. B. „In thiu wari follon zi erkennenne" „Si ne ist anderes war ze suochenne" „Sie forchton, daz ze furchtenne ne was" **). Das Supin verhält sich in dieser Form wie ein prädikatives Adjektiv, und nimmt die Bedeutung eines Partizips an, das im Neudeutschen auch attributiv gebraucht wird z. B. „die zu hoffende Ernte" „die zu entrichtenden Steuern". Auf dieselbe Weise geht im Lateinischen das Supin (amandi, amando) in ein prädikativ und attributiv gebrauchtes Partizip (amandus) über.

Das Supin ist nach seiner Form nur geeignet die objektive Beziehung in der durch die Präposition zu bezeichneten Richtung darzustellen, und auf die Beziehungsformen des Zweckes

*) S. Otfrid V. 17, 5. — Notker 57, 8. — 117, 8. 9. — 126, 2.
**) S. Otfrid II. 9, 55. — Notker 4, 7. — 13, 5.

und des Faktitivs (§. 84) beschränkt z. B. „Was habt Ihr gethan, sie zu retten?“ und: „bereit zu helfen“ „gezwungen zu weichen“. Aber die Sprache beschränkt den Gebrauch des Supins auch hier nicht nach seiner Form auf die durch die Präposition zu bezeichneten Verhältnisse der Richtung Wohin, sondern gebraucht das Supin nach der in ihm einmal vorwaltend gewordenen Bedeutung auch dann, wenn eine als möglich oder nothwendig gedachte Thätigkeit als Objekt in der Richtung Woher auf das Prädikat bezogen wird. Das Supin bezeichnet daher schon im Altdeutschen auch die Beziehungsform des Genitivs z. B. „wirdig selb Druhtine Straza zi dretanne“ „Iz ist uns suar zi sehanne“ „liht ze vernemene“ *); und es steht insbesondere als Objekt einer moralischen Beziehung statt des sonst gebräuchlichen Genitivs nach den Verben der Bedeutung begehren und verabscheuen, fürchten und hoffen u. s. f. (§. 81) z. B. „Sie gerotun inan zi rinanne“ „Sie forhton Erderiche ze ferliesenne“ „ze sehen in wenic dar verdroz“ **). Es ist jedoch zu bemerken, daß im Altdeutschen das Supin überhaupt seltener gebraucht wird, als im Neudeutschen, und daß besonders die Beziehung der Richtung Woher meistens durch einen Nebensatz oder auch durch den Genitiv des Infinitivs ausgedrückt wird z. B. „foller ist ubelo sprechennis“ „giluſten weinonnes“ ***). Im Neudeutschen wird das Supin oft auch dann gebraucht, wenn eine Thätigkeit, die nicht als eine mögliche oder nothwendige gedacht wird, in der Beziehungsform des Genitivs auf das Prädikat bezogen wird z. B. „Es reuet ihn“ oder „Er schämt sich, die Gesellschaft besucht zu haben“ „Ich freue mich, ihn gesehen zu haben“ „Er rühmt sich, arabisch zu verstehen“. Dieser Gebrauch des Supins entspricht keineswegs der Form und der eigentlichen Bedeutung desselben; und ihm widerstrebt das Sprachgefühl.

Die romanischen Sprachen haben ebenfalls mit Präpositionen zusammengesetzte Supine, und diese scheinen dem germanischen Supin nachgebildet zu sein. Diese Sprachen unterscheiden aber die im Deutschen nur durch Ein Supin (zu sehen) bezeichneten Beziehungsformen durch zwei Formen des Supins (à voir und de

*) S. Otfrid Hartm. 66. — I. 4, 46. — II. 9, 73. — IV. 24, 16. — 28, 18. — V. 17, 33. — 19, 7. —

**) S. Otfrid II. 15, 7. — Notker 13, 5. — Parzival 18, 10. — 47, 4. — 94, 28.

***) S. Otfrid IV. 19, 72. — V. 7, 21. — 13, 25. — Notker 10, 7.

voir), und haben überdies eine besondere Supinform für die Beziehungsform des Zweckes (pour voir It. per vedere). Diese Supinformen haben mit dem deutschen Supin gemein, daß sie die Thätigkeit als eine mögliche oder nothwendige darstellen; die mit den Präpositionen à und de (It. di) gebildeten Supine bezeichnen insgemein eine ergänzende Beziehung, und werden besonders in der Bedeutung einer moralischen Beziehung nach den Verben der Bedeutung begehren und verabscheuen, fürchten und hoffen, zulassen, gebieten und verbieten gebraucht. Es ist aber oben schon bemerkt worden, daß die Sprache bei diesen Verben die objektive Beziehung bald in der Beziehungsform des Genitivs mit der Richtung Woher, bald in der Beziehungsform des Faktitivs mit der Richtung Wohin auffaßt (§. 81. 84). Wenn nun das Objekt in der Beziehungsform des Faktitivs mit der Richtung Wohin aufgefaßt wird, wie bei accoutumer, animer, engager, encourager, inviter, se resoudre, songer; so hat das Supin die unserm zu entsprechende Präposition à. Wird aber das Objekt in der Beziehungsform des Genitivs mit der Richtung Woher aufgefaßt, wie bei charger, convenir, craindre, dédaigner, dispenser, empêcher, refuser, désespérer, éviter; so wird das mit de gebildete Supin gebraucht: und wie im Altdeutschen die moralischen Beziehungen überhaupt unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt werden (§. 81); so wird auch nach commander, conseiller, contraindre, essayer, mériter, permettre, prier, promettre u. m. A. nach einer älteren Auffassungsweise das mit de gebildete Supin gebraucht. Weil endlich das mit de gebildete Supin nicht in derselben Weise, wie unser mit zu gebildetes Supin, das Objekt als eine Thätigkeit bezeichnet, die erst wirklich werden kann oder soll; so wird dieses Supin auch gebraucht, wenn die Thätigkeit nicht als eine mögliche oder nothwendige gedacht wird z. B. bei être charmé, se consoler, se piquer, se rappeller, regretter, se repentir, se souvenir u. m. A. Wenn man aber auf dieselbe Weise auch das deutsche (mit zu gebildete) Supin gebraucht, so ist das als eine Verunreinigung des deutschen Idioms anzusehen.

Gerundium.

§. 111.

Das Gerundium wird im Altdeutschen von dem Partizip durch die Endung o gebildet, durch welche auch von dem Adjektiv das

Adverb gebildet wird z B. horendo, furhtendo von horend, furhtend, wie rehto, snello von reht, snel. Auch die slavischen Sprachen bilden die Gerundien von den Partizipien. Die lateinische Sprache hat von dem Partizip kein eigentliches Gerundium gebildet; daher haben auch die romanischen Sprachen ihr Gerundium z. B. It. vedendo, scrivendo, fr. en voyant, en écrivant, nicht aus dem Partizip, sondern aus dem Ablativ des substantivischen Partizipiale gebildet, welches in der lateinischen Grammatik Gerundium genannt wird (videndo, scribendo) *). Nach der mehr entwickelten Form, in welcher sich das Gerundium besonders in der altdeutschen und in den slavischen Sprachen darstellt, haben wir es als eine adverbiale Form des adjektivischen Partizipiale (des Partizips) bezeichnet (§. 109); und es fragt sich zunächst, welche besondere Art adverbialer (nicht ergänzender) Beziehung durch das Gerundium bezeichnet wird.

Wenn auch nicht alle Sprachen besondere Formen für das Gerundium gebildet haben, so wird doch in allen Sprachen die Funktion des Gerundiums unterschieden, und ein besonderes nicht ergänzendes Verhältniß, in welchem der partizipiale Begriff auf das Prädikat bezogen wird, immer durch eine besondere Form des Ausdruckes bezeichnet. Unter den nicht ergänzenden Beziehungsformen kann für die Funktion des Gerundiums nur die der Weise und die des Zeitverhältnisses in Anspruch genommen werden. Da die Weise in dem Prädikate immer einen Gegensatz der Art unterscheidet, der Begriff des Verbs und des von ihm gebildeten Partizipiale aber nicht eben so, wie der Begriff des Adjektivs, einen Gegensatz hervorhebt (§. 31. 85); so ist das Gerundium seiner ganzen Natur nach nicht geeignet, eben so, wie das von dem Adjektiv gebildete Adverb, die Weise einer prädizirten Thätigkeit zu bezeichnen. In Ausdrücken, wie: „Ich kam herein, das heil'ge Gastrecht fordernd" „Der eignen Kraft nicht mehr vertrauend, wandt' er sein Herz den dunklen Künsten zu" bezeichnet das Gerundium nicht, wie z. B. das Adverb in: „Er tanzt schön" eine Weise der prädizirten Thätigkeit; und wenn ein Gerundium eine Weise bezeichnet z. B. „Er spricht fließend" „Er tanzt reizend" „Glühend, wie sie hassen, lieb' ich Dich"; so hat das Gerundium nicht mehr die partizipiale Bedeutung, und

*) S. M. Raynouard Gramm. de la langue romane p. 293.

ist als die adverbiale Form eines zum Adjektiv gewordenen Partizips anzusehen (§. 109). Da nun ein Thätigkeitsbegriff mit dem Prädikate nur entweder in dem Verhältnisse der Weise oder in einem Zeitverhältnisse kann in einer nicht ergänzenden Beziehung stehen, und die Formen des Partizips die Zeitverhältnisse unterscheiden: so hat man das Gerundium als eine Form des Zeitverhältnisses bezeichnet; und die Grammatik hat z. B. im Slavischen eben so, wie beim Partizip, ein Gerundium des Präsens und des Präteritums unterschieden. Das Gerundium scheint nun allerdings, wenn man es nur nach seiner grammatischen Form auffaßt, als die Form eines nicht ergänzenden Objektes, das Zeitverhältniß zu bezeichnen: faßt man aber das Gerundium nach seiner Bedeutung in dem Gedanken auf; so wird man bald gewahr, daß durch das Gerundium ein Verhältniß ganz anderer Art nur in der grammatischen Form eines Zeitverhältnisses dargestellt wird. Es ist oben (§. 109) schon bemerkt worden, daß in der Bedeutung der Partizipien das Zeitverhältniß in den Hintergrund tritt; und dies gilt noch mehr von den Gerundien. Das Gerundium stellt zwar die Thätigkeit als eine der prädizirten Thätigkeit gleichzeitige dar, bezeichnet aber nicht ein Zeitverhältniß des Prädikates, sondern Verhältnisse anderer Art z. B. „So steh' ich kämpfend gegen eine Welt" „Die Schlangenhaare schüttelnd umstehen mich die finstern Höllengeister" „Sie liegen wartend unter dünner Decke". Auch das Gerundium des Präteritums bezeichnet nur die Gleichzeitigkeit einer vollendeten Thätigkeit mit dem Prädikate, aber nicht ein Zeitverhältniß des Prädikates z. B. ayant lu ce livre, j'en sais apprécier le mérite; ayant écrit moi-même la lettre, j'en sais le contenu; mon ami m'ayant parlé d'un voyage, je lui proposai de m'accompagner und E. The Lords having declared in favour of the King, his crown was secured. Wenn ein Zeitverhältniß des Prädikates soll bezeichnet werden, so wird nicht das Gerundium, sondern eine andere Form gebraucht z. B. après avoir lu le livre, il l'a renvoyé; après avoir écrit la lettre, il l'a cachetée; after having taken a breakfast, I took leave. Die finnische und die ihr verwandten Sprachen haben zwar Gerundien, welche ein Zeitverhältniß des Prädikates bezeichnen (Participia temporalia), aber sie haben daneben besondere Gerundien, welche eben so, wie die Gerundien der andern Sprachen,

zwar eine Gleichzeitigkeit, aber nicht das Zeitverhältniß des Prädikates ausdrücken*).

Wir haben oben das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit als eine besondere Form der objektiven Beziehung bezeichnet, durch welche ein logisches Verhältniß der Gedanken in der Form eines grammatischen Verhältnisses von Begriffen dargestellt wird (§. 94); und das Gerundium ist als die eigentliche Grundform für die Darstellung dieses Verhältnisses anzusehen. Zwei Gedanken des Sprechenden, welche vermöge des logischen Verhältnisses, in welchem sie zu einander stehen, zu Einem Gedanken verbunden sind z. B. „Ich kam herein, und forderte das heilige Gastrecht" werden in der Form einer grammatischen Verbindung von Begriffen dargestellt, indem das Verb des Einen Satzes als der Ausdruck des Prädikates die Form eines Gerundiums annimmt, und als ein Objekt mit dem Prädikate des andern Satzes verbunden wird z. B. „Ich kam herein, das heil'ge Gastrecht fordernd". Das Gerundium bezeichnet nach seiner Form die Prädikate als durch die Einheit der Zeit (Gleichzeitigkeit) verbundene Thätigkeiten, und stellt die logische Einheit der Gedanken durch die Zeiteinheit der prädizirten Thätigkeiten dar. Es ist oben schon bemerkt worden, daß die logischen Verhältnisse der Gedanken auch, wenn sie durch Konjunktionen bezeichnet werden, insgemein als Zeit- und Raumverhältnisse der Prädikatsbegriffe dargestellt werden (§. 103). Daß die durch das Gerundium dargestellten Verhältnisse in ihrer Bedeutung nicht grammatische Verhältnisse eines Begriffes zu dem Prädikatsbegriffe, sondern Verhältnisse eines Gedanken zu einem Gedanken sind, ersieht man insbesondere daraus, daß Sprachen, welche kein Gerundium haben, und auch diejenigen Sprachen, welche ein Gerundium haben, statt des in objektiver Beziehungsform mit dem Prädikate verbundenen Gerundiums ein in attributiver Form mit dem Subjekte oder auch mit einem Objekte verbundenes Partizip gebrauchen z. B. ut ovans urbem iniret; qui pugnantes mortem occubuissent; qui dilapsa cernens Achæorum auxilia redintegraverat bellum und Quod optanti divum promittere nemo auderet, volvenda dies, en,

*) S. J. Strahlmann Finnische Sprachl. S. 204 flg. — H. C. v. d. Gabelentz Grundzüge der syrjänischen Grammatik S. 68 flg.

attulit ultro. Die altdeutsche Sprache bezeichnet durch ihr Gerundium nur das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit; und ihr ist, wie den romanischen Sprachen, der Gebrauch des Gerundiums mehr geläufig als dem Neudeutschen z. B. „Ih arbeita mih *suftondo*" (seufzend) „Din Zorn *furhtendo* habo ih geweinot" „Demo singet David *irressendo* (scheltend) die Juden" „Ih min selbemo *getruendo* ze Seamon ward"*). *Isidor* und *Notker* gebrauchen immer das Gerundium; dagegen finden wir bei *Otfrid*, *Tatian* und *Kero* insgemein das mit dem Subjekte kongruirende Partizip z. B. „Thie Engila zi Himile flugun *singante*" „Sie wurtun *slafente* fon Engilon gimanote"**). Auch die slavischen Sprachen bezeichnen die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit insgemein durch besondere Formen des Gerundiums, gebrauchen jedoch oft auch das Partizip***).

Obgleich das Gerundium und das statt des Gerundiums gebrauchte Partizip nur den prädizirten Begriff ausdrückt; so wird doch der ganze Gedanke leicht verstanden, wenn das Subjekt des Gerundiums oder Partizips, wie in den angeführten Beispielen, auch das Subjekt des Satzes ist. Die Sprache hat aber Mittel gefunden, das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit auch dann durch ein Gerundium oder Partizip darzustellen, wenn das Subjekt ein verschiedenes ist. Die romanischen Sprachen und auch die englische verbinden mit dem Gerundium sein Subjekt im Nominativ z. B. *Mon ami* m'ayant parlé d'un voyage, *je* lui ai proposé d'aller en Suisse; *The Lords* having declared for him, *he* ascended the throne. Auch im Indischen kömmt diese Form der Verbindung sehr häufig vor †). Die finnische Sprache hingegen verbindet mit Gerundien das Subjekt im Genitiv ††). Diejenigen Sprachen endlich, welche statt des

---

*) S. Isidor 4, 6. — 5, 5. — 8, 1. — Notker 6, 1. 7. 8. — 13, 1. — 16, 10. — 17, 4. 22. — 19, 1 — 24, 2. — 32, 3. 6. 10. — 33, 7. — 34, 16. — 37, 1. — 38, 3. — 39, 2.

**) S. Otfrid I. 4, 79. — 5, 20. — 12 22. 33. — 13, 7. 18. — 17, 73 78. — 23, 15. — Tatian 2, 4. — 4, 1. 12. 13. — 6, 4. 5. 6. 7. — 7, 10. — Kero 2. 3. 5. 7.

***) S. N. Gretsch l. c. p. 571.

†) S. Wilh. v. Humboldt in A. W. v. Schlegel Ind. Biblioth. B. I. S. 435 flg.

††) S. J. Strahlmann a. a. O. S. 206.

Gerundiums das Partizip gebrauchen, setzen das Subjekt in den dem Zeitverhältnisse entsprechenden (§. 92) Genitiv, wie die griechische, oder in einen Nebenkasus des Genitivs, wie die lateinische, oder auch in den Dativ als Wechselkasus des Genitivs, wie die altgermanischen Sprachen, und lassen das Partizip mit dem Kasus kongruiren. Der Dativ kömmt nicht nur im Angelsächsischen und Gothischen *), sondern auch im Altdeutschen vor, und ist besonders Notkern und Tatian sehr geläufig z. B. „Du weist mir suigentemo, waz ih leid" „Alliu Ding imo chedentemo getan sind, unde imo gebietentemo geschaffen sind" „Daz ih dir anasehentemo sus getorsta getuon" **). Diese Form, welche man als den casus absolutus bezeichnet, nimmt überall die Stelle des in der Bedeutung des Gerundiums gebrauchten Partizips ein, wenn das Subjekt des Partizips nicht das Subjekt des Satzes ist, und hat, wie das mit dem Subjekte kongruirende Partizip durchaus gleiche Bedeutung mit dem Gerundium z. B. Repete memoria tecum, quam multi vitam tuam diripuerint, te nesciente, quid perderes (vergl.: quam multum amiseris nesciens (nicht wissend), quid perderes); Pietate adversus Deos sublata fides etiam et societas generis humani tollitur; Camillus ad scribendum novum exercitum redit nullo detrectante militiam.

Die eigentliche Funktion des Gerundiums wie auch des casus absolutus besteht demnach darin, daß sie ein logisches Verhältniß der Gedanken in der Form eines grammatischen Verhältnisses von Begriffen — in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit — darstellen. Das logische Verhältniß der Gedanken wird in dieser Form nur auf eine allgemeine und unbestimmte Weise als ein kopulatives Verhältniß dargestellt; das Gerundium läßt sich daher insgemein wieder auf einen durch die Konjunktion und verbundenen Satz zurückführen (§. 94). Weil aber das logische Verhältniß durch diese Form auf eine so allgemeine und unbestimmte Weise bezeichnet wird, so können durch sie auch manche besondere Arten des logischen Verhältnisses darge-

*) S. Hickes Instit. Gramm. Anglosax. p. 90. — J. Bosworth l. c. p. 202. Ulfila Matth. 8, 16. — 27, 17. — Mark. 5, 3. — 10, 17. 46. — Luk. 6, 48. — 7, 24.

**) S. Notker 16, 4. — 19, 6. — 25, 6. — 32, 9. — 33, 6. — 50, 6. — 63, 9. — Tatian 8, 4. 8. — 12, 2. — 13, 1. 19. — 14, 3. — 15, 6. — 19, 2. 3. 9. — 22, 7. —

stellt werden; und wie in der beiordnenden Verbindung der Sätze, so werden auch durch die Gerundien kausale und adversative Verhältnisse oft in der Form einer kopulativen Verbindung dargestellt (§. 101). Alle Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, welche die deutsche Sprache insgemein durch Präpositionen bezeichnet, wie „mit Murren" „mit den Waffen in der Hand" „bei magerer Kost" „bei verschlossenen Thüren" „bei gutem Wetter" „in der Erwartung" „wider Erwartung" „unter Thränen" „ohne mein Wissen", werden in andern Sprachen durch ein Gerundium oder einen casus absolutus dargestellt; und die finnische Sprache hat sogar eine besondere Form des Gerundiums für eine kopulativ verbundene Verneinung, wie: „Sie haben Augen und sehen nicht" (ohne zu sehen). Obgleich das Zeitverhältniß des Prädikates nicht die eigentliche Bedeutung dieser Formen ist, so wird doch, weil ihrer Bedeutung überhaupt die Vorstellung einer Gleichzeitigkeit der Thätigkeiten zum Grunde liegt, oft auch das Zeitverhällniß des Prädikates durch sie dargestellt z. B. Alexander moriens annulum suum dederat Perdiccæ; Pythagoras Tarquinio Superbo regnante in Italiam venit; Valerii virtute regibus exterminatis libertas in Republica constituta est. Aber wenn das durch diese Formen dargestellte Verhältniß nicht ein rein kopulatives Verhältniß ist z. B. „Ich kam herein, das heil'ge Gastrecht fordernd" „Mein Schießzeug fassend, schwang ich auf die Platte mich" „So steh' ich kämpfend gegen eine Welt" „Ih arbeita mih fuftondo" venit ad me clamitans; so ist es insgemein entweder das Verhältniß eines Grundes oder ein adversatives Verhältniß: Ersteres z. B. in: „Ich lockt' ihn schmeichelnd (durch Schmeichelei) in des Todes Netz" „Der eig'nen Kraft nicht mehr vertrauend, wandt' er sein Herz den dunkeln Künsten zu" „Des Herrn Geheiß erfüllend, setzen wir die Jungfrau hier zu Deinen Füßen nieder" „Zerrissen hab' ich alle früh're Bande, vertrauend eines Schwures leichtem Pfande" „Din Zorn furhtendo habo ih geweinot" „Ih min selbemo getruendo ze Scamon ward" „Furhtendo nio ih ubelo ne sprache, fermeid ih, daz ih wola ne sprach" „Alliu Ding imo gebietentemo gescaffen sind" Nihil affirmo dubitans plerumque et mihi diffidens; Eclipses non ubique cernuntur, sæpius globo terræ obstante; Dionysius cultros metuens tonsorios candenti carbone sibi adurebat capillos; Letzteres in: „Da mir der Ordnung hoher Geist erschienen, durch die er (der

Krieg) weltzerstörend selbst besteht" „Selbst nicht wollend folgen wir der hohen Fahn' und ihrer Trägerin" „Du weist mir suigentemo, waz ih leid" „Ni andreem forasagent er farchoraner si fundan (Kero. 2 ne aliis prædicans ipse reprobus inveniatur); Ut oculus, sic animus, se non videns, alia cernit; Risus interdum ita repente erumpit, ut eum cupientes tenere nequeamus; A nigro album etiam nullo monente oculus distinguit; Repete memoria tecum, quam multi vitam tuam diripuerint, te nesciente, quid perderes; Perditis omnibus rebus virtus se sustentare posse videtur; Augustus Neapolin trajecit quamquam morbo variante. Das Verhältniß eines möglichen Grundes (einer Bedingung) wird überhaupt nur in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit dargestellt (§. 94), und daher mehr als alle andere Verhältnisse durch das Gerundium oder den casus absolutus bezeichnet z. B. „Wissend nur kann ich Dir rathen" „Entworfen bloß ist's ein gemeiner Frevel; vollführt ist's ein unsterblich Unternehmen" „So tuondo wirdo ih kehalten" Epistolæ offendunt non loco redditæ; Quis est, qui totum diem jaculans non aliquando collineet? Maximas virtutes jacere necesse est voluptate dominante; Pietate adversus Deos sublata fides etiam et societas humani generis tollitur; Caritate benevolentiaque sublata montis est vitæ sublata jucunditas.

Nebensätze.

§. 112.

Die Partizipialien und diejenigen Substantiven und Adjektiven, welche nach Art der Partizipialien sich mit einem Objekte verbunden haben, entwickeln sich in der Einen Sprache mehr, in der anderen weniger zu Nebensätzen. Im Allgemeinen machen zwar Sprachen, welche einen großen Reichthum von partizipialen Formen besitzen, von den Nebensätzen weniger Gebrauch, als Sprachen, in denen sich weniger Partizipialien entwickelt haben: aber der Gebrauch der Nebensätze steht nicht überall mit den Partizipialien in umgekehrtem Verhältnisse; und der Gebrauch der Nebensätze hat nicht eigentlich seinen Grund in einer Unzulänglichkeit der Partizipialien. Die griechische Sprache macht bei einem geringeren Reichthum von Partizipialformen seltener von Nebensätzen Gebrauch, als die deutsche; und die lateinische Sprache gebraucht bei einem größeren Reichthum von Partizipialien z. B. nach den Verben

rogo, posco, hortor, suadeo, timeo u. m. A., und bei dem Verhältnisse des Zweckes Nebensätze, statt deren im Deutschen meistens Partizipialien stehen. Offenbar steht ein zunehmender Gebrauch von Nebensätzen in Verbindung mit dem Fortschreiten der Sprache in ihrer logischen Entwickelung. Die Nebensätze unterscheiden durch die Flexion des Verbs Zeit- und Modusverhältnisse des Prädikates und durch die Form der Verbindung Besonderheiten der grammatischen Beziehungen, welche durch die Partizipialien nicht unterschieden werden, und gewähren daher immer eine größere Bestimmtheit und Deutlichkeit der Darstellung. Die partizipiale Fassung hebt in der Darstellung mehr die Einheit des ganzen Gedankens hervor, und stellt den auf einen Begriff zurückgeführten Gedanken schlechtweg als ein Glied des Hauptgedankens dar; in ihr tritt mehr die Fülle des Gedankens hervor: die Nebensätze hingegen stellen den auf einen Begriff zurückgeführten Gedanken wieder nach seiner Besonderheit in der Form eines Gedankens dar, und heben dadurch den logischen Werth desselben in dem Hauptgedanken hervor. Der Nebensatz hat einen größeren logischen Werth, als das Glied des einfachen Satzes, aus dem er sich entwickelt hat; und die Hervorhebung des logischen Werthes tritt in der Betonung der Nebensätze und in den mit der Betonung gegebenen Gliederpausen, und meistens auch in ihrer topischen Stellung hervor. Man vergleiche in dieser Hinsicht z. B. die Sätze: „Ich habe schon oft bedauert, daß Du das, was Du so lebhaft fühlst, mit Gewalt aus Deiner Seele zu verbannen strebst" und: „Ich habe Dein Bestreben, ein lebhaftes Gefühl mit Gewalt aus Deiner Seele zu verbannen, schon oft bedauert"; „Verdient Ihr, daß man Euch vertraut?" und „Verdient Ihr Vertrauen?"; „Das Eisen muß geschmiedet werden, weil es glühet" und „Das Eisen muß glühend geschmiedet werden". Auch fordert die rhythmische Form des Satzes sehr oft den Gebrauch der Nebensätze. Wenn nämlich das Subjekt, Attribut oder Objekt des Satzes zu einem zusammengesetzten Satzverhältnisse, und ein Faktor dieses Satzverhältnisses abermals zu einem Satze erweitert ist; so lassen sich die Glieder des Satzes nicht leicht in einer rhythmischen Unterordnung unter Einen Hauptton zusammenstellen: der fehlerhafte Rhythmus wird alsdann durch die Entwickelung von Nebensätzen verbessert, indem nun die Glieder in ebenmäßigen Tonverhältnissen auseinandertreten, und sich leicht einem Haupttone unterordnen z. B. „Wie weit ist diese Königin

gebracht, die in ihrem Sinn drei Kronen schon aufs Haupt zu setzen meinte!" (vergl.: Wie weit ist diese in ihrem Sinn drei Kronen aufs Haupt zu setzen meinende Königin gebracht!). Insbesondere fordern Sprachen, wie die deutsche, in denen sich ein zartes Gefühl für die Schönheit der rhythmischen Formen entwickelt hat, mehr den Gebrauch der Nebensätze, als andere Sprachen; und man darf ihr den häufigern Gebrauch derselben keineswegs als eine Unvollkommenheit und als ein Zeichen des Verfalles anrechnen.

Die deutsche Sprache gibt den Partizipialien und auch Adjektiven, wenn der logische Werth derselben soll hervorgehoben werden, insgemein die Form eines Nebensatzes. Sie gibt aber in diesem Falle sehr oft dem Partizipiale oder Adjektiv nicht die grammatische, sondern nur die logische Form eines Nebensatzes d. h. sie bezeichnet die Hervorhebung des logischen Werthes nur durch Betonung und Gliederpausen und durch die topische Stellung; und die Grammatik bezeichnet diese Form des Ausdruckes als einen verkürzten Satz z. B. „Ein königliches Stirnband, reich an Steinen, durchzogen mit den Lilien von Frankreich" „Da ich zweifelnd in der Hand ihn (den Helm) wog, des Abenteuers Seltsamkeit bedenkend". Nur das Tonverhältniß und die topische Stellung unterscheiden den verkürzten Satz von andern Partizipialien; das Supin wird oft nur an der Gliederpause als ein verkürzter Satz erkannt z. B. „Ich komme nicht, zu bleiben; Abschied zu nehmen, komme ich" „Die Tyrannei begnügt sich nicht, ihr Werk nur halb zu thun".

§. 113.

Wie die Nebensätze in der Form der Darstellung nach der Einen Seite mit substantivischen und adjektivischen Faktoren der Satzverhältnisse, so wechseln sie andererseits mit Hauptsätzen, die einen Gedanken des Sprechenden darstellen. Da die Nebensätze, wie die Begriffswörter, welche sich zu Nebensätzen erweitern, immer Ausdrücke eines auf einen Begriff zurückgeführten Gedankens sind (§. 108), der meistens von dem Sprechenden selbst gedacht worden; so geschieht es sehr leicht, daß entweder der Gedanke des Sprechenden nicht auf einen Begriff, oder der Begriff wieder auf den Gedanken des Sprechenden zurückgeführt wird. In beiden Fällen tritt ein Hauptsatz an die Stelle des Nebensatzes.

Der erstere Fall findet überhaupt bei dem noch unvollkommen entwickelten Denkvermögen Statt. Die Zurückführung eines in Satzverhältnissen entwickelten Gedankens auf einen Begriff und die Aufnahme desselben in die Gliederung eines andern Gedankens ist ein Vorgang, der erst bei einer weiter fortgeschrittenen Entwickelung des Denkvermögens Statt findet. Kinder und Ungebildete sprechen immer in einfachen Hauptsätzen, indeß Menschen von mehr entwickeltem Geiste eine Mannigfaltigkeit von Gedanken in der Form von Partizipialien und Nebensätzen in die Gliederung Eines Hauptsatzes aufnehmen; und die Gedanken werden, wenn sie in Hauptsätzen neben einandergestellt sind, leichter verstanden, als wenn sie in unterordnender Form in Einem zusammengesetzten Satze dargestellt werden.

Abgesehen von der Form der Darstellung, in so fern sie mit dem mehr oder weniger entwickelten Denkvermögen gegeben ist, wechseln die Nebensätze sehr häufig mit Hauptsätzen, je nachdem *logische Verhältnisse* der Gedanken in der Darstellung unterschieden werden. Dieselben Gedanken — wir begreifen hier unter den *Gedanken* auch die in der Form eines Nebensatzes dargestellten Begriffe — werden bald in beiordnender, bald in unterordnender Form mit einander verbunden z. B. „Ich will sie befreien; darum bin ich hier" und: „Ich bin hier, damit ich sie befreie" oder: „weil ich sie befreien will" („um sie zu befreien"); „Recht soll Euch werden; zweifelt nicht daran" und: „Zweifelt nicht, daß Euch Recht werden soll"; „Das ist mein Trost, der Max bleibt uns als Geisel" und: „daß er uns bleibt". Da hier der *Inhalt* der Gedanken bei den unterschiedenen Darstellungsformen derselbe bleibt; so könnte es bei einer oberflächlichen Betrachtung scheinen, als sei es willkürlich, oder hange nur von zufälligen Verhältnissen ab, ob man von der Einen oder von der andern Verbindungsform Gebrauch mache. Bei näherer Betrachtung findet sich jedoch, daß auch hier, wie überall in der Sprache, eine organische Gesetzlichkeit waltet, und daß die Sprache bei gleichem Inhalte der Gedanken durch den Unterschied der Verbindungsform Verhältnisse der *Gedanken* unterscheidet. Man muß in dieser Hinsicht zuerst unterscheiden, ob die Gedanken zu einander nur in einem *rein grammatischen*, oder zugleich in einem *logischen* Verhältnisse stehen. Sie stehen mit einander in einem rein *grammatischen* Verhältnisse, wenn der Eine Gedanke als das *Sub-*

jekt, oder als ein Attribut, oder endlich als ein die Besonderheit des Prädikates bezeichnendes Objekt in den andern Gedanken aufgenommen ist. Die Gedanken stehen mit einander zugleich in einer logischen Beziehung, wenn sie mit einander in einem kausalen Verhältnisse, nämlich in dem Verhältnisse eines wirklichen, möglichen oder auch adversativen Grundes stehen. Ein in diesem Verhältnisse stehender Gedanke kann ebenfalls als ein die Besonderheit eines Prädikates bezeichnendes Objekt aufgefaßt und, wie ein Begriff, in der Form eines Nebensatzes dargestellt werden (§. 93); aber die Gedanken stehen an sich mit einander in einem logischen Verhältnisse (§. 101). Das rein grammatische Verhältniß der Gedanken fordert an sich die unterordnende Verbindungsform z. B. „Wer Pech anrührt, beschmutzt sich" „Du sprichst von Zeiten, die vergangen sind" „Ihr sagtet selbst, daß er von Sinnen war" „Als ich den Vater fand, da weint' ich nicht"; das kausale und das adversative Verhältniß hingegen wird bald in beiordnender, bald in unterordnender Verbindungsform dargestellt z. B. „Egmont war eitel, darum legte er einen Werth auf Monarchengnade" und: „Weil Egmont eitel war, u. s. f."; „Er macht zwar kein freundlich Gesicht; aber er sieht es doch gern, wenn man ihn besucht" und: „Wenn er gleich kein freundlich Gesicht macht, so u. s. f.".

Wir haben schon gesehen, daß die Sprache in der Darstellung des kausalen und des adversativen Verhältnisses unterscheidet, ob der in diesen Verhältnissen stehende Gedanke, oder das logische Verhältniß der Gedanken zu einander soll mehr hervorgehoben werden (§. 105. 106). Es tritt aber in der Sprache als ein allgemeines Gesetz hervor, daß nicht nur der logische Werth eines Gedankens, sondern auch der logische Werth von Begriffen dadurch hervorgehoben wird, daß der Gedanke oder der Begriff in der Form von einem Gedanken des Sprechenden dargestellt wird. Eben so tritt es andererseits als ein allgemeines Gesetz hervor, daß das logische Verhältniß der Gedanken dadurch hervorgehoben wird, daß es in der Form eines grammatischen Verhältnisses von Begriffen dargestellt wird. Nach diesen Gesetzen bezeichnet nun die Sprache besonders bei den in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse verbundenen Gedanken durch unterschiedene Verbindungsformen einen Unterschied der Bedeutung. Wenn der in Einem dieser Verhältnisse stehende Ge-

danke selbst soll hervorgehoben werden; so wird er als ein Gedanke des Sprechenden durch einen *Hauptsatz* in *beiordnender* Verbindungsform dargestellt z. B. „Laßt mich aus Eurem Rath; ich kann nicht lange prüfen oder wählen" „Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben; drum thut es Noth, den Zaum ihr anzulegen" „Egmont war eitel; darum legte er einen Werth auf Monarchengnade" „Vorwärts mußt Du; denn rückwärts kannst Du nun nicht mehr" „Laßt uns heut' noch guter Dinge sein; denn heiße Tage stehen uns bevor" und: „Den Vorsatz glauben sie Dir gern; doch an die Möglichkeit der That glaubt Keiner" „Ganz Deutschland seufzte unter Kriegeslast; doch Friede war es im Wallensteinischen Lager" „Ich weiß, daß gediegene Weisheit aus Euch redet; doch diese Weisheit, welche Blut befiehlt, ich hasse sie" „Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch hart im Raume stoßen sich die Sachen". Die Hervorhebung des Gedankens thut sich hier immer auch in der Betonung kund. Wenn hingegen bei einem kausalen oder adversativen Verhältnisse der Gedanken nicht so sehr der in einem solchen Verhältnisse stehende Gedanke als das *logische Verhältniß* der Gedanken zu einander soll hervorgehoben werden; so wird das logische Verhältniß der Gedanken als ein grammatisches Verhältniß von Begriffen dargestellt, und die Sätze werden in *unterordnender* Form verbunden z. B. „Weil ich ihm getraut bis heut'; will ich auch heut' ihm trauen" „Manch blutig Treffen wird um Nichts gefochten, weil einen Sieg der junge Feldherr braucht" „Sollt' ich's nun im Ernst erfüllen müssen, weil ich zu frei gescherzt mit dem Gedanken? Ich müßte die That vollbringen, weil ich sie gedacht?" „Deßwegen bleib' ich, weil es Dich verdrießt" „Darum eben, weil ich den Frieden suche, muß ich fallen" „Die Stadt war eben dadurch verloren, daß er sie durch seinen Abzug verloren gab" und: „Ob man gleich über den erfochtenen Sieg das Tedeum anstimmte; so gestand doch Wallenstein selbst seine Niederlage" „Wie groß Dich auch die Königin zu machen verspricht; trau' ihrer Schmeichelrede nicht" „Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden; so sind wir Eines Stammes doch" „Und wenn die andern Regimenter alle sich von Dir wenden, wollen wir allein Dir treu sein" „Wenn Du gleich an ihm polirest, wie an einem Spiegel; so bleibt er doch rostig". Das Gesetz, daß die Sprache überhaupt das logische Verhältniß der Gedanken durch die Form einer grammatischen Verbindung hervor-

hebt, tritt insbesondere auch darin hervor, daß besonders die kausalen und adversativen Verhältnisse der Gedanken, wenn nicht der Gedanke selbst hervorgehoben wird, in der Form eines grammatisch verbundenen Begriffswortes dargestellt werden, nämlich durch ein in dem Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit stehendes Begriffswort (§. 94. 111) z. B. „Er kann bei dem großen Aufwande nichts zurücklegen" „Der eignen Kraft nicht mehr vertrauend, wandt' er sein Herz den dunklen Künsten zu" „Was kümmert Dich der böse Schein bei der gerechten Sache?" „Wissend nur kann ich Dir rathen" „Er legt bei allem Aufwande Kapitalien zurück" „Mir ist bei aller Unachtsamkeit doch von jener Vorlesung so viel geblieben, daß ich Manches daran zu knüpfen im Stande war". Ein in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse stehendes Urtheil des Sprechenden wird, wenn das logische Verhältniß der Gedanken zu einander soll hervorgehoben werden, oft auch durch einen Adjektivsatz, oder selbst durch ein attributives Adjektiv dargestellt (§. 68) z. B. „Das that ich aus Achtung für die würdigen Personen der Lords, nicht für ihr Amt, das ich verwerfe" (denn ich verwerfe das) „Ein strengeres Gericht erwartet Euch, der ein heilig anvertrautes Pfand veruntreuet" „Dieser Redliche, vor dem der Geist mich warnt (obgleich der Geist mich warnt), reicht mir das erste Pfand des Glücks" „Er führte wider Rom die Legionen, die Rom ihm zur Beschützung anvertraut" und: „Fliehe diesen gefährlichen Menschen" „Ich traue seinen freundlichen Reden nicht". Aus diesem Gesetze möchte endlich auch zu erklären sein, warum nur das in engerem Sinne so genannte adversative Verhältniß der Gedanken, und nicht auch das beschränkende Verhältniß (§. 105) die unterordnende Verbindungsform zuläßt. In dem beschränkenden Verhältnisse z. B. „Die fremden Eroberer kommen und gehen; aber wir bleiben stehen" wird immer der polarische Gegensatz der Begriffe, und durch den Gegensatz der logische Werth der Gedanken hervorgehoben; daher fordert dieses Verhältniß immer die beiordnende Verbindungsform der Hauptsätze: in dem eigentlich adversativen Verhältnisse hingegen z. B. „Man stimmte über den erfochtenen Sieg ein Tedeum an; aber Wallenstein selbst gestand seine Niederlage" wird meistens weniger der logische Werth des Gedankens, als das logische Verhältniß der Gedanken — die Verneinung einer aus dem

Gedanken gezogenen Folgerung — hervorgehoben; und das Verhältniß fordert dann die unterordnende Verbindungsform („Ob man gleich ein Tedeum anstimmte; so gestand doch u. s. f.").

Da der Zweck an sich nicht ein Urtheil des Sprechenden ist; so wird er insgemein nach dem logischen Verhältnisse der Gedanken durch einen Nebensatz ausgedrückt z. B. „Damit sie andere Hände nicht erkaufe, bot ich die Meinen an". Wenn aber mehr der Zweck selbst, als das logische Verhältniß der Gedanken soll hervorgehoben werden; so wird er durch einen Hauptsatz dargestellt z. B. „Ich will sie befreien; darum bin ich hier". Auch der mögliche Grund (die Bedingung) wird nie als ein Urtheil des Sprechenden gedacht; und in der konditionalen Verbindung der Gedanken ist das logische Verhältniß des möglichen Grundes zu dem durch ihn Bedingten an sich das vorwaltende Moment: der mögliche Grund wird daher in allen Sprachen insgemein durch einen Nebensatz ausgedrückt. Wenn jedoch nicht so sehr das logische Verhältniß, als der mögliche Grund selbst soll hervorgehoben werden; so stellt ihn die deutsche Sprache in einem Hauptsatze dar, der jedoch alsdann, weil der Grund nur ein möglicher ist, und daher nicht als ein Urtheil des Sprechenden gedacht wird, immer ein Fragesatz ist z. B. „Ist sie begeistert und von Gott gesendet; wird sie den König zu entdecken wissen" „Stellt sie sich unserm tapfern Schwert; so hat sie uns zum letzten Mal geschadet" „Steht's nur erst hier unten glücklich, so werden auch die rechten Sterne scheinen".

Das Gesetz, daß die Hervorhebung des Gedankens durch die Form eines Hauptsatzes dargestellt wird, beschränkt sich nicht auf die in einem kausalen und adversativen Verhältnisse verbundenen Gedanken; auch Gedanken und sogar Begriffe, die in einem rein grammatischen Verhältnisse verbunden sind, werden, wenn der logische Werth derselben soll hervorgehoben werden, in der Form von Hauptsätzen dargestellt. Das Verhältniß einer von dem Sprechenden angeführten Rede ist ein rein grammatisches Verhältniß, und wird als solches in den meisten Sprachen durch den Akkusativ mit dem Infinitiv, und im Deutschen durch einen Nebensatz dargestellt. Soll aber der logische Werth der angeführten Rede besonders hervorgehoben werden; so wird sie in der deutschen Sprache durch einen Hauptsatz dargestellt, und das grammatische Verhältniß nur durch den Konjunktiv des Verbs

bezeichnet z. B. „Sage nicht, Du müssest der Nothwendigkeit gehorchen" „Sie sagt stets, ich sei ihr Feind" „Das wären die Planeten, sagte mir der Führer". Eben so wird ein Gedanke, der in dem grammatischen Verhältnisse eines ergänzenden Objektes steht, sehr oft durch die Form eines Hauptsatzes hervorgehoben z. B. „Ihr wißt's ja, bös war's nicht gemeint" „Absetzen sollen sie mich nicht, darauf verlaßt Euch" „Recht soll Euch werden, zweifelt nicht daran" „Ich hoffe, der Herzog wird in keinem Stücke weichen" „Ich fürchte, wir gehen nicht von hier, wie wir kamen". Das eben bezeichnete Gesetz tritt auf eine sehr auffallende Weise hervor, wenn eine Zeitbestimmung des Prädikates durch einen Satz bezeichnet wird. Wenn nämlich die Zeitbestimmung soll besonders hervorgehoben werden: so wird sie durch den Hauptsatz, und der Hauptgedanke (das eigentliche Urtheil des Sprechenden) durch den Nebensatz ausgedrückt; und Hauptsatz und Nebensatz vertauschen ihre Funktionen z. B. „Ich zählte zwanzig Jahre, als mich die unbezwingliche Begierde hinaustrieb auf das feste Land" (statt: Sie trieb mich hinaus, als ich zwanzig Jahre zählte) Legebam tuas literas, cum mihi epistola affertur a Lepta; Dies nondum decem intercesserant, cum ille alter filius necatur. Eben so wird oft ein grammatisch verbundener Begriff dadurch hervorgehoben, daß er in der Form eines Hauptsatzes dargestellt, und diesem der eigentliche Gedanke in der Form eines Nebensatzes untergeordnet wird z. B. „Die Königin war es, die so gefällig war" „Die Richter sind es nur, die ich verwerfe"; und diese Form der Darstellung ist besonders denjenigen Sprachen sehr geläufig, welche, wie z. B. die französische und englische, nicht im Stande sind, die Hervorhebung des Begriffes durch die Inversion der Wortfolge zu bezeichnen. Wir ersehen aus allem Diesem, daß bei der Verbindung der Gedanken im Allgemeinen zwar der Hauptsatz die Form für das in einem logischen Verhältnisse zu einem andern Gedanken stehende Urtheil des Sprechenden, und der Nebensatz die Form für den in einem grammatischen Verhältnisse verbundenen Gedanken ist; daß aber auch die nur in einem grammatischen Verhältnisse stehenden Gedanken, wenn ihr logischer Werth soll hervorgehoben werden, durch Hauptsätze, und die in einem logischen Verhältnisse stehenden Urtheile des Sprechenden, wenn nur ihr logisches Verhältniß soll hervorgehoben werden, durch Nebensätze ausgedrückt werden.

Verbindungsformen.

§. 114.

Wie das grammatische Verhältniß eines Begriffswortes in dem einfachen Satze durch die Flexion oder auch durch Präpositionen, so wird das grammatische Verhältniß der Nebensätze in dem zusammengesetzten Satze durch die Form ihrer Verbindung ausgedrückt. Wir haben gesehen, daß die besonderen Formen der Partizipialien besondere Arten grammatischer Beziehungen ausdrücken (§. 109); und wie die besonderen Arten der Nebensätze, so entsprechen auch die besonderen Formen ihrer Verbindung — nämlich die besondern Arten der unterordnenden Konjunktionen — den besondern Arten der Partizipialien. Es wird sich daher auch in der Verbindungsform der Nebensätze gewissermaßen noch die Form der ihnen entsprechenden Partizipialien darstellen, nämlich bei dem Kasussatze, wie bei dem Supin, die Form des Kasus, bei dem Adjektivsatze, wie bei dem Partizip, die Form der Kongruenz, und bei dem Adverbialsatze, wie bei dem Gerundium, die Form des Adverbs; und die unterordnenden Konjunktionen werden sich nach Form und Bedeutung in Konjunktionen der Kasussätze, Konjunktionen der Adjektivsätze und Konjunktionen der Adverbialsätze scheiden.

Das Attribut hat mit dem Objekte gemein, daß beide den Beziehungsbegriff als ein Allgemeines auf ein Besonderes zurückführen (§. 68. 74); und die Sprache bezeichnet dieses Verhältniß an dem Attribute und Objekte durch die Flexion oder durch eine Präposition. Die Sprache hat aber für dieses Verhältniß, wenn das Attribut oder Objekt nicht durch ein Begriffswort, sondern durch einen Nebensatz ausgedrückt wird, eine besondere Form: sie bezeichnet nämlich den Beziehungsbegriff in dem Hauptsatze durch das Demonstrativpronom als ein Besonderes, und das Prädikat des Nebensatzes durch das Relativpronom als denjenigen Begriff, durch welchen der Beziehungsbegriff auf ein Besonderes zurückgeführt wird z. B. „Ich folge gern dem Beispiel, das der Jüngre gibt" „Vergebens erinnerte er an das, was die Gerechtigkeit fordert". Auch das durch einen Nebensatz ausgedrückte Subjekt ist meistens ein auf ein Besonderes zurückgeführtes Allgemeines, und der Subjektsatz wird dann auf dieselbe Weise verbunden z. B. „Wer lügt, der stiehlt" Inter inanimum et animal hoc maxime interest, quod animal agit aliquid; und man muß die durch das

Demonstrativ und Relativ gebildete Verbindungsform als die allgemeine Verbindungsform aller Nebensätze ansehen. Diese Verbindungsform ist an sich höchst wunderbar und verdient besonders darum eine nähere Betrachtung, weil in ihr die organische Beziehung, in der in der Sprache das Besondere zu einander steht, und die einfache Ökonomie, mit welcher die Sprache die ihr zu Gebote stehenden Mittel in ihrer organischen Entwickelung benutzt, in das hellste Licht tritt. Das Demonstrativ drückt seiner ganzen Natur nach nicht Begriffe aus, sondern bezeichnet Beziehungen der Begriffe, und es hat sich in Formen entwickelt, durch welche alle grammatischen Beziehungen der Begriffe zu einander mit Ausnahme der prädikativen Beziehung bezeichnet werden. Die Geschlechtsformen des Pronoms bezeichnen die attributive, die Kasus die ergänzenden, und die adverbialen Formen da, dann, so die nicht ergänzenden Beziehungen. Ganz so, wie das Demonstrativ, verhält sich auch das Interrogativ als Korrelativ des Demonstrativs (§. 51. 52); und so ist in dem Demonstrativ und Interrogativ schon das ganze System der grammatischen Beziehungen, das sich auch in den Nebensätzen wiederholt, vorgebildet. Die Funktion des Demonstrativs z. B. der, dieser, da, so beschränkt sich aber ursprünglich darauf, daß es in der Darstellung den Begriff eines Allgemeinen durch seine Beziehung auf den Sprechenden auf Individuelles zurückführt; und die Funktion des Interrogativs z. B. wer, wo, wann, wie besteht darin, daß es die ebenfalls durch eine Beziehung zu dem Sprechenden zu bezeichnende Individualität in Frage stellt (§. 51). Indem sich aber in der Sprache der ursprünglich einfache Satz zu einem zusammengesetzten Satze entwickelt, schafft sie sich für diese Form der Darstellung gleichsam neue Organe, indem sie dem Demonstrativ und dem Interrogativ Funktionen überträgt, die ihnen ursprünglich fremd waren. Das Demonstrativ drückt nun auch die Beziehung auf einen durch das Prädikat eines Nebensatzes ausgedrückten Begriff aus, durch welche ein Allgemeines auf ein Besonderes oder Individuelles zurückgeführt wird; und das Interrogativ als das Korrelativ des Demonstrativs bezeichnet nun in der Funktion eines Relativs den durch den Nebensatz dargestellten Begriff als denjenigen, der die Besonderheit des andern Begriffes ausmacht z. B. „Wer lügt, der stiehlt" „Sie wird da gerichtet, wo sie frevelte". Demonstrativ und Interrogativ entwickeln sich zugleich in neuen

Formen, welche nur der ihnen übertragenen Funktion entsprechen, und einander ebenfalls korrelativ sind, wie: talis qualis, tantus quantus, tot quot, toties quoties, tam quam. Diese Formen bezeichnen nicht, wie das Demonstrativ und Interrogativ in ihrer ursprünglichen Funktion, Beziehungen auf den Sprechenden, sondern Beziehungen auf einen Begriff. So hat sich die Sprache aus dem Demonstrativ und Interrogativ auch für die grammatische Verbindung der Nebensätze besondere Organe gebildet, indem sie diesen Pronomen eine Funktion übertragen hat, die ihnen ursprünglich fremd war, zu der sie aber ihrer Natur nach ganz geeignet sind. Die germanischen Sprachen haben, wie die griechische, die Funktion des Relativs nicht dem Interrogativ, sondern auch dem Demonstrativ übertragen. Im Altdeutschen kömmt nur das Demonstrativ als Relativ vor; erst später wird auch das Interrogativ als Relativ gebraucht. Der Grund hiervon liegt wol darin, daß in diesen Sprachen das Interrogativ wer was, τίς τί nicht, wie das Demonstrativ der die das und wie z. B. das lateinische Interrogativ quis quæ quid, auch adjektivische Bedeutung und darum eine vollständige Geschlechtsflexion, sondern nur substantivische Bedeutung hat, und daher durch die Geschlechtsflexion nur Person und Sache unterscheidet: das Interrogativ dieser Sprachen wer was hat keine Form für das weibliche Geschlecht. Ein Interrogativ, welches mit ausschließlich substantivischer Bedeutung einer vollständigen Geschlechtsflexion ermangelt, ist aber nicht geeignet, in denjenigen Nebensätzen, welche gerade allen Sprachen am meisten geläufig sind, nämlich in den Adjektivsätzen die Funktion des Relativs zu übernehmen; und es scheint, daß diese Sprachen darum das Interrogativ überhaupt nicht als Relativ gebraucht haben. Auch hat die deutsche Sprache nur bei Substantivsätzen und Adverbialsätzen, deren Relativ nicht die Geschlechtsflexion fordert, später den Gebrauch der Interrogativen (wer, was, wo, wann, wie) aufgenommen.

Die eigentliche Bedeutung des Demonstrativs und des Relativs in der unterordnenden Verbindung besteht darin, daß das Eine ein Korrelativ des Andern ist d. h. daß das Demonstrativ auf das Relativ, und das Relativ auf das Demonstrativ hinweiset, und daher Eins das Andere als ihm entsprechend voraussetzt. Auch entsprechen sie einander nach der Form des durch den Nebensatz ausgedrückten Begriffes: Beide sind substantivisch, wenn

der Nebensatz das Sein selbst nach seiner Art ausdrückt z. B. „Wer lügt, der stiehlt" „Was der Krone frommt, ist das auch mir genug?"; sie sind adjektivisch, wenn der Nebensatz die besondere Unterart oder Individualität des Seins bezeichnet z. B. „Da kömmt der (derjenige) Paladin, der (welcher) uns beschützte" „Von solchen Thaten, welche Du erzählst, hat man nie gehört", und adverbial, wenn der Nebensatz die Art oder Individualität einer Thätigkeit bezeichnet z. B. „Wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen" „Wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter". Man unterscheidet daher nach der Form des Demonstrativs und Relativs leicht die besondere Art des Nebensatzes. Der Kasus der Pronomen ist jedoch verschieden, je nach der verschiedenen grammatischen Beziehung, in welcher das Demonstrativ als Glied des Hauptsatzes, und das Relativ als Glied des Nebensatzes steht z. B. „Er gleicht denen, welche ihr Haus auf Sand bauen" „Der, den Du suchest, ist nicht hier". Weil das Relativ an sich immer auf ein entsprechendes Demonstrativ hinweiset, und das Demonstrativ schon aus dem Relativ leicht verstanden wird; so wird das Demonstrativ oft ausgelassen z. B. „Wer stiehlt, wird gehängt" „Sie wird gerichtet, wo sie frevelte". In Adjektivsätzen wird jedoch in einigen Sprachen, wie im Hebräischen, Zeltischen *) und Englischen auch das Relativ oft ausgelassen z. B. The news, (which) I told you; und auch im Altdeutschen kömmt dies häufig vor z. B. „Er gebe themo, ni eigi" (der nicht hat) **). Im Allgemeinen ist aber die Verbindung der Nebensätze als aus einem in dem Hauptsatze stehenden Demonstrativ und einem in dem Nebensatze stehenden Relativ bestehend, und die Konjunktion als zweigliederig anzusehen, wie in wer-der, als-da, wenn-so, wo-da, is-qui, eo-quo, ita-ut, tam-quam, post-ea-quam, propter-ea-quod, ce-que, par-ce-que. Auch wird das Demonstrativ insgemein nur ausgelassen, wenn es aus dem Relativ leicht verstanden wird, und der Begriff des Nebensatzes und sein grammatisches Verhältniß nicht besonders hervorgehoben wird. Nach Nebensätzen, welche die Form eines interrogativen Hauptsatzes haben, wird das Demonstrativ

*) S. Legonidec Gramm. celto-bretonne p. 221.

**) S. Otfrid I. 1, 93. — 3, 21. — 5, 48. 49. — 11, 10. 13. — 17, 1. — 19, 25. — 24, 7.

nicht ausgelassen z. B. „Steht's nur erst hier unten glücklich, so werden auch die rechten Sterne scheinen"; und in denjenigen Verbindungen, in denen es sonst ausgelassen wird, setzt man es gewöhnlich wieder hinzu, wenn der Nebensatz oder sein grammatisches Verhältniß soll hervorgehoben werden z. B. „Den möcht' ich wissen, der der Treuste mir von Allen ist" „Keiner möchte da fest stehen, wo er fiel" „Da noch Alles lag in weiter Ferne, da hattest Du Entschluß und Muth" „Deßwegen bleib' ich, weil es Dich verdrießt".

Das Relativ hat, wie das Demonstrativ, Formen, welche die Art eines Seins bezeichnen, wie wer-der, welcher-solcher, und auch Formen, durch welche Ort, Zeit, Weise und Intensität einer Thätigkeit bezeichnet werden, wie wo-da, wenn-dann, wie-so, quam-tam; aber sie haben keine Formen für den Begriff der Thätigkeit selbst. Die eben bezeichnete Verbindung der Nebensätze findet daher vollkommen Statt, wenn der Nebensatz die Art eines Seins, oder Ort, Zeit, Weise oder Intensität einer Thätigkeit ausdrückt. Das Relativ bezeichnet alsdann als ein Glied des Nebensatzes durch seine Form auch die grammatische Beziehung zu dem Prädikate oder einem andern Gliede des Nebensatzes; und man kann diese Verbindung der Nebensätze als die vollkommne bezeichnen. Oft stellt aber der Nebensatz einen Gedanken oder den abstrakten Begriff einer Thätigkeit dar; und der Gedanke oder die prädizirte Thätigkeit selbst steht mit dem Hauptsatze in einer grammatischen Beziehung, welche von der Art ist, daß das Relativ für dieses Verhältniß keine Form hat. Der Nebensatz wird auch dann noch insgemein durch das Relativ als die allgemeine Verbindungsform der Nebensätze verbunden; aber das Relativ kann alsdann nicht, wie bei andern Nebensätzen, in die grammatische Gliederung des Nebensatzes aufgenommen werden, und bezeichnet daher auch nicht in der Form eines Kasus oder eines Adverbialpronoms ein besonderes grammatisches Beziehungsverhältniß. Von dieser Art sind die Relativen ὅτι, quod, slav. tschto, fr. que und daß, durch welche Substantivsätze verbunden werden. Bei dieser Verbindung des Nebensatzes, welche man als die unvollkommne bezeichnen kann, wird der Nebensatz durch die Konjunktion nur überhaupt als ein Substantivsatz bezeichnet; und die besondere Form der grammatischen Beziehung zum Hauptsatze wird aus dem Begriffe des Beziehungs-

wortes hinlänglich verstanden z. B. „Ich hoffe, daß er mich besuche" „Ich wundere mich, daß Du noch hier bist" „Ich weiß, daß er krank ist". Die relativen Adverbialpronomen ὡς ὅπως und l. ut, durch welche ebenfalls Substantivsätze verbunden werden, verhalten sich wie ὅτι und quod, und bezeichnen nach ihrer Grundbedeutung eben so wenig das besondere Beziehungsverhältniß des Substantivsatzes. Es verdient bemerkt zu werden, daß ὡς, ὅπως und ut, wie auch das eben so gebrauchte wie in dem veralteten wie daß, die Bedeutung der Weise mit einander gemein haben, und somit eine besondere Art der Thätigkeit bezeichnen. Das grammatische Verhältniß des Substantivsatzes wird jedoch oft durch die besondere Form eines in dem Hauptsatze stehenden Demonstrativs bezeichnet z. B. In eo peccant, quod injuriosi sunt in proximos; Hoc uno præstamus vel maxime feris, quod colloquimur inter nos; Aristides nonne ob eam causam expulsus est patria, quod præter modum justus esset? „Ich bestehe darauf, daß sich der Lord entferne" „Alles liegt daran, daß er unterschreibt". Im Deutschen wird die grammatische Beziehung oft nur durch eine Präposition bezeichnet, wie bei den durch ohne daß und auf daß verbundenen Substantivsätzen; und wenn die grammatische Beziehung durch ein Demonstrativ mit einer Präposition z. B. indem, nachdem, seitdem, oder nur durch eine Präposition wie bis, während, ehe bezeichnet ist, so wird das früher in diesem Falle ausgedrückte Relativ (indem daß, nachdem daß, seitdem daß, bis daß u. s. f.) auch wol ausgelassen. Es tritt besonders im Altenglischen hervor, daß das Relativ hier nur den Nebensatz überhaupt als einen Substantivsatz bezeichnet Chaucer gebraucht that (daß) nicht nur in Verbindung mit though (obschon), if (wenn und ob), because (weil), while (indeß), til (bis) (though that, if that u. s. f. *), sondern auch in Verbindung mit den relativen Pronominaladverbien whan (als), how (wie), why (warum), wher (wo) (whan that, how that u. s. f. **).

Da die deutsche Sprache, abweichend von den andern Sprachen, das Demonstrativ als Relativ gebraucht; so wurde die Bedeutung des Relativs in der Verbindung der Substantivsätze spä-

*) S. Chaucer The Canterbury Tales v. 68. 144. 174. 729. 765. 912. 939. 985. 1117. 1234. 1297.

**) S. Chaucer The Canterbury Tales v. 1. 639. 644. 699. 703. 719. 723. 762. 803. 1003. 1092. 1209.

ter nicht mehr verstanden, und das schlechtweg als Konjunktion der Substantivsätze aufgefaßte Relativ in der neuern Zeit orthographisch (daß) von dem Demonstrativ (das) unterschieden. Weil dieses daß den Nebensatz immer als einen Substantivsatz bezeichnet, hat man es den Satzartikel genannt. Aber die ihm in den andern Sprachen entsprechenden Formen zeigen, daß seine ursprüngliche und eigentliche Bedeutung die eines Relativs ist; und dies tritt besonders im Gothischen noch sehr bestimmt hervor. Im Gothischen wird, wie in den andern altgermanischen Sprachen nur das Demonstrativ als Relativ gebraucht, aber die relative Bedeutung wird im Gothischen insgemein durch das dem Demonstrativ suffigirte ei unterschieden z. B. saei wer, thatei was. Dieses ei wird für sich allein gebraucht statt des lateinischen ut *): bei allen andern Verbindungen der Substantivsätze aber, bei denen die deutsche Sprache daß gebraucht, steht im Gothischen das Demonstrativ that mit suffigirtem ei **); und aus dem gothischen thatei ist offenbar durch Abschleifung des suffigirten ei das deutsche daß (Ad. thaz) hervorgegangen.

Wenn der Substantivsatz eine angeführte Frage ausdrückt, welche das Prädikat selbst in Frage stellt; so erkennt man leicht den Satz an der Wortstellung und an dem Modus des Prädikates als einen Nebensatz, und zugleich die grammatische Beziehung aus dem Begriffe des Prädikates im Hauptsatze. Substantivsätze dieser Art werden daher ohne Konjunktion verbunden z. B. „Es muß sich erklären, ob ich den Freund, ob ich den Vater soll entbehren"; das hier gebrauchte ob hat nämlich, wie l. utrum, an, mehr die Bedeutung eines Fragewortes, als die eines Relativs. Auch eine angeführte Rede wird, wenn das Prädikat im Konjunktiv steht, im Altdeutschen ohne Konjunktion verbunden z. B. „Thio Buah duent unsih wisi, er Kristes Altano si, joh zellent uns ouh mari, sin Sun sin Fater wari" ***); und dasselbe gilt auch von den Kasussätzen nach den Verben der Bedeutung: hoffen, bitten, befehlen u. s. f. †). Diese Form der Verbindung findet jedoch

*) S. Ulfila Matth. 5, 16. 29. 30. 45. — 6, 2. 4. 5.

**) S. Ulfila Matth. 5, 18. 20. 22. 23. 25. 27. 28. 31.

***) S. Otfrid I. 3, 15. — 8, 17. 21. 23. — 9, 13. 20. — 21, 11. — II. 6, 15. 18. 19. 21. —

†) S. Otfrid I. 1, 8. 20. — 17, 44. — 21, 4. — 22, 59. — 24, 1. — 28, 2. — II. 19, 11.

im Neudeutschen nur Statt, wenn der Substantivsatz die topische Form eines Hauptsatzes annimmt.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der germanischen Sprachen, daß sie die Nebensätze durch eine besondere Wortfolge unterscheiden. Diese Unterscheidung tritt, wenn auch nicht eben so durchgreifend, wie im Neudeutschen, doch sehr bestimmt schon im Altdeutschen *), und auch im Gothischen und Angelsächsischen **) hervor. Die besondere Wortfolge der Nebensätze hat ihren organischen Grund wol darin, daß die Sprache die grammatische Bedeutung des Nebensatzes als eines Satzes, der durch eine grammatische Verbindung zu einem Gliede des Hauptsatzes wird, auch in seiner Wortstellung ausdrückt, indem sie durch die Wortstellung das grammatische Verhältniß des Nebensatzes zum Hauptsatze besonders hervorhebt. Dieses grammatische Verhältniß wird nämlich nicht allein durch die Konjunktion, sondern zugleich durch die Flexion des Prädikates ausgedrückt. Wie nun der Hauptbegriff in dem Satze dadurch hervorgehoben wird, daß er an das Ende des Satzes gestellt wird; so wird auch die grammatische Beziehung des Nebensatzes dadurch hervorgehoben, daß die Flexion des Prädikates als der Ausdruck der grammatischen Beziehung an das Ende des Satzes tritt. Daher steht das flektirte Verb in dem Nebensatze nicht, wie in dem Hauptsatze, unmittelbar hinter dem Subjekte („Er trinkt Wein" „Er hat die Wahrheit gesprochen"), sondern tritt ganz an das Ende des Satzes z. B. „welcher Wein trinkt" „daß er die Wahrheit gesprochen hat". Im Englischen und im Schwedischen wird die grammatische Beziehung der Adjektivsätze, wenn sie durch eine Präposition ausgedrückt ist, eben so dadurch hervorgehoben, daß die Präposition an das Ende des Satzes gestellt wird z. B. The person, you have spoken of; the profession, you were intended for, schw. der stolen, du sitter thå („der Stuhl, auf dem du sitzest"); und diese Wortstellung findet besonders dann Statt, wenn der eigentliche Ausdruck der grammatischen Beziehung, nämlich das Relativ, ausgelassen wird z. B. the disease, (which) he is subject to.

---

*) S. Notker 1, 3. 5. — 2, 6. 12. — 3, 3. 7. 8.

**) S. Ulfila Matth. 5, 21. 22. 27. 48. — 6, 22 23. — 9, 33. — 10, 25. — 11, 10. — 27, 3 — J. Bosworth l. c. p. 265 seq.

Adjektivsätze und Kasussätze.

§. 115.

Nicht nur das Subjekt und das Attribut, sondern auch das Objekt wird durch Nebensätze, und die besonderen Formen der objektiven Beziehung werden durch entsprechende Formen der Nebensätze dargestellt; und so wiederholt sich in dem zusammengesetzten Satze die ganze grammatische Entwickelung des einfachen Satzes. Man unterscheidet nach den Formen des Attributes und des Objektes in dem einfachen Satze alle Nebensätze in Adjektivsätze, Kasussätze und Adverbialsätze; die Subjektsätze sind in ihrer Form nicht von den Kasussätzen unterschieden, und werden daher zu den Kasussätzen gezählt.

Die Adjektivsätze drücken, wie das attributive Adjektiv oder Partizip, aus dem sie sich entwickelt haben, ein Attribut d. h. einen Begriff aus, durch welchen der Beziehungsbegriff auf eine besondere Art, oder auf Individuelles zurückgeführt wird (§. 68) z. B. „Ein Baum, der keine Früchte trägt" und: „Der Baum, den ich gestern gepflanzt habe". Von den Adjektivsätzen, welche die besondere Art oder Individualität eines Seins bezeichnen, muß man jedoch diejenigen Adjektivsätze unterscheiden, welche einen Gedanken des Sprechenden in der Form eines Attributes darstellen (§. 113) z. B. Natura oculos membranis tenuissimis vestivit, quas perlucidas fecit, ut etc. „Mein Vater, der krank ist, wird nicht kommen" „Mit heißen Thränen wirst Du Dich dereinst heim sehnen nach den väterlichen Bergen und dieses Herdenreihens Melodie, die Du in stolzem Überdruß verschmähst". Die Akjektivsätze dieser Art haben die Form, aber nicht eigentlich die Bedeutung von Adjektivsätzen; und man könnte sie als unächte Adjektivsätze bezeichnen. Auch Adjektivsätze, wie: misit legatos, qui (ut) pacem rogarent, „Schickt einen sichern Boten ihm entgegen, der (daß er) auf geheimem Weg ihn zu mir führe" drücken nicht ein Attribut, sondern einen Zweck aus, und gehören ebenfalls hierher. Die Sprache unterscheidet in der Form der Adjektivsätze insgemein nicht zwischen dem Attribute der Art und dem Attribute des Individuums (§. 68), und gebraucht für beide dasselbe adjektivische Relativ. So gebraucht die altdeutsche Sprache nur das Demonstrativ ther als adjektivisches Relativ, und wir bezeichnen noch jetzt durch der sowol das Attribut der Art, als das Attribut des Individuums. Wir haben gesehen, daß das Adjektiv die eigent-

liche Form für das Attribut der Art ist (§. 69). Nun sind die Relativen der, qui u. s. f. in den Adjektivsätzen zwar als Adjektivpronomen anzusehen; aber die Grundbedeutung des Demonstrativs der ist, wie die des Interrogativs quis eine substantivische (§. 51): sie sind daher nicht geeignet, das Attribut der Art auf eine unterscheidende Weise zu bezeichnen. Die meisten Sprachen haben nun zwar auch ein adjektivisches Interrogativ z. B. ποῖος, qualis, das einem adjektivischen Demonstrativ τοῖος, talis entspricht; und sie bedienen sich dieser Pronomen auch zur Verbindung von Adjektivsätzen: aber man macht von ihnen insgemein nur Gebrauch, wenn der Adjektivsatz den Begriff der besondern Art nur nach einer Ähnlichkeit bezeichnet z. B. Plato scripsit, quales in Republica principes essent, tales reliquos esse cives; Qualem te jam antea populo Romano præbuisti, talem te nobis hoc tempore imperti; und wir bezeichnen daher dieses Verhältniß insgemein durch die Adverbialpronomen so — wie. Die Sprache macht jedoch von diesen Formen oft auch Gebrauch, um in Adjektivsätzen den Begriff einer besondern Art hervorzuheben. Im Altdeutschen wird das Adjektivpronom welcher (huiolih, huelih, welih) meistens in der Bedeutung von qualis nur als Interrogativ, und nicht als Relativ gebraucht. Nun wird im Neudeutschen welcher auch als adjektivisches Relativ gebraucht; dieses Relativ wird aber eigentlich nur dann gebraucht, wenn der Adjektivsatz das Sein nicht als Individuum, sondern als besondere Art bezeichnet z. B. „Thiere, welche einen Winterschlaf halten" „Ein Geschlecht, welches mit der Sonne wandeln wird" „Er war einer Gewalt müde, welche nicht mehr gefürchtet war". Nachdem man angefangen, das Interrogativ welcher, weil es dem lateinischen qui entspricht, als das eigentliche Relativ, und das Demonstrativ der nur als einen Stellvertreter von welcher anzusehen, wurde die eigentliche Bedeutung von welcher nicht mehr klar erkannt; und weil der sowol das Attribut der Art als das Attribut des Individuums bezeichnet, so geschieht es leicht, daß auch bei welcher der Unterschied der Bedeutung im Gebrauche nicht mehr genau beachtet wird. Der Unterschied der Bedeutung wird aber bei näherer Betrachtung fühlbar: wir sagen z. B. „Der Mann, den (nicht welchen) Du hier vor Dir siehst" „Das Buch, das (nicht welches) Du mir geschenkt hast" und: Männer, welche (oder die) uns Weisheit lehren"

„Ein Buch, welches (oder das) gemeinnützig ist"; und der Unterschied der Bedeutung tritt insbesondere sehr bestimmt darin hervor, daß wir nie welcher gebrauchen, wenn der Adjektivsatz nicht eigentlich Art oder Individuum unterscheidet, sondern ein Urtheil des Sprechenden ausdrückt z. B. Gott, der (nicht welcher) gerecht ist, wird richten" „Mein Bruder, der (nicht welcher) krank ist, kann nicht kommen". Auch die englische Sprache hat eine Form, welche eben so, wie welcher, den Adjektivsatz als ein Attribut der Art bezeichnet z. B. such animals, as live in the water (Thiere, welche im Wasser leben), such plants, as grow in hot climates.

Die Kasussätze entsprechen den Kasus des Substantivs, und drücken entweder den konkreten Begriff eines Seins, oder den abstrakten Begriff einer Thätigkeit, oder endlich einen Gedanken aus, der wie ein Begriff mit dem Prädikate oder einem andern Gliede des Hauptsatzes in einer grammatischen Beziehung steht. Diejenigen Kasussätze, welche den konkreten Begriff eines Seins ausdrücken, entsprechen immer einem substantivisch gebrauchten Partizip oder Adjektiv z. B. „Wer lügt (ein Lügender), der stiehlt" „Was dem Einem recht ist (das dem Einen Rechte), ist dem Andern billig". Sie haben daher auch insgemein die Verbindungsform von Adjektivsätzen. Sie bezeichnen aber nicht, wie die Adjektivsätze, eine besondere Art oder Individualität eines in dem Hauptsatze stehenden Begriffes, sondern drücken, wie jedes Substantiv, für sich allein den Artbegriff eines Seins aus z. B. „Wer besitzt, der lerne verlieren; wer im Glück ist, der lerne den Schmerz". Das Relativ hat daher, wie das in dem Hauptsatze ausgedrückte oder hinzugedachte Demonstrativ die Bedeutung eines Substantivpronoms. Im Altdeutschen wird bei diesen Kasussätzen, wie bei den Adjektivsätzen, immer das Demonstrativ ther als Relativ gebraucht z. B. „Ther mit mir n' ist, ther ist widar mir"; im Neudeutschen wird insgemein das Interrogativ gebraucht z. B. „Wer nicht mit mir ist u. s. f." „Achte auf das, was er spricht". Bei den Kasussätzen dieser Art wird, wie bei den Substantiven konkreter Bedeutung, oft das Verhältniß der Zahl oder Menge unterschieden, und entweder durch besondere Formen des Relativs, oder durch attributive Zahlwörter bezeichnet z. B. Quæcunque sunt in mundo, Deorum atque hominum putanda sunt; Cum testes dixissent, quidquam illorum venisset in mentem:

Quidquid erit, tuum erit; „Wer immer Dich haſſet, für den ſollſt Du beten" (Ad. „ſo wer ſoſo iuih hazzo u. ſ. f.") und: „Alles, was da kreucht und fleugt" „Jeder, der Ehrgefühl hat" „Viele, die Handel treiben" „Mancher, der fromm thut". Weil hier das Zahlwort Attribut des Subſtantivſatzes, und der Nebenſatz nicht als Adjektivſatz Attribut des Zahlwortes iſt; wird der Nebenſatz immer durch ein ſubſtantiviſches Relativ, und nicht durch welcher verbunden. Der Subſtantivſatz ſteht oft in Appoſition mit einem Perſonalpronom z. B. „Hören Sie ihn, der ein Held iſt, und ein Menſch zugleich" (ihn, den Helden und den Menſchen) „Das wiſſen wir, die wir die Gemſen jagen" (wir, die Gemſenjäger). Der Subſtantivſatz drückt hier nicht eigentlich ein Attribut aus, ſondern ſtellt einen Gedanken des Sprechenden in der Form eines Attributes dar (§. 71).

Diejenigen Kaſusſätze, welche den abſtrakten Begriff einer Thätigkeit ausdrücken, entſprechen dem Supin oder dem Kaſus eines Abſtraktums; ſie werden daher mit dem Hauptſatze nur in der unvollkommnen Form verbunden (§. 114). Die beſondere Form der grammatiſchen Beziehung wird bei ihnen leicht ſchon aus dem Beziehungsbegriffe verſtanden; ſie wird meiſtens nicht durch die Verbindungsform bezeichnet, und der Nebenſatz nur durch das Relativ (im Deutſchen durch daß) überhaupt als ein Kaſusſatz bezeichnet z. B. „Es iſt der Wille der Königin, daß Euch nichts Billiges verweigert werde" „Wer ſpricht ihm ab, daß er die Menſchen kenne" „Ich ſchweige vor Erſtaunen, daß man Dein Ohr mit Schreckniſſen erfüllt". Die beſondere Form der Beziehung wird jedoch beſonders dann, wenn das Verb in dem Hauptſatze eine Präpoſition fordert, durch das mit der Präpoſition verbundene Demonſtrativ bezeichnet z. B. „Ich beſtehe darauf, daß ſich der Lord entferne" „Der Herzog ſorgt dafür, daß auch was Holdes uns das Aug' ergetze". Die lateiniſche Sprache unterſcheidet jedoch die beſondere Form der grammatiſchen Beziehung auch durch beſondere Formen des Relativs. Sie verbindet die Kaſusſätze, welche das Subjekt ausdrücken, oder in der Beziehungsform des Akkuſativs oder Genitivs ſtehen, durch quod z. B. Magnum beneficium naturæ est, quod necesse est mori; Non tibi objicio, quod hominem omni argento spoliasti; Cato mirari se ajebat, quod non rideret haruspex, haruspicem cum vidisset; Quod spiratis, quod vocem mittitis, indignantur: ſteht

aber der Kasussatz in der Beziehungsform des Faktitivs, oder, wie nach den Verben der Bedeutung wünschen, bitten, rathen, gebieten, verbieten u. s. f., in einem Verhältnisse, welches als das einer ergänzenden Wirkung (des Faktitivs) aufgefaßt wird; so gebraucht sie ut, oder bei einer Verneinung ne z. B. Temperantia efficit, ut appetitiones animi rectæ rationi pareant; Soli hoc contingit sapienti, ut nihil faciat invitus; Consuli permissum est, ut duas legiones scriberet; Phaëton optavit, ut in currum patris tolleretur; Milo metuebat, ne a servis indicaretur.

Ein Gedanke steht, wie ein Begriff, mit dem Prädikate in einer grammatischen Beziehung, wenn er von dem Sprechenden angeführt d. h. als Objekt eines durch das Prädikat ausgedrückten Erkennens dargestellt wird. Die Kasussätze dieser Art werden im Deutschen ebenfalls nur durch das Relativ daß als Kasussätze bezeichnet, oder auch, wenn schon der Modus des Verbs den Gedanken als einen nur angeführten kenntlich macht, in der Form eines Hauptsatzes dargestellt; und die grammatische Beziehung wird aus dem Begriffe des Prädikates in dem Hauptsatze leicht verstanden z. B. „Sie meinen, daß die Unterschrift sie zu Nichts verbinde" „Ihr sagtet selbst, daß er von Sinnen war" und: „Ihr glaubt, der Herzog sei entsetzt" „Sie sagt mir stets, ich sei ihr Feind". Weil jedoch der angeführte Gedanke den Begriff des Prädikates ganz so, wie ein Begriff, ergänzet; so wird er in den alten Sprachen vollkommen auf die Form eines Begriffes zurückgeführt, indem das Subjekt des angeführten Gedankens als leidendes Objekt des im Hauptsatze stehenden Prädikates, und das Prädikat als das in der Beziehung des logischen Faktitivs stehende Objekt — als das durch ein Erkennen gleichsam Gewordene — durch ein Partizipiale dargestellt z. B. Sentimus, calere ignem; Dico, providentia Dei mundum et omnes mundi partes constitutas esse. Es ist oben schon ausführlicher entwickelt worden, daß der Akkusativ mit dem Infinitiv nach den verbis sentiendi et declarandi als eine besondere Form des logischen Faktitivs anzusehen ist (§. 84). Auch nach andern Verben, wie: jubeo, sino, spero, gebrauchen die alten Sprachen diese Form statt eines Kasussatzes, indem der Gedanke als eine ergänzende Wirkung aufgefaßt wird. — Eine mit dem Prädikate in einer grammatischen Beziehung stehende Frage wird ohne Konjunktion mit dem Hauptsatze verbunden (§. 114)

z. B. „Der Mensch frage sich selbst, wozu er am besten tauge" „Er fragte, ob keine Begnadigung für ihn zu hoffen sei".

Adverbialsätze.

§. 116.

Die besonderen Formen der Adverbialsätze entsprechen den besonderen Formen der nicht ergänzenden (adverbialen) Beziehung. Die Adverbialsätze werden mit dem Hauptsatze meistens durch ein in dem Hauptsatze stehendes Demonstrativ und ein in dem Nebensatze stehendes Relativ verbunden, welche die dem grammatischen Beziehungsverhältnisse von Raum, Zeit, Weise u. s. f. entsprechende Form haben z. B. „Keiner möchte da fest stehen, wo er fiel" „Als (quum) er sich von Dir schied, da starb er Dir" „Wie der Weihrauch das Leben einer Kohle erfrischet, so erfrischet das Gebet die Hoffnungen des Herzens" „So (wie) hoch er stand, so tief und schmählich sei sein Fall" „Je (quo) mehr der Vorrath schmolz, desto (eo) schrecklicher wuchs der Hunger". Wenn jedoch der Adverbialsatz den abstrakten Begriff einer Thätigkeit ausdrückt, und einem Substantiv mit einer Präposition entspricht; so wird er nur in der unvollkommnen Form mit dem Hauptsatze verbunden: die besondere Form der adverbialen Beziehung wird nicht an dem Relativ ausgedrückt, und der Satz durch das Relativ (quod, daß) nur überhaupt als ein Substantivsatz bezeichnet (§. 114). Diese Form der Verbindung findet besonders bei den Nebensätzen des Grundes und bei den Finalsätzen Statt z. B. Noctu ambulabat Themistocles, quod somnum capere non posset (wegen Schlaflosigkeit); Aristides nonne ob eam causam expulsus est patria, quod præter modum justus esset? (wegen seiner großen Gerechtigkeit); Quod bona, quæ Roscii fuerunt, tua facta sunt, idcirco hunc illius filium perdere studes; Natura oculos membranis tenuissimis vestivit, quas perlucidas fecit, ut per eas cerni possit, firmas autem, ut continerentur; „Er wußte sich dadurch zu helfen, daß er den Feindseligkeiten ein schleuniges Ende machte" „Bleibt nicht in England, daß der Britte nicht sein stolzes Herz an Eurem Unglück weide". Hierher gehören die Adverbialsätze, welche die Weise und die Intensität des Prädikates durch eine Wirkung bezeichnen z. B. „Die Schrift ist so abgefaßt, daß sie Jeder versteht" „Ich bin so arm geworden, daß ich Dich bitten muß, die lange vergeß'nen Schulden abzu-

tragen". Auch Adverbialsätze des Zeitverhältnisses werden im Deutschen in dieser Form verbunden: die grammatische Beziehung wird jedoch alsdann entweder durch das mit der Präposition verbundene Demonstrativ z. B. indeß, indem, seitdem, nachdem, oder durch die Präposition allein z. B. während, ehe, bis bezeichnet, und das früher gebräuchliche Relativ (indem daß, nachdem daß, während daß, bis daß) wird jetzt ausgelassen. Auch die Konjunktion weil wurde früher mit daß verbunden [weil daß] *).

Das Raumverhältniß, das Zeitverhältniß und das der Weise sind grammatische Verhältnisse, denen besondere Formen des Demonstrativs und Interrogativs da-wo, dann-wenn, so-wie entsprechen. Die Adverbialsätze dieser Verhältnisse werden daher leicht mit dem Hauptsatze in einer vollkommnen Form verbunden (§. 114). Die vollkommne Verbindung findet jedoch bei dem Zeitverhältnisse nur Statt, wenn es durch den Nebensatz auf eine unbestimmte Weise als das Verhältniß der Gleichzeitigkeit dargestellt wird z. B. „Sonst, wenn der Vater auszog, da (dann) war ein Freuen, wenn er wieder kam" „Als ich den Vater fand, beraubt und blind, da weint' ich nicht"; und der Adverbialsatz entspricht dann dem Gerundium (§. 111). Wenn das Zeitverhältniß nicht als Gleichzeitigkeit dargestellt, oder auch eine bestimmte Besonderheit des Verhältnisses unterschieden wird; so wird der Adverbialsatz in der unvollkommnen Form verbunden durch nachdem (daß), ehe (daß), bis (daß), seitdem (daß), während (daß) u. s. f. und entspricht dem mit einer Präposition verbundenen Substantiv (§. 92).

Die Weise einer prädizirten Thätigkeit wird in den Adverbialsätzen insgemein durch eine Ähnlichkeit dargestellt. Wir sagen, daß nach ihrer Art oder Individualität unterschiedene Dinge einander ähnlich sind, wenn sie eine Thätigkeit besonderer Art mit einander gemein haben z. B. ein Thautropfen und eine Perle, die beide glänzen, ein Schwan und ein Schiff, die beide schwimmen. Nach ihrer Art unterschiedene Thätigkeiten sind einander ähnlich, wenn beiden Thätigkeiten eine andere Thätigkeit gemein ist, durch welche in ihren Arten ein Gegensatz der besondern Unterarten unterschieden wird d. h. wenn die unterschiedenen Thätigkeiten dieselbe Weise mit einander gemein haben (§. 75. 85) z. B.

*) S. Adelung Grammatisch kritisches Wörterbuch daß.

„Das Pferd läuft, wie ein Vogel fliegt" (schnell) „Wie im Laub der Vogel spielt, so mag sich jeder gütlich thun" „Wie der Pilger sich nach Osten wendet, wo ihm die Sonne der Verheißung glänzt; so kehrte sich mein Hoffen und mein Sehnen dem Einen hellen Himmelspunkte zu". Thätigkeiten derselben Art können in ihren besondern Arten unterschieden sein z. B. „schön singen" und „häßlich singen"; sie sind aber einander ähnlich, wenn auch die nach dem Gegensatze unterschiedene besondere Art — die Weise — beiden gemein ist z. B. „Sie singt, wie eine Nachtigall" (schön) „Sie singt, wie ein Rohrsperling" (häßlich) „Das schmeckt, wie Honig" „Das schmeckt, wie Wermut". Wir haben gesehen, daß die Sprache überall strebt, in der Darstellung der Begriffe Allgemeines auf Besonderes und Individuelles zurückzuführen (§. 45). Da nun der prädizirte Thätigkeitsbegriff an sich immer ein Allgemeines ist, und der Artbegriff der Thätigkeit selbst nur durch einen inneren Gegensatz der Weise sich in Besonderes scheidet (§. 75. 85); so macht die Sprache von den vergleichenden Adverbialsätzen besonders Gebrauch, um durch das Verhältniß der Ähnlichkeit die allgemeinen Artbegriffe des Prädikates für die Darstellung auf Besonderes zurückzuführen. Wir bedienen uns insbesondere der vergleichenden Adverbialsätze, um in der Darstellung besondere Arten von Thätigkeiten, welche der Angesprochene nicht sinnlich anschauen kann, durch die Ähnlichkeit mit sinnlich von ihm angeschauten Thätigkeiten ihm sinnlich anschaulich zu machen. Wie die Artbegriffe des Seins durch Beispiele, so werden die Artbegriffe von Thätigkeiten durch Gleichnisse in der Darstellung auf ihre Besonderheiten und zugleich auf sinnliche Anschauungen zurückgeführt. Daß der Gebrauch der vergleichenden Adverbialsätze eigentlich nur die Darstellung zum Zwecke hat, ersieht man insbesondere daraus, daß sehr oft die Weise durch die Ähnlichkeit mit einer Thätigkeit dargestellt wird, welche nur möglich, oder in dem Verhältnisse einer nur angenommenen Wirklichkeit ist z. B. „Er sieht aus, als ob er krank sei" „Ist es nicht, als ob dieses Volk mich zu einem Gott mache?" „Es war, als ob die Erde ihn eingeschluckt".

Das Raum- und Zeitverhältniß und die Weise der prädizirten Thätigkeit sind nach ihrer ganzen Natur grammatische Verhältnisse (§. 91); und sie werden als solche immer nur durch ihnen eigenthümliche Formen einer grammatischen Verbindung

dargestellt. Die kausalen Verhältnisse hingegen sind an sich logische Verhältnisse der Gedanken; und sie werden nur dargestellt in der Form einer grammatischen Verbindung, wenn nicht der Gedanke selbst, sondern das logische Verhältniß der Gedanken zu einander soll hervorgehoben werden (§. 113). Es ist oben (§. 93) schon bemerkt worden, daß das Demonstrativ und Interrogativ für die kausalen Verhältnisse, weil sie an sich nicht grammatische Verhältnisse von Begriffen sind, nicht, wie z. B. für das Orts- und Zeitverhältniß (§. 114), besondere Formen hat. Auch in dem einfachen Satze haben die kausalen Verhältnisse nicht, wie z. B. das Raumverhältniß, ihnen eigenthümlich angehörige Formen der Darstellung, sondern können in einer grammatischen Verbindung nur dargestellt werden entweder in der Form ergänzender Verhältnisse durch Kasus, oder in der Form von Zeitverhältnissen durch Präpositionen (§. 93). Auch werden nur die Verhältnisse des realen Grundes und des Zweckes in der Form grammatischer Verhältnisse dargestellt; der logische Grund kann als solcher nur durch einen Hauptsatz dargestellt werden (§. 106). Die grammatischen Formen für die kausalen Verhältnisse in dem zusammengesetzten Satze sind überhaupt Formen, welche nicht eigentlich diesen Verhältnissen, sondern andern Verhältnissen angehören. So bezeichnen die meisten kausalen Konjunktionen z. B. weil (dieweil, die Weile) ein Zeitverhältniß; und die lateinische Sprache stellt häufig den Zweck in der Form eines Attributes dar z. B. In funeribus Atheniensium sublata erat celebritas virorum ac mulierum, quo lamentatio minueretur; Obducuntur libro aut cortice trunci, quo sint a frigoribus et caloribus tutiores. Auch die erst nach Luthers Zeit statt des früher gebräuchlichen zi thiu thaz (dazu daß) und auf daß in der deutschen Sprache aufgenommene Konjunktion damit (womit) stellt den Finalsatz in der Form eines Attributes dar. Die Darstellung der kausalen Verhältnisse schwankt in dem zusammengesetzten, wie in dem einfachen Satze (§. 93), zwischen den Formen für die besondern Artverhältnisse und denen für die Zeitverhältnisse des Prädikates. Nur die Verhältnisse des realen Grundes und des Zweckes, nicht die des logischen Grundes können als Artverhältnisse des Prädikates aufgefaßt werden; und in so fern diese Verhältnisse in dem einfachen Satze durch den Kasus eines Substantivs oder durch das Substantiv mit einer Präposition ausgedrückt werden, entspricht

ihnen in dem zusammengesetzten Satze ein Substantivsatz. Dieser Substantivsatz hat, weil er den abstrakten Begriff einer Thätigkeit darstellt eben so, wie die Kasussätze abstrakter Bedeutung, die unvollkommene Verbindungsform (§. 115). Der Nebensatz wird nämlich durch das Relativ nur überhaupt als ein Substantivsatz bezeichnet. Weil aber die grammatische Beziehung nicht, wie bei den Kasussätzen, aus dem Beziehungsbegriffe sogleich erkannt wird, so wird sie durch die Form des in dem Hauptsatze stehenden Demonstrativs bezeichnet, das Demonstrativ jedoch auch oft ausgelassen z. B. Philosophi quod in veri investigatione versantur, propterea justi sunt; Pulchritudo corporis delectat hoc ipso, quod inter se omnes cum quodam lepore consentiunt; Quod bona, quæ Roscii fuerunt, tua facta sunt, idcirco hunc illius filium perdere studes; Idcirco nemo superiorum attigit, ut hic tolleret; ideo Claudius Pulcher retulit, ut Verres posset auferre; „Die Theurung kömmt daher, daß die Wucherer das Korn aufgekauft haben" „Dadurch gibt Neigung sich ja kund, daß sie bewilligt aus freier Gunst u. s. f." „Ehre Vater und Mutter, auf (darauf, darum) daß es Dir wohlgehe" und: Noctu ambulabat Themistocles, quod somnum capere non posset; Natura oculos membranis tenuissimis vestivit, quas perlucidas fecit, ut per eas cerni possit; „Den werft mir in die Hölle dort, daß er zu Asche gleich vergehe". Die Konjunktion weil wird jetzt nicht mehr in ihrer ursprünglichen Bedeutung, ondern wie quod und quia als ein Relativ aufgefaßt; daher steht auch bei weil sehr oft in dem Hauptsatze ein Demonstrativ z. B. „Deßwegen bleib' ich, weil es Dich verdrießt" „Darum, weil ich den Frieden suche, muß ich fallen". Die durch propterea quod, ideo ut, daher daß, dadurch daß, auf daß u. s. f. verbundenen Substantivsätze bezeichnen immer das kausale Verhältniß als ein reales und unterscheiden die besondern Arten des realen Verhältnisses; nur die Konjunktion weil unterscheidet, weil sie das kausale Verhältniß eigentlich nur als ein Zeitverhältniß (Gleichzeitigkeit) darstellt, nicht zwischen dem realen, moralischen und logischen Grunde. Die Frage nach einem Grunde jeglicher Art wird mit weil beantwortet.

Gerundivsätze.

§. 117.

Wir haben das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit als eine besondere Form bezeichnet, durch welche ein logisches Verhältniß der Gedanken in der Form eines grammatischen Verhältnisses von Begriffen dargestellt wird, und gesehen, daß in dem einfachen Satze das Gerundium die eigentliche Grundform für die Darstellung dieses Verhältnisses ist (§. 94). Die Formen der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit und insbesondere das Gerundium sind daher vorzüglich geeignet, kausale Verhältnisse, die an sich logische Verhältnisse der Gedanken sind, in der Form grammatischer Verhältnisse darzustellen; und die Sprache macht von diesen Formen nicht nur in dem einfachen Satze, sondern auch in dem zusammengesetzten Satze besonders Gebrauch, um in der Form einer grammatischen Beziehung diejenigen kausalen Verhältnisse darzustellen, welche nicht können als Artverhältnisse des Prädikates aufgefaßt und dargestellt werden. Wir haben nämlich besondere Formen kausaler Adverbialsätze, welche wir, weil sie können als zu Nebensätzen entwickelte Gerundien angesehen werden, als Gerundivsätze bezeichnen; und diese Gerundivsätze sind nebst dem Gerundium die eigentlichen Formen für die Verhältnisse des logischen, möglichen und adversativen Grundes. Diese Verhältnisse können schlechterdings nicht als Artverhältnisse eines Prädikates aufgefaßt werden: sie werden daher nicht, wie andere kausale Verhältnisse, durch Kasus ausgedrückt; auch haben wir keine in diesen Verhältnissen, wie in andern kausalen Verhältnissen, gebildete Zusammensetzungen von Begriffswörtern (§. 93). Sie werden ihrer Natur nach nur als Verhältnisse des Gedankens zu einem Gedanken aufgefaßt; sie werden daher, wenn sie nicht in einem Hauptsatze, sondern in der Form eines grammatischen Verhältnisses dargestellt werden, eben so wol in der Form eines Attributes mit dem Subjekte als in der Form eines Objektes mit dem Prädikate verbunden (§. 113). So wechseln insbesondere die konditionalen Gerundivsätze sehr häufig mit attributiven Formen z. B. „Ein gebranntes Kind scheut das Feuer" und: „Es scheuet das Feuer, wenn es u. s. f."; „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein" und: „Wenn Einer einem andern u. s. f."; „Ein Baum,

der keine gute Früchte trägt, wird umgehauen" und: „Wenn ein Baum u. s. f.". Die Gerundivsätze stellen, wie die Gerundien, das logische Verhältniß der Gedanken durch das grammatische Verhältniß der Zeitbeziehung, nämlich als Gleichzeitigkeit dar; sie werden daher, wie die dem Verhältnisse der Gleichzeitigkeit entsprechenden Adverbialsätze, durch ein in dem Hauptsatze stehendes Demonstrativ und ein in dem Nebensatze stehendes Relativ verbunden (§. 115). Das Demonstrativ wird jedoch meistens ausgelassen. Die oben (§. 93) schon angedeutete Verwandtschaft zwischen dem Verhältnisse des Grundes und dem der Weise tritt besonders auch darin hervor, daß die deutsche Sprache, bei den Gerundivsätzen und auch bei den durch weil verbundenen Nebensätzen des Grundes das Demonstrativ so gebraucht, das nicht dem Zeitverhältnisse, sondern der Weise entspricht. Wir unterscheiden so durch das Demonstrativ die kausalen Gerundivsätze von Gerundivsätzen des Zeitverhältnisses z. B. „Da (dann) war ein Freuen, wenn er wiederkam". Auch die englische und die französische Sprache gebraucht in den Gerundivsätzen ein unserm wie entsprechendes Relativ z. B. As he is a near relation of mine, I should like to know him (da er ein naher Verwandter ist u. s. f.); Comme il a toujours aimé le bien public, il n'a jamais voulu consentir.

Wie das Gerundium (§. 111), so stellt auch der durch das Relativ da, l. cum verbundene Gerundivsatz nicht nur den wirklichen logischen, sondern auch den adversativen Grund dar z. B. „Nimm Land zu Lehen, werd' ein Fürstenknecht, da (obgleich) Du ein Selbstherr sein kannst, und ein Fürst auf Deinem eignen Erbe" Cum sine intermissione scalas muris, ignem portis inferrent, sustinebant tamen eam tempestatem propugnatores urbis; und da das kausale Verhältniß nur als ein Zeitverhältniß dargestellt wird, so vertauschen hier Hauptsatz und Nebensatz oft, wie bei den Adverbialsätzen des Zeitverhältnisses, ihre Funktionen (§. 113) z. B. „Wol kannte Dich Dein Ohm, da er Dir Land und Leute weigerte" (statt: „Er weigerte u. s. f. da er Dich kannte"). Die deutsche und auch die lateinische Sprache bezeichnet durch diese Gerundivsätze insgemein das Verhältniß eines logischen Grundes. Der logische Grund wird jedoch nie als ein logischer in der Form einer grammatischen Beziehung darge-

stellt (§. 75. 101); und auch der Gerundivsatz stellt den logischen Grund eigentlich nur als einen realen Grund dar. Wir machen von dieser Form nur Gebrauch, wenn aus einem realen Grunde seine Wirkung gefolgert, und so der reale Grund der Grund des Urtheiles (logischer Grund) wird z. B. „Da es (das Urtheil) Burleigh bringt, so weiß ich es" (Daß Burleigh es bringt, macht, daß ich es weiß) „Ich kann fröhlich scheiden, da ich diesen Tag gesehen" (Dieser Tag macht, daß ich fröhlich scheiden kann) „Dir blüht gewiß das schönste Glück auf Erden, da Du so fromm und heilig bist" „Du bist doch glücklich? Ja, Du mußt es sein, da Du so groß bist, und geehrt! — — Ich bin's, da ich Euch wiedersehe"; Est eo meliore conditione, quam adolescens, cum id, quod ille sperat, hic consecutus est. Nur ein realer Grund wird insgemein als logischer Grund einer Frage dargestellt, und der Grund einer Frage daher insgemein durch einen Gerundivsatz ausgedrückt z. B. „Warum noch länger abgesondert leben, da wir vereint Jeder reicher werden?" „Warum ausschließend Eigenthum besitzen, da die Herzen einig sind?" Quid est, quod de ejus civitate dubitatis, cum aliis quoque in civitatibus fuerit adscriptus? Der von einer Wirkung hergenommene logische Grund kann nicht wohl in dieser Form dargestellt werden, es sei denn, daß an dem Prädikate des Hauptsatzes die Nothwendigkeit als ein reales Verhältniß ausgedrückt, und die Wirkung als der reale Grund dieser Nothwendigkeit dargestellt wird z. B. „Er muß sehr krank sein, da ihn zwei Ärzte besuchen" „Er muß sehr reich sein, da er so großen Aufwand macht" Cum est in nobis consilium, ratio, prudentia, necesse est, Deum hæc ipsa habere majora.

Eine besondere Form der Gerundivsätze sind die konditionalen Adverbialsätze. Das in diesen Sätzen dargestellte Verhältniß des möglichen Grundes kann an sich, auch wenn der Grund ein realer ist, nicht als ein grammatisches Verhältniß von Begriffen, sondern nur als ein logisches Verhältniß der Gedanken aufgefaßt werden. Es unterscheidet sich überdies von den andern kausalen Verhältnissen dadurch, daß der mögliche Grund nicht als ein wirkliches Urtheil des Sprechenden gedacht wird, und daher nicht durch einen assertorischen Hauptsatz, sondern nur etwa durch einen interrogativen oder imperativen

Hauptsatz kann dargestellt werden. Da der mögliche Grund seiner Natur nach nicht wohl kann als ein Begriff aufgefaßt werden, durch den eine besondere Art oder Individualität des Prädikates bezeichnet wird; so ist er an sich weit weniger als der wirkliche Grund geeignet, unter Eine der objektiven Beziehungsformen gestellt zu werden (§. 75). Die Sprache stellt daher dieses Verhältniß immer in dem einfachen Satze nur durch Formen einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, und besonders durch das Gerundium (§. 94), und in dem zusammengesetzten Satze nur durch einen Gerundivsatz dar z. B. „Was kümmert Dich der böse Schein bei der gerechten Sache" „Entworfen bloß ist's ein gemeiner Frevel; vollführt ist's ein unsterblich Unternehmen" „Wissend nur kann ich Dir rathen" und: „Wohlthätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht" „Wenn Dein Auge ein Schalk ist, so wird Dein ganzer Leib finster sein". Es tritt besonders in der deutschen Konjunktion der konditionalen Sätze sehr bestimmt hervor, daß die Sprache das Verhältniß des möglichen Grundes als das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit darstellt. Das konditionale wenn, ursprünglich nicht unterschieden von wann, bezeichnet nämlich zugleich, wie E. when, und wie l. cum, nicht nur die Gleichzeitigkeit als eine eigentliche Zeitbestimmung z. B. „Zeit ist's die Unfälle zu beweinen, wenn sie wirklich erscheinen" „Wir fahren zu Berg', wir kommen wieder, wenn der Kuckuk ruft", sondern auch Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, welche weder als Zeitbestimmung noch als möglicher Grund, sondern als Verhältnisse gedacht werden, die als mögliche mit dem Gedanken des Hauptsatzes in irgend einer logischen Beziehung stehen z. B. „Wer soll Euch schützen vor wilden Thieren und vor noch wildern Menschen, Euch pflegen, wenn Ihr krank werdet?" („Ihr werdet vielleicht krank") „Der Thränen schuldigen Zoll will ich Euch redlich nach der Schlacht entrichten, wenn ich alsdann noch übrig bin" („Ich bin aber alsdann vielleicht nicht mehr übrig") „Die Königin Isabeau soll in den Frieden mit eingeschlossen sein, wenn sie ihn annimmt" („Sie nimmt ihn aber vielleicht nicht an"). Daß der Gerundivsatz nach seiner eigentlichen Bedeutung als eine Form für die Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit anzusehen ist, tritt insbesondere in den konditionalen Gerundivsätzen darin hervor, daß besonders diese

Sätze sehr häufig mit Adjektiven oder Adjektivsätzen als Formen eines Attributes — einer mit dem Subjekte verbundenen Thätigkeit — wechseln z. B. „Ein guter Haken krümmt sich bei Zeiten" „Stille Wasser sind tief" „Hunde, die bellen, beißen nicht" „Wer im Rausche sündigt, muß nüchtern büßen" „Wer nicht wagt, gewinnt nicht" „Wer die Gefahr liebt, kömmt darin um". In diesen und ähnlichen Beispielen wird das Attribut nicht eigentlich als ein besonderer Artbegriff des Subjektes, sondern als Bedingung des Prädikates gedacht.

Da der mögliche Grund seiner Natur nach nicht als ein Urtheil des Sprechenden gedacht wird, und da er überdies in der Form eines Zeitverhältnisses dargestellt wird: so hat der konditionale Gerundivsatz insgemein untergeordneten logischen Werth; und dem entspricht insgemein auch seine topische Stellung und Betonung. Man muß jedoch in Beziehung auf die logische Form die besondern Verhältnisse des möglichen Grundes unterscheiden. Der mögliche Grund ist oft ein realer z. B. „Wenn es glückt, so ist es auch verziehen" „Wenn Du noch länger säumst, bricht Einer nach dem Andern"; aber das Verhältniß des logischen Grundes ist in den konditionalen Sätzen dergestalt vorherrschend, daß man dieses Verhältniß leicht als die Grundform der konditionalen Verbindung ansehen kann z. B. „Wenn sie für einen Burleigh sichtbar ist, so ist sie 's auch für mich" „Ist das, was ich Dir sage, gut; wo anders, als von oben konnt' ich's schöpfen?" „Wenn ich mich gegen sie verpflichten soll; so müssen sie 's auch gegen mich" Mors aut plane negligenda est, si omnino extinguit animum; aut etiam optanda, si aliquo eum deducit, ubi futurus sit æternus: Si omnia fato fiunt, nihil nos admonere potest, ut cautiores simus. Stellt man in diesen Beispielen den möglichen Grund als einen wirklichen dar, so wird er als ein logischer Grund durch einen Hauptsatz mit der Konjunktion denn ausgedrückt (denn sie ist für einen Burleigh sichtbar). Auch eine reale Wirkung wird in den konditionalen Sätzen oft als logischer Grund dargestellt z. B. „Wenn er auf der Hochzeit war, so war er auch eingeladen" „Wenn es raucht, so ist Feuer da". Es ist aber oben (§. 106) schon bemerkt worden, daß in dem Verhältnisse des logischen Grundes überhaupt eine Nothwendigkeit der Folgerung liegt, die nicht eben so bei dem Verhältnisse des realen Grundes

Statt findet; und diese Nothwendigkeit der Folgerung wird immer in dem Verhältnisse eines möglichen logischen Grundes besonders hervorgehoben, wie in den eben angeführten Beispielen. Aber auch, wenn der mögliche Grund ein realer ist, wird die Nothwendigkeit der realen Wirkung eben so, wie bei dem logischen Grunde, die Nothwendigkeit der Folgerung hervorgehoben z. B. „Deinen Vater sähest Du nicht hier, wenn höh're Pflichten ihn nicht gefesselt hielten" „Wenn ich nur sein Kleid möchte anrühren, so würde ich gesund"; und weil in beiden Verhältnissen diese Nothwendigkeit liegt, ist es oft schwer, in den konditionalen Sätzen den realen Grund von dem logischen Grunde zu unterscheiden z. B. in: „Ist sie begeistert und von Gott gesandt; wird sie den König zu entdecken wissen". Wir ersehen hieraus, daß in dem Verhältnisse des möglichen Grundes überhaupt die Nothwendigkeit der Folgerung oder Wirkung liegt. Die Sprache macht daher auf sehr mannigfaltige Weise von der Form eines konditionalen Satzes Gebrauch, wenn nur eine nothwendige Folgerung, oder vermittelst derselben das Verhältniß logischer Wirklichkeit — die Wirklichkeit eines Urtheiles — soll hervorgehoben werden. So wird die logische Wirklichkeit des Urtheiles oft dadurch hervorgehoben, daß der wirkliche Grund nur als ein möglicher dargestellt wird z. B. „Ist das, was ich sage gut; wo anders als von oben konnt ich's schöpfen?" „So denn Ihr, die Ihr arg seid, könnt Euren Kindern gute Gaben geben; wie viel mehr wird Euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten?" Hæc consuetudo, si usus magister est egregius, mihi debet esse notissima; Si Dii sunt, est divinatio, Si quando urbs noctra floruit, nunc maxime floret. Auch Ausdrücke, wie: „So Du Gerechtigkeit vom Himmel hoffest, so erzeige sie mir" gehören hierher. Die logische Wirklichkeit des Urtheiles wird ferner hervorgehoben dadurch, daß der Gegensatz desselben als möglicher Grund eines Urtheiles dargestellt wird, welches der Wirklichkeit widerspricht z. B. „War ich, wofür ich gelte, der Verräther; ich hätte mir den guten Schein gespart" „Wärst Du wahr gewesen und gerade; nie kam es dahin, Alles stünde anders". Auch Ausdrücke, wie: Peream, ni putavi piscem esse, „In Martern will ich sterben, meine Seele hab' keinen Antheil an dem ew'gen Heil, wenn sie nicht rein ist von aller Schuld" gehören hierher. Wie durch die Form eines konditionalen Satzes bei dem logischen Grunde die

Nothwendigkeit der Folgerung, so wird bei dem realen Grunde die Nothwendigkeit der Wirkung hervorgehoben z. B. Si Brutus erit traductus ad aliud bellum, Græciam certe amiserimus „Wenn es glückt, so ist es auch verziehn" „Stellt sie sich unserm tapfern Schwert, so hat sie uns zum letzten Mal geschadet; stellt sie sich nicht, so ist das Heer entzaubert". Da das Allgemeine erst dadurch ein Allgemeines wird, daß es ein Nothwendiges ist; so bedienen wir uns insbesondere der Form eines konditionalen Satzes, wenn wir ein Urtheil als ein allgemeines darstellen wollen z. B. „Wenn sich die Fürsten befehden, müssen die Diener sich morden und tödten" „Wohlthätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht; doch furchtbar wird die Himmelskraft, wenn sie der Fessel sich entrafft". Die Mathematik stellt daher insgemein ihre allgemeinen Lehrsätze in dieser Form dar z. B. „Wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel gleich sind; so decken sich die Dreiecke". Die deutsche Sprache hat sich eine besondere Form angeeignet, in welcher sie die Nothwendigkeit einer Folgerung oder einer Wirkung durch das Verhältniß des möglichen Grundes hervorhebt (§. 105. 106) z. B. „Ich muß darauf bestehen, daß Herzog Friedland förmlich breche mit dem Kaiser; sonst ihm kein schwedisch Volk vertraut wird" „Was Du gerettet hast, ist deßwegen noch nicht Dein Eigenthum; sonst wäre der Räuber, den sein Geiz ins Feuer jagt, so gut ein Held als Du".

Oft wird jedoch in den konditionalen Sätzen ein realer (oder moralischer) Grund als möglicher Grund ohne das eben bezeichnete Verhältniß der Nothwendigkeit dargestellt z. B. Facturusne operæ pretium sim, si a primordio urbis res populi Romani perscripserim, nec satis scio, nec si sciam, dicere ausim; In araneolis aliæ quasi rete texunt, ut, si quid inhæserit, conficiant; Hi te homines neque debent adjuvare, si possint, neque possunt, si velint; „Die Königin Isabeau soll in den Frieden mit eingeschlossen sein, wenn sie ihn annimmt" „Wenn meine Vorstellungen Träume sind, so sind sie wenigstens angenehmer, als Alles, was ich wachend hätte erfahren können". Weil in den konditionalen Sätzen dieser Art die in dem Verhältnisse des möglichen Grundes sonst liegende Nothwendigkeit der Wirkung gänzlich in den Hintergrund gestellt ist; so ist das Verhältniß oft von

dem Zeitverhältnisse (der Gleichzeitigkeit) schwer zu unterscheiden, und wird auch oft in der Form des Ausdruckes von dem Zeitverhältnisse nicht unterschieden z. B. „Zeit ist's die Unfälle zu beweinen, wenn (cum) sie wirklich erscheinen" Soletis, cum (wenn) aliquid hujusmodi auditis; continuo silere; Cum (wenn) ad aliquod oppidum venerat, eadem lectica usque ad cubiculum deferebatur.

Es ergibt sich aus dieser Betrachtung, daß man bei dem möglichen Grunde von demjenigen Verhältnisse, welches man als das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung bezeichnen kann, ein anderes Verhältniß unterscheiden muß, welches wir als das einer zufälligen Bedingung bezeichnen können; und diese Unterscheidung ist es, welche auch überall in den Formen der Darstellung hervortritt. Bei der nothwendigen Bedingung wird der Nebensatz immer durch die Betonung mehr hervorgehoben, als bei der nur zufälligen Bedingung; und das mehr bestimmte logische Verhältniß thut sich kund in einer größeren Gliederpause. Weil die Bedingung durch den logischen Grund immer eine nothwendige ist, treten diese Tonverhältnisse am entschiedensten bei dem logischen Grunde hervor. Die deutsche Sprache hebt insbesondere das Verhältniß der nothwendigen Bedingung durch die Form eines interrogativen oder imperativen Hauptsatzes hervor: sie macht von diesen Formen nur bei der nothwendigen Bedingung, und vorzüglich dann Gebrauch, wenn die Nothwendigkeit zugleich durch den Gegensatz einer angenommenen Wirklichkeit hervorgehoben wird z. B. „Ist sie begeistert und von Gott gesandt; wird sie den König zu entdecken wissen" und „Hätt' ich Dich früher so gerecht erkannt; es wäre Vieles ungeschehn geblieben". In manchen Sprachen wird der Unterschied auch durch die Konjunktion bezeichnet. Die nothwendige Bedingung wird im Altdeutschen meistens durch oba oder ube (ob) *) und die zufällige durch so **) bezeichnet z. B. „Oba iz zi thiu wirdit, thaz thaz Salz firwirdit, wer findit untar Manne, mit wiu man gisalze iz thanne?" und: „Truhten

*) S. Otfrid I. 24, 12. — 27, 23. — II. 4, 39. — 17, 7. — 19, 25. — Notker 7, 3. 5. 8. — 18, 14. — 29, 10. — 33, 9. — Nibel. 116. 1. 2.

**) S. Otfrid I. 1, 41. — 27, 61. — Notker 7, 3. — 80, 4. — 105. 4. — Nibel. 375, 1. — 554, 8.

kehoret iuh, so ir ze imo harent". Die englische Sprache bezeichnet Erstere insgemein durch if, und letztere durch when, und im Lateinischen wird die zufällige Bedingung oft auch durch cum bezeichnet. In den alten Sprachen, auch im Altdeutschen, werden diese Verhältnisse insgemein auch durch den Modus des Verbs unterschieden; und sie bezeichnen das Verhältniß der nothwendigen Bedingung, weil in ihm der logische Werth des möglichen Grundes hervorgehoben wird, durch den Indikativ als den Modus der Hauptsätze, und das Verhältniß der zufälligen Bedingung, weil in ihm mehr nur die logische Möglichkeit aufgefaßt wird, durch den Konjunktiv, wie aus den oben angeführten Beispielen zu ersehen ist. Die Unterscheidung durch den Modus sowol, als durch die Konjunktion tritt auf eine schlagende Weise besonders hervor in einer Stelle bei Notker 7, 3. „Nieo er mina Sela erzucche (daß er nicht meine Seele ergreife), also Leo--- so Du mir ne helfest; ube Du ne hilfest, so gemag er mir".

Zu den Gerundivsätzen gehören endlich auch die konzessiven Adverbialsätze. Das adversative Verhältniß fordert als ein logisches Verhältniß der Gedanken an sich die Darstellung durch einander beigeordnete Hauptsätze; aber die Sprache stellt dieses Verhältniß auch in der Form einer grammatischen Verbindung dar. Das adversative Verhältniß wird, wie das des möglichen Grundes, in dem einfachen Satze nur in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit und insbesondere durch das Gerundium dargestellt (§. 94); und das Gerundium entwickelt sich in dem zusammengesetzten Satze zu einem Gerundivsatze z. B. „Geschieden durch Seen und Berge, sind wir Eines Stammes doch" und: „Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden; so sind wir Eines Stammes doch". Auch haben die konzessiven Sätze mit den konditionalen Sätzen in den meisten Sprachen dieselbe Konjunktion gemein, wie εἰ (καί), (et) si, (etiam) si, wenn (auch).

Die Bedeutung des adversativen Verhältnisses überhaupt ist oben schon bezeichnet worden (§. 101. 105). Dieses Verhältniß wird nur dann in der unterordnenden Verbindungsform dargestellt, wenn nicht so sehr die verbundenen Gedanken selbst, als ihr logisches Verhältniß zu einander soll hervorgehoben werden; und auch hier wird, wie bei dem kausalen Verhältnisse, die Hervor-

hebung des logischen Verhältnisses durch die Form einer grammatischen Verbindung bezeichnet (§. 113). Das durch diese Form hervorgehobene logische Verhältniß der Gedanken besteht nun darin, daß eine aus dem adversativen Grunde gezogene Folgerung durch den in dem Hauptsatze ausgedrückten Gedanken aufgehoben wird. Adversative Verhältnisse, in denen nicht die aus einem Grunde gezogene Folgerung aufgehoben wird, können nicht in dieser Form dargestellt werden (§. 113). Der adversative Grund ist meistens an sich schon ein logischer Grund z. B. „Ob man gleich über den erfochtenen Sieg das Tedeum anstimmte; so gestand doch Wallenstein selbst seine Niederlage": aber wenn er auch an sich ein realer (oder moralischer) ist z. B. „Wenn Du gleich an ihm polirest, wie an einem Spiegel, so bleibt er doch rostig" „Müßt' ich zehn Reiche mit dem Rücken schauen, ich rette mich nicht mit des Freundes Leben"; so wird er doch, weil seine reale Wirkung hier nur als ein Gefolgertes gedacht wird, als ein logischer Grund aufgefaßt („Du polirest ihn; er wird also blank werden: aber nein, er bleibt rostig"). Nun ist zwar bei dem Verhältnisse des logischen Grundes das aus ihm Gefolgerte oft, und in dem adversativen Verhältnisse immer nur ein Mögliches: aber die Folgerung wird immer als eine nothwendige gedacht; und die eigentliche Bedeutung der unterordnenden Verbindungsform bei dem adversativen Verhältnisse besteht gerade darin, daß sie den aufhebenden Gegensatz gegen eine nothwendige Folgerung hervorhebt („Sie haben ein Tedeum angestimmt; man muß daraus nothwendig folgern, daß sie gesiegt haben: aber nein, Wallenstein selbst gestand die Niederlage"). Dieser Gegensatz wird als ein gesteigerter Gegensatz dargestellt durch die Konjunktionen καί (εἰ καί), et (etsi), etiam (etiamsi), auch (wenn auch), die hier die oben (§. 104) schon bezeichnete steigernde Bedeutung haben. Auch das durch Wiederholung gebildete quamquam und quoique (vergl. §. 50), wie das im Englischen mit all zusammengesetzte although gehört hierher. Auch steigert man überhaupt den Gegensatz gern dadurch, daß man an dem Grunde eine gesteigerte Größe seines realen Gewichtes darstellt z. B. „Wenn Du gleich an ihm polirest, wie an einem Spiegel, so bleibt er doch rostig" „Müßt' ich zehn Reiche mit dem Rücken schauen; ich rette mich nicht mit des Freundes Leben" „Und käm' die Hölle selber in die Schranken,

mir soll der Muth nicht wanken"; und alle Sprachen haben eine besondere Form von Konzessivsätzen, nämlich die der interrogativen Konzessivsätze, deren eigentliche Bedeutung nur darin besteht, daß sie eine möglichst große Steigerung des adversativen Gegensatzes bezeichnen z. B. „Wie groß Dich auch die Königin zu machen verspricht; trau' ihrer Schmeichelrede nicht" „Was Ihr auch zu bereuen habt; in England seid Ihr nicht schuldig" „Wie sehr auch Euer Inneres widerstrebe; gehorchet der Zeit". In dieser Form wird ein in dem Verhältnisse der Wirklichkeit stehender Grund („Sie verspricht Dich groß zu machen) durch die Steigerung aus der Wirklichkeit in das Verhältniß der Möglichkeit versetzt, und daher insgemein in einer interrogativen Form dargestellt („wie groß sie Dich auch zu machen strebt"). Das Verhältniß der möglichen Steigerung läßt sich jedoch auch in der gewöhnlichen Form des Konzessivsatzes darstellen z. B. „Wenn Dich die Königin auch noch so groß zu machen verspricht u. s. f."; und es ist auffallend, daß die Sprache den adversativen Grund überhaupt, auch wenn er an sich in dem Verhältnisse der Wirklichkeit steht, als einen möglichen darstellt, indem sie dem Konzessivsatze die Form eines konditionalen Satzes gibt z. B. „Wenn (ob) es mir gleich nicht so beredt vom Munde strömet" oder in Form einer Frage: „Strömt es mir gleich nicht so beredt vom Munde; so schlägt in der Brust kein minder treues Herz" „Ist gleich die Zahl nicht voll, das Herz ist hier des ganzen Volkes". Wenn der adversative Grund in dem Verhältnisse der Möglichkeit steht, ist der konzessive Satz von einem konditionalen Satze oft kaum zu unterscheiden z. B. „Und wenn die andern Regimenter alle sich von Dir wenden, wollen wir allein Dir treu sein". Die ganze Bedeutung des in dieser Form zusammengesetzten Satzes besteht nur darin, daß die logische Wirklichkeit des durch den Hauptsatz ausgedrückten Gedankens durch den gesteigerten Gegensatz mit der aus dem adversativen Grunde gezogenen Folgerung hervorgehoben wird; und der adversative Grund („Ist gleich die Zahl nicht voll") dient nur dem Hauptgedanken („das Herz des ganzen Volkes ist hier") zur Unterlage des gesteigerten Gegensatzes. Es ist daher gleichgültig, ob der Grund wirklich oder nur möglich ist („Die Zahl ist wirklich oder vielleicht nicht voll"). Da nun eigentlich nur der Hauptgedanke soll als logisch wirklich dargestellt und seine logische Wirklichkeit hervorgehoben werden; so

wird der Grund gerade dadurch, daß er nur in dem Verhältnisse der Möglichkeit dargestellt wird, als bloß steigernde Unterlage des Hauptgedankens bezeichnet. Dazu kömmt, daß überall das Bestreben hervortritt, in dem Konzessivsatze das reale Gewicht des Grundes zu einer unbestimmten Größe zu steigern; und diese Unbestimmtheit gehört an sich dem Gebiete des Möglichen an. Aus der hier entwickelten Bedeutung des konzessiven Nebensatzes ist es auch wol zu erklären, daß der Grund, wenn er auch an sich in dem Verhältnisse der Wirklichkeit steht, sehr oft, und im Altdeutschen immer nicht als ein Urtheil des Sprechenden durch den Indikativ, sondern als ein angeschauter Gedanke durch den Konjunktiv dargestellt wird.

Logische Form des zusammengesetzten Satzes.

§. 118.

Wie die grammatischen Verhältnisse des einfachen Satzes, so wiederholen sich in dem zusammengesetzten Satze auch die ihnen entsprechenden Verhältnisse der logischen Form; und die Verhältnisse der Unterordnung werden an den Nebensätzen eben so, wie an den ihnen entsprechenden Gliedern des einfachen Satzes durch die Tonverhältnisse und durch die topische Stellung ausgedrückt. Die rhythmische Form fordert zwar in Hinsicht auf die topische Stellung bei dem zusammengesetzten Satze öfter, als bei dem einfachen Satze Abweichungen von der gemeinen Regel; auch finden Inversionen schon darum häufiger Statt, weil der logische Werth der Begriffe schon durch die Form eines Nebensatzes hervorgehoben, und die Hervorhebung nun häufig auch durch die Stellung bezeichnet wird: aber im Allgemeinen verhalten sich die Nebensätze in Betonung und Stellung, wie die Glieder des einfachen Satzes, denen sie entsprechen. Weil Nebensätze die Begriffe in der Form von Gedanken darstellen; treten die Tonverhältnisse mit größerer Bestimmtheit hervor, und die Nebensätze werden daher immer durch Gliederpausen geschieden, die bei den Gliedern des einfachen Satzes nicht Statt finden. Weil jedoch die Nebensätze nur Begriffe oder doch Gedanken in der grammatischen Form von Begriffen darstellen; sind die Gliederpausen der Nebensätze kleiner, als die Gliederpausen der in beiordnender Form verbundenen Hauptsätze (§. 102).

Der Subjektsatz hat die Betonung und Stellung des Subjektes in dem einfachen Satze; nur wenn er durch die Inversion hervorgehoben wird, tritt er an das Ende des Satzes z. B. „Daß Ihr sie haßt, das macht sie mir nicht schlechter" und „Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären". Der Adjektivsatz folgt, weil er insgemein den Hauptbegriff des Satzverhältnisses darstellt, immer seinem Beziehungsworte nach. Wenn jedoch der Adjektivsatz Attribut eines Objektes ist, und daher den Hauptbegriff des ganzen Gedankens darstellt; tritt er mit dem Haupttone ganz an das Ende des Satzes z. B. „Sie sollen kommen, uns ein Joch aufzubürden, das wir entschlossen sind nicht zu tragen" „Eine Ähnlichkeit entdeck' ich an Dir, die mich noch wunderbarer rührt". Die Kasussätze gehen, wenn der Begriff an logischem Werthe dem Begriffe des regirenden Verbs untergeordnet ist, mit untergeordnetem Tonverhältnisse dem Prädikate voran z. B. „Jetzt werden sie, was planlos ist geschehen, weitsehend planvoll mir zusammenknüpfen, und was der frohe Muth mich sprechen ließ im Überfluß des Herzens, zu künstlichem Gewebe mir vereinen". Der Kasussatz drückt jedoch meistens den Hauptbegriff des ganzen Gedankens aus, und steht daher meistens mit dem Haupttone ganz am Ende des Satzes z. B. „Ich habe gethan, was ich nicht lassen konnte" „Ich will Dir jetzo gern gestehen, daß ich mit Sorge diesem Augenblick entgegensehe" „Könnt' Ihr es läugnen, daß jene Akte zu meinem Untergang ersonnen ist?". Die Adverbialsätze gehen, wie die ihnen entsprechenden Glieder des einfachen Satzes, mit untergeordnetem Tone dem Prädikate voran z. B. „Sie folgten, wenn der Heerbann erging, dem Reichspanier" „Drum hab' ich mich entschlossen, weil ich's heute noch vermag, die Töchter zu versorgen" „Alles werde, wie es damals war, vollbracht". Die Adverbialsätze des ergänzenden Ortsverhältnisses folgen dem Prädikate immer nach z. B. „Keiner möchte da fest stehen, wo er fiel" „Du wirst hingehen, wo kein Tag mehr scheint". Auch folgen die Adverbialsätze des realen Grundes und des Zweckes bei Hervorhebungen dem Prädikate nach z. B. „Er wußte sich nur dadurch zu helfen, daß er den Feindseligkeiten ein schnelles Ende machte" „Ich müßte die That vollbringen, weil ich sie gedacht?" „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es Dir wohlgehe".

Daß die Objektsätze, wenn sie den Hauptbegriff des ganzen Gedankens ausdrücken, nicht, wie das Hauptobjekt in dem einfachen Satze, dem Prädikate unmittelbar vorangehen, sondern ihm nachfolgend ganz an das Ende treten, und sich aus dem Hauptsatze ausscheiden, hat einen rhythmischen Grund. Wenn der Objektsatz den Hauptton hat, und ihm das Prädikat mit untergeordnetem Tone nachfolgt; so leidet der Satz immer an einem fühlbaren Mangel der rhythmischen Form z. B. „Ich will dir jetzo gern, daß ich mit Sorge diesem Augenblick entgegen sehe, gestehen". Der Mangel der rhythmischen Form wird dann um desto mehr fühlbar, je größer der Umfang des Objektsatzes ist. Dieser Mangel wird dadurch gehoben, daß Hauptsatz und Nebensatz sich scheiden, und mit einer in einem symmetrischen Verhältnisse steigenden Betonung neben einander stehen. Aus demselben rhythmischen Grunde gehen die Adverbialsätze des Zeitverhältnisses, die vergleichenden Adverbialsätze der Weise und die Gerundivsätze, wenn sie einen größeren Umfang haben, insgemein nicht, wie das ihnen entsprechende Glied in dem einfachen Satze, dem Prädikate voran, sondern treten meistens ganz an die Spitze des Hauptsatzes. Diese Nebensätze sind insgemein in ihrem logischen Werthe und daher auch in der Betonung dem Hauptsatze untergeordnet, und geben, wenn sie bei größerem Umfange vor dem Prädikate stehen, dem ganzen Satze eine mangelhafte rhythmische Form z. B. „Sie sind, als der Boden nicht mehr Genügen that der Zahl des Volkes, zum schwarzen Berg hinübergezogen" „Wir wollen, wenn die andern Regimenter alle sich von Dir wenden, allein Dir treu sein". Indem diese Nebensätze aber dem Hauptsatze vorangehen, bilden sie mit dem Hauptsatze ein symmetrisch steigendes Tonverhältniß z. B. „Als der Boden nicht mehr Genügen that u. s. f." „Und wenn die andern Regimenter alle sich von Dir wenden u. s. f.". Diese Stellung hat bei den Gerundivsätzen noch einen besondern Grund darin, daß diese Sätze nicht eigentlich ein grammatisches Verhältniß von Begriffen, sondern ein logisches Verhältniß von Gedanken darstellen (§. 117). Dieses logische Verhältniß der Gedanken wird vollkommner dargestellt, wenn die Sätze als die Ausdrücke der Gedanken geschieden einander gegenüberstehen, und der Gerundivsatz, weil er insgemein untergeordneten logischen Werth und untergeordnete Betonung hat, dem Hauptsatze vorangeht. Das logische Verhältniß wird bei den Gerundivsätzen auch dadurch unterschieden, daß sie durch größere

Gliederpausen von dem Hauptsatze geschieden werden, als andere Nebensätze.

Wir können uns hier darauf beschränken, die topische Stellung der Nebensätze nur im Allgemeinen zu bezeichnen, und nur in der deutschen Sprache nachzuweisen, in der sich die Wortstellung überhaupt bestimmter und auch wol vollkommner als organischer Ausdruck der logischen Form ausgebildet hat, als in den meisten andern Sprachen. Die hier bezeichnete Stellung der Nebensätze findet sich aber im Allgemeinen auch in den andern Sprachen; und die Abweichungen, welche vorkommen, sind aus den besondern rhythmischen Verhältnissen und andern Eigenthümlichkeiten dieser Sprachen zu erklären.

Periode.

§. 119.

Die organische Entwickelung des Gedankens erreicht ihre höchste Vollendung, indem sich der Gedanke in der Denkform des Gegensatzes oder in der Denkform der Kausalität, oder in beiden zugleich entwickelt, und zwei in diese Denkformen aufgenommene Gedanken zu Einem Gedanken werden; und die Periode ist die organische Form der Darstellung für den auf diese Weise in seiner höchsten Vollendung entwickelten Gedanken. Wenn man den Begriff der Periode nur nach den Verhältnissen der äußern Form faßt, und jeden zusammengesetzten Satz, der sich in einen Vordersatz und Nachsatz von größerem Umfange scheidet, eine Periode nennt; so ist der Begriff so unbestimmt, daß man unter ihn leicht alle Arten von zusammengesetzten Sätzen stellen kann. Der Begriff der Periode hat nur dann eine bestimmte Bedeutung und einen bestimmten Umfang, wenn man die Periode nach ihrer Bedeutung als die Form für den in einem logischen, nämlich in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse zusammengesetzten Satz bezeichnet. Man hat immer an der Periode die größere Gliederpause unterschieden, und diese durch das Kolon oder Semikolon bezeichnet; aber diese größere Gliederpause ist an sich nichts Anderes, als ein organischer Ausdruck für das logische Verhältniß der verbundenen Gedanken (§. 102). Eine größere Gliederpause findet zwar oft auch Statt, wenn Sätze

von größerem Umfange nur in einem grammatischen Verhältnisse verbunden sind, wie z. B. bei den vergleichenden Adverbialsätzen; aber sie hat alsdann ihren Grund in einem äußern Verhältnisse, nämlich in dem mit dem größeren Umfange der Sätze gegebenen rhythmischen Verhältnisse, und ist als etwas Zufälliges anzusehen. Bei den in einem logischen Verhältnisse zusammengesetzten Sätzen ist die größere Gliederpause mit dem logischen Verhältnisse der Gedanken gegeben, und selbst Ausdruck dieses Verhältnisses; sie findet daher auch Statt, wenn die Sätze nur geringen Umfang haben z. B. „Weil ich ihm getraut bis heut'; will ich auch heut' ihm trauen" „Und könnt' er selbst es auch ertragen, so zu sinken; ich trüg' es nicht, so gesunken ihn zu sehen" „Niemand weiß, was er thut, wenn er recht handelt; aber des Unrechtes sind wir uns immer bewußt" „Ihr nennt Euch fremd in Englands Reichsgesetzen; in Englands Unglück seid Ihr sehr bewandert". Die Nebensätze haben, weil sie nur grammatische Verhältnisse der Begriffe darstellen, insgemein kleine Gliederpausen; nur die Gerundivsätze haben, weil sie logische Verhältnisse darstellen, eben so wie die beiordnend in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse verbundenen Sätze, insgemein größere Gliederpausen.

Die Periode ist die Form für die Darstellung der in einem logischen Verhältnisse zu einer Einheit verbundenen Gedanken; aber nicht jeder in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse zusammengesetzte Satz ist eine Periode. Wir nennen den zusammengesetzten Satz nur dann eine Periode, wenn sich auch in der rhythmischen Form des zusammengesetzten Satzes die logische Form des Gedankens vollkommen darstellt. Da auch in dem kausalen Verhältnisse Grund und Wirkung einen Gegensatz bilden; so besteht die logische Form des Gedankens darin, daß zwei Gedanken, die mit einander in einem kausalen oder adversativen *Gegensatze* stehen, zu *Einem Gedanken* werden. Der *Gegensatz* wird in der Periode dadurch vollkommen dargestellt, daß die Gedanken *geschieden* in Vordersatz und Nachsatz *nebeneinander* gestellt sind, und die Geschiedenheit der Gedanken durch eine größere Gliederpause ausgeprägt wird z. B. „Köstlich unschätzbare Gewichte sind's, die der bedrängte Mensch an seiner Dränger raschen Willen band; denn immer war die Willkür fürchterlich". Die *Einheit* wird in der Periode dadurch vollkommen dargestellt, daß der

Vordersatz dem Nachsatze durch das Tonverhältniß untergeordnet, und dadurch mit ihm zu einer rhythmischen Einheit des Tonverhältnisses verbunden wird z. B. „Wol aus des Vogts Gewalt errett' ich Euch; aus Sturmes Nöthen muß ein Andrer helfen". Wenn in dem in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse zusammengesetzten Satze die Glieder nicht als Vordersatz und Nachsatz geschieden, und der Vordersatz nicht dem Nachsatze durch das Tonverhältniß untergeordnet ist; wird die logische Form des Gedankens durch die rhythmische Form des Satzes unvollkommen dargestellt, und der Satz ist keine Periode. In dem adversativen Verhältnisse steht der adversative Grund als untergeordneter Gedanke mit untergeordneter Betonung in dem Vordersatze z. B. „Wenn er es auch nicht war, der die Sachsen nach Prag lockte; so war es doch sein Betragen, was ihnen die Einnahme dieser Stadt erleichterte". Bei dem kausalen Verhältnisse steht der Grund ebenfalls meistens als untergeordneter Gedanke mit untergeordneter Betonung in dem Vordersatze z. B. „Weil nun unser Vortheil so zusammengeht; so laßt uns zu einander auch ein recht Vertrauen fassen" „Wenn es Wahrheiten gibt, deren Wirkung sich auf einen bloßen Augenblick beschränkt; so können Erdichtungen, die sich nur diesen Augenblick lang halten, gar leicht ihre Stelle vertreten"; der Grund wird aber oft besonders hervorgehoben, und dann mit dem Haupttone in den Nachsatz gestellt z. B. „Des ächten Künstlers Lehre schließt den Sinn auf; denn wo die Worte fehlen, spricht die That". Ob die Sätze in beiordnender oder in unterordnender Form verbunden sind, macht hier keinen wesentlichen Unterschied: in der beiordnenden Verbindung wird mehr der Gegensatz der Gedanken in ihrer Geschiedenheit, in der unterordnenden Verbindung hingegen mehr die mit dem logischen Verhältnisse der Gedanken gegebene Einheit hervorgehoben. Auch können Vordersatz und Nachsatz, wenn der sonst insgemein untergeordnete Gedanke soll besonders hervorgehoben werden, durch eine Inversion ihre Stellen vertauschen z. B. „Manch blutig Treffen wird um Nichts gefochten; weil einen Sieg der junge Feldherr braucht" „Die Schwester bring' ich Dir zurück; müßt' ich durch alle Länder sie und Meere suchen". Wenn jedoch bei der unterordnenden Verbindung auch außer dem Falle einer solchen Hervorhebung der Vordersatz an die Stelle des Nachsatzes tritt, oder wenn er eine

Stelle innerhalb des Hauptsatzes einnimmt: so wird nur das grammatische Verhältniß der Sätze hervorgehoben; aber die logische Form des Gedankens wird nicht mehr vollkommen durch die rhythmische Form des Satzes dargestellt, und der zusammengesetzte Satz ist nicht mehr eine Periode. Weil die in dieser Form verbundenen Nebensätze nur ein grammatisches Verhältniß der Sätze, und nicht mehr eigentlich das logische Verhältniß der Gedanken darstellen, haben sie insgemein, wie andere Nebensätze, kleinere Gliederpausen z. B. „Das Rütli heißt sie (die Matte) bei dem Volk der Hirten, weil dort die Waldung ausgereutet ward" „Ich glaube, daß er in meinen Augen lesen konnte, was ihm mein Herz antwortete, obgleich ich eine Weile keine Worte dazu fand" und: „Ihr Antheil an der Staatsverwaltung hielt, wenn er auch mehr nichts, als bloßer Name war, die Gegenpartei im Zügel; ihre Mißbilligung machte, wenn sie ihnen auch nicht von Herzen ging, die Faktion muthlos und unsicher" „Die Ausführung dieser Plane schien mir, weil ich mir die Hindernisse einzeln und nicht in ihrem Zusammenhange vorstellte, leicht zu sein".

Nur zwei Gedanken können in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse zu Einem Gedanken verbunden werden; die Periode ist daher nothwendig zweigliedrig. Wie ein Glied eines zusammengesetzten Wortes oft für sich schon zusammengesetzt ist, und das Ganze doch als ein aus zwei Gliedern zusammengesetztes Wort aufgefaßt wird; so ist auch oft der Vordersatz oder der Nachsatz für sich schon eine Periode, und der ganze Satz muß auch dann als eine zweigliedrige Periode aufgefaßt werden z. B. „Wir durchschneiden die unendliche Linie der Zeit in gleichen Entfernungen an oft nur willkürlich bestimmten Punkten, die für das Leben ganz gleichgültig sind, und nach denen sich Nichts richten will: und dennoch meinen wir mit diesen Abschnitten etwas mehr, als eine Erleichterung für die Zahlenbewahrer oder ein Kleinod für den Chronologen; denn bei Jedem knüpft sich daran unvermeidlich der ernste Gedanke, daß eine Theilung des Lebens möglich sei".

Viertes Kapitel.

Logische Form des Satzes.

§. 120.

Wir haben von der grammatischen Form des einfachen und zusammengesetzten Satzes und der besondern Satzverhältnisse die logische Form des Satzes und der Satzverhältnisse unterschieden, und diese als den organischen Ausdruck für die logische Form des Gedankens und Begriffes d. h. für die Unterordnung der Begriffe und die mit dieser Unterordnung gegebene Einheit des Gedankens und des Begriffes in dem Satzverhältnisse bezeichnet (§. 46). Mit der grammatischen Form eines Satzverhältnisses ist an sich auch ein ihr entsprechendes Verhältniß der logischen Form gegeben; und wir haben bei der Betrachtung der besondern Satzverhältnisse die ihnen entsprechenden Verhältnisse der logischen Form angedeutet. In dem Leben der Sprache ist die logische Form des Gedankens und des Begriffes mit der grammatischen Form verschmolzen; und sie können nur in der Betrachtung geschieden werden. Wir haben oben schon gesehen, in welcher innigen Beziehung insbesondere die Flexion, als der eigentliche Ausdruck der grammatischen Form, mit der Betonung, als dem eigentlichen Ausdrucke der logischen Form, steht (§. 48). Diese innige Beziehung offenbart sich besonders darin, daß die Sprache da, wo die Flexion mangelt, auch die grammatischen Verhältnisse durch den Ausdruck der logischen Form bezeichnet: in der chinesischen Sprache vertreten Betonung und Wortfolge die ihr mangelnde Flexion; und auch in den semitischen und andern Sprachen werden grammatische Verhältnisse oft nur durch die Wortfolge bezeichnet. Weil die logische Form mit der grammatischen Form in einer so innigen Beziehung steht, so erklären sie einander wechselseitig; und wir haben schon oft Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß wesentliche Unterschiede in der Bedeutung grammatischer Formen uns erst durch die Betonung und Wortstellung ganz klar werden. Die Verhältnisse der logischen Form verdienen schon darum auch für sich näher betrachtet zu werden. Dazu kömmt, daß, wie wir bald sehen werden, denselben grammatischen Verhältnissen nicht immer dieselben Verhältnisse der logischen Form entsprechen, und Diese nicht immer mit Jenen gegeben sind.

Es ist das geistige Element der Sprache — Gedanke und Begriff —, dessen Gestaltung in der grammatischen, wie in der logischen Form des Satzes in die Erscheinung tritt; aber auch an diesem geistigen Elemente lassen sich zwei Seiten unterscheiden, deren Eine ganz dem Geiste angehörig — rein geistig —, die andere aber mehr dem Realen zugewendet ist. Diese dem Realen zugewendete Seite des Gedankens, die man das Leibliche in dem Geistigen nennen könnte, findet ihren Ausdruck in der grammatischen Form des Satzes; die rein geistige Seite des Gedankens hingegen tritt in die Erscheinung in der logischen Form. In der grammatischen Form des Gedankens gestaltet sich eigentlich nur der Inhalt des Gedankens nach den Artverhältnissen der Begriffe und nach ihren in Zeit und Raum angeschauten Beziehungen. Die Form ist noch mehr abhängig von den mehr dem Realen angehörigen Artverhältnissen des Stoffes, und der Stoff gewissermaßen noch vorwaltend. Dem entspricht, daß auch die Flexion als der eigentliche Ausdruck der grammatischen Form sich in qualitativen Differenzen des Lautstoffes darstellt. Die logische Form hingegen ist nicht eben so von den Artverhältnissen der Begriffe abhängig, sondern gegeben mit dem von dem Geiste selbst unterschiedenen und abgeschätzten Werthe der Begriffe; der Stoff ist gänzlich in die Form aufgenommen, und von ihr beherrscht: die logische Form des Gedankens ist ganz das Werk — eine freie That — des nach eignen Gesetzen bildenden Geistes. Die in die grammatische Form aufgenommenen Verhältnisse der Begriffe werden erst dadurch zu einem vollkommen Geistigen, daß sie auch als Verhältnisse des logischen Werthes in die logische Form aufgenommen, und das in der grammatischen Form noch Geschiedene in der logischen Form zu einer Einheit verbunden wird. Dem entspricht die Betonung als der eigentliche Ausdruck der logischen Form; wie Diese die innerlichste That des Geistes, so ist der Ton die innerlichste Bewegung des Sprachlautes; und die Differenzen des logischen Werthes stellen sich dar in quantitativen Differenzen des Tones. Weil jedes grammatische Verhältniß von Begriffen eigentlich erst durch die logische Form zu einem Gedanken wird; so ist mit der grammatischen Form nothwendig auch eine logische Form verbunden, und jeder besondern grammatischen Form entspricht an sich ein besonderes Verhältniß der logischen Form. So mannigfaltig nun auch die besonderen Formen sind, in denen Begriffe mit einander

grammatisch können verbunden werden; so ist doch die mögliche Entwickelung der grammatischen Formen in der Sprache auf die in Jedem der drei Satzverhältnisse unterschiedenen Beziehungsformen beschränkt. Die Sprache würde aber ein unvollkommenes Organ für den Ausdruck und die Darstellung des Gedankens, sie würde für den in ihr wohnenden Geist viel zu enge sein; wenn die freie Bewegung des schöpferischen Geistes auf die Formen der grammatischen Beziehung und die mit diesen an sich schon gegebenen Verhältnisse der logischen Form beschränkt wäre. Die grammatische Form ist nur die feste Grundlage, auf der sich der Gedanke noch mit Freiheit bewegt, indem er über die Verhältnisse der grammatischen Form zwar nicht hinausschreitet, aber die mit diesen gegebenen Verhältnisse der logischen Form auch *umkehrt*, und dadurch neue Formen von Gedanken und Begriffen schafft. Die Freiheit der logischen Form steht in einem Gegensatze mit der immer gleichen Nothwendigkeit der grammatischen Form; und dieser jeden Augenblick wiederkehrende Gegensatz zwischen der Freiheit der logischen Form und der immer gleichen Regel der grammatischen Form ist es vorzüglich, was der Rede einen lebendigen Wechsel von Licht und Schatten gibt, und die Sprache zu einem lebendigen Gegenbilde des Gedankens macht. Wenn man besonders die deutsche Sprache auf ihren verschiedenen Entwickelungsstufen betrachtet, so wird man bald gewahr, daß sie sich mehr als andere Sprachen in der *logischen* Richtung entwickelt hat. Dies tritt besonders in der freieren und kräftigeren Betonung hervor, die den Fremden immer sehr auffallend ist. In demselben Maße aber, in welchem die Betonung als der Ausdruck der logischen Form sich in der deutschen Sprache freier entwickelt hat, ist die Flexion als der Ausdruck der grammatischen Form in ihr mehr zurückgetreten. Auch in den Individuen thut sich eine freiere und mehr energische Entwickelung des Denkvermögens immer in einer kräftigeren Betonung kund: eben so gibt bei den unterschiedenen Klassen der Gesellschaft, bei besonderen Volksstämmen und ganzen Völkern die größere oder geringere Schärfe der Betonung einen Maßstab für ihre geistige Entwickelung; und es dürfte wol nicht immer auf einen großen Aufschwung in der intellektuellen Entwickelung deuten, wenn in einer Sprache, wie in den slavischen, die *Flexionsformen* sich in großer Vollkommenheit erhalten haben.

Die Verhältnisse der logischen Form sind, wie die Verhältnisse der grammatischen Form, zu einer Einheit verbundene Gegensätze der Begriffe: diese Gegensätze sind in der logischen Form aber nicht Gegensätze des Artverhältnisses, sondern Gegensätze des logischen Werthes d. h. desjenigen Werthes, den der Gedanke des Sprechenden den Begriffen gibt, und der von dem Artverhältnisse der Begriffe oft unabhängig ist. Der organische Ausdruck für die logische Form ist daher so einfach, als der Ausdruck der grammatischen Form mannigfaltig ist. Die Sprache drückt die Gegensätze des logischen Werthes aus durch den Gegensatz der Intensität in der Betonung und durch den Gegensatz des Zeitverhältnisses in der Wortstellung, und bildet den Ersteren wieder zu einer Einheit des Tonverhältnisses, und den Letzteren zu einer Einheit des Zeitverhältnisses. Die Sprache ist jedoch in der Darstellung der logischen Form nicht auf die Betonung und Wortstellung beschränkt; sie hat insbesondere mannigfaltige Formen der Darstellung, durch welche sie diejenigen Verhältnisse der logischen Form hervorhebt, welche nicht schon mit der grammatischen Form gegeben sind, und ganz der freien Bewegung des Gedankens angehören.

Wenn zwei Gedanken des Sprechenden zu Einem Gedanken verbunden werden; so stehen die Gedanken mit einander nicht in einem grammatischen, sondern in einem logischen Verhältnisse, nämlich in dem Verhältnisse des Gegensatzes oder der Kausalität (§. 101). Die verbundenen Gedanken stehen aber mit einander eben so, wie die grammatisch verbundenen Begriffe, in einem Gegensatze des logischen Werthes; und dieser zu einer Einheit verbundene Gegensatz des logischen Werthes macht die logische Form des zusammengesetzten Gedankens aus. Die logische Form wird nun in dem zusammengesetzten Satze ebenfalls durch die Betonung und durch die topische Stellung der Sätze ausgedrückt. Weil aber in dem zusammengesetzten Satze das logische Verhältniß der Gedanken nicht eben so, wie in dem einfachen Satze das grammatische Verhältniß der Begriffe, durch besondere Formen ausgedrückt wird; und das logische Verhältniß besonders aus der logischen Form erkannt wird (§. 102): so ist in dem zusammengesetzten Satze die Darstellung der logischen Form von bei weitem größerer Wichtigkeit, als in dem einfachen Satze; und die Sprache hat auch neben der Betonung und topischen

Stellung noch besondere Mittel gefunden, durch welche sie besonders in dem zusammengesetzten Satze den logischen Werth der Gedanken hervorhebt.

Betonung.

§. 121.

Der Mensch erkennt, indem er das Besondere in ein Allgemeines — das Reale in ein Geistiges — aufnimmt; und diese That des denkenden Geistes tritt in die sinnliche Erscheinung in dem Tone (§. 45) z. B. „Die Wespe sticht" „Dieser Stein ist ein Opal". In so fern in den drei Satzverhältnissen ein Besonderes in ein Allgemeines — in einen Artbegriff — aufgenommen, oder auch ein Allgemeines auf ein Besonderes zurückgeführt wird, das noch ein Allgemeines — ein Artbegriff — ist, stellt auch jedes Satzverhältniß ein Erkennen dar. Jeder Artbegriff ist Produkt eines Erkennens und ein Werk des denkenden Geistes; und der logische Werth eines Begriffes besteht gerade darin, daß der Begriff der Art von dem Sprechenden in dem Augenblick der Rede produzirt, und diese That des Geistes hervorgehoben wird z. B. „Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser". Begriffe und Beziehungen, in denen sich nicht diese in dem Augenblicke der Rede vollzogene That des Geistes darstellt, haben untergeordneten logischen Werth. Wie in den Satzverhältnissen, so stellt sich in jeder Sproßform z. B. Jäger und in jedem zusammengesetzten Worte z. B. Dampfboot eine That des Geistes dar, durch welche ein Artbegriff produzirt wird; und weil sich diese That, indem wir in der Rede das Wort gebrauchen, gewissermaßen wiederholt, tritt sie auch in dem Tone noch in die Erscheinung, indem an demjenigen Elemente des Wortes, welches die Art bezeichnet, der logische Werth durch den Ton hervorgehoben wird.

Man nennt den Ton, der in dem Satze und in jedem Satzverhältnisse, wie in der Sproßform und Zusammensetzung den produzirten Artbegriff bezeichnet, den grammatischen Ton. Er entspricht in der Sproßform und in der Zusammensetzung immer der etymologischen Form des Wortes und liegt in der Ersteren z. B. Gärtner, auf dem Stamme, der die Art ausdrückt, und in der Letzteren z. B. Dampfboot, auf dem Hauptworte, das ebenfalls

den Begriff der besondern Art ausdrückt. In den Satzverhältnissen entspricht der grammatische Ton immer der grammatischen Form des Satzverhältnisses, und liegt auf dem Hauptworte, welches die besondere Art des durch das Satzverhältniß dargestellten Begriffes ausdrückt z. B. „Der Mund des Gerechten redet Weisheit". Wir haben bei der Betrachtung der besondern Satzverhältnisse gesehen, daß immer nur der durch das Satzverhältniß dargestellte Artbegriff und nie der Begriff des Individuellen der Hauptbegriff ist, und daß nur der Ausdruck dieses Artbegriffes den grammatischen Ton hat. Die durch den grammatischen Ton bezeichnete Art ist immer eine besondere Art. Alle Besonderheit der Arten ist aber dadurch gegeben, daß die Arten als unter einer höheren Art begriffene Unterarten mit einander in einem polarischen Gegensatze stehen; nnd der grammatische Ton bezeichnet daher immer auch einen polarischen Gegensatz der Begriffe.

Von dem grammatischen Tone ist der Redeton wesentlich unterschieden. Auch der Redeton ist Ausdruck einer in dem Augenblicke der Rede vollzogenen That des denkenden Geistes; aber die durch ihn ausgedrückte That ist anderer Art, als diejenige, welche in dem grammatischen Tone in die Erscheinung tritt. Der Redeton bezeichnet nicht die in einem polarischen Gegensatze gebildete Art des Begriffes, sondern die Hervorhebung eines Gedankens durch den aufhebenden Gegensatz: so drückt sich in jeder Frage der aufhebende Gegensatz durch den Redeton aus (§. 64). Man kann den Redeton auch den logischen Ton nennen. Der grammatische Ton drückt den mit der grammatischen Form gegebenen logischen Werth des Begriffes, der logische Ton hingegen den logischen Werth eines Gedankens aus. Der logische Werth eines Gedankens besteht ebenfalls darin, daß er eine in dem Augenblicke der Rede vollzogene That des Geistes — daß er ein Gedanke des Sprechenden ist. Der logische Werth des Gedankens wird durch den aufhebenden Gegensatz — die logische Wirklichkeit durch den Gegensatz der verneinten Wirklichkeit — hervorgehoben. Die durch den Redeton ausgedrückte Hervorhebung ist nicht mit der grammatischen Form des Satzes gegeben: sie ist unabhängig von der grammatischen Form — die freieste That des denkenden Geistes.

Wie der grammatische Ton immer einen polarischen Gegensatz der Begriffe, so bezeichnet der logische Ton immer einen

aufhebenden Gegensatz der Gedanken (§. 49). Weil jedoch in jedem polarischen Gegensatze auch ein aufhebender Gegensatz liegt; so bezeichnet der Redeton, indem er den polarischen Gegensatz als einen aufhebenden darstellt, auch die Hervorhebung von Begriffen. Sehr oft wird in diesem Falle auch der aufhebende Gegensatz ausgedrückt z. B. „Dem Kaiser verkauften wir unser Blut und nicht dem hispanischen rothen Hut" „Das Gleichniß machen Sie, nicht ich" „Ein Amt bloß war's, nicht eine Gunst, für die ich's vorschnell nahm"; aber wenn der aufhebende Gegensatz auch nicht ausgedrückt wird, so wird er doch immer hinzugedacht z. B. „Der Degen hat den Kaiser arm gemacht; der Pflug (nicht der Degen) ist's, der ihn wieder stärken muß" „Das Kind des Lagers (nicht des Friedens) spricht aus Dir" „Anklagen (nicht loben) ist mein Amt". Nicht nur Begriffe, sondern auch Beziehungen der Begriffe werden durch den Redeton hervorgehoben, indem der polarische Gegensatz als ein aufhebender Gegensatz dargestellt wird z. B. „Damalen galt es, Böhmen aus Feindes Hand zu reißen; heute soll ich's befreien von seinen Freunden" „Verziehen (nicht erziehen) wirst Du ihn"; und man erkläret insgemein die Bedeutung des Redetones durch einen aufhebenden Gegensatz. Es verdient hier bemerkt zu werden, daß auf das attributive Adjektiv, das im Deutschen sonst untergeordneten Ton hat, wenn es im Superlativ oder auch im Komparativ steht, meistens der Ton gelegt wird z. B. „Er bewohnt das schönste Haus in der ganzen Stadt" „Ich habe höhere Berge erstiegen, als er". Der Ton bezeichnet hier nicht einen Artbegriff, sondern den polarischen Gegensatz der Steigerung (§. 31), und ist daher als Redeton anzusehen. Der Redeton wird sehr oft auf ein Glied des Satzes gelegt, welches vermöge seines grammatischen Verhältnisses auch den grammatischen Ton hat z. B. „Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben"; aber er wird eben so oft auf ein Wort gelegt, das nach seinem grammatischen Verhältnisse den untergeordneten Ton hat. Nun ist die logische Form, welche mit der grammatischen Form des Satzes und der Satzverhältnisse gegeben ist, als die gemeine logische Form, und die ihr entsprechende grammatische Betonung als die gemeine Betonung des Satzes und der Satzverhältnisse anzusehen. Wenn aber ein Glied, welches nach seinem grammatischen Verhältnisse untergeordneten Werth und den untergeordneten Ton hat, durch den Redeton her-

vorgehoben wird; so wird die gemeine logische Form und die gemeine Betonung des Satzverhältnisses umgekehrt (invertirt) z. B. „Dieser Krieg, der nur ihn groß gemacht" „Haben Sie so wenig Neugier, daß Sie mich nicht auch um mein Geheimniß fragen?".

Auch die logische Form des in beiordnender Verbindung zusammengesetzten Satzes wird durch die Betonung ausgedrückt (§. 120). Da der Ton hier nicht den mit einem grammatischen Verhältnisse gegebenen logischen Werth der Begriffe ausdrückt; so kann er nicht eigentlich als grammatischer Ton angesehen werden. In so fern die Betonung der Sätze mit dem logischen Verhältnisse der verbundenen Gedanken an sich eben so gegeben ist, wie die grammatische Betonung mit dem grammatischen Verhältnisse der Begriffe; hängt die Erstere zwar eben so, wie die Letztere, von dem Inhalte des Gedankens ab: aber der Ton hebt hier immer den Gedanken und nicht einen Begriff hervor z. B. „Egmont war eitel; darum legte er einen Werth auf Monarchengnade" „Das schwere Herz wird nicht durch Worte leicht; doch können Worte uns zu Thaten führen". Der ganze Satz wird hier in einem höhern Tone gesprochen: weil aber der Ton seiner Natur nach nur auf einem Worte liegen kann; so wird die Hervorhebung des Gedankens insgemein nur durch den Ton an dem Hauptworte (Monarchengnade, Thaten) ausgedrückt. In dem zusammengesetzten Satze hebt der Ton immer den logischen Werth — die logische Wirklichkeit — des Gedankens hervor, und er verhält sich nach seiner Bedeutung, wie der Redeton. Auch werden in dem zusammengesetzten Satze sehr oft durch den Ton Hervorhebungen des Gedankens ausgedrückt, die von dem logischen Verhältnisse der verbundenen Gedanken unabhängig sind.

Wortstellung.

§. 122.

Da der Ton nur die in die Erscheinung tretende That des denkenden Geistes ist; so ist die Betonung der eigentlich organische Ausdruck der logischen Form: die Wortstellung, die wir ebenfalls als den Ausdruck der logischen Form bezeichnet haben, ist ursprünglich schon mit der Betonung gegeben. Äußerlich aufgefaßt ist die Wortstellung ein von der Betonung Unterschiedenes;

aber innerlich ist sie eigentlich mit ihr Eins und Dasselbe. Die logische Form des Gedankens und Begriffes tritt als ein zu einer Einheit verbundener Gegensatz in die Erscheinung in dem zu einer rhythmischen Einheit verbundenen Gegensatze des Tones. Diese rhythmische Einheit des Gegensatzes kann sich aber nur darstellen, indem in der Rede die Glieder, welche den Gegensatz bilden, in einer Einheit der Zeit — mit einander — und zugleich in einem ihrem logischen Werthe entsprechenden Gegensatze der Zeit — nach einander — gesprochen werden; und so ist ursprünglich mit der Betonung auch die Wortstellung, und für Diese das allgemeine Gesetz gegeben, daß die Glieder, welche den Ausdruck eines Begriffes oder Gedankens bilden, ungetrennt nebeneinander, und zugleich in einer ihrem logischen Werthe entsprechenden Folge nacheinander gesprochen werden. Wenn die Glieder zu einem Satzverhältnisse verbunden sind, so geht im Allgemeinen das Glied von untergeordnetem Werthe demjenigen Gliede, welches den Hauptbegriff und den Hauptton hat, voran z. B. „Der Hund beißt" „Licht der Sonne" „trinkt Wein"; sind aber die Glieder zu Einem Worte verbunden, so geht dasjenige Glied, welches den Hauptton hat, voran z. B. „Sonnenschein" „Weinglas". Eben so verhält sich die topische Stellung, wenn ein Glied des Satzes mit einem Formworte oder mit einer Endung verbunden ist: das Formwort geht insgemein voran z. B. „hat getanzt" „will tanzen" „von Golde„; und die Endung folgt nach z. B. tanz-te, salt-at, gold-en, Ritt-er. Der Unterschied in der topischen Stellung der Glieder ist in allen Verhältnissen gegeben mit einer unterschiedenen Weise der Betonung; und die Stellung entspricht, wenn die Glieder zu Einem Worte verbunden sind, wie in Wein-glas, gold-en, tanz-te, der fallenden Betonung, und wenn sie in getrennten Wörtern verbunden sind, wie in: „Licht der Sonne" „von Golde" „hat getanzt", der aufsteigenden Betonung. Da die ganze Entwickelung der Sprache von dem Satze ausgeht, und der ganze Satz sich zuerst in Einem Worte darstellt (§. 45); so ist die fallende Betonung des Wortes und die mit ihr gegebene Stellung seiner Glieder als die eigentliche Grundform für den Ausdruck der logischen Form überhaupt anzusehen. Auch hat diese Form, weil sie den zu einer Einheit verbundenen Gegensatz am vollkommensten ausdrückt, das vollkommenste rhythmische Ver-

hältniß. Alle Sproßformen und flektirte Wörter haben diese Form; und wenn sonst getrennte Wörter z. B. in der Zusammensetzung oder bei Suffigirung der Pronomen zu Einem Worte werden, so nimmt das Wort sogleich diese Form an. Auch bei vielsilbigen Wörtern ist die fallende Betonung rhythmisch vollkommner, als die aufsteigende Betonung: Wörter, wie: unternimmt, wiederholt, Majestät sagen unserm rhythmischen Gefühle weniger zu als Wörter, wie: ritterlich, schöpferisch, Brüderschaft. Die fallende Betonung entspricht aber nicht eben so dem rhythmischen Gefühle bei Verhältnissen, die aus getrennten Wörtern gebildet sind, wie: „tanzen wollte" „Bäume pflanzte". In diesen Verhältnissen wird jedes Glied auch für sich als eine rhythmische Einheit gesprochen, und ist insgemein für sich schon in einem Gegensatze des Tonverhältnisses mit fallender Betonung entwickelt: wenn das ganze Verhältniß in fallender Betonung gesprochen wird, so widerstrebt das Tonverhältniß unserm rhythmischen Gefühle — es wird schleppend; und die Sprache gibt daher insgemein den aus getrennten Wörtern gebildeten Verhältnissen die aufsteigende Betonung z. B. „wollte tanzen" „pflanzte Bäume". Es tritt daher in der Sprache als die allgemeine Regel hervor, daß die Satzverhältnisse die aufsteigende Betonung haben, und in der Wortstellung das Hauptwort des Satzverhältnisses mit dem Haupttone dem ihm untergeordneten Gliede nachfolgt.

So sehr auch die besondern Sprachen in der Wortstellung von einander abweichen, so tritt doch das eben bezeichnete Gesetz im Allgemeinen überall sehr bestimmt hervor. In dem prädikativen Satzverhältnisse lassen fast alle bekannte Sprachen das Prädikat, weil es der Hauptbegriff des Satzverhältnisses ist, dem Subjekte nachfolgen; nur wenige Sprachen, wie die hebräische und die gaelische, machen eine Ausnahme von der allgemeinen Regel. Wir haben oben die Wortstellung des attributiven Satzverhältnisses schon näher betrachtet, und gesehen, daß sie im Allgemeinen demselben Gesetze folgt: wenn das Attribut als Attribut der Art der Hauptbegriff des Satzverhältnisses ist, so folgt es insgemein dem Beziehungsworte nach; wenn hingegen das Attribut als Attribut des Individuums der untergeordnete Begriff ist, so folgt der Beziehungsbegriff als Hauptbegriff dem Attribute nach (§. 73).

Nicht eben so bestimmt und allgemein, als in dem prädikativen und attributiven Verhältnisse, stellt sich das eben bezeichnete Gesetz

in dem objektiven Satzverhältnisse dar; und dies scheint seinen Grund darin zu haben, daß der Hauptbegriff des objektiven Satzverhältnisses der Hauptbegriff des ganzen Satzes ist, und durch Betonung und Wortstellung mehr nach seinem logischen Werthe in dem ganzen Satze, als nach seinem logischen Werthe in dem objektiven Satzverhältnisse bezeichnet wird. Aus diesem Grunde ist auch wol zu erklären, daß die Glieder des objektiven Satzverhältnisses bei Inversionen leicht durch das zwischen sie tretende Subjekt getrennt werden z. B. „Weggeworfen hab' ich Schild und Schwert" „Auf solche Botschaft war ich nicht gefaßt" Copias suas Cæsar in proximum collem subducit; In castris Helvetiorum tabulæ repertæ sunt; nur die griechische nnd lateinische Sprache, die überhaupt eine freiere Wortstellung zulassen, trennen auf solche Weise auch die Glieder des attributiven Satzverhältnisses z. B. Magnum animo cepi dolorem. Die alten Sprachen lassen in dem objektiven Satzverhältnisse das Verb dem Objekte nachfolgen z. B. Cæsar copias suas in collem subducit, equitatumque misit; dagegen lassen die slavischen und romanischen Sprachen und auch die deutsche Sprache das Objekt dem Verb nachfolgen z. B. „Er führte seine Truppen" „Er schickt Reiterei". In den Ersteren, wie in den Letzteren, wird durch die Wortstellung nicht unterschieden, ob das Objekt als Objekt der Art der Hauptbegriff, oder als Objekt des Individuums (§. 75) der untergeordnete Begriff des Satzverhältnisses ist; dieser Unterschied wird nur durch den Ton bezeichnet. Man kann jedoch wol annehmen, daß das mit einem Objekte der Art gebildete Verhältniß die allgemeinere und vorherrschende Form des objektiven Satzverhältnisses ist; und die Wortstellung der deutschen, wie der slavischen und romanischen Sprachen entspricht im Allgemeinen mehr, als die der alten Sprachen, dem allgemeinen Gesetze, daß der Hauptbegriff dem untergeordneten Begriffe nachfolgen soll. Auch in den alten Sprachen tritt dieses Gesetz noch darin hervor, daß diese Sprachen das Objekt, wenn es durch den Redeton als der Hauptbegriff hervorgehoben wird, gern dem Verb nachfolgen lassen z. B. Reminiscerentur et veteris incommodi populi Romani, et pristinæ virtutis Helvetiorum; dicit liberius atque audacius; auch lassen diese Sprachen, wenn mit dem Verb mehrere Objekte verbunden sind, eben so wie die deutsche, insgemein das Hauptobjekt dem untergeordneten Objekte nachfolgen.

In den alten Sprachen steht indessen die Wortstellung überhaupt weit mehr, als in der deutschen, unter der Herrschaft der bloß rhythmischen (nicht logischen) Betonung; und die topische Form der Satzverhältnisse entspricht daher weniger vollkommen dem logischen Werthe der Glieder. — Im Alt- und Mittelhochdeutschen und auch im Angelsächsischen folgt das Objekt eben so, wie im Neudeutschen, dem Verb insgemein nach. Diese Sprachen lassen jedoch das Objekt oft auch dem Verb vorangehen; und wenn sie auch nicht auf eine durchgreifende Weise immer und nur dem Objekte des Individuums als dem untergeordneten Gliede diese Stellung geben, so wird man doch bei näherer Betrachtung leicht gewahr, daß diese Stellung im Allgemeinen von dem logischen Werthe des Objektes abhängt. Im Altdeutschen gehen besonders Pronomen, Zahlwörter und andere Formwörter, und oft auch substantivische Orts- und Zeitbestimmungen dem Verb voran z. B. „Joh ih iz ouh bimide" „Sie iz allaz thar irkantun" „Thaz Hus sie tho gisahun, ioh far thara in quamun" „Si allo Stunta betota, ioh filu ouh fasteta" „Thie Engila zi Himile flugun" *). Im Angelsächsischen ist diese Stellung bei den Formwörtern so gewöhnlich, daß man sie als die Regel ansehen muß z. B. God dha geworhte ænne mannan, and him on ableow gast, and hine geliffæste; and God him sette naman Adam. God dha hine gebrohte on neorxna-wanga, and him cwæd: Ic the secge etc.; Se anweald næfne ne bith god **). Auch hat sich diese Wortstellung der Formwörter im Englischen erhalten. Bestimmter und durchgreifender, als in der angelsächsischen und englischen Sprache, hat sich diese Wortstellung der Formwörter in den romanischen Sprachen ausgebildet. Die Kasus der Pronomen, wie auch das verneinende Formwort fr. ne, It. non, gehen immer dem flektirten Verb voran z. B. Je vous le dis; il m'en a parlé; il ne le connait pas; It. Il tempo non me lo permette; und die adverbialen Formwörter gehen, wenn das Verb mit einem Hülfsverb zusammengesetzt ist, insgemein dem Partizip oder Infinitiv voran z. B. Il m'a quelquefois raconté; Il était à peine arrivé; Il n'est

*) S. Otfrid I. 1, 3. 24. 77. — 2, 22. — 4, 26. — 8, 26. — 11, 49. — 12, 33. — 13, 23. — 15, 11. — 16, 11. 27. — 17, 33. 59. — Isidor 2, 2. 3. — 4, 6. — 5, 3. 4. — 9, 1. 2.

**) S. J. Bosworth l. c. p. 275. 291.

pas encore arrivé; It. Non ho mai veduto; Non ha mica inteso; egli ebbe appena finito. Auch Begriffswörter, besonders Adverbien der Weise, gehen sehr oft, wenn sie untergeordneten logischen Werth, und daher den untergeordneten Ton haben, dem Partizipiale voran z. B. Gli ho espressamente detto; Egli mi ha sinceramente confessato; Essi hanno valorosamente combattuto unterschieden von: Gli ho detto espressamente; Egli mi ha confessato sinceramente u. s. f. Die romanischen Sprachen lassen nun zwar das durch ein Begriffswort ausgedrückte Objekt, wenn es in dem Satzverhältnisse den untergeordneten Werth hat, insgemein eben so, wie das Hauptobjekt, dem Verb nachfolgen, und unterscheiden dann den logischen Werth nur durch die Betonung; aber in der Wortstellung der Formwörter thut sich hier noch das allgemeine Gesetz kund, nach dem in jedem Satzverhältnisse der Hauptbegriff mit dem Haupttone dem untergeordneten Gliede des Satzverhältnisses nachfolgen soll.

Wenn das Verb mit einem Hülfsverb zusammengesetzt ist, so läßt die deutsche Sprache das Objekt dem Partizip oder Infinitiv nicht, wie die romanischen Sprachen, nachfolgen, sondern ihm vorangehen z. B. „Er hat Wein getrunken" „Er will ein Haus bauen". Auch im Altdeutschen und im Angelsächsischen findet sich meistens diese Wortstellung z. B. „Sundige werden in Hella becheret" „Das Lieht ne mugen wir mit Ougen gesehen" und Rihtlice hi syndon Angle gehatene *). Eben so läßt die deutsche Sprache, wenn das Verb mit einer betonten Präposition zusammengesetzt ist, das Objekt der Präposition vorangehen z. B. „Er schreibt den Brief ab". Diese Wortstellung hat ihren Grund offenbar nur darin, daß die germanischen Sprachen mehr, als die romanischen, auf die Vollkommenheit der rhythmischen Form achten. Das einfache Verb bildet mit dem ihm mit dem Haupttone nachfolgenden Objekte ein vollkommen rhythmisches Verhältniß z. B. „Er trinkt Wein" „Er reiset nach London" „Er schreibt einen Brief": läßt man aber einer zusammengesetzten Form des Verbs das Objekt nachfolgen z. B. „Er hat getrunken Wein" (Il a pris du vin) „Er will reisen nach London" (Il doit aller à Londres) „Er schreibt ab einen Brief"; und vergleicht man diese Stel-

*) S. Notker 2, 6. — 4, 7. — 8, 5. — 9, 18. — 10, 3. — 13, 1. — Willeram 1, 6. 16. 2, 2. — J. Bosworth l. c. p. 266. 276.

lung mit der im Deutschen gewöhnlichen („Er hat Wein getrunken" u. s. f.); so wird der Mangel der rhythmischen Form sogleich fühlbar. Die deutsche Sprache achtet auch in andern Verhältnissen der Wortstellung sehr genau auf die rhythmische Form: so stellt sie, wenn in einem Nebensatze ein Hülfsverb in einer zusammengesetzten Form steht, das flektirte Hülfsverb nicht, wie die gemeine Regel fordert, ganz an das Ende des Satzes, sondern läßt es insgemein dem Partizip oder Infinitiv des Verbs vorangehen z. B. „Wenn er sollte geschrieben haben" „Weil er Dich nicht hat besuchen können".

Inversion.

§. 123.

Da die Wortstellung ihren organischen Grund in der Betonung hat, und mit der Betonung gegeben ist (§. 122); so ist die Betonung das eigentliche Gesetz, und die gesprochene Rede das natürliche Regulativ der Wortstellung: dies tritt besonders darin hervor, daß in der Schriftsprache so häufig fehlerhafte Wortstellungen vorkommen, welche in der gesprochenen Rede nicht leicht Statt finden können. Wir haben oben unterschieden zwischen dem grammatischen Tone, der dem grammatischen Verhältnisse der Begriffe entspricht, und dem logischen Tone (Redeton), der den durch einen Gegensatz hervorgehobenen Gedanken bezeichnet (§. 121). In so fern nun die Wortstellung mit dem grammatischen Tone gegeben ist, bezeichnet man sie als die grammatische oder gemeine Wortfolge; und wir haben so eben die Gesetze der grammatischen Wortfolge im Allgemeinen bezeichnet (§. 122). In so fern aber die Wortfolge, abweichend von der grammatischen Wortfolge, dem logischen Tone entspricht, nennt man sie die logische oder auch die invertirte Wortfolge. Die dem logischen Tone entsprechenden Inversionen der Wortfolge finden wol in allen Sprachen Statt, jedoch in der Einen Sprache mehr, als in der anderen; und man sagt daher die Eine Sprache habe eine größere Freiheit der Wortstellung, als die andere. Abgesehen davon, daß manche Sprachen, wie die alten Sprachen, der bloß rhythmischen Form einen größern Einfluß auf die Wortstellung einräumen (§. 122), läßt sich die größere Freiheit der Wortfolge darauf zurückführen, daß die Eine Sprache mehr als die andere auch die durch den Redeton ausgedrückten Hervorhebungen des logischen Werthes durch die Wortstellung bezeichnet. Die besondern Sprachen haben nun

überhaupt eine um so größere Freiheit der Wortstellung, je vollkommner sich in ihnen die Flexion erhalten hat. Da die grammatische Wortfolge immer dem grammatischen Verhältnisse entspricht; so kann das grammatische Verhältniß in Sprachen, deren Flexion mangelhaft ist, oft nur aus der Wortstellung erkannt werden: die Wortstellung vertritt in diesen Sprachen mehr oder weniger die Stelle der Flexion; und bei dem Gebrauche der Inversion würde sehr oft das grammatische Verhältniß, das in andern Sprachen vollkommen durch die Flexion bezeichnet ist, unverständlich werden. Die Inversionen sind daher der griechischen und lateinischen Sprache geläufiger, als den germanischen, und den germanischen geläufiger, als den romanischen. Wortstellungen wie: Tantam sibi jam iis rebus in Gallia auctoritatem comparaverat, kommen nur in den alten Sprachen vor; und die romanischen Sprachen können Hervorhebungen, welche die deutsche Sprache insgemein durch Inversion ausdrückt, nur dadurch bezeichnen, daß sie den hervorzuhebenden Begriff in der Form eines Satzes darstellen, in dem der Redeton mit dem grammatischen Tone zusammenfällt z. B. C'est leur roi, qu'ils ont tué (Ihren König haben sie getödtet). Diese Sprachen müssen sich meistens darauf beschränken, Hervorhebungen der Begriffe nur durch den Redeton zu bezeichnen; und die andern Sprachen haben in dieser Hinsicht vor ihnen einen großen Vortheil, der besonders in der Schriftsprache, weil diese den Ton nicht bezeichnet, sehr fühlbar wird.

Die Inversion der Wortstellung entspricht immer dem logischen Tone. Wo keine Hervorhebung durch den Redeton Statt findet, hat die Inversion keinen Sinn, und trübet nur das Verständniß der Rede. Der logische Ton fällt nun entweder mit dem grammatischen Tone zusammen, oder fällt nicht mit ihm zusammen (§. 121). Wenn der logische Ton mit dem grammatischen Tone zusammenfällt z. B. „Die Kunst ist lang; das Leben ist kurz"; so wird das schon durch die grammatische Form des Satzverhältnisses als Hauptbegriff bezeichnete Glied nur mehr hervorgehoben; und das mit der grammatischen Form gegebene Werthverhältniß der Glieder zu einander bleibt unverändert. Die Hervorhebung wird in diesem Falle sehr oft, wie in dem eben angeführten Beispiele, nur durch den Redeton ausgedrückt; sie wird jedoch sehr oft auch zugleich durch eine invertirte Wortstellung bezeichnet z. B. „Ernst ist das Leben; heiter ist die Kunst" „Gesegnet ist Dein Fleiß; voll

sind die Scheunen". Wenn der logische Ton nicht mit dem grammatischen Tone zusammenfällt, indem das grammatisch untergeordnete Glied des Satzverhältnisses durch den Redeton hervorgehoben wird; so wird die mit dem grammatischen Verhältnisse gegebene logische Form des Satzverhältnisses umgekehrt. Die logische Form wird alsdann ebenfalls oft nur durch den Redeton bezeichnet z. B. „Nicht eine müß'ge Neugier führt mich her" „Kein Ehrenmann wird sich der Schmach bequemen" „Alles ist Euch feil um Gold"; aber es ist vorzüglich diese Inversion der logischen Form, bei der die Inversion der Wortfolge der Sprache sehr geläufig ist z. B. „Es leben Götter" „Mich jammert nur der Vater" „Auch drüben unterm Wald geht Schweres vor" „Alles hat der Landvogt ihm geraubt; Nichts hat er ihm gelassen". Wenn auch die Inversion der logischen Form in der gesprochenen Rede schon hinlänglich durch den Redeton bezeichnet wird; so ist die Inversion der Wortfolge besonders für die Schriftsprache, die den Redeton nicht bezeichnet, gewissermaßen ein Bedürfniß. Da die Freiheit der Inversion nach dem eigenthümlichen Charakter der besondern Sprachen mehr oder weniger beschränkt ist, so hat die Sprache, wie wir sogleich sehen werden, Mittel gefunden, Hervorhebungen des logischen Werthes auch auf andere Weise, als durch die Wortfolge, zu bezeichnen; und sie macht von diesen Formen der Hervorhebung vorzüglich da Gebrauch, wo eine Inversion der logischen Form Statt findet.

Für die invertirte Wortfolge gilt im Allgemeinen dasselbe Gesetz, welches auch für die grammatische Wortfolge gilt: das durch den Redeton hervorgehobene, und dadurch als der Hauptbegriff des Satzverhältnisses bezeichnete Glied folgt insgemein dem andern Gliede nach z. B. „Es wanken ganze Regimenter" „Es dienen viele Ausländische im Heere" Relinquebatur una via; Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus; „Ich find' ihn (den Freund) in Euch, dem Neffen meines Kerkermeisters" „Ich bin der Gott Abrahams, der Gott Isaaks, der Gott Jakobs". Nach diesem Gesetze läßt die deutsche Sprache gern das Objekt, wenn es den Redeton hat, dem Partizip und Infinitiv nachfolgen z. B. „Ich habe geschwiegen zu allen schweren Thaten" „Wir haben diesen Boden erschaffen durch unserer Hände Fleiß"; und wenn das objektive Satzverhältniß mit mehreren Objekten zusammengesetzt ist, so folgt insgemein dasjenige Objekt,

welches den Redeton hat, den andern Objekten nach z. B. „Sie kam ins Land als eine Mörderin" „Die Meinung war, daß man den schwersten Auftrag den reinsten Händen übergeben wollte" „Wer gibt mir die Versicherung von Euch?" „Sie war mir zugedacht, eh' sie die Hand dem Darnley gab". — Weil das Prädikat in der grammatischen Wortfolge dem Subjekte immer nachfolgt; so kann das durch den Redeton hervorgehobene Prädikat nicht auch durch die eben bezeichnete Wortstellung hervorgehoben werden. Die Sprache bezeichnet die Hervorhebung des Prädikates jedoch auch topisch, indem sie das Prädikat mit dem Redeton dem Subjekte vorangehen läßt, und an die Spitze des Satzes stellt z. B. „Los und wandelbar sind alle Bande, die das leichte Glück geflochten" „Sklaven sind wir in den eignen Sitzen" „Sterben müssen Alle" „Unreine sint sine Wega" „Gewihit bistu in Wibon" „Keschendet muozzin werden unrehte, umbederbe tuonte" Infelix est Fabricius, dum rus suum colit? Delectatur audiens multitudo. Das durch den Redeton hervorgehobene Objekt wird, da es der Hauptbegriff im Prädikate ist, eben so an die Spitze des Satzes gestellt z. B. „Dem Kaiser selbst versagten wir Gehorsam" „Die alten Rechte wollen wir bewahren" „Knechtschaft wollt Ihr ihm bereiten" „Schnell hat der Arm des Rächers ihn gefunden" „Auch drüben unterm Wald geht Schweres vor". Wir sehen hier, daß das Prädikat oder ein mit dem Prädikate verbundenes Objekt auch durch die Stellung an der Spitze des Satzes, und somit auf zwiefache Weise kann hervorgehoben werden; und die Sprache findet hierin ein Mittel, die durch den Redeton bezeichnete Hervorhebung von zwei Gliedern desselben Satzes auch durch die Wortstellung zu bezeichnen. Eine zwiefache Hervorhebung findet nämlich sehr oft Statt, indem ein Gegensatz an dem Subjekte und auch an dem Prädikate oder auch an zwei Objekten desselben Prädikates hervorgehoben wird; und diese Hervorhebungen werden alsdann durch den Gegensatz der topischen Stellung auseinandergehalten z. B. „Herrenlos ist auch der Freiste nicht" „Sterben ist Nichts; doch leben und nicht sehen, das ist ein Unglück" „Nur von Edlem kann Edles stammen" „Drangsal hab' ich zu Haus verlassen; Drangsal find' ich hier" „Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm" „Mit diesem zweiten Pfeil durchschoß ich Euch" „Von

dem Kaiser nicht erhielten wir den Wallenstein zum Feldherrn; so ist es nicht: Vom Wallenstein erhielten wir den Kaiser erst zum Herrn".

Wenn das durch den Redeton hervorgehobene Subjekt dem flektirten Verb nachfolgt, so hat es zwar noch die grammatische Form des Subjektes; aber es ist in dem Gedanken selbst eigentlich nicht das Subjekt — das Ding von dem Etwas prädizirt wird —, sondern das Prädikat — das, was prädizirt wird. Wir haben oben gesehen, daß der Redeton an sich durch den Gegensatz nicht einen Begriff, sondern einen Gedanken, und somit eine Aussage hervorhebt (§. 121); und das durch den Redeton hervorgehobene Subjekt wird immer als ein Prädizirtes gedacht. In Ausdrücken wie z. B. „Der Leichtsinn nur ist Euer Laster" „Der ist's, der rettete die Königin" „Euch blendet eitle Furcht" „Mich rettet nicht Gewalt, nicht List" „Es leben Götter" ist das hervorgehobene Subjekt das, was in dem Gedanken eigentlich prädizirt wird („Ihr seid nur leichtsinnig" „Ihr seid von eitler Furcht geblendet). Man gibt daher, besonders in Sprachen, denen die Inversion weniger geläufig ist, dem Subjekte in diesem Falle gern auch die grammatische Form eines Prädikates z. B. „Ganz andere Schrecken waren's, die meine Lady ängstigten" „Sir Paulet ist's, der uns verkündigt, daß u. s. f." C'est le prince, qui a été tué. Wir ersehen hieraus, daß die Stellung des Subjektes, wenn es durch die Inversion hervorgehoben wird, vollkommen der Bedeutung entspricht, welche es in dem Gedanken hat: das Subjekt wird Prädikat, und nimmt nun auch die Stelle des Prädikates ein.

In jeder Frage wird das in Frage gestellte Glied des Satzes durch den Redeton und zugleich durch die invertirte Wortstellung hervorgehoben z. B. „Wen meinst Du?" „Wo wohnt er?". Auch die in Frage gestellte Aussage wird durch die Wortstellung hervorgehoben, indem das flektirte Verb als der Ausdruck der Aussage an die Spitze des Satzes gestellt wird z. B. „Kennst Du ihn?" „Hat er Dich erkannt?" „Ist er krank?". — Die Nebensätze haben in den germanischen Sprachen eine besondere Wortfolge, deren Bedeutung oben (§. 114) schon angedeutet worden.

Besondere Ausdrücke der logischen Form.

§. 124.

Wir haben den Redeton und die Inversion der Wortstellung als die eigentlichen Ausdrücke für diejenigen Verhältnisse der logischen Form bezeichnet, welche nicht schon mit der grammatischen Form der Satzverhältnisse gegeben sind. Die Sprache ist aber in der Darstellung dieser Verhältnisse nicht auf den Redeton und die Inversion beschränkt: da sich der Gedanke gerade in den Verhältnissen der logischen Form mit der größten Freiheit bewegt so hat die Sprache mannigfaltige Mittel gefunden, diese freie Bewegung des Gedankens auch in der Darstellung auszudrücken. Alle Sprachen haben sich besondere Formen des Ausdruckes angeeignet, durch welche sie besondere Hervorhebungen der Begriffe darstellen; und die besondern Sprachen machen von diesen Formen um so mehr Gebrauch, je mehr sie sich überhaupt in der logischen Richtung entwickelt haben, und je mehr in ihnen die Freiheit in dem Gebrauche der Inversion beschränkt ist. Diese Formen des Ausdruckes weichen immer von der gemeinen — mit dem grammatischen Verhältnisse gegebenen — Form ab; und sie können nur verstanden und erklärt werden, wenn sie als Ausdrücke für besondere Hervorhebungen der Begriffe aufgefaßt werden: sie verdienen daher, hier neben dem Redeton und der Inversion näher bezeichnet zu werden.

Die Sprache bezeichnet die Hervorhebung des Begriffes sehr oft durch einen *größern Umfang des Ausdruckes*, indem sie einen einfachen Begriff durch ein Satzverhältniß ausdrückt z. B. „Da noch Alles *lag in weiter Ferne*" (st. fern war) „Du zwingst mich, eine *Wahl zu treffen* (st. zu wählen) zwischen Dir und meinem Herzen" „Straflose Frechheit *spricht* den Sitten *Hohn*". — Hierher gehört insbesondere der *prädikative Genitiv*. Es ist oben (§. 70) schon bemerkt worden, daß die Sprache von dieser Form insgemein nur dann Gebrauch macht, wenn der Begriff in einem Gegensatze hervorgehoben wird. Die Sprache gebraucht diese Form besonders statt des attributiven Adjektivs, dessen Hervorhebung überhaupt weniger durch die Stellung bezeichnet wird z. B. „Ein Mann *von Ehre*" „Ein Mann *von großem Ansehen*" „Der Gott, dem Du dienst, ist kein Gott *der Gnade*" „Bei solchen Thaten *doppelter Gestalt* gibt es

keinen Schutz" vir spectatæ virtutis; res multi laboris. Der prädikative Genitiv ist der Sprache insbesondere sehr geläufig bei dem Superlativ, der immer den Redeton hat (§. 121) z. B. „Eine Sache von größter Wichtigkeit" „Ein Mann von strengster Sittlichkeit, von höchstem Adel" vir summi ingenii; Bibracte est oppidum maximæ auctoritatis. Es liegt auch schon darin eine Hervorhebung, daß in dem prädikativen Genitiv der adjektivische Begriff in dem Abstraktum als ein substantivischer dargestellt wird. Daher bezeichnen diejenigen Formen des Ausdruckes, in denen das attributive Adjektiv die Form des substantivischen Beziehungswortes annimmt, ebenfalls eine Hervorhebung (§. 73) z. B. „Mit der Schärfe des Schwertes" „In der Tiefe des Meeres" „Schön ist der Mutter liebliche Hoheit zwischen der Söhne feuriger Kraft" aspera belli; insularum immensa spatia complectens.

Als eine besondere Form der Hervorhebung muß insbesondere die Passivform des transitiven Verbs aufgefaßt werden; und die Bedeutung dieser Form findet nur in dieser Auffassung eine befriedigende Erklärung. Wenn man sagt, durch die Passivform z. B. „Das Heer wurde von dem Könige angeführt" werde das Subjekt als ein leidendes dargestellt; so wird dadurch zwar die grammatische Form des Ausdruckes erklärt: aber es wird nicht erklärt, wie der in dieser Form dargestellte Gedanke von dem in aktiver Form dargestellten Gedanken („Der König führte das Heer an") in der Bedeutung unterschieden ist; und man sieht nicht ein, warum die Sprache überhaupt die Passivform als eine besondere Form für ein Verhältniß gebildet hat, das sich einfacher und natürlicher durch die Aktivform ausdrücken läßt. Die eigentliche Bedeutung der Passivform wird erst dann verstanden, wenn man sie als den Ausdruck für ein besonderes Verhältniß der logischen Form auffaßt. Es findet sich nämlich bei näherer Betrachtung, daß die Sprache überall von der Passivform fast nur Gebrauch macht, wenn in dem Satze nicht in Übereinstimmung mit der grammatischen Form das Prädikat, sondern im Gegensatze mit der grammatischen Form das logische Subjekt als der Hauptbegriff soll dargestellt werden. Das logische Subjekt wird alsdann dadurch, daß es in der Form des Objektes mit dem passiven Verb verbunden wird, in das Prädikat gestellt; und das leidende Objekt nimmt nun die Stelle des Subjektes ein: das zum Objekte

gewordene Subjekt gibt sich auch durch den Redeton, und oft auch durch die invertirte Wortstellung als den Hauptbegriff zu erkennen z. B. „Der Bube war des Vogts; von Eurer Obrigkeit war er gesendet" „Verordnet ist, daß jeder Angeklagte durch Geschworne von seinesgleichen soll gerichtet werden" „Nur vom Nutzen wird die Welt regirt" „O meine Seele wird schon lang von trüben Ahnungen geängstigt" Illi repentina re perturbati, etsi ab hoste ea dicebantur, non tamen negligenda existimabant; Nostri etsi ab duce et a fortuna deserebantur, tamen omnem spem salutis in virtute ponebant; Non ingenerantur hominibus mores tam a stirpe generis, quam ex iis rebus, quæ ab ipsa natura loci et a vitæ consuetudine suppeditantur; Satis enim commendatum tibi eum arbitror ab ipso more majorum; Etiam sapientibus cupido gloriæ novissima exuitur.

Die neuern Sprachen, welche das Passivum mittelst eines Hülfsverbs bilden, machen von der Passivform auch Gebrauch, nicht um das logische Subjekt, sondern um den Prädikatsbegriff hervorzuheben, indem nämlich das Prädikat, welches in der Aktivform unmittelbar dem Subjekte folgt, in der Passivform ans Ende des Satzes gestellt wird. Besonders bedient sich die deutsche Sprache der Passivform zu diesem Zwecke, indem sie das Prädikat in der Passivform auch allen übrigen Objekten nachfolgen läßt z. B. „Unter diesem Vorwande wurde Alles verheert und geplündert" „Alle Soldaten wurden ohne Barmherzigkeit ermordet" „Der Übermuth muß gezüchtigt werden" „Er und der Mörder werden konfrontirt, sein Versuch, sich zu tödten, wird vereitelt" His wonted followers shall all be very well provided for, but all are banished; I will not excuse you, you shall not be excused, excuses shall not be admitted. Wie der partitive Genitiv (§. 72) die Form ist, durch welche der Widerstreit der logischen mit der grammatischen Form eines mit einem Zahlworte gebildeten attributiven Satzverhältnisses ausgeglichen wird; so ist das Passiv die Form, durch welche der im Aktiv sich bildende Widerstreit der grammatischen und logischen Form aufgehoben wird, indem das grammatisch untergeordnete Subjekt oder Prädikat des Aktivs im Passiv zum Hauptworte des ganzen Satzes wird. Die deutsche Sprache macht von der Passivform im Allgemeinen weniger Gebrauch, als andere Sprachen, bei denen, wie bei der englischen und den romanischen,

die Inversion nur sehr beschränkte Anwendung findet. In diesen Sprachen wird dann auch die Passivform oft ohne besondere logische Bedeutung des Wohllautes, oder wie oft im Lateinischen beim Akkusativ mit dem Infinitiv, der Deutlichkeit wegen der Aktivform vorgezogen.

Der Begriff wird endlich dadurch hervorgehoben, daß er in der Form eines Gedankens, in einem Satze dargestellt wird. Es ist schon oben (§. 112. 113) bemerkt worden, daß Begriffe oft nur um der Hervorhebung willen durch Nebensätze ausgedrückt werden z. B. „Du sprichst von Zeiten, die vergangen sind (von vergangenen Zeiten)" „Wenn ich dem Kaiser, der mein Herr ist, so mitspielen kann" „Geschehe denn, was muß (das Nothwendige)" „Gebiete mir, was menschlich ist". Während besonders attributive Begriffe so durch die Form eines Nebensatzes hervorgehoben werden, wird das Subjekt eines Satzes oder auch ein Objekt dadurch hervorgehoben, daß man es durch einen Hauptsatz ausdrückt, mit dem der eigentliche Satz als ein Nebensatz verbunden wird (§. 113) z. B. „Es ist nur Eines, was uns retten kann" „Ein Wrangel war's, der vor Stralsund viel Böses mir zugefügt" „Nicht das Schaffot ist's, was ich fürchte" „Das ist's, wovor ich zittre". Schon oben (§. 123) haben wir gesehen, daß in dieser Form das Subjekt die logische Bedeutung und die grammatische Form des Prädikates erhält, und so der Widerstreit der grammatischen und logischen Form, der durch Hervorhebung des Subjektbegriffes entsteht, ausgeglichen wird. Diejenigen Sprachen besonders, denen die Inversion nicht geläufig ist, bedienen sich gern dieser Form der Hervorhebung, und machen von ihr einen freiern Gebrauch, als die deutsche.

Im Deutschen bedienen wir uns noch einer besondern Form, das Subjekt oder ein Objekt hervorzuheben, indem wir dem Subjekte zwar nicht die grammatische, aber doch die rhythmische Form, nämlich das Tonverhältniß und die Gliederpause eines Satzes geben, und ihm den eigentlichen Satz mit dem durch das Personalpronom bezeichneten Subjekte oder Objekte nachfolgen lassen z. B. „Die Tugend, sie ist kein leerer Schall" „Die Natur, sie ist ewig gerecht" „Dieses Blatt, ich leg's in Eure Hände" „Im Ganzen, da sitzt die Macht". Dieselbe Form der Hervorhebung findet sich auch im Altdeutschen und noch mehr im Mittelhochdeutschen z. B. „Keloubic Sela, diu ist Kotis Hus" „Der

Disk, der liget uffe silberinen Sulen" „Des Vater, der hiez Sigemunt" „Vier hundert Swertdegne, die solden tragen Kleit" „Gunther unde Gernot, die sind mir lange bekant" *). Hierher gehört auch die Apposition, die meistens die Bedeutung eines verkürzten Satzes, und somit das Tonverhältniß und die Gliederpause eines Satzes hat (§. 71). Man gibt daher insbesondere im Deutschen dem attributiven Adjektiv, das ja den grammatisch untergeordneten Ton hat, um es hervorzuheben, gern die Form einer Apposition, und läßt es als solche dem Substantiv der Beziehung nachfolgen z. B. „Das Böse, das der Mann, der mündige, dem Manne zufügt, vergibt sich schwer" „Erspare Dir die Qual der Trennung, der nothwendigen" „Da wir die Waffenarbeit, die undankbare, fluchbeladene, gethan".

§. 125.

Wir haben schon oben (§. 120) gesehen, daß die Hervorhebung der Gedanken im Allgemeinen auf dieselbe Weise dargestellt wird, wie die der Begriffe, nämlich durch Betonung und topische Stellung. Hervorhebung der Gedanken ist Hervorhebung ihrer logischen Wirklichkeit d. h. der Wirklichkeit des Urtheiles, und diese wird immer dargestellt durch die Form des Hauptsatzes. Um daher einen Satz, der nach seinem grammatischen Verhältnisse in der Form eines Nebensatzes dem Hauptsatze sollte untergeordnet werden, in der Darstellung hervorzuheben, wird er Letzterem in der Form eines Hauptsatzes beigeordnet (§. 113) z. B. „Streng wird die Welt mich tadeln; ich erwart' es" „Absetzen sollen sie mich nicht; darauf verlaßt Euch" „Das will ich; zweifle nicht".

Die Wirklichkeit eines Gedankens wird hervorgehoben durch den Gegensatz gegen die Nichtwirklichkeit; diese Hervorhebung geschieht auf mannigfaltige Weise. Wir heben einen Gedanken zunächst dadurch hervor, daß wir ihn mit seinem aufhebenden Gegensatze in der Form eines verneinenden Urtheiles unmittelbar verbinden (§. 105) z. B. „Gewisse Bücher scheinen geschrieben zu sein, nicht damit man daraus lerne, sondern damit man wisse, daß der Verfasser Etwas gewußt hat" „Er sucht sein Unglück nicht in sich,

*) S. Otfrid I. 3, 26. — II. 12, 41. — 14, 57. — Notker 9, 1. — 10, 4. 6. — Willeram 1, 10. 14. — 3, 7. 9. 10. — Nibel. 20, 2. — 30, 2. — 31, 1. — 32, 3. — 35, 4. — 37, 1. — 42, 2. — 57, 4. — 74, 3. — 76, 2. — 90, 1.

sondern in der Entfernung von der Hauptstadt der Welt" „Wir erklären zugleich, daß wir weit entfernt sind, gegen den König etwas Gesetzwidriges damit zu meinen; vielmehr ist es unser Aller unveränderlicher Vorsatz, sein königliches Regiment zu unterstützen und zu vertheidigen".

Die Hervorhebung der logischen Wirklichkeit des Gedankens durch den aufhebenden Gegensatz macht die eigentliche Bedeutung des Konditionalis aus (§. 65); er stellt den Hauptgedanken mit seinem Gegensatze in der Einheit Eines Satzes dar z. B. „Wenn ich wollte, ich könnt' ihm recht viel Böses dafür thun" „Wärest Du wahr gewesen und gerade; Alles stünde anders" „Hättest Du vom Menschen besser stets gedacht, Du hättest besser auch gehandelt". Auch die Frage, in der ja immer ein aufhebender Gegensatz liegt, dient dazu, die logische Wirklichkeit eines Gedankens durch den Gegensatz hervorzuheben (§. 64) z. B. „Will ich denn nicht das Beste meines Volks?" „Mich wollt Ihr das bereden?" „Hab' ich denn schon den Wunsch geäußert, es (das Geheimniß) mit Euch zu theilen?" „Was ist ein Kopf, wie dieser, gegen siebenzig versunkne Gallionen?" — So wird die Frage besonders gebraucht, um die logische Wirklichkeit eines Gedankens, der von einem Affekte des Schmerzes, des Abscheus, der Verwunderung u. s. w. begleitet ist, hervorzuheben, indem der Gegensatz des Gedankens durch die Negation nicht oder durch den Konditionalis in der Form eines Fragesatzes dargestellt wird z. B. „Was Ihr nicht Alles wißt!" „Was man nicht Alles für Leute kennt!" „Was dacht' er sich nicht Alles aus!" „Hätt' ich nur Etwas für sie gethan!" „Hätt' es mir in Deinen Zweigen, heil'ge Eiche, nie gerauscht!" „Hätt' ich nimmer diesen Tag gesehen!"

Wir haben oben (§. 117) gesehen, daß der Konditionalsatz auch zum Ausdrucke eines wirklichen Grundes dient z. B. „Ist das, was ich Dir sage, gut; wo anders als von oben konnt' ich's schöpfen?" „Wenn ich Euch nun wahrhaftig bin, den ich mich nenne; o, so duldet nicht u. s. w." Hæc consuetudo, si usus magister est optimus, mihi debet esse notissima; Si Dii sunt, est divinatio; Sapientia si maxima est, ut est, necesse est, quod a communitate ducatur officium, id esse maximum; Si aliquibus assentiri necesse est, media simillima veri sunt; Omnino si quicquam est decorum, nihil est profecto magis, quam æquabilitas universæ vitæ. Hierdurch wird der in dem kausalen Nebensatze ausgedrückte Gedanke hervorgehoben, indem, wie bei der Frage, das Prädikat

in dem Verhältnisse logischer Möglichkeit dargestellt wird, in welchem ja immer ein Gegensatz enthalten ist. Wenn nämlich das Prädikat im Verhältnisse der Möglichkeit dargestellt wird; so entsteht in der Seele des Angesprochenen das Bewußtsein des Gegensatzes. Da jedoch die Möglichkeit in diesem Falle nur eine scheinbare ist, so wird das Bewußtsein des Gegensatzes zwar sogleich wieder aufgehoben; der Gedanke jedoch gewinnt an innerer Bedeutung, da er an den Angesprochenen die Aufforderung stellt, das Prädikat desselben aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit überzuführen. So zeigt sich denn auch hier, wie überall, daß die Hervorhebung durch den Gegensatz geschieht.

Die logische Wirklichkeit des Gedankens wird aber nicht nur durch einen Gedanken, der mit dem Gedanken selbst im aufhebenden Gegensatze steht, hervorgehoben, sondern auch durch einen mit ihm im adversativen Verhältnisse stehenden Gedanken. Beide oben unterschiedene Arten des adversativen Verhältnisses (§. 101. 105), sowol das bloß beschränkende als das im engern Sinne adversative, haben oft keine andere Bedeutung, als die logische Wirklichkeit eines Gedankens hervorzuheben, indem in dem ersteren Falle der polarische Gegensatz von Begriffen als aufhebender Gegensatz dargestellt wird, im andern Falle die Folgerung aus einem Konzessivsatze verneint wird z. B. „Die Menschen sind grausam; aber sie ist, wie ein Engel" „Die Sinne trügen nicht; aber das Urtheil trügt" „Der Haß ist parteiisch; aber die Liebe noch mehr" „Die fremden Eroberer kommen und gehen; aber wir bleiben stehen" und: „Ich liebe den Herzog nicht, und hab' dazu nicht Ursach'; doch nicht mein Haß macht mich zu seinem Mörder" „Zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung; dennoch bedarf's der Vorsicht" „Die Druckerkunst war schon über hundert Jahre erfunden, dessenungeachtet erschien ein Buch noch als ein Heiliges".

Im Deutschen bedienen wir uns zur Hervorhebung eines Gedankens noch der Formwörter ja (§. 104) und doch (§. 105) z. B. „Jetzt darf ich es ja sagen, denn jetzt sind sie ja unser" „Ihr eilet ja, als wenn Ihr Flügel hättet; wartet doch" „Es sollte ja dem Herrn verschwiegen bleiben" „Kommen Sie ja nicht zu spät" „Es ist doch wahr" „Das ist doch hart" „Das ist doch seltsam". Beide Formwörter heben als Adverbien des Modus die logische Wirklichkeit des Gedankens gegen die Nichtwirklichkeit hervor.

Druckfehler.

Seite	42	Zeile	7 von oben lies: Hiruz und Hirz.
„	46	„	1 von unten lies: pu=wan.
„	56	„	3 von oben lies: lamb.
„	79	„	9 von unten lies: vigan.
„	87	„	4 von oben lies: bîtan.
„	118	„	12 von oben lies: Im Gothischen haben die meisten reduplizirenden Verben keinen Ablaut.
„	223	„	8 von unten lies: visan.
„	392	„	14 von oben lies: suazlichero.
„	399	„	23 von oben lies: hinan.

Druck von Aug. Osterrieth in Frankfurt a. M.

Deacidified using the Bookkeeper process.
Neutralizing agent: Magnesium Oxide
Treatment Date: June 2006

PreservationTechnologies
A WORLD LEADER IN PAPER PRESERVATION
111 Thomson Park Drive
Cranberry Township, PA 16066
(724) 779-2111

LIBRARY OF CONGRESS
0 003 017 278 4